

o | bib

Das offene
Bibliotheksjournal



4

2017

V | D | B

Verein Deutscher
Bibliothekarinnen
und Bibliothekare

Inhaltsverzeichnis

Editorial: Medien – Menschen – Märkte	VI
---------------------------------------------	----

Kongressbeiträge

Themenkreis 1: Fokus Politik & Gesellschaft

Erstmals mehr als eine Option? Der mühselige Weg zu einem Bibliotheksgesetz für Nordrhein-Westfalen.....	1
<i>Harald Pilzer, Stadtbibliothek Bielefeld</i>	
Das Framework for Information Literacy Neue Impulse für die Förderung von Informationskompetenz in Deutschland?!.....	22
<i>Fabian Franke, Universitätsbibliothek Bamberg</i>	

Themenkreis 2: Fokus Bürgerschaft, Kundschaft, Partnerschaft

Sprache als Schlüssel zur Welt: Bibliotheken und Sprach-Kitas in guter Partnerschaft.....	30
<i>Susanne Brandt, Büchereizentrale Schleswig-Holstein</i>	
Bestandsgebäude unter Denkmalschutz und mit mehreren Nutzern Die neue städtische Zentralbibliothek Dresden im Kulturpalast als Planungsaufgabe und als eröffnetes Haus.....	41
<i>Roman Rabe, Städtische Bibliotheken Dresden</i>	

Themenkreis 3: Fokus Teams, Talente, Leadership

Qualifikationsprofil „Teaching Librarian“: Anforderungen und Schwerpunkte einer praxisbezogenen Qualifikation für die Vermittlung von Informationskompetenz.....	52
<i>Inka Tappenbeck, Institut für Informationswissenschaft der TH Köln</i>	
<i>Fabian Franke, Universitätsbibliothek Bamberg</i>	
Standortbasierte Online-Informationen vermitteln: cUBe, ein Projekt der Universitätsbiblio- thek Bern.....	63
<i>Reto List, Universitätsbibliothek Bern</i>	
<i>Isabelle Kirgus, Universitätsbibliothek Bern</i>	
Wir können doch nicht 400 Mitarbeiter/innen schulen! Erstellung und Evaluierung eines E-Learning-Kurses für die Weiterbildung von Bibliotheks- mitarbeiter/innen.....	71
<i>Michaela Zemanek, Universitätsbibliothek Wien</i>	

Themenkreis 4: Fokus Dienstleistungen & Produkte

Sicher in der Cloud – Best Practice Sicherheitskonzept.....	82
<i>Monika Kuberek, Universitätsbibliothek der Technischen Universität Berlin</i>	
Virtuelle Realität zur Bereitstellung integrierter Suchumgebungen	94
<i>Thies Pfeiffer, CITEC, Technische Fakultät, Universität Bielefeld</i>	
<i>Friedrich Summann, Universitätsbibliothek Bielefeld</i>	
<i>Jens Hellriegel, Technische Fakultät, Universität Bielefeld</i>	
<i>Sebastian Wolf, Universitätsbibliothek Bielefeld</i>	
<i>Christian Pietsch, Universitätsbibliothek Bielefeld</i>	
Die Fachinformationsdienste aus Sicht der Forschung	108
<i>Eva Schlotheuber, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, Vorsitzende des Verbandes der Historikerinnen und Historiker Deutschlands</i>	
Öffentliche Bibliotheken als Partner bei der Archivierung persönlicher digitaler Materialien.....	113
<i>Achim Oßwald, TH Köln</i>	
<i>Dirk Weisbrod, Deutsche Nationalbibliothek Frankfurt am Main</i>	

Themenkreis 5: Fokus Lehre & Forschung

Von der Schneeflocke zur Lawine: Möglichkeiten der Nutzung freier Zitationsdaten in Bibliotheken.....	127
<i>Annette Klein, Universitätsbibliothek Mannheim</i>	
Erfolgreich Forschen durch Kooperation	
Verknüpfung hochschuleigener Informationsstrukturen zu einem zentralen Service für Forschende	137
<i>Markus Putnings, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Universitätsbibliothek Erlangen-Nürnberg</i>	
<i>Sebastian Teichert, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Referat F 3 – Strategische Angelegenheiten der Forschung und Forschungsförderung</i>	
Unterstützung des wissenschaftlichen Publizierens als Aufgabe einer wissenschaftlichen Bibliothek:	
Die Publikationsservices an der UB Graz	145
<i>Karin Lackner, Karl-Franzens-Universität Graz</i>	
<i>Clara Ginther, Karl-Franzens-Universität Graz</i>	
Universitätsbibliografie mit PUMA	
Praxisbericht aus der Einführung der Universitätsbibliografie an der Universitätsbibliothek Stuttgart.....	155
<i>Sibylle Hermann, Universitätsbibliothek Stuttgart</i>	
<i>Stefan Drößler, Universitätsbibliothek Stuttgart</i>	
Lehre – Lab – Research	
Eine Mediathek im Spannungsfeld zwischen Lehre und Forschung.....	162
<i>Tabea Lurk, Hochschule für Gestaltung und Kunst FHNW</i>	
<i>Jürgen Enge, Hochschule für Gestaltung und Kunst FHNW</i>	

Themenkreis 6: Fokus Erschließen & Bewahren

Baustelle RDA – die Dynamik des Regelwerks als Herausforderung.....	176
<i>Heidrun Wiesenmüller, Hochschule der Medien Stuttgart</i>	
Digitale Rekonstruktion von historischem Bibliotheksgut Projektvorstellung Leibniz-Fragmente und Massendigitalisierung von Flachware	189
<i>Matthias Wehry, Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek</i>	
OCR-D – Koordinierte Förderinitiative zur Weiterentwicklung von OCR-Verfahren.....	199
<i>Elisa Herrmann, Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel</i> <i>Thomas Stäcker, Universitäts- und Landesbibliothek Darmstadt</i>	
Schadenserhebung im großen Stil Ein Projekt der Universitätsbibliothek Marburg.....	204
<i>Bernd Reifenberg, Universitätsbibliothek Marburg</i>	
Rechtliche Aspekte der Provenienzforschung in Bibliotheken.....	211
<i>Bernd Juraschko, Duale Hochschule Baden-Württemberg Lörrach</i>	

Themenkreis 7: Fokus Management, Marketing, Innovationen

Projekt Multimedia Storytelling Konzeption und Umsetzung einer Content-Marketing-Plattform an der ETH-Bibliothek.....	221
<i>Deborah Kyburz, ETH Zürich</i>	

Tagungsberichte

Berichte über Veranstaltungen auf dem Bibliothekartag

Digitaler Zugang zu Filmen und Fachinformation online Bericht vom Arbeitstreffen des Arbeitskreises Filmbibliotheken.....	230
<i>Anna Bohn, Zentral- und Landesbibliothek Berlin</i> <i>Eva Kietzmann, Zentral- und Landesbibliothek Berlin</i> <i>Margret Schild, Filmmuseum Düsseldorf</i>	
Bericht über den MyCoRe-Workshop auf dem 106. Bibliothekartag.....	242
<i>Wiebke Oeltjen, Universität Hamburg, MyCoRe-Geschäftsstelle</i> <i>Matthias Eichner, Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek Jena</i> <i>Steffen Hankiewicz, intranda GmbH, Göttingen</i> <i>Frank Lützenkirchen, Universitätsbibliothek Duisburg-Essen</i> <i>Kathleen Neumann, Verbundzentrale des GBV (VZG), Göttingen</i> <i>Ulrike Stahl, Julius Kühn-Institut (JKI), Quedlinburg</i> <i>Robert Stephan, Universitätsbibliothek Rostock</i>	

Weitere Tagungsberichte

- „Open-Access-Publikationsdienste für die Wissenschaft“
Fortbildungsveranstaltung des DBV-Landesverbands Thüringen249
Peter Blume, Universitätsbibliothek Ilmenau
- Strategisch steuern!?
Ein Rückblick auf den Round Table 2017 der Managementkommission im September 2017
an der Hochschule der Medien Stuttgart..... 257
Cornelia Vonhof, Hochschule der Medien Stuttgart
(Gemeinsame Managementkommission von VDB und dbv)

Berichte und Mitteilungen

- Anfangen. Durchziehen. Abschließen.
Der Aktionstag Hausarbeit an der TIB261
Christine Burblies, TIB Hannover

Rezensionen

- Erfolgreich recherchieren / herausgegeben von Klaus Gantert. – Berlin, Boston: De Gruyter
Saur, 2012-2017. – 15 Bände. – (De Gruyter Studium). – ISSN 2194-3443 : je EUR 19,95
(auch als E-Book verfügbar)265
Barbara Wolf-Dahm, Universitätsbibliothek Augsburg
- Handbuch zur Regensburger Verbundklassifikation : Materialien zur Einführung / herausge-
geben von Bernd Lorenz ; mit Beiträgen von Renate Achenbach, Katharina Boll-Becht, Ines
Häusler, Veronika Plößnig, Gerald Peichl und Naoka Werr. – 3., überarbeitete Auflage. –
Wiesbaden: Harrassowitz, 2017. – XIII, 229 Seiten. – (Beiträge zum Buch- und Bibliotheks-
wesen ; Band 61). – ISBN 978-3-447-10830-0 : EUR 72,00..... 268
Heidrun Wiesenmüller, Hochschule der Medien Stuttgart
- Basiswissen RDA : eine Einführung für deutschsprachige Anwender / Heidrun Wiesenmüller
und Silke Horny. – 2., überarbeitete und erweiterte Auflage. – Berlin, Boston : De Gruyter
Saur, 2017. – XXII, 326 Seiten : Illustrationen. – (De Gruyter Studium). – ISBN: 978-3-11-
053868-7 : EUR 39,95 (auch als E-Book verfügbar).....274
Alexandra Heiß, Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)

Aus dem VDB – Verein Deutscher Bibliothekarinnen und Bibliothekare e.V.

Vorstand und Vereinsausschuss

- BIB- und VDB-Vorstand sprachen bei Klausurtreffen über Möglichkeiten der engeren
Zusammenarbeit bis hin zu einer möglichen Fusion..... 277
- Wahlaufuf zur Neuwahl des Vorstandes des VDB
Wahlaufuf gemäß § 8 der Satzung des VDB zur Neuwahl des Vorstandes des VDB.....279
- VDB an neuen Ethischen Grundsätzen von
Bibliothek & Information Deutschland (BID) beteiligt 280

Kommissionen

Gemeinsame Managementkommission von VDB und dbv	284
-------------------------------------------------------	-----

Landes- und Regionalverbände

Landesverband Hessen	
Landesverband Hessen is back – u.a. auf dem Hessischen Bibliothekstag Hanau	285
<i>Claudia Martin-Konle, Universitätsbibliothek Gießen (Vorsitzende des Landesverbands)</i>	
Landesverband Bayern	
Mitgliederversammlung am 12.10.2017 in Erlangen – Bericht des Vorstands.....	288
<i>Rainer Plappert, Universitätsbibliothek Erlangen-Nürnberg (Vorsitzender des Landesverbands)</i>	
Regionalverband Südwest	
Auf dem Weg zu Open Access: Bericht zur Jahresversammlung 2017 des VDB- Regionalverbands Südwest an der Universitätsbibliothek Freiburg.....	290
<i>Stefan Drößler, Universitätsbibliothek Stuttgart</i>	
<i>Imma Hinrichs, Universitätsbibliothek Stuttgart (Vorstandsmitglied des Regionalverbandes)</i>	

Personalia

Zwischenruf: Wie steht es heute um die ZB MED? Konstanze Söllner im Gespräch mit Dr. Dietrich Nelle	299
Aus der Mitgliederverwaltung.....	308

Editorial

Medien – Menschen – Märkte

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

„Medien – Menschen – Märkte“ war das Motto des 106. Deutschen Bibliothekartags in Frankfurt am Main, der am 2. Juni 2017 nach vier spannenden und ereignisreichen Konferenztagen zu Ende ging. Wir freuen uns, Ihnen bereits ein gutes halbes Jahr später den Tagungsband in digitaler Form präsentieren zu können. Bereits zum vierten Mal erscheint dieser im Rahmen von o-bib, der vom VDB – Verein Deutscher Bibliothekarinnen und Bibliothekare herausgegebenen Open-Access-Zeitschrift.

Etwa 3.800 Kolleginnen und Kollegen waren im Frankfurter Congress Center zusammengekommen, um an Vortragsessions, Arbeitssitzungen, Workshops oder Podiumsdiskussionen teilzunehmen, in den neuen „Hands-On Labs“ zu experimentieren, Poster und Clips zu betrachten, die Firmenausstellung zu besuchen, Angebote aus dem Rahmenprogramm zu nutzen – und natürlich, um sich untereinander auszutauschen und intensiv zu „netzwerken“. Auch in Frankfurt wurde deutlich: Der gemeinschaftlich von den beiden Personalverbänden VDB und BIB (Berufsverband Information Bibliothek e.V.) verantwortete Deutsche Bibliothekartag ist unsere zentrale Fortbildungsveranstaltung und das wichtigste Forum für den beruflichen Austausch. Aber auch eine politische Botschaft ging vom Bibliothekartag aus: Mit dem „Frankfurter Appell für ein zeitgemäßes Urheberrecht“ meldeten sich die veranstaltenden Verbände in der Diskussion um das Urheberrechts-Wissenschaftsgesetz (UrhWissG) zu Wort.

Ein Kongressband kann das „Live-Erlebnis“ und die vielfältigen Erkenntnisse, Erfahrungen und Eindrücke, die die Teilnehmerinnen und Teilnehmer vor Ort gesammelt, gemacht und erhalten haben, natürlich nicht annähernd ersetzen. Dennoch stellt er einen wichtigen Baustein in der Dokumentation der Konferenz dar und bietet Gelegenheit zum Nachlesen, Nachdenken und Reflektieren – und zwar tiefergehender, als es über die bloßen PowerPoint-Folien, Tweets oder Blogbeiträge möglich ist.

Der vorliegende Band vereinigt in der Rubrik „Kongressbeiträge“ 22 der in Frankfurt gehaltenen Vorträge, die nach den sieben Themenkreisen geordnet präsentiert werden. Einige weitere Beiträge, die nicht bis zum Redaktionsschluss fertiggestellt werden konnten, werden voraussichtlich in Heft 1/2018 von o-bib veröffentlicht. Für die Zusammenstellung der hier publizierten Vorträge hatte o-bib nun schon zum zweiten Mal den Weg eines für alle Referentinnen und Referenten des Bibliothekartags offenen Call for papers gewählt, an den sich ein Peer-Review-Prozess anschloss. Ein herzlicher Dank gilt allen Autorinnen und Autoren, die sich die Mühe gemacht haben, ihren Vortrag in Form eines Aufsatzes auszuarbeiten, sowie den Gutachterinnen und Gutachtern, die die eingegangenen Texte gelesen und kommentiert haben!

Traditionell kommen etwa 10 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Bibliothekartage aus dem Ausland – überwiegend aus den deutschsprachigen Ländern. Auch der Kongressband zeigt sich international: Österreich ist darin mit zwei, die Schweiz sogar mit drei Beiträgen vertreten.

Neben ausgearbeiteten Vorträgen konnten auch Zusammenfassungen zu Veranstaltungen im Rahmen des Bibliothekartags eingereicht werden. Der Vortragsteil wird deshalb ergänzt durch Berichte über das Arbeitstreffen des Arbeitskreises Filmbibliotheken sowie den MyCoRe-Workshop (in der Rubrik „Tagungsberichte“).

Zusätzlich zur Dokumentation des Frankfurter Bibliothekartags, die im ersten Quartal 2018 auch als Printausgabe erscheinen wird, finden sich im aktuellen Heft von o-bib weitere Tagungsberichte, Berichte und Mitteilungen, Rezensionen, Informationen aus dem VDB sowie Personalien. Die Organisation der Peer Reviews, die Betreuung der Autorinnen und Autoren, die redaktionelle Bearbeitung der zahlreichen Texte, das Korrekturlesen, der Satz, die technische Umsetzung der Online-Publikation und die Vorbereitung der gedruckten Ausgabe stellen eine „Mammutaufgabe“ dar, die zudem größtenteils ehrenamtlich erbracht wurde. Für das enorme Engagement und Durchhaltevermögen aller beteiligten Kolleginnen und Kollegen, ohne das dieser Tagungsband nicht möglich gewesen wäre, bedanken wir uns sehr herzlich.

Wir hoffen, dass Sie bei der Lektüre viel Interessantes und Anregendes für die Arbeit in Ihrer Bibliothek oder Informationseinrichtung entdecken werden. Und für den Fall, dass Sie nicht selbst am Frankfurter Bibliothekartag teilnehmen konnten, machen Ihnen die Beiträge in diesem Band vielleicht „Lust auf mehr“ – denn der nächste Bibliothekartag kommt bestimmt. Er findet vom 12. bis 15. Juni 2018 in Berlin statt.

Für das o-bib-Team

Heidrun Wiesenmüller und Klaus-Rainer Brintzinger

Zitierfähiger Link (DOI): <https://doi.org/10.5282/o-bib/2017H4SVI-VII>

Themenkreis 1: Fokus Politik & Gesellschaft

Erstmals mehr als eine Option?

Der mühselige Weg zu einem Bibliotheksgesetz für Nordrhein-Westfalen

Harald Pilzer, Stadtbibliothek Bielefeld

Zusammenfassung:

2017 hat das 1947 entstandene Bundesland Nordrhein-Westfalen seinen 70. Geburtstag gefeiert. Bereits ein Jahr nach seiner Gründung riefen Bibliothekare und Bibliothekarinnen aus allen Landesteilen den Verband der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen ins Leben und seitdem wird über ein Bibliotheksgesetz diskutiert. Die Debatte erlebte im zeitlichen Verlauf starke und schwache Phasen, aber sie begleitete das Bibliothekswesen des Landes, seinen Verband, die politischen Gremien und nicht zuletzt den Landtag von Nordrhein-Westfalen seit 1948 und brachte zahlreiche Entwürfe, Pläne und Vorhaben mit Gesetzes- oder gesetzesähnlichem Charakter hervor. Kurz vor Ende der 16. Legislaturperiode des Landtags von Nordrhein-Westfalen (2012-2017) brachte die Fraktion der CDU neuerlich den Entwurf eines „Landesbibliotheksgesetzes“ ein. Zeitgleich begann die Landesregierung aus SPD und Bündnis90/Die Grünen, die Instrumente des 2014 verabschiedeten Kulturfördergesetzes umzusetzen. Dazu gehörten der im Herbst 2016 im Landtag vorgestellte Entwurf des ersten, die Legislaturperioden übergreifenden Kulturförderplanes für die Jahre 2016 bis 2018 sowie der im Frühjahr dieses Jahres vorgelegte „Landeskulturbericht 2017“. Der Beitrag beginnt mit einem kurzen historischen Abriss und versucht dann abzuwägen, welche Fortschritte zur Sanktionierung der Bibliotheken durch das Kulturfördergesetz von 2014 gemacht worden sind, und welche Angelegenheiten einer potentiellen Bibliotheksgesetzgebung nach wie vor zu regeln sind. Es geht um die Frage, ob ein Bibliotheksgesetz mit Substanz neben dem Kulturfördergesetz seine Berechtigung hat. Die neue CDU/FDP-Landesregierung hat für die im Juni 2017 beginnende neue Legislaturperiode ein Bibliotheksgesetz im Programm. Ist dies erstmals eine realistische Option für ein Bibliotheksgesetz?

Summary:

In 2017, the state of North Rhine-Westphalia, which was founded in 1947, celebrated its 70th birthday. Already one year after its foundation librarians from all parts of the country brought the Association of Libraries of the State of North Rhine-Westphalia into being and since then a library law has been discussed. The debate knew strong and weak phases, accompanying the state's libraries, their association, the political bodies, and, not least, the state parliament of North Rhine-Westphalia (Landtag) since 1948. Numerous drafts, plans and projects with a legal or legislative character were produced. Shortly before the end of the 16th legislative session of the Landtag of North Rhine-Westphalia (2012-2017), the CDU parliamentary party again introduced the draft of a Library Law („Landesbibliotheksgesetz“). At the same time, the state government made up of SPD and Bündnis90 / Die Grünen began to implement the instruments of the Cultural Promotion Act („Kulturfördergesetz“) adopted in 2014. These included the draft of the first Cultural Promotion Plan („Kulturförderplan“) for the years 2016 to 2018, which was presented to the Landtag in the fall of 2016, as well as a report on the cultural situation in North Rhine-Westphalia („Landeskulturbericht“) presented in the spring of this year. The paper begins with a brief historical outline and then seeks to weigh up the progress made

in sanctioning libraries through the 2014 Cultural Promotion Act ("Kulturfördergesetz") and discuss which matters of potential library legislation still need to be addressed. It focuses on the question of whether a library law with substance is needed in addition to the Culture Promotion Act. The new CDU / FDP state government has a library law in the program for the new legislative period starting in June 2017. Is this a realistic option for a substantial library law for the first time?

Zitierfähiger Link (DOI): <https://doi.org/10.5282/o-bib/2017H4S1-21>

Autorenidentifikation: Pilzer, Harald: GND 120616270

Schlagwörter: Bibliotheksgesetz; Nordrhein-Westfalen

1. Anläufe

1.1. 1948 – 1980

Gerade war das neue Land Nordrhein-Westfalen als Schöpfung der britischen Besatzungsmacht, die 1946 die Territorien der früheren preußischen Westprovinzen Rheinland und Westfalen vereinte, und dem sich 1947 das Land Lippe anschloss, aus der Taufe gehoben worden, als 1948 die Vertreterinnen und Vertreter der Bibliotheken aus dem ganzen Land in Köln zur Gründung des Verbandes der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen e.V. zusammenkamen und bereits auf der Gründungsversammlung das Thema „Bibliotheksgesetz“ auf die Tagesordnung setzten.¹ Man entwickelte zwei Argumentationslinien und entzweite sich darüber. Die eine fokussierte sich auf ein Gesetz als Aufbaugesetz, die andere auf ein Gesetz, das Bestehendes regulieren und absichern sollte und mithin auf ausgebauten Bibliotheken und einen späteren Zeitpunkt abhob. Diskutiert wurde auf mehreren Verbandsversammlungen und schlussendlich brach man die Debatte ergebnislos ab. Neue Aktualität gewann das Thema angesichts der in der Mitte der sechziger Jahre des letzten Jahrhunderts einsetzenden Planungseuphorie, befeuert durch die für die öffentlichen Bibliotheken epochemachenden Dokumente wie das Gutachten der Kommunalen Gemeinschaftsstelle 1973, die Bibliothekspläne der Jahre 1968 und 1973, die Landesentwicklungspläne und ähnliche Projekte. Gleichzeitig mehrten sich mit einem gewissen Erstarken bibliothekarischer Verbände und der Einrichtung zentraler Forschungs- und Beratungsinstanzen auf Bundesebene wie dem Deutschen Bibliotheksinstitut die Anzeichen eines sehnlichst erhofften Aufbruchs. Umso deutlicher fiel um 1980 die Enttäuschung über die Absage des Projektes „Bibliotheksgesetz“ in Nordrhein-Westfalen aus, nachdem man sich bereits am Ziel geglaubt hatte.

1.2. 2007 – 2017

Die Konsequenzen der Kulturenquete des Deutschen Bundestages „Kultur in Deutschland“, deren Abschlussbericht Ende 2007 vorgestellt wurde, mögen neben dem diplomatischen Gewinn allgemeiner Aufmerksamkeit, wenig konkret und greifbar gewesen sein, zumal auch in der „Bibliotheksszene“ die Erwartungen hoch waren.² Immerhin profitierten die Bibliotheken von der klaren Positionierung

1 Harald Pilzer, „Ein Bibliotheksgesetz für Nordrhein-Westfalen: Bibliothekspolitischer Mythos, bibliothekspolitische Utopie oder realistische Perspektive?“ *Bibliotheksdienst* 51, Nr. 1 (2017): 65–92, <https://doi.org/10.1515/bd-2017-0007>.

2 Der Beschluss zur Einsetzung der Enquetekommission des Deutschen Bundestages erfolgte im Juli 2003, im

und Empfehlung der Enquetekommission, die Länder zum Erlass von Bibliotheksgesetzen aufzufordern³ – mit dem bekannten Erfolg der Einführung von Bibliotheksgesetzen in Thüringen (2008), Sachsen-Anhalt (2010), Hessen (2010), Rheinland-Pfalz (2014) und Schleswig-Holstein (2016). Inzwischen hatte auch der Deutsche Bibliotheksverband reagiert und 2008 ein „Musterbibliotheksgesetz“ herausgebracht, das als Folie oder Hintergrund der genannten Normen gelten kann.⁴ Im Landtag Nordrhein-Westfalen wurde die Idee eines Bibliotheksgesetzes um 2008 aufgegriffen, 2010 von der oppositionellen CDU-Fraktion mit einem eigenen Entwurf forciert⁵ und im Weiteren von den Landesregierungen aus SPD und Bündnis90/Die Grünen nicht weiter verfolgt, um es dann und schlussendlich im Zuge der Beratungen eines allgemeinen Kulturfördergesetzes ganz zurückzustellen. Im Herbst 2016 brachte die Fraktion der oppositionellen CDU erneut den Entwurf eines „Landesbibliotheksgesetzes“ ein.⁶ Nun, nach der für CDU und FDP erfolgreichen Landtagswahl vom 14. Mai 2017, ist das Landesbibliotheksgesetz in der Regierungsvereinbarung der beiden Parteien zu finden.⁷

2. Gesetzliche Grundlagen im Kultur- und kulturnahen Sektor und andere verbindliche Setzungen

Entwürfe und Anläufe zu Bibliotheksgesetzen wurden und werden häufig mit der Einschätzung konfrontiert, solche der kommunalen Selbstverwaltung und Freiwilligkeit unterliegenden Einrichtungen wie Bibliotheken benötigten keine gesetzliche Sanktionierung, da sie als rein örtliche Angelegenheiten anzusehen wären. Gesetzliche Vorgaben stellten also einen unzulässigen Eingriff dar und schränkten den kommunalen Handlungs- und Gestaltungsspielraum in unstatthafter Art und Weise ein – vor allem das Prinzip einer allgemeinen Pflicht zur Einrichtung und zum Betrieb von Bibliotheken. Man verstoße zunächst gegen das hohe Gut der kommunalen Selbstverwaltung und unterlaufe dann das föderale Grundprinzip der Subsidiarität. Nicht zuletzt lasse das in der Landesverfassung verankerte Prinzip der Konnexität neue oder erweiterte Aufgaben, die von den Kommunen zu erledigen seien, ohne landesseitige Ausgabendeckung nicht zu.⁸

Oktober konstituierte sich der Ausschuss. Zeitlich passend erschien ein von der Bertelsmann Stiftung in Kooperation mit der bibliothekarischen Fachwelt initiiertes Positionspapier. Gabriele Beger et al., *Bibliothek 2007: Strategiekonzept* (Gütersloh: Bertelsmann Stiftung, 2004), zuletzt geprüft am 27.10.2017, http://www.bideutschland.de/download/file/bibliothek_2007/strategiekonzept_langfassung.pdf. Eine der Kernforderungen, die nach einer Bibliotheksentwicklungsagentur als Ersatz für das zugrunde gegangene Deutsche Bibliotheksinstitut, nahm die Enquetekommission nicht auf, wohl aber die nach einer gesetzlichen Grundlage für Bibliotheken.

3 Schlussbericht der Enquetekommission „Kultur in Deutschland“, DBT, 16.WP, Drs. 16/7000, 11.12.2007, 132, zuletzt geprüft am 27.10.2017, <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/16/070/1607000.pdf>.

4 Bibliotheksgesetz (BibG) Musterentwurf, zuletzt geprüft am 27.10.2017, http://www.bibliotheksverband.de/fileadmin/user_upload/DBV/themen/Musterbibliotheksgesetz_17_01_16.pdf.

5 Landtag Nordrhein-Westfalen. Gesetzentwurf der Fraktion der CDU. Gesetz zum Erlass eines Bibliotheksgesetzes und zur Änderung der Landesverbandsordnung. LT NRW, 15.WP, Drucksache 15/474, 3.11.2010, zuletzt geprüft am 27.10.2017, <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD15-474.pdf>.

6 Landtag Nordrhein-Westfalen. Gesetz zum Erlass eines Landesbibliotheksgesetzes (LBibG NW) und zur Änderung weiterer Rechtsvorschriften. LT NRW, 16.WP, Dr. 16/11436, 8.3.2016, zuletzt geprüft am 27.10.2017, <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD16-11436.pdf>.

7 Koalitionsvertrag für Nordrhein-Westfalen. 2017-2022. NRW-Koalition, zuletzt geprüft am 12.11.2017, https://www.cdu-nrw.de/sites/default/files/media/docs/nrwkoalition_koalitionsvertrag_fuer_nordrhein-westfalen_2017_-_2022.pdf.

8 Heinz-Jürgen Lorenzen hat kürzlich vorgeschlagen, die „Auslösung von Konnexität“ aus der bibliothekarischen Tabuzone zu holen. Angesichts eines z.B. in Nordrhein-Westfalen ausgeprägt hohen kommunalen Selbstbewusstseins erscheint dies nicht zielführend. Heinz-Jürgen Lorenzen, „Das Unmögliche erreichen: das ‚Gesetz für die Bibliotheken in Schleswig-Holstein und zur Änderung des Landespressegesetzes“ (Vortrag auf dem 106. Bibliothekartag

Ein weiteres gegenläufiges Argument hebt auf solche Regelungen ab, die z.B. Ausstattungsnormen setzen. Ausstattungparameter, die für die Mehrzahl der Träger akzeptabel seien, würden als Obergrenzen oder als auskömmlich gewertet, so dass besser gestellte Einrichtungen in Angleichung an die gesetzlichen Normen zukünftig Einbußen zu erwarten hätten. Und in der Tat, die Volatilität kommunaler Mehrheiten und die Kontingenz bibliothekarischer Planungen im kommunalen Rahmen ist nicht zu unterschätzen, so dass dem Argument, gesetzliche und vor allem Ausstattungsnormen setzende Regelungen verfehlten ihre Wirkung, da sie sich meist dem Schwächsten anpassten, kaum Plausibilität abzusprechen sein dürfte.⁹ Die Kehrseite der Medaille sind die Wettläufe benachbarter Kommunen und eine im schlimmsten Falle ruinöse Standort- und Städtekonkurrenz.

Somit bleibt der Grundcharakter eines Gesetzes außer Acht, die Verkehrsregeln der Allgemeinheit zu formulieren, sei es nun im gesellschaftlichen, Straßen- oder Geschäftsverkehr oder einer nachgeordneten Ebene des staatlichen Aufbaus, z.B. den Kommunen, Vorgaben zu erteilen. Ein Bibliotheksgesetz kann nach unserer Auffassung die folgenden Charakteristika aufweisen: Definitionen und allgemeine Setzungen; grundlegende Formulierungen, die den demokratischen Charakter der Bibliotheken stärken; Bindungen und Regelungen, die der Landesgesetzgeber sich selbst und dem Gestaltungsbereich der Landesverwaltung setzt; Förderung und Ausstattungsbeihilfen.

Nun ist jedoch der Kultursektor ein Politikfeld, das ja nicht völlig unbeachtet bleibt, wenngleich ihm viele mehr Bedeutung zumessen wollen. Es gibt neben den grundlegenden und verbindlichen Regelungen z.B. des Arbeits-, Tarif-, Steuer- und Urheberrechtes¹⁰ durchaus spezialgesetzliche Regelungen, gesetzliche und vertragliche (Selbst)Bindungen oder spezielle Förderprogramme auf Landesebene. Dies soll hier kurz referiert werden, um zu zeigen, in welchem kulturpolitischen Umfeld sich ein Bibliotheksgesetz bewegen würde; bedeutungsvoll wäre es allein schon aus Gründen der Gewichtung der Bibliotheken, die ein wesentliches und weithin prägendes Element der kulturellen Infrastruktur bilden. Zur Definition dieses Umfeldes wird die erweiterte Begrifflichkeit der Europäischen Union herangezogen, die von einem originären Kulturbereich und einem kulturnahen Bereich spricht. Gehören zum ersten die Theater, Museen, nichtwissenschaftlichen Bibliotheken, Musikpflege, Kunst- und Musikhochschulen und ähnlich gelagerte Einrichtungen, so zum zweiten Volkshochschulen, Weiterbildungseinrichtungen – auch kirchliche – und die öffentlich-rechtlichen Rundfunk- und Fernsehanstalten.¹¹

in Frankfurt am Main, 2017), Vortragsfolien unter: <http://nbn-resolving.de/urn/resolver.pl?urn:nbn:de:0290-opus4-28426>.

- 9 So pflegt auch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen zu argumentieren, wenn sie den Kommunen die geringsten Aufwendungen als Benchmark empfiehlt. Siehe hierzu die Stellungnahme des Verbandes der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen anlässlich der überörtlichen Prüfung der kreisfreien Städte 2007/2008, zuletzt geprüft am 26.10.2017, http://www.bibliotheken-nrw.de/fileadmin/INHALT/aktuelles/09-5_vbnw_GPA-Stellungnahme.pdf.
- 10 Der Bericht der Enquetekommission „Kultur in Deutschland“ stellt die Zuständigkeiten und Regelungsbefugnisse im europäischen und nationalen Mehrebenensystem anschaulich dar: Schlussbericht der Enquetekommission „Kultur in Deutschland“, DBT, 16.WP, Drs. 16/7000, 11.12.2007, 51-75.
- 11 Sowohl der Landeskulturbericht NRW wie auch der Kulturfinanzbericht des Bundes orientieren sich an der Definition der EU. Siehe: Landeskulturbericht NRW 2017. Düsseldorf: MFKJKS, 2017, 70, zuletzt geprüft am 27.10.2017, https://www.mkffi.nrw/sites/default/files/asset/document/170403.3_mfkjks_landeskulturbericht_2017_rz_komplett.pdf. – Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Hrsg., *Kulturfinanzbericht 2016* (Wiesbaden:

2.1. Weiterbildungsgesetz

Als eines der ersten Gesetze im kulturnahen Bereich verabschiedete der Landtag Nordrhein-Westfalen 1982 das inzwischen mehrfach modernisierte Weiterbildungsgesetz, das in §1 nicht nur ein Recht auf Weiterbildung für jedermann verbrieft, sondern in den §§13 und 16 auch die Höhe der Förderung fixiert.¹²

2.2. Archivgesetz

Das Archivgesetz des Landes regelt vorrangig Verbleib und Zugänglichkeit des amtlichen Archivgutes, legt den Trägern der kommunalen Selbstverwaltung, ihren Zusammenschlüssen und Stiftungen auf, selbst für die Sicherung zu sorgen, schreibt fachlich jedoch wenig vor und stellt auch keine Förderung in Aussicht.¹³ Im Zuge der Sicherung des kulturellen Erbes sind in den letzten Jahren Mittel vor allem für den Substanzerhalt und die Digitalisierung bereitgestellt worden; letztere in Zusammenarbeit mit den Landschaftsverbänden und gestützt auf das Projekt des „Digitalen Archivs NRW (DA NRW)“.¹⁴

2.3. Pflichtexemplargesetz

Mit Mühe und Not verabschiedete der Landesgesetzgeber mit Veröffentlichungsdatum vom 29. Januar 2013 die längst fällige Novelle zum Pflichtexemplargesetz.¹⁵ Die Sammlungsaufgaben, nunmehr auch der digitalen Medienwerke, werden von den Universitäts- und Landesbibliotheken in Bonn, Düsseldorf und Münster wahrgenommen. Das Land NRW engagierte sich 2015 mit rund 1,6 Mio. EUR für die Landesbibliotheksaufgaben.¹⁶

2.4. „Theaterpakt“

2013 schlossen das Land Nordrhein-Westfalen und der Städtetag Nordrhein-Westfalen einen „Orchester- und Theaterpakt“, der eine jährliche Zusatzleistung von 4,5 Mio. EUR zur bisherigen Landesförderung von rund 14,5 Mio. EUR für die 18 städtischen Bühnen und 15 Orchester vorsah.¹⁷ Als Gegenleistung für diese Selbstbindung des Landes sicherten die Städte den Erhalt der Institutionen zu. Die 2015 seitens des Landes zur Verfügung gestellten Mittel für den Bereich der kommunalen Theater, freien Bühnen, Orchester und Landestheater beliefen sich 2015 auf insgesamt rund 55 Mio. EUR.¹⁸ Bereits seit längerem wird der zu geringe Förderanteil des Landes an den Aufwendungen für

Statistisches Bundesamt, 2016), 17, zuletzt geprüft am 02.10.2017, https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschungKultur/Kultur/Kulturfinanzbericht1023002169004.pdf;jsessionid=44BF9FF7203877DFC49668D8CD1C74C2.InternetLive2?__blob=publicationFile.

12 Weiterbildungsgesetz (WbG) des Landes Nordrhein-Westfalen, zuletzt geprüft am 04.08.2017 https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000068.

13 Archivgesetz (ArchivG) des Landes Nordrhein-Westfalen, zuletzt geprüft am 04.08.2017, https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=100000000000000000338.

14 Kulturförderbericht 2015 des Landes Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf: MFKJKS, 2016, 58, 64f.

15 Gesetz über die Ablieferung von Pflichtexemplaren in Nordrhein-Westfalen (Pflichtexemplargesetz Nordrhein-Westfalen) vom 29.1.2013, zuletzt geprüft am 27.10.2017, https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=100000000000000000530;

16 Kulturförderbericht 2015, 60.

17 Westdeutsche Allgemeine Zeitung vom 31.12.2016, zuletzt geprüft am 27.10.2017, <http://www.rp-online.de/nrw/kultur/kulturministerin-kampmann-kuendigt-zweiten-theaterpakt-an-aid-1.6496676>.

18 Kulturförderbericht 2015, 57.

die kommunalen Theater und Orchester kritisch gesehen und mit Blick auf andere Bundesländer eine Beteiligung von bis zu 30 % an den Gesamtaufwendungen der Kommunen gefordert.¹⁹

2.5. Kulturfördergesetz²⁰

Das im Dezember 2014 verabschiedete Kulturfördergesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KFG NRW) verdient nun eine eingehendere Betrachtung, da seine Entstehung zeitlich und sachlich eng mit dem Entwurf eines Bibliotheksgesetzes in Verbindung steht, den die oppositionelle Fraktion der CDU in der 15. Wahlperiode des Landtags von Nordrhein-Westfalen (2010 – 2012) am 3.11.2010 eingebracht hatte.²¹ Nach dem abrupten Ende der Wahlperiode und den anschließenden Neuwahlen, die der Koalition aus SPD und Bündnis90/Die Grünen die Regierungsfähigkeit sicherte, war der Entwurf erneut ohne parlamentarische Mehrheit. Nun wurden die Weichen in Richtung auf ein allgemeines Kulturfördergesetz gestellt, auch wenn die komplexen Belange des Bibliothekswesens²² und die prägende Bedeutung der Bibliotheken im Gesamtbild der kulturellen Infrastruktur anerkannt wurden.²³ Im Folgenden sollen einige Aspekte des KFG NRW näher beleuchtet werden.

2.5.1. Allgemeine Grundsätze, Ziele und Schwerpunkte

Als zentralen Gegenstandsbereich definiert das KFG NRW die Regelung der staatlichen Förderung der Kultur, Kunst und kulturellen Bildung (§1) durch das Land. Zugleich legt es ein Bekenntnis zum Verfassungsgebot der gemeinsamen Förderung von Kunst und Kultur durch das Land und die Gemeinden ab (§2). Als vorrangige Ziele werden in §3 die schöpferische Entfaltung des Menschen durch eigene künstlerische Tätigkeit und Teilhabe, die individuelle Förderung der in Nordrhein-Westfalen lebenden Künstlerinnen und Künstler und die Stärkung der individuellen und gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur (§3, 1ff.) benannt. Schlussendlich solle die Förderung dazu beitragen, die „...gesellschaftliche und strukturelle Entwicklung in den Regionen und Gemeinden...“ mitzugestalten. Die Handlungsschwerpunkte liegen gemäß §4 in der „...Produktion und Präsentation der Künste in ihrer Breite und Vielfalt...“, im Bereich des Erhalts des kulturellen Erbes und – mit durchaus gewollter

19 Christian Esch, „Theaterpakt in Nordrhein-Westfalen,“ Kulturpolitische Mitteilungen 129, Nr.2 (2010): 6–7. – Michael Schmitz-Aufferbeck, Sprecher der Ständigen Konferenz der Intendanten in NRW vor dem Ausschuss für Kultur und Medien am 19.11.2015. LT NRW, 16.WP, APr.16/1078, 7ff., zuletzt geprüft am 27.10.2017, <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMA16-1078.pdf>

20 Kulturfördergesetz NRW. Gesetz zur Förderung und Entwicklung der Kultur, der Kunst und der kulturellen Bildung in Nordrhein-Westfalen (Kulturfördergesetz NRW). Düsseldorf: MFKJKS, 2015. Druckfassung online, zuletzt geprüft am 26.10.2017, https://www.mkffi.nrw/sites/default/files/asset/document/kulturfördergesetz_kfg_web.pdf; siehe auch: Harald Pilzer, „Vom Bibliotheksgesetz zum Kulturfördergesetz: Neue Wege der Kulturpolitik in Nordrhein-Westfalen,“ o-bib 1, Nr. 1 (2014): 1–9, <https://doi.org/10.5282/o-bib/2014H1S1-9>.

21 Gesetzentwurf der Fraktion der CDU. Gesetz zum Erlass eines Bibliotheksgesetzes und zur Änderung der Landesverbandsordnung. LT NRW, 15.WP, Drucksache 15/474, 3.11.2010, zuletzt geprüft am 26.10.2017, <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD15-474.pdf>.

22 Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis90/Die Grünen für ein Gesetz zur Förderung und Entwicklung der Kultur, der Kunst und der kulturellen Bildung in NRW, LT NRW, 15.WP, LT-Drs. 15/2365, 12.7.2011, zuletzt geprüft am 27.10.2017, <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD15-2365.pdf>.

23 So ist in der gedruckten Kommentierung zum KFG NRW zu lesen, dass der Bibliotheksparagraf sich der Einschätzung verdanke, dass „...ein bedeutender, die kulturelle Infrastruktur im ganzen Land nahezu flächeneckend prägender Einrichtungstypus [...] daher als eigenständiges Handlungsfeld geregelt werden“ müsse. Den Bibliotheken wird im Weiteren eine „umfassende bildungspolitische Funktion“ attestiert. Kulturfördergesetz NRW. Gesetz zur Förderung und Entwicklung der Kultur, der Kunst und der kulturellen Bildung in Nordrhein-Westfalen (Kulturfördergesetz NRW). Düsseldorf: MFKJKS, 2015, 55ff. [Druckfassung]

Gewichtung – in der Kulturellen Bildung, einem besonderen Anliegen der ehemaligen Landesregierung aus SPD und Bündnis90/Die Grünen sowie des Städtetages Nordrhein-Westfalen.²⁴

2.5.2. „Kulturelle Infrastruktur“

Im §6 wird der Terminus der „Kulturellen Infrastruktur“ eingeführt: „Das Land fördert die kulturelle Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen als Grundlage einer sich fortentwickelnden Kulturlandschaft.“ Ohne an dieser Stelle im Gesetz eine Definition des Begriffs der kulturellen Infrastruktur zu geben, werden die Einrichtungstypen aufgezählt: von den Theatern bis zu den Museen, von den Kunstvereinen über die öffentlichen Bibliotheken bis hin zu den Musikschulen – in der Regel Einrichtungen, die sich in kommunaler Trägerschaft befinden. Die der Druckausgabe des KFG NRW beigegebene Kommentierung erläutert, dass es sich um die „Gesamtheit der Einrichtungen einschließlich der ihnen zur Verfügung stehenden Gebäude und Anlagen“ sowie um „alle auf eine gewisse Dauer oder langfristig angelegte Organisationen“ handle.²⁵ Damit ist ein wichtiger Begriff aus der kulturpolitischen Diskussion der letzten Jahre in die aktuelle Gesetzgebung eingeflossen; er findet im §30 KFG NRW eine formale und praktische Ausgestaltung in Form von zeitlich befristeten Fördervereinbarungen, die das Land und die kommunalen Träger zur mittel- bis langfristigen Erhaltung vorhandener, jedoch in ihrer Existenz bedrohter kommunaler Kultureinrichtungen schließen können. Das Land sieht sich in einer Beistandspflicht, der sie durch den Abschluss von Vereinbarungen obliegt, die den Zuwendungsempfänger, in der Regel die Trägerkommune der Einrichtung, gleichermaßen in die Pflicht nimmt. Es erfolgt somit keine indirekte Verstaatlichung der kommunalen Kultur, was ja auch denkbar oder der Fall wäre, wenn das Land örtliche Einrichtungen insolventer Kommunen übernehme und in Eigenregie führe.

Der Terminus „kulturelle Infrastruktur“ wird bereits im Bericht der Kulturenquete des Deutschen Bundestages aus dem Jahr 2007 verwendet und dort in seiner Genese dargestellt. Breiter als der zuvor verwendete Begriff der „kulturellen Daseins- oder Grundversorgung“ konzentriert er sich nicht nur auf staatliche Träger der Kultur, sondern integriert auch private Initiativen und Einrichtungen. Gleichwohl ist mit einem Strukturbegriff konzediert, dass die kulturelle Weiterentwicklung nicht nur des individuellen künstlerischen Potentials bedarf, sondern Organisationen und Apparate benötigt werden, die dem Gedanken und der Praxis kultureller Bildung eine solide und auf Stetigkeit angelegte Basis verleihen. Institutionen sind als Träger der kulturellen Bildung unverzichtbar.²⁶

24 In der Diskussion um das KFG NRW hatte sich der Vertreter des Städtetages NRW für ein allgemeines Gesetz zur kulturellen Bildung stark gemacht. Klaus Hebborn, „Außerschulische kulturelle Bildung gesetzlich absichern!“ *Kulturpolitische Mitteilungen* 142, Nr. 3 (2013): 36–37, zuletzt geprüft am 06.11.2017, http://www.kupoge.de/kumi/pdf/kumi142/kumi142_36-37.pdf.

25 Kulturförderungsgesetz NRW [Druckfassung], 44.

26 Zur Bedeutung dieses terminus technicus im Gesetz: Landeskulturbericht Nordrhein-Westfalen 2017. Düsseldorf. MFKJS 2017, 28, zuletzt geprüft am 27.10.2017, https://www.mkff.nrw/sites/default/files/asset/document/170403.3_mfkjs_landeskulturbericht_2017_rz_komplett.pdf. – Schlussbericht der Enquetekommission „Kultur in Deutschland“, DBT, 16.WP, Drs. 16/7000, 11.12.2007, 84f. – Oliver Scheytt, „Pflichtaufgabe, Grundversorgung und kulturelle Infrastruktur - Begründungsmodelle der Kulturpolitik,“ zuletzt geprüft am 01.08.2017, <https://www.kubi-online.de/artikel/pflichtaufgabe-grundversorgung-infrastruktur-begrundungsmodelle-kulturpolitik>. – Bernd Wagner, Hrsg., *Thema: Kulturelle Infrastruktur*. Jahrbuch für Kulturpolitik 10 (Essen: Klartext, 2010).

2.5.3. Instrumentarium, materielle Kulturförderung, „Kulturförderplan“

Mit dem KFG NRW verbindet sich der Anspruch, die Kulturpolitik transparent und zum Parlaments-thema zu machen. Daher sind z.B. die Berichts- und Planungsinstrumente stark ausgebaut – fast überproportional, betrachtet man das zur Verfügung stehende finanzielle Portfolio. Was nicht bedeuten soll, dass sich die parlamentarische Behandlung nach dem materiellen Wert eines Gegenstandes zu richten habe, kommt doch gerade einem Landesparlament die demokratievermittelnde Rolle zu, allen gesellschaftlichen Fragestellungen einen Diskursraum zu eröffnen.²⁷ Jedenfalls kennt das Gesetz den Kulturförderbericht (§24), den Landeskulturbericht (§25), die Förderevaluation (§26) und den regelmäßigen Dialog über Ziele und Wirksamkeit der Kulturförderung des Landes (§27). Entscheidendes Steuerinstrument der kulturpolitischen Ziele einer Legislaturperiode ist der Kulturförderplan (§§22,23), der die Ziele und Schwerpunkte definiert und – aktuell u.a. mit dem Fokus auf Digitalisierung in Kunst und Kultur – vor allem materielle Aussagen und Setzungen trifft. Dies vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel durch den Haushaltsgesetzgeber.²⁸

2.6. Der „Bibliotheksparagraf“ im KFG NRW – Förderung der Bibliotheken

Als Widerhall auf die seit Jahren und im unmittelbaren zeitlichen Vorfeld des Kulturfördergesetzes geführte Debatte um ein Bibliotheksgesetz sind die in §10 KFG NRW enthaltenen Regelungen zum öffentlichen Bibliothekswesen zu verstehen. Sie werden hier deshalb vollständig zitiert:

„(1) Das Land fördert die öffentlichen Bibliotheken in ihrer Funktion als Orte des lebenslangen Lernens, der Information, der Kommunikation und der Kultur. Das Land unterstützt die öffentlichen Bibliotheken insbesondere bei der Vermittlung von Informations- und Medienkompetenz, der Leseförderung, der Entwicklung neuer Dienstleistungen und der Modernisierung der technischen Infrastruktur. Das Nähere regelt das für Kultur zuständige Ministerium in einer Förderrichtlinie.

(2) Das Land unterhält eine zentrale Fachstelle für öffentliche Bibliotheken, welche die Aufgabe hat, Konzepte und Programme zur Sicherung und zum Ausbau öffentlicher Bibliotheken zu entwickeln und zu vermitteln sowie insbesondere kleinere Bibliotheken in allen bibliotheksfachlichen Fragen zu informieren, zu beraten und zu unterstützen.“²⁹

Im §10 regelt das Gesetz somit nur zwei Angelegenheiten des öffentlichen Bibliothekswesens. Zum einen den Tatbestand der Bibliotheksförderung, was an sich keinen neuen Sachverhalt darstellt. Auch die Detailregelung der Förderung per ministerieller Förderrichtlinie stellt keine Änderung des Status quo dar. Logischerweise müsste sie sich in ihren inhaltlichen Setzungen am Kulturförderplan orientieren. Das eigentliche Novum ist die Installierung der Zentralen Fachstelle für öffentliche Bibliotheken unter Zusammenfassung der bislang bei den Kulturabteilungen der fünf Regierungspräsidien ressortierenden Fachabteilungen. Die Fachstelle ist inzwischen bei der Bezirksregierung in

27 Werner Reutter, *Zur Zukunft des Landesparlamentarismus in Nordrhein-Westfalen: Gutachten für das Land Nordrhein-Westfalen vertreten durch die Präsidenten des Landtags*. LT NW, 16.WP, Informationen 16/109, 25.6.2013, zuletzt geprüft am 28.10.2017, <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MM16-109.pdf>

28 Kulturförderplan 2016-2018 des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf: MFJKS 2017, zuletzt geprüft am 27.10.2017, https://www.mkff.nrw/sites/default/files/asset/document/17-0042_mfjks_broschure_kulturforderplan_2016-2018_web.pdf.

29 Kulturfördergesetz NRW [Druckfassung], 12.

Düsseldorf gebildet worden. Des Weiteren wird im §19 die arbeitsteilige Aufgabenwahrnehmung der drei Universitäts- und Landesbibliotheken in Bonn, Düsseldorf und Münster geregelt. In bewusster Selbstbescheidung stellt die Kommentierung zum KFG NRW fest, dass dieses Gesetzeswerk nicht „...die Funktion eines speziellen Bibliotheksgesetzes übernehmen ...“ könne.³⁰

3. Der Entwurf für ein Landesbibliotheksgesetz – LBibG NW

Dass die Behandlung der öffentlichen, wissenschaftlichen und Hochschulbibliotheken im KFG NRW nicht befriedigen konnte, wurde bereits bei seiner Verabschiedung deutlich.³¹ Nachdem nun in drei Legislaturperioden beginnend mit dem 2009 vorgestellten Bericht zur Lage der öffentlichen Bibliotheken in Nordrhein-Westfalen in der 14. Wahlperiode³² die Frage eines Bibliotheksgesetzes diskutiert worden war, erschien es nur folgerichtig, dass die Fraktion der oppositionellen CDU im März 2016 erneut einen Entwurf einbrachte.³³ Die besondere Bedeutung des vorgelegten Entwurfs liegt neben anderem darin, dass die Bibliotheken Nordrhein-Westfalens ungeachtet ihrer Trägerschaft als Bestandteile eines Systems, einer gemeinsamen kulturellen und informationellen Infrastruktur betrachtet und gewertet werden.

3.1. Der Entwurf

Deutlicher als der Entwurf aus der 15. Wahlperiode strukturiert der Entwurf vom 8.3.2016 die bibliothekarische Landschaft Nordrhein-Westfalens, nimmt Setzungen vor und entwirft umfassende Projekte, wie z.B. das einer Landesspeicherbibliothek, welche die in der Präambel zum Gesetzesentwurf unterstellte Kostenneutralität zu Makulatur werden lassen dürfte. Die umfassende Neustrukturierung und Wahrnehmung erweiterter landesbibliothekarische Aufgaben sowie die noch darzustellenden Funktionserweiterungen öffentlicher Bibliotheken dürften das Land als Träger und als Förderinstanz deutlich herausfordern. Im Folgenden werden nun einige Passagen des vorliegenden Entwurfs diskutiert. Der Gesetzesentwurf ist in vier Teile gegliedert: Allgemeine Bestimmungen, Landesbibliotheksaufgaben, Förderung und Gebühren, Schlussbestimmungen.

3.1.1. „Allgemeine Bestimmungen“ (§§1-4)

Die vier Paragraphen des ersten Teils (§1 Informationsfreiheit, §2 Aufgaben, §3 Geltungsbereich und §4 Begriffsbestimmungen) bilden die demokratischen und freiheitlichen Bewegungsspielräume für Bibliotheken ab, so wenn in §1 die allgemeine Zugänglichkeit, das Recht auf freie und ungehinderte Unterrichtung für jedermann sowie die bibliothekarische Freiheit und Unabhängigkeit der Buch- und Informationsmittelauswahl verankert werden. In §2 werden die Aufgaben von Bibliotheken zunächst

30 Kulturfördergesetz NRW [Druckfassung], 56.

31 So der Spiritus rector der Landeskulturpolitik der CDU und verdienstvoller Förderer eines eigenständigen Bibliotheksgesetzes Prof. Dr. Thomas Sternberg (Münster) in der abschließenden Plenardebatte am 17.12.2014. LT NRW, 16.WP, Plenarprotokoll 16/75, 17.12.2014, zuletzt geprüft am 28.10.2017, <https://www.landtag.nrw.de/Dokumentenservice/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMP16-75.pdf>, 7710f.

32 Das Öffentliche Bibliothekswesen in Nordrhein-Westfalen. Bericht zum Entwicklungsstand. LT NRW, 14.WP, Vorlage 24/2778, 31.8.2009, zuletzt geprüft am 27.10.2017, <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV14-2778.pdf>.

33 Gesetz zum Erlass eines Landesbibliotheksgesetzes und zur Änderung weiterer Rechtsvorschriften. LT NRW, 16.LT NRW, 16.WP, Dr. 16/11436, 8.3.2016, zuletzt geprüft am 26.10.2017, <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD16-11436.pdf>.

als „Bildungseinrichtungen“, sodann als „Gedächtnisinstitutionen“ und als „Kultureinrichtungen“ beschrieben. Als solche hat man sich wohl die Bibliotheken als dynamische und elastische Einrichtungen vorzustellen, die die Agora oder das Forum der öffentlichen und veröffentlichten Meinung darstellen und „Begegnung, Kommunikation, Integration und Kreativität“ fördern. Die Formulierungen sind nicht fremd oder neu und entsprechen einem vielerorts und in Fachkreisen akzeptierten Bild einer weltoffenen öffentlichen Bibliothek. §3 benennt den Geltungsbereich. Eine unmittelbare Wirkung soll hiernach das Gesetz für die „Bibliotheken in Trägerschaft des Landes“ und der „...unter Rechtsaufsicht des Landes stehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts und deren Vereinigungen“ entfalten. Damit sind die Bibliotheken der Hochschulen und der Kommunen, Kreise oder der kommunalen Zweckverbände bzw. der Landschaftsverbände in einem Geltungsbereich zusammengefasst. Ein zwar bescheiden klingender Artikel, der jedoch eine große Bedeutung hinsichtlich der informationellen Kooperation der Bibliothekstypen und -sparten entfalten kann. Bereichert wird diese informationelle Bibliotheks Kooperation durch die Hereinnahme der öffentlich zugänglichen Bibliotheken kirchlicher oder privater Träger in §3, Absatz 2, allerdings mit einer Einschränkung: „Für sie gilt dieses Gesetz nur, soweit ausdrücklich auf diese Bibliotheken Bezug genommen wird.“ Die Begriffsbestimmungen des §4 sind folglich weit gefasst. Bibliotheken unterliegen als Sammlungen von Medien und anderen Büchern den Kriterien der Erschließung und Benutzbarkeit; „öffentliche Bibliotheken“ sind, wenn man so möchte, der Spezialfall allgemein zugänglicher Einrichtungen in der Trägerschaft der Gemeinden und ihrer Zusammenschlüsse.

3.1.2. „Landesförderung“ und „Bibliotheksgebühren“ (§§8-9)

Wir überspringen in der Darstellung zunächst den Teil 2 des Gesetzes, der sich mit den Landesbibliotheksaufgaben beschäftigt, um an die Erwähnung der öffentlichen Bibliotheken inhaltlich anzuknüpfen und die „Landesförderung“ im Teil 3 (§8, 1-4) zu beleuchten. Und, um nochmals Inhalte zunächst beiseite zu lassen, wenden uns zunächst den Absätzen §8, 1, 4 und 2 zu. Absatz 1 knüpft an die durch das KFG NRW geschaffene Förderstruktur an und bestimmt, dass die Förderung der öffentlichen Bibliotheken den dort niedergelegten Regeln zu folgen habe, allerdings mit einem auf 10 Mio. EUR erhöhten Fördervolumen.³⁴ Der Absatz 4 bricht mit der Tradition der bisherigen Bibliothekspolitik, die sich eher zurückhaltend gegenüber konfessionellen Trägern und deren mit überwiegend ehrenamtlicher Betreuung geführten Bibliotheken verhalten hat. Zwar gelten die Fachstellen der Kirchen gegenwärtig als förderfähig, gleichwohl wird im Falle der Bibliotheken die fachliche Qualifikation des Personals gefordert.³⁵ Salvierend wirkt daher die Einschränkung in §8, 4, Satz 1, in dem die Bedingung der Förderung ausgeführt wird: „...wenn diese mit Zustimmung der zuständigen Gemeinde die Aufgabe einer öffentlichen Bibliothek wahrnehmen.“

Wir wenden uns dem Absatz 2 zu. Er führt den bisher vorgelegten Gesetzesentwürfen aus Nordrhein-Westfalen und anderen Bundesländern eine neue Farbe hinzu, wenn dort unter dem Begriff

34 Gesetz zum Erlass eines Landesbibliotheksgesetzes und zur Änderung weiterer Rechtsvorschriften. LT NRW, 16.LT NW, 16.WP, Dr. 16/11436, 8.3.2016, 29.

35 Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen. Fördergrundsätze öffentliche Bibliotheken, Stand 21.06.2013, zuletzt geprüft am 28.10.2017, https://www.brd.nrw.de/schule/privatschulen_sonstiges/oeffentl__Biblio__Container/pdf/3/Foerdergrundsaeetze.pdf.

der „Dritten Orte“ ein expliziter Fördertatbestand eingeführt wird.³⁶ „Dritte Orte“ meint den bekannten Definitionen zufolge Treffpunkte hauptsächlich informellen Charakters, die neben den Lebensschwerpunkten der Arbeits- und der häuslichen Umwelt einen Ort der eher zwanglosen und voraussetzungslosen Zusammenkünfte und einer im besten Falle herrschaftsfreien Kommunikation darstellen. Die Landesförderung nach §8 des vorliegenden Entwurfs wird sehr konkret und definiert ein klares Ziel, wenn es darum geht, „...Projekte der kooperativen Weiterentwicklung von öffentlichen Bibliotheken und anderen Kultur- und Bildungseinrichtungen zu so genannten ‚Dritten Orten‘...“ zu unterstützen. Ein besonderer Handlungsbedarf besteht dem Gesetzestext zufolge in „strukturschwachen Gebieten oder an sozialen Brennpunkten“, um „...eine bibliothekarische und kulturelle Grundversorgung zu gewährleisten. Zu diesem Zweck kann auch die Umgestaltung von Schulbibliotheken zu öffentlichen Bibliotheken gefördert werden.“ Systematisch betrachtet hätte dieser Förderschwerpunkt als Setzung auch in einen Kulturförderplan Eingang finden können; hier wird dieses Förderziel mit Gesetzesrang behandelt.

Wenden wir uns vor einer Diskussion des §8 noch dem Absatz 3 zu. Darin verpflichtet sich der Gesetzgeber „Projekte der Digitalisierung von Bibliotheksbeständen, den Aufbau von informationstechnischen Infrastrukturen zur Präsentation und Langzeitverfügbarkeit digitaler Inhalte, den konsortialen Erwerb elektronischer Ressourcen sowie Maßnahmen der Bestandserhaltung“ zu fördern. Die Kommentierung hebt auf die Besonderheit dieser Ausführungen ab. Sie mögen der Spartenrennung zwischen wissenschaftlichen und öffentlichen Bibliotheken entgegenwirken, die das KFG NRW befestigt habe.³⁷ In eine ähnliche Richtung zielt der §9 „Bibliotheksgebühren“, der in Absatz 1 bestätigt, was das kommunale Satzungsrecht bereits vorsieht, nämlich die Zulässigkeit der Erhebung von Bibliotheksgebühren. Ausgeschlossen sind reine Eintrittsgelder, die die freie Zugänglichkeit beschränken. Der Gesetzestext spezifiziert den Bibliothekstyp allerdings nicht und führt in Absatz 2 aus, dass Hochschulen von hochschulfremden Nutzerinnen und Nutzern Verwaltungsgebühren erheben dürfen. Dies regeln zu wollen, mag abseitig klingen, ist jedoch rechtssystematisch zwingend, wie die Kommentierung ausführt, denn das Satzungsrecht der Hochschulen bezieht sich nur auf Hochschulangehörige und nicht auf Dritte.

Abschließend seien noch einige Eindrücke zum §8 „Bibliotheksförderung“ wiedergegeben. Der erste bezieht sich auf die Ausgestaltung der projektierten Fördersumme. Sie scheint einem Bundesland mit 396 Kommunen und rund 250 förderfähigen Einrichtungen und angesichts der skizzierten Aufgabenfelder „Dritte Orte“, Digitalisierung von Bibliotheksbeständen und Langezeitverfügbarkeit digitaler Inhalte deutlich unterdimensioniert. Ein zweiter bezieht sich auf die Systematik der Förderthemen. Gehört eine Schwerpunktsetzung bei aller Sympathie gegenüber der Idee der „Dritten Orte“ nicht

36 Die Literatur zu den Bibliotheken als „Dritten Orten“, die wiederum auf den Veröffentlichungen von Ray Oldenburg aufbaut (Ray Oldenburg, *The Great Good Place: Cafés, Coffee Shops, Bookstores, Bars, Hair Salons, and Other Hangouts at the Heart of a Community*, New York: Paragon House, 1989), ist inzwischen recht umfangreich. Wir erlauben uns nur auf zwei Titel hinzuweisen: Corinna Haas, Rudolf Mumenthaler und Karsten Schuldt, „Ist die Bibliothek ein Dritter Ort? Ein Seminarbericht,“ *Informationspraxis* 1, Nr. 2 (2015): 1-36, <http://dx.doi.org/10.11588/ip.2015.2.23763>. – Harald Pilzer, „Third Places‘ – öffentliche Bibliotheken als ‚Dritte Orte‘ und politisches Projekt,“ *ProLibris* 22, Nr. 3 (2017): 100-104.

37 Gesetz zum Erlass eines Landesbibliotheksgesetzes und zur Änderung weiterer Rechtsvorschriften. LT NRW, 16.LT NW, 16.WP, Dr. 16/11436, 8.3.2016, 30.

doch eher in den Kulturförderplan? Oder mit anderen Worten: Die Instrumente des KFG NRW und die bibliothekspolitischen Setzungen eines LBibG NW sollten aufeinander abgestimmt werden. Ähnliches gilt für die Förderfähigkeit ehrenamtlich betreuter Bibliotheken. Bislang ist dies im Rahmen der Förderrichtlinie, also im Zuständigkeitsbereich der Verwaltung gelöst worden. Nach §10, 1, Satz 3 KFG NRW soll auch die Kompetenz über die Förderrichtlinie bei der Exekutive verbleiben. Als Leser der drei Texte – KFG NRW, Gesetzesentwurf und Förderrichtlinie – stellt sich die Frage, ob die Inhalte der Förderrichtlinie, soweit sie nicht verwaltungstechnische Verfahrensfragen betreffen, nicht doch auf die Ebene der parlamentarischen Behandlung gehoben werden sollten? Eine dritte Bemerkung betrifft die Schulbibliotheken. Wie immer man die informatorischen Einrichtungen vor allem der weiterführenden Schulen benennen möchte, ob nun als Schulbibliotheken, Medien- oder Selbstlernzentren, sie bleiben außerhalb der gesetzgeberischen Wahrnehmung und, da die kommunalen Schulträger hier nur wenig Ehrgeiz entwickeln, eher den Prinzipien des „Laissez-faire“ oder eines „Lasst tausend Blumen blühen – oder auch nicht“ unterworfen. Das Gesetz bietet hier eine vermutlich gewollte Leerstelle.

3.1.3. „Landesbibliotheksaufgaben“ (§§5-7)

Der gewichtige Teil 2 des LBibG NW ist den Landesbibliotheksaufgaben gewidmet. Sie sollen im Folgenden behandelt werden.

3.1.3.1. „Landesbibliothek Nordrhein-Westfalen“ (§5)

In den §§5-7 des zweiten Teils unterbreitet der Entwurf einen Strukturierungs- und Erledigungsvorschlag der Landesbibliotheksaufgaben, der Bestehendes fortschreibt, zugleich seit langem Diskutiertes aufgreift, neue Impulse setzt und dies in Gesetzesform formuliert. Im §5 wird das bewährte Modell einer kooperativen und virtuellen Landesbibliothek mit den Eckpfeilern der drei Universitäts- und Landesbibliotheken in Bonn, Düsseldorf und Münster unter der Mitwirkung der Lippischen Landesbibliothek in Detmold und des Hochschulbibliothekszentrums in Köln als technischer Instanz angemessen beschrieben – allerdings wäre dies dann die dritte Gesetzesnorm neben dem Pflichtexemplargesetz und dem KFG NRW, in denen das Landesbibliotheksgefüge kodifiziert wird. Im Pflichtexemplargesetz werden die Universitäts- und Landesbibliotheken als Ablieferungsorte und Sammelstellen definiert (§2); in §19 KFG NRW wird die Aufgabenwahrnehmung der Bibliotheken in Bonn, Düsseldorf und Münster als „im Auftrag und nach Weisung des Landes“ beschrieben, und im Entwurf zum LBibG schlussendlich wird den genannten Häusern einschließlich der Lippischen Landesbibliothek in Detmold ein Zuschuss zur Wahrnehmung der landesbibliothekarischen Aufgaben konzidiert. Derzeit rangieren diese Normen bzw. Entwürfe gleichrangig nebeneinander; glücklich ist die Lösung nicht. Das gilt auch für LBibG §5, 2, der sich mit der „Sammlung, Verzeichnung, Bewahrung und Bereitstellung von Veröffentlichungen aus und über Nordrhein-Westfalen“ sowie der „Koordination von Maßnahmen zur Erhaltung des schriftlichen kulturellen Erbes des Landes“ befasst. Auch hier bestehen Überschneidungen und Doppelungen mit den genannten Normen. Ein Abgleich ist dringend geboten.³⁸

38 Insofern ist das Vorhaben der regierenden Koalition, die Regelungen des Kultursektors in einem als Artikelgesetz angelegten „Kulturgesetzbuch“ einzusammeln, durchaus angezeigt. Koalitionsvertrag für Nordrhein-Westfalen. 2017-2022, 93.

3.1.3.2. „Landesbibliothekszenrum Nordrhein-Westfalen“ (§6)

Zieht man außer dem veröffentlichten Material auch interne Papiere und Planungen heran, so wird in Nordrhein-Westfalen seit mindestens 10 Jahren die Idee eines Landesbibliothekszenrums als technischem und organisatorischem Dienstleistungszentrum für Hochschul- und öffentliche, in der Regel kommunale, Bibliotheken mit an- und abschwellender Intensität ventiliert. Der Gesetzesentwurf unternimmt einen mutigen Schritt nach vorne in ein vermintes Gelände. Zu unübersehbar ist der sachliche und fachliche Bedarf, der in §6, 1 mit den spartenübergreifenden Schwerpunkten der Lizenzierung von Digitalem Content und der Bereitstellung zentraler informationstechnischer Dienstleistungen umschrieben ist: „Das Hochschulbibliothekszenrum wird in Landesbibliothekszenrum umbenannt. Zu seinen Aufgaben gehören die Verhandlung und Verwaltung von Lizenzen für elektronische Inhalte sowie die Bereitstellung zentraler informationstechnischer Dienstleistungen.“

Gleichwohl wird sich die Erweiterung des Aufgabenspektrums des Hochschulbibliothekszenrums nicht mit einer bloßen Umbenennung herbeiführen und bewerkstelligen lassen. Legt man das Kriterium der Förderfähigkeit nach den Kriterien des Landes zugrunde, ergibt sich für die Dienstleistungen eines Landesbibliothekszenrums ein potentieller Kundenkreis von rund 250 kommunalen Bibliotheken. Dass dieses Aufgabenspektrum nicht mit dem gegebenen Personalbestand zu lösen ist, liegt auf der Hand.

Ein wenig Linderung, allerdings nicht bezüglich des informationstechnisch ausgebildeten Personals, ergäbe sich aus der durchaus stimmigen Angliederung der gerade geschaffenen zentralen „Fachstelle für Öffentliche Bibliotheken NRW“ an das Landesbibliothekszenrum. Sie hat das Potential zu strategischem Handeln im Feld der öffentlichen Bibliotheken von Landesebene aus, da sie landesweite Projekte initiieren und begleiten kann. Eine Angliederung der Fachstelle an die Medienzentren der Landschaftsverbände,³⁹ bei denen z.B. auch die Beratungsstellen für kommunale Archive ressortieren, rückte sie zwar näher an die „kommunale Familie“, brächte vermutlich jedoch in der aktuellen Situation weder organisatorisch noch faktisch einen Gewinn.

3.1.3.3. „Landesspeicherbibliothek“ (§7)

„Um das in Nordrhein-Westfalen gesammelte Bibliotheksgut in einer inhaltlichen und thematischen Breite dauerhaft zu erhalten und seine Nutzung zu fördern, soll eine zentrale Speicherbibliothek mit angeschlossenem Digitalisierungszentrum errichtet werden.“ Hierzu möge, so der Entwurf, binnen zwei Jahren ein „Betriebs-, Ablieferungs- und Digitalisierungskonzept“ durch das Landesbibliothekszenrum und die Landesbibliotheken einschließlich der Lippischen Landesbibliothek vorgelegt werden.

Die Idee ist nicht wirklich neu, aber von brisanter Aktualität. Bereits in den 80er Jahren verfolgte das Hochschulbibliothekszenrum Nordrhein-Westfalen den Plan eines Speichermagazins für wenig genutzte Bestände, Zeitschriften und Mehrfachstücke.⁴⁰ Unter den Bedingungen der Digitalisierung und angesichts einer schwindenden Bedeutung der gedruckten Bestände sowie angesichts

39 LT NW, 16.WP, Plenarprotokoll 16/108, 16.3.2016, 11118, zuletzt geprüft am 27.10.2017, <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMP16-108.pdf>.

40 Pilzer, „Ein Bibliotheksgesetz für Nordrhein-Westfalen,“ 88.

massiver Aussonderungen in Hochschul- und kommunalen Bibliotheken stellt sich die Frage nach der Aufbewahrung der nicht durch den Sammel- und Dokumentationsauftrag der Landesbibliotheken abgedeckten Publikationen. Das Gesetz will hier einen neuen Weg gehen, Bibliotheken und Träger entlasten und zugleich kulturelles Erbe sichern und zugänglich halten. Der Vorschlag eines Digitalisierungszentrums ist grundsätzlich wünschenswert, die Anbindung der Speicherbibliothek an eine der Landesbibliotheken sinnvoll.⁴¹

3.2. Beratungsverlauf

Der Beratungsverlauf kann hier nur sehr kursorisch behandelt werden. Nach der Einbringung im Plenum am 16.3.2016⁴², wobei die Positionen der Regierungsfractionen und der Landesregierung einerseits und die der Opposition andererseits erwartungsgemäß nicht zur Deckung gelangten, folgte am 29.9.2016 die öffentliche Anhörung im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse für Kultur und Medien und Kommunalpolitik. Die Aussagen und Einschätzungen der eingeladenen Sachverständigen waren in der Tendenz von einer weitgehenden Zustimmung zu dem geplanten Vorhaben eines Bibliotheksgesetzes und der Strukturvorschläge getragen. Zugleich wurde deutlich, dass die konzipierten ordnungspolitischen Strukturentscheidungen mit erheblichen Aufwendungen verbunden seien, jedoch die Ergebnisse ebenso informations- wie bildungspolitisch, ja sogar sozialpolitisch erwünscht seien.⁴³ Das Plenum des Landtages lehnte am 27.1.2017 den Entwurf mit den Stimmen der regierenden Koalition aus SPD und Bündnis90/Die Grünen gegen die gemeinsam dafür stimmende Opposition erwartungsgemäß ab.⁴⁴

4. Alles auf null und wieder vor vorne? Ein Bibliotheksgesetz für Nordrhein-Westfalen?

4.1. Günstige Faktoren für ein allgemeines oder Landesbibliotheksgesetz für Nordrhein-Westfalen?

Im Prinzip ist es eine Frage des politischen Wollens und des politischen Gestaltungsanspruchs. Die hat die neue, nach den Landtagswahlen im Mai 2017 zustande gekommene Landesregierung aus CDU und FDP zumindest insoweit beantwortet, als sich die als „NRW-Koalition“ verstehenden Parteien im gemeinsamen „Koalitionsvertrag für Nordrhein-Westfalen. 2017-2022“ die Initiierung eines Bibliotheksgesetzes vorgenommen haben.⁴⁵ Immerhin sind die Bedingungen hierfür auch insofern recht günstig, da im neuen Zuschnitt der Landesverwaltung zum ersten Mal in der Geschichte des Landes ein Ministerium für Wissenschaft und Kultur eingerichtet worden ist, so dass die Zuständigkeit für die öffentlichen und die wissenschaftlichen und Hochschulbibliotheken einschließlich der Dienstaufsicht über das Hochschulbibliothekszentrum in einem Haus vereint sind.

41 LT NW, 16.WP, Ausschussprotokoll Apr 16/1452, 29.9.2016, zuletzt geprüft am 27.10.2017, <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMA16-1452.pdf>.

42 LT NW, 16.WP, Plenarprotokoll 16/108, 16.3.2016.

43 Ebd.

44 LT NW, 16.WP, Plenarbeschlussprotokoll 16/135, 27.1.2017, zuletzt geprüft am 27.10.2017, <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMP16-135.pdf>.

45 Koalitionsvertrag für Nordrhein-Westfalen. 2017-2022, 93.

4.2. Was erwarten wir von einem modernen Bibliotheksgesetz?

Vereinfacht gesagt die Stärkung der Bibliotheken und ihrer Serviceeinrichtungen als kulturelle und Bildungsinfrastruktur. Die Formulierungen der in Deutschland verabschiedeten Bibliotheksgesetze bilden eine gute Folie, vor der die Strukturfragen des Bibliothekswesens in Nordrhein-Westfalen behandelt werden können. Im Folgenden sollen daher einige, nicht um Vollständigkeit bemühte Eckpunkte und Erwartungen an ein Bibliotheksgesetz vor allem aus Sicht der öffentlichen Bibliotheken aufgelistet werden.

4.2.1. Strukturpolitische Ordnungsentscheidungen.

Die im Entwurf der CDU angelegten Themen „Landesbibliotheken, Landesbibliothekszentrum, Landesspeicherbibliothek“ müssen einer Klärung, am besten einer positiven Entscheidung zugeführt werden; dabei erfordern die beiden zuletzt genannten Strukturentscheidungen Mut zu einem deutlich gesteigerten Mitteleinsatz. Ein Landesbibliothekszentrum als Bibliotheksservice- und Entwicklungsagentur ist für die kommunalen Bibliotheken, deren Träger satzungsgemäß an den Gemeinde- und Stadtgrenzen Halt machen, wenn es denn keine Vereinbarungen zur interkommunalen Kooperation gibt, unabdingbar, um konsortiale und Verbundleistungen (z.B. „Discovery-Dienste“) anbieten zu können. Eine Landesspeicherbibliothek kann zahlreiche kommunale Bibliotheken hinsichtlich der vorhandenen Altbestände entlasten und wertvolle Digitalisierungsservices bieten. Warum sollte es hier nicht zu einer Übereinkunft über einen gemeinsamen Betrieb mit Städten und Gemeinden kommen, zumal dies kommunale Speicherkonzepte entlastet? Lösungen in Form von Arbeitsgemeinschaften von Land und Kommunen wie beim Digitalen Archiv NRW können passable Lösungen darstellen.⁴⁶

4.2.2. Öffentliche Bibliotheken als Teil der kulturellen Infrastruktur verstehen und finanzieren.

Was im Bereich der Theater möglich scheint und immer wieder gefordert wird, nunmehr selbst von der zuständigen Ministerin,⁴⁷ nämlich einen Anteil an den Betriebskosten von bis zu 20 % oder auch 30 % landesseitig aufzubringen, sollte im Fall der kommunalen Bibliotheken, die ebenfalls in der gemeinsamen Verantwortung von Land und Kommunen stehen, auch möglich sein. Kommunale Bibliotheken gehören, und dies darf hier zur Legitimation durchaus angeführt werden, zu den am häufigsten frequentierten, auf breiteste Publikumsschichten und alle Alters- und Herkunftsgruppen ausgerichteten, der individuellen Bildung und Weiterbildung verpflichteten und in der Regel in großem zeitlichen Umfang zugänglichen Kultur- und Bildungseinrichtungen. Sie sind ein lebendiges und demokratisches Element der Stadtgesellschaft mit der größten Reichweite und ebenso dem gesellschaftlichen Diskurs verpflichtet wie andere Kulturinstitute.

4.2.3. Verstärkte Projektförderung.

Die Bibliotheksförderung sollte innovativen Projekten und Anschubfinanzierungen vorbehalten bleiben; sie ist zudem in der Höhe anzuheben. Ferner sollten die Förderregelungen der kommunalen Finanzsituation angepasst werden. Dass Bibliotheksmodernisierungen unterbleiben, weil in

46 Digitales Archiv NRW (DA), zuletzt geprüft am 04.08.2017, <https://www.danrw.de/ueber-das-da-nrw/die-arbeitsgemeinschaft-da-nrw/>.

47 NRW-Ministerin für Kultur und Wissenschaft Isabel Pfeiffer-Poensgen beklagt, dass sich das Image des Landes im Kunstbereich verschlechtert hat. 21.7.2017, zuletzt geprüft am 04.08.2017, <https://www.mkw.nrw/mediathek/interviews/rheinische-post-land-muss-theater-staerker-unterstuetzen/?L=2/>.

Haushaltssicherungskommunen selbst ein Anteil von 10 % nicht aus dem kommunalen Haushalt heraus finanziert werden kann, trägt zur Verschärfung der kommunalen Diskrepanzen bei. Zieloptionen müssen moderne, in der digitalen Welt konkurrenzfähige Bibliotheken sein. Bibliotheksautomation, digitale Informationstechnik, Digital Content, Open-Library-Technologie und die Transformation zu „Dritten Orten“ lauten die Schwerpunktthemen. Eine im zweijährlichen Turnus stattfindende „Fortschrittskonferenz“ kann die bislang zweimal unter der gemeinsamen Regie des Verbandes der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen (vbnw) und des Ministeriums ausgerichtet „Bibliothekskonferenz“ weiterentwickeln.

4.2.4. Schulbibliotheken, Selbstlernzentren, Medienzentren.

In einer ressortübergreifenden Regelung sollten Anreize geschaffen werden, die informationstechnische und leseförderliche Lernumgebung in Schulen zu gestalten.

4.2.5. Ländlicher Raum, „Dritte Orte“ und interkommunale oder regionale Kooperation.

Der hier diskutierte Entwurf der CDU für ein Bibliotheksgesetz nennt die „Dritten Orte“ als eine konkrete Zieloption für die Weiterentwicklung von Bibliotheken, auch in Verbindung mit anderen kulturellen Einrichtungen.⁴⁸ Bibliotheken als „klassische“ Orte der „Bildung und Begegnung“ bieten gute Voraussetzungen, um zu überzeugenden „dritten Orten“ transformiert zu werden. In besonderem Maße förderungswürdige Zieloptionen sind zudem alle Formen von interkommunaler bibliothekarischer Kooperation oder die Schaffung von institutionellen Verbundlösungen.⁴⁹ Die besondere Aufmerksamkeit muss hier auf dem ländlichen Raum liegen. „Dritte Orte“ sind jedoch kein Spezifikum des ländlichen Raums; typbildend sind sie ebenso in der großen und kleinen Stadt.

5. Schluss. „Weg mit den Büchern!“ oder „Lasst die Leute rein?“

„Weg mit den Büchern!“ lautet eine ebenso spektakuläre wie nur bedingt richtige Formulierung zur Zukunft der öffentlichen Bibliotheken. Sie muss eher heißen: „Lasst die Leute rein!“ Genauso wie im ländlichen Raum zunächst Infrastrukturen als Zugangsvoraussetzungen geschaffen werden müssen, muss es flächendeckend ein zeitgemäßes Öffnungszeitenmanagement geben. Dass dies nicht mit einem Landesbibliotheksgesetz herbeigeführt werden kann, ist bekannt. Die öffentlichen Bibliotheken müssen neben den technischen – Open Library – und organisatorischen Umgehungs-lösungen – Prinzip des „Schautags“ – dennoch einwandfreie rechtliche Grundlagen haben, um z.B. an Wochenenden öffnen zu dürfen. Ein Bibliotheksgesetz wird zudem keine grundsätzliche Bestandsgarantie für jede öffentliche Bibliothek liefern können. Aber eine deutliche Unterstützung der Bibliotheken als ein Element kultureller, demokratischer Infrastruktur, ist eine berechtigte Forderung. Öffentliche Bibliotheken nehmen nach wie vor für sich in Anspruch, für viele Bürgerinnen und Bürger „Türöffner“ zu Wissen und Bildung, zu gesellschaftlicher Partizipation und sozialer Kommunikation zu sein. Um „Bildung und Begegnung“ zu garantieren, müssen öffentliche Bibliotheken leicht erreichbar und

48 Koalitionsvertrag für Nordrhein-Westfalen. 2017-2022, 94.

49 Gesetz für die Bibliotheken in Schleswig-Holstein und zur Änderung des Landespressegeseztzes vom 30.8.2016. GVBl für Schleswig-Holstein, Ausgabe 29.9.2016, §3 Absatz III, Satz 1, zuletzt geprüft am 27.10.2017, https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/IV/Service/GVOBl/GVOBl/2016/gvobl_16_2016.pdf?__blob=publicationFile&v=2.

leicht zugänglich sein - sowohl im Netz wie auch als Ort. Und last but not least: Eine schöne Sache wäre ein Bibliotheksförderpreis, den das Land alle zwei Jahre im Rahmen einer „Fortschrittskonferenz“ mit Aplomb verleiht.

Wir haben eingangs gefragt, ob einem eigenständigen Bibliotheksgesetz neben dem Kulturfördergesetz eine Existenzberechtigung zukommt. Der Gang der Darstellung sollte gezeigt haben, dass dem so ist. Gerade wenn das Bibliotheksgesetz die Bibliotheken unterschiedlicher Träger als ein informationelles Ganzes begreift, strukturelle Entscheidungen trifft, die Förderung forciert und Entwicklungen initiiert, also nicht nur den Status quo verwaltet, erfährt ein solches Gesetz seine eindeutige Berechtigung.

Literaturverzeichnis

Dokumente, Drucksachen, Parlamentspapiere:

- Archivgesetz (ArchivG) des Landes Nordrhein-Westfalen. Zuletzt geprüft am 04.08.2017: https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000338.
- Digitales Archiv NRW (DA). Zuletzt geprüft am 04.08.2017. <https://www.danrw.de/ueber-das-da-nrw/die-arbeitsgemeinschaft-da-nrw/>.
- Gesetz für die Bibliotheken in Schleswig-Holstein und zur Änderung des Landespressegesetzes vom 30.8.2016. GVBl für Schleswig-Holstein, Ausgabe 29.9.2016. Zuletzt geprüft am 27.10.2017. https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/IV/Service/GVOBI/GVOBI/2016/gvobl_16_2016.pdf?__blob=publicationFile&v=2.
- Gesetz zur Förderung und Entwicklung der Kultur, der Kunst und der kulturellen Bildung in Nordrhein-Westfalen (Kulturfördergesetz NRW). Zuletzt geprüft am 04.08.2017. https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000530. Siehe auch „Kulturfördergesetz“.
- Koalitionsvertrag für Nordrhein-Westfalen. 2017-2022. NRWkoalition. Zuletzt geprüft am 12.11.2017. https://www.cdu-nrw.de/sites/default/files/media/docs/nrwkoalition_koalitionsvertrag_fuer_nordrhein-westfalen_2017_-_2022.pdf.
- Kulturförderbericht 2015 des Landes Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf: MFKJKS, 2016.
- Kulturfördergesetz NRW. Gesetz zur Förderung und Entwicklung der Kultur, der Kunst und der kulturellen Bildung in Nordrhein-Westfalen (Kulturfördergesetz NRW). Düsseldorf: MFKJKS, 2015, 55ff. [Druckfassung]. Druckfassung online. Zuletzt geprüft am 27.10.2017. https://www.mkffi.nrw/sites/default/files/asset/document/kulturfoerderungsgesetz_kfg_web.pdf.
- Kulturförderplan 2016-2018 des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf: MFJKS 2017. Zuletzt geprüft am

- 27.10.2017. https://www.mkffi.nrw/sites/default/files/asset/document/17-0042_mfkjks_broschure_kulturforderplan_2016-2018_web.pdf.
- Landeskulturbericht NRW 2017. Düsseldorf: MFKJKS, 2017. Zuletzt geprüft am 27.10.2017. https://www.mkffi.nrw/sites/default/files/asset/document/170403.3_mfkjks_landeskulturbericht_2017_rz_komplett.pdf.
 - Landtag Nordrhein-Westfalen. Das Öffentliche Bibliothekswesen in Nordrhein-Westfalen. Bericht zum Entwicklungsstand. LT NW, 14.WP, Vorlage 24/2778, 31.8.2009. Zuletzt geprüft am 27.10.2017. <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV14-2778.pdf>
 - Landtag Nordrhein-Westfalen. Gesetzentwurf der Fraktion der CDU. Gesetz zum Erlass eines Bibliotheksgesetzes und zur Änderung der Landesverbandsordnung. LT NRW, 15.WP, Drucksache 15/474, 3.11.2010. Zuletzt geprüft am 27.10.2017. <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD15-474.pdf>
 - Landtag Nordrhein-Westfalen. Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Förderung und Entwicklung der Kultur, der Kunst und der kulturellen Bildung in NRW. LT NRW, 15.WP, LT-Drs. 15/2365, 12.7.2011. Zuletzt geprüft am 27.10.2017. <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD15-2365.pdf>.
 - Landtag Nordrhein-Westfalen. LT NW, 16.WP, Plenarprotokoll 16/75, 17.12.2014. Zuletzt geprüft am 28.10.2017. <https://www.landtag.nrw.de/Dokumentenservice/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMP16-75.pdf>
 - Landtag Nordrhein-Westfalen. Ausschuss für Kultur und Medien am 19.11.2015. LT NRW, 16.WP, APr.16/1078, 7ff. Zuletzt geprüft am 27.10.2017. <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMA16-1078.pdf>
 - Landtag Nordrhein-Westfalen. LT NW, 16.WP, Ausschuss für Kultur und Medien, APr.16/1078, 19.11.2015. Zuletzt geprüft am 27.10.2017. <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument?Id=MMA16%2F1078|1|4&Id=MMA16%2F1078|19|19>.
 - Landtag Nordrhein-Westfalen. Gesetz zum Erlass eines Landesbibliotheksgesetzes (LBibG NW) und zur Änderung weiterer Rechtsvorschriften. LT NRW, 16.WP, Dr. 16/11436, 8.3.2016. Zuletzt geprüft am 27.10.2017. <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD16-11436.pdf>.

- Landtag Nordrhein-Westfalen. LT NW, 16.WP, Plenarprotokoll 16/108, 16.3.2016. Zuletzt geprüft am 27.10.2017. <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMP16-108.pdf>.
- Landtag Nordrhein-Westfalen. LT NW, 16.WP, Ausschussprotokoll Apr 16/1452, 29.9.2016. Zuletzt geprüft am 27.10.2017. <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMA16-1452.pdf>.
- Landtag Nordrhein-Westfalen. LT NW, 16.WP, Plenarbeschlussprotokoll 16/135, 27.1.2017. Zuletzt geprüft am 27.10.2017. <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMP16-135.pdf>.
- Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen. Fördergrundsätze Öffentliche Bibliotheken, Stand 21.06.2013. Zuletzt geprüft am 28.10.2017. https://www.brd.nrw.de/schule/privatschulen_sonstiges/oeffentl__Biblio__Container/pdf/3/Foerdergrundsaeetze.pdf
- NRW-Ministerin für Kultur und Wissenschaft Isabel Pfeiffer-Poensgen beklagt, dass sich das Image des Landes im Kunstbereich verschlechtert hat. 21.7.2017. Zuletzt geprüft am 04.08.2017. <https://www.mkw.nrw/mediathek/interviews/rheinische-post-land-muss-theater-staerker-unterstuetzen/?L=2/>
- Reutter, Werner. *Zur Zukunft des Landesparlamentarismus in Nordrhein-Westfalen: Gutachten für das Land Nordrhein-Westfalen vertreten durch die Präsidenten des Landtags*. LT NW, 16.WP, *Informationen* 16/109, 25.6.2013. Zuletzt geprüft am 28.10.2017. <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMI16-109.pdf>
- Schlussbericht der Enquetekommission „Kultur in Deutschland“, DBT, 16.WP, Drs. 16/7000, 11.12.2007. Zuletzt geprüft am 27.10.2017. <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/16/070/1607000.pdf>
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Hrsg. *Kulturfinanzbericht 2016*. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt, 2016. Zuletzt geprüft am 02.10.2017. https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschungKultur/Kultur/Kulturfinanzbericht1023002169004.pdf;jsessionid=44BF9FF7203877DFC49668D8CD1C74C2.InternetLive2?__blob=publicationFile
- Stellungnahme des Verbandes der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen anlässlich der überörtlichen Prüfung der kreisfreien Städte 2007/2008. Zuletzt geprüft am 26.10.2017. http://www.bibliotheken-nrw.de/fileadmin/INHALT/aktuelles/09-5_vbnw_GPA-Stellungnahme.pdf

- Weiterbildungsgesetz (WbG) des Landes Nordrhein-Westfalen. Zuletzt geprüft am 04.08.2017. https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000068.
- Westdeutsche Allgemeine Zeitung vom 31.12.2016. Zuletzt geprüft am 27.10.2017. <http://www.rp-online.de/nrw/kultur/kulturministerin-kampmann-kuendigt-zweiten-theaterpakt-an-aid-1.6496676>.

Sekundärliteratur:

- Beger, Gabriele, Albert Bilo, Birgit Dankert, Christof Eichert, Arend Flemming, Anja Friese, Christian Hasiewicz, Barbara Lison, Elisabeth Niggemann, Hans-Joachim Wätjen und Bettina Windau. *Bibliothek 2007: Strategiekonzept*. Gütersloh, Bertelsmann Stiftung, 2004. Zuletzt geprüft am 27.10.2017. http://www.bideutschland.de/download/file/bibliothek_2007/strategiekonzept_langfassung.pdf
- Esch, Christian. „Theaterpakt in Nordrhein-Westfalen.“ *Kulturpolitische Mitteilungen* 129, Nr. 2 (2010): 6–7.
- Haas, Corinna, Rudolf Mumenthaler und Karsten Schuldt. „Ist die Bibliothek ein Dritter Ort? Ein Seminarbericht.“ *Informationspraxis* 1, Nr. 2 (2015): 1–36. <http://dx.doi.org/10.11588/ip.2015.2.23763>.
- Hebborn, Klaus. „Außerschulische kulturelle Bildung gesetzlich absichern!“ *Kulturpolitische Mitteilungen* 142, Nr. 3 (2013): 36–37. Zuletzt geprüft am 06.11.2017. http://www.kupoge.de/kumi/pdf/kumi142/kumi142_36-37.pdf.
- Lorenzen, Heinz-Jürgen. „Das Unmögliche erreichen: das, Gesetz für die Bibliotheken in Schleswig-Holstein und zur Änderung des Landespressegesetzes“. Vortrag auf dem 106. Bibliothekartag in Frankfurt am Main, 2017. Vortragsfolien unter: <http://nbn-resolving.de/urn/resolver.pl?urn:nbn:de:0290-opus4-28426>.
- Oldenburg, Ray. *The Great Good Place: Cafés, Coffee Shops, Bookstores, Bars, Hair Salons, and Other Hangouts at the Heart of a Community*. New York: Paragon House, 1989.
- Pilzer, Harald. „Vom Bibliotheksgesetz zum Kulturfördergesetz: Neue Wege der Kulturpolitik in Nordrhein-Westfalen.“ *o-bib* 1, Nr. 1 (2014): 1–9. <https://doi.org/10.5282/o-bib/2014H1S1-9>.
- Pilzer, Harald. „Ein Bibliotheksgesetz für Nordrhein-Westfalen: Bibliothekspolitischer Mythos, bibliothekspolitische Utopie oder realistische Perspektive?“ *Bibliotheksdienst* 51, Nr. 1 (2017): 65–92. <https://doi.org/10.1515/bd-2017-0007>.

- Pilzer, Harald. „Third Places‘ – öffentliche Bibliotheken als ‚Dritte Orte‘ und politisches Projekt.“ *ProLibris* 22, Nr. 3 (2017): 100–104.
- Scheytt, Oliver. „Pflichtaufgabe, Grundversorgung und kulturelle Infrastruktur - Begründungsmodelle der Kulturpolitik.“ Zuletzt geprüft am 01.08.2017. <https://www.kubi-online.de/artikel/pflichtaufgabe-grundversorgung-infrastruktur-begrueundungsmodelle-kulturpolitik>.
- Wagner, Bernd, Hrsg. *Thema: Kulturelle Infrastruktur*. Jahrbuch für Kulturpolitik 10. Essen: Klartext, 2010.

Das Framework for Information Literacy

Neue Impulse für die Förderung von Informationskompetenz in Deutschland?!¹

Fabian Franke, Universitätsbibliothek Bamberg

Zusammenfassung:

Das Framework for Information Literacy for Higher Education wurde im Januar 2016 vom Vorstand der Association of College & Research Libraries (ACRL) beschlossen. Es beruht auf der Idee von „Threshold Concepts“ und sieht Informationskompetenz in einem engen Zusammenhang mit Wissenschaft und Forschung. Dadurch legt es bei der Vermittlung von Informationskompetenz eine starke Betonung auf das „Warum“, nicht nur auf das „Was“. Der Ansatz des Framework wird vielfach kontrovers diskutiert. Bietet er tatsächlich eine neue Sichtweise auf die Förderung von Informationskompetenz oder ist er überwiegend alter Wein in neuen Schläuchen? Kann das Framework neue Impulse für die Aktivitäten an den Bibliotheken in Deutschland setzen oder beschreibt es etwas, was wir längst machen? Der Beitrag versucht, Anregungen zu geben, welche Konsequenzen das Framework für unsere Kurse haben kann und welche veränderten Lernziele mit ihm verbunden sein können. Dabei plädiert er für ein umfassendes Verständnis von Informationskompetenz, das sich nicht auf Einzelaspekte wie Recherchekompetenz beschränkt.

Summary:

The Framework for Information Literacy for Higher Education was adopted by the Board of the Association of College & Research Libraries (ACRL) in January 2017. It is based on the idea of threshold concepts and connects information literacy, research and scholarship. Therefore it focuses primarily on the “Why”, not only on the “What”. The approach of the Framework has often been controversially discussed. Does it actually provide a new perspective on the promotion of information literacy? Can the Framework provide new impetus for the activities of the German libraries, or does it describe something we are already doing? The paper tries to give suggestions how the framework may help to improve our courses. The author argues for a comprehensive understanding of information literacy, which is not limited to individual aspects such as research competence.

Zitierfähiger Link (DOI): <https://doi.org/10.5282/o-bib/2017H422-29>

Autorenidentifikation: Franke, Fabian: GND 114163669

ORCID: <http://orcid.org/0000-0001-8210-4265>

Schlagwörter: Informationskompetenz

1 Bei diesem Beitrag handelt es sich um die ausformulierte Fassung eines Vortrags am 01.06.2017 beim 106. Deutschen Bibliothekartag in Frankfurt am Main. Für wissenschaftliche Abhandlungen zum Framework siehe z.B. Carolin Ahnert, „Threshold Concepts in deutschen Bibliotheken – eine Utopie?“ *o-bib* 4, Nr. 1 (2017): 26–31, <https://doi.org/10.5282/o-bib/2017H1S26-31>, und Wilfried Sühl-Strohmeier, „Threshold-Konzepte, das ANCL-Curriculum und die Metaliteracy: Überlegungen zu Konsequenzen für die Förderung von Informationskompetenz in deutschen Hochschulen.“ *o-bib* 4, Nr. 1 (2017): 10–25, <https://doi.org/10.5282/o-bib/2017H1S10-25>.

1. Provozieren²

Im Januar 2016 verabschiedete der Vorstand der Association of College & Research Libraries (ACRL) das Framework for Information Literacy for Higher Education.³ 15 Jahre nach der Veröffentlichung der Information Literacy Competency Standards for Higher Education⁴ wollte die ACRL neue Impulse setzen und auf veränderte Anforderungen und Rahmenbedingungen reagieren. Der Deutsche Bibliotheksverband hat 2008 seine Standards der Informationskompetenz für Studierende formuliert.⁵ Was können wir nun durch das Framework lernen? Ermöglicht uns das Framework eine neue Sichtweise auf unsere Kurse zur Förderung von Informationskompetenz? Mit diesen Fragen beschäftigt sich dieser Beitrag. Er soll keine umfassende Analyse des Framework bieten, sondern Anregungen dazu geben, wie die Idee und die Konzepte des Framework in Deutschland umgesetzt werden können.

2. Aktivieren

Zu Beginn der Präsentation dieses Vortrags beim 106. Deutschen Bibliothekartag in Frankfurt am Main wurden die Zuhörenden mithilfe des Live-Feedback-Systems Tweedback⁶ gefragt, ob sie sich schon einmal mit dem Framework beschäftigt haben. 28 Bibliothekarinnen und Bibliothekare haben sich an der Online-Umfrage live beteiligt. Es wäre zu erwarten, dass das Framework zwei Jahre nach Veröffentlichung in den USA auch von den Expertinnen und Experten in Deutschland ausführlich rezipiert wurde. Tatsächlich haben sich 36 % bereits intensiv mit ihm auseinandergesetzt, 25 % haben es zumindest einmal überflogen, 11 % haben davon gehört, es sich aber noch nicht genauer angeschaut und 29 % kannten es noch nicht. Auch wenn diese Umfrage nicht repräsentativ ist, erhärtet sich doch der Eindruck, dass das Framework noch nicht in Deutschland angekommen ist. Dieser Beitrag soll dazu beitragen, das zu ändern.

3. Informieren

Das Framework for Information Literacy beruht auf der Theorie der Threshold Concepts („Schwellenkonzepte“), die von Meyer und Land entwickelt wurde.⁷ Sie schreiben: Ein Schwellenkonzept ist wie ein Portal, das einen neuen und vorher unzugänglichen Weg des Denkens eröffnet.⁸

2 Die Überschriften entsprechen den fünf Schritten der Lernstrategie MOMBI, vgl. Ulrike Hanke, Martina Straub und Wilfried Sühl-Strohmeier, *Informationskompetenz professionell fördern: Ein Leitfadens zur Didaktik von Bibliothekskursen* (Berlin, Boston: De Gruyter Saur, 2013).

3 „Framework for Information Literacy for Higher Education,“ Association of College & Research Libraries, zuletzt geprüft am 28.07.2017, <http://www.ala.org/acrl/standards/ilframework>.

4 „Information Literacy Competency Standards for Higher Education,“ Association of College & Research Libraries, zuletzt geprüft am 28.07.2017, <http://www.ala.org/acrl/standards/informationliteracycompetency>.

5 „Standards der Informationskompetenz für Studierende,“ Deutscher Bibliotheksverband, zuletzt geprüft am 28.07.2017, http://zpidlx54.zpid.de/wp-content/uploads/2015/02/DBV_Standards_Infokompetenz_03.07.2009_endg.pdf.

6 Tweedback, <http://www.tweedback.de>.

7 Jan Meyer und Ray Land, *Threshold Concepts and Troublesome Knowledge: Linkages to Ways of Thinking and Practising within the Disciplines*. Occasional Report 4 (Coventry and Durham: ETL Project, Universities of Edinburgh, 2003), zuletzt geprüft am 27.08.2017, <http://www.etl.tla.ed.ac.uk/docs/ETLreport4.pdf>.

8 „A threshold concept can be considered as akin to a portal, opening up a new and previously inaccessible way of thinking about something.“ Ebd., 1.

Die Standards der Informationskompetenz legen die Lernziele (Learning Outcomes) fest, definieren also, welche Fähigkeiten informationskompetente Studierende besitzen müssen. Zusammen mit didaktischen Standards geben sie auch Methoden vor, wie die Studierenden diese Fähigkeiten erwerben können. Sie geben jedoch keine Antworten auf die Fragen, warum diese Fähigkeiten für die Studierenden wichtig sind und in welchen Zusammenhängen sie sie erwerben sollten. Hier bietet das Framework einen erweiterten Ansatz. Statt konkreter Lernziele bietet es Rahmen (Frames) an. Standards bauen linear aufeinander auf, die Rahmen sind verzahnt, aber unabhängig voneinander. Die einzelnen Standards sind mit Indikatoren für die mit ihnen verbundenen Lernziele versehen, die einzelnen Rahmen des Framework enthalten Praxiskenntnisse (Knowledge Practices) und Haltungen (Dispositions). Die Standards sind ergebnisorientiert formuliert, das Framework stellt den Prozess des Studierens und Forschens in den Vordergrund. Zusammengefasst lässt sich festhalten: Während die Standards auf abprüfbare Fähigkeiten abzielen, geht es beim Framework um eine Haltung der Studierenden, die Voraussetzung für die aktive Beteiligung am Prozess der Wissensgenerierung, an Wissenschaft und Forschung ist. Damit ersetzt das Framework nicht die Standards, sondern ergänzt sie um zusätzliche Aspekte und eine neue Sichtweise.

Die sechs Rahmen des Framework mit ihren Praxiskenntnissen und Haltungen lauten:

Autorität ist geschaffen und kontextabhängig

Praxiskenntnisse:

- Definiere verschiedene Arten von Autorität.
- Bestimme die Glaubwürdigkeit von Quellen.
- Verstehe, wie Autoritäten in den verschiedenen Disziplinen entstehen.
- Erkenne, dass es Autoritäten für die verschiedenen Medientypen gibt.
- Erkenne die Verantwortung von Autoritäten und die eigene Verantwortung.
- Verstehe das Zusammenspiel und die Veränderung von Autoritäten.

Haltung:

- Gehe offen mit unterschiedlichen Perspektiven um.
- Finde Standardinformationen von Autoritäten.
- Betrachte Informationen kritisch und vorurteilsfrei.
- Stelle Autoritäten in Frage.
- Sei kritisch mit dir selbst.

Das Erstellen von Informationen ist ein Prozess

Praxiskenntnisse:

- Kenne die Möglichkeiten und Beschränkungen von Informationen.
- Bewerte Informationen auch auf Basis ihres Entstehungsprozesses.
- Kenne die Prozesse zur Erstellung und Verbreitung von Information in den verschiedenen Disziplinen.
- Erkenne die Bedeutung von Formaten mit statischer oder dynamischer Information.

Haltung:

- Sieh die Charakteristika von Informationen, die durch den Informationsprozess entstehen.
- Erkenne die Leistung, eine passende Informationsquelle für eine spezifische Anforderung zu finden.
- Akzeptiere die verschiedenen Formate von Informationen.
- Akzeptiere Vielschichtigkeit.
- Verstehe die verschiedenen Arten, Informationen zu verbreiten.

Informationen sind wertvoll

Praxiskenntnisse:

- Zitiere korrekt.
- Verstehe die Bedeutung geistigen Eigentums.
- Verstehe das Urheberrecht und Open Access.
- Verstehe die Konsequenzen, wenn der Zugang zu Informationen fehlt oder eingeschränkt ist.
- Entscheide, welche Informationen wo und wie veröffentlicht werden.
- Gehe verantwortungsvoll mit deinen Informationen um.

Haltung:

- Respektiere das geistige Eigentum.
- Erkenne an, dass das Erstellen von Informationen eine Leistung darstellt.
- Sieh dich auch als Anbietender und Verbreiter von Informationen, nicht nur als Konsument.
- Sei dir der eigenen Privilegien beim Umgang mit Informationen bewusst.

Forschung ist (Nach-)Fragen

Praxiskenntnisse:

- Formuliere Suchanfragen.
- Lege den Umfang der Studien fest.
- Formuliere komplexe Fragestellungen in Einzelfragen um.
- Wende verschiedene Forschungsmethoden an.
- Behalte den Überblick über die zusammengestellten Informationen.
- Organisiere Informationen sinnvoll.
- Beziehe Ideen aus verschiedenen Quellen.
- Ziehe vernünftige Schlüsse auf Basis einer sorgfältigen Analyse der Informationen.

Haltung:

- Betrachte Forschung als eine unendliche Erkundung.
- Sei dir bewusst, dass eine Frage komplexer sein kann, als sie auf den ersten Blick erscheint.
- Sei neugierig.
- Sei offen und kritisch.
- Sei beharrlich und flexibel im Forschungsprozess.
- Nimm verschiedene Perspektiven ein.
- Suche Unterstützung bei Bedarf.
- Beachte ethische und legale Rahmenbedingungen.

Wissenschaft ist Austausch

Praxiskenntnisse:

- Mache die Beiträge anderer kenntlich.
- Beteilige dich am wissenschaftlichen Austausch in geeigneter Art und Weise.
- Identifiziere Hemmnisse im wissenschaftlichen Austausch.
- Bewerte die Beiträge anderer kritisch.
- Erkenne Veränderungen in der Wissenschaft mit der Zeit.
- Erkenne, dass es nicht nur eine Sichtweise gibt.

Haltung:

- Erkenne Wissenschaft als fortwährenden Austausch.
- Suche den Austausch in deiner Disziplin.
- Trage aktiv zum wissenschaftlichen Austausch bei.
- Erkenne, dass wissenschaftlicher Austausch in verschiedenen Formaten stattfindet.
- Urteile sorgfältig und im Kontext.
- Verstehe die Verantwortlichkeiten beim wissenschaftlichen Austausch.
- Schätze und bewerte Eigenleistungen.
- Erkenne, dass Wissen die Voraussetzung von Teilnahme und Engagement ist.

Recherche ist strategische Erkundung

Praxiskenntnisse:

- Bestimme dein Informationsbedürfnis.
- Finde geeignete Informationsquellen und verschaffe dir Zugang.
- Wähle die geeigneten Suchstrategien und Werkzeuge entsprechend deinem Informationsbedürfnis.
- Passe die Suchstrategien anhand der Ergebnisse an.
- Verstehe, wie Informationssysteme funktionieren.
- Verwalte Suchprozesse und Ergebnisse.

Haltung:

- Zeige Flexibilität und Kreativität.
- Verstehe die rekursiven Eigenschaften von Forschung.
- Sei dir bewusst, dass Informationsquellen unterschiedliche Relevanz haben.
- Suche die Unterstützung von Experten.
- Erkenne den Wert von Browsing und Serendipität.
- Sieh die Recherche als Herausforderung.

4. Unterstützen

Informationskompetenz ist ein Portal, das einen neuen und bisher unzugänglichen Weg zu einer neuen Art zu denken, zu studieren und zu forschen eröffnet ... Sehen wir das auch so, vermitteln wir diesen Eindruck in unseren Veranstaltungen zur Förderung von Informationskompetenz? Nach Meyer und Land gehören u.a. folgende Eigenschaften zu Schwellenkonzepten:

- Schwellenkonzepte sind verstörend (troublesome).
- Schwellenkonzepte sind umformend, sie bewirken eine Veränderung (transformative).
- Schwellenkonzepte stellen Zusammenhänge bei vorher unverbunden gesehenen Sachverhalten her (integrative).
- Schwellenkonzepte führen zu einer unumkehrbaren Haltung und unverlernbaren Kenntnissen (irreversible).

Alle mit der Förderung von Informationskompetenz befassten Bibliothekarinnen und Bibliothekare sollten sich fragen: Verlassen die Teilnehmenden unsere Kurse mit diesen Gefühlen? Welche nachhaltigen Erkenntnisse nehmen die Teilnehmenden aus unseren Kursen mit? Führen unsere Kurse zu neuen Sichtweisen und zu einer veränderten Haltung?

5. Festigen

Das Framework for Information Literacy kann einerseits dazu führen, vollkommen neue Konzepte zur Förderung von Informationskompetenz zu entwickeln. Dazu möchte ich explizit ermutigen, in den Literaturhinweisen am Ende finden sich viele Ideen dazu. Es ist eine wichtige Aufgabe, sie an deutsche Verhältnisse und Rahmenbedingungen anzupassen. Wir können das Framework aber auch dazu nutzen, unsere existierenden Kurse zu verbessern. Einige Beispiele sollen als Anregungen dienen. Sie können einfach mit relativ wenig Aufwand in bestehende Kurse eingebaut werden. Sie benötigen nicht viel Zeit – nicht in der Vorbereitung und nicht für die Durchführung. Sie können aber dazu beitragen, die Haltung der Studierenden grundlegend und nachhaltig zu verändern und ihnen eine neue Sichtweise zu ermöglichen.

Beispiel 1: Recherche ist strategische Erkundung.

Idee: Wenn Studierende in unseren Kursen Suchstrategien entwickeln – dann nicht nur, um zu wissen, wie sie in einer Datenbank recherchieren, sondern auch, um Möglichkeiten und Grenzen verschiedener Rechercheinstrumente zu verstehen.

Umsetzung: Recherchebeispiele sollten sich nicht auf einen Katalog oder eine spezielle Datenbank beschränken. Sie sollten stets mehrere aufeinander aufbauende Suchanfragen enthalten, deren Ergebnisse bewertet werden müssen und die eine Entscheidung erfordern, wie und wo die Recherche fortgesetzt wird. Jeder Kurs sollte deutlich machen, in welchen Fällen und warum eine Suche in Google nicht ausreicht.

Beispiel 2: Autorität ist geschaffen und kontextabhängig.

Idee: Wenn Studierende in unseren Kursen ein Lehrbuch im Katalog suchen – dann nicht nur, um eine Literaturliste abzuarbeiten, sondern auch, um zu verstehen, wie und warum das Lehrbuch zum Standard wurde.

Umsetzung: Es sollte stets nach mehreren Lehrbüchern gesucht werden. Danach kann kurz diskutiert werden, wer welches Lehrbuch empfohlen hat und welches für welche Zwecke am geeignetsten ist. Wer bestimmt, welches Lehrbuch genutzt werden soll?

Beispiel 3: Informationen sind wertvoll.

Idee: Wenn Studierende in unseren Kursen nach einem Zeitschriftenartikel suchen – dann nicht nur um zu merken, dass sie ihn nicht im Katalog finden, sondern auch, um etwas über Peer Review, Impact-Faktor und Fake News zu erfahren.

Umsetzung: Suchbeispiele können so gewählt werden, dass sie sowohl zu Open-Access-Artikeln als auch zu lizenzierten Artikeln führen, deren Zugangsmöglichkeiten diskutiert werden können. Bei Suchbeispielen kann eine Verbindung zum Journal Citation Report hergestellt werden, auf dessen Basis Impact-Faktoren erklärt werden können. Als Suchbeispiel kann auch ein wissenschaftlicher Hoax verwendet werden.⁹ Wer entscheidet, ob ein Artikel in einer Zeitschrift veröffentlicht wird?

Beispiel 4: Forschung ist (Nach-)Fragen.

Idee: Wenn Studierende in unseren Kursen die verschiedenen Medientypen kennenlernen – dann nicht nur, um zu wissen, wie sie danach suchen, sondern auch, um zu verstehen, welche Informationen darin enthalten sein können.

Umsetzung: Trefferlisten der Suchbeispiele sollten stets Literatur verschiedener Medientypen enthalten, mit denen deutlich gemacht werden kann, welche unterschiedlichen Perspektiven und Forschungsmethoden zu einem Thema existieren können. Wie viele Informationen muss man zusammentragen, um umfassend informiert zu sein?

Beispiel 5: Das Erstellen von Informationen ist ein Prozess.

Idee: Wenn Studierende in unseren Kursen Literatur zu einem Thema suchen – dann sollten sie nicht nur den Unterschied zwischen Stichwort und Schlagwort verstehen, sondern auch die Informationsprozesse in der Wissenschaft durchschauen.

Umsetzung: Mit den Studierenden kann dann diskutiert werden, wie sie mit Zitaten weitersuchen können und wie verschiedene Treffer zusammenhängen. Warum ist das erste Buch zum Brexit später als viele Zeitschriftenartikel dazu veröffentlicht?

Am Ende der Präsentation beim 106. Deutschen Bibliothekartag konnten die Zuhörenden im Live-Feedback-System Tweedback die Frage beantworten, ob das Framework auch für uns in Deutschland nützlich sein kann. 53 % haben mit einem klaren „Ja“ geantwortet, 47 % waren sich noch unsicher und

9 Z.B. Jamie Lindsay and Peter Boyle, „The Conceptual Penis as a Social Construct,“ *Cogent Social Sciences* 3 (2017): 1330439, <https://doi.org/10.1080/23311886.2017.1330439>.

meinten, wir sollten es zunächst noch genauer diskutieren. Niemand fand, dass es sich nicht lohne, sich damit zu beschäftigen. Dieses Ergebnis ist ein deutlicher Auftrag.

Literaturverzeichnis

- Ahnert, Caroline. „Threshold Concepts in deutschen Bibliotheken – eine Utopie?“ *o-bib* 4, Nr. 1 (2017): 26–31. <https://doi.org/10.5282/o-bib/2017H1S26-31>.
- Association of College & Research Libraries. „Information Literacy Competency Standards for Higher Education.“ Zuletzt geprüft am 28.07.2017. <http://www.ala.org/acrl/standards/informationliteracycompetency>.
- Association of College & Research Libraries. „Framework for Information Literacy for Higher Education.“ Zuletzt geprüft am 28.07.2017. <http://www.ala.org/acrl/standards/ilframework>.
- Bravender, Patricia, Hazel McClure und Gayle Schaub, Hrsg. *Teaching Information Literacy Threshold Concepts: Lesson Plans for Librarians*. Chicago: Association of College and Research Libraries, 2015.
- Burkhardt, Joanna M. *Teaching Information Literacy Reframed: 50+ Framework-Based Exercises for Creating Information-Literate Learners*. London: Facet Publishing, 2016.
- Deutscher Bibliotheksverband. „Standards der Informationskompetenz für Studierende.“ Zuletzt geprüft am 28.07.2017. http://zpidlx54.zpid.de/wp-content/uploads/2015/02/DBV_Standards_Infokompetenz_03.07.2009_endg.pdf.
- Hanke, Ulrike, Martina Straub und Wilfried Sühl-Strohmenger. *Informationskompetenz professionell fördern: Ein Leitfaden zur Didaktik von Bibliothekskursen*. Berlin, Boston: De Gruyter Saur, 2013.
- Meyer Jan und Ray Land. *Threshold Concepts and Troublesome Knowledge: Linkages to Ways of Thinking and Practising within the Disciplines*. Occasional Report 4. Coventry and Durham: ETL Project, Universities of Edinburgh, 2003. Zuletzt geprüft am 27.08.2017. <http://www.etl.tla.ed.ac.uk/docs/ETLreport4.pdf>.
- Sühl-Strohmenger, Wilfried. „Threshold-Konzepte, das ANCIL-Curriculum und die Meta-literacy: Überlegungen zu Konsequenzen für die Förderung von Informationskompetenz in deutschen Hochschulen.“ *o-bib* 4, Nr. 1 (2017): 10–25. <https://doi.org/10.5282/o-bib/2017H1S10-25>.

Themenkreis 2: Fokus Bürgerschaft, Kundschaft, Partnerschaft

Sprache als Schlüssel zur Welt: Bibliotheken und Sprach-Kitas in guter Partnerschaft

Susanne Brandt, Büchereizentrale Schleswig-Holstein

Zusammenfassung:

Von 2016 bis voraussichtlich 2020 wird durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend das Bundesprogramm „Sprach-Kitas. Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ gefördert. Es richtet sich an Kindertageseinrichtungen, die von einem überdurchschnittlich hohen Anteil von Kindern mit besonderem Bedarf an sprachlicher Bildung und Förderung besucht werden. Dabei stehen besonders die folgenden drei Zielbereiche im Fokus: alltagsintegrierte sprachliche Bildung, inklusive Bildung und Zusammenarbeit mit den Familien. An den Standorten dieser mehr als 3000 Sprach-Kitas in Deutschland gibt es nahezu überall öffentliche Bibliotheken, die als nachbarschaftliche Partnerinnen den Sprach-Kitas bei der Sprachförderung mit vielfältigen Medien und Kooperationsangeboten zur Seite stehen. Auch als Schnittstelle zwischen Kita und Familie können die Büchereien wichtige Aufgaben im Rahmen des Programms übernehmen. Die Büchereizentrale Schleswig-Holstein hat daher mit Fördermitteln des Landes und in guter Abstimmung mit den Sprachkoordinatorinnen der Kitas das Projekt „Mit Worten wachsen“ entwickelt. Der Beitrag beschreibt, welche Chancen und Herausforderungen sich durch eine solche Zusammenarbeit mit Sprach-Kitas für Bibliotheken ergeben und wie sich daraus eine lebendige interdisziplinäre Partnerschaft im Sinne der genannten Zielbereiche entwickeln lässt.

Summary:

Since 2016, the Federal Ministry for Family Affairs, Senior Citizens, Women and Youth has sponsored the programme “Language day-care centres. Because language is the key to the world” (Sprach-Kitas. Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist); this is expected to last until 2020. The programme addresses day-care facilities which are attended by an above-average number of children with special needs in their language development. The following three aims are at the centre of the programme: language education which is integrated in everyday life; education based on inclusion; cooperation with the families. There are more than 3.000 language day-care centres in Germany, and almost all of them are close to a public library. Libraries can be a partner and assist in language training with various media and offers of cooperation. They can also act as a link between day-care centres and families, and undertake important tasks in the context of the programme. Therefore, the Public Library Office Schleswig-Holstein (Büchereizentrale Schleswig-Holstein) developed the project „Growing with words“ (Mit Worten wachsen) with a state grant and in close coordination with language instructors in day-care centres. The paper discusses opportunities and challenges for libraries arising from such a cooperation with day-care centres and shows how a successful partnership can be built in order to reach the three aims.

Zitierfähiger Link (DOI): <https://doi.org/10.5282/o-bib/2017H4S30-40>

Autorenidentifikation: Brandt, Susanne: GND 124170196

Schlagwörter: Sprachförderung; Nachhaltigkeit; Sprachentwicklung; Inklusion; Wahrnehmung; Elementarbereich; Bibliothek

Das Bundesprogramm „Sprach-Kitas. Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“¹ wird von 2016 bis 2020 durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert und richtet sich an Kindertageseinrichtungen, die von einem überdurchschnittlich hohen Anteil von Kindern mit besonderem Bedarf an sprachlicher Bildung und Förderung besucht werden. Deutschlandweit konnten sich Kindertagesstätten für dieses Programm bewerben. Es schließt an das Vorgängerprogramm mit Schwerpunkt-Kitas „Sprache & Integration“ konzeptionell an und vertieft den begonnenen Weg vor allem durch den Einsatz von zusätzlichen Sprach-Fachkräften für die Kindertageseinrichtungen sowie durch zusätzliche Fachberaterinnen, die die Arbeit und Qualifizierung kontinuierlich prozessbegleitend unterstützen und für die Themen sprachliche Bildung, Zusammenarbeit mit Familien und inklusive Pädagogik verantwortlich sind. Die zusätzlichen Fachberatungen sind für einen regionalen Verbund von 10 bis 15 Sprach-Kitas zuständig. Sie sind auch für Bibliotheken, die sich auf diesem Gebiet engagieren, verlässliche Kontakte und Multiplikatoren für alle Fragen der Kooperation.

1. Sprach-Kitas und Bibliotheken in guter Partnerschaft – Gemeinsame Anliegen entdecken und miteinander abstimmen

Eine Kultur, die soziale Vielfalt wertschätzt und die Teilhabe aller unterstützt, ist die Grundlage für alle Lern- und Bildungsprozesse. Das Bundesprogramm „Sprach-Kita“ hat vor diesem Hintergrund drei Zielbereiche besonders im Blick:

- Alltagsintegrierte sprachliche Bildung
- Inklusive Bildung
- Zusammenarbeit mit den Familien

Im Unterschied zu den sogenannten additiven Sprachförderprogrammen früherer Jahre mit Kleingruppenangeboten und kompensatorischen Zielen, für die verschiedenen Evaluationen kaum positive Effekte nachweisen konnten,² geht es beim alltagsintegrierten Ansatz darum, die sprachliche Bildung aller Kinder der Kita in das alltägliche Geschehen und Handeln einzubetten sowie Spiel- und Dialogsituationen, Bewegungs- und Handlungserfahrungen mit Sprache zu verbinden. Dadurch gewinnen die Interessen der Kinder bei der sprachlichen Bildung eine größere Berücksichtigung, was die Motivation verstärkt. Die Übertragung des Gelernten auf verschiedene Lebens- und Handlungsbereiche gelingt leichter und es besteht nicht die Gefahr der Stigmatisierung von „Kindern

1 „Bundesprogramm Sprach-Kitas,“ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, zuletzt geprüft am 08.08.2017, <http://sprach-kitas.fruehe-chancen.de/>.

2 Vgl. Untersuchungen bei Susanne Kuger, Jutta Sechtig und Yvonne Anders, „Kompensatorische (Sprach-)Förderung: Was lässt sich aus US-amerikanischen Projekten lernen?“, *Frühe Bildung* 1, Nr. 4 (2012): 181–193, <https://doi.org/10.1026/2191-9186/a000061> sowie Katrin M. Wolf, u.a., „Evaluation der Kompensatorischen Sprachförderung in Brandenburger Kindertagesstätten,“ *Empirische Pädagogik* 25, Nr. 4 (2011): 423–438.

mit besonderem Förderbedarf“, da alle Kinder der Gruppe gleichermaßen in das sprachfördernde Geschehen einbezogen sind.

Aus diesem alltagsorientierten Ansatz ergibt sich in schlüssiger Konsequenz auch das inklusive und familienorientierte Anliegen des Programms.

Für Bibliotheken, die sich als Bildungspartnerinnen der Sprach-Kitas in das Programm einbringen möchten, ist es wichtig, diesen Ansatz als gemeinsames Anliegen zu verstehen und bei der Medienauswahl zu berücksichtigen. Es geht nicht darum, nach Übungsmaterial für bestimmte Defizite in der Sprachentwicklung zu suchen, sondern das alltägliche Erleben und Handeln von Kindern in Familie und Kita als ein bewegtes und lebendiges Geschehen zu begreifen, in das ausgewählte Medien und Vermittlungsmethoden eingebettet sind. Bei der Beratung, bei der Gestaltung bibliothekarischer Leseförderung sowie beim Bestandaufbau kann dieses Grundverständnis also von großer Bedeutung sein.

Ähnlich wie 2010 bis 2012 beim Kooperationsprojekt „Geschichten bewegen“³ in Niedersachsen ergibt sich für Bibliotheken auch in dieser Partnerschaft die Chance einer intensiven interdisziplinären Zusammenarbeit im Austausch zu Fragen einer nachhaltigen Sprachförderung als gemeinsame Aufgabe von verschiedenen Akteurinnen und Akteuren.

Wichtige Beraterinnen bei der Unterstützung und Mitgestaltung einer sprachanregenden Alltagswelt sind in der Kooperation mit den Sprach-Kitas nun besonders die Sprachfachkräfte der jeweiligen Regionen. Sie begleiten die Kita-Teams vor allem in den drei eingangs genannten Zielbereichen, wirken als Multiplikatoren und leisten Hilfestellung durch Anregungen, Ideen und gemeinsam durchführbare Projektbausteine, die zu den Zielbereichen passen.

Ein solches Projekt kann z.B. die Einführung des Kamishibai-Erzähltheaters als Methode zur Sprachförderung im Kita-Alltag wie in der Kooperation mit Bibliotheken sein.⁴ Daneben wird das Medium Buch so eingesetzt, dass es für die Kinder und die pädagogischen Mitarbeiterinnen die Sprachförderung optimal ergänzt und eine Brücke ins Elternhaus schlägt.

Wo Familien mit verschiedenen Herkunftssprachen vertraut sind, erfahren diese durch mehrsprachige Angebote eine besondere Wertschätzung. Auch Musikmedien, gern in Verbindung mit Bewegung, spielen im Rahmen des Konzepts eine wichtige Rolle. Zum alltagsintegrierten Förderansatz gehört es, dass an jedem Tag erzählt, diskutiert, gesungen, gereimt, gerätselt, vorgelesen, gespielt und die Welt entdeckt wird – denn kaum eine alltägliche Aktivität kommt ohne Sprache in all ihren Facetten aus.

- 3 Sabine Kasimir, *Abschlussbericht Transferprojekt „Geschichten bewegen – neue Wege einer lebendigen Vorlese- und Erzählkultur“* (2012), zuletzt geprüft am 08.08.2017, https://www.nifbe.de/pdf_show_projects.php?id=48, s.a. Susanne Brandt, „Geschichten bewegen: Transferprojekt zur Erprobung neuer Wege einer lebendigen Vorlese- und Erzählkultur in lokalen Netzwerken von Bibliotheken in Kooperation mit Universität, Erwachsenenbildung, Kindertagesstätten und Schulen“ (Vortrag auf dem 100. Deutschen Bibliothekartag in Berlin 2011), Vortragsfolien unter: <http://nbn-resolving.de/urn/resolver.pl?urn:nbn:de:0290-opus-9755>.
- 4 „Vorhang auf für die Bremer Stadtmusikanten,“ *Hohenzollerische Zeitung*, 16. März 2016, zuletzt geprüft am 08.08.2017, <http://www.swp.de/hechingen/lokales/hechingen/vorhang-auf-fuer-die-bremer-stadtmusikanten-11958044.html>.

2. Wege der Zusammenarbeit am Beispiel von Schleswig-Holstein: das Projekt „Mit Worten wachsen“ und seine Bausteine

Öffentliche Bibliotheken sind wichtige Partnerinnen bei der sprachlichen Bildung. Sie fördern mit ihrer Arbeit eine Kultur, die soziale Vielfalt wertschätzt und die Teilhabe aller ermöglicht. Mit ihren verschiedenen Medien und Kooperationsangeboten kommt ihnen daher in der Zusammenarbeit mit Sprach-Kitas eine besondere Bedeutung zu.

Diese Zusammenarbeit wird in Schleswig-Holstein seit Frühjahr 2017 in besonderer Weise mit Leben gefüllt und vertieft: Unter dem Motto „Mit Worten wachsen!“ hat die Büchereizentrale Schleswig-Holstein Medienboxen zusammengestellt, die von den mehr als 100 Sprach-Kitas allein in diesem Bundesland jeweils über die örtlichen Büchereien ausgeliehen werden können. Die Zusammenstellung der Boxen fand in Abstimmung mit der Fachberatung der „Sprach-Kitas“ statt. Gefördert wurde das Projekt durch das Ministerium für Justiz, Kultur und Europa des Landes Schleswig-Holstein im Rahmen der Förderung von Innovationen in Öffentlichen Bibliotheken.⁵

In der Berichterstattung zum Projektstart heißt es dazu: „In den Boxen sind Materialien und Bücher, die speziell auf die Belange der Kinder aus den Sprach-Kitas zugeschnitten sind“, erklärt Anke Fiebig, Fachberaterin im Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ in der nördlichen Region. „Das sind zum Beispiel Bücher ohne Worte, mehrsprachige Bücher oder das Kamishibai Erzähltheater. Beim Fachaustausch haben mir die zusätzlichen Fachkräfte „Sprach-Kitas“ jeweils ein Buch vorgestellt, das unbedingt in der Medienbox vertreten sein sollte. So wird sichergestellt, dass die Box den Sprach-Kitas nützt.“⁶

Zusätzlich zu den Medienboxen erhalten die Sprach-Kitas kleine Wochenendrucksäcke. Die Familien können so einzelne Bücher ausleihen und am Wochenende mit nach Hause nehmen. Dies regt zum Vorlesen und Erzählen an und fördert die Zusammenarbeit mit den Familien.

Die Basis der Zusammenarbeit zwischen Sprach-Kitas und Öffentlichen Bibliotheken in Schleswig-Holstein wird im Kern aus vier Bausteinen gebildet:

- Sprach-Kita-Medienboxen mit abgestimmten Inhalten
- Wochenend-Rucksäcke für Familien
- Kamishibai-Material als methodische Anregung für das dialogische Vorlesen und Erzählen
- Laufend ergänzte Ideensammlung für die Praxis online über den Blog der Büchereizentrale⁷

5 „Mit Worten wachsen! Sprache durch Bilderbücher entdecken,“ Büchereizentrale Schleswig-Holstein, zuletzt geprüft am 08.08.2017, <http://www.bz-sh.de/index.php/blockbestaende/490-mit-worten-wachsen-medienbox-en-fuer-sprach-kitas>.

6 „Sprach-Kitas und Bibliotheken in guter Partnerschaft,“ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, zuletzt geprüft am 08.08.2017, <http://sprach-kitas.fruehe-chancen.de/aktuelles/medienbox-en-mit-worten-wachsen/>.

7 Über 50 Praxis-Tipps für die Medienarbeit in Sprach-Kitas (Stand: August 2017) umfasst inzwischen die Materialsammlung der Büchereizentrale speziell für die Kooperation mit Sprach-Kitas, zuletzt geprüft am 08.08.2017, <http://www.bz-sh-medienvermittlung.de/thema/mit-worten-wachsen-materialien-zum-projekt/>.

Auf dieser Grundlage ergeben sich jeweils vor Ort viele Möglichkeiten, um die Zusammenarbeit lebendig zu gestalten.

3. Kein Kurzzeitprojekt – Nachhaltigkeit als übergeordnetes Anliegen in allen Zielbereichen

Bei allen Zielbereichen des hier beschriebenen Sprachförderansatzes ist der Faktor Bildung für eine nachhaltige Entwicklung als ein übergeordnetes gemeinsames Anliegen anzusehen. Ein Engagement von Bibliotheken in der Kooperation mit Sprach-Kitas ist also immer auch ein nachhaltiges Engagement im folgenden Sinne:

„Ziel einer Bildung für eine nachhaltige Entwicklung ist nicht ein Wissenskanon, sondern eine Persönlichkeit, die sich ermutigt und fähig fühlt, das eigene Leben mitzugestalten, und die über Wissen und Kompetenzen verfügt, dies im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung zu tun. Deshalb sind die Förderung von Wahrnehmungsfähigkeit, Kreativität, Selbsttätigkeit, kooperativem Arbeiten, unterschiedlichen Ausdrucksformen für Erfahrungen, Erleben und Bewerten ebenso Elemente von Bildungsprozessen wie eine systematische Suche nach inhaltlichen Zusammenhängen und Erklärungen mithilfe von Medien.“⁸

Die zur Bildung für eine nachhaltige Entwicklung besonders bedeutsamen Aspekte in der Zusammenarbeit mit Sprach-Kitas sind daher

- Inklusion und Diversität mit lokaler wie globaler Perspektive
- Sprach- und Verständigungskompetenzen in allen Lern- und Lebensbereichen

Im Elementarbereich sind diese Kompetenzen und Perspektiven untrennbar mit Wahrnehmungsfähigkeit, Kreativität, Selbsttätigkeit, kooperativem Arbeiten sowie unterschiedlichen Ausdrucksformen für Erfahrungen verbunden. Bei der Medienauswahl wie bei der Wahl geeigneter Vermittlungsmethoden (z.B. im Blick auf Mehrsprachigkeit, Sprache und Bewegung sowie auf dialogisches Vorlesen und Erzählen) können Bibliotheken zur Konkretion dieser Aspekte in der Praxis wichtige Beiträge leisten.⁹

Eine solche Konkretion soll nun deutlich werden, wenn nachfolgend im Sinne der beschriebenen Zielbereiche von Sprach-Kitas einige Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit Bibliotheken auf der Grundlage von ausgewählten „Beispielen für gute Praxis“ beschrieben werden.

8 Ute Stoltenberg, *Bildung für eine nachhaltige Entwicklung im Elementarbereich* (Lüneburg: Leuchtpol, 2009), zuletzt geprüft am 08.08.2017, <http://www.leuchtpol.de/fortbildungen/mehr-zu-bne/bildungfuereinenachhaltigeentwicklungutestoltenberg.pdf>.

9 Susanne Brandt, „Prinzip Nachhaltigkeit' als Herausforderung für Bibliotheken“ (Vortrag auf dem 99. Deutschen Bibliothekartag in Leipzig 2010), Vortragsfolien unter: <http://nbn-resolving.de/urn/resolver.pl?urn:nbn:de:0290-opus-8279>.

4. Unter der Lupe: Kooperation in der Praxis im Sinne der Zielbereiche

Sprachförderung in Sprach-Kitas ist eingebettet in bedeutungsvolles Handeln, wird begleitet durch feinfühliges Beziehungsarbeit und findet in allen Situationen des Alltags- und Familienlebens verschiedene Formen der praktischen Umsetzung. Sprachliche Bildung geschieht in alltäglich wiederkehrenden Situationen (z.B. Mahlzeiten), freien Spielsituationen (z.B. Rollenspiel) und gezielten Angeboten der Kita und in der Geborgenheit der Familie.

Im Umgang mit der alltäglichen Vielfalt im Zusammenleben können Kinder bei sich und anderen besondere Stärken entdecken. Sie werden ermutigt, ihre eigene Identität wahrzunehmen, Mehrsprachigkeit und kulturelle Verschiedenheiten wertzuschätzen, Gedanken und Gefühle zum Ausdruck zu bringen und gemeinsame Regeln zu vereinbaren.

Für die Auswahl und Vermittlung von Bilderbüchern und Geschichten heißt das:

- Kinder brauchen Zeit für eigene Wahrnehmungen in Auseinandersetzung mit Freiheit und Fremdheit. Sie lernen durch spielerische Erfahrungen und eigene Deutungsversuche, die sich nicht an vorgegebenen Erklärungen orientieren müssen. Sie erleben dabei die Herausforderung, durch Fremdes und Irritierendes ein vielfältiges Weltverständnis zu entwickeln.
- Bei aller Verschiedenheit öffnen Bücher und Geschichten auch gemeinsame Zugänge zu elementaren menschlichen Grunderfahrungen, die uns verbinden. Im Fremden lässt sich oft auch Vertrautes erkennen, etwa durch kulturübergreifende Erfahrungen wie Angst und Freude, Zugehörigkeit, Einsamkeit und Ausgrenzung, Familienkonflikte, Schuld und Versöhnung.
- Ästhetik und Sprache anderer Kulturen und Weltbilder sprechen für sich in einer jeweils eigenen Sprache, die sich nicht nur durch vertraute Worte vermittelt. Eine Vielfalt von Illustrationsstilen, Sprachen und Gefühlswelten aus verschiedenen Ländern macht Kinder vertraut mit der Entschlüsselung von ungewohnten Bildern und Zeichen.

Unter welchen Bedingungen können solche Erfahrungen mit Büchern und Geschichten gelingen?

Als Handlungsempfehlung werden den Sprach-Kitas „Beispiele für gute Praxis“ als Poster an die Hand gegeben. Einige der dort gesammelten Tipps und Zitate verweisen bereits auf Möglichkeiten, die von Bibliotheken aufgenommen, gemeinsam mit den Sprach-Kitas umgesetzt und weiterentwickelt werden können. Hier einige Beispiele¹⁰:

„Richten Sie einen Teil des Raums als Wortwerkstatt ein, in der Sie oder andere Erwachsene mit Kindern Bücher betrachten oder vorlesen können. Kinder können dort auch selbst in Ruhe Lesestoff anschauen. Auch eine mobile Bibliothek in Form eines Rucksacks oder Koffers ist denkbar. Stellen Sie den Kindern und ihren Eltern ein- und mehrsprachige Bücher, CDs, Spiele, Spielideen, Tischsprüche, Reime und Lieder zur Verfügung. Natürlich dürfen die Eltern diese Bibliothek auch selbst bestücken.“

¹⁰ Zitiert nach ausgewählten Zitaten der Poster für „Beispiele guter Praxis“, zuletzt geprüft am 08.08.2017 <http://sprach-kitas.fruhe-chancen.de/aktuelles/bericht-und-poster-mit-beispielen-guter-praxis/>.

„Lassen Sie die Kinder Geschichten erfinden. Dazu können Sie entweder die Geschichtensäckchen zum Vorbild nehmen oder auch ein ganz normales Figurentheater. Fortsetzungsgeschichten, die sich die Kinder gemeinsam ausdenken, regen zum Sprechen an. Natürlich kann dabei auch eine wilde Quatschwörtergeschichte herauskommen, bei der alle mit der Sprache spielen.“

„Führen Sie einen ‚Tag der Muttersprache‘ in der Kita ein und geben Sie Familien so die Möglichkeit, durch gemeinsames Singen, Musizieren, Tanzen und Spielen ihre Sprache und Traditionen in der Kita zu präsentieren.“

„Laden Sie mehrsprachige Verwandte der Kinder ein, in die Kita zu kommen, um mit den Kindern Bilderbücher zu entdecken, Geschichten zum Buch zu erfinden und ihnen diese in ihrer Herkunftssprache vorzulesen.“

„Um über verschiedene religiöse Feiertage und Feste informiert zu sein, können Sie gut sichtbar einen interkulturellen Kalender in der Kita aufhängen. Damit zeigen Sie den Familien Ihre Wertschätzung.“

Für kooperierende Bibliotheken bedeutet das:

Schon eine kleine Auswahl von 10 bis 15 Titeln, z.B. in einer „Sprach-Kita-Medienbox“, kann bei gezielter Zusammenstellung eine große Vielfalt an Themen, Sprachen und Erzählweisen beinhalten, die sich unmittelbar in den Alltag integrieren lassen. Mehrsprachiges gehört ebenso dazu wie Bücher ohne Worte, Anregungen zum Singen und für Fingerspiele, kleine Geschichten und Bilderfolgen, die besonders das dialogische Vorlesen und Erzählen fördern. Immer sind auch die beziehungsstiftenden Möglichkeiten des Mediums im Dialog und in der Interaktion mit zu berücksichtigen. Für Gruppensituationen wird besonders im bildgestützten Erzählen mit Kamishibai ein gutes Potenzial für dialogische Bilderbuchbetrachtungen gesehen.

Bei der Titelauswahl werden vor allem inklusive Aspekte in Text und Bildersprache mit bedacht. Eine gute Hilfe hierfür bietet z.B. das Auswahlverzeichnis der Büchereizentrale Schleswig-Holstein zu inklusiven Bilderbüchern unter dem Titel „Anders ... als du denkst“.¹¹ Eltern erhalten im Rahmen des Projekts vielfältige Anregungen, wie sie auch zu Hause ein sprachanregendes Umfeld schaffen können. Durch die „Wochenend-Rucksäcke“, mit denen Kinder Bücher aus Kita oder Bücherei in die Familien tragen, durch zweisprachige Bilderbuchausgaben für das häusliche Vorlesen oder Erzählen wie auch durch die persönliche Einladung der Familien, in der Freizeit die Bibliothek zu nutzen, werden Kontakte geknüpft und vertieft.

¹¹ Büchereizentrale Schleswig-Holstein, *Anders ... als du denkst! Diversität und Inklusion als Thema in vorurteilsbewussten Bilderbüchern für Vor- und Grundschulkindern* (2015), zuletzt geprüft am 08.08.2017, <http://www.bz-sh.de/index.php/downloadbereich/download/69-auswahlverzeichnisse/336-anders-als-du-denkst>.

5. Sonst noch was? Wir sehen uns in der Bibliothek! Gestaltung von Sprach-Kita-Besuchen in der Bibliothek

Besucht eine Sprach-Kita-Gruppe die Bibliothek, sind viele Möglichkeiten denkbar, um den Raum mit seinen Medien als sprachanregende Umgebung erfahrbar und vertraut werden zu lassen. Nicht die klassische „Bibliothekseinführung“ mit Erklärungen zu Ausleihregeln etc. steht dabei im Mittelpunkt, sondern das Entdecken von Bildern und Geschichten in einer Atmosphäre, die von Willkommensein, persönlichen Begegnungen und Freundlichkeit, von vielfältigen sinnlichen Wahrnehmungen und Interaktion geprägt ist.

Im Weblog der Büchereizentrale zur Medienvermittlung lassen sich in der zum Projekt „Mit Worten wachsen“ eingerichteten Rubrik¹² viele Impulse, methodische Ideen und Medien-Tipps recherchieren, die bei der Vorbereitung solcher Gruppenbesuche in der Bibliothek helfen können bzw. als Anregungen für den Bestandsaufbau zu verstehen sind. Von besonderem Nutzen dabei sind z.B. die dort empfohlenen Veröffentlichungen aus Bremen „Mit Bilderbüchern in die Lesewelt“¹³, die viele wertvolle Vermittlungsideen zu ausgewählten Bilderbüchern beschreiben.

Als Beispiel für den Ablauf einer solchen Bilderbuchstunde in der Bibliothek ist auch folgendes Modell anzusehen, das sich mit ganz verschiedenen Themen und Geschichten verbinden lässt, dabei aber vor allem die Aspekte Wahrnehmen, Entdecken, Dialog und eigene Ausdrucksmöglichkeiten für Kinder berücksichtigt¹⁴: Eine Gruppe von vielleicht 10 oder 20 Kindern aus der Sprach-Kita hat sich für einen Bibliotheksbesuch angemeldet. Ziel ist es, den Kindern durch eine bewusste Einbeziehung von spielerischen Elementen Gelegenheit zu geben, die vermittelten Eindrücke und inneren Bilder mit verschiedenen Sinnes- und Beziehungserfahrungen in der Gruppe zu verbinden und im freien spielerischen Tun individuell zu vertiefen. Dabei werden die Kinder mit Geschichten und Themen vertraut und können Medien als bedeutsam für ihr Leben wahrnehmen.

Kennzeichnend für die methodische Gestaltung einer solchen Vorlese- und Erzählsituation ist ein gut ausbalanciertes Wechselspiel aus Phasen, in denen die Kinder sich einerseits spielerisch mit ihren Ausdrucksmöglichkeiten in der Gruppe erleben und andererseits Freiräume für ein ungestörtes Nachdenken und Ausprobieren entdecken. Bilderbücher und Geschichten, die sich für ein solches Angebot eignen, sind nicht an bestimmte Inhalte gebunden, bieten jedoch ausreichend große Deutungs- und Gestaltungsräume, in denen die Kinder individuelle Zugänge dazu finden und eigene Vorstellungen dazu aufbauen können. Auch die Begegnung mit fremden Kulturen, ungewohnten Sprach- und Bilderwelten kann hier Raum und Ruhe zum Entdecken finden.

12 Siehe Anm. 7.

13 „Mit Bilderbüchern in die Lesewelt,“ Bremer Institut für Bilderbuchforschung, zuletzt geprüft am 08.08.2017, <http://www.bibf.uni-bremen.de/index.php/publikationen/mit-bilderbuechern-in-die-lesewelt>, dort Downloadmöglichkeiten der Publikationen.

14 Vgl. Kerstin Keller-Loibl und Susanne Brandt, *Leseförderung in Öffentlichen Bibliotheken (Berlin: De Gruyter, 2014)*.

Die Geschichte selbst sollte dafür vom Umfang her überschaubar sein (nicht länger als 10 Minuten), geeignete Impulse zum freien Weiterdenken und spielerischen Tun enthalten und Anknüpfungspunkte bieten für das Weltwissen der Kinder.

Das hier vorgestellte Modell für den möglichen Ablauf einer solchen Veranstaltung in vier Phasen (Zusammenfinden, Ansprechen, Raum geben, Teilnehmen = ZART)¹⁵ ist als eine erprobte und bewährte Orientierungshilfe zu verstehen, mit der sich immer wieder neue spielerische Ausgestaltungsmöglichkeiten für die Praxis entwickeln lassen. Anders als bei komplexeren Spielformen, die oft einen größeren Zeitraum und Materialeinsatz benötigen und das kreative und interaktive Tun als Aktion stärker in den Mittelpunkt stellen, geht es bei ZART um ein Veranstaltungsmodell von insgesamt etwa 45 Minuten Dauer, das vor allem das Vertrautwerden mit Sprache und Geschichten in Verbindung mit spielerischen, kreativen und sinnlichen Elementen zum Ziel hat und dabei besonders den dialogischen und beziehungsstiftenden Erfahrungen in der Gruppe Raum gibt. Bei den Zeitangaben zu den einzelnen Phasen handelt es sich um Richtwerte, die je nach Situation auch spontan variiert werden können:

Z wie Zusammenfinden (ca. 5 Minuten)

Ein kleines spielerisches Einstiegsritual mit einem inhaltlichen Bezug zur nachfolgenden Geschichte schafft Vertrautheit, sammelt die Aufmerksamkeit der Kinder und weckt die Achtsamkeit für die Gruppe wie auch für die Beziehungen untereinander. Es regt die individuelle Phantasie und Gestaltungsfreude der Kinder an, leitet spielerisch zur Geschichte über und bereitet so das gemeinsame Schauen, Sprechen und Hören vor (geeignete Spielformen hierfür z.B. Gestenspiel, Bewegungsvers, Lied, Wahrnehmungsspiel mit Materialien).

A wie Ansprechen (ca. 10 Minuten)

Hier kommt das ausgewählte Medium zum Einsatz, also die Geschichte, das Bilderbuch, möglicherweise auch zweisprachig und mit Hilfe des Kamishibais. Dabei werden die Kinder so angesprochen, dass jedes einen eigenen Zugang, eigene Gefühle und Gedanken zu dem, was es hört und sieht, finden und sich im Dialog dazu äußern kann.

R wie Raum geben (ca. 20 Minuten)

Im Anschluss an das Vorlesen bzw. Betrachten der Bilder ist es wichtig, Raum zu geben für persönliche Äußerungen der Kinder wie auch für spielerische oder gestaltende Ausdrucksformen, die vertiefend an Aspekte der Geschichte anknüpfen können, zugleich aber genügend Freiraum lassen für individuelle Umsetzungsideen (freies Spielen, Legen, Formen, Phantasieren, Bewegen...).

T wie Teilnehmen (ca. 10 Minuten)

Alle Phasen geschehen mit einem Bewusstsein der Teilnahme, das bedeutet: Die vorlesende und begleitende Person nimmt aufrichtig und einfühlsam Anteil an den Äußerungen und Ausdrucksformen von jedem einzelnen Kind (Echtheit, Anteilnahme und Verständnis) durch aufmerksames Zuhören

¹⁵ Hier beschrieben nach: Susanne Brandt, *Lauschen und Lesen: Hörerlebnisse in der Sprach- und Leseförderung von Kinderbibliotheken* (Berlin: Simon Verlag für Bibliothekswesen, 2008).

und wertschätzende Beachtung. Ebenso erleben sich die Kinder teilnehmend in einer Gruppe, die ihnen Freiraum für eigene Ausdrucksformen gibt, aber auch von Achtung und Wahrnehmung untereinander getragen wird. Eine verbindende Geste, ein spielerisches Abschlussritual kann am Ende die gemeinsame Anteilnahme erneut spürbar werden lassen, vielleicht die Wertschätzung für entstandene Ideen oder Bilder der Kinder bewusst machen.

Auch wenn hier immer wieder von Bilderbüchern oder Geschichten, vom Vorlesen und Erzählen die Rede ist – anwendbar ist das Modell ebenso auf die Beschäftigung mit Sachthemen oder beim Einsatz von kleinen Hörspielen, die im Rahmen dieses Modells gemeinsam gehört und dann in gleicher Weise ausgestaltet werden. Prinzipiell vorstellbar ist ein in dieser Form beziehungsstiftend und spielerisch gestaltetes Angebot für Kinder ab 4 Jahren in Bibliotheken zu allen Themen und Medienformen.

Literaturverzeichnis

- Brandt, Susanne. *Lauschen und Lesen: Hörerlebnisse in der Sprach- und Leseförderung von Kinderbibliotheken*. Berlin: Simon Verlag für Bibliothekswissen, 2008.
- Brandt, Susanne. „Prinzip Nachhaltigkeit‘ als Herausforderung für Bibliotheken.“ Vortrag auf dem 99. Deutschen Bibliothekartag in Leipzig 2010. Vortragsfolien unter: <http://nbn-resolving.de/urn/resolver.pl?urn:nbn:de:0290-opus-8279>.
- Brandt, Susanne. „Geschichten bewegen‘: Transferprojekt zur Erprobung neuer Wege einer lebendigen Vorlese- und Erzählkultur in lokalen Netzwerken von Bibliotheken in Kooperation mit Universität, Erwachsenenbildung, Kindertagesstätten und Schulen.“ Vortrag auf dem 100. Deutschen Bibliothekartag in Berlin 2011. Vortragsfolien unter: <http://nbn-resolving.de/urn/resolver.pl?urn:nbn:de:0290-opus-9755>.
- Bremer Institut für Bilderbuchforschung. „Mit Bilderbüchern in die Lesewelt.“ Zuletzt geprüft am 08.08.2017. <http://www.bibf.uni-bremen.de/index.php/publikationen/mit-bilderbuechern-in-die-lesewelt>.
- Büchereizentrale Schleswig-Holstein. *Anders ... als du denkst! Diversität und Inklusion als Thema in vorurteilsbewussten Bilderbüchern für Vor- und Grundschulkindern* (2015). Zuletzt geprüft am 08.08.2017. <http://www.bz-sh.de/index.php/downloadbereich/download/69-auswahlverzeichnisse/336-anders-als-du-denkst>.
- Kasimir, Sabine. *Abschlussbericht Transferprojekt „Geschichten bewegen – neue Wege einer lebendigen Vorlese- und Erzählkultur“* (2012). Zuletzt geprüft am 08.08.2017. https://www.nifbe.de/pdf_show_projects.php?id=48.
- Keller-Loibl, Kerstin und Susanne Brandt. *Leseförderung in Öffentlichen Bibliotheken*. Berlin: De Gruyter, 2014.

- Kuger, Susanne, Jutta Sechtig und Yvonne Anders. „Kompensatorische (Sprach-)Förderung: Was lässt sich aus US-amerikanischen Projekten lernen?“ *Frühe Bildung* 1, Nr. 4 (2012): 181–193. <https://doi.org/10.1026/2191-9186/a000061>.
- Stoltenberg, Ute. *Bildung für eine nachhaltige Entwicklung im Elementarbereich*. (Lüneburg: Leuchtpol, 2009). Zuletzt geprüft am 08.08.2017. <http://www.leuchtpol.de/fortbildungen/mehr-zu-bne/bildungfuereinenachhaltigeentwicklungutestoltenberg.pdf>.
- Wolf, Katrin M., Anja Felbrich, Petra Stanat und Wolfgang Wendt. „Evaluation der Kompensatorischen Sprachförderung in Brandenburger Kindertagesstätten.“ *Empirische Pädagogik* 25, Nr. 4 (2011): 423–438.

Bestandsgebäude unter Denkmalschutz und mit mehreren Nutzern

Die neue städtische Zentralbibliothek Dresden im Kulturpalast als Planungsaufgabe und als eröffnetes Haus

Roman Rabe, Städtische Bibliotheken Dresden

Zusammenfassung:

Die Städtischen Bibliotheken Dresden haben einen Monat vor dem Bibliothekartag ihre neue Zentralbibliothek eröffnet. Dabei wurden die bisherige Haupt- und Musikbibliothek sowie die Jugendbibliothek (medien@age) zu einer Einrichtung zusammengeführt. Der Dresdner Kulturpalast ist ein Ende der 60er Jahre des vorigen Jahrhunderts erbautes Gebäude der Nachkriegsmoderne, dessen Kern ursprünglich ein Mehrzwecksaal für 2.400 Besucherinnen und Besucher bildete. Auf Grund erheblichen Sanierungsbedarfs entschied sich die Stadt 2008 für einen Umbau mit Ersatz des alten Saals durch einen Konzertsaal und Integration einer Zentralbibliothek einschließlich Verwaltung der Städtischen Bibliotheken Dresden auf insgesamt 7.000 m² Fläche. Nach einem Realisierungswettbewerb 2009 wurde der Sieger, gmp Architekten, mit der Planung beauftragt. Bezogen auf die Bibliothek verwandelte sich deren Entwurf während eines komplizierten Planungsprozesses deutlich, wobei als Ziele vor allem stringente Raumstrukturen, optimierte Erschließung, gestalterische Einheit und in Summe eine hohe Aufenthalts- und Nutzungsqualität verfolgt wurden. Der Beitrag skizziert von der Vorgeschichte des Gebäudes ausgehend wichtige Aspekte des Konzepts der Zentralbibliothek in ihrer Entwicklung über den Planungszeitraum hinweg bis zur Umsetzung in Raum und Ausstattung. Genauer behandelt er das Thema „Umgang mit knapper Fläche“. Die Einrichtungsplanung wird in Bezug auf das Zusammenspiel der beteiligten Akteure untersucht. Kurz kommt die Kooperation der Mieter im Haus und die Eröffnung zur Sprache.

Summary:

The Dresden Public Libraries opened their new central library one month before the Bibliothekartag. The former central library, the music library and the youth library (medien@age) were brought together at one site. The so-called Kulturpalast in Dresden was constructed in the late 1960s. It is a general purpose building of post-war modernism, with a general purpose hall for 2.400 attendants as its core. As the Kulturpalast needed to be considerably restored, the city council decided in 2008 to reconstruct the building. The old hall was to be replaced by a concert hall and the central library (including the library administration) was to be integrated on an area of 7.000 m². The winner of the competition for the realisation, gmp Architekten, was tasked with the development. In the course of a complex planning process, the original plans for the library were changed considerably, aiming at a stringent layout of spaces, optimum access, artistic unity and, overall, a high quality for visitors and users. Starting with the back story of the building, the paper explains important aspects of the concept for the central library, its development over the planning phase and its realisation with respect to rooms, facilities and furnishing. One focus is on the question of how to deal with insufficient space. The planning for the furniture is discussed in connection with the interaction of the players involved. The paper also covers the cooperation of the tenants in the building and the opening.

Zitierfähiger Link (DOI): <https://doi.org/10.5282/o-bib/2017H4S41-51>

Autorenidentifikation: Rabe, Roman; GND 1069142743

ORCID: <http://orcid.org/0000-0001-8098-7949>

Schlagwörter: Städtische Bibliotheken Dresden, Zentralbibliothek Dresden, Bibliotheksbau

1. Einleitung

Am 29. April 2017 eröffnete im komplett umgebauten Kulturpalast am Altmarkt, also im innersten Kern der Stadt, eine neue Zentralbibliothek für Dresden. Im neuen Objekt sind jetzt die beiden zentralen Einrichtungen der Städtischen Bibliotheken Dresden zu einer Bibliothek vereint, neben der Haupt- und Musikbibliothek auch die medien@age, die Dresdner Jugendbibliothek.

Die Haupt- und Musikbibliothek war in dieser Form selbst erst 1997 mit dem Einzug in das Dresdner World Trade Center, einen großen, 1996 eröffneten Gebäudekomplex mit Büro- und Ladenflächen am Rande der City entstanden, wo sie 3.000 m² Fläche im 1. und 2. Obergeschoss genutzt hatte. Die nur teilweise barrierefreie Zugänglichkeit, eine unzureichende Belüftung nach diversen Umbauten auf Nachbarflächen sowie fehlende Erweiterungsmöglichkeiten für separate Veranstaltungsräume zwangen die Bibliotheksleitung, sich bereits nach zehn Jahren wieder nach neuen Räumen umzuschauen.

Zu dieser Zeit suchte die Landeshauptstadt einen Nutzer für einen Großteil der Räume im stadteigenen Kulturpalast, dessen Herzstück, ein Mehrzwecksaal mit 2.400 Plätzen, wegen brandschutztechnischer Mängel nur noch eine befristete Betriebserlaubnis bis 2012 besaß und saniert werden musste.



Abb. 1: Hauptfassade des Kulturpalastes Dresden, Blick vom Altmarkt aus, 2017. Foto: Städtische Bibliotheken Dresden/ Mario Gaitzsch

Der Kulturpalast liegt an der Nordseite des Altmarktes, nur wenige Schritte vom Neumarkt mit der Frauenkirche entfernt. Die Fläche galt schon immer als städtebaulicher Premiumort. In den 50er Jahren, als die Stadtoberen einen sozialistischen Wiederaufbau der im Krieg zerstörten Innenstadt planten, reklamierten sie sie für ein Haus der sozialistischen Kultur. Das Gebäude, 1967 bis 1969 erbaut, ist ein typisches Werk der Nachkriegsmoderne und des Übergangs zum industriellen Bauen. Zunächst orientierten sich die Entwürfe an der stalinistischen Herrschaftsarchitektur in der Sowjetunion, letztlich setzte sich ein Entwurf durch, der architektonisch mit den modernsten Konzerthäusern jener Jahre in westeuropäischen Großstädten vergleichbar ist, zum Beispiel dem Konzerthaus Rotterdam „De Doelen“ von 1966. Die sozialistische Ideologie wird beim Kulturpalast Dresden nur noch über die Kunst am Bau transportiert. Ein Beispiel ist der Wandfries „Der Weg der Roten Fahne“ an der Westfassade.¹

Das Gebäude beherbergte einen Mehrzwecksaal für unverstärkte Orchestermusik und für verstärkte U-Musik. Die Akustik für erstere war unzureichend. Um den Saal herum gab es auf drei Etagen Foyers, Kongress- und Gesellschaftsräume, eine Studiobühne, ein Restaurant, Proben- und Verwaltungsräume. Nach der Wende blieb der Saal in Benutzung. Die Räume um ihn herum wurden zum Teil aufwändig für moderne Kongressanforderungen umgebaut, es gab aber auch zunehmenden Leerstand. Das Gebäude ist 100 m lang und 70 m breit; der Hauptzugang erfolgt von der Südseite, also der Altmarktseite durch fünf Bronzetüren.

2. Die Projektentwicklung

Der Hauptnutzer, die Dresdner Philharmonie, kämpfte seit den 90er Jahren für einen eigenen Konzertsaal. Die Städtischen Bibliotheken suchten seit 2007 nach größeren und modern ausgestatteten neuen Räumen. 2009 beschloss der Stadtrat mit klarer Mehrheit, den Kulturpalast zu sanieren, den Saal durch einen Konzertsaal zu ersetzen, die freien Flächen für die Zentralbibliothek und die Bibliotheksverwaltung umzubauen und auch noch ein Dresdner Kabarett mit eigenem Saal unterzubringen. Um Gegnern des Umbaus keine Angriffsfläche zu bieten, hatten die Autoren der Vorlage das Projekt nur mit einem sehr knappen Budget auszustatten gewagt. 2008 lobte die Stadt den Architektenwettbewerb „Sanierung und Umbau Kulturpalast Dresden“ aus. Kurz vorher waren das Foyer, die Fassaden und die den Saal erschließenden Treppenhäuser unter Denkmalschutz gestellt worden. Und schließlich klagte der noch lebende Architekt, unterstützt von einer Bürgerinitiative, gegen den Abriss des alten Saals. Die Unter-Denkmalschutz-Stellung erhöhte den Kostendruck. Sie sicherte aber auch die Erhaltung hochwertiger architektonischer Details und damit die Erlebbarkeit der Architekturgeschichte am und im Gebäude. Die Klage konnte den Umbau des Saals letztlich nicht verhindern.

1 Vgl. Elmar Kossel, *Hermann Henselmann und die Moderne: Eine Studie zur Modernerezeption in der Architektur der DDR* (Königstein im Taunus: Langewiesche Nachfolger Köster, 2013); Bettina Klemm, *Der Dresdner Kulturpalast: Eine Zeitreise von 1969 bis heute* (Berlin: Bild und Heimat, 2016).

3. Wettbewerb und Planung

Der Wettbewerb war ein begrenzt offener baulicher Realisierungswettbewerb mit anschließendem VOF²-Verhandlungsverfahren, den das Büro Gerkan, Marg und Partner (gmp), Hamburg, mit seinem Berliner Büro gewann. Die Jury überzeugte vor allem der sensible Umgang der Entwurfsverfasser mit dem vorgefundenen Gebäude und ihre Gestaltung des Konzertsaals. Für die Bibliothek hatte gmp den logistisch äußerst problematischen Plan, zwei getrennte Gebäudeecken über alle Etagen als öffentlichen Bereich für Bestände und Nutzerplätze auszuweisen. Verführerisch für die Städtischen Bibliotheken war, dass das Erdgeschossfoyer komplett von der Bibliothek, also dem Mieter mit den meisten Besuchern genutzt werden sollte.

Die Planung begann im Januar 2010. Von Anfang an drängte der Bauherr, die Landeshauptstadt und in ihrem Namen das Hochbauamt, immer wieder auf Vereinfachung der Entwürfe. Die Stadt ließ keinen Zweifel daran, dass die Einhaltung des Kostenrahmens für sie oberste Priorität besaß. Die Bibliothek profitierte zunächst davon, denn gmp entwickelte das räumliche Konzept immer konsequenter in die von den Städtischen Bibliotheken gewünschte Richtung: zu einer kompakten Raumgruppe auf möglichst wenigen Etagen. Der Zentralbibliothek wurde schließlich das gesamte 1. und 2. OG zugeordnet, das 2. OG sogar einschließlich Foyer („Die Bildung umarmt die Musik“ titelte eine Zeitung). Dazu addieren sich Lagerflächen im EG und UG, Medienrückgabe und Taschenschränke im EG. Das Foyer im 2. OG kam zuletzt zur Bibliothek, als klar wurde, dass es von ihm aus keine Saalzugänge geben würde. Die Entscheidung brachte eine enorme Verbesserung der Raumsituation. Das Bibliotheksfoyer verkürzt die langen Wege und erlaubte, alle zentralen Funktionen aus den Seitenflügeln herauszunehmen: eine Leselounge, Erstinfo, Anmeldung, Clearing, Rückgabe, Ausleihe, Kasse und die Vormerkregale. Das bedeutete Flächengewinn und eine übersichtliche Ordnung der Funktionen. Bedingung war allerdings eine Doppelnutzung. Das Foyer sollte am Abend den Konzertbesuchern offenstehen, einschließlich eines mobilen Caterings. Zu dieser Offenheit hätte es letztlich keine Alternative gegeben. Die Treppen in einem mehrgeschossigen Foyer unter Denkmalschutz hätten eine Schließung nicht zugelassen. Auf die Anforderungen der Doppelnutzung hin entwickelte gmp bei der Planung der Möbel funktionsgerechte Lösungen: An den Theken ist die relevante Technik angeschraubt bzw. verschließbar, Vorbestellregale werden durch Rollvorhänge geschützt.

Der Umbau begann mit mehr als einem Jahr Verzögerung im Oktober 2013. Eine abgelehnte Förderung durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung hatte die Erstellung eines neuen Finanzplanes erzwungen; der Planer für die technische Gebäudeausrüstung war ausgestiegen und musste ersetzt werden, was Planungsverzug zur Folge hatte; außerdem hing der Baubeginn terminlich am Stadtratsbeschluss für den Doppelhaushalt 2013/14. Beschlossen wurden eine Investitionssumme von 81,5 Mio. Euro sowie 6,0 Mio. Euro für die Ausstattung mit Möbeln und nutzerspezifischer Technik. Der Stadtrat gab in derselben Sitzung auch seine Zustimmung für die Gründung einer stadteigenen Gesellschaft zur Wahrnehmung der Bauherrenfunktion und zur späteren Betreibung des Hauses (sowie von zwei Dresdner Theatern, für die zur selben Zeit neue Spielstätten errichtet wurden).

2 VOF = Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen.

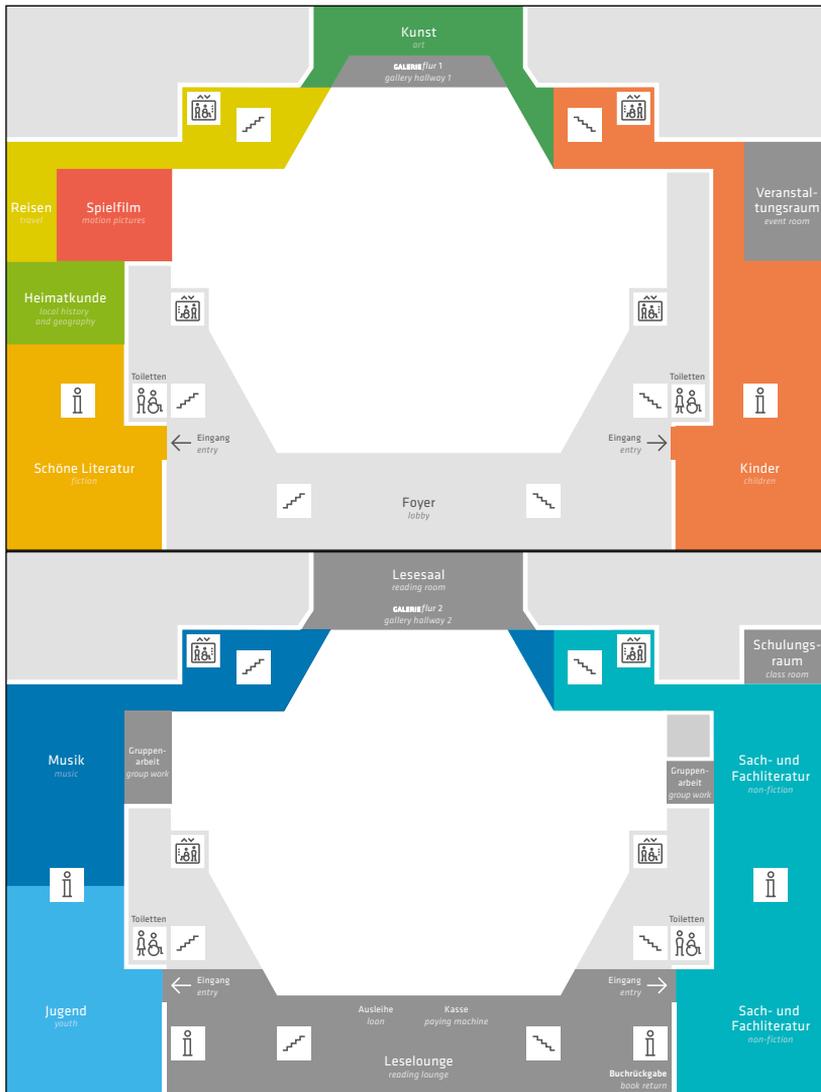


Abb. 2: Orientierungspläne Bibliothek (1. und 2. OG). Gestaltung: moniteurs, Berlin

Der Umbau umfasste eine komplette Entkernung des Saalraumes, den Einbau eines schmaleren neuen Konzertsaals in das vorhandene Baufenster, den Einbau eines kleineren Kabarett-Saals unter dem Konzertsaal, die Schaffung von zwei internen Treppenräumen für die Verbindung der Bibliotheksetagen, das Entfernen und den Neuaufbau von Trennwänden entsprechend den neuen Bedürfnissen, die Erneuerung der Glasfassaden sowie die komplette Erneuerung der Haustechnik. Das Gebäude wurde weder für die Entkernung noch für den Neuaufbau aufgebrochen, die Baufirmen nutzten ausschließlich definierte Fassadenöffnungen.

Der Termin für die Inbetriebnahme sollte entsprechend dem Planungsstand zu Baubeginn im Oktober 2016 liegen, was eine Bauzeit von drei Jahren bedeutet hätte. Er musste später noch einmal korrigiert werden. Eröffnet wurden das Haus und die Bibliothek für die Dresdner am 29. April 2017. Die Kosten lagen lange Zeit im Rahmen des Stadtratsbeschlusses. Erst als der inzwischen fest geplante Eröffnungstermin ins Wanken geriet, mussten Nachtragsbudgets beschlossen werden. Am Ende werden die Gesamtkosten bei immer noch sehr bescheidenen 105 Mio. Euro liegen. Pro Quadratmeter Nutzfläche sind dann reichlich 10.000 Euro investiert.



Abb. 3: Neu entstandener Treppenraum als interne Verbindung der Bibliotheksetagen (war früher Seitenbühne). Foto: Städtische Bibliotheken Dresden/Roman Rabe

4. Das Bibliothekskonzept

Das bibliothekarische Konzept für die Zentralbibliothek entstand in Vorbereitung auf den Architektenwettbewerb 2008. Im Laufe des Planungs- und Bauprozesses musste es immer wieder veränderten Nutzungsbedingungen in den Ausgangsbibliotheken und Anforderungen aus der Planung angepasst werden: Angestrebt wurden vor allem zwei Dinge:

1. einen Ort zu schaffen, an dem die Menschen sich gern aufhalten (zum Lernen, zum Arbeiten, zum Diskutieren, zum Sehen und Gesehen werden, zum Entspannen), und
2. bessere technische Bedingungen für Veranstaltungen zur Verfügung zu stellen (einschließlich Programmen für Schulklassen und Kindertagesstätten; 800 im Jahr sind geplant).

Die Verantwortlichen der Bibliothek haben innerhalb des Projektes sehr gute klimatische, akustische und Lichtverhältnisse angemahnt, was bei dem geringen Baubudget nicht einfach umzusetzen war. Die Bibliotheksräume hinter den großen Glasfassaden werden über zwei Systeme gekühlt (Kühldecken und Lüftung mit gekühlter Luft) und geheizt (Radiatoren und Lüftung). Die Lüftungsanlage kann die Luft in einer Stunde einmal komplett austauschen. Die Glasfassade besitzt eine Sonnenschutzbeschichtung, die nur geringe Teile des infraroten Lichtes durchlässt. Für die Fassade gibt es eine Verschattung über die komplette Raumhöhe. Die Lux-Zahlen in den Regalbereichen liegen zum Teil etwas unter den Werten nach DIN und Arbeitsschutzrichtlinien, die Ausleuchtung wird aber von den Nutzerinnen und Nutzern sowie den Beschäftigten als sehr gut wahrgenommen. Die Leuchten treten stark zurück, der erleuchtete Raum steht im Vordergrund. Fast alle Tische sind mit Tischleuchten ausgestattet.



Abb. 4: Arbeitsplätze, noch mit Blick auf die Frauenkirche (Einrichtungs- und Farbkonzept: gmp Architekten). Foto: Städtische Bibliotheken Dresden/Roman Rabe

Fast alle öffentlichen Räume haben Akustikdecken, ein textiler Bodenbelag ergänzt die Lärmdämpfung. Der größte Teil der Räume ist 4,50 m hoch. Diese Höhe verleiht den Räumen Wertigkeit, ohne dass der Mensch sich verloren fühlt. Die Raumqualität entsteht aber auch durch die relativ geringe Raumtiefe von 13 bis 15 m und, damit eng verbunden, das viele Tageslicht, das über die Glasfassaden eingetragen die gesamte Tiefe des Raums ausleuchtet. Dazu kommt der Blick auf die Stadt, der leider noch eingeschränkt wird durch die schnell wachsende Neumarktbebauung.

Nachteil der Ringstruktur der Bibliotheksräume sind lange Wege, die anfangs labyrinthartig wahrgenommen werden. Wer einmal den Ring über den Hauptgang abläuft, legt 250 m zurück. Andererseits lässt diese Struktur die Bibliothek beeindruckend groß erscheinen.

5. Einrichtungsplanung

Sehr sorgfältig und in einem langen Prozess wurde die Einrichtung geplant. Beteiligt war am Anfang Schulz Speyer Bibliothekstechnik mit einem Einrichtungskonzept, das zur Prüfung der Frage diente, was auf der Fläche unterzubringen ist. Es sollten 500 hochwertige Nutzerplätze der verschiedensten Art entstehen und trotzdem noch 350.000 Medien Gesamtbestand (minus Absenz) untergebracht werden. Letzteren Wert mussten die Bibliotheksplaner später auf kaum mehr als den Status Quo, also 305.000 Medien, reduzieren. Bei 4.900 m² öffentlicher Fläche, von der überdurchschnittlich viel für die Erschließung der Räume abgeht, war der Spielraum klein. Die Verantwortlichen mussten sich trotz des Verzichts auf Bestandszuwachs zwischen den 500 Nutzerplätzen und DIN-gerechten Bediengangbreiten (min. 1,20 m breit) entscheiden. Sie taten es zugunsten der Nutzerplätze. Die Bediengänge sind nur knapp 1,00 m breit.



Abb. 5: Loungemöbel und Abhörsessel an der Südfassade. Foto: Städtische Bibliotheken Dresden/Roman Rabe

Bei den Sitzmöbeln entstammt kein Stück aus dem Programm eines Bibliotheksausstatters, die Auswahl trafen die Architekten. Alle Tische wurden als Teil eines innenarchitektonischen Gesamtkonzepts von gmp selbst für das Haus entworfen. Die Sofas sind aus einem modularen Produktsystem, für das ein an das Farbkonzept angepasster, überall wiederkehrender Wollstoff spezielle Vorgabe war.

Nur an einer Stelle haben die Bibliotheksverantwortlichen gmp die Gestaltung aus der Hand genommen: bei den individuellen Sitzmöbeln für Kinder und Jugendliche. Hier sollten Innenarchitekten mit einer anderen Handschrift der Strenge der sonstigen Einrichtung etwas Jugendlichen und Kindern Gemäües entgegensetzen, was sich trotzdem einordnet. Diese Gestaltung wurde separat ausgeschrieben. Sieger des kleinen Wettbewerbs waren die Deutschen Werkstätten Hellerau. Sie blieben beim Material und zum Teil auch bei der Farbe im Rahmen des gmp-Konzepts. Die mit HPL (High Pressure Laminate, ein hochwertiges, widerstandsfähiges Trägermaterial) beschichteten Regalumhausungen bilden die Material- und Farbgrundlage für diese Sitzmöbel. In der Formensprache und der Polsterfarbe heben sie sich aber aus dem gmp-Grundkonzept deutlich heraus.



Abb. 6: Lesepodeste in Drachengestalt, Entwurf: Deutsche Werkstätten Hellerau / Bensch & Horetzky. Foto: Städtische Bibliotheken Dresden/Roman Rabe

Entstanden ist ein glückliches Zusammenspiel zweier Handschriften, für die die Bibliotheksverantwortlichen die notwendige Kommunikation herstellen konnten und dabei selber stets im Spiel blieben. Sie besaßen diese Freiheit nur, weil sie das Budget für die Möbel in ihre Hände gebracht hatten und es trotz großer Probleme mit den Ausschreibungen über die unübliche Schnittstelle Nutzer statt Bauherr nicht aus der Hand gaben. Das kostete viele Nerven, bedeutet eine riesige Verantwortung (Budget und Termine), aber nur dadurch und nur an dieser Stelle hatten sie stets den aktuellsten Informationsstand und damit verbunden echten Einfluss auf das komplette Geschehen. Schwer taten sie sich mit dem Farbkonzept für die Bibliotheksräume, das die Architekten ohne Auftrag an sich zogen. Die Städtischen Bibliotheken hielten sich trotz vorhandener Möglichkeiten zum Intervenieren in der Einflussnahme jedoch zurück. Sie kämpften lediglich um Anthrazit statt des vorgeschlagenen Schwarz

für die Metallteile der Regale, übrigens erfolgreich, und sind mit dem Ergebnis sehr zufrieden. Den Nutzerinnen und Nutzern präsentiert sich ein zeitloses, klassisches Einrichtungskonzept, dem man auch nach zehn Jahren nicht das Eröffnungsjahr ansehen wird.

6. Zielerreichung

Die Vorstellungen darüber, wie eine Bibliothek als Lern-, Kommunikations-, Identifikations- und Integrationsort aussehen muss, haben sich seit der Ausschreibung des Architektenwettbewerbs 2008 verändert. Daraus ergibt sich die Frage, ob das Ziel, einen Ort zu schaffen, an dem die Menschen sich gern aufhalten, nach heutigen Maßstäben optimal erreicht wurde. Die Verantwortlichen in Dresden konnten nicht auf hohe Flexibilität, auf schnellen Wandel, auf Reserveflächen und Platz für die Nutzer, sich individuell einzurichten, setzen. Sie haben dieses andere Konzept moderner Öffentlicher Bibliotheken, wie es das DOKK 1 in Aarhus,³ die „Bibliothek des Jahres 2016“, besonders ausgeprägt verkörpert, natürlich studiert. Aber die kleine Fläche und das Bestandsgebäude mit seinem festlichen Charakter ließen eine Bibliothek als sich stets wandelnde Werkstatt nicht zu. Die Städtischen Bibliotheken Dresden mussten einen anderen Weg gehen und sind diesen gemeinsam mit den Architekten konsequent gegangen. Die Dresdner Zentralbibliothek folgt der Logik ihres Gebäudes, das Konzept setzt ganz auf Ästhetik, gestalterisch wurde nichts dem Zufall überlassen. gmp hat auch den Technikplanern keine Hässlichkeit durchgehen lassen, so schwierig das zum Teil war. Der beste Beweis sind die Decken: So arm an Gittern, sichtbaren Klappen, Dosen und Rahmen findet man sie in neuen Gebäuden selten. Wir erleben eine zurückhaltende Ästhetik, die den Menschen, den Medien und dem Raum zur Geltung verhilft. Die Zentralbibliothek zwischen den zentralen Märkten der Stadt ist selbst so etwas wie ein überdachter Marktplatz geworden, ein modernes Forum, ein Treffpunkt ohne kommerziellen Hintergrund, vielleicht sogar so etwas wie die gute Stube der Stadt.

Auch das zweite Ziel, bessere technische Bedingungen für Veranstaltungen zur Verfügung zu stellen, ist für die Städtischen Bibliotheken Dresden erfüllt. Es gibt einen asymmetrisch teilbaren Veranstaltungsraum für circa 150 Plätze, mit doppelter Ausstattung an Lautsprecher- und Präsentationstechnik, verdunkelbar, verschattbar, mit dimmbarem Licht. Es gibt einen Schulungsraum mit IT-Ausstattung an jedem Platz und drei Gruppenarbeitsräume. Die Städtischen Bibliotheken haben außerdem über die Kooperation im Haus Zugang zu den Sälen des Kabarets und der Philharmonie.

7. Kooperation im Haus

Mit den neuen Nachbarn sind die Städtischen Bibliotheken in engem Kontakt, erste gemeinsame Veranstaltungen mit der Philharmonie sind geplant. Ihre Programme begleiten die Kolleginnen und Kollegen des Musikbereichs der Bibliothek mit passender Literatur. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren gegenseitig Gäste bei den Eröffnungsfeiern. Alle hoffen auf eine Durchmischung des Publikums zum Vorteil aller Mieter.

3 DOKK 1, zuletzt geprüft am 11.08.2017, <https://dokk1.dk/english>.



Abb. 7: Eingangsbereich (unter der Beschriftung sollen noch Vitrinen aus der Ursprungsausstattung ergänzt werden). Foto: Städtische Bibliotheken Dresden/Roman Rabe

8. Eröffnung und Betrieb

Die Eröffnung erfolgte praktisch auf einer Baustelle, da Teile des Gebäudes noch nicht fertiggestellt waren und es auch in der Bibliothek selbst noch zahlreiche Provisorien gab. Trotzdem hatte die Zentralbibliothek am Eröffnungswochenende 10.000 Besucherinnen und Besucher und 20.000 Entleihungen. Sie bekam viel Lob von ihren Gästen, die sie als Wohlfühlort wahrnehmen.

Im Foyer des 1. OG wird ein Cafe betrieben. Die Foyers als festliche öffentliche Orte mit Blick auf den Altmarkt sind plötzlich Allgemeingut und ganztagig intensiv belebt. Für das Haus entstand die anspruchsvolle Konsequenz einer viel stärkeren Abnutzung. Es wird sich zeigen, wie beides zusammengeht: der öffentliche und der festliche Ort.

Literaturverzeichnis

- Klemm, Bettina. *Der Dresdner Kulturpalast: Eine Zeitreise von 1969 bis heute*. Berlin: Bild und Heimat, 2016.
- Kossel, Elmar. *Hermann Henselmann und die Moderne: Eine Studie zur Modernerezeption in der Architektur der DDR*. Königstein im Taunus: Langewiesche Nachfolger Köster, 2013.

Themenkreis 3: Fokus Teams, Talente, Leadership

Qualifikationsprofil „Teaching Librarian“:

Anforderungen und Schwerpunkte einer praxisbezogenen Qualifikation für die Vermittlung von Informationskompetenz

Inka Tappenbeck, Institut für Informationswissenschaft der TH Köln

Fabian Franke, Universitätsbibliothek Bamberg

Zusammenfassung:

Der Beitrag stellt das in Zusammenarbeit zwischen Expertinnen und Experten aus Bibliotheken und Hochschulen erarbeitete Qualifikationsprofil „Teaching Librarian“ vor und präsentiert die Ergebnisse einer Online-Befragung unter Vertreterinnen und Vertretern der bibliothekarischen Berufspraxis zu der Relevanz der darin aufgeführten Kenntnisse und Fähigkeiten für die verschiedenen bibliothekarischen Qualifikationsstufen. Darauf aufbauend zeigt er Wege auf, diese von der Praxis geforderten Kenntnisse und Fähigkeiten in Studium und Ausbildung praxisbezogen zu vermitteln. Hochschulen und Ausbildungseinrichtungen erhalten dadurch eine Orientierungshilfe für die Weiterentwicklung ihrer Curricula und die Gestaltung ihrer Lehre im Bereich der Vermittlung von Informationskompetenz.

Summary:

The paper introduces the qualification profile “Teaching Librarian”, developed by experts from libraries and universities, and presents the results of an online survey among library professionals on the relevance of knowledge and skills listed therein for the various levels of librarianship. Based on this, ways of imparting the required knowledge and skills as part of studies and professional training are demonstrated. Universities and training institutions will be given guidance for the further development of their curricula and the organization of their teaching in the field of information literacy.

Zitierfähiger Link (DOI): <https://doi.org/10.5282/o-bib/2017H4S52-62>

Autorenidentifikation: Tappenbeck, Inka: GND 1097628078,

Franke, Fabian: GND 114163669,

ORCID: <http://orcid.org/0000-0001-8210-4265>

Schlagwörter: Informationskompetenz; Qualifikation; Ausbildung; Schule

1. Das Qualifikationsprofil „Teaching Librarian“

Die Vermittlung von Informationskompetenz ist ein an wissenschaftlichen wie auch an öffentlichen Bibliotheken wachsender Aufgabenbereich. Dies zeigt sich deutlich an der steigenden Zahl der Stellenausschreibungen mit Bezug auf Tätigkeitsprofile, die diesem Bereich zuzuordnen sind.¹ Aber

1 Vgl. Inka Tappenbeck, Anke Wittich und Maria Gäde, „Fit für die Vermittlung von Informationskompetenz? Anforderungen an die Qualifikation von Teaching Librarians in bibliothekarischen Studiengängen und Ausbildungseinrichtungen.“ *o-bib. Das offene Bibliotheksjournal* 4, Nr. 1 (2017): 33ff., <https://doi.org/10.5282/o-bib/2017H1S32-47>.

welche Kenntnisse und Fähigkeiten braucht ein „Teaching Librarian“² in der Praxis und wie lassen sich diese in Studium und Ausbildung praxisbezogen vermitteln? Mit diesen Fragen beschäftigte sich ein von der Gemeinsamen Kommission Informationskompetenz des Vereins Deutscher Bibliothekarinnen und Bibliothekare und des Deutschen Bibliotheksverbands³ initiiertes Round-Table-Gespräch mit Expertinnen und Experten aus Bibliotheken und bibliothekarischen Aus- und Weiterbildungseinrichtungen im März 2014 in Berlin.⁴ Auf Basis der Ergebnisse dieses Workshops entwickelte die Kommission Informationskompetenz eine erste Fassung des Qualifikationsprofils „Teaching Librarian.“⁵ Das Qualifikationsprofil greift das Format des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR)⁶ auf, indem es nach Fachkompetenzen und personalen Kompetenzen gegliedert ist. Eine Differenzierung nach den Niveaustufen des DQR sollte im Anschluss in Abhängigkeit vom konkreten Aufgabenbereich erfolgen. Dazu trafen sich im Januar 2016 Vertreterinnen und Vertreter der Kommission Informationskompetenz und der Konferenz der informations- und bibliothekswissenschaftlichen Ausbildungs- und Studiengänge.⁷ Sie erarbeiteten die vorerst endgültige Fassung des Qualifikationsprofils, das in der folgenden Tabelle im Überblick dargestellt wird:

Tabelle 1: Qualifikationsprofil „Teaching Librarian“

1 Fachkompetenz
1.1 Allgemeine bibliothekarische Fachkompetenzen, die im IK-Bereich besonders relevant sind:
1.1.1 Quellenkompetenz (Informationsressourcen und -instrumente, Bewertung von Quellen)
1.1.2 Informationsmethodische Kompetenz (Recherchestrategien)
1.1.3 Technik- und Medienkompetenz (anwendungsbezogen)
1.1.4 Wissenschaftskompetenz (Kenntnis der Prinzipien des wiss. Arbeitens, Verständnis der Fächerkulturen)
1.1.5 Beratungskompetenz (Auskunftsinterview, Beratungstechniken)
1.2 IK-spezifische Kenntnisse und Kompetenzen:

- Die Bezeichnung „Teaching Librarian“ steht im Folgenden für das Aufgabengebiet der Konzeption und Durchführung von Bildungsangeboten zur Vermittlung von Informationskompetenz an Bibliotheken, wobei es keine Rolle spielt, ob diese in Form von Präsenzveranstaltungen, als E-Learning-Angebote oder in Form eines Blended-Learning-Szenarios realisiert werden. Das bedeutet jedoch nicht, dass die Vermittlung von Informationskompetenz an Bibliotheken auf entsprechende Schulungsangebote zu reduzieren wäre. Vgl. hierzu: Oliver Schönbeck, „Informationskompetenz als Gestaltungsaufgabe,“ *Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie* 62, Nr. 2 (2015): 85–93, <http://dx.doi.org/10.3196/186429501562241>.
- „Gemeinsame Kommission Informationskompetenz von VDB und dbv,“ zuletzt geprüft am 23.07.2017, <http://www.bibliotheksverband.de/fachgruppen/kommissionen/informationskompetenz.html>.
- Qualifikationsprofil des „Teaching Librarian“, zuletzt geprüft am 23.07.2017, <http://www.informationskompetenz.de/index.php/kommission-informationskompetenz/termine-veranstaltungen/round-table/rt-2014/>.
- Ulrike Scholle, „Qualifikationsprofil des Teaching Librarian: Positionspapier der Gemeinsamen Kommission Informationskompetenz von VDB und dbv,“ *o-bib. Das offene Bibliotheksjournal* 3, Nr. 1 (2016): 71–73, <https://doi.org/10.5282/o-bib/2016H1571-73>.
- „Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen,“ zuletzt geprüft am 23.07.2017, <https://www.dqr.de/>.
- „Konferenz der informations- und bibliothekswissenschaftlichen Ausbildungs- und Studiengänge,“ zuletzt geprüft am 23.07.2017, <http://www.bibliotheksverband.de/fachgruppen/sekationen/sekation-7-kiba.html>.

1.2.1	Kenntnis des Bildungs- und Wissenschaftssystems (Organisationen, Gremien, Strukturen)
1.2.2	Kenntnis der nationalen und internationalen Standards und Konzepte der Informationskompetenz
1.2.3	Kenntnis des Informationsverhaltens der fachlichen Großgruppen sowie anderer wichtiger Zielgruppen von IK-Angeboten
1.2.4	Kenntnis von Information-Behaviour-Modellen und -Theorien
1.2.5	Kenntnis von Methoden zur Studie von Informationsverhalten
1.2.6	Kenntnis der Grundlagen der Lerntheorie und der Bibliotheksdidaktik
1.2.7	Didakt.-method. Kompetenzen (u.a. aktivierende Lehr- / Lernmethoden, E-Learning / Blended Learning, Evaluations- und Prüfungsmethoden)
1.2.8	Kenntnis aktuell gängiger Softwaretools im E-Learning-Bereich
1.2.9	Kenntnis effektiver Strategien der Darstellung und Bekanntmachung von IK-Angeboten (Marketing / Öffentlichkeitsarbeit)
1.2.10	Bewusstsein über u. Bereitstellung von Lernmaterialien als Open Educational Resources
1.3	Kenntnisse in Themenfeldern, die für die Vermittlung von IK (derzeit) besonders relevant sind:
1.3.1	Literaturverwaltung (Prinzipien, Tools)
1.3.2	Wissenschaftliches Publizieren / Open Access (Anforderungen, Standards, Repositorien, ökon., techn. und rechtliche Aspekte)
1.3.3	Forschungsdatenmanagement (Anforderungen, Standards, Repositorien, ökon., techn. und rechtliche Aspekte)
1.3.4	Digitale Tools für das wissenschaftliche Arbeiten
1.3.5	Disziplinspezifische Wissenschaftskommunikation und Kollaboration (u.a. Tools und Infrastrukturen der digital basierten Kollaboration)
2	Personale Kompetenz
2.1	Personale Kompetenzen, die im IK-Bereich besonders relevant sind:
2.1.1	Soziale Kompetenz (Teamfähigkeit, Kritik- und Konfliktfähigkeit, Empathie, Führungsfähigkeit)
2.1.2	Kommunikative Kompetenz (Auftreten, Präsenz, rhetorische Fähigkeiten, Gesprächsführung)
2.1.3	Interkulturelle Kompetenz (sprachlich und praktisch)
2.1.4	Organisatorische Kompetenz (Veranstaltungsorganisation, Zeitmanagement)
2.1.5	Dienstleistungskompetenz (service- und ressourcenorientiertes Denken, Handeln, Entwicklung zielgruppensp. Dienstleistungen)

2.2 Persönlichkeitsmerkmale, die im IK-Bereich besonders gefordert sind:
2.2.1 Innovationsfreude (bezogen auf die Einbeziehung neuer Entwicklungen in die eigene Arbeit)
2.2.2 Neugier, Offenheit und Ausdauer (gegenüber Menschen und Themen)
2.2.3 Belastbarkeit (Stressresistenz)
2.2.4 Flexibilität, Improvisationstalent
2.2.5 Kontinuierliche Lernbereitschaft
2.2.6 Selbstmotivation (Handeln aus eigener Motivation) und Motivationsvermögen (in Bezug auf die Zielgruppen)

2. Ergebnisse einer Befragung der Berufspraxis zum Qualifikationsprofil

Um die Anforderungen der Berufspraxis bei der Entwicklung des Qualifikationsprofils in der Breite einzubeziehen, haben drei Vertreterinnen von bibliotheks- und informationswissenschaftlichen Studiengängen eine Online-Befragung durchgeführt,⁸ bei der Kolleginnen und Kollegen aus der bibliothekarischen Praxis die Relevanz der einzelnen im Profil aufgeführten Kompetenzen für die verschiedenen Qualifikationsstufen bewerten und eigene Ergänzungen vornehmen konnten.⁹

Die Befragung wurde im Oktober und November 2016 durchgeführt; zur Teilnahme wurde über die Mailingliste inetbib¹⁰ eingeladen. Die Online-Befragung umfasste zwei große Fragenbereiche, von denen sich der erste auf die von einem „Teaching Librarian“ geforderten Fachkompetenzen bezog und der andere auf die in diesem Aufgabenbereich besonders wichtigen personalen Kompetenzen und Persönlichkeitsmerkmale. Die Befragten haben die Relevanz der jeweils aufgeführten Aspekte für alle drei bibliothekarischen Qualifikationsstufen¹¹ getrennt bewertet. Für die Gewichtung standen die Optionen „hoch“, „mittel“, „niedrig“, „keine Relevanz“ sowie die Antwortmöglichkeit „weiß nicht“ zur Auswahl. Ferner bestand bei jeder Frage die Option, in Freitextfeldern eigene Ergänzungen oder Anmerkungen vorzunehmen.

Insgesamt haben 384 Personen den Fragebogen ganz oder teilweise ausgefüllt; 256 Personen haben die Umfrage vollständig beendet. Etwa 90 Prozent der Befragten waren zum Befragungszeitpunkt in

8 Die im Folgenden in Auszügen präsentierten Umfrageergebnisse sind dem bereits erwähnten Beitrag von Tappenbeck, Wittich und Gäde entnommen. Vgl. Tappenbeck, Wittich, Gäde, „Fit für die Vermittlung von Informationskompetenz?“.

9 Die Möglichkeiten der Integration des Profils in die Curricula der bibliothekswissenschaftlichen Studien- und Ausbildungsgänge wurden auf dem Bibliothekartag 2017 in einem dem Vortrag korrespondierenden Hands-On-Lab im Dialog zwischen Lehrenden und Praxisvertreter/innen diskutiert. Siehe hierzu: Anke Wittich, Inka Tappenbeck und Maria Gäde, „Welche Qualifikation benötigen Teaching Librarians?“ (Hands-on-Lab auf dem 106. Bibliothekartag in Frankfurt am Main 2017, Themenkreis 5: Fokus Lehre und Forschung), Vortragsfolien unter: <http://nbn-resolving.de/urn/resolver.pl?urn:nbn:de:0290-opus4-29400>.

10 „inetbib. Internet in Bibliotheken,“ zuletzt geprüft am 23.07.2017, <https://www.inetbib.de/>.

11 Diese drei Qualifikationsstufen entsprechen den Qualifikationen des FaMI (Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste), des Diplom- bzw. Bachelor-Bibliothekars sowie des Absolventen eines Referendariates für den höheren Dienst an Bibliotheken bzw. eines entsprechenden Masterstudienganges (MALIS - Master in Library and Information Science).

einer wissenschaftlichen Bibliothek tätig, die gleiche Zahl der Antwortenden gibt an selbst im Bereich der Vermittlung von Informationskompetenz aktiv zu sein bzw. gewesen zu sein.

Die Ergebnisse der Befragung¹² haben wichtige Erkenntnisse in Bezug auf die Kompetenzen erbracht, die aus Sicht der Praxis für „Teaching Librarians“ der verschiedenen Qualifikationsstufen von hoher Bedeutung sind. So zeigte sich, dass die befragten Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis die Relevanz der im Qualifikationsprofil aufgeführten Fachkenntnisse (Block 1 des Qualifikationsprofils) für die drei Qualifikationsstufen sehr unterschiedlich bewerten. Insbesondere wurde die Relevanz dieser Fachkompetenzen mit Bezug auf die Qualifikationsstufe des FaMIs über alle Fragen hinweg im Vergleich zu den beiden anderen Qualifikationsstufen als deutlich geringer bewertet. Angesichts der Tatsache, dass FaMIs in der Praxis jedoch sehr wohl an zahlreichen Schulungen als Dozentinnen und Dozenten beteiligt sind,¹³ besteht in diesem Punkt offenkundig weiterer Diskussions- und Klärungsbedarf.

1. Über welche Fachkompetenzen sollte ein „Teaching Librarian“ in besonderem Maße verfügen?

1.1: Allgemeine bibliothekarische Fachkompetenzen

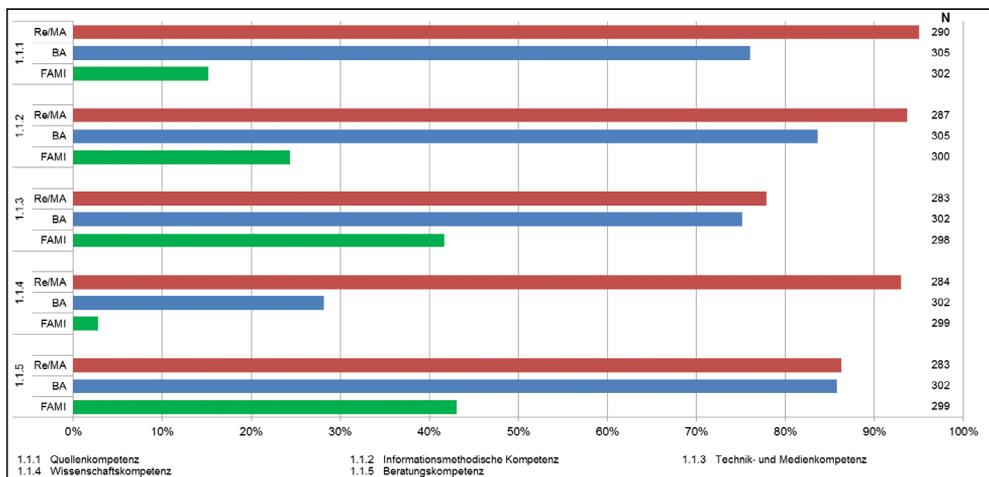


Abb. 1: Prozentualer Anteil der Befragten, die die jeweils genannte Fachkompetenz für eine Qualifikationsstufe als hoch relevant bewertet haben

Für die Qualifikationsstufen des Bachelor und des Referendariats/MALIS wurden die aufgeführten allgemeinen Fachkompetenzen dagegen überwiegend als hoch relevant eingestuft, lediglich die Wissenschaftskompetenz wurde nur für die Qualifikationsstufe des Referendariats/MALIS mehrheitlich als hoch bewertet.

12 Im Folgenden werden nur ausgewählte Auswertungsgrafiken zu den Befragungsergebnissen angeführt. Die vollständige Dokumentation der Auswertung findet sich bei Tappenbeck, Wittich, Gäde, „Fit für die Vermittlung von Informationskompetenz?“.

13 Vgl. „Informationskompetenz – Bundes-Statistik 2015,“ zuletzt geprüft am 23.07.2017, http://zpidlx54.zpid.de/wp-content/uploads/2016/12/IK-Statistik_Bund_%C3%9Cbersicht_2015.pdf.

Noch stärker differenzierten die Befragten die Relevanz der Fachkompetenzen, die einen direkten Bezug zum Aufgabengebiet der Vermittlung von Informationskompetenz haben:

1. Über welche Fachkompetenzen sollte ein „Teaching Librarian“ in besonderem Maße verfügen?

1.2: Informationskompetenz-spezifische Kenntnisse und Kompetenzen

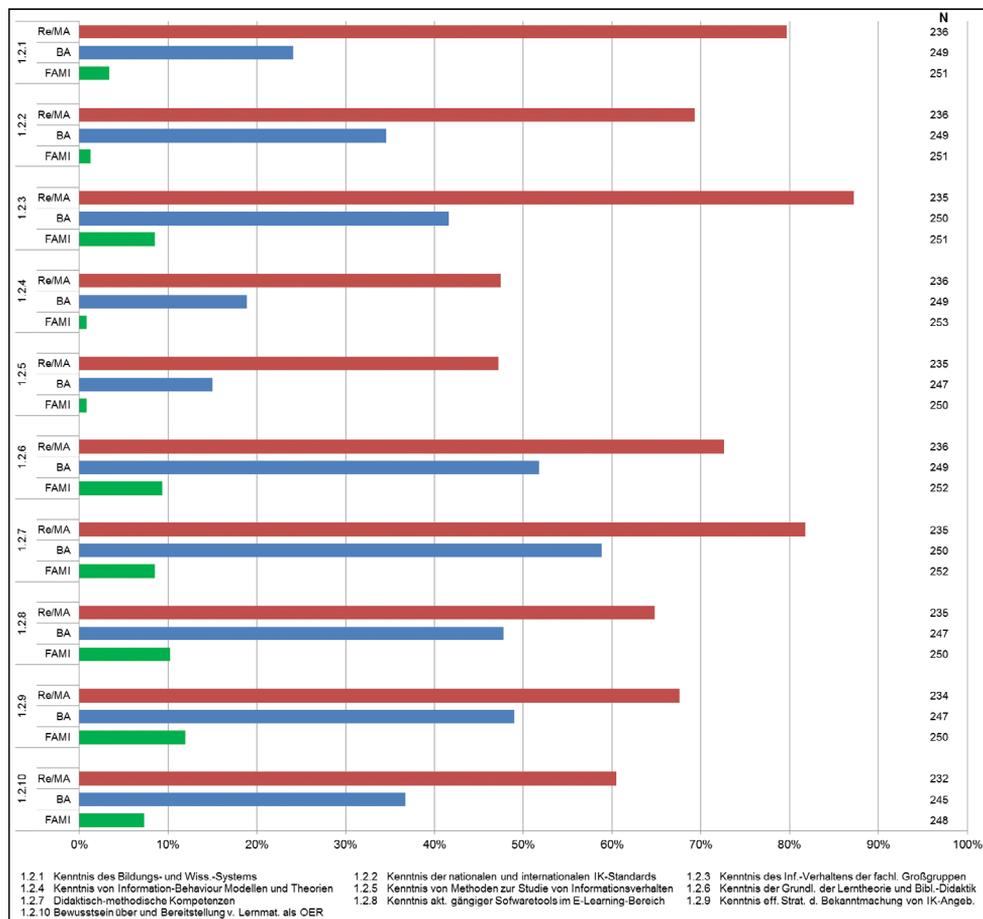


Abb. 2: Prozentualer Anteil der Befragten, die die jeweils genannten Kenntnisse und Kompetenzen für eine Qualifikationsstufe als hoch relevant bewertet haben

Auch bei dieser Frage wurde die Relevanz der Kenntnisse und Kompetenzen für „Teaching Librarians“ der Qualifikationsstufe FaMI im Vergleich zu den anderen beiden Qualifikationsstufen als deutlich geringer bewertet. Im Unterschied zu den Antworten auf Frage 1.1 wurde vielen der hier aufgeführten Fachkompetenzen jedoch auch für Bachelor-Absolvent/inn/en nur von weniger als der Hälfte der Antwortenden hohe Relevanz zugemessen; lediglich Kenntnisse in der Lerntheorie sowie im Bereich der Didaktik und Methodik wurden auch für die Bachelor-Absolvent/inn/en mehrheitlich als

hochrelevant bewertet. Wissenschaftliche Grundlagen- und Methodenkenntnisse sowie forschungsbezogene Kompetenzen wurden von den Befragten dagegen vor allem für „Teaching Librarians“ der Qualifikationsstufe des Referendariats/MALIS mehrheitlich als hochrelevant eingestuft.

Diese Unterschiede in der Relevanzbewertung der im Qualifikationsprofil aufgeführten Kompetenzen mit Bezug auf die drei Qualifikationsstufen verstärken sich nochmals bei der Frage nach der Wichtigkeit von Kenntnissen in ausgewählten aktuellen Themenfeldern.

1. Über welche Fachkompetenzen sollte ein „Teaching Librarian“ in besonderem Maße verfügen?

1.3: Kenntnisse in folgenden aktuellen Themenfeldern

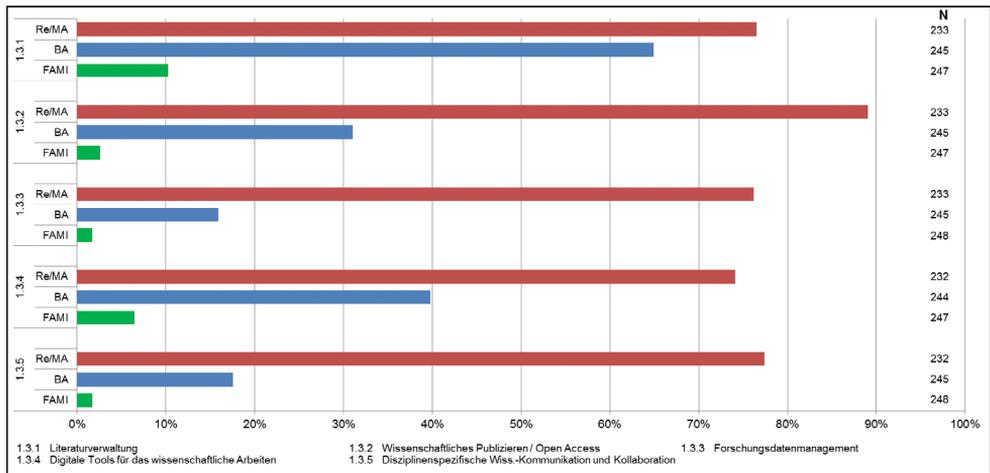


Abb. 3: Prozentualer Anteil der Befragten, die Kenntnisse in den jeweils genannten Themenfeldern für eine Qualifikationsstufe als hoch relevant bewertet haben

Auch hier wurde keine der genannten Kenntnisse für die Qualifikationsstufe des FaMI mehrheitlich als hochrelevant bewertet, aber auch für die Bachelor-Absolvent/inn/en votierten die Befragten nur im Hinblick auf Kenntnisse in der Literaturverwaltung mehrheitlich mit der Angabe „hoch relevant“. Alle aufgeführten Kenntnisse wurden dagegen wiederum für einen „Teaching Librarian“ der Qualifikationsstufe des Referendariats/MALIS von einer deutlichen Mehrheit als hochrelevant bewertet.

Eine weitere wichtige Erkenntnis, die sich aus der Auswertung der Befragung ergeben hat, besteht darin, dass die Befragten die Relevanz der im Profil aufgeführten personalen Kompetenzen und Persönlichkeitsmerkmale (Block 2 des Qualifikationsprofils) für die drei Qualifikationsstufen sehr viel einheitlicher bewerteten, als dies bei den Fachkompetenzen der Fall war.

Mehr als die Hälfte der Antwortenden bewerteten die Relevanz der sozialen, der kommunikativen und der Dienstleistungskompetenz für „Teaching Librarians“ aller drei Qualifikationsstufen als hoch. Auch die Relevanz der interkulturellen Kompetenz wurde von knapp der Hälfte der Antwortenden als hoch angesehen; lediglich die organisatorische Kompetenz wurde mit Bezug auf die Qualifikationsstufe

des FaMIs von deutlich weniger Personen als hochrelevant eingestuft. Eine nahezu gleiche Anzahl der Antwortenden hat alle der aufgeführten personalen Kompetenzen für die Qualifikationsstufen des Bachelors und des Referendariats/MALIS als gleichermaßen hochrelevant eingestuft.

2. Welche personalen Kompetenzen und Persönlichkeitsmerkmale sollte ein „Teaching Librarian“ haben?
2.1: Personale Kompetenzen

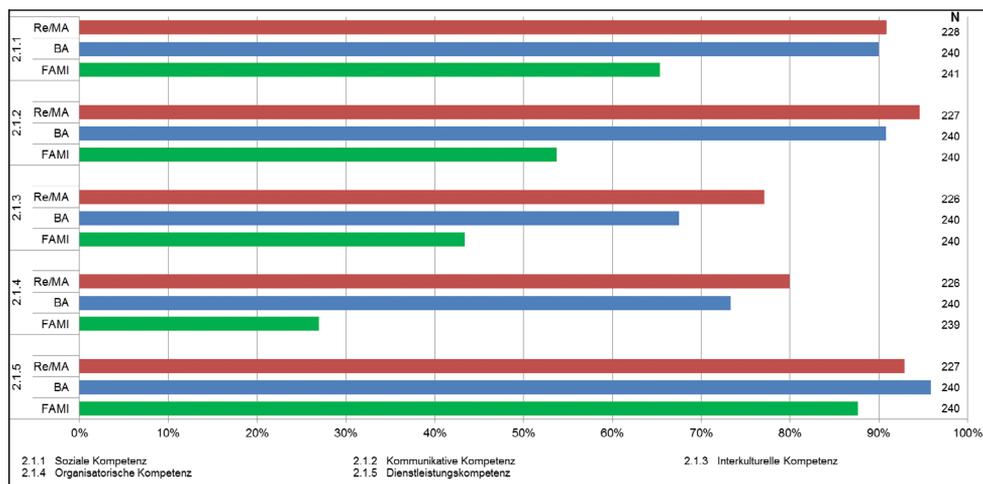


Abb. 4: Prozentualer Anteil der Befragten, die die jeweils genannte personale Kompetenz für eine Qualifikationsstufe als hoch relevant bewertet haben

Sehr ähnlich stellt sich dieses Bild bei der Frage nach der Relevanz von bestimmten Persönlichkeitsmerkmalen für die Tätigkeit eines „Teaching Librarian“ dar.¹⁴ Auch hier wurde die Relevanz fast aller genannten Persönlichkeitsmerkmale von jeweils mehr als der Hälfte der Antwortenden über alle drei Qualifikationsstufen hinweg als hoch bewertet. Lediglich die Relevanz von „Innovationsfreude“ und „Motivationsvermögen“ wurde für einen „Teaching Librarian“ der Qualifikationsstufe FaMI nur von etwas weniger als der Hälfte der Befragten als hochrelevant eingeschätzt. Auffällig ist jedoch, dass die Mehrheit der Antwortenden die Relevanz der im Qualifikationsprofil aufgeführten personalen Kompetenzen und Persönlichkeitsmerkmale für alle „Teaching Librarians“ als sehr hoch eingestuft hat und hier keine signifikanten Unterschiede zwischen den Qualifikationsstufen gemacht wurden.

3. Impulse für eine praxisbezogene Qualifikation

Insgesamt zeigt die Auswertung der Relevanzbewertungen, dass die befragten Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis die Relevanz der aufgeführten personalen Kompetenzen und Persönlichkeitsmerkmale für „Teaching Librarians“ aller Qualifikationsstufen mehrheitlich als hochrelevant

14 Die in der Umfrage angegebenen Persönlichkeitsmerkmale waren: 1. Innovationsfreude, 2. Neugier, Offenheit, 3. Belastbarkeit, 4. Flexibilität, Improvisationstalent, 5. Kontinuierliche Lernbereitschaft, 6. Motivationsvermögen. Vgl. Tappenbeck, Wittich, Gäde, „Fit für die Vermittlung von Informationskompetenz?“, 43.

ansehen, während die Bedeutung allgemeiner und spezifischer fachlicher Kompetenzen mit Bezug auf die verschiedenen Qualifikationsstufen durchaus unterschiedlich bewertet wird. Am stärksten differieren die Bewertungen zwischen allen drei Qualifikationsstufen im Bereich der Fachkenntnisse mit einem direkten Bezug zum Thema Informationskompetenz (Frage 1.2) sowie im Bereich der aufgeführten aktuellen Themen (Frage 1.3). Daher erscheint es unter Umständen sinnvoll, im Bereich der für die Vermittlung von Informationskompetenz relevanten Fachkompetenzen Gewichtungen entsprechend den Anforderungen der drei bibliothekarischen Qualifikationsstufen vorzunehmen. Allerdings ist hierbei zu bedenken, dass rund 90 Prozent der Befragungsteilnehmerinnen und -teilnehmer aus wissenschaftlichen Bibliotheken kommen und die Fragen mit hoher Wahrscheinlichkeit vornehmlich auch aus dieser Perspektive beantwortet haben. In öffentlichen Bibliotheken stellt sich die Aufgabenverteilung zwischen den Qualifikationsstufen im Bereich der Vermittlung von Informationskompetenz – auch hinsichtlich der Rolle und Funktion von FaMis – jedoch anders dar. Im Hinblick auf die speziellen Anforderungen an die Qualifikation für den Aufgabenbereich der Vermittlung von Informationskompetenz in öffentlichen Bibliotheken wäre eine weitere Befragung daher sinnvoll, die sich gezielt an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Bibliotheken wendet.

Für die bibliothekswissenschaftlichen Studiengänge und Ausbildungseinrichtungen ergibt sich damit der Auftrag, auf der Grundlage der Befragungsergebnisse zu prüfen, ob die von der Berufspraxis zum Ausdruck gebrachten Relevanzbewertungen in Form von Lernziendifferenzierungen für die verschiedenen Qualifikationsstufen in die Entwicklung der Curricula integriert werden können. Dabei müssen die spezifischen Anforderungen öffentlicher Bibliotheken jedoch stärker als bisher in die Überlegungen einbezogen werden.

Ebenso gibt die Tatsache, dass die überwiegende Mehrheit der Befragten die Relevanz der im Profil aufgeführten personalen Kompetenzen und Persönlichkeitsmerkmale als sehr hoch bewertet hat und dabei auch viel weniger zwischen den Qualifikationsstufen differenziert hat, Anlass zu einer Überprüfung der Curricula hinsichtlich der Frage, ob in der bibliothekarischen Qualifikation hinreichend Unterstützung bei der Entwicklung dieser Kompetenzen und Eigenschaften angeboten wird. Besonders herausfordernd ist dabei die hohe Relevanzbewertung der genannten Persönlichkeitsmerkmale, denn diese sind weder Gegenstand einer beruflichen Qualifikation noch eines Hochschulstudiums. Jedoch gibt es durchaus auch hier Möglichkeiten, dazu beizutragen, dass Absolventinnen und Absolventen die von der Praxis geforderten Kompetenzen und Persönlichkeitsmerkmale mitbringen. So könnten die Studiengänge und Ausbildungseinrichtungen zum Beispiel verstärkt darauf achten, in ihrer Außendarstellung zu verdeutlichen, welche sozialen Kompetenzen im bibliothekarischen Beruf besonders gefordert sind und welche Persönlichkeitsmerkmale eine erfolgreiche Berufspraxis befördern. Derzeit haben viele Interessentinnen und Interessenten an einem bibliothekswissenschaftlichen Studium kein realistisches Bild ihres avisierten Aufgabenbereiches und der Hinweis auf die mit der Erbringung von Dienstleistungen verbundenen kommunikativen und sozialen Anforderungen ruft nicht selten Erstaunen hervor. Dass im Zentrum des bibliothekarischen Handelns Menschen und nicht Bücher stehen, ist nach wie vor nicht hinreichend bekannt. Hier ist dringend Aufklärungsarbeit nötig, die beispielsweise in Form einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit der Studiengänge und Ausbildungseinrichtungen zu leisten wäre.

Darüber hinaus könnte dies auch in der Qualifikation selbst stärker als bisher zum Ausdruck gebracht werden. Die Lernenden sollten schon im Studium bzw. in der Ausbildung die Chance haben zu erkennen, welche Persönlichkeitsmerkmale und sozialen Kompetenzen für den bibliothekarischen Beruf und insbesondere für die Wahrnehmung von Aufgaben im Bereich der Vermittlung von Informationskompetenz grundlegend sind. Hierzu kann die Wahl geeigneter Lehrveranstaltungsformate einen entscheidenden Beitrag leisten.¹⁵ Besonders praxisorientierte Veranstaltungsformate, in denen die Lernenden im Team selbst Schulungen konzipieren und durchführen, ermöglichen es ihnen, ihre Eignung für diesen Aufgabenbereich einzuschätzen bzw. die erforderlichen Kompetenzen zu erwerben. Die Konzeption und Durchführung solcher Schulungen lässt sich entweder innerhalb der Seminargruppe selbst realisieren oder in Zusammenarbeit mit einer Bibliothek. Wenn Schulungen von Studierenden nicht nur theoretisch konzipiert, sondern auch praktisch durchgeführt werden, zeigt sich schnell, wer den organisatorischen Herausforderungen der Planung eines solchen Vorhabens gewachsen ist, wer auch dann professionell bleibt, wenn etwas nicht nach Plan läuft, wer sein Publikum erreicht, motiviert oder gar begeistert, und wer sich auch traut, dabei neue Methoden und Tools einzusetzen. Wenn also, wie es die Untersuchung zeigt, bestimmte personale Kompetenzen und Persönlichkeitsmerkmale von der Praxis als hochrelevant für eine Tätigkeit im Bereich der Vermittlung von Informationskompetenz bewertet werden, kann dies zum Anlass genommen werden, neu über die Eignung der bisher gewählten Lehrveranstaltungsformate nachzudenken und zu überlegen, welche Formate den Erwerb dieser Kompetenzen noch effektiver unterstützen und auch den Lernenden selbst die Möglichkeit geben, ihre persönliche Eignung für dieses Aufgabengebiet realistisch einzuschätzen.

Hierzu kann auch die Einbeziehung von Kolleginnen und Kollegen aus der Praxis – in Form von Lehrimport oder auch in Form eines Co-Teaching – wesentlich beitragen. Im Bachelor-Studiengang Bibliothekswissenschaft der TH Köln¹⁶ werden im Sinne des Co-Teaching Praxisvertreterinnen und -vertreter als Expertinnen und Experten für bestimmte Themen in Lehrveranstaltungen einbezogen und als Gutachterinnen und Gutachter zu den von Studierenden durchgeführten Schulungen eingeladen, um diesen anschließend ein Feedback aus der Praxis zu ermöglichen. Beim Lehrimport übernehmen erfahrene Kolleginnen und Kollegen aus der Praxis eigenverantwortlich Lehrveranstaltungen im Bereich der Vermittlung von Informationskompetenz an den Hochschulen und Ausbildungseinrichtungen. Die Dozierenden in der Ausbildung zur Qualifikationsebene 4 der Bibliotheksakademie Bayern kommen zum Beispiel durchgehend aus der Praxis.¹⁷ Im Masterstudiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft (MALIS) der TH Köln beträgt der Lehranteil der Praxisvertreter im Modul „Vermittlung von Informationskompetenz“ etwa zwei Drittel.¹⁸ Eine weitere Möglichkeit, die sich in der Kölner Lehrpraxis ebenfalls bereits bewährt hat, besteht darin, in Kooperation mit Bibliotheken

15 Vgl. Inka Tappenbeck, „Vermittlung von Informationskompetenz im bibliothekarischen Studium: Herausforderungen und Möglichkeiten,“ *BUB. Forum Bibliothek und Information* 68, Nr. 2/3 (2016): 126–129, zuletzt geprüft am 23.07.2017, <http://b-u-b.de/wp-content/uploads/2016-02.pdf>.

16 „TH Köln. Bachelor-Studiengang Bibliothekswissenschaft,“ zuletzt geprüft am 27.07.2017, https://www.th-koeln.de/studium/bibliothekswissenschaft-bachelor_3201.php.

17 „Bibliotheksakademie Bayern, Vierte Qualifikationsebene (vormals höherer Bibliotheksdienst),“ zuletzt geprüft am 27.07.2017, <https://www.bsb-muenchen.de/q4/>.

18 „TH Köln. Bibliotheks- und Informationswissenschaft / MALIS (Master in Library and Information Science),“ zuletzt geprüft am 27.07.2017, https://www.th-koeln.de/studium/bibliotheks--und-informationswissenschaft-master_3202.php.

Hospitationen anzubieten, bei denen die Studierenden zunächst an einzelnen Schulungen der kooperierenden Bibliotheken teilnehmen, danach aber auch selbst als Lehrende in ausgewählten Schulungen aktiv werden.¹⁹

Die aufgeführten Formen der Kooperation zwischen Hochschulen und Berufspraxis bei der Qualifikation des bibliothekarischen Nachwuchses erfordern einen intensiven Austausch beider Seiten über Qualifikationsziele, -inhalte und -wege und befördern diesen Austausch damit zugleich. Hier von profitieren alle Beteiligten: die Bibliotheken, die Hochschulen und vor allem die Studierenden. Neben der Fortführung der gemeinsamen Arbeit an der Entwicklung eines zukunftsfähigen Qualifikationsprofils für den Bereich der Vermittlung von Informationskompetenz an wissenschaftlichen wie auch an öffentlichen Bibliotheken ist es daher wichtig, diesen Austausch weiter fortzuführen und zu intensivieren.

Literaturverzeichnis

- Schönbeck, Oliver. „Informationskompetenz als Gestaltungsaufgabe.“ *Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie* 62 (2015): 85–93. <http://dx.doi.org/10.3196/186429501562241>.
- Scholle, Ulrike. „Qualifikationsprofil des Teaching Librarian: Positionspapier der Gemeinsamen Kommission Informationskompetenz von VDB und dbv.“ *o-bib. Das offene Bibliotheksjournal* 3, Nr. 1 (2016): 71–73. <https://doi.org/10.5282/o-bib/2016H1S71-73>.
- Tappenbeck, Inka. „Vermittlung von Informationskompetenz“ im bibliothekarischen Studium: Herausforderungen und Möglichkeiten.“ *BUB. Forum Bibliothek und Information* 68, Nr. 2/3 (2016): 126–129. Zuletzt geprüft am 23.07.2017. <http://b-u-b.de/wp-content/uploads/2016-02.pdf>.
- Tappenbeck, Inka, Anke Wittich und Maria Gäde. „Fit für die Vermittlung von Informationskompetenz? Anforderungen an die Qualifikation von Teaching Librarians in bibliothekarischen Studiengängen und Ausbildungseinrichtungen.“ *o-bib. Das offene Bibliotheksjournal* 4, Nr. 1 (2017): 32–47. <https://doi.org/10.5282/o-bib/2017H1S32-47>.
- Wittich, Anke, Inka Tappenbeck und Maria Gäde. „Welche Qualifikation benötigen Teaching Librarians?“ Hands-on-Lab auf dem 106. Bibliothekartag in Frankfurt am Main 2017, Themenkreis 5: Fokus Lehre und Forschung. Vortragsfolien unter: <http://nbn-resolving.de/urn/resolver.pl?urn:nbn:de:0290-opus4-29400>.

¹⁹ Initiiert wurde diese Kooperation zwischen der TH Köln und den wissenschaftlichen Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen von der Autorin des Beitrags und der Leiterin der damaligen Arbeitsgemeinschaft Informationskompetenz Nordrhein-Westfalen, Dr. Renate Vogt (ehem. Universitäts- und Landesbibliothek Bonn).

Standortbasierte Online-Informationen vermitteln: cUBe, ein Projekt der Universitätsbibliothek Bern

Reto List, Universitätsbibliothek Bern

Isabelle Kirgus, Universitätsbibliothek Bern

Zusammenfassung:

Die Transformation der Bibliotheksangebote schreitet immer weiter voran. In vielen Bibliotheken wird der sichtbare Buchbestand mehr und mehr von Arbeitsplätzen und Gruppenräumen verdrängt, Bibliotheken unterliegen zunehmend Neudefinitionen unter dem Label von Lern- und Begegnungsorten. Daneben nimmt die Bedeutung von elektronischen Medienangeboten und webbasierten Dienstleistungen laufend zu. Gleichzeitig ist das umfangreiche elektronische Angebot, welches Bibliotheken teuer lizenzieren oder kaufen, oft nicht in aller Breite und zielgruppenbezogen bekannt und erfährt keine adäquate Nutzung. Mit dem Projekt cUBe wurde in der im Frühsommer 2016 nach umfangreicher Sanierung neu eröffneten Bibliothek Münsterergasse der Universitätsbibliothek Bern der Versuch unternommen, die reichhaltigen digitalen Nachweise und Bestände für das Bibliothekspublikum sichtbarer, besser zugänglich und damit bekannter zu machen. Dabei wurde auf Basis der neuen Technologien des physischen Webs die standortbasierte Verbindung von Online-Informationen (Katalog, E-Medien, sonstige digitale Angebote) mit den entsprechenden Räumen der Bibliothek und den vor Ort noch verfügbaren Beständen realisiert.

Summary:

The transformation of library services is constantly proceeding. In many libraries, print collections are replaced by space designated to learning. Increasingly, our libraries are defined by labels like learning or meeting space. In addition, the importance of electronic collections and web-based services is constantly growing. However, this extensive and expensive electronic material licenced or bought by libraries is often neither known in detail and to all target groups nor used appropriately.

The project cUBe was launched in late spring 2016 after an extensive renovation of the newly opened Münsterergasse Library. cUBe aims at improving visibility, access and publicity of the library's comprehensive digital references and collections for its users. On the basis of physical web technologies, a location-based connection was implemented between online information (catalogue, electronic media, other digital material and services) and the corresponding locally available collections and library areas.

Zitierfähiger Link (DOI): <https://doi.org/10.5282/o-bib/2017H4S63-70>

Autorenidentifikation: List, Reto: ORCID <http://orcid.org/0000-0003-2861-2466>

Kirgus, Isabelle: GND 122192354

Schlagwörter: Hybride Bibliothek; Bibliotheksräume; Touchpoint Browsing; Physical Web; Beacons; Discovery; Serendipity

1. Lern- und Begegnungsort in der Berner Altstadt

Die Bibliothek Münsterergasse in der Berner Altstadt ist die älteste öffentliche Bibliothek des Hochschulstandorts Bern; sie ist in einem Gebäude aus dem späten 18. Jahrhundert untergebracht. Bis zum Jahr 2007 war sie zugleich Stadt-, Kantons- und Universitätsbibliothek am Standort der alten Hochschule, die erst im Jahr 1905 mehrheitlich in das Stadtquartier Länggasse verlegt wurde.¹ Seit 2008 fungierte sie unter dem Namen Zentralbibliothek als zentrale Universitätsbibliothek innerhalb des funktional einschichtigen Bibliothekssystems; finanziert wird sie seitdem ausschliesslich durch den Kanton Bern und – bezogen auf den Altbestand – durch die Burgergemeinde Bern.²

Mit der im Jahr 2013 einsetzenden und 2016 abgeschlossenen Sanierung verlor die Zentralbibliothek ihre „zentrale“ Funktion innerhalb der Universitätsbibliothek: sowohl die Direktion als auch die zentralen Dienste wurden in ein universitäres Verwaltungsgebäude in der Länggasse verlegt. Auch wurden die bisher die Zentralbibliothek dominierenden Buch- und AV-Bestände in erheblichem Ausmass reduziert, in den zentralen Buchspeicher in der Länggasse verschoben oder ausgeschieden. Alle Bestände aus den Magazinen wurden ebenfalls in den zentralen UB-Speicher verlegt. Der Zugang zum Literatur- und Informationsangebot der Universitätsbibliothek erfolgt seither somit in erster Linie über das Discovery-Tool SwissBib Basel Bern und andere, separate Zugriffstools für die E-Medien. Die gedruckten Medien sind via Kurier zu bestellen. Mit diesem Entscheid einher ging die Neudefinition des Bibliotheksprofils als Lern- und Begegnungsort und die neue Namensgebung „Bibliothek Münsterergasse“. Mit dem Wegfall von Geschossflächen für Regale und Medien konnte demgegenüber die Anzahl der Lern- und Arbeitsplätze mehr als verdoppelt werden, auch die Diversifikation der Arbeitsplätze war ein wichtiger Bestandteil dieses Konzepts. Für die angestammte Nutzerschaft der Bibliothek Münsterergasse kam dies einem Paradigmenwechsel gleich, da sie das Browsing am Freihandregal bzw. die Direktausleihe vor Ort gewohnt war.

Daher wurde für die Neuausrichtung der Bibliothek und den sichtbaren Mangel an gedruckten Medien bereits in einem sehr frühen Stadium der Profildefinition der Bibliothek als Lern- und Begegnungsort ein übergeordnetes Vermittlungskonzept erarbeitet. Es war offensichtlich, dass einerseits auf den nicht mehr vor Ort vorhandenen Printbestand, aber auch, in noch viel stärkerem Masse, auf den campusweit zugänglichen elektronischen Bestand auf eine neuartige Weise aufmerksam gemacht werden müsse. Neben die in der Bibliothek Münsterergasse neu entstehende Organisationseinheit „Information & Schulungen“, die einen professionellen Beratungsservice vor Ort und Recherche-Unterstützung auf verschiedenen Medienkanälen leistet, rückte das Projekt „cUBe – standortbasierte Online-Informationen vermitteln“ in den Fokus. Erklärtes Ziel war es, der Kundschaft vor Ort einen direkten Zugriff auf die digitale Welt der bibliothekarischen Angebote und darüber hinaus zu ermöglichen.

1 Vgl. zur Geschichte der Hochschule und ihrer Bauwerke: Anna Minta, Bernd Nicolai und Markus Thome (Hrsg.), *Stadt Universität Bern: 175 Jahre Bauten und Kunstwerke* (Bern: Haupt, 2009).

2 Vgl. zur Geschichte der Bibliothek: Burgergemeinde Bern, Hrsg., *Bibliotheca Bernensis 1974: Festgabe zur Einweihung des umgebauten und erweiterten Gebäudes der Stadt- und Universitätsbibliothek und der Bürgerbibliothek Bern* (Bern: Bürgerbibliothek, 1974).



Abb. 1: Bern, Bibliothek Münsterergasse, Hofseite und Garten (Längsbau von 1760, Westflügel von 1904), Visualisierung: Twin Design/Furrer+Partner Architekten



Abb. 2: Bibliothek Münsterergasse, neuer Lesesaal unterhalb des Gartens, Foto: Iris Krebs, 2016

2. Die Vorgänger

Die bisherigen Versuche in diversen Bibliotheken, von bestehenden physischen Angeboten auf digitale Pendanten oder Erweiterungen hinzuweisen, sind vielfältig und mehr oder weniger befriedigend. Eine Übersicht über entsprechende Angebote und Tools liefert die Berliner Masterarbeit „Absentia in Praesentia? Zur Präsentation und Vermittlung von digitalen Medien im physischen Raum“ von J. Taubert³: Neben einfachen Versuchen, Aufkleber oder Aufsteller mit schriftlichem Hinweis auf digital verfügbare Medien im Regal anzubringen oder QR-Codes, die via Handheld eine direkte Verknüpfung auf den digitalen Content oder auf eine Systematikstelle im Katalog anbieten, stehen technisch aufwändigere Produkte. So z.B. interaktive (Multi-)Touch-Bildschirme und Kiosksysteme oder Augmented Reality-Systeme. Taubert zieht aus ihrer Analyse folgendes Fazit: „Anstatt dem gegenwärtigen Trend zur Anschaffung und Ausleihe diverser mobiler Devices zu folgen, sollten Bibliotheken einerseits stärker auf die Bereitstellung entsprechender Inhalte und infrastruktureller Services und andererseits besonders auf die Vermittlung von Kompetenzen im Umgang mit digitalen Medien setzen.“⁴

Untersucht Taubert Ansätze und Projekte zur Verknüpfung von gedrucktem, direkt vor Ort zugänglichem und digitalem Bestand im realen Raum, so geht der Ansatz des *Blended Shelf* von umgekehrten Vorzeichen aus.⁵ Beim *Blended Shelf* geht es darum, das von der systematischen Freihandaufstellung gewohnte Suchverhalten auf digitale Anwendungen zu übertragen und durch die Vorteile der digitalen Möglichkeiten zu optimieren. Es handelt sich also um ein Regalbrowsing im digitalen Raum.

3. Das Projekt cUBE

Für das Projekt cUBE⁶ in der Bibliothek Münstergasse war von Anfang an klar, dass angesichts des gedrängten Zeitplans, von beschränkten personellen Ressourcen und Sachmitteln eine technisch einfache und kostengünstige Realisierung gefunden werden müsse.⁷ Daneben war die leichte Bedienbarkeit, auch für eine nicht-wissenschaftliche Kundschaft, im Fokus des Projekts. Ziel des neuen Angebots cUBE war demnach die unkomplizierte Vereinigung von physischen und digitalen Räumen in der Bibliothek.

Dabei zielte das Lösungskonzept darauf, den noch vorhandenen Printbestand in der Bibliothek durch Online-Informationen zu erweitern. Der sichtbare Präsenzbestand (Nachschlagewerke, Zeitschriften, Bernensia-Bibliothek) sollte am Regal mit digitalen Informationen aus den eigenen lizenzierten Beständen oder freien Internetressourcen erweitert und ergänzt werden.

3 Taubert, Janin, *Absentia in Praesentia? Zur Präsentation und Vermittlung digitaler Medien im physischen Raum*, b.i.t.online – innovativ 43 (Wiesbaden: Dinges&Frick, 2013); Taubert, Janin, „Virtuelle Dienstleistungen in der physischen Bibliothek sichtbar machen“ (Vortrag auf der Frühjahrsmesse „Inspirationen“ vom 28. Februar 2013), Vortragsfolien, zuletzt geprüft am 13.07.2017, https://www.ekz.de/fileadmin/ekz-media/fortbildung/veranstaltungen/inspirationen_2013/2_Janin_Taubert_ekz-Praesentation_01.pdf.

4 Taubert, *Absentia*, 130.

5 Kleiner, Eike, *Blended Shelf: Ein realitätsbasierter Ansatz zur Präsentation und Exploration von Bibliotheksbeständen*, b.i.t.online – innovativ 47 (Wiesbaden: Dinges&Frick, 2014).

6 cUBE ist – neben der Bedeutung Kubus oder Würfel – ein reines Kunstwort, kein Akronym. In einer möglichen Auflösung könnte „See you at UB Bern“ gelesen werden. Dies hat aber mit den durch das Projekt vermittelten Inhalten nichts zu tun.

7 Für Projektleitung und Umsetzung bis zur cUBE-Einführung in der neu eröffneten Bibliothek Münstergasse war insgesamt ein 40%-Pensum für 15 Monate vorgesehen.



Abb. 3: Bibliothek Münstergasse, Lounge mit cUBE-Würfel auf dem Zeitschriftenregal und Werbewürfeln auf den Tischen, Foto: Iris Krebs, 2016

Die Umsetzung der Projektvorstellungen geschah schliesslich auf Grundlage der Gedanken eines physischen Webs, also von Technologien, welche die physischen und digitalen Räume der Bibliothek miteinander verbinden. Zur Umsetzung eines physischen Webs werden heute vor allem Beacons⁸ eingesetzt. Dies sind Miniatursender, welche auf Bluetooth-Technologie und dem offenen Eddystone-Standard beruhen. Innerhalb der Sender können URLs gespeichert werden, wodurch reale Objekte (die einen Beacon tragen) mit Online-Informationen und -Aktionen ausgestattet werden. So lässt sich ein „Internet der Dinge“ verwirklichen, welches Bibliotheksbenutzer/innen mit ihren Handhelds (Smartphone, Tablets) erkunden können. Die via Beacon gesendeten Informationen leiten die Kundenschaft direkt zu ausgesuchten, zum physischen Angebot im Raum passenden Online-Informationen und ermöglichen damit eine interaktive Vor-Ort-Nutzung.⁹

cUBE erforderte eine Orchestrierung verschiedener Instrumente:

- **Beacons:** Miniatursender, welche zwischen der Off- und Online-Welt vermitteln
- **WLAN:** eine Verbindung zum Campus-Netzwerk, welches den Vollzugriff auf die E-Ressourcen ermöglicht
- **Apps:** eine Auswahl von kostenlosen Apps¹⁰ für Mobilgeräte zur Interaktion mit dem physischen Web

8 Es gibt auch schon Lösungen, welche das physische Web breiter fassen und zusätzlich QR-Codes und NFC Tags integrieren.

9 Bei der Bayerischen Staatsbibliothek München werden Beacons hingegen zur Indoor-Navigation eingesetzt; vgl. dazu Klaus Ceynowa, „Leuchtfener“ in der Bayerischen Staatsbibliothek: Beacons-Technologie zur digitalen Indoor-Navigation für Bibliotheksbesucher, *Bibliotheksforum Bayern* 10, Nr. 1 (2016): 14–17, zuletzt geprüft am 27.10.2017, <https://www.bibliotheksforum-bayern.de/fileadmin/archiv/2016-1/006-Leuchtfener-in-der-Bayerischen-Staatsbibliothek.pdf>.

10 Typischerweise kommen Apps wie „Physical Web“ oder „Phy Browser“ für Android/iOS zum Einsatz. Der Zugriff auf physische Webs soll in Zukunft idealerweise ohne Apps, d.h. allein mit den Bordmitteln des Handhelds möglich sein. Dank „Google Nearby“ ist das bei Android heute schon Realität.

- **Webseiten:** eine Einstiegsseite als Anlaufstelle für cUBE¹¹ sowie die digitalen Raumangebote mit allen relevanten E-Ressourcen auf einen Blick
- **Signaletik¹²:** Blickfänger für die Zugänge zum physischen Web in Form von roten Würfeln mit dem entsprechenden Piktogramm
- **Promotion:** Mundpropaganda, Flyer, Tischwürfel, Teaser auf Websites, Beiträge in Sozialen Medien, Newsletter usw.
- **Demo:** ein Video, welches das neuartige cUBE-Benutzungserlebnis visualisiert.¹³



Abb. 4: Bibliothek Münstergasse, Schultheissensaal mit cUBE-Hinweiswürfeln in den Regalen, cUBE-Werbewürfeln auf den Arbeitstischen sowie Werbeflyern bei der Sesselgruppe, Foto: Iris Krebs, 2016

Es sind insbesondere markante Signalisationen in denjenigen Räumen der Bibliothek, die cUBE-Angebote aufweisen, die die Bibliotheksbesucher/innen mit ihrem Mobilgerät direkt zu relevanten Online-Informationen leiten. cUBE wurde bisher für verschiedene Räume bzw. Bestandsgruppen umgesetzt. Für jedes Angebot entstand eine eigene Webseite, die nach Beacon-Kontakt auf der App der Kund/inn/en angezeigt wird, sowie eine übergeordnete Webseite (www.cubeinfo.ch), die das Gesamtangebot beschreibt. Dabei wurde besonderer Wert darauf gelegt, dass diese Webseiten stets nach dem Prinzip „Alles auf einen Blick“ organisiert sind.

Im neuen Lesesaal (vgl. Abb. 2) werden ausgehend von den gedruckten, nach Fachgebieten aufgestellten Referenzwerken via cUBE auch ausgesuchte digitale Referenzwerke (Datenbanken und

11 Vgl. „cUBE,“ Universität Bern, zuletzt geprüft am 27.10.2017, <https://cubeinfo.ch>.

12 Unter Signaletik wird die Gesamtheit des räumlichen Orientierungssystems in der Bibliothek verstanden.

13 Vgl. <https://cubeinfo.ch/10>.

E-Books) angeboten. Pro Fach führen max. 20 Titel aus dem Bibliothekskatalog direkt zu den Rechercheoberflächen bzw. zu den Volltexten. Im Schultheissensaal (vgl. Abb. 4), der gedruckte Zeitschriften und eine Präsenzbibliothek zum Berner Regionalschrifttum bietet, finden sich auf den cUBE-Seiten weiterführende Informationen zu den Recherchertools für Zeitschriften und Open Access-Angebote sowie ein Überblick über die E-Angebote im Bereich Bernensia (u.a. das Regionalportal www.digibern.ch) oder das Online-Lexikon zu Berner Schriftsteller/innen (www.literapedia-bern.ch). In der Lounge (vgl. Abb. 3), wo ein grosses Angebot an Zeitungen und Magazinen zur Verfügung steht, weist ein Beacon auf grosse Presse- und Medien-Datenbanken hin und verlinkt mit den Newsfeeds der lokalen Zeitungen.

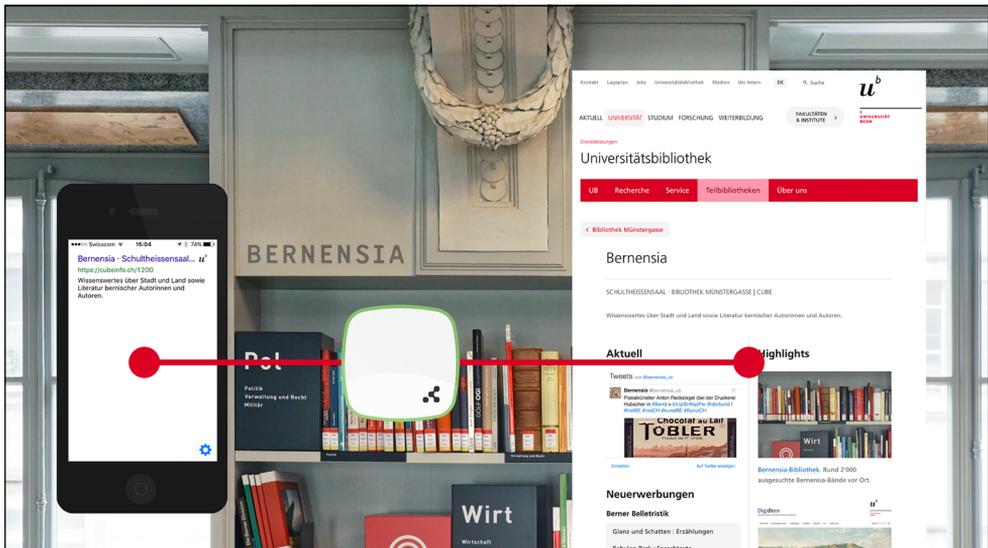


Abb. 5: Verbindung der physischen und digitalen Bernensia-Bestände via Mobilgerät, Beacon und Webseite, Bernensia-Foto: Iris Krebs, 2016; Beacon-Foto: Kontakt.io, 2017

4. Das Potential

cUBE umfasst aktuell nur ein Basisangebot, welches insbesondere E-Ressourcen abdeckt. Geplant ist deshalb ein Ausbau mit weiteren digitalen Dienstleistungen in der Bibliothek Münsterergasse und eine Standorterweiterung innerhalb der Universitätsbibliothek Bern. Es werden demnächst auch Angebote unabhängig von den im Raum vorhandenen Medien realisiert; auch die Funktion eines Raums, in welchem sich die Benutzer/innen aufhalten, kann hier ein Leitkriterium sein (z.B. Kursräume oder Gruppenarbeitsräume). Die Attraktivität von cUBE soll zudem durch mehr dynamische Angebote erheblich gesteigert werden, ähnlich wie das z.B. bei den Bernensia mit der Anzeige von Twitter-Newsfeed und Neuerwerbungen bereits Realität ist.

Im Rahmen von öffentlichen Führungen oder Schulungen wird das Angebot cUBE immer mit Begeisterung aufgenommen, die einfache Lösung für ein komplexes Problem hervorgehoben. Offen ist

noch, mit welchen lokalen digitalen Angeboten beim Bibliothekspublikum die höchste Resonanz erzielt werden kann. Der Pilotbetrieb während eines Jahres brachte erste Erfahrungen mit dem neuen Angebot, bezogen auf die Benutzungsakzeptanz als auch auf die Technologie sind weitere Auswertungen im Gange.

Das Zukunftspotential von physischen Webs ist sehr hoch – gerade auch für Bibliotheken und Universitäten. Es gibt vielfältige raumbezogene Anwendungsmöglichkeiten: So können der Kundschaft etwa im Foyer einer Bibliothek die lokalen Öffnungszeiten und die aktuellen Veranstaltungen angezeigt werden, es sind Informationen über digitale Ressourcen, zukünftige Events, Hörraum-Hinweise möglich, aber auch Hinweise zur Interaktion mit Systemen und Geräten. Dazu kommt, dass die batterie- oder strombetriebenen Beacons fast überall einsetzbar sind. Sie erlauben einen kosteneffizienten, standort- und kontextbasierten Zugang zu digitalen Informationen, ohne dass weitere Installationen oder Geräte vor Ort erforderlich sind. Das Motto lautet: „Bring your own device“ – denn das portable Medium für den konstanten Empfang bibliothekarischer Angebote trägt die Kundschaft immer bei sich. Physische Web-Anwendungen passen darüber hinaus bestens zu den meist webbasierten Bibliothekssystemen, von denen erfreulicherweise immer mehr auch auf Mobilgeräten zugänglich sind.

Im Moment lässt sich noch nicht abschätzen, wie sich die noch junge Technologie des physischen Webs weiterentwickeln wird und ob sie sich bei den Benutzer/inne/n durchsetzen kann. Sicher ist aber, dass solche Lösungen umso attraktiver werden, je mehr einfache, praktische und mobilgerechte Anwendungen in einzelnen Organisationen und darüber hinaus zur Verfügung stehen.

Literaturverzeichnis

- Burgergemeinde Bern, Hrsg. *Bibliotheca Bernensis 1974: Festgabe zur Einweihung des umgebauten und erweiterten Gebäudes der Stadt- und Universitätsbibliothek und der Bürgerbibliothek Bern*. Bern: Bürgerbibliothek, 1974.
- Ceynowa, Klaus. „Leuchtf Feuer‘ in der Bayerischen Staatsbibliothek: Beacons-Technologie zur digitalen Indoor-Navigation für Bibliotheksbesucher.“ *Bibliotheksforum Bayern* 10, Nr. 1 (2016): 14–17. Zuletzt geprüft am 27.10.2017. <https://www.bibliotheksforum-bayern.de/fileadmin/archiv/2016-1/006-Leuchtf Feuer-in-der-Bayerischen-Staatsbibliothek.pdf>.
- Kleiner, Eike. *Blended Shelf. Ein realitätsbasierter Ansatz zur Präsentation und Exploration von Bibliotheksbeständen*. b.i.t.online – innovativ, Bd. 47. Wiesbaden: Dinges&Frick, 2014.
- Minta, Anna, Bernd Nicolai und Markus Thome (Hrsg.). *Stadt Universität Bern: 175 Jahre Bauten und Kunstwerke*. Bern: Haupt, 2009.
- Taubert, Janin. *Absentia in Praesentia? Zur Präsentation und Vermittlung digitaler Medien im physischen Raum*. b.i.t.online – innovativ, Bd. 43. Wiesbaden: Dinges&Frick, 2013.

Wir können doch nicht 400 Mitarbeiter/innen schulen!

Erstellung und Evaluierung eines E-Learning-Kurses für die Weiterbildung von Bibliotheksmitarbeiter/innen/n

Michaela Zemanek, Universitätsbibliothek Wien

Zusammenfassung:

Nach Abschaltung des Online-Katalogs im Jahr 2016 wurde das bis dahin gleichzeitig zur Verfügung stehende Discovery-Tool Primo (an der Universitätsbibliothek Wien u:search genannt) zum zentralen öffentlich zugänglichen Suchwerkzeug der Universitätsbibliothek Wien. Um das Wissen der Bibliotheksmitarbeiter/innen in Bezug auf u:search zu verbessern, sollte ein geeignetes Weiterbildungsangebot entwickelt werden. Auf Grund der hohen Anzahl an Mitarbeiter/innen wurde entschieden, einen nachhaltigen, orts- und zeitunabhängig nutzbaren Online-Kurs auf der Lernplattform der Universität Wien, Moodle, zu entwickeln. Der in der Folge für die Bibliotheksmitarbeiter/innen entwickelte Kurs besteht aus einem Tutorial mit mehreren Lernmodulen, die Wissen zu u:search im Selbststudium vermitteln sollen, sowie einem kleinen Quiz und Übungen, mit denen man sein Wissen testen kann. Zusätzlich gibt es für die am Kurs Teilnehmenden noch die Möglichkeit, Fragen zum Kurs zu stellen und verbales Feedback zu geben. Die Evaluierung des Kurses erfolgte, indem eine Online-Befragung der Bibliotheksmitarbeiter/innen mit LimeSurvey durchgeführt und die Zugriffsstatistiken des Kurses sowie die Resultate der Selbsttests ausgewertet wurden.

Summary:

After switching off the online catalogue in 2016, the Discovery tool Primo (which at the University Library Vienna is called u:search) became the central public search tool of the University Library of Vienna. In order to improve the library staff's knowledge of u:search, a further training had to be developed. Considering the high number of employees, it was decided to develop a sustainable online course on the learning platform of the University of Vienna, Moodle, which could be used irrespective of time and location. The course, developed for the library staff, consists of a tutorial with several learning modules for self-study, as well as a little quiz and exercises which can be used to test participants' knowledge. In addition, there is an option to ask questions about the course and give verbal feedback. The course was evaluated by conducting an online survey of the library staff with LimeSurvey and analyzing the access statistics of the course as well as the results of the test.

Zitierfähiger Link (DOI): <https://doi.org/10.5282/o-bib/2017H4S71-81>

Schlagwörter: E-Learning, Discovery-System, Primo, Bibliothekar, Weiterbildung, Moodle, Evaluation

1. Einleitung

Im März 2016 wurde an der Universitätsbibliothek Wien der Katalog abgeschaltet. Seither steht als öffentlich zugängliches Suchwerkzeug nur mehr das Discovery-Tool Primo, an der UB Wien u:search genannt, zur Verfügung. Die Suche mit Discovery-Systemen erfasst heterogene Quellen und verschiedene Medientypen; eine „einfache“ Suche liefert nicht das „Exact Match“ einer Katalogsuche,

sondern arbeitet mit dem Verfahren des „Best Match“.¹ Zu den Problemen von Discovery-Systemen zählen die großen Treffermengen sowie mangelnde Nachvollziehbarkeit und Transparenz.² Pfeffer und Wiesenmüller vergleichen Discovery-Systeme mit einer „Black Box“, „deren Inhalte und Prozesse den Benutzern weitgehend verborgen bleiben“.³ Zur Suche mit Discovery-Systemen kam von Bibliothekar/innen bei einer Befragung in Deutschland folgender Kommentar: „in einen großen Datentopf hinein, wo nicht unbedingt transparent ist, wo eigentlich und mit welchen Kriterien da gesucht worden ist“.⁴ Die Katalogsuche, die ein „Exact Match“ ergibt, erscheint bei Aufgabenstellungen wie z.B. Bestandsüberprüfungen („Known Item Search“) brauchbarer und komfortabler. Die Abschaltung des Katalogs nahmen die Bibliotheksmitarbeiter/innen daher z.T. mit Bedauern auf.

Um den Mitarbeiter/inne/n der UB Wien mehr Wissen über u:search – sowohl für die eigene Anwendung, als auch für die Beratung bzw. Schulung von Bibliotheksbenutzer/inne/n – zu vermitteln, sollte für sie ein Schulungsangebot entwickelt werden. Auf Grund der hohen Zahl an Mitarbeiter/inne/n entschied sich die dafür einberufene Arbeitsgruppe für die Entwicklung eines Online-Kurses auf der Lernplattform der Universität Wien, Moodle⁵, der nachhaltig, orts- und zeitunabhängig für das Selbststudium zur Verfügung stehen sollte. Dieser Kurs könnte nicht nur der Vertiefung von Kenntnissen über u:search dienen, sondern auch neuen Mitarbeiter/inne/n der UB Wien die Möglichkeit bieten, sich grundlegendes Wissen zu u:search anzueignen.

2. Die Erstellung des Schulungsmaterials

In der geplanten Weiterbildung sollten die Lernenden ein grundlegendes Verständnis von u:search erwerben, z.B. die Entstehung von Suchergebnissen verstehen und Such- und Filterfunktionalitäten kennen. Zwei Mitglieder der Arbeitsgruppe Teaching Library und ein Mitarbeiter des Teams E-Ressourcen an der UB Wien erstellten für die Lernziele die Lerninhalte.⁶ Da die Zeit drängte, verzichtete die Arbeitsgruppe bewusst auf eine aufwändigere Gestaltung des Lernmaterials und realisierte die Inhalte als Powerpoint-Präsentationen, wodurch z.T. auch schon vorhandene Foliensätze adaptiert werden konnten. Die Lernmaterialien berücksichtigen Gestaltungsprinzipien, wie z.B. das Multimediaprinzip (Texte sollen mit Hilfe von Bildern oder Animationen veranschaulicht werden), das Kontiguitätsprinzip (zusammengehörige Texte und Bilder sollten in räumlicher Nähe positioniert werden) oder das Kohärenzprinzip (auf für den Inhalt irrelevante Bilder oder andere Multimediainhalte sollte

- 1 Margrit Lauber-Reymann, *Informationsressourcen: Ein Handbuch für Bibliothekare und Informationsspezialisten*, 2. Auflage, Bibliotheks- und Informationspraxis 49 (Berlin: De Gruyter Saur, 2017), 81, <https://doi.org/10.1515/9783110404326>.
- 2 Magnus Pfeffer und Heidrun Wiesenmüller, „Resource Discovery Systeme,“ in *Handbuch Informationskompetenz*, hrsg. Wilfried Sühl-Strohmeier, 2. Auflage (Berlin: De Gruyter Saur, 2016), 105–114, <https://doi.org/10.1515/9783110403367>.
- 3 Ebd., 111.
- 4 Mieke Roscher, *Fachdisziplinäre Bedürfnisse in der Gestaltung von Discovery-Lösungen: Wirklich ein Katalog für alle?* Berliner Handreichungen zur Bibliotheks- und Informationswissenschaft 356. (Berlin: Institut für Bibliotheks- und Informationswissenschaft der Humboldt-Universität zu Berlin, 2014), 47, zuletzt geprüft am 04.08.2017, <http://dx.doi.org/10.18452/2099>.
- 5 Moodle der UB Wien, zuletzt geprüft am 04.08.2017, <https://zid.univie.ac.at/elearning-moodle/>.
- 6 Ich danke Karin Lach und Florian Jaksche für die Mitarbeit bei der Erstellung des Folienmaterials.

verzichtet werden).⁷ Die Endredaktion des Schulungsmaterials, die Einrichtung des Kurses und die Formulierung des Selbsttests und der Übungsbeispiele übernahm die Autorin. Die Erstellung des Kurses von der Idee bis zur Präsentation des fertigen Kurses erstreckte sich – da sie neben anderen Arbeitsaufgaben erledigt werden musste – über etwa ein halbes Jahr. In der Endfassung besteht der Kurs aus einem Tutorial mit acht Lernmodulen, die Wissen zu u:search im Selbststudium vermitteln, einem Quiz, mit dem man sein Wissen testen kann, sowie Übungsbeispielen, die Suchmöglichkeiten und -probleme in u:search veranschaulichen. Zusätzlich gibt es für die Teilnehmenden die Möglichkeit, Fragen zum Kurs zu stellen und verbales Feedback zu geben.

Auf die Erstellung des Kurses folgten zwei Testphasen. Mitarbeiter/innen aus verschiedenen Teilbibliotheken und Arbeitsbereichen sahen Lernmaterial an und absolvierten den Test, füllten danach einen kurzen Fragebogen aus (fünfstufige Skalen zu Verständlichkeit, Schwierigkeit, Umfang des Materials, Benutzbarkeit, usw.) und gaben verbales Feedback. Außerdem überprüften die Mitarbeiter/innen der mit der Administration von Primo befassten Abteilung die Inhalte auf Richtigkeit. Die Rückmeldungen wurden eingearbeitet und auch die modifizierte Version wurde wieder getestet. Zuletzt formulierte die Autorin Übungsbeispiele, die ein Problembewusstsein für verschiedene Aufgaben in u:search wecken sollten und auf die jeweils dazu passenden Lerneinheiten verwiesen.

Abbildung 1 zeigt einen Ausschnitt aus der Inhaltsübersicht des Tutorials; in Abbildung 2 ist das Beispiel einer Quizfrage zu sehen.

Tutorial zu u:search

Sie wollen wissen, wie Sie schnell und zielgenau mit u:search feststellen können, ob ein bestimmtes Buch in der Bibliothek vorhanden ist? Sie möchten benachrichtigt werden, wenn es zu Ihrem Interessengebiet neue Literatur in der Bibliothek gibt? Sie haben in u:search nach einem bestimmten Buch gesucht und sich gefragt, warum Sie für dasselbe Exemplar mehrere Treffer erhalten haben (die auch noch unterschiedlich aussehen)? Sie hätten gerne gewusst, wie Sie Trefferlisten in u:search speichern können? Und was sind eigentlich "Tags"? Hier finden Sie die Antworten - und noch viel mehr!

Folgende Inhalte stehen zur Verfügung:

1. Was ist u:search?
 1. Was ist u:search?
2. Wie funktioniert u:search?
 - 2.1. Wie funktioniert u:search?
 - 2.2. Erklärung einzelner Datenquellen
3. Suchen in u:search durchführen
 - 3.1. Suchprinzipien in u:search
 - 3.2. Suche in den einzelnen Reitern
 - 3.2.1. Eigene Suchsets für die Suche in Datenbanken erstellen

Abb. 1: Das Tutorial (Ausschnitt)

7 Thomas Köhler, Nina Kahnwald und Martina Reitmaier, „Lehren und Lernen mit Multimedia und Internet.“ in *Medienpsychologie*, hrsg. Bernard Batinic und Markus Appel (Heidelberg: Springer, 2008), 488, https://doi.org/10.1007/978-3-540-46899-8_20.

Wie werden die Ergebnisse in u:search gereiht?

Wählen Sie eine oder mehrere Antworten:

- a. nach Relevanz
- b. alphabetisch
- c. zufällig

Abb. 2: Beispielfrage aus dem Quiz

Die Einladung, den Kurs zu nutzen, wurde über die Mailingliste der UB Wien von der Bibliotheksdi- rektion ausgesendet. Zusätzlich bewarb ein Artikel im internen Newsletter den Kurs, und er wurde in einer Sitzung den Fachbereichsbibliotheksleiter/inne/n präsentiert. Außerdem bat die Direktion die Fachbereichs- und Abteilungsleiter/innen, die Inanspruchnahme dieses Weiterbildungsangebots in ihren Abteilungen zu fördern. Die Nutzung des Kurses war für niemanden verpflichtend, sondern erfolgte freiwillig.

3. Die Evaluierung des Weiterbildungsangebots

Da die UB Wien zum ersten Mal eine bibliothekarische Weiterbildung online anbot, wollten wir wissen, wie der Kurs genutzt wurde und wie er bei den Kolleg/innen „angekommen“ ist. Im Frühjahr 2017, ca. fünf Monate nach der Freischaltung des Kurses, wurde daher eine Online-Befragung der Bibliotheksmitarbeiter/innen durchgeführt und die Zugriffsstatistiken des Kurses sowie die Resultate des Selbsttests wurden ausgewertet. Die Evaluation sollte für die Nutzer/innen des Kurses Nutzungs- details, Lernzuwachs und die Bewertung des Kurses erheben; für diejenigen Kolleg/inn/en, die den Kurs nicht genutzt hatten, sollten die Gründe für die Nichtnutzung festgestellt werden. Alle Teilneh- mende an der Umfrage wurden nach ihren Vorlieben bezüglich verschiedener Lernmedien gefragt.

Von den 450 Mitarbeiter/inne/n der UBW haben 217 auf den Kurs zugegriffen;⁸ „Zugriff“ heißt, dass jemand den Kurs aufgerufen hat. 117 Mitarbeiter/innen haben das Quiz bearbeitet und 76 haben sich die Übungen angesehen. 99 Kolleg/inn/en haben an der Umfrage teilgenommen.

3.1. Die Umfrage

Die Online-Umfrage wurde mit LimeSurvey⁹ erstellt. Die Teilnahme an der Befragung war freiwillig und anonym, Daten und Rückmeldungen wurden vertraulich behandelt; damit entsprach die Umfrage

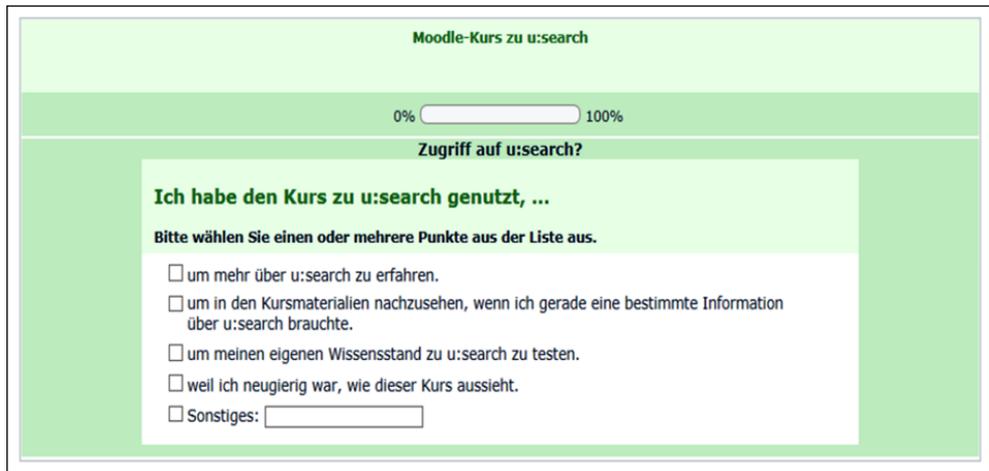
8 Da nicht alle Mitarbeiter/innen für ihre Arbeitsaufgaben Kompetenzen im Umgang mit u:search benötigen und die Nutzung nicht verpflichtend war, steht dieser Wert schon für eine ziemlich gute Nutzung.

9 LimeSurvey, zuletzt geprüft am 04.08.2017, <https://www.limesurvey.org/de/>.

den Standards für Ethik und Datenschutz für Befragungen in Betrieben.¹⁰ Die Anonymität ist auch deshalb ein wichtiger Aspekt, weil sie das Antwortverhalten der Befragten beeinflusst.¹¹

Die Befragung richtete sich sowohl an Kolleg/inn/en, die den Kurs genutzt haben, als auch an solche, die den Kurs nicht in Anspruch genommen haben. Die Themenblöcke der Umfrage beinhalteten für die Nutzer/innen des Kurses Fragen zur Nutzung und zur Bewertung des Kurses, zum subjektiven Lernzuwachs, zu Präferenzen bezüglich Lernmedien im Allgemeinen und zu Angaben zur Person.¹² Da auch die Gründe, warum jemand den Kurs nicht genutzt hat, von Interesse waren, erhielten die „Nichtnutzer/innen“ Fragen zu den Gründen für die Nichtnutzung, sowie ebenfalls zu Präferenzen bezüglich Lernmedien im Allgemeinen und zu Angaben zur Person (die positive oder negative Beantwortung der Frage nach der Nutzung des Kurses bedingte, welche weiteren Fragen eine Person erhielt).

Die Einladung zur Teilnahme an der Befragung erfolgte wieder von der Direktion der UB Wien über die Mailingliste der UB Wien; eine Woche vor dem Ende der Teilnahmefrist von vier Wochen wurde noch ein Erinnerungsschreiben verschickt.



Moodle-Kurs zu u:search

0% 100%

Zugriff auf u:search?

Ich habe den Kurs zu u:search genutzt, ...

Bitte wählen Sie einen oder mehrere Punkte aus der Liste aus.

- um mehr über u:search zu erfahren.
- um in den Kursmaterialien nachzusehen, wenn ich gerade eine bestimmte Information über u:search brauchte.
- um meinen eigenen Wissensstand zu u:search zu testen.
- weil ich neugierig war, wie dieser Kurs aussieht.
- Sonstiges:

Abb. 3: Beispiel für ein Item der Umfrage

3.2. Die Teilnehmenden der Umfrage

Von den Teilnehmenden an der Umfrage haben 72,22 % den Kurs genutzt, 26,67 % haben den Kurs nicht genutzt. Davon waren ca. 50 % seit weniger als 10 Jahren im Bibliothekswesen tätig; ca. 31 % waren jünger als 30 Jahre, 38 % zwischen 31 und 50 Jahre alt, 21 % 51 Jahre und älter.

10 Udo Kuckartz, Thomas Ebert, Stefan Rädiker und Klaus Stefer, *Evaluation online. Internetgestützte Befragung in der Praxis* (Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, 2009), 57, <https://doi.org/10.1007/978-3-531-91317-9>.

11 Ebd., 13.

12 Zur Konstruktion von Fragen s. Hans Dieter Mummendey und Ina Grau, *Die Fragebogenmethode*, 6., korrigierte Auflage (Göttingen: Hogrefe, 2014).

Um eine Vergleichsgröße bezüglich der Nutzung von Weiterbildungsangeboten durch die Kolleg/inn/en der UB Wien zu haben, wurden die Teilnehmenden auch danach gefragt, wie oft sie in den letzten fünf Jahren an Weiterbildungen teilgenommen haben. Sie haben vergleichsweise häufig Weiterbildungen absolviert; die genauen Zahlen zeigt Abbildung 4.

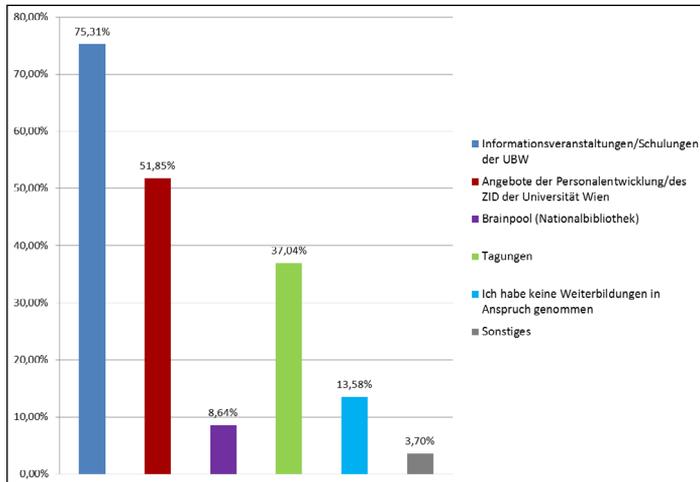


Abb. 4: Weiterbildungsangebote, die in den letzten fünf Jahren genutzt wurden

3.3. Ergebnisse

Bewertung des Kurses: Ca. 80 % der Nutzer/innen des Kurses haben den Kurs als „gut“ oder „sehr gut“ bewertet (s. Abbildung 5).

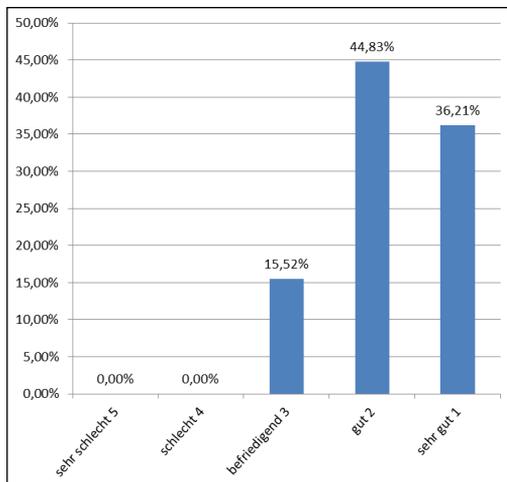


Abb. 5: Bewertung des Kurses

Das Zurechtfinden in der Lernplattform „Moodle“ bereitete den Teilnehmenden offenbar keine Schwierigkeiten: Mehr als 81 % gaben an, sich im Moodle-Kurs „sehr leicht“ oder „leicht“ zurechtgefunden zu haben; 77 % bezeichneten das Lernmaterial als „sehr verständlich“ bzw. „verständlich“.

Nutzungsdetails: Abbildung 6 zeigt Gründe, warum die Kolleg/inn/en den Kurs genutzt haben (Mehrfachnennungen waren möglich). Fast ein Drittel der Kursnutzer/innen verwendet den Kurs auch „on demand“ als Informationsquelle zu u:search.

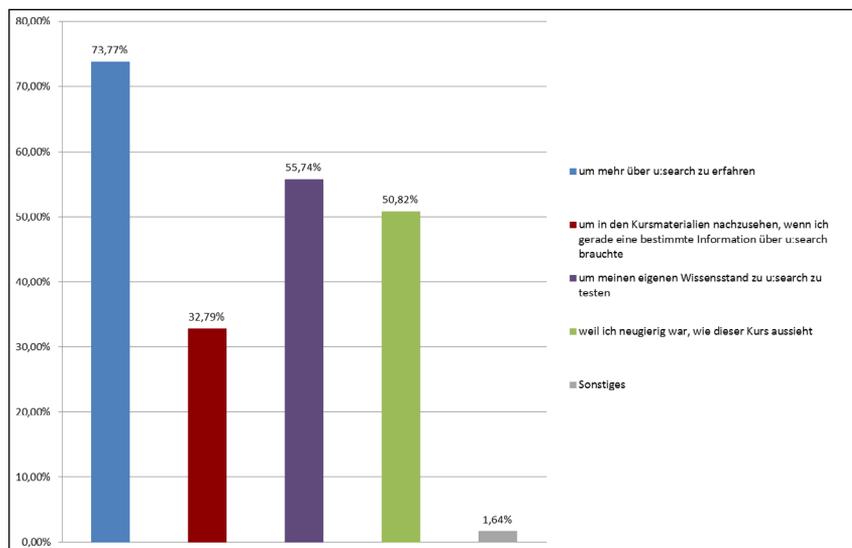


Abb. 6: Gründe für die Nutzung des Kurses („Ich habe den Kurs genutzt, ...“)

In der Aussendung zur Umfrage wurden ausdrücklich auch Kolleg/inn/en, die nicht auf den Kurs zugegriffen hatten, zur Teilnahme eingeladen, um Gründe für die Nicht-Nutzung des Kurses zu erfahren. Abbildung 7 zeigt Gründe, warum diese den Kurs nicht genutzt haben. Unter „Sonstiges“ wurde von neuen Mitarbeiter/inne/n mangelnde Information darüber genannt.¹³ Die Antwortmöglichkeit „weil mich u:search nicht interessiert“ wurde von niemanden gewählt.

13 Seither werden neue Mitarbeiter/innen auf diesen Kurs hingewiesen.

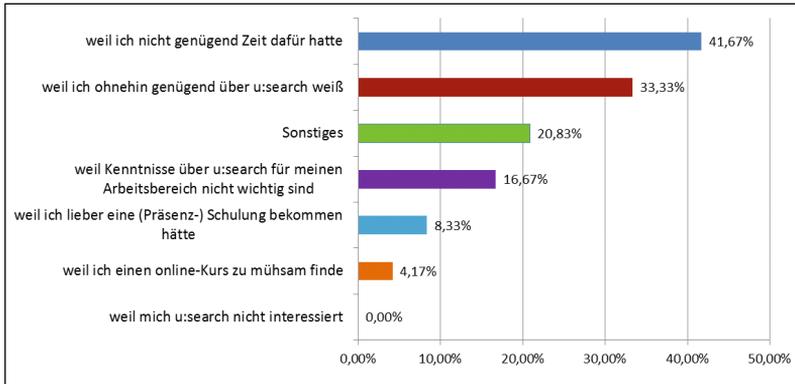


Abb. 7: „Ich habe den Kurs nicht genutzt, ...“

Relevanz der einzelnen Lernmodule für die Teilnehmenden: Von den insgesamt 11 Lerneinheiten wurden am häufigsten die Lerneinheiten „Erklärung einzelner Datenquellen“ und „Suchprinzipien in u:search“ als besonders relevant bezeichnet (s. Abbildung 8). Die besondere Relevanz der Lerneinheit „Erklärung einzelner Datenquellen“ lässt sich vermutlich durch das eingangs angesprochene Gefühl der Intransparenz von Datenquellen und Suchkriterien erklären („in einen großen Datentopf hinein, wo nicht unbedingt transparent ist, wo eigentlich [...] gesucht worden ist“).¹⁴

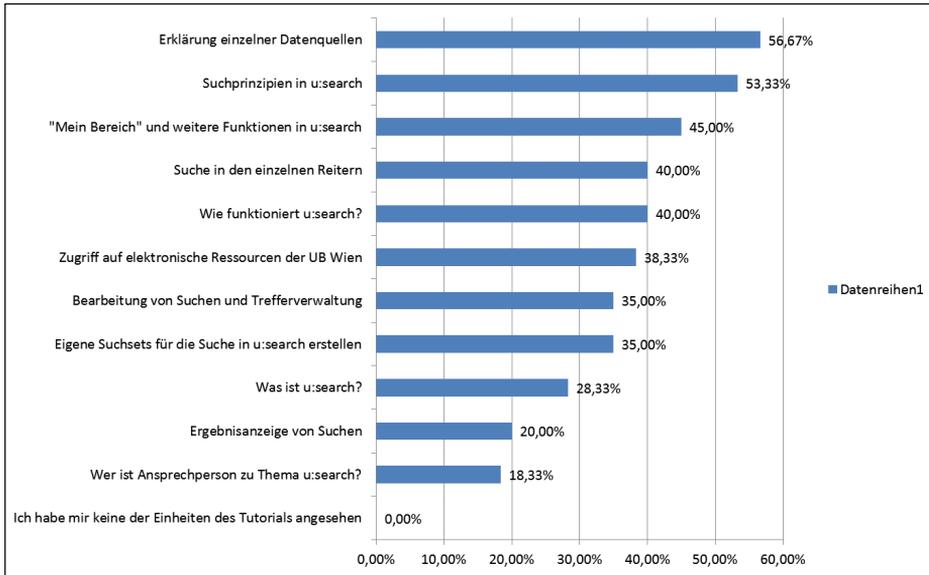


Abb. 8: Als besonders relevant bezeichnete Kursteile (Häufigkeit der Nennungen in Prozent)

14 Röscher, *Fachdisziplinäre Bedürfnisse*, 47.

Lernzuwachs: Da die Kursnutzer/innen schon über Vorwissen zu u:search verfügten, ist der Spielraum für den Lernzuwachs nicht mehr so groß, wie wenn es sich um gänzlich neue Lerninhalte gehandelt hätte. Ca. 60 % der an der Umfrage teilnehmenden Kursnutzer/innen bejahten, durch den Kurs ein besseres Verständnis für u:search gewonnen zu haben. 57 % bejahten, etwas Neues gelernt zu haben („stimme zu“ bzw. „stimme sehr zu“); ca. 71 % erachteten das Gelernte als für ihre Bibliotheksarbeit nützlich. Viele Teilnehmende hatten das Quiz mehrfach absolviert (durchschnittlich 1,76 Quizwiederholungen pro Person). Für diese zeigte sich in Moodle eine Verbesserung der Testergebnisse um durchschnittlich ca. 13 % gegenüber der jeweils ersten Durchführung des Quiz.¹⁵

Akzeptanz des E-Learning-Kurses und Vorlieben bezüglich verschiedener Lernmedien: Den Satz „Ich finde es gut, dass es einen Online-Kurs zu u:search gibt“, haben 96 % als zutreffend bzw. sehr zutreffend beurteilt (Grafik s. Abbildung 9). 32 % hätten gerne zusätzlich zum Online-Angebot auch Präsenzschulungen zu spezifischen Themen von u:search; 10 % hätten lieber eine Präsenzschulung anstatt eines Online-Angebotes gehabt.

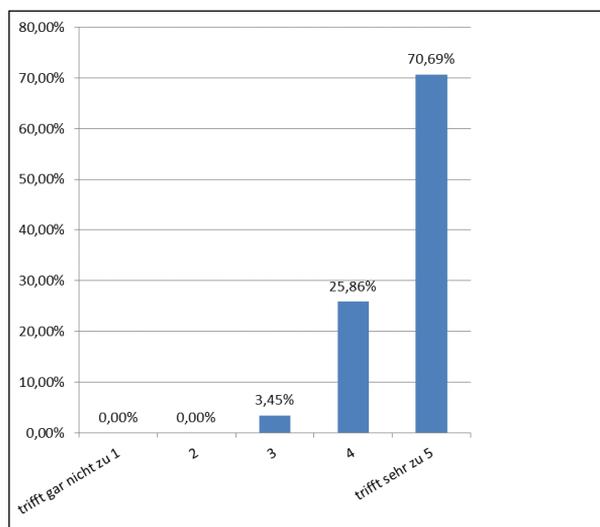


Abb. 9: Akzeptanz des Online-Kurses („Ich finde es gut, dass es einen Online-Kurs zu u:search gibt“)

Bei der Abfrage von Präferenzen bezüglich verschiedener Medien für Weiterbildungsangebote („Im Allgemeinen bevorzuge ich folgende Art von Schulungen/Informationsangeboten“) zeigte sich, dass ca. 68 % der befragten Kolleg/inn/en am liebsten eine Kombination aus Online-Kursen und Präsenzschulungen hätten, das sogenannte „Blended Learning“ (s. Abbildung 10).

15 Nicht auf Signifikanz überprüft.

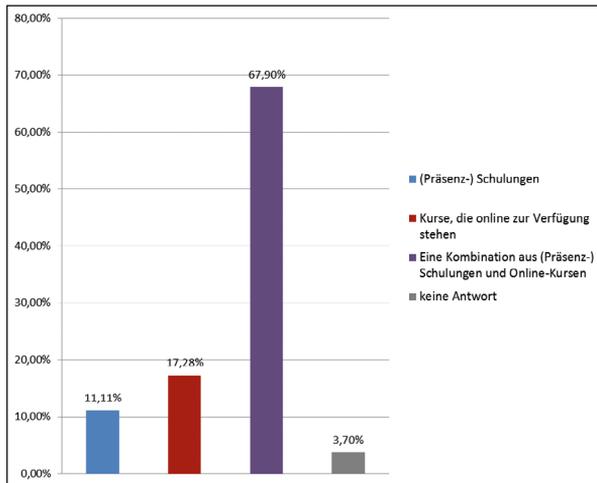


Abb. 10: Präferenzen für Schulungs-/Weiterbildungsmedien

4. Resümée

Der Kurs wurde gut genutzt und in der Umfrage sehr gut bewertet; die Lerninhalte wurden auch als zeit- und ortsunabhängige Möglichkeit genutzt, um Informationen zu u:search abzurufen. Da aus Grund des Zeitdrucks auf aufwändigeres Design verzichtet wurde, ist eine Version 2 mit professionellerer Gestaltung und Berücksichtigung der in der Umfrage erhaltenen Rückmeldungen angedacht. Eine Nachnutzung des Materials durch andere Bibliotheken ist möglich.

Eine gezielte Organisation dieses Weiterbildungsangebots als „Blended Learning“ ist – auch auf Grund des großen Zeitdrucks – unterblieben; es finden aber auch Präsenzs Schulungen zu u:search für die Mitarbeiter/inne/n statt. Den Präferenzen der Kolleg/inne/n folgend, sollten zukünftige Weiterbildungsangebote vermehrt als Kombination aus Präsenzs Schulungen und Online-Kursen („Blended Learning“) angeboten werden. Dies könnte entweder als „Flipped Classroom“ erfolgen (zuerst werden Inhalte online im Selbststudium erlernt, die praktische Umsetzung bzw. Vertiefung erfolgt in Präsenzeinheiten) oder den Präsenzeinheiten folgt eine Online-Lernphase im Selbststudium.

Literaturverzeichnis

- Köhler, Thomas, Nina Kahnwald und Martina Reitmaier. „Lehren und Lernen mit Multimedia und Internet.“ In *Medienpsychologie*, herausgegeben von Bernard Batinić und Markus Appel, 477–501. Heidelberg: Springer, 2008. https://doi.org/10.1007/978-3-540-46899-8_20.
- Kuckartz, Udo, Thomas Ebert, Stefan Rädiker und Klaus Stefer. *Evaluation online: Internetgestützte Befragung in der Praxis*. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, 2009. <https://doi.org/10.1007/978-3-531-91317-9>.

- Lauber-Reymann, Margrit. *Informationsressourcen: Ein Handbuch für Bibliothekare und Informationsspezialisten*. 2. Auflage, Bibliotheks- und Informationspraxis 49. Berlin: De Gruyter Saur, 2017. <https://doi.org/10.1515/9783110404326>.
- Mummendey, Hans Dieter und Ina Grau. *Die Fragebogenmethode*. 6., korrigierte Auflage. Göttingen: Hogrefe, 2014.
- Pfeffer, Magnus und Heidrun Wiesenmüller. „Resource Discovery Systeme.“ In *Handbuch Informationskompetenz*, herausgegeben von Wilfried Sühl-Strohmeier, 2. Auflage, 105-114. Berlin: De Gruyter Saur, 2016. <https://doi.org/10.1515/9783110403367>.
- Roscher, Mieke. *Fachdisziplinäre Bedürfnisse in der Gestaltung von Discovery-Lösungen: Wirklich ein Katalog für alle?* Berliner Handreichungen zur Bibliotheks- und Informationswissenschaft 356. Berlin: Institut für Bibliotheks- und Informationswissenschaft der Humboldt-Universität zu Berlin, 2014. Zuletzt geprüft am 04.08.2017. <http://dx.doi.org/10.18452/2099>.

Themenkreis 4: Fokus Dienstleistungen & Produkte

Sicher in der Cloud – Best Practice Sicherheitskonzept

Monika Kuberek, Universitätsbibliothek der Technischen Universität Berlin

Zusammenfassung:

Cloudbasierte Bibliothekssysteme, die als Software as a Service von einem externen IT-Dienstleister betrieben werden, stellen das Bibliotheksmanagement vor neue Herausforderungen – vor allem im Hinblick auf die Gewährleistung von Datenschutz und Datensicherheit. Insbesondere die Risiken hinsichtlich Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität der zu schützenden Daten sind andere als bei den herkömmlichen Systemen, die im Eigenbetrieb laufen, und neu zu bewerten. Am Beispiel des Alma-Sicherheitskonzepts der Berliner Universitätsbibliotheken wird ein Best Practice Sicherheitskonzept vorgestellt, das den Anforderungen des Datenschutzes in Deutschland genügt. Es beruht in seinem Kernbereich, der Gefährdungs- und Risikoanalyse, auf dem Eckpunktepapier „Sicherheitsempfehlungen für Cloud Computing Anbieter“ des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), in dem grundlegende Risiken benannt und Anforderungen für ein hohes Sicherheitsniveau dargelegt sind.

Summary:

Cloud-based library systems which are hosted by external IT-service providers in a Software as a Service model (SaaS) create new challenges for the library management – especially with regard to the guarantee of data protection and data security. In particular, the risks relating to confidentiality, availability and integrity of the data to be protected are different from those in conventional systems operated by the libraries themselves. These risks have to be re-evaluated. Using the example of the Alma security concept of the Berlin University Libraries, we present a best practice security concept, which complies with the requirements of data protection in Germany. In its core area, the analysis of threads and risks, it is based on the White Paper “Security Recommendations for Cloud Computing Providers” of the Federal Office for Information Security (BSI), which names basic risks and sets out requirements for a high level of safety.

Zitierfähiger Link (DOI): <https://doi.org/10.5282/o-bib/2017H4S82-93>

Autorenidentifikation: Kuberek, Monika: ORCID: <http://orcid.org/0000-0002-1672-5271>

Schlagwörter: Bibliothekssystem; Cloud-Computing; Datenschutz; Datensicherheit; Informationssicherheit; Sicherheitskonzept

1. Alma und Primo in der Cloud

Die Bibliotheken der vier Berliner Universitäten – Freie Universität, Humboldt-Universität, Technische Universität und Universität der Künste – sind 2016 von ihren Aleph-Systemen auf das neue, cloudbasierte Bibliothekssystem Alma der Firma Ex Libris umgestiegen und gleichzeitig mit ihren Primo-Recherchesystemen, die bislang vom Kooperativen Bibliotheksverbund Berlin-Brandenburg

gehostet wurden, in die Ex Libris-Cloud gewechselt. Die Auslieferung der beiden cloudbasierten Systeme erfolgt im Servicemodell „Software as a Service“ (SaaS). Infolgedessen haben die Bibliotheken sämtliche Alma- bzw. Primo-Komponenten in die Private Cloud von Ex Libris ausgelagert; der Zugriff der Bibliotheken erfolgt mittels Webbrowser. In seinem Vortrag auf dem Bibliothekartag 2015¹ benannte Jiří Kende, Direktor der Universitätsbibliothek der Freien Universität Berlin, Gründe für den Umstieg, wie die vereinheitlichte Bearbeitung von Print- und E-Ressourcen, effizientere Workflows, Entlastung der Bibliotheken von technischen und systemadministrativen Arbeiten, Anpassung an internationale Bibliotheksstandards durch den Einsatz von MARC in Alma.²

Mit dem Schritt in die Cloud und ihrem Alma-Sicherheitskonzept³ haben die Berliner Bibliotheken im deutschen Bibliothekswesen Neuland betreten. Auch die Nutzerdaten der Bibliotheken liegen künftig in der Ex Libris-Cloud und werden dort verarbeitet; entsprechende Vereinbarungen zum Schutz personenbezogener Daten sind im Vertrag festgeschrieben worden. Kende thematisiert in seinem Beitrag die Vertragsverhandlungen mit Ex Libris, die von den vier Berliner Universitäten gemeinsam durchgeführt wurden, wobei er den Schwerpunkt auf den Datenschutz legt.⁴ Diesen beschreibt er als „die schwierigste Herausforderung (...), denn zumindest in den beteiligten Hochschulen ist das Bibliothekssystem die erste große Applikation, die in die Cloud außerhalb der Hochschule bzw. der Öffentlichen Hand verlagert wird.“⁵ Bereits in die Vertragsverhandlungen wurden die behördlichen Datenschutzbeauftragten der Universitäten eingebunden, die ihrerseits die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit mit hinzugezogen haben.

Im Vertrag sind in einer eigenen Anlage die datenschutzrechtlichen Belange umfassend geregelt sowie technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz der personenbezogenen Daten festgelegt. Die Basis bildet das Berliner Datenschutzgesetz.⁶ Zwei Punkte seien erwähnt, die in den Berliner Bibliotheken besonders intensiv diskutiert wurden.

- *Die Frage, wo sich das Rechenzentrum befindet.* Die Diskussion dieser Frage erübrigte sich recht schnell, da die Firma Ex Libris, die ihren Sitz in Israel hat, die Systeme in einem Rechenzentrum in Amsterdam betreibt; damit unterliegen die Daten dem EU-Recht.
- *Die Frage, von wo der Zugriff auf die Daten erfolgt.* Hier stellte sich heraus, dass das Berliner Datenschutzgesetz die Auftragsdatenverarbeitung durch eine Firma außerhalb der EU nicht zulässt,⁷ d.h. es darf keinen direkten Zugriff aus Israel auf die Daten geben. In der Folge hat Ex Libris die Administration des Amsterdamer Rechenzentrums nach Hamburg verlegt und

1 Jiří Kende, „Software as a Service – Herausforderungen bei der Einführung des Bibliothekssystems Alma in der Freien Universität Berlin,“ *o-bib* 2, Nr. 4 (2015): 134–139. <https://doi.org/10.5282/o-bib/2015H4S134-139>.

2 Ebd., 135

3 Auch für Primo wurde ein Sicherheitskonzept erstellt, analog zum Alma-Sicherheitskonzept. Zur besseren Lesbarkeit ist im Text lediglich vom Sicherheitskonzept bzw. Alma-Sicherheitskonzept die Rede.

4 Kende, 136–139

5 Ebd., 136

6 „Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten in der Berliner Verwaltung (Berliner Datenschutzgesetz - BlnDSG) in der Fassung vom 17. Dezember 1990. Zum 30.09.2017 aktuellste verfügbare Fassung der Gesamtausgabe“, zuletzt geprüft am 06.10.2017, <http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=DSG+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true>.

7 Ebd., § 3, Abs. 4

dort ein Servicezentrum aufgebaut, aus dem der First Level Support erfolgt. Im Vertrag wurde festgelegt, dass die Unterauftragsdatenverarbeitung im Rechenzentrum in Amsterdam erfolgen kann. Hinsichtlich der Wartung hat Ex Libris Deutschland einen Auftragswartungsvertrag mit Ex Libris Israel abgeschlossen, der ebenfalls Bestandteil des Vertrags ist.⁸ Falls die Problembhebung durch den First Level Support nicht möglich ist, erfolgt der Second Level Support durch das Entwicklerteam in Israel – allerdings immer fallbezogen sowie immer mit vorheriger Anfrage an die Bibliothek und erst nach deren Zustimmung. Auch dies ist vertraglich festgelegt.

Laut Berliner Datenschutzgesetz sind „vor einer Entscheidung über den Einsatz oder wesentliche Änderungen der automatisierten Datenverarbeitung (...) die zu treffenden technischen und organisatorischen Maßnahmen auf der Grundlage einer Risikoanalyse und eines Sicherheitskonzepts zu ermitteln“.⁹ Dies wurde in den Vertrag aufgenommen und die Erstellung eines Sicherheitskonzepts inklusive Risikoanalyse dort verankert.

Dem von den Bibliotheken erarbeiteten Sicherheitskonzept haben die universitären Datenschutzbeauftragten nach intensiver Begutachtung ihre Zustimmung erteilt, wobei sie wiederum die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit mit einbezogen haben.

Das Alma-Sicherheitskonzept kann als beispielhaft für Cloud-Anwendungen im deutschen Bibliothekswesen angesehen werden. Es folgt den gesetzlichen Datenschutzregelungen in Deutschland und entspricht den Sicherheitsanforderungen des Bundesinstituts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) an das Cloud-Computing. Inhalt ist die Gewährleistung der Informationssicherheit (Datenschutz, Datensicherheit, etc.). Gemäß den gesetzlichen Vorgaben des Berliner Datenschutzgesetzes ist die Zielsetzung die Wahrung von Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit, Authentizität, Revisionsfähigkeit und Transparenz der Daten.¹⁰ Bei der Erstellung des Sicherheitskonzepts haben sich die Berliner Bibliotheken an den Empfehlungen zum Cloud-Computing des BSI orientiert. Zu nennen sind die Webseite „Dossier Anwender-Management“¹¹ mit verschiedenen Unterlagen des BSI zum Cloud-Computing und das BSI-Eckpunktepapier „Sicherheitsempfehlungen für Cloud Computing Anbieter“.¹²

8 Dies ist im Rahmen des Berliner Datenschutzgesetzes zulässig, da Israel von der EU-Kommission als Land mit einem angemessenen Datenschutzniveau eingestuft wurde, in das personenbezogene Daten übermittelt und verarbeitet werden dürfen. Siehe BlnDSG §§ 3a, Abs. 2, Pkt. 10 und 14, Abs. 2 sowie „Beschluss der Kommission vom 31. Januar 2011 gemäß der Richtlinie 95/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Angemessenheit des Datenschutzniveaus im Staat Israel im Hinblick auf die automatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten“. Brüssel, 31. Januar 2011, zuletzt geprüft am 06.10.2017, <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2011:027:0039:0042:DE:PDF>.

9 BlnDSG, § 5, Abs. 3.

10 Ebd., § 5, Abs. 2.

11 „Dossier Anwender-Management“, Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, zuletzt geprüft am 06.10.2017, <https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/DigitaleGesellschaft/CloudComputing/Zielgruppen/Anwender/AnwenderManagement/AnwenderManagement.html>

12 „Eckpunktepapier. Sicherheitsempfehlungen für Cloud Computing Anbieter – Mindestanforderungen für die Informationssicherheit“, Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik – BSI (Hrsg.) (Stand: Februar 2012), zuletzt geprüft am 06.10.2017, https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/DigitaleGesellschaft/CloudComputing/Eckpunktepapier/Eckpunktepapier_node.html

Das BSI-Eckpunktepapier beschreibt grundlegende Anforderungen der Informationssicherheit mit einem Schwerpunkt auf Cloud-Diensten und wird vom BSI als „ein erster Schritt in Richtung zur Schaffung von Standards, auf deren Basis die Sicherheit von Cloud Computing Plattformen überprüft werden kann“,¹³ gesehen. Es richtet sich zunächst an Cloud Service Provider (CSP), um ihnen eine „Richtschnur für die Umsetzung von Sicherheitsmaßnahmen“¹⁴ zu geben, gleichzeitig aber auch an Cloud-Nutzer, denn: „Andererseits können Cloud-Nutzer, die sich mit den vorliegenden Empfehlungen beschäftigen, die CSPs nach deren Umsetzung fragen. Der erste Schritt für einen Cloud-Kunden sollte es jedoch immer sein, sich über die Schutzbedürftigkeit der eigenen Daten und Anwendungen klar zu werden.“¹⁵ In dieser Weise wurde das Eckpunktepapier von den Berliner Bibliotheken genutzt, um die eigenen Daten und Anwendungen zu analysieren, sich über die Sicherheitsanforderungen für das Cloud-Computing klar zu werden und die Erfüllung der Anforderungen bei Ex Libris zu erfragen.

Das Alma-Sicherheitskonzept ist nicht öffentlich zugänglich, da es Informationen der Firma Ex Libris zur Umsetzung ihrer Schutzmaßnahmen enthält, die den Bibliotheken vertraulich zur Verfügung gestellt wurden. Aufgrund seines Umfangs – es umfasst in seinem allgemeinen Teil, der für die vier Berliner Universitäten gemeinsam gilt, 51 Seiten und in den institutsspezifischen Teilen jeweils zwischen 12 und 24 Seiten¹⁶ – können die einzelnen Komponenten nur kurz erläutert und beispielhaft wiedergegeben werden; eine vollständige Auflistung aller in den Komponenten enthaltenen Punkte würde den Rahmen dieser Veröffentlichung sprengen. Zum Teil wird in den Beispielen Bezug genommen auf die Technische Universität Berlin, der die Autorin dieses Beitrags angehört.

2. Sicherheitskonzept – einzelne Komponenten

Das Erstellen eines Sicherheitskonzepts, ob nun für ein herkömmliches oder ein cloudbasiertes System, bedeutet zunächst einmal die gründliche Analyse und Beschreibung der Bibliotheksdaten und informationstechnischen Gegebenheiten vor Ort, um auf dieser Basis bestehende Schutzmaßnahmen darzulegen bzw. die notwendigen Schutzmaßnahmen zu bestimmen und festzulegen.

Das Alma-Sicherheitskonzept umfasst verschiedene Kapitel, in denen folgende Einzelkomponenten abgehandelt werden: (1) *Verantwortlichkeiten*, (2) *Rechtmanagement*, (3) *IT-Komponenten der Bibliothek*, (4) *Abhängigkeiten zwischen Alma und anderen Systemen*, (5) *In Alma gespeicherte Daten*, (6) *Schutzbedarf der gespeicherten Daten* und schließlich (7) *Risikoanalyse*. Bis auf die Risikoanalyse, die spezifisch auf das Cloud-Computing ausgerichtet ist, unterscheiden sich die Komponenten nicht von denen eines IT-Sicherheitskonzepts für Bibliothekssysteme, die in einer herkömmlichen Systemumgebung auf eigenen Servern betrieben werden.

Während die Komponenten 1, 2 und 3 sich auf die Bibliothek beziehen, dienen die systembezogenen Komponenten 4, 5 und 6 der Sicherheitsanalyse für das Cloud-Computing, die als Grundlage für die Risikoanalyse (Komponente 7) herangezogen wird. Diese ist die Kernkomponente des

13 Ebd., 9.

14 Ebd., 8.

15 Ebd.

16 Zum Aufbau des Sicherheitskonzepts siehe Kapitel 3.

Alma-Sicherheitskonzepts, wird darin doch die Entscheidung der Bibliothek, ob sie die Risiken des Cloud-Computing für ihre Alma-Installation tragen kann und will, begründet und festgehalten.

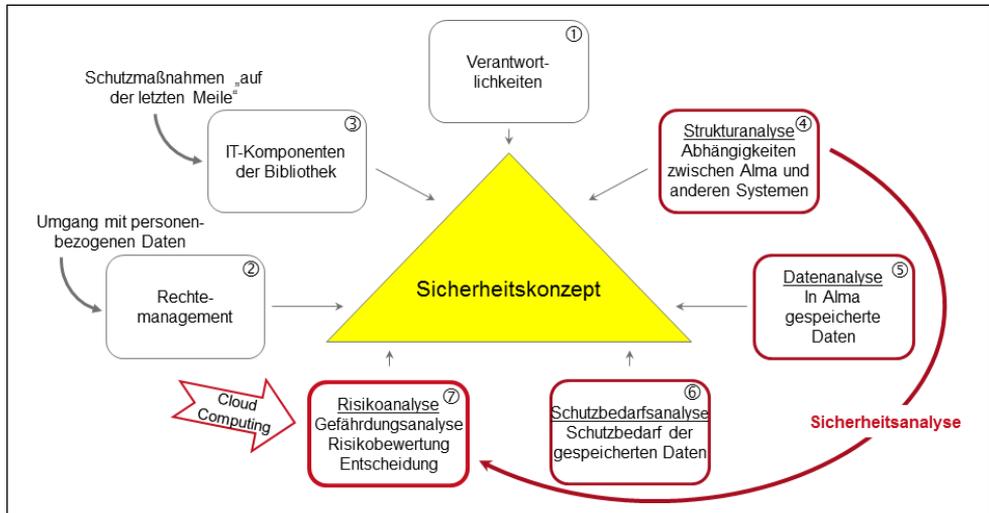


Abb. 1: Einzelkomponenten des Alma-Sicherheitskonzepts

Im Folgenden wird kurz auf die einzelnen Komponenten eingegangen, zunächst auf die allgemeinen bibliotheksbezogenen Komponenten.

(1) Verantwortlichkeiten

Im Alma-Sicherheitskonzept wurden zunächst für alle Betriebsbereiche der Bibliothek, die mit Alma in Zusammenhang stehen, die Verantwortlichkeiten festgestellt und niedergeschrieben – angefangen von der Gesamtverantwortung für das Bibliothekssystem über die Verantwortung für den IT-Bereich der Bibliothek, für die systembibliothekarische Administration von Alma, für die Administration der Mitarbeiter- und Benutzer-Endgeräte bis hin zum Identitätsmanagement und zum Active Directory.

(2) Rechtemanagement

In diesem Kapitel ist der Umgang der Bibliothek mit personenbezogenen Daten umfassend beschrieben, wie z.B. die Authentifizierung und Autorisierung sowohl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch der Benutzerinnen und Benutzer oder auch das Rollen- und Rechtekonzept von Alma.¹⁷ Die Regelungen im Kapitel Rechtemanagement sind zum Teil nicht neu, sondern wurden in der Universitätsbibliothek der TU Berlin bereits für das Alma-Vorgängersystem Aleph mit der behördlichen Datenschutzbeauftragten abgestimmt, so beispielsweise zeitliche Festlegungen zu Anonymisierung und Löschung von Benutzerdaten.

¹⁷ Die Alma-Benutzerrollen und die damit verbundenen Rechte sind im Knowledge-Center von Ex Libris dokumentiert. „Verwalten von Benutzerrollen“, zuletzt geprüft am 06.10.2017, [https://knowledge.exlibrisgroup.com/Alma/Product_Documentation/Alma_Online_Help_\(Deutsch\)/Administration/030Benutzerverwaltung/060Verwalten_von_Benutzerrollen](https://knowledge.exlibrisgroup.com/Alma/Product_Documentation/Alma_Online_Help_(Deutsch)/Administration/030Benutzerverwaltung/060Verwalten_von_Benutzerrollen).

(3) IT-Komponenten der Bibliothek

Die Schutzmaßnahmen „auf der letzten Meile“ gehören ebenfalls zu den grundlegenden Komponenten eines jeden Sicherheitskonzepts. Hier ist festgehalten, welche Schutzmaßnahmen die Bibliothek für ihre Mitarbeiter- und Benutzer-Endgeräte, die Thekenarbeitsplätze, die Verbuchungsautomaten, das Rechnernetz sowie Identitätsmanagement und Active-Directory – kurz: für alle IT-Komponenten, die mit dem Bibliothekssystem zusammenhängen – getroffen hat. Im Alma-Sicherheitskonzept ist in diesem Kapitel auch dargelegt, wie die Kommunikation mit dem Dienstleister Ex Libris erfolgt – nämlich über das Internet mittels verschlüsselter Verbindungen. Um aufseiten der TU Berlin eine lückenlose Verschlüsselung, beispielsweise für die Mailkommunikation, sicherzustellen, hat die Universitätsbibliothek diese Verbindungen im Rahmen des Alma-Projekts in Zusammenarbeit mit dem TUB-Rechenzentrum eingerichtet.

Die weiteren Komponenten des Alma-Sicherheitskonzepts, bestehend aus Strukturanalyse, Datenanalyse und Schutzbedarfsanalyse, sind Teil der Sicherheitsanalyse, einem essenziellen Bestandteil eines jeden Sicherheitskonzepts für Cloud-Computing-Anwendungen.

(4) Strukturanalyse (Abhängigkeiten zwischen Alma und anderen Systemen)

Die Feststellung der generellen Abhängigkeiten zwischen Alma und anderen Systemen im Rahmen einer Strukturanalyse war unabdingbar, um alle Anwendungen, mit denen Alma zusammenarbeitet, und alle Schnittstellen zu identifizieren. Ausgehend von den Fragestellungen „Aus welchen Systemen erhält Alma Daten?“ und „An welche Systeme liefert Alma Daten?“ wurden alle mit Alma verbundenen Systeme aufgelistet. Gleichzeitig wurde die Frage beantwortet: „Was passiert, wenn Alma bzw. das andere System nicht zur Verfügung steht?“, um die Relevanz von Alma und den mit Alma verbundenen Systemen für die Nutzerservices und den Betrieb der Bibliothek zu ermesen. Entsprechend sind Schutzmaßnahmen in der Bibliothek (siehe Komponente 3) wie auch bei Ex Libris (siehe Komponente 7) zu treffen.

Beispielsweise erhält Alma Daten aus Primo, den Verbuchungsautomaten, dem Fernleihsystem, dem B3Kat und einer Reihe weiterer Systeme. Alma liefert Daten unter anderem an Primo, an das Fernleihsystem, das Mailrelay, Einzelarbeitsplätze und andere Systeme.

Einige Beispiele für die Abhängigkeiten zwischen Alma und Systemen, die in der Bibliothek eingesetzt werden:

- *Verbuchungsautomaten – Alma*: Der Ausfall der Verbuchungsautomaten bedeutet eine Serviceeinschränkung, da die Ausleihe/ Rückgabe dann nur an der Ausleihtheke erfolgen kann.
- *Fernleihsystem – Alma / Alma – Fernleihsystem*: Ebenso bedeutet der Ausfall des Fernleihsystems eine Serviceeinschränkung, da die Bibliothek keine Fernleihbestellungen empfangen und keine Fernleihen für ihre Benutzerinnen und Benutzer durchführen kann. Auch bei einem Ausfall von Alma kann die Bibliothek keine Fernleihbestellungen empfangen und selbst keine ausführen.
- *Alma – Einzelarbeitsplätze*: Fällt Alma aus, sind partiell oder vollständig keine dienstlichen Arbeiten mehr möglich.

Während bei den ersten zwei Beispielen ein Ausfall des Systems „nur“ Serviceeinschränkungen zur Folge hat und die Folgen für eine gewisse Zeit hinnehmbar sind, sind die Folgen bei einem Alma-Systemausfall für die Bibliothek aufgrund des Arbeitsausfalls gravierend.

(5) Datenanalyse (In Alma gespeicherte Daten)

Laut Gesetzgebung¹⁸ dürfen Daten nur zweckgebunden erhoben und gespeichert bzw. müssen gelöscht werden. Ziel der in diesem Kapitel durchgeführten Datenanalyse und Beschreibungen war es, darzustellen, wie die datenschutzrechtlichen Belange für die in Alma gespeicherten Daten gewahrt werden. Die Berliner Bibliotheken haben dies in tabellarischer Form gemacht.

Am Anfang stand die Analyse der Datenarten. So hat man es in den Berliner Universitätsbibliotheken, wie sicherlich in anderen vergleichbaren Bibliotheken auch, mit folgenden acht Datenarten zu tun: 1. Bibliografische Daten, 2. Etat-, 3. Lieferanten-, 4. Erwerbungs-, 5. Benutzer-, 6. Ausleih-, 7. Gebühren- und 8. Kommunikationsdaten. Je nachdem, ob die Daten durch die Bibliothek erhoben bzw. maschinell aus anderen Systemen eingespielt oder aus Alma exportiert werden, wurde im Sicherheitskonzept für jede einzelne dieser Datenarten beschrieben, wie im Hinblick auf den Datenschutz mit den Daten umgegangen wird. Auch diese Regelungen sind für die Universitätsbibliothek der TU Berlin nicht neu, sondern sind identisch mit den datenschutzrechtlichen Vereinbarungen, die mit der behördlichen Datenschutzbeauftragten zum Alma-Vorgängersystem Aleph getroffen worden waren.

Beispiel aus dem Alma-Sicherheitskonzept:

5.1 Durch die UBs erhobene und in Alma gespeicherte Daten

1. Daten	2. Inhalte	3. Erforderlichkeit	4. Daten-austausch/ mit wem	5. Speicherdauer	6. Anonymisierung/ Löschung	7. Zugriffs-rechte
5 Benutzerdaten (Internal User)	Institution Benutzer-ID E-Mail-Adresse	Für die Abwicklung der Benutzerdienste, für Mahnungen und Rückforderungen erforderlich	Primo der UB der TUB	Mind. 12 bis max. 24 Monate nach der letzten Kontoaktivität oder auf Verlangen des/der Benutzer_in, sofern das Konto ausgeglichen ist	Anonymisierung in Alma nach der in Spalte 5 angegebenen Frist bzw. nach Ausgleich des Benutzerkontos Löschung der in Alma deaktivierten Benutzerkonten im Active Directory der UB einmal pro Monat	Alle für die Benutzung autorisierten Mitarbeiter_innen der UB

Abb. 2: Regelungen zum Umgang mit Datenart 5 (Benutzerdaten) in Alma

(6) Schutzbedarfsanalyse (Schutzbedarf der gespeicherten Daten)

Für alle Datenarten, die in der Datenanalyse identifiziert wurden und oben in Komponente 5 aufgeführt sind, haben die Bibliotheken im Alma-Sicherheitskonzept untersucht, welche Auswirkungen der Verlust von Vertraulichkeit / Verfügbarkeit / Integrität hat, und zwar im Hinblick auf: (a)

18 Siehe beispielsweise BlnDSG §§ 5a, 9 und 11.

die Beeinträchtigung des informationellen Selbstbestimmungsrechts, (b) Verstoß gegen Gesetze, Vorschriften, Verträge, (c) Beeinträchtigung der Aufgabenerfüllung, (d) negative Außenwirkung der Einrichtung und (e) finanzielle Auswirkungen. Entsprechend wurden die Daten im Rahmen der Schutzbedarfsanalyse in die Schutzbedarfsstufen „niedrig“, „mittel“ oder „hoch“ eingeordnet. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass der Schutzbedarf für alle Datenarten hoch ist.

Beispiel aus dem Alma-Sicherheitskonzept:

Daten	Vertraulichkeit	Verfügbarkeit	Integrität	Schutzbedarf (Stufe)
1 Bibliografische Daten	Daten sind frei zugänglich (lesend). Schutzbedarf niedrig	Die Daten sollen 7x24 verfügbar sein. Kurzzeitige Ausfälle sind vertretbar. Ausfälle beeinträchtigen das Ansehen der Einrichtung in geringem Maß. Da die Mitarbeiter_innen nicht handeln können, entsteht hoher materieller Schaden. Schutzbedarf hoch	Die Daten müssen korrekt sein, da sie den Nachweis für den Besitz der Bibliothek darstellen. Die Verletzung der Integrität in einzelnen Daten hat geringe Folgen. Der Verlust der Daten insgesamt ist für den Betrieb der Bibliothek katastrophal. Schutzbedarf hoch	hoch

Abb. 3: Schutzbedarf für Datenart 1 (Bibliografische Daten)

(7) Risikoanalyse (Gefährdungsanalyse – Risikobewertung – Entscheidung)

In der Kernkomponente des Alma-Sicherheitskonzepts, der Risikoanalyse, geht es um die Entscheidung für oder gegen den Cloud-Betrieb und die Übernahme der Verantwortung für diese Entscheidung. Die Bedeutung dieses Kapitels wird auch darin deutlich, dass es rund ein Drittel des Sicherheitskonzepts ausmacht. In dieses Kapitel sind die Ergebnisse aus der Sicherheitsanalyse (Komponenten 4-6) eingeflossen.

Dem Kapitel Risikoanalyse wurde im Alma-Sicherheitskonzept das BSI-Eckpunktpapier zugrunde gelegt. Dort sind Schutzbedarfskategorien definiert, wie „Sicherheitsmanagement beim Anbieter“, „Rechenzentrumssicherheit“, „Server-Sicherheit“, „Netzsicherheit“ und weitere; insgesamt benennt das Papier 17 Schutzbedarfskategorien.¹⁹ Im BSI-Eckpunktpapier sind für jede dieser Kategorien Schutzmaßnahmen beschrieben und die Grundbedrohungen im Hinblick auf Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität benannt.

Die Risikoanalyse im Alma-Sicherheitskonzept umfasst folgende Schritte:

- **Gefährdungsanalyse:** Auf Basis des BSI-Eckpunktpapiers wurden bei der Erstellung des Alma-Sicherheitskonzepts zunächst für jede der 17 Schutzbedarfskategorien Gefährdungsszenarien aufgestellt, ausgehend von der Fragestellung: „Welche möglichen Gefährdungen können sich in diesem Bereich wodurch ergeben?“. Festgehalten wurde zudem, welche der in den Bibliotheken vorkommenden Datenarten (siehe Komponente 5) von dem beschriebenen

¹⁹ Siehe Eckpunktpapier, 23-77.

Gefahrenszenarium hinsichtlich ihrer Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität bedroht sind.

- **Risikobewertung:** Die Firma Ex Libris hat den Berliner Bibliotheken umfassende – auch vertrauliche – Informationen zu den Schutzmaßnahmen, die sie für das Cloud-Computing getroffen hat, zur Verfügung gestellt und alle Fragen der Bibliotheken beantwortet, inwiefern die im BSI-Eckpunktepapier geforderten Schutzmaßnahmen erfüllt sind. In Abwägung der Gefahrenszenarien und der Erfüllung der geforderten Schutzmaßnahmen durch die Firma Ex Libris haben die Bibliotheken für jede Schutzbedarfskategorie das verbleibende Restrisiko bewertet.
- **Entscheidung:** Ergebnis der Risikobewertung war die Entscheidung der Berliner Bibliotheken, dass das Restrisiko tragbar ist. Dies implizierte die Zustimmung zum Betrieb von Alma in der Private Cloud von Ex Libris. Die Entscheidung wird von den Bibliotheksleitungen als Gesamtverantwortliche für das Bibliothekssystem (siehe Komponente 1) getragen.

Beispiel aus dem Alma-Sicherheitskonzept:

Gefahrenszenarium und korrespondierende Maßnahmen	Grundbedrohung			Bedrohte Daten	Sicherheitsmaßnahmen im Einzelnen	Risikobewertung unter Einbeziehung der Sicherheitsmaßnahmen
	Vertraulichkeit Verfügbarkeit Integrität	Hohe Vertraulichkeit	Hohe Verfügbarkeit			
<p>C. Server-Sicherheit Mögliche Gefährdungen ergeben sich z.B. durch: Angriffe wie Rechteüberschreitungen von Nutzern, Login Fehlversuche oder Schadsoftware (z.B. Trojanische Pferde)</p>						
						Das verbleibende Risiko erscheint als so gering, dass das Betriebsrisiko hinsichtlich der genannten Gefährdung als tragbar erscheint.
Maßnahmen:						
12 Technische Maßnahmen zum Schutz des Hosts (Host Firewalls, regelmäßige Integritätsüberprüfungen, Host-based Intrusion Detection Systems)	x			1-8	Sicherheitsmaßnahmen Ex Libris (vertrauliche Informationen)	
13 Sichere Grund-Konfigurationen des Hosts (z.B. Einsatz gehärteter Betriebssysteme, Deaktivierung unnötiger Dienste, etc.)	x			1-8	Sicherheitsmaßnahmen Ex Libris (vertrauliche Informationen)	
14 Einsatz zertifizierter Hypervisoren (Common Criteria mindestens EAL 4)		x		5,6,7,8	Sicherheitsmaßnahmen Ex Libris (vertrauliche Informationen)	
			x	1-8		

Abb. 4: Risikobewertung für die Schutzbedarfskategorie „Server-Sicherheit“²⁰

20 Ebd., 30ff.

Einige Erläuterungen zu Abbildung 4: Die unter „Maßnahmen“ und in der Spalte „Grundbedrohung“ aufgeführten Inhalte stammen aus dem BSI-Eckpunktepapier. Die Zahlen in der Spalte „Bedrohte Daten“ beziehen sich auf die im Text in Komponente 5 aufgeführten Datenarten. In der Spalte „Sicherheitsmaßnahmen im Einzelnen“ sind hier die von Ex Libris mitgeteilten Sicherheitsmaßnahmen ausgeblendet, da es sich um vertrauliche Informationen handelt. Die Spalte „Risikobewertung“ enthält das Ergebnis der Bibliotheken hinsichtlich ihrer Risikoeinschätzung für die Schutzbedarfskategorie „Server-Sicherheit“.

3. Erstellung des Alma-Sicherheitskonzepts

Das Alma-Sicherheitskonzept der Berliner Universitätsbibliotheken besteht aus einem allgemeinen Teil und drei institutsspezifischen Teilen, jeweils für die Freie Universität, die Humboldt-Universität und die Technische Universität / Universität der Künste (beide haben eine gemeinsame Alma-Installation). An der Erstellung des Sicherheitskonzepts waren eine Reihe von Personen und Gruppen beteiligt:

- Die Erarbeitung des Sicherheitskonzepts lag in der Hand der Bibliotheken der vier Berliner Universitäten; die Federführung hatte die Autorin dieses Artikels, die auch die Alma-Projektleitung an der Universitätsbibliothek der TU Berlin innehatte. Aus den Bibliotheken waren fünf Personen – jeweils aus der Leitungsebene – an der Erstellung des Konzepts beteiligt: zwei Personen aus der Freien Universität, jeweils eine Person aus Humboldt-Universität, Technischer Universität und Universität der Künste.
- Unterstützt wurden die Bibliotheken durch einen externen Sachverständigen mit spezifischer datenschutzrechtlicher Expertise für universitäre Einrichtungen.
- Die Firma Ex Libris lieferte umfassende, auch vertrauliche, Informationen zu ihren Sicherheitsmaßnahmen.
- Begutachtet wurde das Sicherheitskonzept durch die behördlichen Datenschutzbeauftragten der vier Universitäten, die dazu untereinander eng zusammengearbeitet und zudem die Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit des Landes Berlin einbezogen haben.

Die Erstellung des Alma-Sicherheitskonzepts war ein iterativer Prozess mit einem kontinuierlichen Hin und Her zwischen den Beteiligten: Ersterstellung durch die Bibliotheken unter Einbeziehung des externen Datenschutzexperten und der Informationen von Ex Libris > Begutachtung und Nachbesserungswünsche durch den externen Datenschutzexperten > Vorlage bei den Behördlichen Datenschutzbeauftragten > Begutachtung und Nachbesserungswünsche > Rückkopplung der Nachbesserungswünsche mit Ex Libris und Einarbeitung weiterer Informationen von Ex Libris > Rückkopplung des neuen Standes mit dem externen Datenschutzexperten > ... – bis Ex Libris alle im BSI-Eckpunktepapier aufgelisteten Schutzmaßnahmen²¹ im Detail und für die behördlichen Datenschutzbeauftragten zufriedenstellend beantwortet und entsprechende Unterlagen geliefert hatte. Angemerkt sei, dass der gesamte Prozess in einer sehr konstruktiven Atmosphäre stattgefunden hat. Alles in allem dauerte der Prozess bis zur abschließenden Zustimmung der Personalräte hinsichtlich der auf das Bibliothekspersonal bezogenen datenschutzrelevanten Teile gut 9 Monate.

21 Siehe Eckpunktepapier, 23–77 und das Beispiel in Abbildung 4.

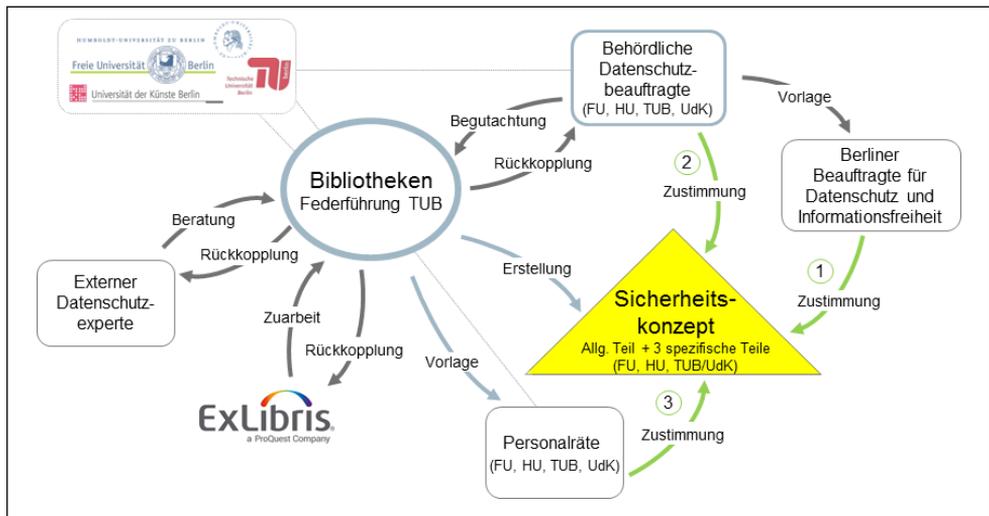


Abb. 5: Beteiligte an der Erstellung des Alma-Sicherheitskonzepts

Insgesamt wurde das Alma-Sicherheitskonzept intensiven datenschutzrechtlichen Prüfungen unterzogen. Nachdem es einen für die Behördlichen Datenschutzbeauftragten zufriedenstellenden Stand hatte, wurde es der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit zur Begutachtung und Prüfung vorgelegt. Erst nach deren positiver Begutachtung haben die universitären Datenschutzbeauftragten ihre Zustimmung gegeben. Im Anschluss an diesen Prozess haben die vier Universitätsbibliotheken das Alma-Sicherheitskonzept ihrem jeweiligen Personalrat zur Zustimmung vorgelegt.

Was sind die Erfahrungen aus dem Verfahren zur Erstellung des Alma-Sicherheitskonzepts? Es empfiehlt sich, die behördlichen Datenschutzbeauftragten bereits in die Vertragsverhandlungen mit einzubeziehen, um den grundlegenden vertraglichen Rahmen für die datenschutzrechtlichen Maßnahmen sicherzustellen. Nicht unterschätzen sollte man weiterhin den zeitlichen Aufwand für die Erstellung des Sicherheitskonzepts, für Analyse und Beschreibung zum einen, insbesondere aber auch für die Rückkopplung zwischen den beteiligten Gruppen – daher sollte man so früh wie möglich mit der Erstellung des Sicherheitskonzepts beginnen. Auch zeitliche Abhängigkeiten gilt es frühzeitig zu berücksichtigen und einzuplanen: So war das Sicherheitskonzept die Voraussetzung für den Abschluss der Dienstvereinbarung zum Betrieb von Alma mit dem jeweiligen Personalrat, wobei in der Universität der TU Berlin die beiden Personalräte (Personalrat der Beschäftigten und Personalrat der studentischen Beschäftigten) einzubeziehen waren – auch hier wieder der Ratschlag, das Sicherheitskonzept so früh wie möglich anzugehen.

Der Aufwand zur Erstellung des Alma-Sicherheitskonzepts war hoch, zumal es keine Vorbilder gab, an denen die Berliner Universitätsbibliotheken sich hätten orientieren können. Angesichts der sensiblen Thematik Informationssicherheit und Cloud-Computing war der Aufwand andererseits angemessen und die vier Berliner Universitätsbibliotheken betreiben ihr neues Bibliothekssystem in der Ex Libris

Private Cloud in der Gewissheit, dass es den hohen datenschutzrechtlichen Standards in Deutschland entspricht. Von den Erfahrungen können sicher andere Bibliotheken in Deutschland, bei denen in den nächsten Jahren der Umstieg auf ein neues cloudbasiertes Bibliothekssystem ansteht, profitieren.

Literaturverzeichnis

- „Beschluss der Kommission vom 31. Januar 2011 gemäß der Richtlinie 95/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Angemessenheit des Datenschutzniveaus im Staat Israel im Hinblick auf die automatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten“. Brüssel, 31. Januar 2011. Zuletzt geprüft am 06.10.2017. <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2011:027:0039:0042:DE:PDF>.
- Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, Hrsg. „Dossier Anwender-Management“. Zuletzt geprüft am 06.10.2017. <https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/DigitaleGesellschaft/CloudComputing/Zielgruppen/Anwender/AnwenderManagement/AnwenderManagement.html>.
- Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, Hrsg. „Eckpunktepapier. Sicherheitsempfehlungen für Cloud-Computing-Anbieter – Mindestanforderungen für die Informationssicherheit,“ Stand: Februar 2012. Zuletzt geprüft am 06.10.2017. https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/DigitaleGesellschaft/CloudComputing/Eckpunktepapier/Eckpunktepapier_node.html.
- „Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten in der Berliner Verwaltung (Berliner Datenschutzgesetz – BlnDSG) in der Fassung vom 17. Dezember 1990. Zum 30.09.2017 aktuellste verfügbare Fassung der Gesamtausgabe“. Zuletzt geprüft am 06.10.2017. <http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=DSG+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true>
- Kende, Jiří. „Software as a Service – Herausforderungen bei der Einführung des Bibliothekssystems Alma in der Freien Universität Berlin“. *o-bib* 2, Nr. 4 (2015): 134–139. <https://doi.org/10.5282/o-bib/2015H4S134-139>.

Virtuelle Realität zur Bereitstellung integrierter Suchumgebungen

Thies Pfeiffer, CITEC, Technische Fakultät, Universität Bielefeld

Friedrich Summann, Universitätsbibliothek Bielefeld

Jens Hellriegel, Technische Fakultät, Universität Bielefeld

Sebastian Wolf, Universitätsbibliothek Bielefeld

Christian Pietsch, Universitätsbibliothek Bielefeld

Zusammenfassung:

Das Exzellenzcluster Kognitive Interaktionstechnologie (CITEC) an der Universität Bielefeld beschäftigt sich seit 2013 mit der virtuellen Realität (VR). Ausgehend von konkreten Projektkooperationen (Publikations- und Forschungsdatenmanagement) mit der Universitätsbibliothek ist die Idee entstanden, mit der in 2016 neu angebotenen Konsumer-VR-Hardware die im Labor entwickelten Interaktionstechniken auf geeignete Szenarien im Bereich von bibliothekarischen Umgebungen anzuwenden. Als interessantes Anwendungsgebiet kristallisierte sich im gemeinsamen Diskurs die Literatursuche heraus: Als Suchsystem wurde die Bielefelder BASE-Datenbank (d.i. Bielefeld Academic Search Engine mit inzwischen mehr als 100 Mio. indextierten Dokumenten) ausgewählt. Diese Auswahl erfolgte vor dem Hintergrund, dass sich die von zahlreichen externen Institutionen bereits genutzte API-Schnittstelle als universell und robust erwiesen hat und umfangreiche Funktionen bereitstellt. Auf der Grundlage der umfangreichen theoretischen und praktischen Erfahrungen des CITEC mit VR-Techniken wurde der Prototyp für eine virtuelle Suchumgebung realisiert, der ein Retrieval in einem Suchraum von Online-Dokumenten erlaubt. Die Nutzerinnen und Nutzer können die Suchanfrage explorativ zusammenstellen und dabei die Ergebnisse intuitiv verwalten. Unterstützt werden sie dabei durch Ergebnisanzeige, Sortierung, Optimierung des Suchergebnisses mittels Suchverfeinerung (Drilldown-basiert) oder Anfrageerweiterung und Wiederverwendung von abgelegten Ergebnissen. Gleichzeitig wird der Zugriff- und Lizenzstatus visualisiert und die Detailanzeige der Metadaten des Objektes integriert.

Summary:

CITEC (Cluster of Excellence Cognitive Interaction Technology) at Bielefeld University has been engaged in virtual reality (VR) since 2013. Based on concrete joint project activities (publication and research data management) together with Bielefeld University Library the idea emerged to use consumer-VR hardware to transfer laboratory interaction techniques to library environments. In our co-operation, discussions have focused on literature search. The partners decided to choose BASE (Bielefeld Academic Search Engine, indexing more than 100 million documents) not least because the BASE API is used by more than 200 external institutions, has proven to be robust, and offers a broad range of functionality. Based on the broad theoretical and practical experience of CITEC with VR technology, a prototype for a virtual search environment has been developed, supporting a search space of online documents. Users may construct a query in an explorative way and manage the results intuitively. This includes result display as well as optimizing the search results by means of search refinement (based on drilldown facets), search query adoption and re-use of contents. Besides that, the access and re-use status is visualized and the display of document metadata has been integrated.

Zitierfähiger Link (DOI): <https://doi.org/10.5282/o-bib/2017H4S94-107>

Autorenidentifikation: Pfeiffer, Thies: GND 1016159749,

ORCID <http://orcid.org/0000-0001-6619-749X>;

Summann, Friedrich: ORCID <http://orcid.org/0000-0002-6297-3348>;

Wolf, Sebastian: ORCID <http://orcid.org/0000-0003-3466-8458>;

Pietsch, Christian: ORCID <http://orcid.org/0000-0001-8778-1273>

Schlagwörter: Virtuelle Realität; Online-Suchumgebung

1. Die Partner

1.1. Universitätsbibliothek

Die Universitätsbibliothek Bielefeld kann auf eine lange Vorgeschichte im Bereich innovativer bibliothekarischer Suchumgebungen verweisen. Auf eine frühe OPAC-Version (Nur-Lese-Zugriff auf das Katalogisierungssystem 1979) folgte die erste CD-ROM-OPAC-Version in Deutschland als DFG-gefördertes Vorhaben 1988 und kurz darauf als Weiterentwicklung eine Kataloganwendung im lokalen Netzwerk. Spätere Entwicklungen umfassten einen selbst produzierten Web-OPAC (1996), die Metasuche im Rahmen der Digibib NRW 1999, die Suchmaschine BASE 2004 und eine integrierte Suchumgebung mit einer Kombination aus dem Nachweis von lokal lizenzierten Publikationen, Discovery Service und Web-Dokumenten (via BASE) seit 2013.¹ Besonderes Kennzeichen war es immer, innovative aber zugleich auch pragmatische Lösungen zu entwickeln und diese dann nachfolgend in die bibliothekarische Praxis zu überführen.

Ein Aktivposten im Projektumfeld der Universitätsbibliothek ist die über einen längeren Zeitraum entstandene Netzwerkinfrastruktur, die sowohl lokale als auch Drittmittel-geförderte Projekte beinhaltet und dabei oftmals in Kooperation mit Partnern erfolgt. Das schließt sowohl andere wissenschaftliche Einrichtungen der Universität als auch externe Institutionen mit ein. Beispiele für lokale Kooperationen sind dabei Projekte wie der sogenannte Intelligente Rechercheassistent (mit der Technischen Fakultät), ein automatischer Klassifikator (mit dem Arbeitsbereich Computerlinguistik der Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft) und das laufende CONQUAIRE-Projekt² im Themenfeld Forschungsdatenmanagement mit dem CITEC (siehe unten). Diese Ansätze waren bzw. sind allesamt Drittmittel-gefördert. Dabei haben insbesondere die verstärkten Aktivitäten in wissenschaftsnahen Services der letzten Jahre in den Bereichen Publikationsmanagement, Publikationsdienste, Forschungsdatenmanagement und die Bereitstellung von Tools im Kontext der Informationsversorgung zu Kontakten und Kooperationen mit wissenschaftlichen Einrichtungen wie CITEC, Genomforschung, Sonderforschungsbereichen und einzelnen Fakultäten geführt. Letztlich haben diese Ansätze auch den Weg für das hier vorgestellte Kooperationsprojekt geebnet.

1 Friedrich Summann, Christian Pietsch und Dirk Pieper, „Die Cloud im lokalen Bibliothekskatalog: eine integrative lokale Portallösung mit nahtlos eingebundenem Discovery Service der Universitätsbibliothek Bielefeld“ (Vortrag auf dem 105. Deutschen Bibliothekartag in Leipzig am 13. März 2013), Vortragsfolien unter: <http://nbn-resolving.de/urn/resolver.pl?urn:nbn:de:0290-opus-14686>.

2 „About CONQUAIRE,“ zuletzt geprüft am 23.10.2017, <http://conquaire.uni-bielefeld.de/about/>.

1.2. CITEC

Das Exzellenzcluster Kognitive Interaktionstechnologie (CITEC) wurde 2007 in Bielefeld gegründet, seit 2013 ist es in einem neuen Gebäude untergebracht. Am CITEC arbeiten zurzeit 250 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus 5 Fakultäten (Biologie, Linguistik und Literaturwissenschaft, Mathematik, Psychologie und Sportwissenschaft, Technik/Informatik).

Die Themen, die im CITEC erforscht werden, sind: Bewegungsintelligenz, Systeme mit Aufmerksamkeit, Situierete Kommunikation sowie Gedächtnis und Lernen. Das CITEC unterhält verschiedene Labore, darunter auch das Virtual Reality Lab (VR Lab), vertreten durch Dr. Thies Pfeiffer, das in diesem Fall als Ansprechpartner fungierte.

2. Das Lösungskonzept aus Sicht der Universitätsbibliothek

Bei einem ersten Treffen mit Direktion, Benutzung und Technik der Universitätsbibliothek Anfang November 2016 wurden vom VR Lab drei mögliche Szenarien und Lösungsansätze für einen Einsatz von Methoden der Virtuellen und Erweiterten Realität in der Bibliothek vorgestellt und zur Auswahl angeboten. Dabei handelte es sich – basierend auf entsprechenden CITEC-Vorarbeiten – um die Optionen:

- Virtuelle Suchumgebung
- Digitaler Arbeitsplatz
- Navigationsumgebung

Nachdem die Entscheidung für den Punkt „Virtuelle Suchumgebung“ gefallen war, wurde eine feste Arbeitsgruppe gebildet, bestehend aus drei Mitarbeitenden der Universitätsbibliothek und einem Studenten aus dem CITEC, der die technischen Grundlagen im Rahmen seiner Bachelorarbeit schaffen sollte. Wöchentliche Treffen bis in den Januar 2017 mit intensiven Diskussionen zu den Detailvorgaben und der Festlegung einer Lösungskonzeption wurden abgelöst durch Abstimmungen in zeitlich größerem Abstand, durch die auf Basis der herausgearbeiteten Grundlagen für den Prototyp eine vorzeigbare Fassung entwickelt wurde.

Wesentliches Thema der ersten Besprechungen waren die Details der BASE-Schnittstelle und ihrer Nutzung. Obwohl – bedingt durch die intensive Verwendung von ca. 200 Projektpartnern – im Hinblick auf die Stabilität, Belastbarkeit und auch Dokumentation ein hohes Maß an Qualität erreicht worden ist, war die spezielle Expertise der Schnittstellenentwickler von Vorteil.³ Dabei spielten diese Kriterien auch eine entscheidende Rolle bei der zunächst diskutierten Frage, welcher der drei möglichen Schnittstellenoptionen (Bibliothekskatalog, Publikationsmanagement oder BASE) der Vorzug gegeben werden sollte. Die Entscheidung für BASE begründet sich in erster Linie auf der Annahme, dass ein Suchraum mit direkt verfügbaren Web-Dokumenten für eine VR-basierte Umgebung am

3 Dirk Pieper und Friedrich Summann, „10 Years of ‚Bielefeld Academic Search Engine‘ (BASE): Looking at the Past and Future of the World Wide Repository Landscape from a Service Providers Perspective“ (Vortrag auf der 10th International Conference on Open Repositories in Indianapolis vom 8.-11. Juni 2015), Vortragsfolien unter: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0070-pub-27663089>.

ehesten geeignet ist.⁴ Gegen eine Umsetzung des Bibliothekskatalogs sprach u.a. die komplexe Datenstruktur des Katalogs mit Haupt- und Unteraufnahmen, z.B. Zeitschriftentiteln und den dazu gehörigen Bänden.

Nach Betrachtung der BASE-Schnittstelle schloss sich eine Diskussion der Kernfunktionalität an, bei der man auch zunächst ein Basisverständnis für die VR-Technik und ihre Möglichkeiten entwickeln musste. Aus der langjährigen Erfahrung mit der Entwicklung von Web-Schnittstellen für bibliografische Suchumgebungen wurden Vorstellungen entwickelt, die nutzerkonforme Metaphern für vertraute Funktionalitäten und Abläufe herausarbeiten sollten. Neben der Festlegung der Kernfunktionalitäten zur Umsetzung des Such-Arbeitsplatzes beinhaltet dieses Vorgehen die Festlegung der Gestaltung der Umgebung. Hierbei war es das Ziel, eine Verbindung einer angenehmen Arbeitsatmosphäre mit einer gewohnten Bibliotheksumgebung zu schaffen. Danach wurden die Anschlussfunktionalitäten betrachtet und dabei deren Manifestation und die Verknüpfung der Abläufe definiert. Das betraf insbesondere die Punkte Ergebnisanzeige, Drilldown zur Suchverfeinerung, Export, Termübernahme in die Suchquery und die Detailanzeige. Auch hier stand die Umsetzung in Form der visuellen Gestaltung der Situation und ihrer Übergänge im Mittelpunkt. So wurde die Buchsymbolik für einzelne Ergebnisobjekte hergeleitet und das Bücherregal als Ablageobjekt gewählt.

3. Das Lösungskonzept aus CITEC-Sicht

Es gibt Menschen, die in beeindruckender Weise große Zahlen abrufen können. Sie schaffen es beispielsweise, die Reihenfolge von 52 Karten in 22 Sekunden oder 1000 Zahlen in 30 Minuten zu speichern. Diese außerordentliche Fähigkeit des symbolischen Gedächtnisses kann nur durch Verwendung spezieller Techniken erreicht werden.⁵ Die „Method of Loci“ (MOL) ist eine davon, wobei alle Symbole einer Sequenz mit Orten eines bestimmten Weges assoziiert werden.⁶ Durch die Verbindung von Symbolen mit visuellen und räumlichen Strukturen können zusätzliche Bereiche des Gedächtnisses aktiviert und verwendet werden. Eine Technik, die von MOL abgeleitet wurde, ist in den vergangenen Jahren durch die BBC-Serie „Sherlock“ sehr bekannt geworden, weil der Protagonist Sherlock Holmes intensiven Gebrauch von dieser Technik macht. Das menschliche Gehirn kann also mit multi-modal zugänglichen Daten deutlich besser umgehen als mit Daten, für die es nur einen einseitigen Zugang gibt.

Ein zweites Beispiel: Um auf digitale Information zuzugreifen, sind Adressen notwendig, die in Form einer URL oder als Dateipfad auf einer Festplatte kodiert werden. Gefragt, „für wie viele digitale Objekte können Sie eine exakte Adresse nennen, so dass man diese Information ohne eine Suche finden kann“, zögern die Teilnehmenden der Vorlesungen von Dr. Pfeiffer typischerweise: Die meisten trauen sich weniger als 50 zu, wenige mehr als 100. Werden sie allerdings gefragt, „Stellen Sie

4 Amelie Bäcker u. a., „BASE (Bielefeld Academic Search Engine): Eine Suchmaschinenlösung zur Indexierung wissenschaftlicher Metadaten,“ *Datenbank-Spektrum* 17, Nr. 1 (2017): 5–13, <http://doi.org/10.1007/s13222-017-0246-9>.

5 Christopher R. Madan, „Augmented Memory: A Survey of the Approaches to Remembering More,“ *Frontiers in Systems Neuroscience* 8 (2014), <https://dx.doi.org/10.3389%2Ffnsys.2014.00030>.

6 Eric L. G. Legge u. a., „Building a memory palace in minutes: Equivalent memory performance using virtual versus conventional environments with the Method of Loci,“ *Acta Psychologica* 141, Nr. 3 (November 2012): 380–390. <https://doi.org/10.1016/j.actpsy.2012.09.002>.

sich vor, Sie haben etwas zuhause vergessen und Sie müssen jemanden instruieren, um es für Sie zu holen. Für wie viele Objekte wären Sie in der Lage, eine geeignete Beschreibung der Position in Ihrer Wohnung zu liefern?“, sind die Zuhörer typischerweise überzeugt, die Positionen von 1000 und mehr Objekten nennen zu können. Und das gilt nur für die Objekte zuhause. Eine Mischung aus Defaults (Messer liegen typischerweise in der Küche oder im Esszimmer) und räumlichen Informationen ermöglicht dies.

Wenn wir eine URL nicht direkt wissen, müssen wir derzeit eine Suchmaschine verwenden, um die korrekte zu finden. Allerdings müssen wir dafür in der Lage sein, eine semantische Beschreibung der Information zu liefern, die wir suchen. Abb. 1 zeigt ein Beispiel, bei dem die Information über eine bestimmte antike Vase gewünscht wird. Um diese Information zu finden, muss man relevante Suchterme nennen können, mit denen eine Suchmaschine beschriftet werden kann. Die Ergebnisliste wird die gesuchte Vase enthalten oder nicht. Im zweiten Fall muss die Suchanfrage iterativ verfeinert oder die Trefferliste durchgesehen werden. Letztendlich mag die URL zur gewünschten Information gefunden werden. Das Beispiel zeigt, wie heute eine multi-modale Erfahrung wie eine Vase in eine abstrakte symbolische Beschreibung verwandelt werden muss, um zur digitalen Information zu gelangen. Dieser Prozess erfordert hohe kognitive Fähigkeiten und erworbenes Wissen. Wenn man Methoden der Augmented Reality (AR) verwendet, kann die Vase durch visuelle Computermethoden erkannt werden und man wird direkt zur gewünschten Information geführt.

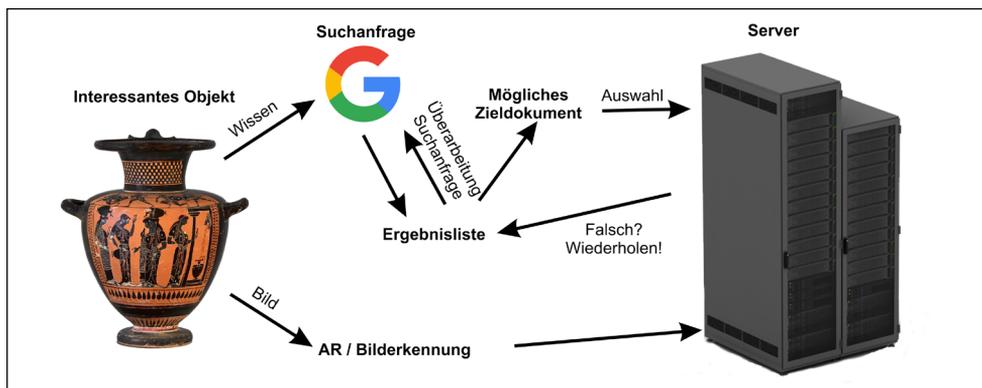


Abb. 1: Der Weg vom physischen Objekt zur digitalen Metainformation. Oberer Pfad: typische Suche unter Verwendung eines Smartphone und einer Suchmaschine. Unterer Pfad: mit Hilfe von AR-Techniken, wie Bilderkennung. (Bild links: Terrakotta hydria Vase aus dem MET Museum New York, Accession Nummer 06.1021.77, Grafik: Thies Pfeiffer).

Menschen leben primär in einer dreidimensionalen, multimodalen Welt. Heute allerdings werden große Teile unserer Umgebung digital repräsentiert. Es gibt nur kleine Fenster (Smartphones, Tablets, Computer) mit sehr limitierten Benutzerschnittstellen (Maus, Touchoberflächen, Tastaturen), die es uns erlauben, an dieser Welt teilzuhaben. Virtuelle Realität (VR) und Augmented Reality sind dabei, das zu verändern. Die Augmented Reality hat das Potenzial, digitale Information und Realwelt-Objekte zusammenzuführen. Digitale Information kann hierüber mit einer Oberfläche und Form, und damit mit Rauminformationen, versehen werden und über Hilfsmittel mit manuellen Methoden sogar verändert

werden. Virtuelle Realität geht noch weiter. Sie erlaubt es, Räume zu erschaffen und zu erkunden in einer Weise, wie es in der Realität nicht möglich wäre. Einen Gedankenpalast zu erschaffen, der nur auf unserem Gehirn aufbaut, erfordert Training und kontinuierlichen Aufwand. Virtuelle Realität erlaubt es uns, endlose Gedankenpaläste zu erschaffen – sogar in Zusammenarbeit mit anderen.

4. Die Rolle der VR- und AR-Technologie

Kürzlich konnte gezeigt werden, dass die immersive Erfahrung (das Gefühl, als wäre man dort) virtueller Umgebungen das Lernen verbessern kann.⁷ Insbesondere die in den virtuellen Umgebungen konstruierte räumliche Information kann durch menschliche Teilnehmer/innen genutzt werden, um die Gedächtnisleistung zu verbessern.⁸ Die ichbezogene Perspektive, die den menschlichen Beobachter in die Rolle des Akteurs versetzt, hat dabei einen positiven Effekt auf die Gedächtnisleistung.⁹ Aktuelle Entwicklungen in der Immersions-Technologie, wie hochauflösenden Brillen-Displays, konnten signifikante Performance-Verbesserungen bezogen auf die erreichte Erinnerungsleistung in Verbindung zu ihrer höheren Stufe an Immersion nachgewiesen werden.¹⁰

4.1. Eine Exkursion von der Realität zur Virtualität

Im November 2016 wurde eine Gruppe der Universitätsbibliothek Bielefeld von Herrn Dr. Pfeiffer eingeladen, um im CITEC Virtual Reality Lab eine Vorführung verschiedener Forschungsprototypen aus dem Bereich Virtueller Realität, Mixed und Augmented Reality zu erleben.



Abb. 2: Visualisierung eines 3D Modells als Erweiterung der grafischen Beschreibung mit Methoden der Augmented Reality (Bild: Thies Pfeiffer)

Typische Beispiele für Augmented Reality nutzen ein reales Objekt wie beispielsweise eine Seite eines Schulbuches als Grundlage, um interaktive 3D-Objekte darüber zu projizieren (wie beim Eiffelturm in Abb. 2). Die Forschungsprototypen am CITEC erweitern diese Ansätze, indem sie Wissen erzeugen und es in reale Aufgaben einbinden, um Augmented-Reality-Hilfssysteme zu schaffen.¹¹ Der Nutzer kann mit diesen Erweiterungen experimentieren. Dabei können sowohl handelsübliche Smartphones und Tablets, aber auch spezielle Geräte, wie die Augmented-Reality-Brille Microsoft HoloLens genutzt werden.

- 7 Chris Dede, „Immersive Interfaces for Engagement and Learning,“ *Science* 323, Nr. 5910 (2. Januar 2009): 66–69, <https://doi.org/10.1126/science.1167311>.
- 8 Eric D. Ragan, Doug A. Bowman und Karl J. Huber, „Supporting Cognitive Processing with Spatial Information Presentations in Virtual Environments,“ *Virtual Reality* 16, Nr. 4 (1. November 2012): 301–314, <https://doi.org/10.1007/s10055-012-0211-8>.
- 9 Thomas Jund, Antonio Capobianco und Frédéric Larue, „Impact of Frame of Reference on Memorization in Virtual Environments,“ in *2016 IEEE 16th International Conference on Advanced Learning Technologies (ICALT)*, 2016, 533–537, <https://doi.org/10.1109/ICALT.2016.77>.
- 10 Douglas A. Bowman u. a., „Higher levels of immersion improve procedure memorization performance,“ in *Proceedings of the EGVE-ICAT-EuroVR*, 2009, <https://doi.org/10.2312/EGVE/JVRC09/121-128>.
- 11 Jonas Blattgerste u. a., „Comparing Conventional and Augmented Reality Instructions for Manual Assembly Tasks,“ in *PETRA '17: Proceedings of the 10th International Conference on Pervasive Technologies Related to Assistive Environments* (Rhodes, Greece, 2017), <http://doi.org/10.1145/3056540.3056547>.

Mixed-Reality-Systeme versuchen, die Interaktion von physischen und virtuellen Objekten einander näher zu bringen, wie es in Abb. 3 am Beispiel eines Dokumentenmanagementsystems gezeigt wird: Hier kann der Nutzer bedruckte Papiere auf die Oberfläche eines Tisches legen, ein Kamera-System erkennt diese Vorlagen, ermittelt verbundene digitale Objekte aus einer Datenbank und stellt diese auf derselben Tischoberfläche mittels eines Projektors dar.¹² Diese Verbindung von Technologien lassen reale und digitale Objekte im gleichen Raum nebeneinander koexistieren. Mit Hilfe von manuellen Aktionen wie „Drag and Drop“ lassen sich beide Arten von Objekten manipulieren.

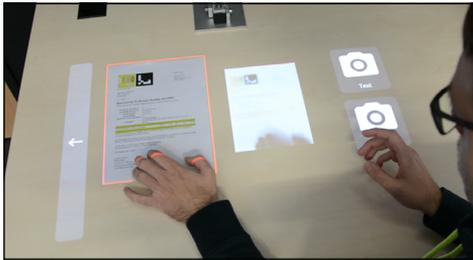


Abb. 3: Mixed Realität Prototyp eines Dokumentenmanagementsystems. Hier eine Kombination von realen und digitalen Objekten, die auf derselben Tischoberfläche bearbeitet werden können (Bild: Thies Pfeiffer)



Abb. 4: Eine auf Virtueller Realität basierende Desktop Umgebung. Vielleicht das Büro der Zukunft? (Bild: Thies Pfeiffer)

Ein Virtual-Reality-Interface besetzt das andere Ende des Virtualitäts-Kontinuums, wie es von Milgram u.a.¹³ definiert wird: In diesem Fall ist der Nutzer ohne jegliche physikalische Einschränkung völlig eingebunden in eine digital erzeugte Welt. In einem der Industrieprojekte am CITEC wurde ein virtueller Büroarbeitsplatz für ein Dokumentenmanagementsystem geschaffen, das ein virtuelles Interface für einen Dokumentserver bereitstellt.

Während der Diskussion im VR-Lab entstand schnell die Idee, dass der Prozess der Literatursuche ein interessantes Feld für ein immersives Virtual-Reality-Interface darstellt. Ab diesem Zeitpunkt gab es regelmäßige Arbeitstreffen, um dieses Vorhaben weiterzuentwickeln und die Idee auszuarbeiten.

4.2. Die drei Prozesse der Literaturrecherche

In den Gesprächen zwischen Bibliothek und CITEC wurden die folgenden drei Hauptprozesse der Literaturrecherche identifiziert:

- a) Erzeugung der Suchanfrage und Ermittlung der Ergebnisliste.
- b) Sichtung der Ergebnisliste mit dem potenziellen Detail Einzelsatzanzeige und Auswahl von einzelnen Objekten für eine persönliche Bibliografie.

12 Henri Neumann, Patrick Renner und Thies Pfeiffer, „Entwicklung und Evaluation eines Kinect v2-basierten Low-Cost Aufprojektionssystems,“ in *Virtuelle und Erweiterte Realität - 12. Workshop der GI-Fachgruppe VR/AR*, hrsg. André Hinzenjann, Jens Maiero und Roland Blach (Bonn: Shaker Verlag, 2015), 22–33.

13 Paul Milgram u. a., „Augmented reality: A class of displays on the reality-virtuality continuum,“ in *Photonics for industrial applications* (International Society for Optics and Photonics, 1995), 282–292, <http://dx.doi.org/10.1117/12.197321>.

- c) Sichtung der Ergebnisliste, Nutzung der Facetten zur Strukturierung der Ergebnisse in Verbindung mit den verschiedenen Kategorien (z.B. Jahr und Erscheinungsort, Verfasser, Schlagworte, etc.), Auswahl bestimmter Facetten-Spezifika und Aktualisierung als Folge des ausgewählten Drilldowns.

4.3. Die Technologie

Für die Realisierung des immersiven Suchinterfaces wurde eine HTC Vive Head Mounted Display (HMD) verwendet (s. Abb. 5). Das System bietet einen interaktiven, stereoskopischen Blick auf die



Abb. 5: HTC Vive Head Mounted Display mit zwei eingebundenen Controllern für manuelle Interaktion (Bild: Thies Pfeiffer)

Umgebung in Verbindung mit einem raumfassenden Tracking-System, das Bereiche im Ausmaß von 25m² erfasst. Zwei Controller mit mehreren Knöpfen und einem Trackpad erlauben eine manuelle Interaktion mit vielen Freiheitsgraden. Alternativ kann das System mit einer Leap Motion verbunden werden, die dem HMD zugeordnet werden kann, um mit einem optischen Tracking die Bewegung der Benutzerfinger zu erfassen. Das Programm für das Interface wurde dabei mit der Spiele-Engine Unity3D implementiert. Der Computer, auf dem diese Software eingesetzt wurde, verwendete eine 4 GHz Intel CPU und eine NVidia GTX 1080.

4.4. Räumlichkeit schaffen: Funktionale Räume

Der erste Schritt zur Transformation des web-basierten 2D-Interfaces der Suchmaschine BASE in ein immersives Interface bestand darin, ein räumliches Umfeld zu produzieren. In realen Arbeitsumgebungen wie Handwerksbetrieben oder häuslichen Wohnumgebungen ist der verfügbare Raum aufgeteilt in funktional unterschiedliche Bereiche. Es gibt spezifische Handlungen, die man in der Küche vornimmt und andere, für die das Wohnzimmer verwendet wird. Mit diesem Hintergrund wurde das räumliche Design der immersiven Literatursuche auf Basis der funktionalen Räume implementiert (s. Abb. 6). Dieses Vorgehen soll es dem Nutzer erlauben, spezifische Objekte und Prozesse mit unterschiedlichen Orten zu verbinden, abzuspeichern und auf diese Weise den Lernprozess unterstützen. Es hat sich herausgestellt, dass dies auch das Gesprächsverhalten über die Interaktion in der Umgebung unterstützt, da Aktionen mit Orten verbunden und referenziert werden können.

4.5. Symbolen eine Form geben

Ein wichtiger Aspekt der realen Welt ist es, dass jedes Objekt eine bestimmte Form, Farbe(n) und Oberflächenstruktur aufweist. Das macht jedes Objekt individuell und erlaubt uns eine Erkennung und eine Unterscheidung zwischen unterschiedlichen Objekten, selbst aus größeren Entfernungen. Mit einer reinen textuellen Repräsentation ist das deutlich schwieriger bzw. teilweise unmöglich: In Fällen größerer Entfernungen können einzelne Buchstaben nicht ausreichend erkannt werden und Wortgrenzen verschwimmen. Ein räumliches Interface, bei dem sämtliche Informationseinheiten durch Text repräsentiert werden, führt daher zu einem visuellen Durcheinander. Auf diese Weise wird der nutzbare Raum letztlich künstlich auf den lesbaren Bereich verkürzt.



Abb. 6: Funktionale Räume in der immersiven Literatursuche: Die Werkbank im der Mitte ist der Ort, wo die Suchanfragen zusammengestellt werden. Das Regal zur Rechten zeigt die aktuelle Ergebnisliste an (im Bild noch leer). Der Schrank davor beherbergt die Oberfläche der Facettenanzeige für den Drilldown. Der Schrank auf der linken Seite bietet eine umfassende Anzeige der Details eines bestimmten Buches an (Bild: Thies Pfeiffer)

Stattdessen wurde ein anderer Ansatz implementiert, der es dem Nutzer erlaubt, ergänzend zum Text eine individuelle Form für jedes Symbol on-the-fly zu erzeugen. Das wurde wie folgt realisiert: Für die Texteingabe wird eine virtuelle Tastatur bereitgestellt, die durch die Nutzerhände gesteuert wird (s. Abb. 7). Um die Texteingabe zu starten, hat der Nutzer mit Daumen und Zeigefinger zu greifen (Pinzettengriff). Während der Texteingabe beschreibt die Handbewegung eine bestimmte Verlaufskurve über der Tastatur (ähnlich wie die Wischbewegungen, die auf einem Smartphone visualisiert werden). Dieser Verlauf wird automatisch abgespeichert, als deutliche Linie visualisiert. Wenn die Greifbewegung gelöst wird, wird die Texteingabe als beendet interpretiert. In diesem Moment wird die Verlaufskurve vom ersten Zeitpunkt der Texteingabe bis zum Abschluss in eine Skulptur verwandelt, die ab sofort die individuelle Form zur Repräsentation des eingegebenen Textes darstellt. Wenn nur die Bewegungskurve auf der Tastaturoberfläche verwendet würde, sähen die auf diese Weise erstellten Strukturen ziemlich individuell, aber uninspiriert aus. Daher wurde eine weitere Ergänzung vorgenommen: Der Bewegungsablauf aller Handbewegungen während der Greifbewegung wird gespeichert. Auf diese Weise kann der Nutzer die Anfrage Buchstabe für Buchstabe eingeben, aber dann die Tastatur verlassen und eine Form schaffen, z.B. eine Silhouette oder Zusammenfassung eines Objekts als Beschreibung, was dann zusammen mit der Bewegung über die Tastatur als Form des Terms dienen kann. Diese Technik erlaubt es dem Nutzer, kreativ individuelle Formen zu schaffen, die, zumindest für ihn, den Term ab diesem Zeitpunkt repräsentieren. Wir nennen diesen Ansatz die ad-hoc-shapification von Symbolen (s. Abb. 7 für zwei Beispiele).

4.6. Explorative Suchanfrageerstellung

Ein zentraler Funktionsbereich ist die Werkbank, an der die Suchanfrage konstruiert werden kann (Abb. 8). Das geschieht in einem konstruktiven Prozess, bei dem die einzelnen Terme der Suche in expressiver Weise auf dem Tisch mit einer realitätsnahen Simulation zusammengestellt werden. Daher können die Komponenten des Suchstrings in ähnlicher Weise wie Holzbausteine verwendet werden. Sie können nahe beieinander platziert werden, was als Konjunktion interpretiert wird. Sie können auf den Kopf gedreht werden, um sie zu negieren. Sie können aufeinandergestapelt werden, um eine Disjunktion auszudrücken. Die Menge der verfügbaren Operationen ist in Abb. 9 dargestellt.

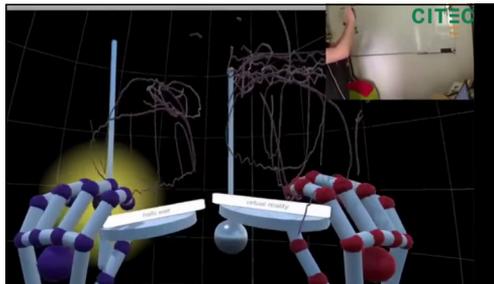


Abb. 7: Zwei beliebige, schon erkennbare Formen, eine für "Hello World", die andere für "Virtuelle Realität". Der Text selbst ist kaum lesbar. (Bild: Jens Hellriegel)

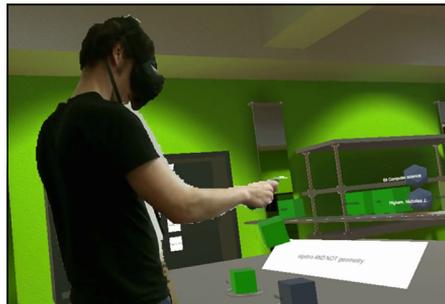


Abb. 8: Ein Nutzer bei der Erstellung einer Suchanfrage durch eine manuelle Konstruktion (Bild: Jens Hellriegel)

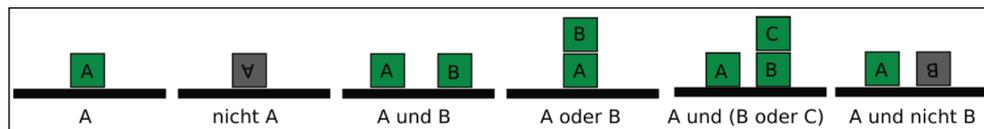


Abb. 9: Die klassischen booleschen Operationen für Suchterme werden als Basismanipulationen von Objekten definiert

Wenn die Konstruktion der Suchanfrage abgeschlossen ist, kann der Nutzer einen Knopf drücken, über den die Ergebnisse ermittelt und als Bücher in einem virtuellen Bücherregal visualisiert werden (s. Abb. 10). Der Prozess kann jederzeit ausgelöst werden, so dass der Nutzer kreativ in der Komposition seiner Query sein kann. Durch den Blick auf das visualisierte Bücherregal bekommt der Nutzer sofort ein Feedback, welche Effekte die neue Komposition auf die Ergebnisliste hat. Den Arbeitsplatz muss er dabei nicht verlassen.

4.7. Drilldown und Detailanzeige

Rechts neben dem Regal mit den Ergebnissen steht ein Schrank mit einer interaktiven Vorrichtung (s. Abb. 11), die es dem Nutzer ermöglicht, eine bestimmte Facette der Ergebnisse auszuwählen und relevante Unterergebnisse der Facette zu identifizieren, um damit die Ergebnisliste zu verfeinern. Jede Änderung, die an dieser Vorrichtung erfolgt, führt sofort zu einer Aktualisierung der Ergebnisanzeige im Bücherregal. Wenn der Nutzer an den Details eines bestimmten Buchs oder Dokuments interessiert ist, kann er es aus dem Regal nehmen und es in einen besonderen Schrank stellen, der eine Detailanzeige des Inhalts und der Metadaten des Dokuments liefert (s. Abb. 12).



Abb. 10: Ergebnisdarstellung in der virtuellen Realität. Links: Einer der ersten Prototypen wurde als Kopie der in der Universitätsbibliothek verwendeten Regale realisiert. Rechts: der Nutzer kann die Suchergebnisse aufnehmen und neu anordnen. (Bilder: Jens Hellriegel)

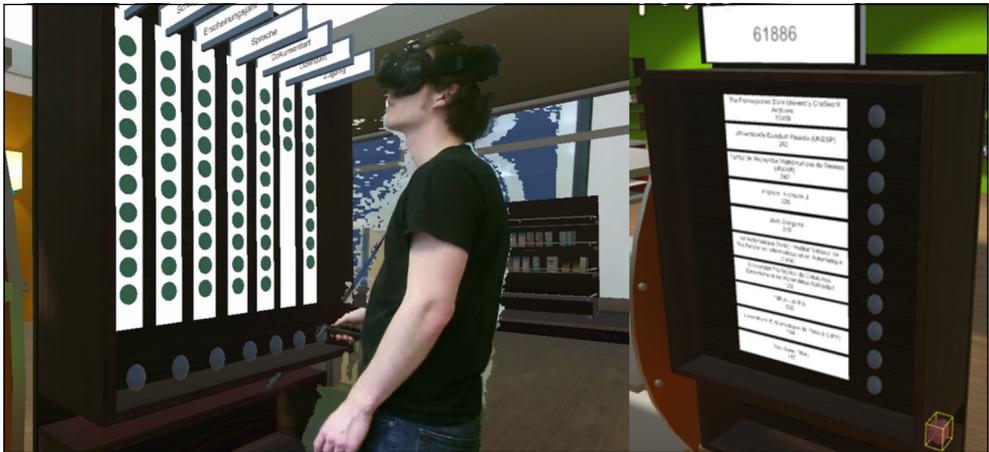


Abb. 11: Die Ergebnisliste kann durch einen Drilldown-Vorgang verfeinert werden. Links: Ein Schrank mit einer Auswahl von Facetten mit definierten Suchfeldern für den Drilldown. Rechts: Einige Vorschläge, die aus der Ergebnisliste für eine gegebene Facette extrahiert wurden (Bilder: Jens Hellriegel)



Abb. 12: Ein spezielles Board bietet eine Detailanzeige, wenn ein Buch dorthin bewegt wird. Metadaten, z.B. Autoren werden wie physikalische Objekte repräsentiert (Bild: Jens Hellriegel)

Dieses Vorgehen führt uns zu einem abschließenden Konzept, das mit diesem Demonstrator realisiert wurde: Spezifische atomare Informationen werden wie physikalische Objekte repräsentiert und können dann auch wie solche manipuliert werden. In der Detailanzeige werden zum Beispiel die Autoren eines Dokuments wie kleine Figuren mit Namensschildern dargestellt (unterer Teil von Abb. 12). Da diese Repräsentationen Objekte der physikalischen Simulation sind, kann der Nutzer sie aufnehmen und sie zum Beispiel auf der Werkbank platzieren. Durch diese Aktion wird die Originalanfrage mit einem Selektor für einen bestimmten Autor erweitert. Abhängig davon, wie die Autorenfigur platziert wird, beispielsweise auf den Kopf gestellt, wird die Anfrage entsprechend modifiziert. Die Realisierung der Informationspakete als „physikalische Objekte“ und der kompositorische Ansatz der Anfrage-Werkbank lädt den Nutzer ein, die Suchumgebung zu erforschen und mit den Möglichkeiten zu spielen. Der Nutzer kann mögliche Aktionen aus dem ableiten, was physikalisch in der Realität möglich ist. Die Aktualisierung der Ergebnisliste nach der Neukomposition der Anfrage ist für ihn jedoch neuartig. Hier müssen noch passende Interaktionskonzepte im Detail ausgearbeitet werden.

5. Diskussion und Ausblick

Bisher wurde die Arbeit mit digitaler Information charakterisiert von Schnittstellen mit einer Dominanz von symbolischen Operationen (d.h. Texteingabe), einem linearen 2D-Layout und sehr abstrakten Aktionen (Texteingabe, 2D-Mausbewegungen). Die menschlichen Fähigkeiten sind weitgehend ungenutzt geblieben. Über Virtuelle Realität realisierte *immersive Interfaces* befreien Nutzerschnittstellen von diesen Einschränkungen. Der Beispielfall zeigt, wie funktionale Räume und in Formen gebrachte Symbole verwendet werden können, um Information mit Raum zu verbinden. Dadurch, dass Bestandteile der Information als Objekte geformt werden, wird den Nutzerinnen und Nutzern ein reichhaltiges konstruktives Interface bereitgestellt, mit dem sie frei experimentieren und neue Anfragen zu ihrer Wissensbasis zusammenstellen können, in diesem Fall eine Suchmaschine für wissenschaftliche Literatur. Die Nutzerschnittstelle versetzt den Menschen in die Rolle eines Akteurs, dem sie ein spielerisches Experimentieren und Erforschen des Informationsraumes erlaubt. Gleichzeitig können die Nutzerinnen und Nutzer die gesamte Information strukturieren, in dem sie eindeutige Arrangements von Objekten im Raum anlegen. Sie sind, so könnte man sagen, Bürger/innen erster Klasse im digitalen Informationsraum geworden.

Aus Sicht der Universitätsbibliothek kann ein durchweg positives Fazit für die Initiative gezogen werden. Die Zusammenarbeit mit einer Forschungseinrichtung der Universität hat zwei unterschiedliche Sichtweisen zu einem konstruktiven Ergebnis zusammengebracht, das die Expertise beider Seiten berücksichtigt. Damit hat sich der kooperative Ansatz mit einer wissenschaftlichen Forschungseinrichtung durchaus bewährt. Das Ziel, einen innovativen, visionären Prototyp einer VR-Suchumgebung zu schaffen, ist definitiv erreicht worden. Der Diskurs hat die Bibliothekssicht mit dem Ansatz, die Möglichkeiten der neuen Technik in ihrem Kontext auszuloten, erfüllt und in der Konsequenz die Möglichkeit eröffnet, entsprechende Konzepte intern zu diskutieren, zu erproben und auch zu modifizieren. Die intensiven Diskussionen haben dabei auch potenzielle, VR-adäquate Erweiterungen herauskristallisiert wie z.B. eine Visualisierung der Quellenherkunft in Form einer Globusdarstellung oder den Einsatz von Text-Mining-Methoden zur Herausarbeitung der wesentlichen Themenwörter (Wordclouds) aus dem Dokumenttext, um sie zur kondensierten Inhaltsbeschreibung und nachfolgend

auch zur Übernahme als Suchterm bereitzustellen. In jedem Fall ist deutlich geworden, dass mit dem Ergebnis der gemeinsamen Initiative eine solide Basis für ein Drittmittel-gefördertes Nachfolgeprojekt erarbeitet worden ist.

6. Danksagung

Diese Forschung wurde zum Teil durch den Exzellenzcluster Kognitive Interaktionstechnologie ‚CITEC‘ (EXC 277) an der Universität Bielefeld unterstützt, der durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft gefördert wird.

Literaturverzeichnis

- Bäcker, Amelie, Christian Pietsch, Friedrich Summann und Sebastian Wolf. „BASE (Bielefeld Academic Search Engine): Eine Suchmaschinenlösung zur Indexierung wissenschaftlicher Metadaten.“ *Datenbank-Spektrum* 17, Nr. 1 (2017): 5–13. <http://doi.org/10.1007/s13222-017-0246-9>.
- Blattgerste, Jonas, Benjamin Strenge, Patrick Renner, Thies Pfeiffer und Kai Essig. „Comparing Conventional and Augmented Reality Instructions for Manual Assembly Tasks.“ In *PETRA '17: Proceedings of the 10th International Conference on Pervasive Technologies Related to Assistive Environments*. Rhodes, Greece, 2017. <http://doi.org/10.1145/3056540.3056547>.
- Bowman, Douglas A., Ajith Sowndararajan, Eric D. Ragan und Regis Kopper. „Higher levels of immersion improve procedure memorization performance.“ In *Proceedings of the EGVE-ICAT-EuroVR*, 2009. <https://doi.org/10.2312/EGVE/JVRC09/121-128>.
- Dede, Chris. „Immersive Interfaces for Engagement and Learning.“ *Science* 323, Nr. 5910 (2. Januar 2009): 66–69. <https://doi.org/10.1126/science.1167311>.
- Jund, Thomas, Antonio Capobianco und Frédéric Larue. „Impact of Frame of Reference on Memorization in Virtual Environments.“ In *2016 IEEE 16th International Conference on Advanced Learning Technologies (ICALT)*, 533–537, 2016. <https://doi.org/10.1109/ICALT.2016.77>.
- Legge, Eric L. G., Christopher R. Madan, Enoch T. Ng und Jeremy B. Caplan. „Building a memory palace in minutes: Equivalent memory performance using virtual versus conventional environments with the Method of Loci.“ *Acta Psychologica* 141, Nr. 3 (November 2012): 380–390. <https://doi.org/10.1016/j.actpsy.2012.09.002>.
- Madan, Christopher R. „Augmented Memory: A Survey of the Approaches to Remembering More.“ *Frontiers in Systems Neuroscience* 8 (2014). <https://dx.doi.org/10.3389%2Ffnsys.2014.00030>.

- Milgram, Paul, Haruo Takemura, Akira Utsumi und Fumio Kishino. „Augmented reality: A class of displays on the reality-virtuality continuum.“ In *Photonics for industrial applications*, 282-292. International Society for Optics and Photonics, 1995. <http://dx.doi.org/10.1117/12.197321>.
- Neumann, Henri, Patrick Renner und Thies Pfeiffer. „Entwicklung und Evaluation eines Kinect v2-basierten Low-Cost Aufprojektionssystems.“ In *Virtuelle und Erweiterte Realität - 12. Workshop der GI-Fachgruppe VR/AR*, herausgegeben von André Hinkenjann, Jens Maiero, und Roland Blach, 22-33. Bonn: Shaker Verlag, 2015.
- Pieper, Dirk und Friedrich Summann. „10 Years of ‚Bielefeld Academic Search Engine‘ (BASE): Looking at the Past and Future of the World Wide Repository Landscape from a Service Providers Perspective.“ Vortrag auf der 10th International Conference on Open Repositories in Indianapolis vom 8.-11. Juni 2015. Vortragsfolien unter: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0070-pub-27663089>.
- Ragan, Eric D., Doug A. Bowman und Karl J. Huber. „Supporting Cognitive Processing with Spatial Information Presentations in Virtual Environments.“ *Virtual Reality* 16, Nr. 4 (1. November 2012): 301-314. <https://doi.org/10.1007/s10055-012-0211-8>.
- Summann, Friedrich, Christian Pietsch und Dirk Pieper. „Die Cloud im lokalen Bibliothekskatalog: eine integrative lokale Portallösung mit nahtlos eingebundenem Discovery Service der Universitätsbibliothek Bielefeld.“ Vortrag auf dem 105. Deutschen Bibliothekartag in Leipzig am 13. März 2013. Vortragsfolien unter: <http://nbn-resolving.de/urn/resolver.pl?urn:nbn:de:0290-opus-14686>.

Die Fachinformationsdienste aus Sicht der Forschung

Eva Schlotheuber, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, Vorsitzende des Verbandes der Historikerinnen und Historiker Deutschlands

Zusammenfassung:

Die Frage, wie die Fachinformationsdienste (FID) aus Sicht der Forschung zu beurteilen sind, muss auf der Basis der grundlegenden Aufgaben der Bibliotheken für die Forschung und die Gesellschaft diskutiert werden. Bibliotheken sind das kulturelle Gedächtnis einer Gesellschaft, sie sind unser Erfahrungsraum, aus dem heraus altes Wissen aktualisiert, neues Wissen generiert und über Generationen zur Verfügung gestellt wird. Die Voraussetzung dafür, dass die Bibliotheken als kulturelles Gedächtnis fungieren und die Grundlage für Forschung bieten können, liegt in zwei basalen Aufgaben begründet, die sie erfüllen: 1. das Wissen zu sammeln und bereitzustellen und 2. das Wissen zu ordnen, denn erst die Ordnung macht Wissen zu Wissen, indem sie Wissenswertes von Nicht-Wissenswertem trennt. Deshalb gehören insbesondere die Nachhaltigkeit der neuen Speichermedien und die Notwendigkeit einer transparenten und hinterfragbaren Orientierung im digitalen Wissensraum zu den wesentlichen Herausforderungen der digitalen Wende. Forschung, Politik und Bibliotheken müssen dabei gemeinsam abwägen: Was sind die Stärken eines physischen Buchs, was kann das Digitalisat besser? In historischer Perspektive geht es bei so großen Umbrüchen, wie sie die digitale Wende darstellt, vor allem darum, das Neue zu etablieren und dabei aber die entscheidenden Errungenschaften des Hergebrachten zu integrieren.

Summary:

Any evaluation of the FIDs from an academic point of view has to start with the fundamental role of libraries for research and society. Libraries are the cultural memory of society, spaces which provide experience, which can update existing knowledge and generate new information for generations to come. To be able to fulfil this role as cultural memory, libraries have to cover two fundamental tasks: 1) to collect and present existing knowledge, 2) to sort and systematize this knowledge. Only through structure, knowledge really becomes relevant since systematic organisation separates out what is worth knowing. Therefore, sustainability of the new storage systems and a transparent structure for the digital knowledge space which is open to being critically reflected are the main challenges of the recent digital turn. Scholarship, politics and libraries need to join together to evaluate strengths and weaknesses of physical books in comparison with digital resources. Under a historical perspective, the main task for major changes such as the digital turn is to establish new routines and to integrate significant achievements of the established practices.

Zitierfähiger Link (DOI): <https://doi.org/10.5282/o-bib/2017H4S108-112>

Autorenidentifikation: Schlotheuber, Eva: GND 11489308X

ORCID: <http://orcid.org/0000-0003-3762-2818>

Schlagwörter: Fachinformationsdienst

1. Die Rolle der Bibliotheken für Forschung und Gesellschaft

Die Frage, wie die Fachinformationsdienste (FID) aus Sicht der Forschung zu beurteilen sind, würde ich gerne auf der Basis der grundlegenden Rolle der Bibliotheken für die Forschung und die Gesellschaft diskutieren. Bibliotheken sind das kulturelle Gedächtnis einer Gesellschaft, sie sind unser Erfahrungsraum, aus dem heraus altes Wissen aktualisiert, neues Wissen generiert und über Generationen zur Verfügung gestellt wird. Dieser Erfahrungsraum ist die Basis, auf der wir die aktuellen Probleme unserer Zeit verhandeln und die Lösungen bewerten.

Die Voraussetzung dafür, dass die Bibliotheken als kulturelles Gedächtnis fungieren und die Grundlage für Forschung bieten können, liegt in zwei basalen Aufgaben begründet, die sie erfüllen: erstens das Wissen zu sammeln und bereitzustellen und zweitens das Wissen zu ordnen.

- Die Ordnung des Wissens ist fundamental, denn erst Ordnung macht Wissen zu Wissen, indem sie Wissenswertes von Nicht-Wissenswertem trennt. Wissensordnung ist also immer hierarchisierend, weil wir damit geordnete Wissensräume schaffen, die wir heute als „Fächer“ begreifen. Unsere Ordnungssysteme des Wissens, die Bibliotheken, reichen kulturell viele Jahrhunderte bis weit in das Mittelalter und die Antike zurück. Zu jeder Zeit hat man immer wieder intensiv um die Ordnung des Wissens gerungen, die sich mit neuen Bildungssystemen ebenso wandelt und wandeln muss wie mit neuen Anforderungen an eine Gesellschaft oder neu erschlossenen Wissensbereichen. Am Aufbau einer Bibliothek kann man deshalb in historischer Perspektive sehr viel ablesen, so die sehr verschieden beurteilte Gewichtung von Empirie versus theoretischem Wissen, die Rolle der Theologie, die Stellung der Naturkunde zu den Humanities etc. Die Ordnung setzt das Wissen zueinander in Beziehung – Wissensordnung ist also alles andere als trivial.
- In Bezug auf die zweite Aufgabe der Sammlung und Bereitstellung von Wissensbeständen liegt die Herausforderung in einer guten Balance zwischen dem umfassenden Sammlungsauftrag und der notwendigen Hinwendung zu aktuellen Schwerpunkten, also der forschungsgeleiteten Auswahl, ein Aspekt, der durch die neuen FIDs gestärkt wird.

Diese beiden Grundaufgaben der Bibliotheken stellen sich durch die digitale Wende als neue Herausforderungen, weshalb sie neu definiert und für die damit zusammenhängenden Fragen neue Lösungen gefunden werden müssen. Die FIDs sollen, soweit ich es verstanden haben, dazu beitragen, neue tragfähige Lösungen zu entwickeln. Das ist sehr zu begrüßen. Die digitale Wende ist dabei Chance und Herausforderung gleichzeitig: Sie bedeutet eine Chance, denn der Sammlungs- und Bereitstellungsauftrag lässt sich durch die digitale Präsentation sehr erleichtern, Wissensbereitstellung wird ortsunabhängig(er). Das immer existente Problem der Bibliotheken, dass der stets begrenzt zur Verfügung stehende Raum mit dem Wachstum mithalten muss, scheint damit lösbar zu sein. Diese Chance müssen wir nutzen. Mein Plädoyer geht allerdings in die Richtung, diese Umstellung mit Bedacht vorzunehmen, damit nicht in der Begeisterung über die neuen Möglichkeiten die großen Stärken von Bibliotheken mit Büchern übersehen werden. Bei der E-only-Politik und dem neuen Zuschnitt der Literaturbeschaffung durch die FIDs sind aus Sicht der Geschichtswissenschaft vor allem drei Dinge zu berücksichtigen:

- Die Frage der Nachhaltigkeit: Die neuen Speichermöglichkeiten müssen eine Nachhaltigkeit in Buchqualität gewährleisten, d.h. also für Jahrhunderte. Eine mittelalterliche Handschrift kann mühelos 1500 Jahre überstehen, was ihrer Lesefähigkeit in keinsten Weise Abbruch tut. Diese Qualität der Handschrift ist der Grund, warum wir heute noch einen bedeutsamen Teil der griechischen und römischen Literatur und Philosophie kennen, weil sie nämlich in der Spätantike und im Frühmittelalter in einer ähnlichen Zeit des Umbruchs von Papyrus auf das teure und aufwändig herzustellende, aber außerordentlich beständige Pergament übertragen wurden. Unsere Geschichte und unsere moderne Gesellschaft wäre ohne Platon oder Cicero, Augustinus oder Petrarca eine andere. Ihre Schriften wurden in den mittelalterlichen Bibliotheken bewahrt, sie haben zu verschiedenen Zeiten und in ganz verschiedenen Kontexten immer wieder wichtige Denkanstöße gegeben, ohne die wir heute ganz gewiss um vieles ärmer wären. Für die Geisteswissenschaften galt immer und gilt nach wie vor, dass heute hoffnungslos veraltetes Wissen morgen unerwartet wieder wichtig und aktuell sein kann. Das Speichermedium muss also ausreichend nachhaltig sein und zwar ohne durch seine bloße Existenz über die Jahre sehr viel Geld zu verschlingen. Hier ist eine echte Kostenkalkulation gefragt, die neben den Kosten der Digitalisierung auch die Kosten des Unterhalts der Server und der Formatkonvertierungen ebenso berücksichtigt wie die Pflege der Portale oder Suchsysteme, mit deren Hilfe wir die digitalen Ressourcen ansteuern und auffinden können.
- Sammlung und Wissenszugang: Die FIDs werten das Prinzip der forschungsgeleiteten Schwerpunktbildung gegenüber der systematischen Sammlung auf. Da wir nicht wissen können, welche inhaltlichen Aspekte in Zukunft für die Forschung wichtig werden, ist das scheinbar schlichte Prinzip des Sammelns nicht zu unterschätzen. Hier muss, wie gesagt, eine gute Balance gefunden werden. In Bezug auf den barrierefreien Wissenszugang ist das Problem mit der Lizenzvergabe durch die FIDs ungewollt verschärft worden. Der möglichst freie Zugang auch nicht akademischer Kreise zu akademischem Wissen ist meines Erachtens ein hohes und in unserer heutigen Zeit fast unschätzbare Gut. Universitäre und außeruniversitäre Forschung kann und muss sich in einem beständigen Austausch mit der Gesellschaft vollziehen, ohne dabei jedoch in „Citizen Science“ aufzugehen. Gerade in dieser nicht selten spannungsreichen Beziehung liegt ein entscheidender Mehrwert eines höheren Bildungssystems. Insbesondere die Geschichte lebt davon, dass die Öffentlichkeit in den Diskurs mit einbezogen werden kann und muss und eben nicht durch Lizenzvergaben unsichtbare Linien gezogen werden.
- In den systematisch aufgestellten Bibliotheken ist der Wissensraum als geordneter Kosmos physisch erfahrbar. Das sollte nicht unterschätzt werden. Dabei bildet sich – oder muss man sagen: bildete sich? – in der Regel in der Studienzeit im Wesentlichen die Fähigkeit aus, Wissensgebiete in ihrer inneren Konsistenz zu erfassen, begreifbar und damit durchdringbar zu machen. Erst dann wird es den herangehenden Forscherinnen und Forschern möglich, den eigenen Ansatz und die eigenen Ergebnisse in diesem Wissensraum zu verorten. Das ist aber unbedingt notwendig, um nicht immer wieder von vorne anfangen, immer wieder das „Rad neu erfinden“ zu müssen. Ein namhafter Kollege schwärmte auf dem Historikertag 2016 in Hamburg auf einer Podiumsdiskussion davon, dass er bei einem Forschungsaufenthalt in Harvard am meisten von der ausgezeichneten Bibliothek profitiert habe, wo er die relevante Forschungsliteratur vollständig und gut geordnet vor Augen und zur Hand zu hatte. Er musste nach Boston reisen, um die unschätzbaren Vorteile einer systematisch geordneten Fachbibliothek zu erfahren.

2. Digitale Wende und Wissensordnung

Wir müssen uns auch für den digitalen Wissenskosmos darum bemühen, dass die Wissensordnung erkennbar bleibt als Wissensraum, dessen innere Struktur ersichtlich und nachvollziehbar bleibt, einfach weil darin eine wesentliche Voraussetzung für Wissensgenerierung liegt. Und zwar nicht nur aus dem Grund, weil mit Hermann Heimpel, „Literaturkenntnis vor Neuentdeckungen schützt“, sondern auch, wie gesagt, weil wir nur dann unser Wissen und unsere Fragen in einem größeren Kontext verorten und unsere Erkenntnisse überprüfen können. Es macht einen großen Unterschied, in welchem Fachgebiet, also „wo“ wir unsere Ergebnisse in unserem vielgestaltigen Wissenskosmos als relevant einordnen. Dabei ist die Standortbestimmung eigentlich sogar der weniger wesentliche Punkt als vielmehr ein zweiter damit zusammenhängender Aspekt: Eine Bibliothek der Bücher macht die Wissensordnung explizit: in dem haptisch erfahrbaren Wissensraum kann man die Ordnung der „Fächer“ durchschreiten: Hier steht die Geschichte, dort die Theologie, die Politikwissenschaft, die Philosophie, die Physik, die Astronomie. Indem die Ordnung offenbar gemacht wird, können wir den Zuschnitt und die Grenzen erkennen. Das aber ist die Voraussetzung, um die „gewachsene“ Wissensordnung zu hinterfragen, die im historischen Prozess stets in enger Beziehung zur Gesellschaft und ihren Fragen steht. Die Ordnung erkennen zu können, ist aber die Voraussetzung, um die damit zusammenhängenden Vorannahmen zu reflektieren. Dieser Prozess der Reflexion und Hinterfragung ist ein wesentlicher Bestandteil von Innovation. Eine unsichtbare, implizite Wissensordnung, wie sie das nur scheinbar additive Nebeneinander digitaler Medien suggeriert, die aber in Wirklichkeit in ganz massiver Weise zum Beispiel durch Suchmechanismen und Verschlagwortung generiert wird, ist demgegenüber im Nachteil. Die Notwendigkeit einer transparenten und hinterfragbaren Orientierung im digitalen Wissensraum gehört deshalb zu den wesentlichen Herausforderungen der digitalen Wende. Die Selbstverortung wird zusätzlich durch ein weiteres Phänomen erschwert, das leider unübersehbar ist: Im gleichen Maße, in dem mehr Wissen über die verschiedenen Medien zur Verfügung steht, wird – jedenfalls von den Studierenden – weniger gelesen.

Mit den digitalen Medien wird also auch die Frage der Wissensordnung ganz neu gestellt. Diese Funktion sollen in der Regel Portale und Suchmaschinen leisten. Die FIDs regen dazu an, diese notwendigen Tools neu zu konzipieren oder alte zu reformieren, denn unzählige Portale sind heute nach vergleichsweise kurzem Leben bereits überholt oder eingestellt und zu (teuren) Datenfriedhöfen geworden. Dennoch, die FIDs bieten einen flexibleren Rahmen für die Erprobung neuer Modelle, die wir brauchen. In dieser Hinsicht können sie durchaus, wie Veit Probst es formuliert hat, „Labore für die Wissenschaft“ sein.

3. Zusammen stark – Buchkultur und digitalisiertes Wissen

Im Ergebnis: Wenn es um die Erwartungen der Forschung an die FIDs aus Sicht der (Geschichts-) Wissenschaft geht, dann würde ich mir für die interne Gewichtung der neuen Aufgaben der FIDs wünschen, dass wir gemeinsam abwägen: Was sind die Stärken eines physischen Buchs, was kann das Digitalisat besser? Was bietet der physisch erfahrbare Wissensraum Bibliothek, wo liegt das größere Potenzial in der Überschreitung physisch begrenzender Medien, zum Beispiel bei digitalen Editionen. Die E-only-Politik als apodiktische Vorgabe halte ich deshalb nur sehr bedingt für sinnvoll.

In historischer Perspektive geht es bei so großen Umbrüchen, wie sie die digitale Wende darstellt, vor allem darum, das Neue zu integrieren ohne im Umbruch die entscheidenden Errungenschaften des Alten unbesehen aufzugeben. Man würde sich wünschen, dass wir mit kühlem Kopf die Vorteile des Neuen mit den Stärken des Alten zu verbinden wissen, damit nicht Wesentliches, nur weil wir es im Moment nicht als wichtig wahrnehmen, ohne Not verlorengeht.

Öffentliche Bibliotheken als Partner bei der Archivierung persönlicher digitaler Materialien¹

Achim Oßwald, TH Köln

Dirk Weisbrod, Deutsche Nationalbibliothek Frankfurt am Main

Zusammenfassung:

Bislang gibt es zum Thema „Personal Digital Archiving“ (PDA) nur wenige deutschsprachige Informationen und Handlungsanleitungen. In den USA haben sich hingegen die Library of Congress und die American Library Association des Themas angenommen. Der Beitrag erläutert die Entstehung, das Konzept und die Zielsetzung von PDA und skizziert die Möglichkeit, PDA zu einem Angebot Öffentlicher Bibliotheken zu entwickeln. Beispielhaft greift er dabei auch auf Erfahrungen aus einem Projekt zurück, das die TH Köln in Kooperation mit der Stadtbibliothek Köln durchführte.

Summary:

Until now there have only been a few publications and instructions regarding „Personal Digital Archiving“ (PDA) in German. In contrast, the Library of Congress and the American Library Association have promoted the issue in the US. The paper explains the genesis, the concept and the objectives of PDA. In addition, it outlines the option to offer PDA as a service of public libraries to their users. Hands-on experience gathered within a cooperation between TH Köln (Cologne Technical University) and Stadtbibliothek Köln (Cologne Public Library) is described as an example for such a service.

Zitierfähiger Link (DOI): <https://doi.org/10.5282/o-bib/2017H4S113-126>

Autorenidentifikation: Weisbrod, Dirk: GND: 1079147012;

ORCID: <http://orcid.org/0000-0002-9455-4527>

Oßwald, Achim: GND: 113164440;

ORCID: <http://orcid.org/0000-0002-4803-2867>

Schlagwörter: Personal Digital Archiving; Beratungsdienstleistung; Langzeitarchivierung; nestor – Kompetenznetzwerk Langzeitarchivierung und Langzeitverfügbarkeit Digitaler Ressourcen für Deutschland

1. Einleitung

Fast täglich nehmen wir Bilder auf, erhalten kleine Filme, mailen oder chatten. Unser Alltag ist vom Digitalen geprägt – und wir fragen uns, was davon und wie diese Daten länger aufbewahrt werden sollen. Angesichts der zunehmend digitalen Abwicklung von geschäftlichen und behördlichen Belangen rückt die zuverlässige Archivierung auch von privaten Daten für die breite Gesellschaft in den Fokus – konkret in Form des privaten Interesses, persönliche Daten wie digitale Fotos, Musik, Filme und vieles mehr verfügbar zu halten. Die hierfür notwendigen Kenntnisse müssen meist individuell

1 Die Folien des Vortrags mit gleichem Titel im „Themenkreis 4: Fokus Dienstleistungen und Produkte / Fokus Kunde – Dienstleistungen von Bibliotheken“ beim Deutschen Bibliothekartag 2017 in Frankfurt sind online verfügbar, zuletzt geprüft am 11.08.2017: <https://opus4.kobv.de/opus4-bib-info/frontdoor/index/index/docId/2932>.

erarbeitet und auf dem Laufenden gehalten werden. Hierzu zählt auch ein Bewusstsein für Verfahren der Datensicherung und die Entwicklung persönlicher Kriterien zur Auswahl von Daten für eine langfristige Speicherung.

Öffentliche Bibliotheken sind in mehrfacher Hinsicht prädestiniert, diesbezüglich entsprechende Beratung und Dienstleistungen anzubieten. Sie geben auch heute schon Hilfestellungen beim Umgang mit digitalen Daten oder bei der Digitalisierung privater Medien. Ihre Dienstleistungen können und sollten jedoch darüber hinaus gehen, wie in einem Projekt von Studierenden der TH Köln mit der Stadtbibliothek Köln erkennbar wurde: Beratung zu Formaten und Verfahren zur perspektivisch langfristigen Sicherung persönlicher digitaler Daten wurde stark nachgefragt. Und auch mit der Bereitstellung eines datenschutzrechtlich abgesicherten Cloud-Speichers können Öffentliche Bibliotheken als vertrauenswürdige Partnerinstitutionen privater Cloud-Services neue Dienstleistungsangebote einbinden und damit einen Beitrag zur digitalen Daseinsvorsorge der Bürgerinnen und Bürger ihrer Kommune leisten.

Der vorliegende Beitrag konkretisiert solche Beratungs- und Serviceleistungen unter Bezugnahme auf praktische Erfahrungen und Handlungsvorschläge sowie vor dem Hintergrund der bislang weitgehend englischsprachigen Fachdiskussion zum Thema.²

2. Ein alltägliches Szenario

Heinz ist 67 Jahre alt und seit Kurzem im Ruhestand. Er ist seit 38 Jahren verheiratet und hat drei Kinder, von denen jedoch zwei weiter entfernt leben. Seine Tochter Martha, 35 Jahre alt, wohnt aber nur zwei Straßenzüge weiter. Sie lebt mit einem Partner zusammen und hat zwei Kinder – einen Jungen, 14 Jahre alt und ein Mädchen, zehn Jahre alt. Da Heinz nun Zeit hat, sichtet er die Familien- und Urlaubsfotos der letzten Jahre, die er mit einer teuren Digitalkamera aufgenommen und teilweise auf ein nun schon sieben Jahre altes Notebook überspielt hat. Nachdem er sich als typischer „digital immigrant“ die digitale Welt erobert hat, nutzt er digitale Medien regelmäßig. Das bedeutet auch, dass bald ein neues Notebook angeschafft werden sollte, um mit der technischen Entwicklung Schritt zu halten. Die auf dem alten Notebook befindlichen Urlaubsfotos gilt es nun zu sichern – alleine schon deshalb, weil Heinz seinen Kindern und Kindeskindern Erinnerungen an Oma und Opa, aber auch über die Familiengeschichte hinterlassen will. Zu seiner Bestürzung stellt er fest, dass sich viele seiner Digitalaufnahmen gar nicht auf dem Notebook, sondern auf diversen Speicherkarten, selbstgebrannten CDs und teilweise sogar auf Disketten befinden. Alle vorhandenen Fotos will er nun dauerhaft auf einem beständigen Medium und wohlgeordnet sichern. Allerdings stellt sich sehr schnell heraus, dass dies leichter gesagt als getan ist. Auf die Disketten kann er gar nicht mehr zugreifen, weil ihm dafür ein Laufwerk fehlt. Die selbstgebrannten CDs können z.T. nicht mehr eingelesen werden. Dann liegen einige Fotografien in einem exotischen Format vor, das seine erste Digitalkamera produzierte, die nun schon seit neun Jahren ausrangiert ist. Bei der Sichtung der noch zugänglichen Fotos muss Heinz feststellen, dass er viele gar nicht mehr einem Ereignis zuordnen

2 Z.B. Andrea Copeland und Deborah Barreau, „Helping People to Manage and Share Their Digital Information : A Role for Public Libraries.“ *Library Trends* 59, Nr. 4 (2011): 637–649.

kann, weil er darüber keine Aufzeichnungen gemacht hat. So wird es wohl einige Zeit dauern, bis er Ordnung in das Chaos gebracht hat. „Wie einfach war es doch früher“, seufzt er, „als man Fotos in ein Album einklebte oder in Schuhkartons verwahrte.“

Einige Tage später erhält er eine E-Mail von Marthas 14-jährigem Sohn. Der ist ein begeisterter Laienschauspieler und teilt seinem Opa stolz mit, dass eine Videoaufnahme der neuesten Aufführung, in der er eine der Hauptrollen spielt, von einem Bekannten auf YouTube bereitgestellt wird. Die Aufnahme möchte Heinz nun gerne dauerhaft sichern. Er traut diesen kommerziellen Internet-Portalen einfach nicht über den Weg. Was passiert, wenn die das Video einfach löschen? Aber das ist leichter gesagt als getan, denn YouTube verfügt nicht über eine Download-Funktion. Auch in diesem Fall muss sich Heinz erst kundig machen. Aber wo? Und wer kann ihm dabei helfen, sein persönliches Fotoarchiv zu sichern? Und wie lautet das Stichwort, unter dem er Lösungsansätze im Internet suchen kann? Bei Recherchen stößt er auf den Begriff „Personal Digital Archiving“.

3. Womit befasst sich Personal Digital Archiving?

Entsprechend den Fragen aus dem Szenario thematisiert Personal Digital Archiving (PDA) die Erstellung, Bearbeitung, Benennung, Ablage und schließlich die langfristige Archivierung digitaler Objekte, die sich in den persönlichen Archiven oder Sammlungen von Privatpersonen befinden. Privatpersonen sollen durch Empfehlungen, Richtlinien oder Schulungen selbst in die Lage versetzt werden, für ihre persönlichen Archive und damit faktisch auch für ihr digitales Vermächtnis zu sorgen. Dies beschreibt die Kernaufgaben des Ansatzes. Zu beachten ist allerdings, dass es sich dabei um die Perspektive einer Instanz oder einer Institution handelt, die Privatpersonen zu PDA anleiten und bei ihren Archivierungsaktivitäten unterstützen will. Es handelt sich somit um einen Top-Down-Ansatz, der Erkenntnisse aus unterschiedlichen informationswissenschaftlichen Ansätzen für Privatpersonen nutzbar macht.

An erster Stelle ist bei diesen Ansätzen ein Forschungsfeld zu nennen, das mit dem Begriff des persönlichen Informationsmanagements (PIM) umschrieben wird. Für dessen Erforschung war der 1945 publizierte Aufsatz „As we may think“ von Vannevar Bush richtungsweisend.³ Bush beschäftigte sich mit dem Wissensmanagement von Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen und erkannte, dass die seinerzeit vorhandenen Instrumente zur Rezeption, Verwaltung und Archivierung von Forschungsdaten veraltet waren. Vor allem kriegsbedingt waren die staatlichen Forschungsaktivitäten intensiviert worden, wodurch sich die beteiligten Forschenden mit einer großen Anzahl von Dokumenten konfrontiert sahen. Als Lösung entwarf Bush mit „Memex“ einen konzeptionellen Vorläufer des „Personal Computer“. Besonders relevant für PDA war jedoch Bushs Ansatz, Verhaltensmuster bei so grundlegenden individuellen Tätigkeiten wie Informationssuche, -speicherung und -retrieval zu identifizieren. Da Bush noch mit analogen Technologien arbeitete, wurde sein Vorschlag nicht realisiert. Als jedoch die technologischen Möglichkeiten zur Umsetzung in Form von Hypertext bzw. Hypermedia-Anwendungen vorlagen, wurde Bushs Konzept intensiv rezipiert und referenziert.

3 Vgl. Vannevar Bush, „As we may think,“ *The Atlantic Monthly* 176, Nr. 1 (1945): 101–108, hier 101ff.

Mit dem Einsatz von Computern standen nun zunehmend Fragen des Information Retrieval und die Entwicklung von Werkzeugen zur Unterstützung einer effektiven Informationsverwaltung und eines effektiven Dokumentenmanagements im Mittelpunkt.⁴ Herausragende Beiträge aus dieser Zeit stammen von Malone 1983⁵, der „files and piles“ als Hauptelemente der Desktop-Organisation identifizierte, und Lansdale 1988⁶, der die kognitiven Prozesse beim Information Retrieval akzentuierte. William Jones baute das Forschungsfeld noch weiter aus. Er identifizierte unter anderem drei PIM-Aktivitäten:

- Suchen und Wiederfinden von Informationen (und Dokumenten)
- Auswahl und Aufbewahrung
- Informations- und Archivmanagement (Ordnerstruktur, Metadaten, Backup etc.)⁷

Damit sind wichtige Zielsetzungen von PDA benannt, die auch im einleitenden Szenario auftauchen.

Allerdings spielte beim persönlichen Informationsmanagement die langfristige Archivierung persönlicher Dokumente lange Zeit keine Rolle. Erst als digitale Nachlässe Prominenter von Archiven übernommen wurden und sich Archivare und Archivarinnen mit obsoleten Trägermedien, Formaten und sonstigen Zugangshindernissen zu den digitalen Daten beschäftigen mussten, wandte man sich auch dieser Frage zu. Pionierarbeit leistete dabei der Australier Adrian Cunningham. Als Leiter des Pacific Manuscripts Bureau – einer Stiftung, die Nachlässe aus dem pazifischen Raum sammelt – veröffentlichte er 1994 einen Artikel, in dem er untersuchte, wie Langzeitarchivierung in persönlichen Archiven funktionieren kann. Hierzu evaluierte er die Adaptierbarkeit verschiedener Lösungen, die im Rahmen des Records Management für die Verwaltung von Schriftgut in Behörden, Regierungseinrichtungen etc. entwickelt wurden. Unter dem Schlagwort „pre-custodial intervention“ schlug er daraufhin das frühzeitige Eingreifen von Nachlasskuratoren in der präkustodialen Phase vor. Bestandsbildende Personen und Archive sowie Bibliotheken sollten zusammenarbeiten, mit dem Ziel, die passenden Archivierungsstrategien für digitale Objekte zu entwickeln. Zudem sollte die sukzessive Übernahme nicht mehr benötigter digitaler Objekte durch Archive und Bibliotheken zu einer möglichst frühen professionellen Behandlung volatiler Daten führen.⁸

Diese drei Ansätze – persönliches Informationsmanagement, Langzeitarchivierung in persönlichen Archiven und die präkustodiale Intervention als Werkzeug zu deren Verbesserung und Umsetzung – wurden nach 2005 vor allem in den USA zum Konzept des PDA verdichtet. Im Fokus standen nun nicht mehr Archive und Bibliotheken, sondern normale Bürger und Familien. Fachleute sollten

4 Einen Überblick zur Entwicklung des PIM gibt William Jones, „Personal Information Management (PIM),“ in *Encyclopedia of Library and Information Sciences*, hrsg. Marcia J. Bates, 3. Auflage (Boca Raton: CRC Press, 2010), 4137–4147, speziell 4138.

5 Thomas Malone, „How do people organize their desktops? Implications for the design of office systems,“ *ACM Transactions on Office Information Systems* 1, Nr. 1 (1983): 99–112.

6 Mark Lansdale, „The psychology of personal information management,“ *Applied Ergonomics* 19, Nr. 1 (1988): 55–66.

7 Siehe Jones, „Personal Information Management (PIM),“ 4140.

8 Vgl. Adrian Cunningham, „The Archival Management of Personal Records in Electronic Form: Some Suggestions,“ *Archives and Manuscripts* 22, Nr. 1 (1994): 94–105, hier 101ff.

zunehmend das einschlägige Know-how gezielt aufbereiten und an Laien vermitteln, damit diese selbst für das Management und die Archivierung ihrer digitalen Objekte sorgen können.

Beispielhaft hierfür sind die Publikationen und Aktivitäten der Library of Congress (LoC) und die jährlich von der American Library Association (ALA) initiierte „Preservation Week“ zu nennen, die Laien mit Techniken der Langzeitarchivierung vertraut machen möchte.⁹ Durch verschiedene Werkzeuge wie Leitfäden, Schulungen oder Beratungsangebote sollen sie in die Lage versetzt werden, ihnen als wertvoll erscheinende Archivobjekte selbstständig zu sichern und, auch über Generationen hinweg, den Zugang dazu sicherzustellen.

Vor diesem Hintergrund findet seit 2010 in den USA die Personal Digital Archiving Conference (PDA Conference) statt.¹⁰ Sie vertritt den Anspruch, die digitalen Archivierungspraktiken breiter Bevölkerungsschichten zu untersuchen. Gerade digitale Fotos wurden auf diesen Konferenzen sehr häufig thematisiert. Fotos sind auch hierzulande jene digitalen Objekte, für die Privatpersonen am ehesten Sorge tragen. Rein quantitativ sind sie auch die bedeutendste Objektgruppe für PDA-Aktivitäten.

Diese Bemühungen werden seit einiger Zeit auch in der Bundesrepublik Deutschland rezipiert und haben unter anderem zur Gründung der nestor-AG Personal Digital Archiving¹¹ geführt, die sich für die Entwicklung und Verbreitung entsprechender Angebote in deutschsprachigen Bibliotheken und anderen Informationseinrichtungen einsetzt.

4. Thematische Schwerpunkte

Welche Themen werden im Rahmen von PDA und damit auch in der nestor-AG bearbeitet? Diese Frage ist nicht leicht zu beantworten, da es prototypische Nutzende von digitalen Medien nicht gibt. Sicher repräsentiert das Szenario von Heinz zu Beginn dieses Beitrages eine häufig vorkommende Aufgabenstellung: Familien- und Urlaubsfotos sollen geordnet und langfristig verfügbar gemacht werden. Doch lässt sich die Vielfalt der möglichen Fragestellungen an dieser Stelle nicht annähernd beschreiben. Die Anwendungsfälle reichen von Genealogen, die mit gescannten Kirchenbucheinträgen und Genealogie-Programmen arbeiten, über die (zumeist noch sehr jungen) Betreiberinnen und Betreiber von YouTube-Kanälen, die selbsterstellte Videos posten, bis hin zu älteren Menschen, die ihren digitalen Nachlass zusammenstellen und archivieren. Trotz alledem lassen sich Schwerpunkte herausarbeiten, die in allen Anwendungsfällen von Bedeutung sind. Drei zentrale Aspekte sollen zur Illustration erörtert werden.

9 Die LoC beteiligt(e) sich an der von der ALA jährlich durchgeführten Preservation Week mit einem auf Privatpersonen abgestimmten Angebot. Seit 2012 arbeitet die Library of Congress auch mit Public Libraries zusammen, um vor Ort und über das Internet Beratungsangebote zu platzieren. Vgl. Mike Ashenfelder et al., Hrsg., *Perspectives on Personal Digital Archiving: National Digital Infrastructure and Preservation Program* (Washington D.C.: Library of Congress, 2013), zuletzt geprüft am 23.10.2017, http://www.digitalpreservation.gov/documents/ebookpdf_march18.pdf.

10 Leider existiert keine zentrale Webseite dieser Veranstaltungsreihe. Ersatzweise sei auf die Webseite der Konferenz an der Stanford University 2017 hingewiesen, zuletzt geprüft am 11.08.2017, <https://library.stanford.edu/projects/personal-digital-archiving-2017>.

11 Informationen zur nestor-AG und die Kontaktdaten der Ansprechpartner, zuletzt geprüft am 11.08.2017: <https://wiki.dnb.de/display/NESTOR/AG+Personal+Digital+Archiving>.

4.1. Dateiformate

Verschiedenartige Objekttypen werden in verschiedenartigen Dateiformaten bereitgestellt. Nur einige wenige von diesen Dateiformaten sind für eine dauerhafte Archivierung geeignet. Langzeitar-chivierungsfähige Dateiformate zeichnen sich dadurch aus, dass sie gut dokumentiert sind und nicht allein dem Einfluss eines Herstellers bzw. Entwicklers unterliegen (im Gegensatz zu sog. proprietären Formaten). Die Nutzenden müssen folglich lernen, proprietäre Formate von stabilen (im Idealfall auch offenen) Formaten zu unterscheiden, die für die Langzeitarchivierung ihrer digitalen Objekte geeignet sind. Dabei geht es – neben der Herausgabe von Formatempfehlungen¹² – um die Kompe-tenz, diese Entscheidung selbstständig zu fällen und zu erkennen, dass etwa das produktspezifische Bildformat einer Digitalkamera für die Langzeitarchivierung von Digitalfotos wenig geeignet ist und Formate wie TIFF oder JPEG vorzuziehen sind. Zudem sollte man im Idealfall wissen, wie und mit welchen Werkzeugen proprietäre Formate in stabile Formate migriert werden können und welche Möglichkeiten es gibt, schon bei der Erstellung von Objekten das gewünschte Ausgabeformat in der genutzten Kamera einzustellen.

4.2. Metadaten

Sehr oft können ältere digitale Objekte nicht mehr einem bestimmten Ereignis oder Kontext zugeord-net werden. Das liegt möglicherweise an unverständlichen Dateibenennungen, nicht mehr nachvoll-ziehbaren Ordnerstrukturen oder falschen Systemeinstellungen. Wenn in einer Kamera etwa Datum und Uhrzeit falsch eingestellt wurden, erscheinen diese Fehler auch in den Dateieigenschaften eines Bildes, was zu fehlerhaften Datierungen führen kann. Um Objekte wiederfinden und zuordnen zu können, sollte man folglich grundlegende Prinzipien der Dateibenennung- und -strukturierung kennen.

Hinzu kommt, dass Angaben zum Inhalt, also z.B. zu den auf einem Foto abgebildeten Personen, einem Ereignis oder Ort ebenfalls erfasst werden sollten. Nur so können später die Entstehung und der Inhalt eines Fotos rekonstruiert werden, da im Normalfall nicht alle diese Aspekte im Dateinamen verschlüsselt werden können. Diese sog. deskriptiven Metadaten wurden bei analogen Bildern auf die Rückseite des Papierbildes oder ins Fotoalbum geschrieben.

Zudem sollte man sich damit vertraut machen, welche Metadaten durch Systemeinstellungen und Software automatisch erhoben werden und wie diese Metadaten bearbeitet werden können. Dieses Thema ist besonders komplex, weil je nach Dateiformat unterschiedliche Metadaten eingesammelt werden, diese Daten aber bei einer Formatkonversion ggf. verloren gehen können oder dabei neue Daten hinzukommen. Damit wird deutlich, wie die genannten Themenbereiche zusammenhängen. Erst wenn man das Dateiformat kennt, das für die Archivierung genutzt wird, kann man auch die Metadaten sinnvoll bearbeiten.

4.3. Speichermedien

Ganz eng verbunden mit dem Backup, also der regelmäßigen Sicherung von Daten, ist die Auswahl des richtigen Speichermediums. Hier sollte man sich vergegenwärtigen, welche Vor- und Nachteile mit

¹² Ein Beispiel sind die Formatempfehlungen der Library of Congress, die sich allerdings nicht explizit an private Nutzer richten, zuletzt geprüft am 11.08.2017: <https://www.loc.gov/preservation/resources/rfs/TOC.html>.

dieser Auswahl verbunden sind. So sind zum Beispiel Informationen zur Haltbarkeit eines bestimmten Medientyps – man denke nur an die kurze Verfallsdauer selbstgebrannter CD-ROM –, zu seinen Kosten und möglichen Ausfallszenarien wichtig. Das Konzept der redundanten Speicherung und das regelmäßige Migrieren wichtiger Daten auf aktuellere Speichermedien sind wichtige Themenfelder.

Ein Sonderfall stellen cloudbasierte Speichervarianten dar. Hier geht es darum, Privatpersonen über Nutzungsrechte und Besitzverhältnisse in der Cloud aufzuklären. Ist ihnen klar, dass die Daten nicht auf ihren eigenen Systemen liegen, dass sie den AGB der Cloud-Services unterworfen sind und Daten ohne ihr Zutun gelöscht werden können? Was geschieht, wenn Passwörter verloren gehen und sie selbst nicht mehr dazu befragt werden können? Nicht nur in diesem Kontext ist Passwort-Management ein wichtiger Teil unseres digitalen Alltags und von PDA.

Die genannten Punkte und Fragen stellen nur einen Teil der Agenda der PDA-AG dar und können – je nach Anwendungsszenario – unterschiedlich betrachtet und beantwortet werden. Hinzu kommen rechtliche Fragen, Backup-Strategien, die Empfehlung geeigneter Tools zur Unterstützung von PDA und vieles mehr. Aufgrund dieser Komplexität sollte sich PDA nicht nur in allgemeinen Empfehlungen zur persönlichen Archivierung erschöpfen, sondern zudem darauf hinarbeiten, die Archivierungs-Kompetenzen von Privatpersonen zu stärken, damit sie für ihren speziellen Anwendungsfall die richtige Strategie, die richtigen Tools und die richtigen Speichermedien auswählen können.

5. Welche Organisationen können beim Personal Digital Archiving Unterstützung geben?

Wie Heinz, so erleben auch viele andere Bürgerinnen und Bürger die Herausforderung, mit der Fülle und Vielfalt ihrer digitalen Bilder, Filme, Dokumente und anderen Materialien kompetent und strukturiert umzugehen. Auch sie wollen ihre digitalen Daten und Dateien in Zukunft für sich selbst und andere Interessierte aus ihrem privaten und sonstigen Umfeld sicher verfügbar halten, sie zeigen, abspielen und weitergeben können.

Wer selbst nicht sonderlich mit IT-Fragen vertraut ist und niemanden im Freundes- oder Verwandtenkreis hat, der ihm bei diesen Fragen helfen kann, wird sich vielleicht von jenen Rat erhoffen, die tagtäglich mit digitalen Daten umgehen und zudem Erfahrungen mit Beratungssituationen haben.

Neben IT-Abteilungen und Rechenzentren, die in diesem Zusammenhang allerdings eher nur das kurzfristige Speichern und Sichern von Daten im Blick haben, kommen dafür mindestens die folgenden drei Gruppen in Frage:

- Kommunal- und Kirchenarchive
- Volkshochschulen
- Öffentliche Bibliotheken.

Im Einzelnen:

5.1. Kommunal- und Kirchenarchive

In fast allen Kommunen und auch im kirchlichen Umfeld gibt es Archive mit viel Erfahrung in der Archivierung gedruckter, häufig auch historischer Unterlagen. In zunehmendem Maße müssen auch diese Einrichtungen sich mit digitalen Resultaten von Verwaltungshandeln beschäftigen und Konzepte und Verfahren realisieren, um mit digitalen Dokumenten wie z.B. Bildern, E-Mails oder Datenbanken in unterschiedlichen Dateiformaten umzugehen.

Klassischerweise verstehen sich aber Archive als verwaltungsinterne Dienstleistende, die Archivalien möglichst sicher verwahren und nur unter besonderen Voraussetzungen bereitstellen. Beratung von Bürgerinnen und Bürgern im Umgang mit ihren eigenen digitalen Materialien gehört bislang normalerweise weder offiziell¹³ noch konzeptionell zum Selbstverständnis von Kommunalarchiven. Hingegen werden Maßnahmen und Konzepte zur Hinführung neuer Zielgruppen zu den in Archiven lagernden Beständen – in der Fachsprache als „Archivpädagogik“ bezeichnet – immer wichtiger. In den z.T. ehrenamtlich geführten bzw. unterstützten Kirchenarchiven ist die Situation im Prinzip zumindest vergleichbar.

Im Ergebnis aber können sich Privatpersonen von diesen Archiven kaum Unterstützung und Ratschläge beim PDA erhoffen.

5.2. Volkshochschulen

Volkshochschulen sind prädestiniert dafür, bedarfsspezifisch Themen und Fragestellungen aufzugreifen, die in der Bevölkerung aufkommen. Sie verstehen sich als „die kommunalen Zentren für interkulturelles Lernen“¹⁴ und sehen das „Recht auf Bildung, die Möglichkeit, lebenslang lernen zu können, und [...] Chancengerechtigkeit“¹⁵ als ihre zentralen Aufgaben. Insofern darf man davon ausgehen, dass früher oder später in Volkshochschulen Kurse angeboten werden, in denen Interessierten wie Heinz die Möglichkeit geboten wird, Techniken und Verfahrensempfehlungen kennen zu lernen, mit denen sie ihre digitalen Daten für sich selbst und für Dritte längerfristig sichern und bereitstellen können.

Bei ersten Kontakten zwischen der Nestor PDA-AG und Vertretern von Volkshochschulen wurde hierfür seitens der Volkshochschulen große Bereitschaft und Interesse signalisiert.

PDA-Interessierte wollen vermutlich initiale Hinweise erhalten und – ggf. wiederholt – bedarfsbezogen ergänzende Beratung bei konkreten Fragestellungen in Anspruch nehmen können, sodass knappe Einführungen und Beratungsangebote womöglich Kursen vorzuziehen sind.

Insofern werden Volkshochschulen oder vergleichbare Bildungsträger zumindest einen Teil des Bedarfs decken helfen, wie ihn Heinz und viele andere haben oder entdecken werden.

13 Vgl. z.B. „Bürgerservice im Bürgerarchiv“ des Historischen Archivs Köln, zuletzt geprüft am 11.08.2017, <http://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/kultur/historisches-archiv/buergerservice-im-buergerarchiv>.

14 So der Deutsche Volkshochschulverband e.V., zuletzt geprüft am 24.10.2017, https://www.dvv-vhs.de/fileadmin/user_upload/1_Startseite/Positionspapier_Bildungsoffensive_fuer_Fluechtlinge__2_2_.pdf.

15 Vgl. Deutscher Volkshochschulverband, zuletzt geprüft am 11.08.2017, <https://www.dvv-vhs.de/der-verband/volkshochschulen/>.

5.3. Öffentlichen Bibliotheken

Öffentliche Bibliotheken könnten in mehrfacher Hinsicht naheliegende Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger wie Heinz sein. Sie sind im Normalfall nicht nur vor Ort, sondern sie haben in den letzten Jahrzehnten nachweisbar Kompetenzen im Umgang mit digitalen Medien aufgebaut und arbeiten fortwährend daran, diese weiterzuentwickeln und auszudifferenzieren. Hinzu kommt, dass Mitarbeitende in Öffentlichen Bibliotheken erfahren und geschult sind zu beraten und vertraut sind im Umgang mit Personen unterschiedlicher Altersgruppen und Erfahrungen. Und schließlich sollten Bibliothekarinnen und Bibliothekare und affine Berufsgruppen schon durch ihre berufliche Grundeinstellung in der Lage und offen sein für die systematische und konzeptbasierte Aufarbeitung von Sachverhalten – eine ideale Voraussetzung für die Archivierung persönlicher digitaler Unterlagen und zugehörige Beratungsaufgaben. Bislang allerdings – so hat eine aktuelle Bestandsaufnahme an der TH Köln gezeigt – gibt es solche Beratungsangebote an Öffentlichen Bibliotheken in Deutschland so gut wie noch nicht.¹⁶

Für diese wünschenswerten Angebote sollten Volkshochschulen und Öffentliche Bibliotheken Kooperationen wie beispielsweise mit nestor¹⁷, dem deutschen Kompetenznetzwerk zur digitalen Langzeitarchivierung, und dort insbesondere mit der nestor-Arbeitsgruppe „Personal Digital Archiving“¹⁸ eingehen. Gerade die nestor PDA-AG strebt an, für Interessierte und Bibliotheken im Laufe der nächsten Zeit zumindest elementare Materialien für entsprechende PDA-Aktivitäten zur Verfügung zu stellen.

Besser wäre natürlich, es gäbe eine bibliothekarische Infrastruktureinrichtung oder -initiative auf nationaler Ebene, wie sie von der Library of Congress schon seit Jahren auf ihrer Website mit dem Titel „Personal Archiving – Preserving Your Digital Memories“¹⁹ realisiert wird. Unter anderem werden dort Materialien unter der Überschrift „Personal Digital Archiving Day Kit“²⁰ bereitgestellt, die Bibliotheken den Einstieg in das Thema und damit verbundene neue Dienstleistungen deutlich erleichtern.

Aber auch ohne eine solche Unterstützung durch eine nationale Infrastruktur können Öffentliche Bibliotheken – alleine oder mit Kooperationspartnern wie Hochschulen oder Computerclubs – zumindest erste initiiierende Veranstaltungen auf den Weg bringen, die perspektivisch in ein entsprechendes Angebotskonzept überführt werden könnten.

16 Vgl. Annika Mühlung, *Personal Digital Archiving : mögliche Beiträge deutscher Bibliotheken zur Archivierung privater digitaler Daten vor dem Hintergrund von Erfahrungen in den USA*, Bachelorarbeit im Fach Bibliothekswissenschaft, TH Köln, Köln 2017, <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hbz:79pbc-opus-9944>.

17 nestor. Deutsches Kompetenznetzwerk zur digitalen Langzeitarchivierung, <http://www.langzeitarchivierung.de>.

18 Vgl. „AG Personal Digital Archiving,“ zuletzt geprüft am 23.10.2017, <https://wiki.dnb.de/display/NESTOR/AG+Personal+Digital+Archiving>.

19 „Personal Archiving,“ LoC, zuletzt geprüft am 11.08.2017, <http://digitalpreservation.gov/personalarchiving/>.

20 Vgl. „Personal Digital Archiving Day Kit,“ LoC, zuletzt geprüft am 11.08.2017, <http://digitalpreservation.gov/personalarchiving/padKit/>.

6. Die Kooperation zwischen der TH Köln und der StB Köln als Fallbeispiel für die Vermittlung von PDA

Die Stadtbibliothek Köln hat in ihrer Workshop-Reihe „Digitale Werkstatt“²¹, in der „Schnupperworkshops für Einsteiger“ angeboten werden, im November 2016 Raum für ein Projekt angeboten, bei dem Studierende des Studiengangs Bibliothekswissenschaft im Institut für Informationswissenschaft der TH Köln Ergebnisse aus einem Seminar²² zum Thema PDA präsentierten und auf dieser Grundlage eine Informationsveranstaltung für interessierte Bürgerinnen und Bürger realisierten. Die zweistündige Veranstaltung, die unter dem Titel „Digitale Werkstatt – Cloud, Festplatte oder CD-ROM im Schuhkarton“ am 17.11.2016 stattfand, stieß auf großes Interesse und erreichte nicht nur die erwarteten älteren Personen, sondern auch Teilnehmerinnen und Teilnehmer jüngeren Alters, die für sich Bedarf am Thema erkannten.

Nach einführenden grundlegenden Informationen zur Benennung, strukturierten Sicherung und Speicherung von Dateien wurde den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Workshops konkrete Beratung zum Umgang mit Textdateien (inkl. E-Mails und Chat sowie Messenger-Texten), zu digitalen Fotos, Videos und Audio-Dateien gegeben. Hierfür hatten die Studierenden jeweils vierseitige Handouts mit knappen Informationen sowie einem entscheidungsunterstützenden Diagramm erarbeitet, das den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zur Verfügung gestellt wurde. Auch wenn die im Rahmen der Veranstaltung angebotenen vier „Beratungsinselfn“ unterschiedlich stark nachgefragt wurden, so war sehr deutlich erkennbar, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer für knapp zusammengefasste, neutrale Hinweise dankbar sowie auch an weiterführenden Informationen interessiert waren. Nachgefragt wurden darüber hinaus das Thema Digitalisieren analoger Materialien (Bilder, Texte, Videos), geeignete Verfahren zur Datensicherung sowie die Eignung ausgewählter Speichermedien und -methoden.

Dem deutlich zum Ausdruck gebrachten Wunsch sowohl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wie auch der Bibliothek nach einer Wiederholung bzw. Weiterführung einer solchen Veranstaltung konnten die Studierenden aufgrund ihrer Studiensituation zwar leider nicht entsprechen, es wurde aber deutlich, dass ein solches weiterführendes Angebot auf ähnliche Resonanz stoßen könnte.²³

21 Vgl. „Workshops – Digitale Werkstatt,“ Stadt Köln, zuletzt geprüft am 11.08.2017, <http://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/stadtbibliothek/bibliotheken-archive/workshops>. Die Bibliothek erläutert hierzu: „Es wird ein praxisorientiertes Konzept angewendet, das im EU-Projekt ‚Digital Literacy 2.0‘ zusammen mit der Stiftung Digitale Chancen sowie sechs anderen Weiterbildungseinrichtungen und Bibliotheken in ganz Europa entwickelt worden ist.“

22 Das Wahlpflichtseminar im Studiengang Bibliothekswissenschaft unter dem Titel „Personal Digital Archiving“ fand von Mitte Sommersemester 2016 bis zur Mitte des Wintersemesters 2016/17 unter Leitung von Prof. Dr. Achim Oßwald statt.

23 Siehe hierzu auch den Beitrag von Mühlhng et al. 2017, die unter dem abgewandelten Titel der Veranstaltung „Abspeichern statt Abheften – den digitalen Schuhkarton sortieren“ im Rahmen der Verleihung des TIP-Awards 2017 beim Bibliothekartag 2017 über ihre Erfahrungen berichteten. Vgl. Mühlhng et al., „Abspeichern statt Abheften – den digitalen Schuhkarton sortieren: Leitfaden für den Einstieg in die Archivierung digitaler Daten,“ *b.i.t.Online* 20, Nr. 3 (2017): 242-245, zuletzt geprüft am 23.10.2017, <http://www.b-i-t-online.de/heft/2017-03/fachbeitrag-muehling.pdf>.

7. Handlungsempfehlungen für Öffentliche Bibliotheken in Deutschland

Öffentliche Bibliotheken sind durch ihre Nähe zu den Bürgerinnen und Bürgern, aber auch durch ihre Erfahrungen, durch Beratung und Vermittlungsaktivitäten bezüglich Medien- und Informationskompetenz in besonderer Weise prädestiniert, das Thema PDA durch entsprechende Angebote aufzugreifen. Unter dieser Prämisse sind mindestens die folgenden Konzepte und Maßnahmen von Öffentlichen Bibliotheken zur Unterstützung von Bürgerinnen und Bürgern bei der Sicherung und Archivierung ihrer persönlichen digitalen Unterlagen denkbar.

7.1. Sensibilisierung und allgemeine Beratung

Um das Bewusstsein für die Notwendigkeit von Datensicherungsmaßnahmen und systematischen Aktivitäten zur Sicherung und Bewahrung von persönlichen digitalen Unterlagen zu befördern, könnten Öffentliche Bibliotheken

- regelmäßig Informationsveranstaltungen zum Thema anbieten, in denen in überschaubarer Zeit von 1–3 Stunden grundlegende Empfehlungen zum Thema formuliert und mit kurzen Demonstrationen vermittelt werden;
- größere Informationsveranstaltungen im Sinn von – ggf. bundesweit durchgeführten – „awareness“-Tagen organisieren, bei denen best-practice-Beispiele, Beratung sowie unterstützende hands-on-Aktivitäten angeboten werden. Die „Personal Digital Archiving Days“²⁴, die wiederholt von der Library of Congress veranstaltet wurden, könnten hierbei als Orientierung oder Blaupause dienen;
- Hinweise zum Einstieg in das Thema geben, in denen das Thema Datensicherung und die Frage angesprochen wird, für wen man überhaupt digitale Daten aufbewahren möchte;
- gelungene oder fehlgeschlagene Beispielszenarien (use cases) vorstellen, die deutlich machen, dass es sinnvoll sein kann, auf der Grundlage von Erfahrungen anderer an das Thema heranzugehen;
- von nestor bereitgestellte Informationsmaterialien auf den Webseiten der Bibliotheken verlinken oder angepasst im Layout der Bibliothek bereitstellen;
- Videos, Podcasts oder ggf. auch (aufgezeichnete) Webinare auf ihren Webseiten verlinken / bereitstellen.

7.2. Persönliche Beratung

Im Bereich der persönlichen Beratung könnten Öffentliche Bibliotheken

- ergänzend und zwischen den vorgeschlagenen Informationsveranstaltungen Sprechstunden zur Beratung anbieten, bei denen Bürgerinnen und Bürger mit aktuellen und konkreten Fragen zum Thema PDA unterstützt werden. Diese könnten eingebettet werden in weitere Publikumsdienste, wie sie neuerdings z.B. von der Zentral- und Landesbibliothek Berlin in Form einer medientechnischen Beratung²⁵ angeboten werden.

24 Vgl. dazu z.B. „Personal Archiving Day a Hit,“ LoC, zuletzt geprüft am 11.08.2017, http://www.digitalpreservation.gov/news/2011/20110505_news_PAD2011.html.

25 Vgl. die Stellenanzeige der ZLB Berlin in der Mailingliste InetBib vom 2.5.2017, zuletzt geprüft am 11.08.2017, <http://www.inetbib.de/listenarchiv/msg60721.html>.

- Kooperationen mit Praktikerinnen und Praktikern aus Computerclubs betreiben, die analog zum Konzept der Repair Cafés praktische Unterstützung geben könnten;
- frei zugängliche Werkzeuge bereitstellen oder geeignete kostenpflichtige Werkzeugen empfehlen, mit denen Maßnahmen zum PDA unterstützt werden können.

7.3. Infrastruktur für Dienstleistungen

Begleitend zu den schon genannten Maßnahmen könnten Bibliotheken

- Infrastruktur für die Migration älterer in aktuelle, zur Langzeitarchivierung geeignete Dateiformate sowie Datenträger anbieten – oder zumindest vermittelnde Hinweise zu entsprechenden Dienstleistern geben;
- Empfehlungen für die Auswahl von Digitalisierungsdienstleistungen und -dienstleistenden aussprechen. Bibliotheken könnten ggf. im Kontext von Sponsoring-Aktivitäten mit solchen Dienstleistenden auch kooperieren und entsprechende technische Geräte für die Digitalisierung von kleineren Beständen von Bildern etc. (wie bislang z.B. schon für Schallplatten) bereitstellen.

Weitere Maßnahmen sind durchaus denkbar und hierfür kann auch auf Ideen und Aktivitäten von Bibliotheken in anderen Ländern zurückgegriffen werden.²⁶

8. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

Für die meisten Bürgerinnen und Bürger unserer Gesellschaft gerät die Sicherung und längerfristige Verfügbarkeit digitaler Daten und Objekte aus ihrem privaten Lebenszusammenhang zunehmend in den Blick – und den meisten von ihnen ist unklar, wie sie damit am besten umgehen könnten oder sollten. Zwischen der perfekten professionellen Lösung für diese Aufgabe, wie sie von den Kulturerbeerbeinrichtungen angestrebt wird, und einfachen Empfehlungen, die in Computer-Zeitschriften oder auf Webseiten von wohlmeinenden Mitbürgerinnen und Mitbürgern zu finden sind, klafft eine Beratungslücke. Sie kann und sollte von Öffentlichen Bibliotheken geschlossen werden – nicht notwendigerweise alleine, sondern durchaus in Kooperation mit IT- und Archivierungsexpertinnen und -experten wie z.B. der nestor-AG „Personal Digital Archiving“ oder unter Einbeziehung von Volkshochschulen, anderen Bildungsträgern und den jeweiligen Hochschulbibliotheken im räumlichen Umfeld. Schließlich werden nichtkommerzielle Beratungseinrichtungen wie Bibliotheken gerade in diesem Aktionsfeld als besonders glaubwürdig wahrgenommen.

26 Vgl. z.B. Nathan Brown, „Helping Members of the Community Manage Their Digital Lives: Developing a Personal Digital Archiving Workshop,“ *D-Lib Magazine*, 21, Nr. 5/6 (2015): <https://doi.org/10.1045/may2015-brown> oder ganz aktuell: M. Catherine Peters, *Personal Digital Archiving in Public Libraries: A Critical Realist Approach*, State University of New York at Albany, ProQuest Dissertations Publishing, 2017, zuletzt geprüft am 23.11.2017, <https://pqdtopen.proquest.com/doc/1900993591.html?FMT=ABS>, und – als Vorabveröffentlichung – Sara Mannheimer und Ryer Banta, „Personal Digital Archiving as a Bridge to Research Data Management,“ in *The Complete Guide to Personal Digital Archiving for Librarians, Archivists, and Information Professionals*, hrsg. Brianna Marshall (Chicago: ALA Editions/Neal-Schuman, 2018): 1-15, zuletzt geprüft am 23.10.2017, <http://scholarworks.montana.edu/xmlui/handle/1/12678>.

Literaturverzeichnis

- Ashenfelder, Mike et al., Hrsg. *Perspectives on Personal Digital Archiving: National Digital Infrastructure and Preservation Program*. Washington D.C.: Library of Congress, 2013. Zuletzt geprüft am 23.10.2017. http://www.digitalpreservation.gov/documents/ebookpdf_march18.pdf.
- Brown, Nathan. „Helping Members of the Community Manage Their Digital Lives: Developing a Personal Digital Archiving Workshop,“ *D-Lib Magazine*, 21, Nr. 5/6 (2015). <https://doi.org/10.1045/may2015-brown>.
- Bush, Vannevar. „As we may think,“ *The Atlantic Monthly* 176, Nr. 1 (1945): 101–108.
- Copeland, Andrea J. und Deborah Barreau. „Helping People to Manage and Share Their Digital Information: A Role for Public Libraries.“ *Library Trends* 59, Nr. 4, (2011): 637–649.
- Cunningham, Adrian. „The Archival Management of Personal Records in Electronic Form : Some Suggestions.“ *Archives and Manuscripts* 22, Nr. 1 (1994): 94–105.
- Jones, William. „Personal Information Management (PIM).“ In *Encyclopedia of Library and Information Sciences*, herausgegeben von Marcia J. Bates, 3. Auflage. Boca Raton: CRC Press, 2010, 4137–4147.
- Landsdale, Mark. „The psychology of personal information management.“ *Applied Ergonomics* 19, Nr. 1 (1988): 55–66.
- Malone, Thomas. „How do people organize their desktops? Implications for the design of office systems.“ *ACM Transactions on Office Information Systems* 1, Nr. 1 (1983): 99–112.
- Mannheimer, Sara und Ryer Banta. „Personal Digital Archiving as a Bridge to Research Data Management.“ In *The Complete Guide to Personal Digital Archiving for Librarians, Archivists, and Information Professionals*, herausgegeben von Brianna Marshall, 1–15. Chicago: ALA Editions/Neal-Schuman, 2018. Zuletzt geprüft am 23.10.2017. <http://scholarworks.montana.edu/xmlui/handle/1/12678> (Preprint).
- Mühling, Annika. *Personal Digital Archiving : mögliche Beiträge deutscher Bibliotheken zur Archivierung privater digitaler Daten vor dem Hintergrund von Erfahrungen in den USA*. Bachelorarbeit im Fach Bibliothekswissenschaft, TH Köln, Köln 2017. <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hbz:79pbc-opus-9944>.

- Mühling, Annika, Pia Piontkowitz, Gabriele Pütz und Lukas Wähler. „Abspeichern statt Abheften – den digitalen Schuhkarton sortieren: Leitfaden für den Einstieg in die Archivierung digitaler Daten.“ *b.i.t.Online* 20, Nr. 3 (2017): 242–245. Zuletzt geprüft am 23.10.2017. <http://www.b-i-t-online.de/heft/2017-03/fachbeitrag-muehling.pdf>.
- Peters, M. Catherine. *Personal Digital Archiving in Public Libraries : A Critical Realist Approach*. New York: State University of New York at Albany, ProQuest Dissertations Publishing, 2017. Zuletzt geprüft am 23.10.2017. <https://pqdtopen.proquest.com/pubnum/10273116.html?FMT=AI>.

Themenkreis 5: Fokus Lehre & Forschung

Von der Schneeflocke zur Lawine: Möglichkeiten der Nutzung freier Zitationsdaten in Bibliotheken

Annette Klein, Universitätsbibliothek Mannheim

Zusammenfassung:

Zitationen spielen eine wichtige Rolle im wissenschaftlichen Diskurs, in der Recherchepraxis sowie im Bereich der Bibliometrie. In jüngster Zeit gibt es zunehmend Initiativen, die Zitationen als Open Data zur freien Nachnutzung verfügbar machen. Der Beitrag beschreibt den Stand der Entwicklung dieser Initiativen und zeigt, dass in nächster Zeit eine kritische Masse von Daten entstehen könnte, aus denen sich gerade für Bibliotheken neue Perspektiven ergeben. Als konkrete Möglichkeit zur Partizipation für Bibliotheken wird das DFG-Projekt Linked Open Citation Database (LOC-DB) vorgestellt.

Summary:

Citations play an important role in scientific discourse, in the practice of information retrieval, and in bibliometrics. Recently, there have been a growing number of initiatives which make citations freely available as open data. The article describes the current status of these initiatives and shows that a critical mass of data could be made available in the near future. New opportunities could arise from that, especially for libraries. The DFG funded project Linked Open Citation Database (LOC-DB) is presented as a practical way for libraries to participate.

Zitierfähiger Link (DOI): <https://doi.org/10.5282/o-bib/2017H4S127-136>

Autorenidentifikation: Klein, Annette: GND 128819146

ORCID: <http://orcid.org/0000-0001-8825-6446>

Schlagwörter: Zitat, Open Data, Bibliothek

1. Einleitung

Zitationen bilden ein wesentliches Element des wissenschaftlichen Diskurses. Die Auflistung zitierter Literatur in einem Literaturverzeichnis ist eine Anforderung der „guten wissenschaftlichen Praxis“, weil sie nachvollziehbar macht, welche fremden Inhalte von der Autorin bzw. dem Autor des zitierenden Werkes rezipiert worden sind. Auf diese Weise werden inhaltliche Beziehungen zwischen wissenschaftlichen Publikationen transparent gemacht. „Citations are the links that knit together our scientific and cultural knowledge“, stellt die Initiative for Open Citations (I4OC) zusammenfassend fest.¹

Zitationen sind aber auch wichtig für Bibliotheken. In vielen Einführungen in die Literaturrecherche empfehlen Bibliothekarinnen und Bibliothekare Studienanfängerinnen und Studienanfänger das „Schneeballsystem“, das darauf beruht, dass ausgehend von nur einer passenden Quelle zu einem

1 „About“, I4OC, zuletzt geprüft am 28.11.2017, <https://i4oc.org/#about>.

bestimmten Thema durch die Auswertung der zitierten Literatur rasch eine große Anzahl weiterer relevanter Quellen gefunden werden kann. Jeder, der dieses Verfahren einmal selbst mit gedruckter Literatur praktiziert hat, weiß allerdings auch, wie mühsam es in der Praxis sein kann. Es ist daher naheliegend, die Funktionalität des „Verfolgens“ von Zitationsbeziehungen direkt in Rechercsysteme wie z.B. die Online-Kataloge wissenschaftlicher Bibliotheken einzubauen. Sind Zitationen umfassend in ein Rechercsystem eingebunden, kann im Gegensatz zum analogen Verfahren nicht nur die zitierte (und damit der Publikation zeitlich vorangehende) Literatur verknüpft werden, sondern auch die späteren Publikationen, die die Quelle ihrerseits zitieren. Solche anklickbaren Zitationsnetzwerke bieten den Nutzerinnen und Nutzern bei der Recherche einen echten Mehrwert.

Darüber hinaus sind Zitationsdaten grundlegend für die meisten quantitativen Publikationsanalysen im Bereich der Bibliometrie. Seit einiger Zeit beschäftigen sich zunehmend auch Bibliotheken mit solchen bibliometrischen Analysen und bieten Services zur Forschungsevaluierung an.² In der Regel werden als Datengrundlage hochpreisige kommerzielle Zitationsdatenbanken wie Scopus und Web of Science genutzt. Dabei wird immer wieder kritisiert, dass diese Analysen aufgrund der mangelnden Vollständigkeit und Qualität der Daten nur eingeschränkt zuverlässig sind,³ ihnen gleichwohl jedoch in einigen Disziplinen eine existentielle Bedeutung für die Karriere von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern zukommt.⁴ Um die bekannten Mängel der kommerziellen Zitationsdatenbanken auszugleichen, werden an vielen Einrichtungen zusätzlich zu den Lizenzkosten noch einmal erhebliche Ressourcen in die Aufbereitung und Verbesserung der Daten investiert.⁵

Bei all dem ist nicht zu vergessen, dass es sich bei Zitationen letztlich nicht um Forschungsinhalte, sondern ‚nur‘ um Metadaten bzw. Beziehungen zwischen Metadaten handelt. Dass diese kostenfrei und ohne Hindernisse zugänglich sein sollten, darf eigentlich als breiter Konsens zwischen vielen Akteuren des Publikationsmarktes gelten. Im Folgenden soll dargestellt werden, wie sich ausgehend von einigen Initiativen in jüngster Zeit geradezu ein Trend zur massenhaften Produktion und Freigabe von Zitationsdaten entwickelt hat, und welche Perspektiven sich hieraus für Bibliotheken ergeben könnten.

2 So z.B. die TU München (vgl. „Bibliometrie,“ TUM, zuletzt geprüft am 28.11.2017, <https://www.ub.tum.de/bibliometrie>) und die UB Wien (vgl. „Bibliometrie an der Universität Wien,“ Universität Wien, zuletzt geprüft am 30.08.2017, <https://bibliothek.univie.ac.at/bibliometrie/>).

3 Vgl. Benjamin Walker et al., „Inter-rater Reliability of H-Index Scores Calculated by Web of Science and Scopus for Clinical Epidemiology Scientists,“ *Health Information and Libraries Journal* 33, Nr. 2 (2016): 140–149, <http://doi.org/10.1111/hir.12140>.

4 Vgl. Maximilian Fochler, Ulrike Felt und Ruth Müller, „Unsustainable Growth, Hyper-Competition, and Worth in Life Science Research: Narrowing Evaluative Repertoires in Doctoral and Postdoctoral Scientists' Work and Lives,“ *Minerva* 54, Nr. 2 (2016): 175–200, <http://doi.org/10.1007/s11024-016-9292-y>.

5 Die Universität Wien, die in diesem Bereich einen sehr professionellen Service liefert, hat beispielsweise eine „Abteilung Bibliometrie und Publikationsstrategien“ mit sechs Mitarbeiter/innen.

2. Die Schneeflocke: CiteSeer/CiteSeerX

Bereits seit 1998 existiert für wissenschaftliche Artikel in der Informatik der Dienst CiteSeer, der aktuell unter dem Namen CiteSeerX⁶ vom College of Information Sciences and Technology der Pennsylvania State University betrieben wird. Die Datenbank enthält über 6 Millionen Dokumente und 120 Millionen Zitationen, die unter der Lizenz CC-BY-NC-SA angeboten werden.

Die Daten werden mit Hilfe eines Webcrawlers automatisch aus online verfügbaren pdf-Dateien extrahiert. Die Software ist als Open Source verfügbar⁷ und wird u.a. von RePEc (Research Papers in Economics) nachgenutzt. Durch die frühe Entwicklung eines massentauglichen, automatisierten Verfahrens zur Erschließung von Publikationen und Zitationen hat CiteSeer einen wichtigen Anstoß für die Erfassung freier Zitationsdaten gegeben – es war sozusagen die erste Schneeflocke, die im Verbund mit vielen anderen das Potential hat, eine Lawine auszulösen.

Das vollautomatische Verfahren, das auf der Grundlage unstrukturierter Daten – dem Text aus den pdf-Dateien unterschiedlichster Provenienz – arbeitet, hat allerdings seine Grenzen. Schon die grundlegenden Metadaten (Autor und Titel) der ausgewerteten Artikel werden nicht immer erkannt (vgl. Abb. 1). Komplexe Beziehungen zwischen verschiedenen hierarchischen Ebenen einer Publikation und den damit verknüpften Zitationen sind mit der eingesetzten Technologie wohl grundsätzlich kaum zu erschließen. Abbildung 2 illustriert einen solchen Fall: Die automatisch extrahierten Daten suggerieren, die Autorin Wendy Hall habe einen Aufsatz mit dem Titel „Linked Open Data“ veröffentlicht, und dieser Artikel enthalte keine Zitationen. Tatsächlich ist „Linked Open Data“ aber der Titel eines Sonderhefts der Zeitschrift *Ercim News*, in dem die Autorin einen einseitigen Artikel mit dem Titel „Linked Data – the Quiet Revolution“⁸ verfasst hat, der immerhin eine Literaturliste mit sechs Einträgen enthält. Weder diese Zitationen noch der eigentliche Aufsatz sind in CiteSeerX zu finden. Alle genannten Angaben waren auf dem Titelblatt des Sonderhefts aufgeführt – sie sind nur falsch zusammengesetzt bzw. nicht mit den erschließungsrelevanten Informationen im Inneren des Zeitschriftenhefts in Beziehung gesetzt worden.

Probleme dieser Art können nur mit einem neuen methodischen Ansatz gelöst werden. So kann man beispielsweise auf bereits vorhandenen strukturierten Metadaten zur Beschreibung der zitierenden Werke aufsetzen und damit zumindest Fehler bei deren Identifikation ausschließen. Dies ist möglich, wenn man die Erschließung auf bestimmte Datenquellen beschränkt, in denen elektronische Volltexte einschließlich beschreibender Metadaten vorhanden und mit Lizenzen versehen sind, die eine automatisierte Weiterverarbeitung erlauben.

6 CiteSeerX, <http://citeseerx.ist.psu.edu/index>.

7 CiteSeerX, <https://github.com/SeerLabs>.

8 Wendy Hall, „Linked Data: The Quiet Revolution,“ *ERCIM News* 96 (2014): 4, zuletzt geprüft am 17.07.2017, <https://ercim-news.ercim.eu/en96/keynote>.

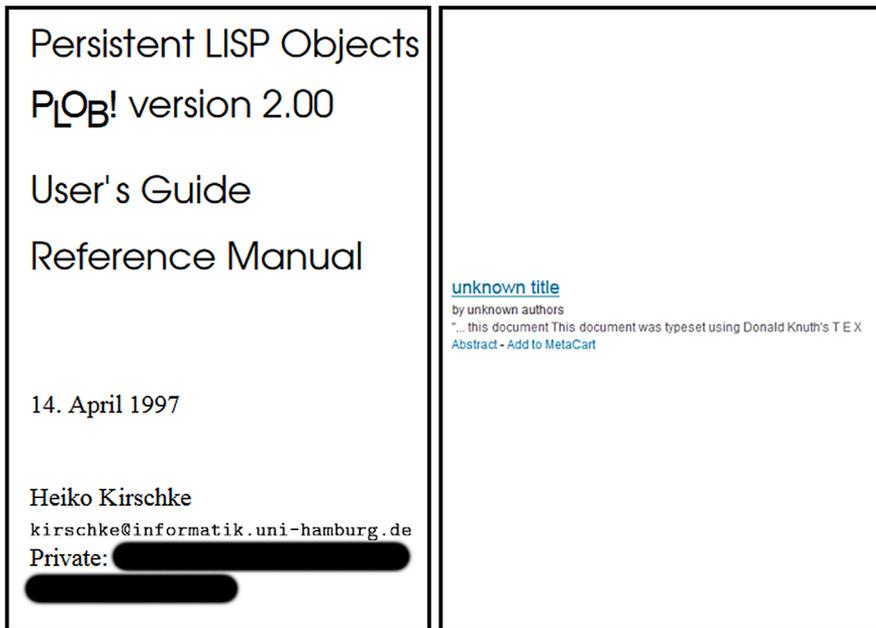


Abb. 1: Links: Titelseite eines ausgewerteten Papers; rechts: Metadaten dieses Papers in CiteSeerX



Abb. 2: Vermischung unterschiedlicher hierarchischer Ebenen in erkannten Metadaten von CiteSeerX

3. Der Schneeball: OpenCitations

Dieser Ansatz ist von OpenCitations⁹ gewählt worden. Seit 2010 treibt der Biologe David Shotton (Oxford) die Erstellung eines Repositoriums offener Zitationsdaten mit Fokus auf den Lebenswissenschaften voran; seit Oktober 2015 zusammen mit Silvio Peroni (Bologna). Betreiber ist die britische gemeinnützige Gesellschaft Infrastructure Services for Open Access¹⁰, unter deren Dach auch das Directory of Open Access Journals (DOAJ) angesiedelt ist.

⁹ OpenCitations, <http://opencitations.net/>.

¹⁰ Infrastructure Services for Open Access, <https://is4oa.org/>.

OpenCitations erschließt aktuell die Open-Access-Artikel in der Datenbank PubMed Central mit vollautomatischen Verfahren. Die Ergebnisse werden als Linked Open Data in einem Triple Store mit SPARQL Endpoint unter der Lizenz CC0 (public domain) angeboten. Derzeit handelt es sich um ca. 8,4 Mio. Zitationen aus 198.000 Artikeln (Stand: 18.07.2017). Für die Zukunft ist eine deutliche Ausweitung von Inhalt und Funktionalität angestrebt: "our ultimate objective [...] is to provide an open alternative to Web of Knowledge and Scopus, covering all the disciplines."¹¹ Zu diesem Zweck sollen neue Datenquellen wie ArXiv und Crossref in die Erschließung einbezogen und die Verarbeitungsgeschwindigkeit deutlich erhöht werden. Zudem sind neue Tools zur Visualisierung, für die Suche und das Browsing geplant.

Schon jetzt lässt sich sagen, dass mit OpenCitations eine neue Qualität bei der Erschließung von freien Zitationsdaten erreicht worden ist: Durch die Nutzung strukturierter Daten aus definierten Datenquellen ist die Datenqualität besser als beispielsweise bei CiteSeerX. Durch den Einsatz von Linked-Data-Technologie und CC0-Lizenz sind außerdem die Voraussetzungen für die Nachnutzung und weitere Verlinkung und Vernetzung der Daten sehr gut. Zur Abdeckung weiterer Fachgebiete und zur Entwicklung neuer Funktionalitäten sind Kooperationen mit anderen Akteuren naheliegend. Die Schneeflocken der früheren Initiativen verdichten sich sozusagen mit dem neuen technologischen und methodischen Ansatz von OpenCitations zu einem soliden Schneeball, mit dem ein gezielter Wurf auf das Ziel einer umfassenden freien Zitationsdatenbank nicht mehr unmöglich erscheint.

Tatsächlich sind im vergangenen Jahr mehrere Projekte gestartet, die sich unter verschiedenen Fragestellungen ebenfalls mit Zitationen befassen. Mit dem Projekt Linked Open Citation Database (LOC-DB) werden wir uns später noch ausführlich befassen, ergänzend dazu seien hier noch das DFG-Projekt EXCITE¹² und die Initiative WikiCite¹³ der Wikimedia Foundation genannt.

4. Der Beginn einer Lawine? Die „Initiative for Open Citations“

Eine ganz neue Dynamik entwickelte sich im Frühjahr 2017 durch die Initiative for Open Citations (I4OC).¹⁴ Verschiedene Akteure (darunter die Wikimedia Foundation, PLOS, DataCite und OpenCitations) haben sich zusammengeschlossen, um wissenschaftliche Verlage dazu zu bringen, die Zitationen in den von ihnen veröffentlichten Publikationen über die Plattform Crossref¹⁵ frei verfügbar zu machen. Mitte Juli 2017 beteiligen sich bereits 46 Verlage, darunter Cambridge University Press, De Gruyter,

11 David Shotton, private E-Mail an die Verfasserin vom 15.05.2017.

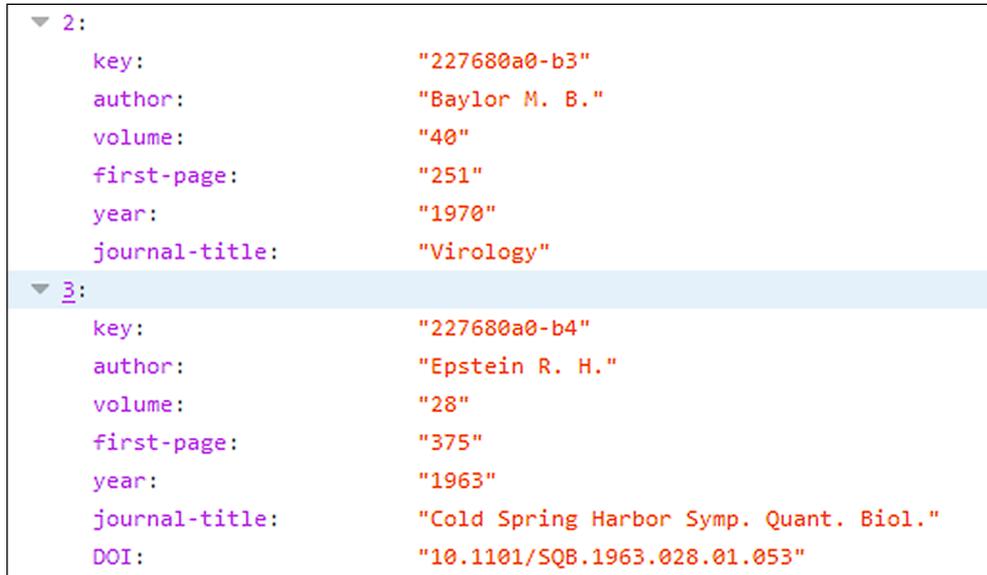
12 Ziel des Projekts EXCITE ist die Entwicklung verbesserter Softwarekomponenten zur automatischen Extraktion von Zitationen aus Texten in existierenden Fachdatenbanken, vgl. „DFG-Project: EXCITE - Extraction of Citations from PDF Documents.“ Universität Koblenz-Landau, Institute for Web Science and Technologies, zuletzt geprüft am 28.11.2017, <http://west.uni-koblenz.de/en/research/excite>.

13 Vgl. WikiCite, <https://meta.wikimedia.org/wiki/WikiCite>. Die Initiative WikiCite befasst sich zunächst grundsätzlich mit bibliographischen Metadaten in den verschiedenen Projekten der Wikimedia-Foundation. Zitationen sind hier jedoch von besonderer Bedeutung, da sie ein Indiz für die Zuverlässigkeit von Inhalten liefern können (vgl. Dario Taraborelli, „WikiCite: The Journey and the Road Ahead,“ zuletzt geändert am 23.05.2017, <http://doi.org/10.6084/m9.figshare.5032235.v1>).

14 I4OC, <https://i4oc.org/>.

15 Crossref (<https://www.crossref.org/>) wird von einer gemeinnützigen Organisation betrieben und vergibt DOIs für elektronische Publikationen. Die Crossref-Plattform und -Schnittstellen dienen dazu, die DOIs mit den zugehörigen Metadaten recherchierbar und nutzbar zu machen, z.B. für Link Resolver.

Sage, Springer, Taylor & Francis und Wiley. Damit sind bereits 45% der ca. 35 Mio. Publikationen in Crossref inklusive Referenzen offen und über die Crossref REST-API abrufbar. Über OpenCitations sollen diese Daten in Zukunft auch im RDF-Format als Linked Open Data verfügbar werden.



```
▼ 2:
  key: "227680a0-b3"
  author: "Baylor M. B."
  volume: "40"
  first-page: "251"
  year: "1970"
  journal-title: "Virology"
▼ 3:
  key: "227680a0-b4"
  author: "Epstein R. H."
  volume: "28"
  first-page: "375"
  year: "1963"
  journal-title: "Cold Spring Harbor Symp. Quant. Biol."
  DOI: "10.1101/SQB.1963.028.01.053"
```

Abb. 3: Zitationsdaten bei Crossref¹⁶

Ist damit die Lawine bereits ausgelöst, und die Tage der kommerziellen Zitationsdatenbanken sind gezählt? Die schiere Masse der offengelegten Daten eröffnet zweifellos ganz neue Möglichkeiten. Dennoch ist das Ziel noch nicht erreicht: Zum einen ist Crossref auf elektronische Publikationen fokussiert, da die primäre Funktion ja in der Vergabe von DOIs besteht. Zum anderen ist die Datenqualität der Zitationsdaten sehr unterschiedlich. Im Beispiel in Abbildung 3 fehlt bei beiden aufgeführten Referenzen der Titel des Aufsatzes. Nur im zweiten Fall ist eine DOI verknüpft, so dass die Publikation eindeutig identifiziert, mit zusätzlichen Metadaten angereichert und verlinkt werden kann. Die DOI kann entweder bereits in den vom Verlag gelieferten Metadaten enthalten gewesen sein, oder sie wurde nachträglich durch einen von Crossref angebotenen Verlinkungsdienst ergänzt.¹⁷ Dies funktioniert jedoch nur, wenn die Qualität der Ausgangsdaten ausreichend und die Zielpublikation tatsächlich bei Crossref registriert ist – was beim ersten Aufsatz offenbar nicht der Fall war. Bei einer (nicht repräsentativen) Stichprobe von 2501 über die Crossref-API verfügbaren Zitationen, die mit dem Stichwort „social“ gefunden werden, enthalten nur 33% eine DOI. Bei immerhin 14% der Zitationen fehlt eine so grundlegende Angabe wie der Titel des zitierten Werks.

¹⁶ Das gezeigte Beispiel ist ein Ausschnitt aus einem Artikel in der Springer-Zeitschrift *Nature*, vgl. <https://api.crossref.org/works/10.1038/227680a0> (zuletzt geprüft am 28.11.2017).

¹⁷ „Reference Linking.“ Cross Ref, zuletzt geprüft am 28.11.2017, <https://www.crossref.org/services/reference-linking>.

Einen Eindruck, inwieweit die vorhandenen Zitationsdaten in Crossref mit ihrer aktuellen Qualität und Abdeckung in einem bestehenden Recherchedienst für wissenschaftliche Nutzerinnen und Nutzer bereits hilfreich sein können, vermittelt das Discovery System Primo mit dem Index Primo Central. Hier sind seit Mai 2016 auch Zitationsdaten eingebunden, die von Crossref bezogen werden; aktuell (Stand 19.07.2017) handelt es nach Aussage der Firma ExLibris um 124.341.120 Verknüpfungen, die wöchentlich aktualisiert werden. An der UB Mannheim wird Primo Central zusammen mit den lokalen Mannheimer Katalogdaten für eine breite Recherche über „Aufsätze und UB-Bestand“¹⁸ eingesetzt, wobei standardmäßig nur Bestände angezeigt werden, die in Mannheim vorhanden sind. Gibt man in dieser Suche das Stichwort „biology“ ein, so werden bei 45 der 100 ersten Einträge in der Ergebnisliste Zitationen angezeigt. Bei der Eingabe „social“ ist dies nur bei 17 von 100 Einträgen der Fall. Schränkt man die Suche auf den Ressourcentyp „Bücher“ oder auf das Format „Printmedien“ ein, so findet man bei beiden Anfragen in den ersten 100 Ergebnissen keinen einzigen Eintrag mit Zitaten.

Dieses Ergebnis zeigt sehr anschaulich die systematischen Lücken, die noch in den verfügbaren Zitationsdaten bestehen: Während elektronische Zeitschriftenartikel bereits recht gut abgedeckt sind und hier auch eine realistische Chance besteht, dass sich die Situation mit dem Voranschreiten der I4OC-Initiative noch deutlich verbessert, sind Bücher und jede Art von gedruckter Literatur bisher kaum erfasst. Inwieweit dies problematisch ist, hängt vermutlich vom Rechercheziel und vom Fachgebiet ab. Denkt man an das Schneeballsystem als Recherchemethode zurück, so wird dort allerdings in der Regel empfohlen, mit einem einschlägigen Überblickswerk oder einer inhaltlich gut passenden Monographie zu beginnen und sich über die dort zitierten Werke zu den spezielleren Abhandlungen vorzuarbeiten. Für die technische Umsetzung einer solchen Strategie in unseren Recherchesystemen fehlt derzeit die Datengrundlage.

5. Perspektiven für Bibliotheken: Das Projekt Linked Open Citation Database (LOC-DB)

An diesem Punkt setzt das DFG-Projekt Linked Open Citation Database (LOC-DB) an.¹⁹ Das Projekt ist im Oktober 2016 gestartet und läuft 24 Monate. Beteiligte Partner sind das Deutsche Forschungsinstitut für Künstliche Intelligenz in Kaiserslautern (Prof. Andreas Dengel), die Hochschule der Medien in Stuttgart (Prof. Kai Eckert), die Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften (ZBW) – Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft in Kiel/Hamburg (Prof. Ansgar Scherp) und die Universitätsbibliothek Mannheim.

Ziel des Projekts ist es, nachzuweisen, dass Bibliotheken einen effizienten und nachhaltigen Beitrag zur Erschließung von Zitationsdaten liefern können. Gerade, weil bestehende Dienste bestimmte Teilbereiche bereits gut abdecken, können sich Bibliotheken darauf konzentrieren, das Vorhandene zu ergänzen und zu optimieren. Die Stärke von Bibliotheken liegt darin, dass sie umfangreiche Erfahrungen mit Erschließungsprozessen und bibliographischen Daten besitzen. Geschultes Personal ist

18 Vgl. „Primo,“ Universitätsbibliothek Mannheim, zuletzt geprüft am 28.11.2017, http://primo.bib.uni-mannheim.de/primo_library/libweb/action/search.do?mode=Basic&vid=MAN_UB&tab=man_all.

19 LOC-DB, <https://locdb.bib.uni-mannheim.de/>.

vorhanden und wird ohnehin zur Erschließung der verschiedenen Medien, die von der Bibliothek angeboten werden, eingesetzt. Es ist also naheliegend, in diese bestehenden Prozesse auch die Erfassung von Zitationsdaten einzubetten, sofern dies durch eine weitgehende Automatisierung mit vertretbarem Aufwand möglich ist.

Um dies zu erreichen, sollen, soweit möglich, bereits vorhandene Daten und automatische Methoden genutzt werden. Darüber hinaus soll jedoch eine intellektuelle Kontrolle und Korrektur erfolgen, so dass Daten mit einem zuverlässig hohen Qualitätsniveau produziert werden, die wiederum als „Goldstandard“ zur Verbesserung der automatischen Erschließungsverfahren verwendet werden können. Um eine systematische Lücke in den bisher verfügbaren freien Zitationsdaten zu schließen, soll in jedem Fall auch Printliteratur einbezogen werden; letztlich muss es jedoch möglich sein, alle Publikationstypen und Medienarten in praxisgerechten Workflows adäquat zu bearbeiten.

Zu diesem Zweck wird ein Redaktionssystem entwickelt, das die verschiedenen Prozessschritte integriert und den Ablauf so effizient wie möglich unterstützt. Bei Printliteratur ist es zunächst notwendig, die enthaltenen Literaturverzeichnisse zu scannen – ähnlich wie dies bei Inhaltsverzeichnissen in einer Reihe von Bibliotheken bereits praktiziert wird. Diese Scans oder alternativ Literaturlisten, die bereits in elektronischer Form vorliegen, werden im Redaktionssystem mit den Metadaten der Publikation, aus der sie stammen, verknüpft. Anschließend werden sie mit Methoden der automatischen Texterkennung (OCR) aufbereitet, und einzelne Zitationen werden extrahiert.²⁰ Das System generiert auf Wunsch Vorschläge zur Verknüpfung der erkannten Daten mit bereits vorhandenen bibliographischen Daten, vorzugsweise aus Datenquellen mit hoher Datenqualität wie z.B. den deutschen Bibliotheksverbänden oder den OLC-Datenbanken des GBV, aber auch aus Crossref oder Google Scholar. Kann eine Verknüpfung mit einem hochwertigen Datensatz hergestellt werden, brauchen die Ausgangsdaten nicht mehr weiter bearbeitet zu werden, und der Prozess kann rasch abgeschlossen werden. Ist dies nicht möglich, erfolgt die Korrektur und Ergänzung der erkannten Daten manuell. Sofern bereits strukturierte elektronische Zitationsdaten aus Quellen wie Crossref oder OpenCitations vorliegen, kann die Texterkennungskomponente übersprungen werden. Eine Überprüfung, Verlinkung und ggf. Ergänzung der vorhandenen Daten ist aber aufgrund der dargestellten Qualitätsprobleme auch in diesem Fall durchaus sinnvoll.

Abbildung 4 zeigt den zentralen Bildschirm des Redaktionssystems, in dem links ein zu bearbeitender Scan angezeigt wird und rechts die durchzuführenden Prozessschritte. Die produzierten Daten aus dem LOC-DB Projekt werden als Linked Open Data unter der Lizenz CC0 bereitgestellt. Das Datenmodell folgt demjenigen von OpenCitations, mit einer geringfügigen Erweiterung, die zur Verknüpfung gescannter Literaturverzeichnisse erforderlich ist. Mit den Direktoren von OpenCitations wurde vereinbart, dass die Weiterentwicklung des Datenmodells künftig abgestimmt wird, so dass die produzierten Daten auch in Zukunft problemlos verknüpft und zusammengespielt werden können.

20 Einen Eindruck davon vermittelt Kai Eckert, Anne Lauscher und Akansha Bhardwaj, „LOC-DB: A Linked Open Citation Database Provided by Libraries: Motivation and Challenges“ (Vortrag auf dem EXCITE Workshop 2017, 30.-31.03.2017), Vortragsfolien, zuletzt geprüft am 17.07.2017, <https://locdb.bib.uni-mannheim.de/wordpress/wp-content/uploads/2016/11/LOC-DB@EXCITE.pdf>, 25–27. Im Unterschied zu bestehenden Verfahren werden für die Extraktion der Referenzen Deep-Learning-Methoden angewendet. Eine wissenschaftliche Publikation hierzu ist in Vorbereitung.

Das Projekt LOC-DB wird seine ersten Ergebnisse in einem Workshop im Herbst 2017 präsentieren. Interessierte aus Bibliotheken oder verwandten Projekten und Entwickler, die an den eingesetzten Methoden interessiert sind, können sich bei dieser Gelegenheit einen Eindruck von der Funktionalität des Systems verschaffen.

6. Fazit

Durch die große Zahl von bereits frei verfügbaren Zitationsdaten und die dynamische Entwicklung in diesem Bereich ist eine annähernd vollständige Erschließung der Zitationen aller wissenschaftlich relevanten Publikationen in den Bereich des Möglichen gerückt. Bibliotheken könnten dabei eine wichtige Rolle spielen, und sie könnten davon erheblich profitieren: In Bibliothekskatalogen und anderen bibliothekarischen Recherchesystemen könnte durch das Einbinden von Zitationsdaten ein Mehrwert für die Nutzerinnen und Nutzer geschaffen werden. Darüber hinaus könnten freie Zitationsdaten eine transparente und erweiterbare Datengrundlage für bibliometrische Auswertungen bilden. Auch wenn die Qualität freier Zitationsdaten zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht mit derjenigen der kommerziellen Anbieter vergleichbar ist, so führt doch jeglicher Aufwand, der in die Verbesserung freier Daten investiert wird, auch zu einem nachhaltigen Nutzen. Das Projekt LOC-DB entwickelt eine Lösung, mit der eine verteilte Infrastruktur für offene Zitationen an Bibliotheken effizient und nachhaltig realisiert werden könnte.

Literaturverzeichnis

- Eckert, Kai, Anne Lauscher und Akansha Bhardwaj. „LOC-DB: A Linked Open Citation Database Provided by Libraries: Motivation and Challenges.“ Vortrag auf dem EXCITE Workshop 2017, 30.-31.03.2017. Vortragsfolien. Zuletzt geprüft am 17.07.2017. <https://locdb.bib.uni-mannheim.de/wordpress/wp-content/uploads/2016/11/LOC-DB@EXCITE.pdf>.
- Fochler, Maximilian, Ulrike Felt und Ruth Müller. „Unsustainable Growth, Hyper-Competition, and Worth in Life Science Research: Narrowing Evaluative Repertoires in Doctoral and Postdoctoral Scientists' Work and Lives.“ *Minerva* 54, Nr. 2 (2016): 175–200. <http://doi.org/10.1007/s11024-016-9292-y>.
- Hall, Wendy. „Linked Data: The Quiet Revolution.“ *ERCIM News* 96 (2014): 4. Zuletzt geprüft am 17.07.2017. <https://ercim-news.ercim.eu/en96/keynote>.
- Taborelli, Dario. „WikiCite: The Journey and the Road Ahead.“ Zuletzt geändert am 23.05.2017. <http://doi.org/10.6084/m9.figshare.5032235.v1>.
- Walker, Benjamin, Sepand Alavifard, Surain Roberts, Andrea Lanes, Tim Ramsay und Sylvain Boet. „Inter-rater Reliability of H-Index Scores Calculated by Web of Science and Scopus for Clinical Epidemiology Scientists.“ *Health Information and Libraries Journal* 33, Nr. 2 (2016): 140–49. <http://doi.org/10.1111/hir.12140>.

Erfolgreich Forschen durch Kooperation

Verknüpfung hochschuleigener Informationsstrukturen zu einem zentralen Service für Forschende

Markus Putnings, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Universitätsbibliothek Erlangen-Nürnberg

Sebastian Teichert, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Referat F 3 – Strategische Angelegenheiten der Forschung und Forschungsförderung

Zusammenfassung:

An der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) entstand durch die Kooperation mehrerer hochschulinterner Einrichtungen ein außergewöhnlich umfassender Service für Forschende bei der Drittmittelberatung. Es wird als Best-Practice-Beispiel aufgezeigt, wie diese Dienste ineinandergreifen und wie die Einrichtungen ihre Fähigkeiten in den Bereichen Informationsbeschaffung und -vermittlung einbringen können, um den gesamten Forschungsprozess kooperativ zu stützen. Hintergrund sind die Forderungen des Wissenschaftsrates und des Rats für Informationsinfrastrukturen nach einer besseren Koordinierung der Arbeit der Informationsinfrastruktureinrichtungen angesichts aktueller Herausforderungen bspw. im Bereich Open Science und Forschungsdatenmanagement.

Summary:

At Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU), an exceptionally comprehensive service offering information and consulting on third-party funding for researchers has been implemented as a cooperation of several intra-university service institutions (such as Library, Department of Research Services and Research Development, etc.). This best practice example shows how the services fit together and how institutions can bring in their capabilities and skills to support the entire research process in the areas of information gathering and brokering. The background of this project were the demands of the Wissenschaftsrat (German Council of Science and Humanities) and the Rat für Informationsstruktureinrichtungen (German Council for Scientific Information Infrastructures) for a better coordination of information infrastructure institutes in the view of the current challenges, such as research data management and open science.

Zitierfähiger Link (DOI): <https://doi.org/10.5282/o-bib/2017H4S137-144>

Autorenidentifikation: Putnings, Markus: GND 1043244379,
ORCID <https://orcid.org/0000-0002-6014-9048>;
Teichert, Sebastian: GND 1034844075,
ORCID <http://orcid.org/0000-0002-3047-5539>

Schlagwörter: Forschungsunterstützung, Forschungsberatung, Drittmittelberatung, Informationsinfrastruktur, Beratungsnetzwerk, Servicekooperation, Verwaltungshandeln, Research support, Research consultancy services, Third-party funding support, Information infrastructure, Consulting network, Service cooperation, Administrative action

1. Einleitung

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sind heutzutage in ein dichtes Netz von Policies, d. h. Richtlinien, Empfehlungen und Vorgaben eingebunden. Um sich darin zurechtzufinden, benötigen sie die Informationen vieler verschiedener Einrichtungen.

Als konkretes Beispiel können Open-Access-Policies im Rahmen von Drittmittelprojekten genannt werden: Eine Reihe von Drittmittelgebern haben inzwischen eine verpflichtende Open-Access-Policy.¹ Die Antragstellung wird hierbei in der Regel durch die Drittmittelberatung vor Ort begleitet. Bei einer kommerziellen Verwertbarkeit werden zudem das Patentmanagement, die Erfinderberatung und/oder das Gründerbüro hinzugezogen. Die Open-Access-Policies von Zeitschriften und Verlagen, die den Forschungsoutput veröffentlichen, können im Widerspruch zu den Open-Access-Policies der Drittmittelgeber stehen. Entsprechende Fragen (z.B. zu Obergrenzen der zu beantragenden Mittel oder welche Plattformen der Drittmittelgeber zum Nachweis und zur Archivierung des Projektoutputs vorschreibt bzw. empfiehlt) werden üblicherweise an die Bibliothek gestellt. Sollte der Antragsteller einer Open-Data-Klausel zugestimmt haben, wird zusätzlich oft auch das Rechenzentrum als Ansprechpartner konsultiert: Das Opt-In zum „Open Research Data Pilot“ beim EU-Förderprogramm Horizon 2020 beinhaltet beispielsweise die Verpflichtung, einen Data Management Plan zu schreiben, der einen planvollen Umgang mit den im Projekt anfallenden Daten nachweist. Hier kann das Rechenzentrum mit seinen Praxiserfahrungen bei der Dokumentation von Systemumgebungen und Backup-Konzepten zweckdienlich unterstützen.

2. Empfehlungen zur besseren Kooperation der Einrichtungen

Damit sich die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler hierbei besser orientieren können, hat der Wissenschaftsrat in seinen *Empfehlungen zur Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Informationsinfrastrukturen in Deutschland bis 2020* „[die] Informationsinfrastruktureinrichtungen [...] aufgerufen, sich besser abzustimmen, ihre Kooperationen zu intensivieren und Möglichkeiten einer arbeitsteiligen Aufgabenwahrnehmung auszuschöpfen. [...] [Sie] müssen den Nutzerinnen und Nutzern [...] aus Wissenschaft und Bildung den Zugriff auf die wichtigsten relevanten Daten, Informationen und Wissensbestände ermöglichen. Zudem sollten sie hochwertige Angebote zur Schulung und Beratung der Nutzerinnen und Nutzer unterbreiten; [...]“²

Eine ähnliche Forderung stellt der Rat für Informationsinfrastrukturen in seinem Schreiben *Leistung aus Vielfalt: Empfehlungen zu Strukturen, Prozessen und Finanzierung des Forschungsdatenmanagements in Deutschland*. Hier sei „[...] auf der Strukturebene die überkommene Arbeitsteilung von Rechenzentren, Bibliotheken und eher „thematischen“, disziplinen- oder methodengebundenen Datenzentren

- 1 Jörg Eisfeld-Reschke, Ulrich Herb und Karsten Wenzlaff, „Research Funding in Open Science,“ in *Opening Science: The Evolving Guide on How the Internet is Changing Research, Collaboration and Scholarly Publishing*, hrsg. Sönke Bartling und Sascha Friesike, 1. Auflage (Cham: Springer International Publishing, 2014), 237–253, https://doi.org/10.1007/978-3-319-00026-8_16.
- 2 Wissenschaftsrat, *Empfehlungen zur Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Informationsinfrastrukturen in Deutschland bis 2020*, WR Drs. 2359-12 (Berlin, 2012), 12, zuletzt geprüft am 29.11.2017, <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2359-12.pdf>.

bzw. Archiven in den Blick zu nehmen. Die Arbeitsprofile von Informationsinfrastrukturen sollten bestmöglich aufeinander abgestimmt sein.“³

An der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) entstand seit dem Jahr 2011 durch die Kooperation mehrerer hochschulinterner Einrichtungen ein außergewöhnlich umfassender Service für Forschende bei der Drittmittelberatung. Dieser Prozess mündete auch in einer Neustrukturierung der beteiligten Einrichtungen im Jahr 2014. Nach wie vor ist das Gesamtsystem laufenden Veränderungen unterworfen, um den sich ständig verändernden Anforderungen Rechnung zu tragen. Im Folgenden sei anhand der damit einhergegangenen Erfahrungen an der FAU skizziert, wie eine bessere Abstimmung in der Praxis erzielt werden kann.

3. Die notwendigen Schritte zur besseren Kooperation und Koordination

3.1. Listung der Services vor Ort

Der erste Schritt zur besseren Kooperation und Koordination der hochschulinternen Beratungs- und Informationsinfrastrukturen besteht darin, die relevanten Akteurinnen und Akteure, deren Kompetenzen und Aufgabengebiete sowie Berührungspunkte zu identifizieren und zu dokumentieren. In der Regel finden sich an den meisten Hochschulen bspw. folgende Strukturen, die sich jedoch natürlich in Details und in der Ressourcenausstattung (Personal, Finanzausstattung, technische Infrastruktur) an den verschiedenen Standorten unterscheiden können:

- Forschungsförderung (Antragsberatung und -konzeption, Anschubfinanzierung etc. bei Drittmittelprojekten, lokaler Forschung und ggf. spezieller klinischer Forschung am Universitätsklinikum)
- Wissens- und Technologietransfer (Patentmanagement, Erfinderberatung, Gründerbüro)
- Wissenschaftliche Aus- und Fortbildung, Nachwuchsförderung (Graduiertenschule)
- Bibliothek (Informationskompetenz, wissenschaftliche Recherchen, Open-Access-Support)
- Rechenzentrum (Forschungsdatenspeicherung)

Daneben kann es noch eine Vielzahl weitere Akteure geben, an der FAU z.B. das lokale Beratungsnetzwerk der Forschungsreferentinnen und -referenten, Forschungsdekanat und Vertrauensdozentinnen und -dozenten der Drittmittelgebenden, zusätzliche Lehr- und Lernangebote zum wissenschaftlichen Arbeiten wie das Zentrum für Lehr-/Lernforschung, -Innovation und Transfer oder das Interdisziplinäre Zentrum für Digitale Geistes- und Sozialwissenschaften im Bereich der Digital Humanities.

Die Beteiligten lassen sich durch vorhandene Organigramme identifizieren; diese sollten daraufhin zur besseren Dokumentation der Kompetenzen und Aufgabengebiete direkt angesprochen werden. Idealerweise geschieht dies durch eine zentrale Stabsstelle (z.B. den Chief Information Officer), die

3 Rat für Informationsinfrastrukturen, [RFII Empfehlungen 2016:] *Leistung aus Vielfalt. Empfehlungen zu Strukturen, Prozessen und Finanzierung des Forschungsdatenmanagements in Deutschland*, (Göttingen, 2016), 15, zuletzt geprüft am 29.11.2017, <http://www.rfii.de/?wpdmdl=1998>.

Aufgabe kann wie an der FAU jedoch auch kooperativ zwischen mehreren zentralen Einrichtungen (Abteilung Forschungsförderung und Bibliothek) wahrgenommen werden.

3.2. Modellierung der kooperativen Workflows

Ziel ist nun, ein Leitsystem für die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu schaffen, an wen man sich in welchem Stadium der Forschung oder des Forschungsprojektes wenden kann. Die Empfehlungen des Wissenschaftsrats und Rats für Informationsinfrastrukturen hierzu sind eher vage.

Im Projekt der FAU entschied man sich dafür, die einrichtungsübergreifenden Workflows zu identifizieren, zu diskutieren, im Bedarfsfall näher auszugestalten (z.B. bei unklaren Verantwortlichkeiten oder identifizierten Servicelücken) und abschließend zu dokumentieren. Hierzu können Modellierungssprachen und -methoden wie z.B. die Unified Modeling Language (UML), die Business Process Model and Notation (BPMN), die Ereignisgesteuerte Prozesskette (EPK) oder eine Design Structure Matrix (DSM) genutzt werden.⁴

Ein graphisch und inhaltlich vereinfachtes Beispiel ist in Abb. 1 zu finden, es zeigt die Workflow-Modellierung eines Drittmittelprojektes an der FAU.

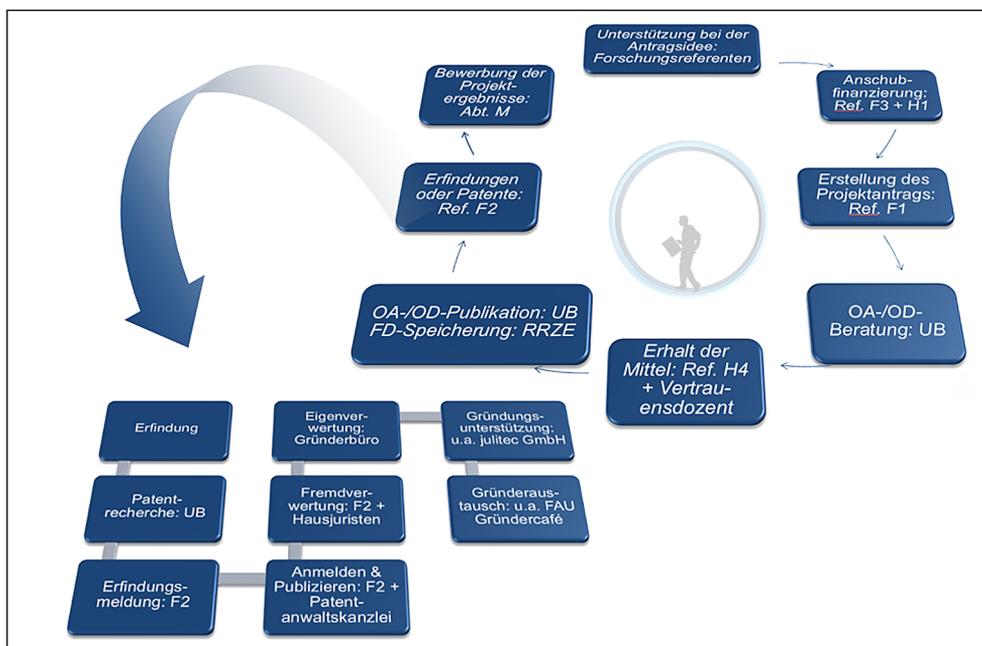


Abb. 1: Beispiel einer Workflow-Modellierung

4 Andreas Petz et al., „Modellierung und Simulation von wissensintensiven Dienstleistungssystemen mit Design Structure Matrizen,“ in *Dienstleistungsmodellierung 2014*, hrsg. Oliver Thomas und Markus Nüttgens, 1. Auflage (Wiesbaden: Springer Fachmedien, 2014), 33–52, https://doi.org/10.1007/978-3-658-06891-2_3.

Im Folgenden werden kurz die Details der Abbildung beleuchtet, um zu verdeutlichen, wie viele verschiedene Einrichtungen und Personen an einem Workflow an der FAU beteiligt sein können:

- Die Projektidee wird von dem Wissenschaftler oder der Wissenschaftlerin in der Regel mit dem Forschungsreferenten oder der Forschungsreferentin der jeweiligen Fakultät vor Ort besprochen.
- Das Referat H 1 – Sachhaushalt kann für die Vorbereitung und Erstellung von Drittmittelanträgen bis zu 2.500 Euro Anschubfinanzierung beisteuern; das Referat F 3 – Strategische Angelegenheiten der Forschung und Forschungsförderung unterstützt zudem die Beantragung von Verbundforschungsprojekten mit Stellen für wissenschaftliche Beschäftigte.
- Für die eigentliche Projektbeantragung gibt es anschließend verschiedene Fachleute im Referat F 1 – Drittmittel und Rechtsangelegenheiten, z.B. für die Antragstellung bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft, den Bundesministerien und Bayerischen Ministerien, der Europäischen Union und dem ERC, für die Auftragsforschung für Unternehmen sowie sonstige Drittmittelgeber wie z.B. Stiftungen.
- Sollte die Policy des Drittmittelgebers eine Open-Access- oder Open-Data-Komponente beinhalten, wird von Referat F 1 auf die Universitätsbibliothek und deren Referate Open Access und Forschungsdatenmanagement verwiesen, welche Informationen über die entsprechenden Policies vorhalten, z.B. welche Repositorien man zur Archivierung nutzen kann und wie viele Gelder man idealerweise mindestens mit beantragen sollte.
- Nach erfolgreicher Antragstellung und Zugang des Bewilligungsbescheides wird vom Referat H 4 – Finanzbuchhaltung der Zentralen Universitätsverwaltung die sogenannte Anordnungsstellenummer mitgeteilt, unter der das Projekt verwaltet wird. Für verschiedene Förderinstitutionen gibt es zudem Vertrauensdozentinnen und -dozenten, die über die erteilten Bewilligungen informiert werden müssen.
- Sofern im Laufe des Projektes Projektergebnisse und -daten veröffentlicht werden sollen, stehen hierfür in der Praxis wiederum die Universitätsbibliothek und deren Referate Open Access und Forschungsdatenmanagement bei rechtlichen und organisatorischen Fragen zur Verfügung. Für die reine Speicherung von Daten ist das Rechenzentrum verantwortlich.
- Beim vorangegangenen Schritt wird auch abgefragt, ob die Forschung in Form von Patenten oder in Unternehmenskooperationen verwertet werden soll. In diesem Fall wird vor der Publikation der Projektergebnisse und -daten das Referat F 2 – Wissens- und Technologietransfer, Weiterbildung und Patentangelegenheiten hinzugezogen.
- Sollen die Forschungsergebnisse abschließend in einer besonderen Form beworben werden, z.B. durch Presse-Events oder Fernseh- und Rundfunkbeiträge, wird zusätzlich die Abteilung M – Marketing und Kommunikation aktiv.

Zu diesem kooperativen Workflow einer Drittmittelprojektbetreuung kann es jeweils Unterworkflows geben. Als Beispiel ist in Abb. 1 der Unterworkflow der Erfinderberatung zu sehen.

- Hierzu findet zunächst eine Patentrecherche an der Universitätsbibliothek statt, um zu überprüfen, ob die Idee bereits patentiert existiert und falls nicht, inwiefern sie sich von bestehenden Patenten im thematischen Umfeld abgrenzt.

- Die entsprechende Dokumentation geht zusammen mit der Erfindungsmeldung an das Referat F 2 – Wissens- und Technologietransfer, Weiterbildung und Patentangelegenheiten.
- Das Referat F 2 bietet Unterstützung bei der Anmeldung und Publikation der Erfindung. Die FAU bedient sich hierbei auch spezialisierter Patentanwaltskanzleien.
- Im Falle einer geplanten Fremdverwertung wird der Wissenschaftler oder die Wissenschaftlerin bei den Vertragsverhandlungen durch Patentmanagerinnen und -manager vom Referat F 2 und durch das Hausjustiziariat der Universität unterstützt.
- Bei einer Eigenverwertung, etwa durch Gründung eines Unternehmens, steht dagegen das Gründerbüro in der Kontaktstelle für Wissens- und Technologietransfer (WTT) zur Seite.
- Das Gründerbüro greift hierbei auf mehrere Kooperationspartner wie z.B. das Softwareunternehmen julitec GmbH (ein Spin off der Universität) zurück, das den Wissenschaftler oder die Wissenschaftlerin mit kostenlosen oder kostengünstigen Dienstleistungen und Software unterstützt.
- Es bietet zudem auch Schulungen und einen Austausch der Gründerinnen und Gründer untereinander an, etwa über das Gründercafé.

3.3. Schaffung und Etablierung eines digitalen Service-Workflows

Nachdem die Workflows intern modelliert und damit auch dokumentiert sind, geht es zum schwierigsten Teil: die Informationen müssen klar und übersichtlich nach außen präsentiert werden. Dazu wurde an der FAU eine zentrale Seite geschaffen, über die alle relevanten Informationen und Akteure im Workflow ersichtlich sind: <https://www.fau.de/forschung/service-fuer-forschende/>

Abb. 2 zeigt mehrere Ausschnitte aus der Internetseite und verdeutlicht den Aufbau – man klickt sich unter „Service für Forschende“ von oben beginnend Schritt für Schritt durch und erhält jeweils die passenden Ansprechpartner, Formulare und Detail- bzw. weiterführenden Informationen und Links zum konkreten Projektstadium.

Dabei soll in der Praxis auch die aktuelle Kontaktperson für die Folgeschritte selbständig an die jeweils nächste Einrichtung weitervermitteln sowie alle notwendigen Informationen aus der Vorarbeit zur Verfügung stellen. Die Wirksamkeit und der durchgängige „Flow“ der Beratungstätigkeit sind eng verknüpft mit der Gestaltung dieser Beziehungsarbeit.⁵

Mit Blick auf den Unterworkflow der Erfinderberatung achtet beispielsweise die Universitätsbibliothek bei der einführenden Schulung im Global Patent Index darauf, dass die Patentrecherche dokumentiert wird, d.h. dem Referat F 2 – Wissens- und Technologietransfer, Weiterbildung und Patentangelegenheiten die gespeicherten oder ausgedruckten Ergebnisse in akzeptabler Form mit allen notwendigen Informationen mitgegeben werden.

5 Peter Heintel und Erika Mikula, „Forschen und Beraten sind zwei Paar Schuhe,“ in *Supervision und Coaching: Praxisforschung und Beratung im Sozial- und Bildungsbereich*, hrsg. Hannes Krall, Wolfgang Jansche und Erika Mikula, 1. Auflage (Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften / GWV Fachverlage GmbH, 2008), 29–38, https://doi.org/10.1007/978-3-531-91190-8_3.

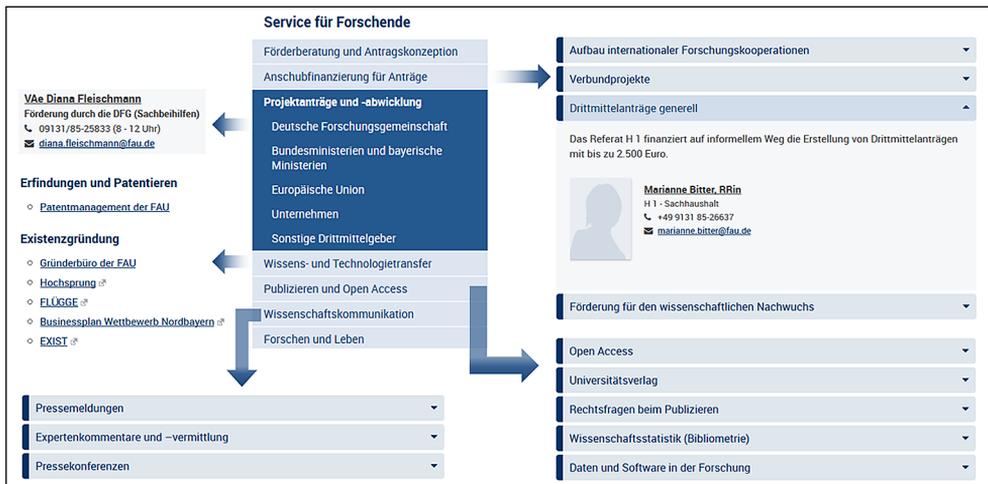


Abb. 2: Ausschnitte aus <https://www.fau.de/forschung/service-fuer-forschende/>

3.4. Bewerbung des digitalen Service-Workflows und der kooperativen Informations- und Beratungsangebote

Das neu geschaffene Informationsservice-Angebot wurde intensiv beworben, zum einen durch Rund-mails, Blogbeiträge und interne Publikationen, zum anderen durch ein aufeinander abgestimmtes Schulungsangebot für den wissenschaftlichen Nachwuchs im Graduiertenzentrum: <https://www.fau.de/graduiertenzentrum/kurse-und-veranstaltungen/>. Beispielsweise werden ganztägige Publikationsworkshops mit Blöcken zu Open Access, zu Forschungsdaten, zum Marketing und zur Finanzierung aus Drittmitteln angeboten.

4. Vorteile der besseren Kooperation

Der Abstimmungsprozess und die Dokumentation der kooperativen Beratungs- und Informationsworkflows der verschiedenen Einrichtungen zur Forschungsunterstützung brachte in vielen Bereichen mehr Transparenz, sowohl intern als auch gegenüber den Nutzern der Dienstleistung. So ist nun hochschulweit klar, welche Informations- und Unterstützungsservices generell vorhanden sind, an wen man sich für Auskünfte und Support wenden kann und welche weiterführenden Schritte jeweils zu gehen sind (welche Formulare ausgefüllt werden müssen, an wen diese ausgehändigt werden etc.).

Langfristig erhofft sich die FAU dadurch

- eine bessere Einhaltung von Policies, z.B. mit Blick auf verpflichtende Open-Access-Vorgaben von Drittmittelgebern
- eine höhere Mitteleinwerbung – in der Vergangenheit wurde es oft versäumt, hinreichende Mittel für Open Access bei Projekten mit zu beantragen
- einen steigenden Forschungoutput in Form von Patenten, Erfindungen sowie publizierten Artikeln und Forschungsdaten aus Drittmittelprojekten
- daraus resultierend ein besseres Abschneiden bei Rankings und Evaluationen

- sowie einen stärkeren Wissens- und Technologietransfer, z.B. durch Auftragsforschungsprojekte zwischen Wissenschaft, Wirtschaft sowie Gründungsprojekten.

Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sollen mit den neuen Workflows entsprechend darin geschult und unterstützt werden, „[...] den Spagat zwischen wissenschaftlichem Output auf der einen Seite und Leistungen im [...] Drittmittelgeschäft auf der anderen Seite [zu] beherrschen“, was eine zentrale Voraussetzung für wissenschaftliche Exzellenz ist.⁶

Literaturverzeichnis

- Eisfeld-Reschke, Jörg, Ulrich Herb und Karsten Wenzlaff. „Research Funding in Open Science.“ In *Opening Science: The Evolving Guide on How the Internet is Changing Research, Collaboration and Scholarly Publishing*, herausgegeben von Sönke Bartling und Sascha Friesike. 1. Auflage, 237–253. Cham: Springer International Publishing, 2014. https://doi.org/10.1007/978-3-319-00026-8_16.
- Heintel, Peter und Erika Mikula. „Forschen und Beraten sind zwei Paar Schuhe.“ In *Supervision und Coaching: Praxisforschung und Beratung im Sozial- und Bildungsbereich*, herausgegeben von Hannes Krall, Wolfgang Jansche und Erika Mikula. 1. Auflage, 29–38. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften / GWV Fachverlage GmbH, 2008. https://doi.org/10.1007/978-3-531-91190-8_3.
- Knoche, Meinhard. „Die Besten gewinnen – Erfolgsfaktoren für Spitzenleistungen in Forschung und Politikberatung.“ *Ifo Schnelldienst* 64, Nr. 1 (2011): 29–40. Zuletzt geprüft am 29.11.2017. <https://EconPapers.repec.org/RePEc:ces:ifosdt:v:64:y:2011:i:01:p:29-40>.
- Petz, Andreas, Sönke Duckwitz, Alexander Nielen und Christopher M. Schlick. „Modellierung und Simulation von wissensintensiven Dienstleistungssystemen mit Design Structure Matrizen.“ In *Dienstleistungsmodellierung 2014*, herausgegeben von Oliver Thomas und Markus Nüttgens. 1. Auflage, 33–52. Wiesbaden: Springer Fachmedien, 2014. https://doi.org/10.1007/978-3-658-06891-2_3.
- Rat für Informationsinfrastrukturen. *[RFII Empfehlungen 2016:] Leistung aus Vielfalt. Empfehlungen zu Strukturen, Prozessen und Finanzierung des Forschungsdatenmanagements in Deutschland*. Göttingen, 2016. Zuletzt geprüft am 29.11.2017. <http://www.rfii.de/?wpdmdl=1998>.
- Wissenschaftsrat. *Empfehlungen zur Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Informationsinfrastrukturen in Deutschland bis 2020*. WR Drs. 2359–12. Berlin, 2012. Zuletzt geprüft am 29.11.2017. <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2359-12.pdf>.

6 Meinhard Knoche, „Die Besten gewinnen – Erfolgsfaktoren für Spitzenleistungen in Forschung und Politikberatung,“ *Ifo Schnelldienst* 64, Nr. 1 (2011): 29–40, zuletzt geprüft am 29.11.2017, <https://EconPapers.repec.org/RePEc:ces:ifosdt:v:64:y:2011:i:01:p:29-40>.

Unterstützung des wissenschaftlichen Publizierens als Aufgabe einer wissenschaftlichen Bibliothek:

Die Publikationsservices an der UB Graz

Karin Lackner, Karl-Franzens-Universität Graz

Clara Ginther, Karl-Franzens-Universität Graz

Zusammenfassung:

Die *Publikationsservices*, eine Servicestelle der Universität Graz, die von der Universitätsbibliothek als Stabsstelle errichtet wurde, zeigen, dass die Universitätsbibliothek im Bereich des wissenschaftlichen Publizierens eine wesentliche Rolle einnimmt. An der Universitätsbibliothek Graz wurde nicht nur innerhalb der Bibliothek Wissen zu verschiedenen Aspekten des wissenschaftlichen Publizierens zusammengeführt, vor allem wurde von der Bibliothek eine Kooperation unterschiedlicher Einrichtungen an der Universität initiiert, die in den Bereichen Forschungsunterstützung und -bewertung tätig sind, darunter Forschungsmanagement und -service sowie Leistungs- und Qualitätsmanagement. Die Bibliothek übernimmt dabei die Koordination und somit die Führungsrolle. Ziele und Aufgabenbereiche der neuen Einrichtung wurden zum einen maßgeblich durch die bereits vorhandene Expertise an der Universitätsbibliothek aus den Bereichen Universitätsverlag, Open-Access-Repository, Bibliometrie, Open-Access-Abkommen und Forschungsdatenmanagement und zum anderen werden sie durch die Bedürfnisse der Angehörigen der Universität, im Besonderen Lehrende und Forschende, sowie die anhaltenden Veränderungen im Bereich der wissenschaftlichen Kommunikation geprägt. Der Beitrag stellt zunächst den Themenbereich Publikationsunterstützung beziehungsweise wissenschaftliche Kommunikation als ein Aufgabengebiet für Bibliotheken vor. Dies wird dann anhand des Beispiels der Universitätsbibliothek Graz konkretisiert. Zum Abschluss wird auf weitere Entwicklungsmöglichkeiten der Publikationsservices eingegangen.

Summary:

A university library can assume a pivotal role in the context of scholarly publishing as can be exemplified by the publishing services at the University of Graz. This service point was established by the University Library as a functional unit within its matrix organization. The new unit has not only brought together knowledge and experience regarding various aspects of scholarly publishing available at the university library. More importantly, it has initiated a cooperation between various administrative departments at the University offering services in research support and research assessment, such as the Department for Research Management and the Department of Performance and Quality Management. The University Library, as the coordinator, takes the lead in this cooperation. The scope and tasks of the new service center was determined both by expertise at the University Library in areas such as bibliometrics, open access agreements and research data management, and the needs of the academic staff as well as ongoing developments and changes in the field of scholarly communications. The paper first outlines publishing support and scholarly communications as fields of relevance to library work. The University Library at the University of Graz then serves as an example as to how this can be implemented and integrated in the service portfolio of a library. A final section discusses possible future developments.

Zitierfähiger Link (DOI): <https://doi.org/10.5282/o-bib/2017H4S145-154>

Autorenidentifikation: Lackner, Karin: ORCID <http://orcid.org/0000-0001-6096-1717>;

Ginther, Clara: ORCID <http://orcid.org/0000-0003-3162-5946>

Schlagwörter: Publikationsunterstützung; wissenschaftliche Kommunikation

1. Einleitung

An der Universitätsbibliothek Graz, wie an späterer Stelle noch ausführlich dargestellt wird, bestand 2015 das Ziel, die bereits existierenden Services im Bereich wissenschaftlichen Publizierens zu bündeln und auszubauen. Zur Umsetzung dieses Zieles wurde die Stabsstelle Publikationsservices eingerichtet, die auch als Kooperationsplattform unterschiedlicher Verwaltungseinheiten der Universität sowie der Forschungsdekanin und der Forschungsdekane der sechs Fakultäten dient.¹ Dieser neue Servicebereich ist auch im Leitbild der Bibliothek verankert ist, in dem sich die Bibliothek „die maßgebliche Mitwirkung bei der Veröffentlichung und Sichtbarmachung der wissenschaftlichen Forschungsleistung der Universität Graz“ als Ziel setzt.²

Die Services der Stabsstelle beschränkten sich ursprünglich auf die zu jenem Zeitpunkt bestehenden Service- und Beratungsangebote der Bibliothek, allen voran das universitätseigene Repositorium, den Universitätsverlag, Bibliometrie, Publikationsförderung und Open-Access-Abkommen mit Verlagen. Das Portfolio der Stabsstelle wurde seither jedoch ausgebaut sowie um zahlreiche Themen erweitert und schließt nunmehr den weiteren Bereich der wissenschaftlichen Kommunikation (*scholarly communications*) ein. Wesentlich für das Selbstverständnis der Publikationsservices ist, dass sie sich nicht ausschließlich auf ein Serviceangebot beschränken. Der Begriff der Mitwirkung, wie im Leitbild festgehalten, hat eine aktive, gestalterische Seite. Dies findet seinen Ausdruck in der Teilnahme an Verhandlungen von Open-Access-Abkommen im Rahmen der Kooperation E-Medien Österreich oder inneruniversitär bei der Mitarbeit an wegweisenden, strategischen Arbeitsgruppen. Teammitglieder der Stabsstelle wirken in diesem Sinn auch in österreichweiten Initiativen, wie zum Beispiel den *Vienna Principles of Scholarly Communications* oder dem von staatlicher Seite teilgeförderten Hochschulraum-Strukturmittelprojekt *Austrian Transition to Open Access (AT2OA)* mit.³

Im Folgenden soll zunächst der Servicebereich Publikationsunterstützung, welcher nicht nur mit dem Publizieren sondern auch im weiteren Sinne der Sichtbarmachung wissenschaftlicher Forschungsleistung befasst ist, vorgestellt werden, um dann auf das Fallbeispiel der Universitätsbibliothek Graz einzugehen.

1 Im Folgenden wird der Begriff „Stabsstelle“ für die an der Universitätsbibliothek eingerichtete Stabsstelle Publikationsservices verwendet, während „Servicestelle“ für die Kooperation verschiedenster Verwaltungseinheiten im Bereich Publikationsservices steht.

2 Entnommen dem Entwurf der Ziel- und Leistungsvereinbarungen 2018–2020. Das Leitbild wurde im Rahmen der neuen Ziel- und Leistungsvereinbarungen der Universitätsbibliothek mit der Universität um diesen Teil erweitert. Die Veröffentlichung ist für Ende 2017 geplant.

3 „Vienna Principles of Scholarly Communications,“ Working Group „Open Access and Scholarly Communication“ of the Open Access Network Austria (OANA), zuletzt geprüft am 26.09.2017, <http://viennaprinciples.org/>.

2. Services zur Unterstützung des wissenschaftlichen Publizierens und der Sichtbarmachung wissenschaftlicher Forschungsleistung als Aufgabe von Bibliotheken

Viele wissenschaftliche Bibliotheken bieten seit einigen Jahren vermehrt Services zu Themen an, die dem Bereich des wissenschaftlichen Publizierens und der Sichtbarmachung wissenschaftlicher Forschungsleistung zuzuordnen sind, wie zum Beispiel in den Bereichen Open Access und Bibliometrie. Dazu wurden Services aufgebaut bzw. bestehende Angebote in die Arbeit der Bibliothek integriert, wie zum Beispiel Universitätsverlage, Universitätsbibliografie, Betreuung von Repositorien oder Forschungsdatenmanagement. Dies bedeutet nicht nur, dass Bibliotheken neue Aufgabenbereiche erschlossen haben, sondern auch, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bibliotheken sich neue Expertisen angeeignet haben, die über das Bereitstellen von Literatur und die damit verbundenen Tätigkeiten weit hinausgehen. Daraus ergeben sich grundlegende Fragen für die weitere Entwicklung jener Bibliotheken, die solche Services anbieten. Soll die Arbeit primär bedarfsbezogen und der Aufbau neuer Services in Reaktion auf Entwicklungen im Bereich wissenschaftlicher Kommunikation erfolgen? Gibt es einen darüber hinausgehenden Bedarf an Services, der von der Bibliothek erfüllt werden kann? In welcher Relation stehen die Angebote der Bibliothek zu denen anderer Verwaltungseinheiten? Besteht der Wunsch, die Services, die bereits an der Bibliothek sowie in anderen administrativen Einheiten existieren, zu einem größeren Ganzen zu bündeln und gezielt weiterzuentwickeln?

Der Auf- und Ausbau neuer Services sowie die Koordination von Serviceangeboten unterschiedlicher Verwaltungseinheiten hat einen entsprechenden Personal- und Ressourcenaufwand zur Folge, der mit oft sinkenden Budgets schwer zu decken ist. Letztendlich steht hinter all diesen Überlegungen eine grundlegende Frage: In welcher Rolle sieht sich die Bibliothek in Bezug auf die Unterstützung wissenschaftlichen Publizierens und die Sichtbarmachung wissenschaftlicher Forschungsleistung?

Während größere zusammenhängende Service-Portfolios in diesem Bereich an deutschsprachigen Bibliotheken in Entwicklung sind, ist der Aufgabenbereich *scholarly communications* im englischsprachigen Raum bereits verbreitet. Dies zeigt sich zum Beispiel auch darin, dass im Programm der Tagung *Internet Librarian International 2017* einer der drei Schwerpunkte am zweiten Tag „Neue wissenschaftliche Kommunikationskanäle“ war.⁴ Aufgrund dessen haben sich vor allem zwei Arbeitsgruppen mit der Thematik befasst und versucht, Kernbereiche und Kernkompetenzen zu umreißen. Im Jahr 2016 gab die *Joint Task Force on Librarians' Competencies in Support of EResearch and Scholarly Communication*⁵ ein Papier mit dem Titel *Librarians' Competencies Profile for Scholarly Communication and Open Access* (im Folgenden kurz *Librarians' Competencies Profile*)⁶ heraus. In den USA präsentierte die *Core Competencies for Scholarly Communication Librarians Task Force* der *North American Serials*

4 „Day 2 - Wednesday 18 October 2017.“ *Internet Librarian International*, zuletzt geprüft am 26.09.2017, <http://www.internet-librarian.com/2017/Wednesday.aspx>.

5 Diese Task Force war eine Zusammenarbeit von VertreterInnen von der Association of Research Libraries (ARL), der Canadian Association of Research Libraries (CARL), der Confederation of Open Access Repositories (COAR) und der Ligue des Bibliothèques Européennes de Recherche (LIBER).

6 Pascal Calarco u.a., *Librarians' Competencies Profile for Scholarly Communication and Open Access*, June 2016, zuletzt geprüft am 04.08.2017, https://www.coar-repositories.org/files/Competencies-for-ScholComm-and-OA_June-2016.pdf.

Interest Group (NASIG) 2017 eine eigene Darstellung wesentlicher Expertise für Bibliothekare, die im Bereich wissenschaftlicher Kommunikation arbeiten, unter dem Titel *NASIG Core Competencies for Scholarly Communication Librarians* (im Folgenden kurz *NASIG Core Competencies*)⁷. Beide Arbeitsgruppen übernehmen die Definition von *scholarly communications* aus dem Arbeitspapier *Principles and Strategies for the Reform of Scholarly Communication 1*⁸ der *Association of College and Research Libraries* (ACRL) aus dem Jahr 2003, in dem *scholarly communications* beschrieben wird als:

[...] the system through which research and other scholarly writings are created, evaluated for quality, disseminated to the scholarly community, and preserved for future use. The system includes both formal means of communication, such as publication in peer reviewed journals, and informal channels, such as electronic listservs.⁹

In *Librarians' Competencies Profile* werden die informellen Kanäle noch um „posts in social media: blogs, tweets, etc.“¹⁰ ergänzt.

In beiden Papieren werden Kernbereiche im Rahmen bibliothekarischer Tätigkeiten dargestellt, übereinstimmend werden Betreuung und Verwaltung eines institutionellen Repositoriums („Open Access Repository Services“¹¹ bzw. „Institutional Repository Management“¹²), Publikationsservices („Scholarly Publishing Services“¹³ bzw. „Publishing Services“¹⁴), Serviceangebote im Bereich Urheberrecht („Copyright and Open Access Advice“¹⁵ bzw. „Copyright Services“¹⁶) und Bibliometrie („Assessment of Scholarly Resources“¹⁷ bzw. „Assessment and Impact Metrics“¹⁸) genannt. *Librarians' Competencies Profile* geht vertiefter auf Open Access ein, während *NASIG Core Competencies* noch den Bereich Datenmanagement Services („Data Management Services“¹⁹) als ein weiteres Tätigkeitsfeld anführt, welches die *Joint Task Force on Librarians' Competencies in Support of EResearch and Scholarly Communication* in einem anderen Dokument behandelt, *Librarians' Competencies Profile for Research Data Management*²⁰. *NASIG Core Competencies* identifiziert Expertise in den Bereichen Open Access, Langzeitarchivierung, Metadaten Schemata und Standards, Urheberrecht und das Entwickeln und die Implementierung von Open-Access-Policies als gemeinsamen Nenner von bestehenden Bibliotheksangeboten in den USA und Kanada. Dazu kommt Verantwortung in Projektmanagement. Technische

7 „NASIG Core Competencies for Scholarly Communication Librarians,“ Core Competencies for Scholarly Communication Librarians Task Force, zuletzt geprüft am 26.09.2017, http://www.nasig.org/site_page.cfm?pk_association_webpage_menu=310&pk_association_webpage=9435.

8 „Principles and Strategies for the Reform of Scholarly Communication 1,“ ACRL, zuletzt geprüft am 26.09.2017, <http://www.ala.org/acrl/publications/whitepapers/principlesstrategies>.

9 Ebd.

10 Calarco u.a., *Librarians' Competencies Profile*, 1.

11 Ebd., 2.

12 „NASIG Core Competencies.“

13 Calarco u.a., *Librarians' Competencies Profile*, 2.

14 „NASIG Core Competencies.“

15 Calarco u.a., *Librarians' Competencies Profile*, 2.

16 „NASIG Core Competencies.“

17 Calarco u.a., *Librarians' Competencies Profile*, 2.

18 „NASIG Core Competencies.“

19 Ebd.

20 Birgit Schmidt und Kathleen Shearer, *Librarians' Competencies Profile for Research Data Management*, June 2016, zuletzt geprüft am 26.09.2017, https://www.coar-repositories.org/files/Competencies-for-RDM_June-2016.pdf.

Expertise wird nicht als eine zwingende Notwendigkeit genannt, aber zumindest Bewusstsein für Trends und Entwicklungen relevanter Technologien gefordert.²¹ Bibliotheken stehen angesichts der Vielfalt der Themen vor der Herausforderung zu entscheiden, wofür es sowohl Bedarf als auch personelle wie finanzielle Ressourcen gibt. In den nächsten Abschnitten wird dargestellt, wie anhand effizienten Personaleinsatzes an der Universitätsbibliothek Graz Services in diesem Bereich aufgebaut werden konnten und weiterentwickelt werden können.

3. Die Entwicklung der Stabs- und Servicestelle Publikationsservices an der Universität Graz

2012 wurde im Entwicklungsplan der Karl-Franzens-Universität Graz im Rahmen eines strategischen Projekts 2013–2015 erstmals die Etablierung publikationsunterstützender Services an der Universitätsbibliothek Graz festgelegt. Konkretisiert wurde dieses Ziel im Personalentwicklungs- und Organisationskonzept der Universitätsbibliothek 2015–2025, in dem der Aufbau einer Stabsstelle zur Unterstützung bei der Veröffentlichung wissenschaftlicher Publikationen als strategisches Ziel deklariert wurde. Dieses Vorhaben hatte zum Ziel, die diversen bereits bestehenden Angebote der Universitätsbibliothek im Bereich des wissenschaftlichen Publizierens zu koordinieren. Die Angebote bestanden und bestehen in der Möglichkeit, zumeist kostenfrei Open-Access-Artikel in Subskriptionszeitschriften im Rahmen von Open-Access-Abkommen mit renommierten Verlagen zu publizieren, Information und Beratung zu bibliometrischen Fragen und der Betreuung des universitätseigenen Open-Access-Repositorys uni≡pub, das im März 2014 in Vollbetrieb gegangen ist und seither dem wissenschaftlichen Personal der Universität Graz für die Open-Access-Zweitveröffentlichungen wissenschaftlicher Publikationen sowie als Plattform für die an der Universität Graz herausgegebenen Open-Access-Zeitschriften zur Verfügung steht. Im August 2015 übernahm die Bibliothek zudem den Universitätsverlag. Diese Services werden von zwei Abteilungen der Universitätsbibliothek, der Abteilung Zeitschriften & Datenbanken (E-Medien, Bibliometrie, Open-Access-Abkommen) sowie der Abteilung Informationsdienste (Repository, Universitätsverlag), angeboten. Aufgrund dessen wurde die Form einer Stabsstelle gewählt, da diese Zusammenarbeit am besten als Teil der Matrixorganisation außerhalb der Linienorganisation der Bibliothek umzusetzen war.

Nach einer bereits über den Sommer laufenden intensiven Vorbereitungsphase erfolgte am 27. August 2015 das Kick-Off-Meeting der neuen Stabsstelle, bestehend aus drei Mitarbeiterinnen und einem Mitarbeiter der Abteilungen Zeitschriften & Datenbanken (E-Medien, Bibliometrie, Open-Access-Abkommen) sowie Informationsdienste (Repository, Universitätsverlag).

4. Aufbau eines kooperativen Netzwerks

Die ersten Team-Meetings hatten zum Ziel, die von diesen beiden Abteilungen angebotenen Services im Bereich des wissenschaftlichen Publizierens zu koordinieren und besser zu vernetzen. Da bereits zuvor eine engere Zusammenarbeit der Abteilung Zeitschriften & Datenbanken mit dem Leistungs- und Qualitätsmanagement im Bereich Bibliometrie und Performance-Messung sowie

21 „NASIG Core Competencies.“

dem Forschungsmanagement und -service im Bereich Förderberatung und Verwertung von Forschungsergebnissen bestanden hatte, wurden diese Abteilungen als erste in die Ziele und Arbeit der neuen Stabsstelle an der Universitätsbibliothek eingewiesen. Bei diesen Gesprächen stellte sich rasch heraus, dass beide Verwaltungseinheiten an einer Zusammenarbeit mit der neuen Stabsstelle der Bibliothek interessiert waren. Als erste Folge dieser Gespräche gab das Forschungsmanagement und -service die Verwaltung und Finanzierung des Publikationszuschusses an die Stabsstelle ab. Im Zuge weiterer Gespräche entstand sowohl mit dem Leistungs- und Qualitätsmanagement als auch mit dem Forschungsmanagement und -service eine über die Bibliothek hinausgehende Kooperation. Ausgehend von dieser ersten erfolgreichen Vernetzung recherchierte das Team der Publikationsservices, welche weiteren publikationsunterstützenden Angebote an der Universität Graz bestehen. Die ersten Verwaltungseinheiten, die daraufhin von den Teammitgliedern kontaktiert wurden, waren die Rechts- und Organisationsabteilung, die unter anderem Rechtsberatung zu Urheberrecht, Bildrecht und Verlagsverträgen anbietet, sowie das DocService, das den wissenschaftlichen Nachwuchs am Beginn einer wissenschaftlichen Karriere unterstützt. Auch diese beiden Verwaltungseinheiten waren an einer Zusammenarbeit interessiert und entschieden sich, an der Kooperation teilzunehmen. In weiteren Gesprächen mit allen Kooperationspartnern wurden die bestehenden Angebote erhoben, Möglichkeiten zur Koordination und Zusammenarbeit besprochen, Informationen ausgetauscht und nächste Schritte vereinbart. Das Ziel war, die Verwaltungseinheiten sowie deren Angebote besser untereinander zu vernetzen, den Informationsaustausch zu intensivieren und damit die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Universität Graz zu unterschiedlichen Aspekten des wissenschaftlichen Publizierens besser beraten und unterstützen zu können.

Die Servicestelle entwickelte sich damit aufgrund der Eigeninitiative ihrer Teammitglieder sowie der Kooperationsbereitschaft aller kontaktierten Abteilungen von einer ursprünglich auf die Universitätsbibliothek beschränkten Einrichtung zu einer mehrere Verwaltungseinheiten übergreifenden universitätsweiten Kooperationsstelle. Der offizielle Startschuss der neuen Servicestelle „Publikationsservices“ erfolgte im April 2016 mit einer universitätsweiten Newsmeldung und dem Onlinegehen der Homepage.²²

5. Aufbau des Serviceportfolios

Zunächst wurde auf Basis der an der Bibliothek bereits bestehenden Serviceangebote ein Konzept für die Stabsstelle erstellt, welches Zielgruppen, Schwerpunktsetzung und ein erstes Serviceportfolio umfasste. Die Schwerpunkte dieses Konzepts richteten sich nach den verschiedenen Zielgruppen der Promovierenden, (Nachwuchs)-Wissenschaftlerinnen und -Wissenschaftler sowie neu an die Universität gekommenen (Gast)-Dozentinnen und -Dozenten und (Gast)-Professorinnen und -Professoren. Daraufhin wurden zunächst, angepasst an die einzelnen Zielgruppen, die bisherigen Beratungsinhalte hinsichtlich Bibliometrie, Open Access und Universitätsverlag sowohl in Form von Informationsmaterialien (Folder, Download-Bereich auf der Homepage) aufbereitet als auch in Form persönlicher Beratungsgespräche und Veranstaltungen angeboten. Im Zuge der Gespräche

²² „Publikationsservices,“ Universität Graz, zuletzt geprüft am 26.09.2017, <https://ub.uni-graz.at/de/dienstleistungen/publikationsservices/>.

mit allen Beteiligten kam rasch der Wunsch auf, das Beratungsangebot auszubauen und auf Themen auszuweiten, die bislang an der Universität kaum oder gar nicht angeboten wurden, aus Sicht der Publikationsservices aber für die Forschenden interessant und wichtig sein könnten, beispielsweise das Thema Forschungsdaten(-management) und Data Management Plans.

Wesentlich in der Planungsphase war die Bedarfserhebung, um für die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler relevante und maßgeschneiderte Services anbieten zu können. Zu diesem Zweck führte das Team der Publikationsservices im Jahr 2016 Gespräche mit der Vizedekanin und den Vize-dekanen für Forschung an allen Fakultäten der Universität,²³ um zum einen die neue Servicestelle vorzustellen, zum anderen anhand eines vorbereiteten Gesprächsleitfadens ein Feedback zu den bestehenden Angeboten an der Universität Graz einzuholen sowie Wünsche und Bedarfe hinsichtlich zusätzlicher Angebote abzuklären. Anhand der Ergebnisse dieser Gespräche identifizierte das Team der Publikationsservices drei thematische Schwerpunkte:

- Prozess des Publizierens
- Publizieren an der Universität Graz
- Verwertung und Sichtbarmachung von Forschungsergebnissen

Zu diesen drei Schwerpunkten erarbeitete das Team der Publikationsservices 14 Themenkreise, die sowohl bereits vorhandene Beratungsthemen umfassen als auch die im Zuge der Gespräche mit den Vizedekanen gewünschten zusätzlichen Themen einschließen:

- Aktuelle Trends in der wissenschaftlichen Kommunikation
- Bibliometrie
- Creative Commons
- Die Sichtbarkeit der eigenen Forschung erhöhen
- Forschungsdatenmanagement und Data Management Plans
- Grundlagen des Publizierens
- Open-Access-Abkommen
- Open Access allgemein
- Open-Access-Policies des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) und anderen Förderorganisationen
- Prozess des Publizierens in Journals
- Publikationsserver uni≡pub
- Publizieren an der Universität print und digital
- Urheberrecht und Bildrecht
- Verlagsverträge

Zu diesen 14 Themen entwickelten die Publikationsservices ein umfangreiches Serviceportfolio. Dieses umfasst folgende Angebote:

- Information und Beratung: Auf der Homepage der Publikationsservices sind zu allen oben genannten Themenbereichen Informationen zu finden, bei einigen Themen stehen zusätzlich

23 Es wurden Gespräche mit den Fakultäten Katholische Theologie, Rechtswissenschaften, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, Geisteswissenschaften, Naturwissenschaftlichen, Umwelt-, Regional- und Bildungswissenschaften geführt.

Unterlagen und Informationsmaterialien zum Download zur Verfügung. Darüber hinaus bieten die Publikationsservices zu allen Themen individuelle Beratung per E-Mail, Telefon oder im persönlichen Gespräch.

- Kurzworkshops von 30 bis 45 Minuten: Die Kurzworkshops sind kostenfrei für (Lehr-)Veranstaltungen buchbar und auf Wunsch miteinander kombinierbar, es kann beispielsweise eine 1,5-stündige Lehrveranstaltung aus zwei bis drei Kurzworkshops zusammengestellt werden.
- Kurse, (Gast-)Vorträge und Workshops: Mehrmals pro Semester veranstalten die Publikationsservices zu unterschiedlichen Themen Kurse und Workshops, die sie zum Teil selbst abhalten, zu denen sie zum Teil aber auch Expertinnen und Experten als Gastvortragende einladen. Im Unterschied zu den Kurzworkshops stehen diese Veranstaltungen allen Interessierten offen und können ebenfalls kostenfrei besucht werden.

6. Perspektiven und Visionen für die weitere Entwicklung

Wie anhand der obigen Themenliste der Publikationsservices zu sehen ist, werden an der Universitätsbibliothek Graz zu allen Tätigkeitsfeldern, die von *Librarians' Competencies Profile* und *NASIG Core Competencies* genannt wurden, Services angeboten bzw. aufgebaut. Ein weiterer, für die Publikationsservices wesentlicher Aufgabenbereich, der jedoch in den beiden genannten Dokumenten nicht näher beleuchtet wird, ist die kooperative und koordinierende Tätigkeit mit verschiedensten Verwaltungseinheiten. In *Librarians' Competencies Profile* findet dieser Aspekt überhaupt keine Erwähnung, während in *NASIG Core Competencies* die Fähigkeit zur Zusammenarbeit auf unterschiedlichsten Ebenen zwar betont wird, ohne jedoch vertieft darauf einzugehen.²⁴ Aus der Erfahrung der Publikationsservices zeigt sich, dass diese zu einer Kommunikationsplattform werden können, die den Austausch von Information und Wissen fördert und es darüber hinaus ermöglicht, sich auch inhaltlich angesichts neuer Themen zu koordinieren. Letztendlich ist auch diese Vernetzung unterschiedlicher Verwaltungseinheiten ein Serviceangebot an Studierende, Forschende und Lehrende, da es dadurch möglich ist, Anfragen schnell und effizient zu beantworten oder weiterzuleiten.

Zu diesem Zeitpunkt kann gesagt werden, dass die neue Servicestelle von allen Seiten ausgesprochen positiv aufgenommen wurde, was sich insbesondere in den im ersten Halbjahr 2017 durchgeführten Folgegesprächen mit den Kooperationspartnern sowie der Vizedekanin und den Vizedekanen für Forschung zeigte. Bereits die ersten Veranstaltungen fanden große Zustimmung, dies zeigt sich auch anhand der Teilnehmerzahl – der erste Workshop der Publikationsservices im November 2016 wurde von annähernd 100 Angehörigen des wissenschaftlichen und administrativen Universitätspersonals besucht, und auch die nachfolgenden Veranstaltungen waren bislang meist ausgebucht. Dies kann auch als Indikator dafür gewertet werden, dass das Angebot von großer Relevanz für die Angehörigen der Universität Graz ist.

Die Stabsstelle Publikationsservices hat sich von Beginn an ein ambitioniertes Programm gesetzt. In den kommenden zwei bis drei Jahren gilt es nun, dieses Stück für Stück umzusetzen. Dabei stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor allem vor der Herausforderung, neben dem Auf- und

²⁴ Vgl. „NASIG Core Competencies.“

Ausbau der Servicestelle und ihrer Themenbereiche und Beratungsangebote auch in einem Bereich wie der wissenschaftlichen Kommunikation, der in einer Umbruchsphase ist, inhaltlich auf dem aktuellen Stand zu bleiben, die je eigene Expertise zu vertiefen, sich in wesentliche Gesprächsforen einzubringen und zukunftsweisende Initiativen wie *e-infrastructures Austria PLUS*, *Austrian Transition to Open Access (AT2OA)*, die *Kooperation E-Medien Österreich (KEMÖ)*²⁵ und das *Open Access Network Austria (OANA)*²⁶ mitzugestalten. Nur durch diese zeitliche Investition in die je eigene Expertise jedes Teammitglieds ist es möglich, flexibel neueste Themen aufzunehmen. Als Beispiel hierfür seien die Themen „fake truth“ und „alternative facts“ genannt, was zu einer vertieften Auseinandersetzung mit der größeren Thematik der Integrität wissenschaftlicher Kommunikation und Literatur geführt hat. Die Ergebnisse werden derzeit für eine Veranstaltung im kommenden Studienjahr aufbereitet. Hierzu wird auch eine vertiefte und vernetzte Zusammenarbeit mit der Stabsstelle Informationskompetenz anvisiert. Um den unterschiedlichen Ansprüchen hinsichtlich der anfallenden Tätigkeiten sowohl in der eigenen Abteilung als auch in der Stabs- und Servicestelle gerecht werden zu können, ist der Austausch mit den jeweiligen Vorgesetzten von großer Bedeutung. Darüber hinaus ist ein effizientes Zeitmanagement aller Beteiligten erforderlich.

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt ist die Etablierung der Servicestelle als zentrale Anlaufstelle für Studierende sowie Angehörige des wissenschaftlichen und administrativen Personals. Zu diesem Zweck veranstalten die Publikationsservices im kommenden Wintersemester einen Tag des wissenschaftlichen Publizierens. Die Themen spannen sich dabei über Literaturrecherche und -verwaltung, Publikationsprozess, *predatory publishing*, Bild- und Urheberrecht, Forschungsdatenmanagement und Bibliometrie bis hin zur Verwertung und Sichtbarmachung der Forschungsergebnisse. Alle Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner wurden eingeladen, einen inhaltlichen Beitrag zu gestalten sowie die jeweilige Abteilung und ihre Service- und Beratungsangebote vorzustellen. Ziel der Veranstaltung ist, den Teilnehmenden einerseits konkrete, sofort umsetzbare Informationen zu den verschiedenen Phasen des Verfassens und Publizierens einer wissenschaftlichen Arbeit zu geben, andererseits aber auch die mit den unterschiedlichen Themen befassten Abteilungen mit ihren jeweiligen Angeboten und Leistungen vorzustellen und einen Überblick über die Zuständigkeiten und Kontaktpersonen für Fragen zu geben.

Die ursprünglich als bibliotheksinterner Service eingerichtete Stabsstelle Publikationsservices entwickelte sich im Verlauf eines Jahres nicht zuletzt aufgrund der Eigeninitiative ihrer Teammitglieder sowie der Bereitschaft der Bibliotheksdirektion und der jeweiligen Abteilungsleitung, die Stabsstelle über die Bibliothek hinaus zu einer Servicestelle auszuweiten, zu einer Kooperationsplattform verschiedener universitärer Verwaltungseinheiten sowie zu einem Beratungs- und Servicezentrum mit umfangreichen Angeboten für Promovierende und (Nachwuchs)-Wissenschaftlerinnen und -Wissenschaftler. Diese anfangs nicht geplante, aber durch das Interesse und die Kooperationsbereitschaft der beteiligten administrativen Einheiten wie auch der Vizedekanin und der Vizedekane für Forschung ermöglichte Entwicklung ist zwar ein großer Gewinn für alle Beteiligten, wirft jedoch die Frage auf, ob

25 „Bibliothekskonsortien in Österreich,“ Kooperation E-Medien in Österreich, zuletzt geprüft am 26.09.2017, <http://www.konsortien.at>.

26 „Open Access Network in Austria (OANA),“ zuletzt geprüft am 26.09.2017, <http://www.oana.at/>.

eine Weiterführung der Publikationsservices mit ihren umfangreichen Arbeitsfeldern auch zukünftig organisatorisch in Form einer Stabsstelle gelingen wird. Die Arbeit in der ursprünglich vor allem aus organisatorischen Gründen eingerichteten Stabsstelle stellt sich durch den Ausbau zu einer kooperativen Servicestelle mit eigenem Beratungsangebot und Veranstaltungsprogramm inzwischen als verhältnismäßig zeitintensiv dar, was zu der Überlegung führt, ob es auf längere Sicht gesehen nicht Vorteile hätte, die Stabsstelle in eine Abteilungsstruktur überzuführen. Hier gilt es jedoch zu bedenken, dass eine Stabsstelle, im Sinne einer Matrixorganisation, abteilungsübergreifend konzipiert ist. Dadurch ist eine Flexibilität gegeben, die es möglich macht, die Zusammenarbeit über die Bibliothek hinaus auf andere Verwaltungseinheiten und Dekanate auszuweiten. Diese Flexibilität und adaptive Qualität zu erhalten, auch angesichts dessen, dass auf den Elan des Aufbruchs und des Neuen unweigerlich Routinen folgen, wird wesentlich dafür sein, ein nachhaltiges Serviceportfolio für die Angehörigen der Universität Graz und eine tragfähige Kooperationsplattform für Verwaltungseinheiten zu entwickeln, um so auch zur Umsetzung der strategischen Ziele der Universität beizutragen. Dies ist auch gerade im Kontext der Änderungen und Entwicklungen in verschiedensten Bereichen wie beispielsweise der wissenschaftlichen Kommunikation von großer Bedeutung. Nicht zuletzt ist gerade diese Arbeit in einem höchst dynamischen und sich im Umbruch befindenden Umfeld etwas, was diese Tätigkeiten aus bibliothekarischer Sicht besonders reizvoll, spannend und interessant machen.

Literaturverzeichnis

- ACRL. „Principles and Strategies for the Reform of Scholarly Communication 1.“ Zuletzt geprüft am 26.09.2017. <http://www.ala.org/acrl/publications/whitepapers/principlesstrategies>.
- Calarco, Pascal, Kathleen Shearer, Birgit Schmidt und Dominic Tate. *Librarians' Competencies Profile for Scholarly Communication and Open Access*. June 2016. Zuletzt geprüft am 26.09.2017. https://www.coar-repositories.org/files/Competencies-for-ScholComm-and-OA_June-2016.pdf.
- Core Competencies for Scholarly Communication Librarians Task Force. „NASIG Core Competencies for Scholarly Communication Librarians.“ Zuletzt geprüft am 26.09.2017. http://www.nasig.org/site_page.cfm?pk_association_webpage_menu=310&pk_association_webpage=9435.
- Schmidt, Birgit und Kathleen Shearer. *Librarians' Competencies Profile for Research Data Management*. June 2016. Zuletzt geprüft am 26.09.2017. https://www.coar-repositories.org/files/Competencies-for-RDM_June-2016.pdf.
- Working Group „Open Access and Scholarly Communication“ of the Open Access Network Austria (OANA). „Vienna Principles of Scholarly Communications.“ Zuletzt geprüft am 26.09.2017. <http://viennaprinciples.org/>.

Universitätsbibliografie mit PUMA

Praxisbericht aus der Einführung der Universitätsbibliografie an der Universitätsbibliothek Stuttgart

Sibylle Hermann, Universitätsbibliothek Stuttgart

Stefan Drößler, Universitätsbibliothek Stuttgart

Zusammenfassung:

Der Mehrwert des Akademischen Publikationsmanagements PUMA für die Universitätsbibliografie an der Universität Stuttgart gegenüber einer bibliothekarischen Katalogisierungsumgebung liegt in der automatisierten Weiterverarbeitungsmöglichkeit der Daten durch die Wissenschaftler/innen, ohne einen Zwischenschritt über die Bibliothek gehen zu müssen. Für das universitäre Content-Management-System steht ein Plugin zur dynamischen Einbindung von Publikationslisten auf Mitarbeiterseiten zur Verfügung. Die Metadaten werden direkt aus PUMA geladen, gefiltert, sortiert und im gewünschten Zitationsstil ausgegeben. PUMA bietet viele Schnittstellen und Darstellungsmöglichkeiten.

Summary:

The added value of the Academic Publication Management PUMA at the University of Stuttgart compared to a bibliographic cataloguing environment lies in the direct processing of data by scientists without an interim step via the library. For the university content management system, a plugin is available, which dynamically integrates publication lists into employees' web pages. The metadata is loaded directly from PUMA, filtered, sorted and can be put out in the citation style desired. PUMA offers many interfaces and display possibilities.

Zitierfähiger Link (DOI): <https://doi.org/10.5282/o-bib/2017H4S155-161>

Autorenidentifikation: Hermann, Sibylle: GND 1073989070,

ORCID: <http://orcid.org/0000-0001-9239-8789>

Drößler, Stefan: GND 171779266,

ORCID: <http://orcid.org/0000-0001-8071-5070>

Schlagwörter: Hochschulbibliografie

1. PUMA als Middleware

Nach Einführung eines Open-Access-Publikationsfonds stand die Universitätsbibliothek Stuttgart 2015 vor der Herausforderung, eine Hochschulbibliografie einzuführen. Ausgangspunkt war eine entsprechende Auflage der DFG-Gutachter für die weitere Förderung des Fonds. Neben der Erhebung der Gesamtpublikationen der Universität sollte auch der Open-Access-Anteil darstellbar sein, um den Fortschritt der Open-Access-Transformation messen zu können. Zeitgleich und unabhängig von der Einrichtung einer Arbeitsgruppe Unibibliografie an der UB Stuttgart wurde das Akademische Publikationsmanagementsystem (PUMA) als Literaturverwaltung an der Universität

eingeführt.¹ Die Akzeptanz und der Mehrwert für die Forschenden sowie die Anschlussfähigkeit von PUMA an andere Systeme haben den Ausschlag gegeben, PUMA auch für die Umsetzung der Unibibliografie einzusetzen.

PUMA basiert auf BibSonomy², einer Open-Source-Webanwendung für die Verwaltung und kollaborative Nutzung von Publikationen und Lesezeichen.³ BibSonomy ist frei im Netz, mit individuellen Accounts, nutzbar. PUMA dagegen verfügt über eine Shibboleth-Authentifizierung und ist auf die Nutzung durch die Universitätsangehörigen beschränkt. BibSonomy ist ein Forschungsprojekt dreier Arbeitsgruppen,⁴ die aktiv an der Entwicklung des Systems arbeiten und forschen. PUMA war ein DFG-Projekt in Kassel, an dem die Universitätsbibliothek Kassel, das Fachgebiet Wissensverarbeitung im Fachbereich 16 (Elektrotechnik / Informatik) der Universität Kassel und die Data Mining und Information Retrieval (DMIR) Gruppe am Lehrstuhl für Künstliche Intelligenz und Angewandte Informatik der Universität Würzburg beteiligt waren. Im Hessischen Bibliotheksinformationssystem (HeBIS) wird PUMA für Merklisten bei der Katalogrecherche im Rahmen des Resource Discovery Service angeboten.⁵ Die Universität Kassel nutzt PUMA seit 2009. PUMA erhält alle Updates aus BibSonomy. Es besteht die Möglichkeit, Anpassungen und Sonderwünsche über eine Firma zu beauftragen, wenn diese nicht über die BibSonomy-Gruppe im Rahmen der Forschung abgedeckt werden können.⁶ Die UB Stuttgart hat einen kommerziellen Wartungsvertrag. Das PUMA-Team trifft sich regelmäßig mit den Entwicklern, um Lösungen für auftretende Probleme und mögliche Weiterentwicklungen zu diskutieren.

PUMA ist ein Publikationsmanagementsystem, das per Webanwendung und damit plattformunabhängig, Publikationsmetadaten und Lesezeichen mit Hilfe von selbst vergebenen Schlagwörtern („Tags“) organisiert. Darüber hinaus können Gruppen gebildet und damit Zugriffe auf Volltexte gesteuert werden. PUMA bietet verschiedene Social-Media-Funktionen. So können sich Nutzer/innen untereinander befreunden und sich gegenseitig ihre Einträge schicken. Die Sichtbarkeit der Einträge kann entweder öffentlich, privat, in einer Gruppe oder unter Freunden eingestellt werden. Die Gruppe wiederum kann ihre Einträge öffentlich oder nur für Mitglieder sichtbar machen. Jede/r Nutzer/in kann eine Gruppe anlegen und festlegen, ob andere sich dafür anmelden können. Des Weiteren ist es möglich, Volltexte den Gruppenmitgliedern zur Verfügung zu stellen.

- 1 „Akademisches Publikationsmanagement PUMA,“ Universitätsbibliothek Stuttgart, zuletzt geprüft am 02.10.2017, <http://www.ub.uni-stuttgart.de/lernen-arbeiten/literaturverwaltung/puma/index.html>. „PUMA,“ Universität Stuttgart, zuletzt geprüft am 02.10.2017, <https://puma.ub.uni-stuttgart.de/>.
- 2 „BibSonomy,“ zuletzt geprüft am 02.10.2017, <https://www.bibsonomy.org/>. BibSonomy wird vom FG Wissensverarbeitung der Universität Kassel, der DMIR Gruppe der Universität Würzburg und vom Forschungszentrum L3S betrieben. Vgl. „BibSonomy – Impressum,“ zuletzt geprüft am 31.07.2017, https://www.bibsonomy.org/help_de/Impressum.
- 3 Dominik Benz et al., „The Social Bookmark and Publication Management System Bibsonomy,“ *The VLDB Journal* 19, Nr. 6 (2010): 849–875, <https://doi.org/10.1007/s00778-010-0208-4>.
- 4 „Fachgebiet Wissensverarbeitung der Universität Kassel,“ zuletzt geprüft am 20.09.2017, <https://www.kde.cs.uni-kassel.de/>. „Data Mining und Information Retrieval Gruppe der Universität Würzburg,“ zuletzt geprüft am 20.09.2017, <http://www.dmir.uni-wuerzburg.de/>. „Forschungszentrum L3S, Universität Hannover,“ zuletzt geprüft am 20.09.2017, <https://www.l3s.de/home>.
- 5 „Aufbau eines Discovery Systems für den HeBIS-Verbund,“ zuletzt geprüft am 02.10.2017, https://www.hebis.de/de/1ueber_uns/projekte/portal2.php. Übersicht über die realisierten Installationen: „Willkommen bei HeBIS Discovery System (HDS),“ zuletzt geprüft am 02.10.2017, <https://www.hebis.de/de/1kataloge/hds.php>
- 6 „HothoData GmbH. – PUMA,“ zuletzt geprüft am 25.09.2017, <https://www.hothodata.de/de/forschung/puma>.

PUMA/BibSonomy bietet eine große Anzahl von Schnittstellen⁷ und wird daher an der UB Stuttgart als Middleware für verschiedene Lösungen eingesetzt. So sind neben der Nutzung als Literaturverwaltung verschiedene Dienstleistungen möglich: Merklisten können zukünftig direkt im Discovery-system⁸ mit PUMA angelegt werden. Es soll eine Schnittstelle zur Lernplattform ILIAS geben, damit Publikationslisten aus PUMA dort angezeigt werden können. Auch zu dem zukünftigen Forschungsinformationssystem wird aktuell eine Schnittstelle programmiert, damit die Wissenschaftler/innen ihre Publikationen nur an einer Stelle pflegen müssen.

2. Entscheidung für PUMA zum Aufbau einer Universitätsbibliografie

Für die Einrichtung von Hochschulbibliografien gibt es verschiedene Lösungsansätze. Einige Hochschulen nutzen bestehende Katalogisierungs-umgebungen, andere verwenden Dokumentenserver oder setzen auf Forschungsinformationssysteme (FIS). Auch eigene Softwarelösungen kommen zum Einsatz. Alle Lösungsansätze haben Vor- und Nachteile. Auf Basis einer Auswertung von 27 Hochschulbibliografien der Universitätsbibliothek der Ruhruniversität Bochum (RUB)⁹ hat sich die Arbeitsgruppe Unibibliografie der UB Stuttgart 2015 für den Einsatz von PUMA entschieden. Ähnlich wie die RUB sah die Arbeitsgruppe die Notwendigkeit, die Unibibliografie nicht nur als Dokumentation der wissenschaftlichen Veröffentlichungen für die Zentrale Verwaltung und zur Leistungsmessung einzuführen, da abzusehen war, dass die Akzeptanz seitens der Forschenden zur Meldung ihrer Publikationsmetadaten begrenzt sein würde. Die Einführung einer Pflichtmeldung stand nicht in Aussicht. Um die Akzeptanz zu verbessern, wurde die Unibibliografie explizit als Dienst für die Wissenschaftler/innen eingeführt, um Publikationslisten auf Instituts- und Mitarbeiterebene online dynamisch zu erzeugen und die Veröffentlichung von Publikationen auf dem Dokumentenserver OPUS über das SWORD-Protokoll¹⁰ zu vereinfachen. Dieser Dienst wäre mit der Bereitstellung der Unibibliografie über den Südwestdeutschen Bibliotheksverbund (SWB), den Dokumentenserver oder ein Forschungsinformationssystem nicht möglich gewesen. Ähnlich wie die RUB hat sich die UB Stuttgart deshalb für eine Literaturverwaltungssoftware für das Bibliografieren entschieden. Die RUB nutzt Citavi, da eine Campuslizenz zur Verfügung steht und die Nutzung von Citavi an der RUB beliebt ist. An der UB Stuttgart steht den Nutzer/innen zwar ebenfalls eine Citavi-Lizenz zur Verfügung, da PUMA jedoch auf positive Resonanz bei der Einführung an der Universität Stuttgart traf sowie quelloffen und eine Webanwendung ist, fiel die Entscheidung zugunsten von PUMA aus. Zudem können die Daten direkt online nachgenutzt werden, ohne eine zusätzliche Webapplikation zu Citavi entwickeln zu müssen.¹¹

Die Projektleitung zur Einführung der Unibibliografie hatte bereits Erfahrungen in der ersten Phase des DFG-Projekts PUMA gesammelt. Durch den Wechsel zweier Bediensteter von der UB Kassel an

7 „Bibsonomy Hilfe,“ zuletzt geprüft am 31.07.2017, https://www.bibsonomy.org/help_de/Integration.

8 „VuFind,“ zuletzt geprüft am 31.07.2017, <https://vufind.org/>.

9 Veronika Josenhans, *Hochschulbibliographie interoperabel: Konzeption und Entwicklung eines Dienstes für Wissenschaft, Forschung und Hochschulverwaltung am Beispiel der Ruhr-Universität Bochum*, Berliner Handreichungen zur Bibliotheks- und Informationswissenschaft 293 (Masterarbeit, Humboldt-Universität zu Berlin, Philosophische Fakultät I, Institut für Bibliotheks- und Informationswissenschaft, 2011), <http://dx.doi.org/10.18452/2040>.

10 „About SWORD,“ zuletzt geprüft am 28.09.2017, <http://swordapp.org/about/>.

11 Josenhans, *Hochschulbibliographie interoperabel*, 36.

die UB Stuttgart entfiel die Einarbeitung in das System. Darüber hinaus konnte PUMA an die Bedürfnisse der Unibibliografie und die Anforderungen der Wissenschaftler/innen weiter angepasst werden, da die PUMA-Programmierer an der Universität Kassel und der Universität Würzburg Interesse an der Weiterentwicklung zusammen mit der UB Stuttgart bekundeten.

An der Universität Stuttgart wird zwar in der Zentralen Verwaltung seit 2015 an der Einführung eines FIS gearbeitet, aber die Einrichtung einer Unibibliografie stand nicht zur Debatte. Darüber hinaus war eine zeitnahe Lösung für die Umsetzung der Unibibliografie gefordert, um die Förderfähigkeit des Open-Access-Publikationsfonds durch die DFG weiter zu gewährleisten. Mit PUMA ließ sich die Einrichtung der Unibibliografie bereits innerhalb eines Jahres umsetzen. Sie wurde im April 2016 online gestellt. Als zentrale Software für das FIS kommt Converis zum Einsatz. Die Daten der Unibibliografie können zukünftig über eine Schnittstelle im FIS genutzt werden (REST-API). Die Schnittstelle wird zurzeit an die Bedürfnisse des FIS angepasst und soll bidirektional die Daten zwischen Converis und PUMA abgleichen. So sind die Converis-Nutzer/innen nicht gezwungen, PUMA zu verwenden.

PUMA basiert auf dem Standard-Austauschformat für Literaturverwaltungssysteme BibTeX. Damit ist ein einfacher Import und Export von Publikationslisten möglich. Die Daten können in vielen Anzeigeformaten (Zitationsstilen) angezeigt werden und sind damit flexibel einsetzbar. In PUMA können die Institute neben der für die Unibibliografie relevanten Literatur auch Graue Literatur verwalten, z. B. Projektberichte oder Prüfungsarbeiten. Den Zugriff auf die Daten (Benutzerrechte) können die Institute über die Gruppenfunktion selbst steuern.

Im Rahmen des Web-Relaunchs der Universität haben die Hochschulkommunikation und das Rechenzentrum (TIK – Technische Informations- und Kommunikationsdienste) zusammen mit der Universitätsbibliothek entschieden, PUMA als zentrale Lösung für die Darstellung von Publikationslisten auf den Internetseiten der Institute einzuführen. Dadurch können ältere Datenbanken abgelöst werden, die viele Institute aus technischen oder personellen Gründen nicht mehr weiterpflegen können. Das bedeutet, dass mit der Umstellung auf das neue Webdesign über 700 Institute in einem einheitlichen Workflow mit Beratung und Schulungsangeboten ihre Publikationslisten sukzessive mit PUMA pflegen.¹² Viele Institute hatten bislang eigene Content-Management-Systeme (CMS) für ihre Webpräsenz eingesetzt. Ein Hauptgrund war das Fehlen einer Möglichkeit, die Publikationslisten im zentralen CMS der Universität (OpenCms) dynamisch darzustellen. Aktuell unterstützt das Unibibliografie-Team der UB die Institute bei der Eingabe bestehender Publikationslisten. Auf diese Weise wird die Unibibliografie zusätzlich zu den Datenbankabfragen aus dem Web of Science mit Daten angereichert. Zukünftig erhalten die Institute die Möglichkeit, ihre neuen Publikationen direkt in PUMA der UB zu melden. Diese werden dann validiert und in die PUMA-Gruppe Unibibliografie übernommen.

PUMA findet an der Universität zunehmend Akzeptanz, da die Publikationsmetadaten zentral für unterschiedliche Plattformen gepflegt werden können, zu denen Schnittstellen bereits bestehen oder gerade eingerichtet werden. Die Publikationen können auch unabhängig von der Unibibliografie

¹² „Projekt more,“ zuletzt geprüft am 02.10.2017, <https://www.beschaeftigte.uni-stuttgart.de/uni-services/oeffentlichkeitsarbeit/projekt-more/>.

eigenständig eingegeben werden, sodass die Wissenschaftler/innen die Flexibilität haben, sowohl die Unibibliografie für ihre Publikationslisten zu nutzen, als auch andere Publikationen zu pflegen, die nicht an der Universität Stuttgart entstanden sind. Eine Internetseite mit Referenzen ist im Aufbau, um Instituten, die ihre Publikationslisten umstellen, Nutzungsbeispiele an die Hand zu geben.¹³

Zurzeit arbeitet die UB zusammen mit den Entwicklern an Verbesserungen der PUMA-Benutzeroberfläche, um zum Beispiel die Eingabe von häufig verwendeten Tags per Mausclick zu erleichtern oder Pflicht-Metadatenfelder in Abhängigkeit von Publikationstypen anzuzeigen. Von Geistes- und Sozialwissenschaftler/inne/n wird Citavi häufig als benutzerfreundlicher wahrgenommen. Nutzer/innen aus den Ingenieur- und Naturwissenschaften nehmen dagegen oft keine Schulungen für PUMA wahr, testen selbstständig und haben eine höhere Affinität zur Nutzung des Systems. Sie sind zum Beispiel mit der Programmierung von Software und eigenen BibTeX-Datenbanklösungen vertraut und wenden das Tag-Konzept von PUMA schneller produktiv an. Da die Universität Stuttgart stärker ingenieurwissenschaftlich und naturwissenschaftlich-technisch ausgerichtet ist, findet PUMA eine überwiegend positive Resonanz. Das trifft zum Beispiel auch auf den Bereich der Digital Humanities zu, sodass die Unterscheidung zwischen Nutzer/inne/n der Geistes- und Sozialwissenschaften auf der einen Seite und der Ingenieur- und Naturwissenschaften auf der anderen Seite nicht trennscharf zu ziehen ist.

3. Zweck und Funktion der Universitätsbibliografie

Das Unibibliografie-Team der UB Stuttgart sammelt und validiert die Publikationsmetadaten über ein Funktionskonto in der PUMA-Gruppe „Unibibliografie“. Diese Gruppe ist öffentlich sichtbar, aber nur die Mitarbeiterinnen, die bibliografieren, sind Mitglieder in dieser Gruppe. Wenn die Gruppe ausgewählt wird, werden alle Publikationen angezeigt. Über eine Abfrage, die auf der Homepage der Unibibliografie aufzurufen ist, kann die Bibliografie auf vielfältige Art und Weise angezeigt werden.¹⁴ Darüber hinaus ist es möglich, sich Listen für einzelne Organisationseinheiten der Universität anzeigen zu lassen, von der Fakultätsebene bis zur Lehrstuhl- oder Autorenebene. Über ein OpenCms-Plugin können verschiedene Abfragen auf den Internetseiten der Institute dynamisch erzeugt werden. Dazu können als Quellen das eigene Konto, eine Gruppe oder alle sichtbaren Einträge ausgewählt werden. Über Tags können dann Einschränkungen getroffen werden. Eine andere Möglichkeit besteht darin, in PUMA die Einträge aus der Unibibliografie in die eigene Sammlung zu übernehmen und sich diese dann zum Beispiel auf der eigenen Mitarbeiterhomepage ausgeben zu lassen. Die Forschenden können damit von einer hohen Datenqualität durch die validierten Einträge der Unibibliografie profitieren.

Die Daten werden so erfasst, dass sie einen Mehrwert für die Forschenden darstellen. Der Fokus liegt auf der individuell angepassten dynamischen Erzeugung von Publikationslisten durch das Institut und der Auswertbarkeit für Forschungszwecke. Alles was ein/e Wissenschaftler/in als Publikation versteht, wird in der Unibibliografie erfasst, außer Patenten, welche aber für das FIS dokumentiert werden. Die Bibliothek beurteilt nicht die Art der Veröffentlichung, nur die Datenqualität.

13 „PUMA – Referenzen,“ Universitätsbibliothek Stuttgart, zuletzt geprüft am 02.10.2017, <http://www.ub.uni-stuttgart.de/lernen-arbeiten/literaturverwaltung/puma/referenzen/>.

14 „Unibibliografie,“ Universitätsbibliothek Stuttgart, zuletzt geändert am 08.02.2017, <http://www.ub.uni-stuttgart.de/forschen-publizieren/unibibliografie/>.

Es besteht ein hoher Bedarf an den Instituten, Prüfungsarbeiten (Master-, Bachelor-, Seminararbeiten) zu verwalten und zu dokumentieren, da die UB diese nicht explizit archiviert.¹⁵ Institute haben die Möglichkeit, diese Arbeiten in PUMA zu archivieren und einem eingeschränkten Nutzerkreis auch als Volltext zur Verfügung zu stellen, zum Beispiel für die Betreuer/innen der Arbeiten. Soll der Volltext öffentlich zugänglich sein, so kann er über das institutionelle Repositorium OPUS¹⁶ veröffentlicht werden. Diese Prüfungsarbeiten werden allerdings nicht in die Unibibliografie aufgenommen.

Bisher betreuen zwei UB-Mitarbeitende neben ihren sonstigen Tätigkeiten PUMA durch Schulungen und Beratungen an den Instituten. Für PUMA sind zudem zwei studentische Hilfskräfte angestellt, um zum Beispiel für die Institute mittels der Citation Style Language (CSL) Zitierstile anzupassen, Screencasts für Online-Schulungen aufzunehmen oder Blogartikel zu schreiben.¹⁷ Mittelfristig ist geplant, noch mehr Personalanteile in den PUMA-Support zu geben. Die Unibibliografie wird bisher durch zwei halbe Stellen (0,9 FTE) im gehobenen Dienst gepflegt.

4. Fazit

PUMA hat sich bisher als gute Lösung für das Publikationsmanagement an der Universität Stuttgart erwiesen, da das System viele Schnittstellen besitzt und sich gut in die IT-Angebote der Universität eingliedert. Die Anwender/innen müssen nur ein System bedienen, um ihre Publikationslisten zu pflegen. Sie erhalten durch die Interoperabilität zwischen Content-Management-System, Forschungsinformationssystem, Unibibliografie und Literaturverwaltung mit PUMA eine Middleware mit großem Mehrwert. Als Nachteil könnte sich erweisen, dass PUMA von einigen Nutzergruppen als weniger benutzerfreundlich wahrgenommen wird als etwa Citavi. Da die Universität Stuttgart aber als technische Universität viele Wissenschaftler/innen hat, die eine Affinität zu mit PUMA verwandten BibTeX-Datenbanklösungen haben, wird dieses Manko als weniger gravierend eingeschätzt. Für Universitätsbibliotheken, die erwägen, ebenfalls PUMA für die Einführung einer Hochschulbibliografie als Dienst für die Forschenden zu nutzen, ist dieser Aspekt abzuwägen. Für PUMA spricht die vielfältige automatisierbare Nachnutzbarkeit der Daten.

15 Es besteht die Möglichkeit, wenn Berichtler (Gutachter) und Student sich einig sind, die Prüfungsarbeit über OPUS zu veröffentlichen. Dies ist aber ein freiwilliges Angebot.

16 „OPUS- Online Publikationen der Universität Stuttgart,“ zuletzt geprüft am 02.10.2017, <https://elib.uni-stuttgart.de/>.

17 „UB News – Kategorie: PUMA,“ Universitätsbibliothek Stuttgart, zuletzt geprüft am 02.10.2017, <http://blog.ub.uni-stuttgart.de/category/puma/>.

Literaturverzeichnis

- Benz, Dominik, Andreas Hotho, Robert Jäschke, Beate Krause, Folke Mitzlaff, Christoph Schmitz und Gerd Stumme. „The Social Bookmark and Publication Management System Bibsonomy“ *The VLDB Journal* 19, Nr. 6 (2010): 849–875. <https://doi.org/10.1007/s00778-010-0208-4>.
- Josenhans, Veronika. *Hochschulbibliografie interoperabel: Konzeption und Entwicklung eines Dienstes für Wissenschaft, Forschung und Hochschulverwaltung am Beispiel der Ruhr-Universität Bochum*. Berliner Handreichungen zur Bibliotheks- und Informationswissenschaft 293. Masterarbeit, Humboldt-Universität zu Berlin, Philosophische Fakultät I, Institut für Bibliotheks- und Informationswissenschaft, 2011. <http://dx.doi.org/10.18452/2040>.

Lehre – Lab – Research

Eine Mediathek im Spannungsfeld zwischen Lehre und Forschung

Tabea Lurk, Hochschule für Gestaltung und Kunst FHNW

Jürgen Enge, Hochschule für Gestaltung und Kunst FHNW

Zusammenfassung:

Der Beitrag stellt den Laborcharakter der Mediathek der Hochschule für Gestaltung und Kunst FHNW Basel (HGK) vor und verdeutlicht anhand vom „integrierten Katalog“, wie der Einfluss der fortschreitenden Digitalisierung, die spezifischen lokalen und institutionellen Rahmenbedingungen sowie die wissenschaftspolitischen Anforderungen der künstlerischen und der Designforschung zur Profilbildung der Mediathek beitragen. Eine effiziente Kleinststruktur intern und eine grosse Offenheit für externe Anregungen und Kooperationen ermöglichen jene flexiblen und experimentellen Strukturen, die neben dem Normalbetrieb als Verbunds- und Fernleihbibliothek den spezifischen Charakter der Mediathek auszeichnen.

Summary:

The text presents the laboratory character of the Mediathek of the Academy of Art and Design FHNW Basel (HGK) and shows on the basis of the “integrated catalogue” how the ongoing digitization, the specific local and institutional framework and the academic policies, including artistic and design research, influence the profile of the Mediathek. An efficient internal microstructure and a great openness for external stimuli and collaborations enable flexible and experimental structures, which, in addition to the daily business as NEBIS Network library, characterize the typical nature of the Mediathek.

Zitierfähiger Link (DOI): <https://doi.org/10.5282/o-bib/2017H4S162-175>

Autorenidentifikation: Lurk, Tabea: GND 189263768; Enge, Jürgen: GND 1135197776

Schlagwörter: Katalog, Gestaltung, Digital Curation

1. Mediathek @ HGK

Die Mediathek der Hochschule für Gestaltung und Kunst FHNW Basel (HGK) gehört zur Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) und stellt wissenschaftliche Literatur sowie elektronische Medien aus den Bereichen Bildende Kunst, Design, Innenarchitektur, Szenografie und den zugehörigen Theoriefeldern zur Verfügung. Die historischen Bestände stammen von den ehemals über drei Kantone verteilten Instituten, die 2014 mit Bezug des neuen Campus in einer dynamischen Kistenlandschaft zusammengeführt wurden (vgl. Abb. 1).

Die spezifische Regal- und Raumstruktur reflektiert sowohl die umliegende Landschaft des Standorts als auch das Zusammenwachsen der heterogenen Denktraditionen und dient nun als Ort der Inspiration und des Lernens.



Abb. 1: Raumansicht der Mediathek HGK FHNW. Foto: Nici Jost

Neben künstlerisch-gestalterischen Fragestellungen spielen die Vermittlung von Informationskompetenz¹ und Fragen des Zugangs zu digitalen Informations- und Wissensangeboten eine grosse Rolle. Dies erscheint umso wichtiger, als durch den Ausbau des Leistungsspektrums von Kunsthochschulen um Aspekte der künstlerischen und der Designforschung neue Anforderungsprofile und Akteure auf den Plan getreten sind, die bestimmte Eigenschaften klassischer Forschungsinfrastrukturen (Literaturversorgung, Dokumentation, Publikationsunterstützung etc.) erforderlich machen.²

Um die Medien mit ihren unterschiedlichen Signatursystematiken und Standorten in den horizontal organisierten Regalformationen auffindbar zu machen, wurde zunächst ein RFID-basiertes Inventurssystem (Kistentool) entwickelt, welche den Medien (RFIDs, Strichcodes) beim Erfassen einen Standort

- 1 Richtungweisend sind hier die Prinzipien der ACRL (Association of College & Research Libraries, „Framework for Information Literacy for Higher Education,“ zuletzt geprüft am 30.07.2017, <http://www.ala.org/acrl/standards/ilframework>) sowie der ik (Fachgruppe Informationskompetenz, „Referenzrahmen Informationskompetenz,“ zuletzt geprüft am 30.07.2017, <http://www.informationskompetenz.de/index.php/referenzrahmen>). Das Serviceangebot der Mediathek ist stufenweise auf unterschiedliche Kompetenzlevel ausgerichtet (vgl. <https://mediathek.hgk.fhnw.ch/wordpress/informationskompetenz>) und folgt den Grundlagen der Bologna-Reform (CRUS – Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten, Hrsg., „Empfehlungen der CRUS für die Anwendung von ECTS an den universitären Hochschulen der Schweiz,“ zuletzt geprüft am 30.07.2017, https://www.swissuniversities.ch/fileadmin/swissuniversities/Dokumente/Kammern/Kammer_UH/ectsempf_neu.pdf) und der EU (European Union, „ECTS Users' Guide 2015,“ zuletzt geprüft am 30.07.2017, http://ec.europa.eu/dgs/education_culture/repository/education/library/publications/2015/ects-users-guide_en.pdf).
- 2 Unter den Überblicken zu Programmen der künstlerischen Forschung sei hervorgehoben: Andrea B. Braidt, Giaco Schiesser, Cecilie Broch-Knudsen et al., „The ‚Florence Principles‘ on the Doctorate in the Arts: A Publication by European League of the Institutes of the Arts (ELIA 2016),“ zuletzt geprüft am 30.07.2017, http://www.elia-artschools.org/userfiles/File/customfiles/1-the-florence-principles20161124105336_20161202112511.pdf, denn die HGK ist aktives ELIA Mitglied und hat mehrere Konferenzen ausgetragen. Aus administrativer Perspektive vgl. zudem: Marc-Antoine Camp und Blanka Šiška, „Research Funding in the Arts: A Survey for Switzerland 2010/11,“ zuletzt geprüft am 30.07.2017, https://www.swir.ch/images/stories/pdf/en/kunstbericht_e.pdf.

(Boxnummer) zuweist und diesen in einem echtzeitgerechneten 3D-Modell verortet. Diese Raumsichten des Modells sind als Vorschau bild auch im NEBIS-Katalog sichtbar und verlinken direkt auf die Detailseiten unseres eigenen Katalogs (<https://mediathek.hgk.fhnw.ch>).

Dieser „integrierte Katalog“ wurde entwickelt, um neben den im NEBIS verzeichneten Medien auch die FHNW weit lizenzierten eRessourcen, wichtige hochschulinterne und externe Spezialsammlungen sowie diverse Open-Access-Inhalte und Quellen über ein gemeinsam durchsuchbares Interface recherchierbar zu machen.

2. Der „integrierte Katalog“ der Mediathek

Ähnlich, wie der künstlerisch gestaltete Raum die physisch aufgestellten Medien in fachliche Bezüge stellt, wird die digitale Repräsentation der Medien im „integrierten Katalog“ auf den Detailseiten in semantische Kontexte eingebettet.³ Neben spezifischen Tags, die zum Teil wie Filter funktionieren, gibt es sammlungs- und gruppenspezifische Darstellungstemplates, welche formale oder thematische Zusammenhänge abbilden.⁴ So werden bei unseren analogen Buchmedien, Zeitschriften und DVDs auf den Detailseiten alle übrigen analogen Medien der gleichen Kiste referenziert (vgl. Abb. 2). Künftig sollen hier auch die eMedien zugänglich sein.

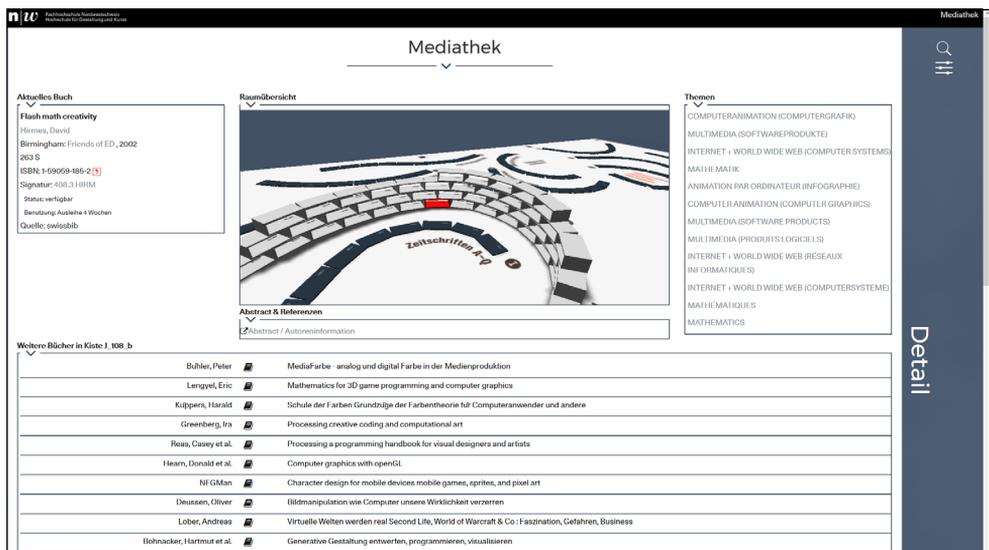


Abb. 2: Detailseite des „Integrierten Katalogs“, die neben dem gesuchten Buch (oben links) und seinem physischen Standort (3D-Modell in der Mitte) rechts oben die hinterlegten Schlagwörter und unten die übrigen Medien der Box zeigt.

- 3 Die Kistenformation der Regallandschaft wird als in-situ Skulptur betrachtet, da sie die Vorstellungen unserer Direktorin, der Bildhauerin Kirsten Meret Langkilde, wiedergibt.
- 4 Häufig ähnelt die konvolutbasierte Ablage eher archivarischen Erschließungspraktiken als bibliothekarischen.

Bei Aufsätzen aus Open-Access-Zeitschriften rekonstruieren wir dagegen den gesamten Band einer Ausgabe und verlinken die einzelnen Aufsätze.⁵ Bei Studien-, Seminar- und Abschlussarbeiten sind neben den direkt eingebetteten Ressourcen, welche Audio- und Videodateien abspielbar und PDFs direkt durchblätterbar machen, die jeweiligen Werkbeschreibungen, sowie die übrigen Resultate der jeweils anderen Studierenden des Kurses oder der Klasse aufgelistet und verlinkt (vgl. Abb.3).

Abb. 3: Seminararbeiten des Instituts Industrial Design. Die Liste unter dem ausgewählten (Haupt-)Treffer oben enthält die übrigen Arbeiten des Semesters BA3 2016.

Die Ressourcen aus Forschungsprojekten werden so geclustert, dass die Interessen, die Projektstruktur und die Forschungskontexte erkenntlich werden. Ausgewählte Ressourcen aus dem Forschungsprojekt „Grenzgang – Künstlerische Untersuchungen zur Wahrnehmung und Vermittlung von Raum im trinationalen Grenzgebiet“ (2014/2015) wurden beispielsweise in sogenannten „Walks“ organisiert, da die Spaziergangswissenschaft (Promenadologie) nach Lucius Burckhardt den Ausgangspunkt und ein zentrales, strukturbildendes Element der künstlerisch-vermittlerischen Untersuchungen bildete. Auf sechs Test- und zehn Projektsparzieren hat die interdisziplinäre Forschergruppe heterogene Daten generiert und/oder gesammelt, die von GPX-Tracks über schriftliche, audiovisuelle sowie objektbasierte Aufzeichnungen bis hin zu performativen Interventionen vor Ort reichten. Auch Handlungsanweisungen, detailliert kartierende Raumprotokolle und Hörproben existieren, welche nun die Raumwahrnehmung entlang der Grenzlinien im Grossraum Basel erfahrbar und im wörtlichen Sinne nachvollziehbar machen (vgl. Abb. 4).⁶

5 Vgl. <https://mediathek.hgk.fhnw.ch/detail.php?id=doajarticle-9d58cfbea335426eb994b5a4e8c507bf&q=ded36c09c8450341bc280df883c677cc&page=0&pagesize=25>.

6 Das vom Schweizer Nationalfonds geförderte Projekt sollte auch Materialien für die Kunstvermittlung bereitstellen, was gelungen ist. Vgl. Tabea Lurk, Markus Schwander, Daniel Brefin et al., „Grenzgang – When Promenadology Meets Library,“ in *UHD&DECH proceedings 2017*, hrsg. Sander Münster et al. (Berlin: Springer, 2018), in Vorbereitung.

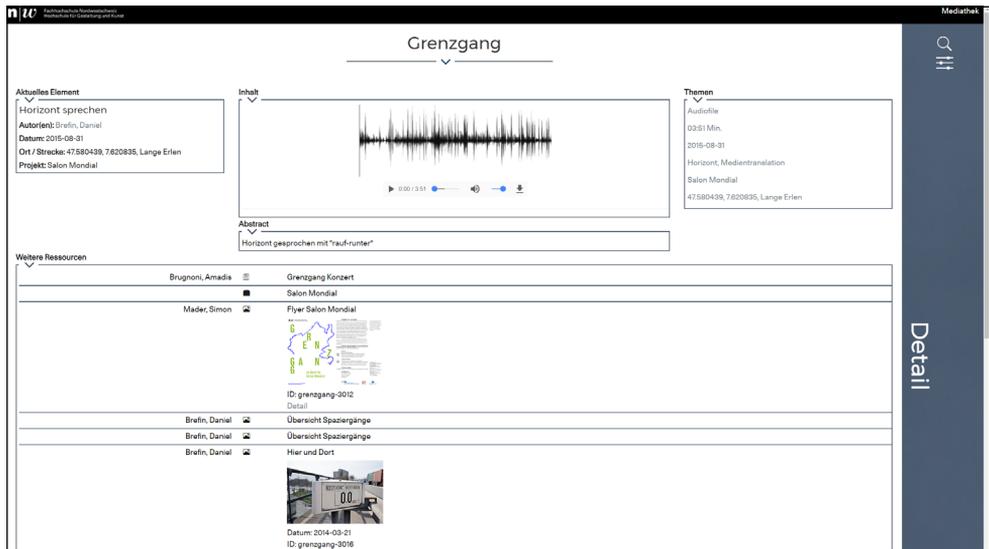


Abb. 4: Detailseite „Grenzgang“: Während die oben abgebildete Tonspur eine Anleitung zum Mitzeichnen enthält, welche den Verlauf einer Horizontlinie beschreibt, zeigen die in der Listenvorschau zu sehenden Ressourcen einen Einladungsflyer für den Workshop im „Salon Mondial“ und eine Fotografie des Beginns der Bundesstrasse B3, deren 0.0 an Burckhardts Nullmeter erinnert.

Auch für die Aufbereitung von hochschulinternen Materialsammlungen, Institutspublikationen, Schenkungen und externen Datenkonvoluten werden spezifische Detail-Seiten-Templates entwickelt, welche Entstehungs-, Recherche-, oder Werkzusammenhänge abbilden. Externe Bestände können zumeist aufgrund der persönlichen Kontakte von Hochschulangehörigen erschlossen werden, was der Online-Zugang zur „Performance Chronik Basel“ anschaulich verdeutlicht.⁷

Die hier erwähnten Gruppierungen unterschieden sich von der klassischen Schlagwortsuche darin, dass sie nicht auf stichwortbasierten Treffern beruhen, sondern manuell zusammengestellt (kuratiert) wurden. So stolpern die Nutzerinnen und Nutzer bei ihrer Suche häufig über Projekte, die sie noch nicht kannten oder über Ressourcen, die sonst vielleicht untergingen, weil ihre Verschlagwortung zu speziell ist. Die kontextualisierende Aufbereitung der Inhalte leitet sich häufig aus der instituts- oder projektgebundenen Ablagepolitik, der Kommunikationsstruktur oder anderen, fallspezifischen Gegebenheiten ab, die im Zuge der Aggregation oder der Datenübernahme das implizite Wissen in explizite Metadaten umwandelt (Festschreibung von Semantik).

7 Vgl. „Online Zugang zur Performance Chronik Basel,“ zuletzt geändert am 01.09.2017, <http://mediathek.hgk.fhnw.ch/pcb>.

3. Katalog und „Creative Data Cycle“

Im kommunikativen Austausch zwischen den Instituten/Hochschulangehörigen und ihren Quellen wirkt der „integrierte Katalog“ insofern als integrierendes Element, als er wichtige Datenströme des Wissenskreislaufs modelliert. Um dies möglichst gut abzubilden, haben wir das Modell des „Creative Data Cycle“ entwickelt, welches sowohl den Prinzipien der künstlerischen und der Designforschung folgt als auch die strategischen Ziele der Hochschule unterstützt, die für das Datenmanagement von besonderer Bedeutung sind.⁸

Der „Creative Data Cycle“ der HGK (vgl. Abb. 5) basiert auf der sogenannten „Media-Disruption-Map“, die 2016 vom Gottlieb Duttweiler Institut (GDI) für Trendforschung publiziert wurde, um die Einflussfaktoren, Entwicklungspotentiale und Trends der öffentlich rechtlichen Rundfunkanstalten in der Schweiz aufzuzeigen.⁹ Damals war das Thema Broadcast auch Gegenstand der Diskussionen des Bereichs Medien der HGK, dem die Mediathek angehört. Die Anpassung auf HGK-Belange berücksichtigt die vier strategischen Ziele der Hochschule („Poetry of the Real“, „Impact of Culture“, „Next Generation“, „Archive/Future Value“), welche die qualitativen und quantitativen Leistungszielen ergänzen, die mit dem Träger, der FHNW, im Rahmen der Leistungsvereinbarung ausgehandelt und festgeschrieben wurden. Während „Poetry of the Real“ die künstlerisch-gestalterische Sichtweise auf die Realität, ihre Modelle und die Konstruktion von Wirklichkeit wiedergibt, ist „Impact of Culture“ als Aufruf an die kulturellen Akteure und die HGK-Angehörigen gedacht, (gesellschaftlich, politisch aber auch ästhetisch) wirksam zu handeln. „Next Generation“ lautet das Motto der alljährlichen Diplomausstellung und „Archive/Future Value“ erinnert daran, dass zukünftige Werte sich ihrer Vergangenheit bewusst sein sollten. Diese künstlerisch-gestalterischen Leitziele werden immer wieder neu diskutiert, in Tagungen, Projektreihen und Ausstellungen verhandelt, aktualisiert und in den Jahresberichten erläutert.¹⁰

Die vier Strategiefelder werden im Modell von den beiden Achsen „Künste/Design/Medien“ und „Informatik/Technologie“ durchkreuzt, welche die Lehr- und Forschungsdomänen sowie die zur Verfügung stehenden Werkzeuge repräsentieren. Sie ersetzen die beiden Achsen „technologische Realisierbarkeit“ und „soziale Akzeptanz“ der GDI-Vorlage.

8 Stephan Büttner, Hobohm Hans-Christoph und Lars Müller, Hrsg. *Handbuch Forschungsdatenmanagement* (Bad Honnef: Bock + Herchen, 2011).

9 Gottlieb Duttweiler Institut, „Media Disruption Map: Innovationskraft von Medien,“ zuletzt geprüft am 30.07.2017, <http://www.gdi.ch/de/Think-Tank/Trend-News/Media-Disruption-Map-Innovationskraft-von-Medien>.

10 Vgl. hierzu die HGK Jahresberichte: Kirsten M. Langkilde, Hrsg., *Ortszeit: Aufzeichnungen der Hochschule für Gestaltung und Kunst FHNW* (Basel: Christoph Merian, 2014). Dies., Hrsg., *Impact: Aufzeichnungen der Hochschule für Gestaltung und Kunst FHNW* (Basel: Christoph Merian, 2015). Dies., Hrsg., *Poetry of the Real. Aufzeichnungen der Hochschule für Gestaltung und Kunst FHNW* (Basel: Christoph Merian, 2017).

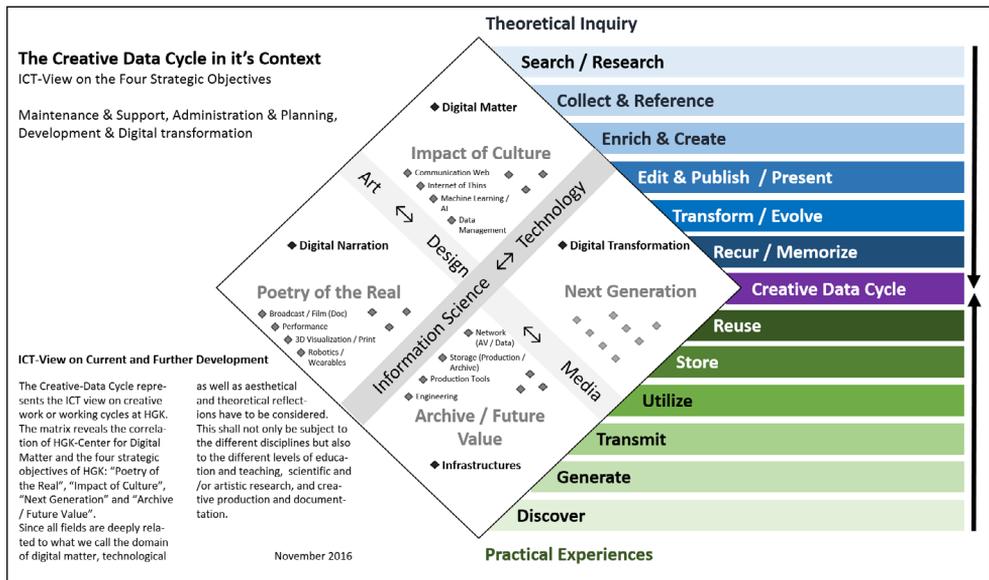


Abb. 5: Matrix zum „Creative Data Cycle“ der HGK FHNW. Tabea Lurk

Am rechten Rand des Modell-Rhombus sind die beiden häufigsten Formen der künstlerischen und der Designforschung vereinfachend schematisiert. Ihr Vorgehen kann nach Henk Borgdorff „manchmal auf Wissen als Fertigkeit und manchmal auf dem Verständnis als einer Form des Wissens [beruhen], bei der sich theoretisches Wissen, praktisches Wissen und Vertrautheit überschneiden können“.¹¹

Lässt sich der theorieorientierte Wissens- bzw. Datenzyklus im oberen Bereich aus klassischen Forschungs- und Prozessmodellen ableiten, orientieren sich die eher praxisorientierten Explorationsphasen im unteren Bereich an Austausch- und Transformationsprozessen, deren gestalterische Potentiale an energetische Abläufe erinnern können.¹² Im Unterschied zu klassischen Forschungszyklen wie etwa dem *Curation Lifecycle Model* des Digital Curation Centre in Edinburgh (UK) werden im Creative Data Cycle einzelne Phasen häufig übersprungen oder in variierender Reihenfolge durchlaufen und stammen selten aus nur einem der beiden „Theorie/Praxis“-Bereiche.¹³

11 Henk Borgdorff, „Künstlerische Forschung und akademische Forschung,“ in *Kunstforschung als ästhetische Wissenschaft: Beiträge zur transdisziplinären Hybridisierung von Wissenschaft und Kunst*, hrsg. Martin Tröndle (Bielefeld: Transcript, 2012), 69–89, hier: 82.

12 Kreativität mit Energie zu vergleichen, erscheint insofern denkbar, als die Form, in der sie auftritt, so unsichtbar und unvorhersehbar ist, wie jene der Energie. Um Kreativität zu erkennen, muss sie eine wahrnehmbare/speicherbare Form annehmen (z.B. einen Entwurf oder ein Produkt). Diese ist dann zwar immer insofern verlustbehaftet, als nie alle Überlegungen und Zwischenstadien erkennbar/abrufbar erhalten bleiben, aber im Moment der Erinnerung und/oder der gestalterischen Nachnutzung, entfaltet sie neben der impliziten Kreativität neue, explizite Kreativität oder auch Erkenntnisse/Formen/Produkte. Vgl. hierzu Stephan Ott, „A Design Guide to Energy.“ *Form*, 263 – Design and Energy (2016): 43–53.

13 Digital Curation Centre, „DCC Curation Lifecycle Model,“ zuletzt geprüft am 30.07.2017, <http://www.dcc.ac.uk/resources/curation-lifecycle-model>.

Die Wertschöpfungsketten, die zu Bedeutungsverschiebungen der Ressourcen innerhalb der unterschiedlichen Arbeitsphasen führen, werden auf Katalogebene mitgeschrieben, wenn Daten eingebracht, Berechtigungen angepasst oder ehemals individuell genutzte Inhalte publiziert werden. Diese Prozesse sind dem Konzept der „Curation Boundaries“ von Treloar et al. entnommen.¹⁴ „Curation Boundaries“ beschreiben unter anderem technisch, was operativ passiert und welche Personen in die Freigabeprozessen wie involviert sind. Neben diesen operativen Aspekten kommen bei uns häufig tatsächlich kuratierende Handlungen hinzu, wenn bestimmte Forschungsergebnisse ausgewählt und dann öffentlich ausgestellt werden. Das zirkuläre Spiel des Datensammelns, des Erzeugens von Inhalten, der öffentlichen Präsentation (Ausstellung und Diskussion) und der darauffolgenden Einarbeitung in den Forschungskontext kann exemplarisch anhand des Forschungsprojektes „Times of Waste“ (2015–2017) verdeutlicht werden, das bis heute aktiv ist.¹⁵

4. Im Katalog kuratieren

Die Kuratierungsprinzipien der Mediathek sind bisher vor allem auf den Detailseiten des „integrierten Katalogs“ ersichtlich. Sie leiten sich fachlich zum einen aus den lokalen Gegebenheiten und dem Kuratierungsverständnis des Kunst- und Kulturkontexts ab.¹⁶ Da es sich um digitale Operationen auf der Datenbasis unseres Katalogs handelt, orientieren sich die Verfahren zum ändern aber auch an jenem bibliothekarischen Verständnis, über das Clemens Neudecker und Georg Rehm schreiben: „Das Kuratieren digitaler Informationen, Daten, Meldungen und Medieninhalte hat sich in den vergangenen Jahren als eine grundlegende Tätigkeit mit neuen Anforderungen herauskristallisiert, die von handelsüblichen Content-Management-Systemen schon längst nicht mehr abgedeckt werden“.¹⁷ Das Eigenengagement der jeweiligen Institutionen werde, so die Autoren weiter, künftig dazu beitragen, „Wissensspeicher in Bibliotheken in ihrem gesamten Reichtum ins Digitale zu übertragen sowie sie auch tiefergehend zu erschliessen und anzureichern und damit für Wissenschaft, Wirtschaft und die Öffentlichkeit besser und einfacher nutzbar zu machen“.¹⁸

Um auf die Strukturbedürfnisse unserer Nutzergruppen eingehen¹⁹ und jenen institutionellen Mehrwert erzeugen zu können („adding value throughout life-cycle“), der durch professionelle Kuratierungshandlungen gemäss Choudhury et al. entsteht, wenn die Datenpflege neben „Storage“, „Archiving“

14 Andrew Treloar und Cathrine Harboe-Ree, „Data Management and the Curation Continuum: How the Monash Experience Is Informing Repository Relationships,“ zuletzt geprüft am 30.07.2017, <https://www.vala.org.au/direct-download/vala2008-proceedings/171-vala2008-session-6-treloar-paper/file>.

15 Vgl. „Times of Waste,“ zuletzt geändert am 01.09.2017, <https://times-of-waste.ch/de/home/>.

16 Vgl. Paul O'Neill und Mick Wilson, Hrsg., *Curating Research* (London: Open Editions, 2015); Michael Birchall, *On Artistic and Curatorial Authorship* (Zürich: ONCURATING.org, 2013); Beryl Graham, Sarah Cook und Steve Dietz, Hrsg., *Rethinking Curating: Art after New Media* (Cambridge, London: MIT Press, 2010).

17 Vgl. Clemens Neudecker und Georg Rehm, „Digitale Kuratierungstechnologien für Bibliotheken,“ *027.7 Zeitschrift für Bibliothekskultur / Journal for Library Culture* 4, Nr. 2 (2016): 104–116, hier: 104, zuletzt geprüft am 30.07.2017, http://0277.ch/ojs/index.php/cdrs_0277/article/download/158/340.

18 Ebd., 115.

19 Bain & Company haben bereits 2013 ein globales Ordnungsbedürfnis als generellen Trend der digitalen Gesellschaft ausgewiesen (vgl. Laurent Colombani und François Videlaine, „The Age of Curation: From Abundance to Discovery,“ Forum d'Avignon, zuletzt geprüft am 30.07.2017, <http://www.bain.com/publications/articles/the-age-of-curation-from-abundance-to-discovery.aspx>).

und „Preservation“ auch über „Curation“-Actions verfügt,²⁰ versuchen wir ferner, die „Schwellen zum Archiv“ abzufachen. So können die Institute/Dozierenden/Forschenden ihre Inhalte mit niederschweligen Tools, die bereits im Produktionsprozess genutzt werden (zum Beispiel Zotero), zur Übernahme freigeben. Im Anschluss werden die Daten von uns so aufbereitet, dass sie zum einen in „integrierten Katalog“ in der gewünschten Form recherchierbar und darstellbar werden. Zum andern kann eine Einbettung in oder Übertragung auf diverse Websites, Blogs, Spezialinterfaces der HGK etc. erfolgen. Der Katalog wird also nicht nur in der Mediathek verwendet.

Die nutzernahen Übergabeoptionen und die Breite der im Katalog verzeichneten Inhalte erfordern neben inhaltlichem Verständnis technische Kuratierungsroutrinen. Mangelt es auf der Ebene der Metadaten häufig an einheitlichen Strukturierungs- und Benennungskonventionen (zum Beispiel Leer-/Sonderzeichen in Filenames), ist auf der Datenebene eine grosse Breite unterschiedlichster aktueller und historischer Speicherformate abzudecken, die auch proprietäre Formate einschliesst. Die unterschiedlichen Inhalte werden über ein robustes Softwarecluster aggregiert, das unterschiedliche Datensilos abgreift und die Daten mithilfe einer Softwarekaskade halbautomatisch indiziert.²¹ Die so gewonnen Metadaten werden in einem SOLR-Index vereinfacht abgelegt und neben dem Originaldatensatz gespeichert. Während die Suche über den SOLR-Index erfolgt, wird für die Darstellung der Metadaten auf den Originaldatensatz zugegriffen, wenn dieser detaillierter ist.

Künftig sollen kontrollierte Vokabulare, Thesauri sowie fachlich definierte Systematiken dazu beitragen, eine nachhaltige(re) Wissensstruktur zu etablieren, die sich dann im Laufe der Zeit oder je nach Kontext verändern kann.²² Geplant sind individualisierte Sichten auf spezifische Datenbereiche, die von den Nutzerinnen und Nutzern oder von Nutzergruppen mithilfe von vordefinierten Zotero-Workflows realisiert werden. Die aktuellen Tests reichen von der einfachen Gruppierung vorhandener Ressourcen über das Referenzieren beziehungsweise Einbringen von Fremddaten (Rechteprüfung erfolgte sodann) bis zur anreichernden Auszeichnung via Tags & Notes. Bei Annotationen unterscheiden wir dann zwischen „Institutional Tags“ (Mediathek; Institut/Organisationseinheit), „angemeldeten Usern“ (teilanonymisiert) sowie „own tags“. Letzte stehen nur den jeweils eingeloggten Personen individuell zur Verfügung. Für den Massenimport von Altbeständen oder für ganze Sammlungen existieren Zwischenschritte, bei denen die später weiter bearbeiteten Datensets initial bereitgestellt werden. Beide Prozesslinien enden mit der Indexierung durch das System und der Aufbereitung bzw. Anpassung der Darstellungstemplates.

20 Sayeed G. Choudhury, Carole L. Palmer, Karen S. Baker et al., „Levels of Services and Curation for High Functioning Data“ (University of Illinois), zuletzt geprüft am 30.07.2017, http://cirss.ischool.illinois.edu/Documents/Publications_docs/Choudhury_2013a.pdf.

21 Zur Systembeschreibung des „integrierten Katalogs“ vgl. Tabea Lurk und Jürgen Enge, „Openness in den Künsten – Ein Praxisbericht der Mediathek HGK FHNW Basel,“ *Informationspraxis* 3, Nr. 1 (2017): 4–7, <http://doi.org/10.11588/ip.2017.1.35058>.

22 Zum Bedeutungswandel in der Zeit („Semantic Drift“) vgl. Daniel Galarreta, Albert M. Peñuela, Stephanie Roth, et al., „An Overview of Semantic Change: Understanding the Phenomenon, Current Trends and Future Research Roadmap: Community of Practice on Evolving Semantics,“ zuletzt geprüft am 30.07.2017, http://pericles-project.eu/uploads/files/PERICLES_WP8_Evolving_Semantics_CoP_report_2017.pdf. Zur Modellierung des Kontexts vgl. Catherine Moriarty, „Monographs, Archives, and Networks: Representing Designer Relationships,“ *Design Issues* 32, Nr. 4 (2016): 52–63.

Mit Blick auf die Nachnutzung (Referenzierung, Modifikation, Ergänzung) der Daten unterscheiden wir zwischen der Einbringung von additiven Metadaten und der Weiterbearbeitung der Rohdaten.²³ Hier ist das Rechtemanagement zentral, welches den Zugang stufenweise von der handverlesenen Gruppe, über Instituts-, Hochschul- und FHNW-Beschränkungen bis zur Nutzung via Schweizer EDU-Netz (Switch AAI) oder idealerweise ganz frei im Internet ermöglicht.

5. Laborcharakter

Wenn wir also vom „Labcharakter“ der Mediathek sprechen, meint dies zweierlei: Zum einen verfügt die Mediathek sowohl über einen physischen als auch digitalen Raum, in dem „Wissensmedien“ und deren Kontexte sowohl explorativ als auch inhaltlich kuratiert und erfahrbar werden. Beide Räume sind über zentrale Schnittstellen verknüpft und machen die Ressourcen wechselseitig recherchierbar.²⁴ Explorativ ist die Arbeitsweise dabei insofern, als die experimentellen Settings so angelegt sind, „dass sich darin Neues ereignen kann“.²⁵ So hat die Konzeptkünstlerin Maria Nordman jüngst eine noch nicht realisierte Forschungsausstellung für ihre als Bücher kompilierten Werkauszüge entworfen, in der ca. 12 gleiche Bücher mit unterschiedlich geöffneten Seiten so aufgestellt werden sollten, dass die in Fotografien eingefrorenen Filme als Skulptur erfahrbar und in eine zeitliche Struktur rückübersetzt würden. Berücksichtigt man die hier inhärenten historischen, künstlerischen etc. Parameter, wird dieser Ansatz als fruchtbringend sowohl vor dem Hintergrund der künstlerischen Forschung als auch der an der HGK gelehrten Fächer lesbar: Kunst, Medien, visuelle und integrative Gestaltung treffen auf historische Modelle und setzen neue Kreativität frei. Auch Angehörige der HGK entwickeln immer wieder explorative Settings, die in ihrer Arbeit neben den Wissensmedien der Mediathek auch den Raum oder die digitalen Werkzeuge der Mediathek verwenden und diese im Dialog mit uns weiterentwickeln.

Zum ändern erlaubt es die Art und Weise, wie die Mediathek eigene Softwarelösungen implementiert, an jene IT-Labs zu erinnern, welche neue Technologien entwickeln und im Betastadium testen, wenn Veränderungen und Scheitern noch möglich sind. So erarbeitet die Mediathek ihre digitalen Werkzeuge „bottom up“ aus konkreten Anliegen oder Forschungsfragen und folgt darin jener Charakterisierung von Heller et al., die Bibliothekslabs „as any library program, physical or digital (or a hybrid)“ beschreiben, „in which innovative approaches to library services, tools, or materials are tested in some structured way before being made part of regular workflows, programs, or mission“.²⁶ So wurde neben dem „integrierten Katalog“ bisher eine ganze Palette weiterer Werkzeuge (vgl. Inventursystem, 3D-Modell, Gatekeeper, browserbasierte Videoplayer, Zotero-Workflows, etc.) entwickelt, die den nutzerseitig schwellenlos gedachten Zugang erleichtern, fließende Recherche-, Forschungs- und

23 Ein Schichtenmodell wahrt bei der Anreicherung von Altbeständen die Konsistenz der Katalogmetadaten.

24 Zur Relevanz der Raumgestaltung für kreative Denkprozesse vgl. Tim Seitz, *Design Thinking und der neue Geist des Kapitalismus: Soziologische Betrachtungen einer Innovationskultur* (Bielefeld: Transcript, 2017), 61ff.

25 Hans-Jörg Rheinberger, „Über die Kunst, das Unbekannte zu erforschen: Man weiss nicht genau, was man nicht weiss,“ *Neue Zürcher Zeitung* (05.05.2007), zuletzt geprüft am 30.07.2017, <https://www.nzz.ch/articleELG88-1.354487>.

26 Margaret Heller, Mackenzie Brooks und Eric Phetteplace, „Library Labs,“ *Reference & User Services Quarterly* 52, Nr. 3 (2013): 186–190, hier: 186, zuletzt geprüft am 30.07.2017, http://ecommons.luc.edu/lib_facpubs/24.

Produktionskreisläufe über getrennte Repositorien ermöglichen und künftig die Nachnutzung der verwendeten Daten so dokumentieren, dass sie hochschulintern idealer genutzt und besser nach aussen kommuniziert werden können.

6. Fazit

Zusammenfassend kann man sagen, dass die Mediathek im Austausch zwischen Lehre und Forschung nicht nur eine Vernetzungsfunktion einnimmt, sondern gelegentlich auch eine explorative Plattform (Labcharakter) zur Verfügung stellt, die vielfältige kommunikative Schnittstellen bietet. Als wichtigstes Werkzeug verlinkt der „integrierte Katalog“ die lokal aufgestellten Medien via Signatur mit dem NEBIS und verweist mithilfe von Personen-, Sach- und Keyword-Links von NEBIS-Ressourcen auf Inhalte der HGK-Spezialsammlungen und vice versa.²⁷ Der „integrierte Katalog“ eröffnet neben dem Überblick zu den Inhalten sowohl disziplinäre als auch interdisziplinäre Sichtweisen und inspiriert kreative Formen des Suchens, bei denen Forschungsfragen, Produktentwicklungen oder Abschlussarbeiten eher aus einer Überfülle (Materialpool) oder der räumlichen Disposition von Inhalten in spezifischen Auf- und Ausstellungssituationen abgeleitet werden, als deduktiv aus einer Fachsystematik.²⁸ Nicht zuletzt wurde mithilfe des „integrierten Katalogs“ eine kommunikative Infrastruktur implementiert, welche die Bedürfnisse der HGK-Angehörigen entlang dem „Creative Data Cycle“ managt und neben der Bereitstellung von Wissensressourcen den hausinternen Daten- und Informationsfluss, inklusive Dokumentation, erleichtert.

Die Mediathek kann sich ihre mitunter unkonventionelle Haltung erlauben, weil sie in ein dichtes, funktionstüchtiges Bibliotheksnetzwerk eingewoben ist, dessen Regeln und Vorgaben die alltägliche Arbeit strukturieren.²⁹ Darüber hinaus ermöglicht die enge Zusammenarbeit mit dem Center for Digital Matter (Campus-IT) die Entwicklung dieser fallspezifischen Lösungen, die dann auch zur Profilbildung und der Entwicklung eigener Forschungsfragen beitragen.

Literaturverzeichnis

- Association of College & Research Libraries. „Framework for Information Literacy for Higher Education.“ Zuletzt geprüft am 30.07.2017. <http://www.ala.org/acrl/standards/iframeframework>.
- Birchall, Michael. *On Artistic and Curatorial Authorship*. Ocurating.org 19. Zürich: Ocurating.org, 2013.

27 Derzeit wird die Implementierung der Metagrid-Suche (<http://www.metagrid.ch/>) der Schweizerischen Akademie für Geistes- und Sozialwissenschaften (SAGW) geprüft, welche z.B. eine Verknüpfung der GND-Personendaten mit den Einträgen im *SIKART Lexikon zur Kunst in der Schweiz* (<http://www.sikart.ch/kuenstlerinnen.aspx>) ermöglichen könnte.

28 Zur künstlerischen Recherche und den anderen Forschungs- bzw. Suchbewegungen vgl. Uriel Orlow, „Recherchieren“, in *Künstlerische Forschung: Ein Handbuch*, hrsg. Jens Badura et al. (Zürich, Berlin: Diaphanes, 2015), 201–4.

29 Neben der administrativen Einbindung in den NEBIS (Netzwerk von Bibliotheken und Informationsstellen in der Schweiz) kommt der Mediathek der kommunikative Austausch mit den anderen Bibliotheken am Standort Basel zugute.

- Borgdorff, Henk. „Künstlerische Forschung und akademische Forschung.“ In *Kunstforschung als ästhetische Wissenschaft: Beiträge zur transdisziplinären Hybridisierung von Wissenschaft und Kunst [... Workshop, der am 24. – 25. September 2010 ... an der Akademie Schloss Solitude stattfand ...]*, herausgegeben von Martin Tröndle, 69–89. Bielefeld: Transcript, 2012.
- Braidt, Andrea B., Giaco Schiesser, Cecilie Broch-Knudsen, Anna Daucikova, Peter Dejans, Lars Ebert, Henry Rogers und Johan Verbeke. „The ‚Florence Principles‘ on the Doctorate in the Arts: A Publication by European League of the Institutes of the Arts (ELIA).“ Zuletzt geprüft am 30.07.2017. http://www.elia-artschools.org/userfiles/File/customfiles/1-the-florence-principles20161124105336_20161202112511.pdf.
- Büttner, Stephan, Hans-Christoph Hobohm und Lars Müller, Hrsg. *Handbuch Forschungsdatenmanagement*. Bad Honnef: Bock + Herchen, 2011.
- Camp, Marc-Antoine und Blanka Šiška. „Research Funding in the Arts: A Survey for Switzerland 2010/11.“ Zuletzt geprüft am 30.07.2017. https://www.swir.ch/images/stories/pdf/en/kunstbericht_e.pdf.
- Choudhury, G. Sayeed, Carole L. Palmer, Karen S. Baker und Timothy DiLauro. „Levels of Services and Curation for High Functioning Data,“ University of Illinois 2013. Zuletzt geprüft am 30.07.2017. http://cirss.ischool.illinois.edu/Documents/Publications_docs/Choudhury_2013a.pdf.
- Colombani, Laurent und François Videlaïne. „The Age of Curation: From Abundance to Discovery.“ Forum d'Avignon. Zuletzt geprüft am 30.07.2017. <http://www.bain.com/publications/articles/the-age-of-curation-from-abundance-to-discovery.aspx>.
- CRUS – Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten. „Empfehlungen der CRUS für die Anwendung von ECTS (European Credit Transfer and Accumulation System) an den universitären Hochschulen der Schweiz.“ Zuletzt geprüft am 30.07.2017. https://www.swissuniversities.ch/fileadmin/swissuniversities/Dokumente/Kammern/Kammer_UH/ectsempf_neu.pdf.
- Digital Curation Centre. „DCC Curation Lifecycle Model.“ Zuletzt geprüft am 30.07.2017. <http://www.dcc.ac.uk/resources/curation-lifecycle-model>.
- European Union. „ECTS Users' Guide 2015.“ Zuletzt geprüft am 30.07.2017. http://ec.europa.eu/dgs/education_culture/repository/education/library/publications/2015/ects-users-guide_en.pdf.
- Galarreta, Daniel, Albert M. Peñuela, Stephanie Roth, Jeremy Barraud und Emma Tonkin. „An Overview of Semantic Change: Understanding the Phenomenon, Current Trends and

Future Research Roadmap: Community of Practice on Evolving Semantics.“ Manuskript 2017. Zuletzt geprüft am 30.07.2017. http://pericles-project.eu/uploads/files/PERICLES_WP8_Evolving_Semantics_CoP_report_2017.pdf

- Gottlieb Duttweiler Institut. „Media Disruption Map: Innovationskraft von Medien.“ Zuletzt geprüft am 30.07.2017. <http://www.gdi.ch/de/Think-Tank/Trend-News/Media-Disruption-Map-Innovationskraft-von-Medien>.
- Graham, Beryl, Sarah Cook und Steve Dietz. *Rethinking Curating: Art after New Media*. Leonardo. Cambridge, Massachusetts, London, England: MIT Press, 2010.
- Heller, Margaret, Mackenzie Brooks und Eric Phetteplace. „Library Labs.“ *Reference & User Services Quarterly* 52, Nr. 3 (2013): 186–190. Zuletzt geprüft am 30.07.2017. http://ecommons.luc.edu/lib_facpubs/24.
- ik – Informationskompetenz. „Referenzrahmen Informationskompetenz.“ Zuletzt geprüft am 30.07.2017. <http://www.informationskompetenz.de/index.php/referenzrahmen/>.
- Langkilde, Kirsten M. *Ortszeit Basel 2014: Aufzeichnungen der Hochschule für Gestaltung und Kunst FHNW*. Basel: Christoph Merian, 2014.
- Langkilde, Kirsten M., Hrsg. *Impact: Aufzeichnungen der Hochschule für Gestaltung und Kunst FHNW*. Basel: Christoph Merian, 2015.
- Langkilde, Kirsten M., Hrsg. *Poetry of the Real. Aufzeichnungen der Hochschule für Gestaltung und Kunst FHNW*. Basel: Christoph Merian, 2017.
- Lurk, Tabea und Jürgen Enge. „Openness in den Künsten – Ein Praxisbericht der Mediathek HGK FHNW Basel.“ *Informationspraxis* 3, Nr. 1 (2017). <http://doi.org/10.11588/ip.2017.1.35058>.
- Lurk, Tabea, Markus Schwander, Daniel Brefin und Beate Florenz. „Grenzgang – When Promenadology Meets Library.“ In *UHDL&DECH Proceedings 2017*, herausgegeben von Sander Münster et al. Berlin: Springer, 2018.
- Moriarty, Catherine. „Monographs, Archives, and Networks: Representing Designer Relationships.“ *Design Issues* 32, Nr. 4 (2016): 52–63. Zuletzt geprüft am 30.07.2017. http://www.mitpressjournals.org/doi/pdf/10.1162/DESI_a_00416.
- Neudecker, Clemens und Georg Rehm. „Digitale Kuratierungstechnologien für Bibliotheken.“ *027.7 Zeitschrift für Bibliothekskultur / Journal for Library Culture* 4, Nr. 2 (2016): 104–116. Zuletzt geprüft am 30.07.2017. http://0277.ch/ojs/index.php/cdrs_0277/article/download/158/340.

- O'Neill, Paul und Mick Wilson, Hrsg. *Curating Research. Occasional Table*. London: Open Editions, 2015.
- Orlow, Uriel. „Recherchieren.“ In *Künstlerische Forschung: Ein Handbuch*, herausgegeben von Jens Badura et al., 201–4. Zürich. Berlin: Diaphanes, 2015.
- Ott, Stephan. „A Design Guide to Energy.“ *Form 263 – Design and Energy* (2016): 43–53.
- Rheinberger, Hans-Jörg. „Über die Kunst, das Unbekannte zu erforschen: Man weiss nicht genau, was man nicht weiss.“ *Neue Zürcher Zeitung*, 05.05.2007. Zuletzt geprüft am 30.07.2017. <https://www.nzz.ch/articleELG88-1.354487>.
- Seitz, Tim. *Design Thinking und der neue Geist des Kapitalismus: Soziologische Betrachtungen einer Innovationskultur*. Bielefeld: Transcript, 2017.
- Treloar, Andrew und Cathrine Harboe-Ree. „Data Management and the Curation Continuum: How the Monash Experience Is Informing Repository Relationships.“ Zuletzt geprüft am 30.07.2017. <https://www.vala.org.au/direct-download/vala2008-proceedings/171-vala2008-session-6-treloar-paper/file>.

Themenkreis 6: Fokus Erschließen & Bewahren

Baustelle RDA – die Dynamik des Regelwerks als Herausforderung

Heidrun Wiesenmüller, Hochschule der Medien Stuttgart

Zusammenfassung:

Der Beitrag beschreibt die dynamische Entwicklung des Katalogisierungsregelwerks „Resource Description and Access“ (RDA) und die weitreichenden Konsequenzen, die sich daraus für den deutschsprachigen Raum ergeben. Seit seinem ersten Erscheinen im Jahr 2010 wurde RDA erheblich verändert. Größere Regeländerungen wurden bisher einmal jährlich in den Standard eingearbeitet, kleinere sogar viermal jährlich. Im Rahmen des 3R-Projekts (RDA Toolkit Restructure and Redesign Project) erfolgt derzeit eine umfassende Umstrukturierung und Neugestaltung des Regelwerkstextes. Auch danach ist nicht mit einem merklichen Nachlassen der Dynamik zu rechnen. Jede Änderung am Standard muss verarbeitet und für die D-A-CH-Länder aufbereitet werden. Der Aufwand dafür ist hoch: Vielfach müssen Anwendungsregeln angepasst werden, und neben der deutschen Übersetzung sind zahlreiche weitere Dokumente zu aktualisieren. Teilweise wirken sich Änderungen auch auf die Implementierung aus. Schließlich müssen alle Neuerungen umfassend kommuniziert werden. Zur Unterstützung der komplexen Prozesse werden professionelle und mächtige Werkzeuge benötigt. Noch wichtiger ist es jedoch, ein Bewusstsein dafür zu schaffen, dass für die Arbeiten dauerhaft ausreichende Personalressourcen bereitgestellt werden müssen. Denn nur der Umstieg auf RDA ist abgeschlossen – die kontinuierliche Arbeit am Regelwerk geht weiter.

Summary:

The paper discusses the dynamic development of the cataloging code „Resource Description and Access“ (RDA) and its far-reaching consequences for the German-speaking countries. Since its first publication in 2010, RDA has changed considerably. Over the last couple of years, major changes of rules were incorporated into the standard once a year, minor changes even four times a year. The current 3R project (RDA Toolkit Restructure and Redesign Project) will lead to a complete rearrangement and recreation of the cataloging code. But even after that, it is not to be expected that the dynamics will noticeably slow down. Every change within the standard must be processed and customized for the German-speaking countries, with great expenditure: Policy statements must be adapted, and not only the German translation has to be updated, but also various other documents. Some changes also have an impact on the implementation. Finally, all changes have to be communicated widely. Professional and powerful tools are required to support these complex processes. However, it is even more important to make people aware that sufficient staff is needed for these tasks on a permanent basis. This is because only the transition to RDA has been completed, whereas the work on the cataloging code continues.

Zitierfähiger Link (DOI): <https://doi.org/10.5282/o-bib/2017H4S176-188>

Autorenidentifikation: Wiesenmüller, Heidrun: GND 122087801

ORCID: <http://orcid.org/0000-0002-9817-5292>

Schlagwörter: Resource Description and Access (RDA); Katalogisierung; Standardisierung; Regelwerksentwicklung

1. Die Dynamik von RDA

Wer sich etwas intensiver mit dem seit Ende 2015 auch im deutschsprachigen Raum eingesetzten internationalen Katalogisierungsregelwerk „Resource Description and Access“ (RDA) beschäftigt, kommt schnell zu dem Eindruck, dass es sich dabei um eine „Dauerbaustelle“ handelt.¹ Nahezu ununterbrochen verändert sich nicht nur der Standard selbst – auch die Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung des Regelwerks befinden sich in einem dynamischen Fluss. So wird derzeit das frühere Lenkungsrgremium „Joint Steering Committee for the Development of RDA“ (JSC), in dem Bibliotheksverbände und große Bibliotheken aus dem angloamerikanischen Raum sowie die Deutsche Nationalbibliothek (DNB) vertreten waren, unter dem neuen Namen „RDA Steering Committee“ (RSC) umstrukturiert und internationalisiert: Vorgesehen bzw. teilweise schon umgesetzt sind Vertretungen für die Großregionen Afrika, Asien, Europa, Lateinamerika (mit Karibik), Nordamerika und Ozeanien.² Die deutsche Stimme kann sich also nunmehr nur noch innerhalb des europäischen Rahmens Gehör verschaffen.³

Auch die Einstellung gegenüber Veränderungen scheint sich in letzter Zeit merklich gewandelt zu haben. In den Anfangsjahren hatte man als europäische Beobachterin oft den Eindruck, dass die Verantwortlichen sich sehr schwer mit Änderungsvorschlägen taten, die nicht in genauem Einklang mit dem Vorgängerregelwerk „Anglo-American Cataloguing Rules“ (AACR2) standen. Mittlerweile sind jedoch viele durchaus einschneidende inhaltliche Änderungen umgesetzt worden. In der jüngsten Vergangenheit hat sich außerdem das Tempo bei der Weiterentwicklung dramatisch erhöht: Im sogenannten 3R-Projekt (vgl. Kap. 1.2.) soll eine grundlegende Umarbeitung von RDA in aller kürzester Zeit umgesetzt werden.

Das erklärte Ziel des RSC, den Standard konsequent weiterzuentwickeln und zu modernisieren, bietet einerseits große Chancen, bringt andererseits aber auch gewaltige Belastungen für die deutschsprachige Anwendergemeinschaft mit sich. Zum Zeitpunkt der Entscheidung für den Umstieg auf RDA konnte diese Entwicklung niemand vorhersehen. Nun jedoch bleibt nichts anderes übrig, als die Herausforderungen anzunehmen. Denn nachdem wir uns bewusst für die Aufgabe eines nationalen Regelwerks entschieden haben, haben wir nur noch sehr geringe Möglichkeiten, steuernd in den Entwicklungsprozess von RDA einzugreifen. Es gilt, salopp gesprochen: „Wer A sagt, muss auch B sagen.“

- 1 Der vorliegende Beitrag beruht auf: Heidrun Wiesenmüller, „Baustelle RDA: Die Dynamik des Regelwerks als Herausforderung“ (Vortrag auf dem 106. Deutschen Bibliothekartag in Frankfurt am Main am 31.05.2017), Vortragsfolien, <http://nbn-resolving.de/urn/resolver.pl?urn:nbn:de:0290-opus4-29961>. Jedoch wurden einige aktuelle Entwicklungen, die sich erst nach diesem Termin ergeben haben, mit eingearbeitet.
- 2 Vgl. Heidrun Wiesenmüller und Silke Horny, *Basiswissen RDA: Eine Einführung für deutschsprachige Anwender*. 2., überarbeitete und erweiterte Auflage (De Gruyter Saur, 2017), 24, und Renate Behrens, „Erschließungspolitik unter RDA,“ *Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie* 64, Nr. 2 (2017): 83, <https://doi.org/10.3196/186429501664231>.
- 3 Zu den Herausforderungen der europäischen Gesamtvertretung vgl. Renate Behrens, „Ein Jahr European Representative to the RSC“ (Vortrag auf dem 106. Deutschen Bibliothekartag in Frankfurt am Main am 31.05.2017), Vortragsfolien, <http://nbn-resolving.de/urn/resolver.pl?urn:nbn:de:0290-opus4-31737>.

Im Folgenden sollen deshalb die dynamische Entwicklung von RDA und die Konsequenzen, die sich daraus für den deutschsprachigen Raum ergeben, näher beleuchtet werden. Die Betrachtung beschränkt sich dabei auf das, worauf die deutschsprachige Community zwingend reagieren muss – also auf den Umgang mit bereits durchgeführten Änderungen im Regelwerk. Es sollte jedoch nicht übersehen werden, dass bei der aktiven Beteiligung an der Weiterentwicklung des Regelwerks ebenfalls Aufwände entstehen (beispielsweise durch im deutschsprachigen Raum erarbeitete Änderungsvorschläge oder die Mitarbeit von Kolleginnen und Kollegen in Arbeitsgruppen des RSC), auch wenn dies an dieser Stelle nicht näher ausgeführt werden kann.

1.1. Bisherige Änderungen an RDA

Die erste Ausgabe von RDA erschien im Juni 2010 im Online-Werkzeug RDA Toolkit.⁴ Nur sieben Jahre später sieht der Standard merklich anders aus. Zum einen wurde der Text 2013 vollständig stilistisch überarbeitet (sogenanntes „Rewording“), zum anderen hat sich RDA auch in inhaltlicher Hinsicht an vielen Stellen weiterentwickelt.⁵ In den Jahren 2012 bis 2016 gab es jeweils vier Updates des RDA Toolkit. Größere Änderungen wurden einmal pro Jahr eingebracht, kleine Änderungen bei jedem Update.

Der Umfang der anfallenden Änderungen lässt sich allerdings schwer quantifizieren und über die Jahre vergleichen, zumal nicht jede Neuerung gleich stark ins Gewicht fällt und auch nicht sämtliche Änderungen im Detail dokumentiert werden.⁶ Einen gewissen Eindruck von der Vielzahl der Veränderungen, mit denen die Anwenderinnen und Anwender in den vergangenen Jahren konfrontiert waren, geben jedoch die jährlichen „Update summaries“, die im Bereich „RDA Update History“ des RDA Toolkit⁷ zu finden sind. Für das Jahr 2015 beispielsweise sind hier über 450 Änderungen aufgelistet, wobei es sich nur um „the significant revisions to RDA content“ handelt.

Als beliebig herausgegriffenes Beispiel für die Wandlung einer Regelwerksstelle sei eine Detailregel zum Erfassen der Verantwortlichkeitsangabe angeführt, nämlich „Nominalphrasen in Verbindung mit einer Verantwortlichkeitsangabe“ (RDA 2.4.1.8). Der Text an dieser Stelle lautete ursprünglich kurz und knapp: „Wenn ein Nomen oder eine Nominalphrase in Verbindung mit einer Verantwortlichkeitsangabe auftritt, behandeln Sie das Nomen oder die Nominalphrase als Teil der Verantwortlichkeitsangabe.“ Die aktuelle Fassung der Stelle (gültig seit 2015) zeigt nicht nur die stilistischen und optischen Neuerungen in der Folge des „Rewording“, sondern auch eine inhaltlich geänderte, deutlich differenziertere Regelung:

4 Vgl. Wiesenmüller und Horny, *Basiswissen RDA*, 24.

5 Vgl. ebd., 24–25 und 32.

6 Erschwerend kommt hinzu, dass sich die Regeln dafür, welche Änderungen dokumentiert werden und welche nicht, in jüngster Zeit verändert haben. So wurden Änderungen an Beispielen früher in den „Fast Track“-Dokumenten aufgelistet, was seit 2016 nicht mehr der Fall ist.

7 *RDA Toolkit* (Chicago u.a.: ALA u.a., 2010 ff.), zuletzt geprüft am 01.08.2017, <http://www.rdatoolkit.org/>.

2.4.1.8 Nominalphrasen in Verbindung mit einer Verantwortlichkeitsangabe

Wenn:

die Abfolge, das Layout oder die Typografie in der Informationsquelle anzeigt, dass ein Nomen oder eine Nominalphrase in Verbindung mit einer Verantwortlichkeitsangabe als Teil der Verantwortlichkeitsangabe gedacht ist

und

die Nominalphrase die Rolle der Person, der Familie oder der Körperschaft anzeigt, die in der Verantwortlichkeitsangabe genannt ist,

dann:

behandeln Sie das Nomen oder die Nominalphrase als Teil der Verantwortlichkeitsangabe.

Abb.: RDA 2.4.1.8 in der im Juli 2017 gültigen Fassung (Ausschnitt)⁸

Außerdem wurden am Ende der Regelwerksstelle eine Zweifelsfallregelung sowie eine Verweisung auf eine andere RDA-Stelle ergänzt. Auch beim zugehörigen Beispielkasten hat sich einiges getan: Ursprünglich gab es hier nur zwei Beispiele; mittlerweile sind es sieben (neue) Beispiele sowie zwei Gegenbeispiele.

Woher kommen nun alle diese Änderungen? Im bisherigen, bis 2016 gültigen Änderungsverfahren konnten alle im RSC bzw. seinem Vorgängergremium JSC vertretenen Anwendergemeinschaften, die vom RSC eingesetzten Arbeitsgruppen sowie weitere interessierte Communities einmal jährlich konkrete Änderungsvorschläge („Proposals“) oder vorbereitende Diskussionspapiere („Discussion Papers“) einreichen. In den vergangenen Jahren handelte es sich dabei jeweils um ca. 20 bis 40 englischsprachige Dokumente; ihr Umfang schwankte zwischen ca. fünf und 120 Seiten.⁹ Diese Dokumente wurden dann von allen im RSC vertretenen Anwendergruppen kommentiert und auf dem jährlichen Treffen des RSC behandelt. Die dort akzeptierten Vorschläge wurden – teilweise in überarbeiteter Form – im Folgejahr im Regelwerk umgesetzt. Daneben gab es laufend sogenannte „Fast Tracks“ für kleinere Änderungen, die nur innerhalb des RSC besprochen und entschieden wurden. Ursprünglich waren die „Fast Tracks“ auf Kleinigkeiten wie z.B. kleinere sprachliche Verbesserungen oder die Anpassung von Beispielen beschränkt.¹⁰ In jüngerer Zeit wurden auf diesem Weg aber teilweise auch inhaltliche Änderungen eingebracht.

In den Jahren 2016 und 2017 gab es außerdem mehrere größere Aktionen, die direkt vom RSC angestoßen wurden und außerhalb des regulären Revisionsverfahrens liefen. Dabei handelte es sich um verschiedene systematische Änderungen im Regelwerkstext.¹¹ Ein Beispiel dafür ist der Ersatz der

8 Screenshot aus dem RDA Toolkit (www.rdatoolkit.org), verwendet mit Genehmigung der RDA-Verleger (American Library Association, Canadian Library Association und CLIP).

9 Die Proposals und Discussion Papers der vergangenen Jahre inkl. der Community-Kommentare und Entscheidungen des RSC können auf der RSC-Website im Bereich „Documents“ abgerufen werden: <http://www.rda-rsc.org/documents>, zuletzt geprüft am 01.08.2017.

10 Als Beispiel für ein typisches „Fast Track“-Dokument vgl. Judith A. Kuhagen, *Fast Track Entries Included in the October 2015 Release of RDA Toolkit (6JSC/Sec/17)*, 7. Oktober 2015, zuletzt geprüft am 01.08.2017, <http://www.rda-jsc.org/sites/all/files/6JSC-Sec-17.pdf>.

11 Diese sind genauer beschrieben in den folgenden Dokumenten: Judith A. Kuhagen, *Revisions to RDA Reference and Related Instructions Included in the August 2016 Release of RDA Toolkit (RSC/Sec/4)*, 7. August 2016, zuletzt geprüft am 01.08.2017, <http://www.rda-rsc.org/sites/all/files/RSC-Sec-4.pdf>; Gordon Dunsire, *RDA Toolkit Glossary and RDA Reference (RSC/Chair/17)*, 7. August 2016, zuletzt geprüft am 01.08.2017, <http://www.rda-rsc.org/sites/all/files/>

häufig auftretenden Formulierung „person, family or corporate body“ durch den neuen, übergreifenden Terminus „agent“. Die Umsetzung im deutschen Regelwerkstext im August 2017 führt zu einer weiteren Änderung bei der oben zitierten Regelwerksstelle: Statt „die Rolle der Person, der Familie oder der Körperschaft“ heißt es dann „die Rolle des Akteurs“.

1.2. Künftige Änderungen an RDA

Die gerade beschriebenen Sonderaktionen des RSC sind bereits im Kontext des sogenannten 3R-Projekts (RDA Toolkit Restructure and Redesign Project) zu sehen. Bei dessen erster Ankündigung im Oktober 2016 wurden einerseits Verbesserungen im Bereich von Datenhaltung und Datenmanagement, andererseits ein zeitgemäßes Redesign des RDA Toolkit (u.a. bessere Navigations- und Anzeigefunktionalitäten, Barrierefreiheit, Responsives Webdesign) in Aussicht gestellt.¹² Auf dem Frankfurter RSC-Treffen im November 2016 wurde jedoch klar, dass die Auswirkungen des 3R-Projekts weit darüber hinausgehen werden: Faktisch geht es um eine umfassende Umstrukturierung und Neugestaltung des Regelwerkstextes selbst.¹³

Der Kern des Projekts ist die Anpassung von RDA an das neue theoretische Modell „IFLA Library Reference Model“ (IFLA LRM), welches die „Functional Requirements for Bibliographic Records“ (FRBR) und die damit verwandten Modelle ablöst.¹⁴ Entsprechend soll RDA, dessen Aufbau bisher der Struktur von FRBR folgte, künftig das IFLA LRM abbilden – es wird also eine neue Gliederung geben. Mit bloßen Umstellungen von Textpartien innerhalb des Regelwerks ist es dabei nicht getan. Denn für das IFLA LRM wurden mehrere neue Entitäten definiert, u.a. „Akteur“ (als Überordnung von Person, Familie und Körperschaft) und „Nomen“ (für alles, was als Benennung einer Entität dient). Auch hat das neue Modell vielfach eine veränderte Sicht auf die Dinge: Manches, was in FRBR als Merkmal einer Entität galt, wird im IFLA LRM als Beziehung zu einer anderen Entität modelliert. So werden z.B. die Lebensdaten einer Person im IFLA LRM aufgefasst als Beziehung zwischen der Person und der neuen Entität „Zeitspanne“. Das RSC hat jedoch betont, dass Änderungen aufgrund der LRM-Anpassung zumeist nur den theoretischen Überbau betreffen und sich eher selten auf die konkrete Katalogisierungspraxis auswirken werden.

[RSC-Chair-17-fix.pdf](#); Gordon Dunsire, *Preparation of RDA for the 3R Project (RSC/Chair/18)*, 7. Februar 2017, zuletzt geprüft am 01.08.2017, <http://www.rda-rsc.org/sites/all/files/RSC-Chair-18.pdf>.

- 12 Vgl. Heidrun Wiesenmüller, „3R-Projekt: Redesign des RDA Toolkit“, *Basiswissen RDA* (Blog), 15. Oktober 2016, zuletzt geprüft am 01.08.2017, <https://www.basiswissen-rda.de/2016/10/15/3r-projekt-redesign-des-rda-toolkit/>.
- 13 Für Details über das 3R-Projekt vgl. Renate Behrens, „Erschließungspolitik unter RDA“, 81–83; Gordon Dunsire, *Outcomes of the 2016 RSC Meeting (RSC/Outcomes/2016)*, 4. Dezember 2016, zuletzt geprüft am 01.08.2017, <http://www.rda-rsc.org/sites/all/files/RSC-Outcomes-2016.pdf>; „Implementation of the LRM in RDA“, RSC, zuletzt geprüft am 11.07.2017, <http://rda-rsc.org/ImplementationLRMinRDA>; Gordon Dunsire, *Outcomes of the May 2017 RSC Plus Meeting (RSC/Outcomes/2017 May)*, 6. Juni 2017, zuletzt geprüft am 01.08.2017, <http://www.rda-rsc.org/sites/all/files/RSC-Outcomes-2017%20May.pdf>; Heidrun Wiesenmüller, „RSC Meeting in Frankfurt (Teil 2)“, *Basiswissen RDA* (Blog), 17. November 2016, zuletzt geprüft am 01.08.2017, <https://www.basiswissen-rda.de/2016/11/17/rsc-meeting-in-frankfurt-teil-2/>.
- 14 Pat Riva, Patrick Le Boeuf und Maja Žumer, *IFLA Library Reference Model: A Conceptual Model for Bibliographic Information*, August 2017 (Den Haag: IFLA, 2017), zuletzt geprüft am 23.09.2017, <https://www.ifla.org/publications/node/11412>. Vgl. Wiesenmüller und Horny, *Basiswissen RDA*, 22–23, sowie Heidrun Wiesenmüller, „Sacherschließung unter FRBR und RDA in Theorie und Praxis“, *o-bib* 3, Nr. 3 (2016): 32–37, <https://doi.org/10.5282/o-bib/2016H3S24-53>.

Nach den derzeit verfügbaren Informationen ist damit zu rechnen, dass kaum eine Regelwerksstelle am alten Platz verbleiben wird.¹⁵ Auch werden sich alle Labels ändern, da ein neues Nummerierungssystem eingeführt wird.¹⁶ Mit der neuen Struktur soll auch eine stärkere Generalisierung und Verschlankeung des Regelwerks erreicht werden. Zu den Zielen gehört außerdem die konsequente Einführung des sogenannten „four-fold path“ (vierfacher Weg). Gemeint sind damit vier Optionen, um Daten in einem Element zu erfassen: Diese reichen von der Erfassung von unstrukturiertem Text bis hin zur Angabe eines Uniform Resource Identifiers (URI).

Geradezu atemberaubend ist die Geschwindigkeit, mit der das 3R-Projekt umgesetzt wird: Der neu gestaltete Regelwerkstext soll bereits im April 2018 im gleichfalls neu aufgesetzten RDA Toolkit online gehen (und zwar möglichst nicht nur in der englischen Version, sondern auch in allen Übersetzungen). Während der Arbeiten am Projekt wird das reguläre Änderungsverfahren (vgl. Kap. 1.1.) ausgesetzt; danach soll es in veränderter Form wieder anlaufen. Mit dem hohen Tempo und dem Verzicht auf ein ausführliches Review-Verfahren für den neuen Regelwerkstext geht das RSC nach Einschätzung der Verfasserin ein erhebliches Risiko ein: Unter den gegebenen Rahmenbedingungen kann es fast nicht ausbleiben, dass es zu Fehlern kommt und dass Dinge übersehen oder nicht optimal umgesetzt werden. Vermutlich ist deshalb – selbst wenn der ambitionierte Zeitplan eingehalten werden kann – mit Nacharbeiten über das Jahr 2018 hinaus zu rechnen.

Aber auch nach dem vollständigen Abschluss des 3R-Projekts wird RDA nicht „fertig“ sein, sondern sich auch künftig dynamisch verändern. Eine wichtige Triebkraft dafür ist die bewusst forcierte Internationalisierung von RDA. Daraus ergibt sich zum einen, dass die anglo-amerikanische Prägung weiter abgebaut werden muss.¹⁷ Zum anderen werden neue Anwendergemeinschaften (etwa aus dem asiatischen Raum) ihre eigenen Bedürfnisse in die Weiterentwicklung von RDA einbringen – genau wie dies die europäischen Bibliotheken seit einiger Zeit tun. Die angestrebte Ausweitung der Nutzerschaft im Bereich „Cultural Heritage“ wird ebenfalls Anpassungen nötig machen. Und schließlich werden auch für das Ziel, RDA-Daten noch besser maschinell interpretierbar zu machen, weitere Anstrengungen über das 3R-Projekt hinaus nötig sein. Es ist deshalb nicht davon auszugehen, dass die Regelwerkentwicklung in absehbarer Zeit zum Stillstand kommen wird.

2. Verarbeitung der Änderungen

Jede Änderung am Standard muss verarbeitet und für die D-A-CH-Länder aufbereitet werden. An den dafür nötigen Prozessen sind verschiedene Akteure beteiligt:¹⁸ Als politisch-strategisches Gremium fungiert der Standardisierungsausschuss (STA). Er macht Vorgaben, formuliert Arbeitsaufträge und

15 Vgl. vor allem Dunsire, *Outcomes of the May 2017 RSC Plus Meeting*. Künftig sollen am Anfang von RDA mehrere Grundsatzkapitel stehen, die sich z.B. mit Benutzeranforderungen, Beziehungen allgemein oder den sogenannten „aggregates“ beschäftigen. Letzteres meint Zusammenstellungen in einem sehr umfassenden Sinn (z.B. auch einen Roman, dem eine Einleitung vorangestellt ist). Danach soll für jede Entität ein eigener Abschnitt folgen, der auch die jeweils relevanten Beziehungen behandelt.

16 Jedoch wurde vom RSC zugesichert, dass die Inhalte auch noch über ihre alten Nummern gefunden werden können. 17 Ein Beispiel dafür ist die schon vor längerem beschlossene Umarbeitung des Anhangs A (Groß- und Kleinschreibung), bei dem derzeit noch die englische Sprache als Maß aller Dinge gilt.

18 Im Folgenden werden die Systemhersteller beiseitegelassen und nur die Akteure aus dem unmittelbar bibliothekarischen Bereich betrachtet.

kontrolliert deren Umsetzung. Die Arbeitsstelle für Standardisierung (AfS) bei der DNB, die zugleich die Geschäftsstelle des STA ist, übernimmt vor allem Koordinierungs- und Redaktionsaufgaben; sie ist auch für die deutsche Übersetzung zuständig. Das fachliche Arbeitsgremium ist seit der Neugestaltung der Expertengruppen Anfang 2017 die Fachgruppe Erschließung (FG Erschließung); davor war es die AG RDA. Absprachen für die Implementierung und den Datenaustausch werden in der Fachgruppe Datenformate getroffen. Für die technische Implementierung und konkrete Umsetzung sind die Bibliotheksverbünde zuständig. Sie haben eigene Gremien, folgen teilweise eigenen Policies und verfügen oft über umfangreiche Dokumentationen. Die Bibliotheken mit den Katalogisiererinnen und Katalogisierern schließlich sind die praktischen Anwender des Regelwerks. Besonders schwierig ist die Situation dabei für diejenigen Bibliotheken, die keinem Katalogisierungsverbund angehören, wie z.B. manche Spezialbibliotheken und die meisten öffentlichen Bibliotheken. Diese müssen sich eigenständig um vieles kümmern, was sonst von den Verbänden übernommen wird.

2.1. Prozesse

Werfen wir als erstes einen Blick auf die nötigen Prozesse bei Änderungen aus dem regulären Revisionsverfahren; beispielhaft werden die Arbeiten für das August-Release 2016 betrachtet. Jede Änderung im Text des Regelwerks muss nicht nur in der deutschen Übersetzung nachvollzogen, sondern auch auf inhaltliche Auswirkungen geprüft werden. Dafür wäre eine Sichtung und erste Bewertung durch eine zentrale Stelle sinnvoll, welche die Änderung ggf. zur weiteren Bearbeitung an das fachliche Arbeitsgremium verweist. Bisher ist es aber in der Regel so, dass dessen Mitglieder in eigener Initiative die Neuerungen durchsehen, auf Konsequenzen prüfen und nötige Schritte anstoßen. Dabei geht es insbesondere um Anpassungen bei den Anwendungsrichtlinien für den deutschsprachigen Raum (D-A-CH), wobei jede Änderung auch in der französischen Übersetzung der D-A-CH nachvollzogen werden muss.¹⁹

Wie die Erfahrungen der letzten Zeit gezeigt haben, ist der Arbeitsaufwand für die D-A-CH-Aktualisierung selbst bei kleineren Änderungen nicht zu unterschätzen. Betrachten wir als Beispiel eine Regelwerksstelle aus dem Bereich „Übertragen“, in der es um die Zeichensetzung geht (RDA 1.7.3). Das Grundprinzip ist, dass vorhandene Zeichensetzung genauso übertragen wird, wie man sie vorfindet. Im April 2016 wurde an dieser Stelle auf Vorschlag des Canadian Committee on Cataloguing (CCC) eine Alternativregelung ergänzt, die im August 2016 in die deutsche Fassung kam: „Wenn das Übertragen der Zeichensetzung, wie sie in der Quelle erscheint, signifikant die Verständlichkeit beeinträchtigt, lassen Sie die Zeichensetzung weg oder verändern sie diese wenn notwendig.“ Von der Sache her entsprach dies exakt einer bereits existierenden Anwendungsregel in den D-A-CH.²⁰ Formal musste nun aber diese Anwendungsregel zur Grundregel gestrichen und stattdessen eine neue Anwendungsregel zur Alternative eingebracht werden („Wenden Sie die Alternative an.“), obwohl dies keinerlei Auswirkungen auf die praktische Katalogisierung hatte.

19 Die französische Übersetzung der D-A-CH ist vor allem für Bibliotheken in der französischsprachigen Schweiz wichtig, welche Mitglied im NEBIS-Verbund sind. Vgl. dazu Jürgen Küssow und Selina Märchy, „Regelwerke im multilingualen Kontext: Ein Erfahrungsbericht aus einem multilingualen Verbund,“ *o-bib* 4 Nr. 3 (2017): 16–26, <https://doi.org/10.5282/o-bib/2017H3S16-26>.

20 Zweite Anwendungsregel zu RDA 1.7.3: „Die Interpunktion der Informationsquelle darf in Ausnahmefällen geändert oder weggelassen werden (z.B. wenn die exakte Übernahme zu einer sehr schlechten Lesbarkeit führen würde oder missverständlich wäre).“

Alle Revisionen am englischen Original sollen jeweils ein Update später in der deutschen Fassung nachvollzogen werden²¹ – und dann müssen natürlich auch die D-A-CH an den neuen Stand des Regelwerks angepasst sein. Es steht daher nur ein relativ kurzes Zeitfenster zwischen der Bekanntgabe der Änderungen und dem nächsten Toolkit-Release zur Verfügung, um nötige DACH-Änderungen zu erarbeiten und im Fachgremium abzustimmen. Sind nicht nur Erläuterungen, sondern auch Anwendungsregeln betroffen, müssen diese außerdem dem STA zur Genehmigung vorgelegt werden, ehe sie in das Redaktionssystem des RDA Toolkit eingepflegt werden können. Wie nicht anders zu erwarten, verlief bei den Arbeiten für das August-Release 2016 nicht alles fehlerlos: Beispielsweise wurde übersehen, dass an einer anderen Stelle in den D-A-CH auf die nun entfallene Anwendungsregel bei RDA 1.7.3 verwiesen wurde; dies konnte erst im Oktober 2016 korrigiert werden.

Mit der Aktualisierung der deutschen Übersetzung und der Anpassung der D-A-CH sind die Prozesse jedoch noch nicht abgeschlossen. In vielen Fällen müssen auch die zentralen Schulungsunterlagen im RDA-Info-Wiki aktualisiert werden.²² Dies konnte in der letzten Zeit oft nicht so zeitnah geleistet werden, wie man es sich wünschen würde. Wo regionale oder lokale Dokumentationen geführt werden, sind natürlich auch diese zu überarbeiten; dasselbe gilt z.B. für die an den Ausbildungsstätten eingesetzten Unterrichtsmaterialien. Bestimmte Änderungen wirken sich außerdem auf die Implementierung aus: So müssen bei jeder Ergänzung oder Veränderung einer Beziehungskennzeichnung die Einstellungen für die Katalogisierungsclients aktualisiert werden. Schließlich ist es unabdingbar, die Neuerungen auf allen Ebenen umfassend und effizient zu kommunizieren.

Das bisher Gesagte bezog sich auf die Verarbeitung der Änderungen aus einem „normalen“ Update. Dies ist nicht mit dem zu vergleichen, was 2018 an Aufwand auf alle Beteiligten zukommen wird: Das Übersetzerteam steht vor der nahezu unlösbaren Aufgabe, in kürzester Zeit eine deutsche Fassung des vollständig umgearbeiteten Regelwerkstexts zu liefern. Die FG Erschließung wird sämtliche D-A-CH-Anwendungsrichtlinien an die neue Struktur anpassen und gewiss auch weitergehend bearbeiten müssen, um die Änderungen am Standard nachzuvollziehen. Auch alle Schulungsunterlagen und die Beispielsammlung werden grundlegend überarbeitet werden müssen. Voraussichtlich wird es nach Beendigung des 3R-Projekts auch eine neue Schulungsrunde geben müssen, die ebenfalls vorbereitet werden muss.

2.2. Werkzeuge

Um die umfangreichen und komplexen Aufgaben bestmöglich zu unterstützen, wäre der Einsatz von geeigneten und mächtigen Tools geboten – in der Praxis ist davon allerdings bisher nicht viel zu sehen. Am ehesten profitiert noch das Übersetzerteam von einigen zentral bereitgestellten Werkzeugen.

21 Für das reguläre Änderungsverfahren und die „Fast Tracks“ konnte dieses Prinzip bisher durchgehalten werden, nicht jedoch für die Großaktionen des RSC (vgl. Kap. 1.1.). Immerhin gelang es bei der deutschen Übersetzung (als einziger unter allen sechs Übersetzungen!), alle Änderungen aus den Sonderaktionen von 2016/17 gemäß der Vorgabe des RSC mit dem Release vom August 2017 umzusetzen.

22 „Schulungsunterlagen der AG RDA,“ DNB, zuletzt geprüft am 01.08.2017, <https://wiki.dnb.de/display/RDAINFO/Schulungsunterlagen+der+AG+RDA>.

So wurde 2016 eine automatische Synchronisierung bestimmter Inhalte zwischen dem RDA Toolkit (derzeit insbesondere dem Glossar) und der RDA Registry eingeführt.²³ Die RDA Registry ist ein Teil der Open Metadata Registry und enthält – in einer für das Semantic Web aufbereiteten Form – Repräsentationen aller in RDA vorhandenen Elemente, Merkmale, Beziehungen und Beziehungskennzeichnungen. Die Benennungen, Definitionen etc. liegen in mehreren Sprachen vor. Etwaige Änderungen in diesen Bereichen mussten früher sowohl im RDA Toolkit als auch in der Registry nachvollzogen werden. Mittlerweile werden sie nur noch in der Registry gepflegt und kommen von dort automatisch ins Toolkit. Außerdem wurde vor kurzem eine Übersetzungssoftware der Firma Trados angeschafft, die mithilfe verschiedener Automatisierungsfunktionen die Arbeit der Übersetzenden erleichtern und beschleunigen soll.

Die im RDA Toolkit verfügbare Änderungshistorie ist sehr unbefriedigend: Sie bietet nicht mehr als eine grobe Auflistung der Regelwerksänderungen und berücksichtigt außerdem nur die englische Sprachfassung. Ersatzweise stellte die AfS in den letzten Jahren Änderungshistorien in Form von PDF-Dokumenten zur Verfügung – sowohl für den deutschen Regelwerkstext als auch für die Anwendungsrichtlinien D-A-CH.²⁴ Allerdings sind diese Dokumente einerseits sehr aufwendig in der Erstellung und andererseits wenig komfortabel in der Benutzung. Zwar stand das Thema „Änderungshistorie“ von Anfang an auch auf der Agenda für das 3R-Projekt, doch erscheint es nach den jüngsten Äußerungen zweifelhaft, ob es hier tatsächlich zu deutlichen Verbesserungen kommen wird. Insbesondere wird sich die Änderungshistorie im Toolkit wohl auch künftig nur auf das Regelwerk selbst beziehen.²⁵

Für die Anwendungsrichtlinien D-A-CH muss also in jedem Fall eine eigene, möglichst nachhaltige Lösung gefunden werden. Denkbar wäre es, die D-A-CH nicht mehr in Form von PDF-Dokumenten, sondern als echte Wiki-Seiten anzubieten. Denn ein Wiki besitzt von Haus aus eine eingebaute Änderungshistorie, sodass man unterschiedliche Stände einer Wiki-Seite leicht miteinander vergleichen kann. Auch für die Schulungsunterlagen, für die bisher gar keine Änderungshistorie angeboten wird, könnte dies ein sinnvoller Weg sein.²⁶

Noch gibt es außerdem kein professionelles Werkzeug, um die vielschichtigen Prozesse zu steuern, die bei der Verarbeitung von Änderungen anfallen (vgl. Kap. 2.1.). Die AfS experimentierte zeitweilig mit „selbstgestrickten“ Hilfsmitteln in Form von verschiedenen Tabellen im internen Wiki-Arbeitsbereich, die sich jedoch nicht bewährt haben. Dringend benötigt wird nach Ansicht der Verfasserin ein echtes Prozessmanagement-System, in dem die verschiedenen Workflows modelliert, gesteuert

23 RDA Registry, zuletzt geprüft am 31.07.2017, <http://www.rdaregistry.info/>. Zur Synchronisierung vgl. Dunsire, *RDA Toolkit Glossary and RDA Reference*, 13–16.

24 „Übersicht über die Änderungen und Korrekturen in RDA,“ DNB, zuletzt geprüft am 01.08.2017, <https://wiki.dnb.de/x/3xLSBg>. „Anwendungsrichtlinien (D-A-CH),“ DNB, zuletzt geprüft am 01.08.2017, <https://wiki.dnb.de/x/1hLSBg>.

25 Vgl. James Hennelly, „3R Project Status Report #2,“ in „News & Information“ vom 19.07.2017, *RDA Toolkit*, zuletzt geprüft am 01.08.2017, <http://www.rdatoolkit.org/3Rproject/SR2>: „The idea is that the Toolkit will provide Release Notes with each release and covering each language version. Notes are likely to include a list of instructions that have changed, a brief description of why the revision was made, and pdfs of all the old versions of the RDA instructions.“

26 Eine Umwandlung in Wiki-Seiten wäre allerdings nur für die Textfassung der Schulungsunterlagen möglich, nicht jedoch für die zugehörigen Powerpoint-Präsentationen.

und dokumentiert werden können. Ein solches System müsste u.a. die jeweils nächste Stelle im Ablaufplan automatisiert benachrichtigen, Fristen vorgeben, offene To-dos anzeigen und vieles mehr.

Eine Professionalisierung ist schließlich auch im Bereich der Kommunikation geboten. Schwierig ist vor allem die Vermittlung der Neuerungen an die Endanwender/innen: Entsprechend dem (natürlich niemals zu erreichenden) Ideal soll stets die richtige Information zum richtigen Zeitpunkt bei der richtigen Person ankommen. Dafür sind verschiedene, teilweise ineinander verwobene und gewiss nicht leicht zu beantwortende Fragen zu klären: Sollen die Informationen automatisch geliefert oder von den Katalogisierenden abgeholt werden? Auf welchem Weg sollen die Informationen überbracht werden (z.B. per Mail, per Blog, per direkter Einblendung im Katalogisierungsclient)? Wie kann die Masse der Informationen nach dem jeweiligen Bedarf gefiltert werden? Wie müssen die Änderungen für die Katalogisierenden aufbereitet werden?

Die an zentraler Stelle erbrachte Information über Neuerungen beschränkt sich bislang im Wesentlichen auf die bereits erwähnten Änderungshistorien. Ohne eine gewisse Ordnung und Auswahl sowie eine zusätzliche Kommentierung sind diese jedoch für die Katalogisierenden wenig hilfreich. An vielen Stellen – insbesondere in den Verbänden und an manchen Bibliotheken – werden deshalb die Änderungen nochmals gezielt für die eigene Klientel aufbereitet und auf unterschiedlichen Wegen vermittelt.²⁷ Auch der Blog „Basiswissen RDA“ (bei dem es sich jedoch um ein sozusagen „privates“ Angebot handelt) bietet für jedes Release eine kommentierte Zusammenfassung wichtiger Änderungen an.²⁸ Die Situation ist derzeit also relativ unübersichtlich, und oft wird dieselbe Sache an mehreren Stellen erledigt. Es sollte deshalb geprüft werden, ob nicht stattdessen ein zentrales, kooperativ befülltes Informationssystem eingerichtet werden könnte. Dieses würde dann allen Interessierten die Möglichkeit bieten, die für sie relevanten Themengebiete sowie ggf. verbundspezifische Informationen zu abonnieren.

2.3. Ressourcen

So wichtig die Einführung bzw. Entwicklung geeigneter Werkzeuge auch ist – dies alleine kann nicht zum Erfolg führen. Mindestens genauso wichtig ist die Bereitstellung ausreichender Personalressourcen. Eine angemessene Personalausstattung ist derzeit leider in keinem der drei für die Verarbeitung der Änderungen zentralen Bereiche gegeben: weder beim Übersetzerteam (das derzeit nur aus drei Personen besteht), noch bei der FG Erschließung, noch bei der AfS.

Dies hat nach Einschätzung der Verfasserin nicht nur etwas mit den allgemein knappen Ressourcen zu tun, sondern auch damit, dass das RDA-Projekt vielfach als abgeschlossen betrachtet wird. Gemäß einer verbreiteten Annahme können nun, da der neue Standard im Regelbetrieb angekommen ist, die Ressourcen für die Regelwerksarbeit deutlich zurückgefahren werden. Dies zeigt sich beispielsweise

27 Vgl. dazu auch Heidrun Wiesenmüller, „Erste Erfahrungen mit RDA an wissenschaftlichen Universalbibliotheken in Deutschland: Ergebnisse aus Fokusgruppengesprächen mit Katalogisierenden.“ *o-bib* 4, Nr. 1 (2017): 170–200, hier 196f., <https://doi.org/10.5282/o-bib/2017H1S170-200>.

28 Als typisches Beispiel sei ein Blog-Beitrag zum August-Release 2016 genannt: Heidrun Wiesenmüller, „Toolkit-Release August 2016 (Teil 1)“, *Basiswissen RDA* (Blog), 11. August 2016, zuletzt geprüft am 01.08.2017, <https://www.basiswissen-rda.de/2016/08/11/toolkit-release-august-2016-teil-1/>.

an der vergleichsweise geringen Personalausstattung der neuen FG Erschließung: Obwohl dieses Gremium für sämtliche Regelwerksfragen im Bereich Formalerschließung, Sacherschließung und Normdaten zuständig ist, sind nur jeweils zwei Vertreter/innen pro Verbund bzw. Institution vorgesehen. Auch die Möglichkeit zur Einrichtung von Themengruppen, die durch die Einbindung zusätzlicher Expert/inn/en einen Teil der anfallenden Arbeiten auffangen könnten, wurde stark eingeschränkt. Da zudem die Mitglieder der FG Erschließung ihr Engagement stets zusätzlich zu vielen anderen Tätigkeiten und Aufgaben in ihrem Hauptamt zu leisten haben, steht für die umfangreichen fachlichen Aufgaben de facto nur sehr begrenzt Personal zur Verfügung.

Kurzfristig mag dies noch „irgendwie“ funktionieren, eine nachhaltige und längerfristig funktionierende Strategie sollte jedoch anders aussehen. Die Verfasserin plädiert daher für ein Umdenken. Auch wenn man es sich vielleicht anders gewünscht hätte: Nur der Umstieg auf RDA ist abgeschlossen – die Arbeit am Regelwerk geht weiter und bindet erheblich mehr Ressourcen, als dies unter dem früheren Regelwerk RAK jemals der Fall war.²⁹

3. Fazit

Wie gezeigt wurde, ist nicht damit zu rechnen, dass RDA in näherer Zukunft merklich an Dynamik verlieren wird – das neue Regelwerk ist vielmehr als „Dauerbaustelle“ anzusehen. Entsprechend wird auch die Verarbeitung der Änderungen eine Daueraufgabe sein, für die permanent ausreichende Ressourcen bereitgestellt werden müssen.

Dies kann sicher nur in einer gemeinsamen Anstrengung und durch eine faire Verteilung der Belastungen gelingen. Denkbar wäre beispielsweise, dass bestimmte zentrale Aufgaben wie die erste Sichtung und Prüfung der Änderungen (vgl. Kap. 2.1.1.) von allen im STA vertretenen Verbänden und Institutionen nach einem rotierenden System, jeweils für ein oder zwei Jahre übernommen werden.

Wichtig ist außerdem eine bessere Unterstützung der Arbeiten durch geeignete Werkzeuge, vor allem in den Bereichen Prozessmanagement und Kommunikation. Die FG Erschließung und die AfS sollten dafür Konzeptideen entwickeln und sozusagen ein „Pflichtenheft“ aufstellen, das als Basis einer Diskussion im STA dienen kann.

²⁹ Vgl. dazu auch Behrens, „Erschließungspolitik unter RDA“, 84: „Es könnte gefährlich sein, zu denken, nun sei die Implementierung erfolgt und alles Weitere sei reine Verwaltung. Wie die für die RDA verantwortlichen Gremien gerade zeigen, hat die Regelwerksarbeit gerade erst begonnen.“, sowie ebd., 80: „Die ursprüngliche Überlegung, dass mit der Übernahme eines internationalen Regelwerks, die eigene Regelwerksarbeit deutlich verringert werden könnte, erwies sich leider ziemlich bald als ein Trugschluss.“

Literaturverzeichnis

- Basiswissen RDA (Blog). <http://www.basiswissen-rda.de/blog/>.
- Behrens, Renate. „Ein Jahr European Representative to the RSC“. Vortrag auf dem 106. Deutschen Bibliothekartag in Frankfurt am Main am 31.05.2017. Vortragsfolien. <http://nbn-resolving.de/urn/resolver.pl?urn:nbn:de:0290-opus4-31737>.
- Behrens, Renate. „Erschließungspolitik unter RDA.“ *Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie* 64, Nr. 2 (2017): 79–84. <https://doi.org/10.3196/186429501664231>.
- Deutsche Nationalbibliothek. „Anwendungsrichtlinien (D-A-CH).“ Zuletzt geprüft am 01.08.2017. <https://wiki.dnb.de/x/1hLSBg>.
- Deutsche Nationalbibliothek. „Schulungsunterlagen der AG RDA.“ Zuletzt geprüft am 01.08.2017. <https://wiki.dnb.de/display/RDAINFO/Schulungsunterlagen+der+AG+RDA>.
- Deutsche Nationalbibliothek. „Übersicht über die Änderungen und Korrekturen in RDA.“ Zuletzt geprüft am 01.08.2017. <https://wiki.dnb.de/x/3xLSBg>.
- Dunsire, Gordon. *Outcomes of the 2016 RSC Meeting (RSC/Outcomes/2016)*. 4. Dezember 2016. Zuletzt geprüft am 01.08.2017. <http://www.rda-rsc.org/sites/all/files/RSC-Outcomes-2016.pdf>.
- Dunsire, Gordon. *Outcomes of the May 2017 RSC Plus Meeting (RSC/Outcomes/2017 May)*. 6. Juni 2017. Zuletzt geprüft am 01.08.2017, <http://www.rda-rsc.org/sites/all/files/RSC-Outcomes-2017%20May.pdf>.
- Dunsire, Gordon. *Preparation of RDA for the 3R Project (RSC/Chair/18)*. 7. Februar 2017. Zuletzt geprüft am 01.08.2017, <http://www.rda-rsc.org/sites/all/files/RSC-Chair-18.pdf>.
- Dunsire, Gordon. *RDA Toolkit Glossary and RDA Reference (RSC/Chair/17)*. 7. August 2016. Zuletzt geprüft am 01.08.2017, <http://www.rda-rsc.org/sites/all/files/RSC-Chair-17-fix.pdf>.
- Küssow, Jürgen und Selina Märchy. „Regelwerke im multilingualen Kontext: Ein Erfahrungsbericht aus einem multilingualen Verbund.“ *o-bib* 4 Nr. 3 (2017): 16–26. <https://www.o-bib.de/article/view/2017H3S16-26>.
- Kuhagen, Judith A. *Fast Track Entries Included in the October 2015 Release of RDA Toolkit (6JSC/Sec/17)*. 7. Oktober 2015. Zuletzt geprüft am 01.08.2017. <http://www.rda-jsc.org/sites/all/files/6JSC-Sec-17.pdf>.

- Kuhagen, Judith A. *Revisions to RDA Reference and Related Instructions Included in the August 2016 Release of RDA Toolkit (RSC/Sec/4)*. 7. August 2016. Zuletzt geprüft am 01.08.2017, <http://www.rda-rsc.org/sites/all/files/RSC-Sec-4.pdf>.
- Riva, Pat, Patrick Le Boeuf und Maja Žumer. *IFLA Library Reference Model: A Conceptual Model for Bibliographic Information*, August 2017. Den Haag: IFLA, 2017. Zuletzt geprüft am 23.09.2017. <https://www.ifla.org/publications/node/11412>.
- RSC. „Implementation of the LRM in RDA“. Zuletzt geprüft am 01.08.2017. <http://rda-rsc.org/ImplementationLRMinRDA>.
- *RDA Toolkit*. Chicago u.a.: ALA u.a., 2010ff. Zuletzt geprüft am 01.08.2017. <http://www.rdatoolkit.org/>.
- Wiesenmüller, Heidrun. „Erste Erfahrungen mit RDA an wissenschaftlichen Universalbibliotheken in Deutschland: Ergebnisse aus Fokusgruppengesprächen mit Katalogisierenden.“ *o-bib* 4, Nr. 1 (2017): 170–200. <https://doi.org/10.5282/o-bib/2017H1S170-200>.
- Wiesenmüller, Heidrun. „Baustelle RDA – die Dynamik des Regelwerks als Herausforderung“. Vortrag auf dem 106. Deutschen Bibliothekartag in Frankfurt am Main am 31.05.2017. Vortragsfolien. <http://nbn-resolving.de/urn/resolver.pl?urn:nbn:de:0290-opus4-29961>.
- Wiesenmüller, Heidrun. „Sacherschließung unter FRBR und RDA in Theorie und Praxis.“ *o-bib* 3, Nr. 3 (2016): 24–53. <https://doi.org/10.5282/o-bib/2016H3S24-53>.
- Wiesenmüller, Heidrun und Silke Horny. *Basiswissen RDA: Eine Einführung für deutschsprachige Anwender*. 2., überarbeitete und erweiterte Auflage. Berlin u.a.: De Gruyter Saur, 2017.

Digitale Rekonstruktion von historischem Bibliotheksgut

Projektvorstellung Leibniz-Fragmente und Massendigitalisierung von Flachware

Matthias Wehry, Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek

Zusammenfassung:

Der Universalgelehrte Gottfried Wilhelm Leibniz verwendete eine besondere Form der Wissensordnung: Teile seiner Manuskripte und Arbeitspapiere, z.B. Abschriften und Exzerpte, wurden von ihm zerschnitten und in einem so genannten „Zettel-Schrancken“, einem großen Zettelkasten, geordnet. Im vorgestellten Projekt wurde ein automatisiertes virtuelles Assistenzsystem erarbeitet, um die ursprünglichen Zusammenhänge der Notata im Augenblick ihrer Entstehung wiederherzustellen. Das Ergebnis des Projektes ist ein innovatives Massenverfahren zum Puzzeln und Scannen historischer handschriftlicher Dokumente.

Summary:

The polymath Gottfried Wilhelm Leibniz used a specific technique for knowledge organisation: He cut parts of his manuscripts and working papers, e.g., copies and excerpts, in pieces and filed them systematically in a so called “Zettel-Schrancken”, a huge slipbox. In the project presented in this paper, an automated virtual reconstruction of the notes' initial context at the moment of origin was developed. The result of the project is an innovative mass processing method for puzzling and scanning historical handwritten documents.

Zitierfähiger Link (DOI): <https://doi.org/10.5282/o-bib/2017H4S189-198>

Autorendentifikation: Wehry, Matthias: GND 1065199988

Schlagwörter: Rekonstruktion; Bibliotheksgut

1. Zur Praxis der digitalen Rekonstruktion

Der Einsatz von Rekonstruktionstechniken ist in der Praxis der Alt- und Sonderbestandserschließung in Bibliotheken keine Seltenheit. Bemüht sich eine solche Rekonstruktion um die Ermittlung der Sammlungsbeziehungen unterschiedlicher Objekte zu einem sammelnden Subjekt, wird in der Regel von Bibliotheksrekonstruktion auf der Ebene der Autoren- und Gelehrtenbibliotheken gesprochen. Dynastische, gesellschaftliche und individuelle Beziehungen zu einzelnen Sammlungen schriftlichen Kulturguts, häufig in Verbindung mit anderen Praktiken und Ausprägungen des Sammelns in Form von Naturalienkabinetten, Münzsammlungen, des Zusammenführens mechanisch-technischer Gerätschaften oder Devotionalien, sind ebenso Gegenstand bibliothekarischer Erschließung und Forschung wie die Exemplargeschichte des Buches. Methoden zur Provenienzermittlung und -Beschreibung wie auch wie zur Ermittlung historischer Zusammenhänge stehen neben konservatorischen, bisweilen materialwissenschaftlichen Ansätzen der Bestandserhaltung und Erschließung zur Aufarbeitung, Erschließung und Sicherung von Bibliotheksgut. Diese Ergebnisse werden heute nicht nur in herkömmlichen

Druck- und Digital-Born-Publikationen, sondern auch in Datenbanken und Anwendungen gesichert und die entstandenen Metadaten für Projekte aus dem Kontext der Digital Humanities aufbereitet.

Bezieht man den Begriff der Rekonstruktion auf materialwissenschaftliche Anwendungen, fallen weitere bekannte Methoden ein. Neben einfachen Formen, wie etwa verwaschene Tinten durch den Einsatz von Schwarzlicht sichtbar zu machen, gibt es komplexe Ansätze zur Rekonstruktion von geschädigten Materialien, zur Identifikation und Aufarbeitung von Palimpsesten oder zur Datierung von Tinten. Diese Ansätze verbinden zumeist konservatorische Praxis mit Fragen der Erschließung und Methoden der IT und finden vermehrt Einsatz im Bereich von Archiv- und Bibliotheksgut. Einen Spezialfall dieser Rekonstruktion stellt die digitale Rekonstruktion dar. In diesem Fall unterstützen speziell entwickelte, digitale Assistenzsysteme die Rekonstruktionsbemühungen an zuvor digitalisierten Beständen. Wesentliches Charakteristikum digitaler Rekonstruktion ist der Einsatz verarbeitender Systeme an digitalisierten Beständen, die erkenntnisgenerierende Leistungen oder Vorarbeiten erbringen. Diese Leistungen sind intellektuell oder physisch oft nicht ohne erheblichen Aufwand umsetzbar. Dabei werden in der Regel bereits bei der Digitalisierung der Bestände Verfahren eingesetzt, die die Eigenheiten der Materialien für die digitale Rekonstruktion ermitteln. Beispiele hierfür sind Papierstrukturen, Wasserzeichen, Eigenheiten verwendeter Tinten etc. Gewinn der digitalen Rekonstruktion ist damit die Ermittlung bisher unbekannter Daten und Informationen über den Bestand durch Sonderformen der Digitalisierung und durch eine assistenzsystembasierte Aufbereitung.

Für solche Verfahren gibt es verschiedene Beispiele. In dem vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Projekt „3D-Joins und Schriftmetrologie“ wird seit 2013 von drei Projektpartnern – dem Würzburger Lehrstuhl für Altorientalistik, der Forschungsstelle „Hethitische Forschungen“ an der Akademie der Wissenschaften und der Literatur Mainz und dem Lehrstuhl für Graphische Systeme (Informatik VII) der Technischen Universität Dortmund – eine computergestützte Schriftanalyse in Verbindung mit dem 3D-Puzzeln digitalisierter Fragmente von Tontafeln entwickelt.¹ Ziel des Projektes ist die Rekonstruktion möglichst vollständiger Tontafeln zugunsten der Erforschung und Bereitstellung der Textkorpora. Ein wichtiger Parameter beim Erschließen dieser Tontafeln liegt in den individuellen Eigenheiten verschiedener Schreiberhände, um Fragmente eindeutig zusammenführen zu können. Inhaltlicher Schwerpunkt des Projektes waren Textfragmente der antiken Stadt Hattuscha, die in Museen in Ankara, Berlin und Istanbul digitalisiert wurden.

Im Kontext des Brandfolgenmanagements der Herzogin Anna Amalia Bibliothek Weimar stehen Konzepte zum Einsatz der Multispektraldigitalisierung zur Rekonstruktion geschädigter Notenhandschriften.² In Anlehnung an „die interdisziplinären Forschungsergebnisse eines 2007 abgeschlossenen

- 1 Vgl. im Folgenden: „Tontafeln am Computer rekonstruiert,“ Universität Würzburg, zuletzt geprüft am 23.07.2017, <https://www.uni-wuerzburg.de/sonstiges/meldungen/single/artikel/tontafeln/>; „3D-Joins und Schriftmetrologie,“ Technische Universität Dortmund, zuletzt geprüft am 23.07.2017, <http://www.cuneiform.de/projekt/aktuelles.html>.
- 2 Vgl. im Folgenden: „Herzogin Anna Amalia Bibliothek im Jahr 2013,“ *Supralibros* 15 (2014): 26–27; Carsten Barkow, Patricia Landgraf und Kathrin Wolf, „Digitale Informationssicherung im Mengenbetrieb: Vorbereitungen für die Multispektraldigitalisierung der Brand- und Löschwasser-geschädigten Notenhandschriften,“ in *Restaurieren nach dem Brand: Die Rettung der Bücher der Herzogin Anna Amalia Bibliothek*, hrsg. Jürgen Weber und Ulrike Hähner (Petersberg: Imhof, 2014), 139–143.

DFG-Projekts zur Handschriftenrestaurierung an der Universität Marburg, welches die Erhaltung von Authentizitäts- und Originalitätsmerkmalen [...] erstmals umfassend herausarbeitete“,³ soll das Multispektralvorhaben als Kooperation zwischen der Herzogin Anna Amalia Bibliothek, der MFB MusterFabrik Berlin GmbH, einer Ausgründung des Fraunhofer-Instituts für Produktionsanlagen und Konstruktionstechnik, und der Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim, Fachrichtung Schriftgut, Buch und Graphik (Prof. Ulrike Hähner) eine Massendigitalisierung von insgesamt 800 Handschriften (ca. 250.000 Aufnahmen) in Verbindung mit Methoden der Bildverarbeitung und Mustererkennung umsetzen. Ein technisches Vorprojekt (August 2013 - März 2014) ermittelte die technischen Bedingungen und Verfahrensweisen, um den Informationsgehalt der brandgeschädigten Notenhandschriften wieder sichtbar zu machen. Die Projektpartner beziehen sich in ihrem Ansatz auf multispektrale bildgebende Verfahren, wie sie bereits – in ähnlicher Form und in Projekten anderer Häuser – an Teilen der Schriftrollen von Qumran (1990er Jahre), am Codex Sinaiticus (2009), bei kaukasisch-albanischen Palimpsesten (2003-2007) und im PALAMEDES-Projekt (2013f.) zum Einsatz kamen, erweitern den Ansatz aber um Methoden des Mengenbetriebs für katastrophengeschädigte Materialien. Gemeinsam ist allen Projekten, dass das Ergebnis eine digitale Textrekonstruktion darstellt, die etwas wiedergibt, was mit bloßem Auge nicht zu erkennen und durch allein physische Bearbeitung nicht ermittelbar wäre.

Spezialisiert auf die digitale Rekonstruktion ist das bereits erwähnte Fraunhofer IPK sowie die MusterFabrik Berlin. Ihr bekanntestes Projekt sind die Arbeitsstände zur automatisierten virtuellen Rekonstruktion der zerrissenen Stasi-Akten.⁴ Ebenso bekannt dürften die Bemühungen um die laufende Rekonstruktion der durch den Einsturz des Historischen Archivs der Stadt Köln entstandenen Fragmente sein.⁵ Während im ersten Fall manuell geschädigte Materialien sowie geschreddertes Material vorliegt, ist im zweiten Fall eine Rekonstruktion von durch Katastropheneinwirkung geschädigtem Material in einer konservatorischen Dimension notwendig. Die unterschiedlichen Eigenheiten der Materialien sind dabei Ausgangspunkt für die Entwicklung passender Ausprägungen von Assistenzsystemen. Wie das Fraunhofer IPK auf seiner Homepage äußert, sind weitere Projekte angedacht. Neben der Aufarbeitung von 3D-Objekten soll in Kooperation mit der Ägyptischen Sammlung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz ein System, das die physische Rekonstruktion eines Konvoluts hochgradig beschädigter, aber historisch einmaliger Papyri ermöglichen soll⁶ entwickelt werden. Ebenso bestünden „Konzepte für die automatisierte virtuelle Rekonstruktion dreidimensionaler Objekte [...] am Beispiel von rund 100.000 Fragmenten von Marmorplatten, die bei Ausgrabungen im türkischen Ephesus geborgen werden.“⁷

3 Ebd., 139.

4 „Automatisierte Rekonstruktion der zerrissenen Stasi-Akten,“ IPK Fraunhofer, zuletzt geprüft am 23.07.2017, <https://www.ipk.fraunhofer.de/geschaeftsfelder/automatisierungstechnik/fachabteilungen/sicherheitstechnik/zentrale-fue-aktivitaeten-der-abteilung-sicherheitstechnik/virtuelle-rekonstruktion/automatisierte-virtuelle-rekonstruktion-der-zerrissenen-stasi-akten/>.

5 „Projekt Historisches Archiv der Stadt Köln,“ IPK Fraunhofer, zuletzt geprüft am 23.07.2017, <https://www.ipk.fraunhofer.de/geschaeftsfelder/automatisierungstechnik/fachabteilungen/sicherheitstechnik/zentrale-fue-aktivitaeten-der-abteilung-sicherheitstechnik/virtuelle-rekonstruktion/projekt-historisches-archiv-der-stadt-koeln/>.

6 „Assistenzbasierte virtuelle Rekonstruktion von kulturellem Erbe,“ IPK Fraunhofer, zuletzt geprüft am 23.07.2017 <https://www.ipk.fraunhofer.de/geschaeftsfelder/automatisierungstechnik/fachabteilungen/sicherheitstechnik/zentrale-fue-aktivitaeten-der-abteilung-sicherheitstechnik/virtuelle-rekonstruktion/assistenzbasierte-virtuelle-rekonstruktion-von-kulturellem-erbe/>.

7 Ebd.

2. Fallbeispiel Leibniz

Gegenstand der hier vorgestellten digitalen Rekonstruktion ist der handschriftliche Nachlass von Gottfried Wilhelm Leibniz in den überlieferten Beständen der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsischen Landesbibliothek. Aufgrund seiner Dienstätigkeit am Hofe des Kurfürstentums Hannover wurde Leibniz' Wohnung nach seinem Tode versiegelt. Der Nachlass konnte deshalb in einer für die Frühe Neuzeit ungewohnten Vollständigkeit übernommen werden. Ziele die Übernahme wohl im Kern auf die im Nachlass verwahrten historischen Papiere und Materialien, die Leibniz Zeit seines Amtes als Haushistoriograph, Rechtsberater und Bibliothekar gesammelt und zusammengeführt hatte, und auf die Sicherung der bis zu diesem Zeitpunkt nicht publizierten Welfengeschichte aus seiner Werkstatt, so wurden die Bestände – insgesamt 100.000 Blatt Papiere, zuzüglich der Aktenvorgänge und Verwaltungsmaterialien – im Laufe der Jahrhunderte auf das Archiv und die Bibliothek verteilt. Der wissenschaftliche Kern des Nachlasses blieb im Wesentlichen erhalten; Kassationen waren angesichts des Umfangs, dem sich die Archivare und Bibliothekare des 18. Jahrhunderts gegenübersehen, schwerlich möglich. Selbst der Nachlass schien zumindest im 18. Jahrhundert nicht in einem vorzeigbaren, sortierten Zustand gewesen zu sein, konnte man doch den umfangreichen Briefwechsel von Leibniz und Christian Wolff in der Mitte des 18. Jahrhunderts nicht ausfindig machen.

An diesem Zustand hatte Leibniz allerdings selbst durch die von ihm angewandten Ordnungssysteme mitgewirkt, denn er setzte einen Zettelkasten ein, in welchem er Teile seiner Arbeitspapiere, Literaturauszüge und Materialien unter systematischen Gesichtspunkten ablegte. Leibniz berichtete selbst, dass ihm morgens, während er „noch eine Stunde im Bett“ liege, „so viele Gedanken“ kämen, dass er „den ganzen Vormittag, ja mitunter den ganzen Tag und länger“ benötige, um sie „durch Aufschreiben klar werden zu lassen.“⁸ Aufgrund Papierknappheit und pragmatischem Denken notierte Leibniz auf einem Blatt mehrere Aussagen und Gedanken, die er – zur Ablage in seinem Nachlass – zerschnitt und in eine – nicht überlieferte und nur schwer rekonstruierbare – Systematik einordnete. Der Zettelkasten selbst hatte in der Ausführung eine Größe, die ihm in der Leibniz-Hagiographie zum Namen des „Leibnizschen Excerptir-Schranck“⁹ verhalf und vermutlich die Stellfläche von 1.200 Bänden ausfüllte.¹⁰ Dieser Zettelkasten ging auf einen Entwurf nach einem Kupferstich in Vincent Placcius *De Arte Excerptendi* aus dem Jahr 1689 zurück. Dieses Kupfer zeigte, wie der Bibliotheksschreiber Baring im Jahre 1724 festhielt, offenbar einen Zettelkasten aus dem Nachlass des Mathematikers Johann Adolph Tassius. Leibniz wiederum habe, so Baring, einen ähnlich wie in diesem Kupfer ausgeführten Zettelkasten erworben, welchen „der ehemalige alhier in Diensten gestandene curieuse Secret. Clacius (...) verfertigen laßen, welchen nach deßen Tode H. v. Leibniz vor 20 Tl. an sich erhandelt, und dieser ist der sogenannte Leibnizische Excerptir-Schranck, so auf der Königl. Bibliothek beybehalten worden, wovon ihm [Leibniz] aber also die Invention nicht zuzuschreiben“.¹¹ In diesen Zettelkasten hatte

8 Leibniz, Gottfried Wilhelm Leibniz, LH 41,10, Bl.2

9 Daniel Eberhard Baring, „Historische Nachricht von der Königl. Und Churfürstlichen Öffentlichen Bibliothek. Anno 1725 (Auszug),“ in *350 Jahre Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek*, hrsg. Georg Ruppelt (Hannover: Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek, 2015), 85.

10 S. hierzu Gerd van den Heuvel, „Archivalische Quellen zur Geschichte der GWLB,“ in *350 Jahre Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek*, hrsg. Georg Ruppelt (Hannover: Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek, 2015), 40.

11 Baring, „Historische Nachricht,“ 86.

Leibniz nun seinen Nachlass einsortiert: „Mir gefallet des H. Viviani weise sehr wohl, seine gedanken auf schedas dissolutas [einzelne/verstreute Zettel] zu sezen, und hernach einzuteilen, ich thue offft dergleichen, und habe auch ein groß chaos.“¹² Das Ergebnis einer verhältnismäßigen Unordnung wurde durch die Übernahme des Zettelkastens nach Ableben der eigentlichen Ordnungseinheit – in Person: Leibniz – durch interessegeleitete Archivare und Haushistoriographen zweifelsfrei potenziert. Zwar erhielt der Nachlass im Laufe der Jahrhunderte – spätestens in der Erschließung durch Eduard Bodemann in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts – eine Sortierung, doch ist diese historisch kontingent und bezieht sich nicht im Kern auf die Ordnung, die Leibniz einmal vorgeschwebt haben mag.

Ziel der virtuellen Rekonstruktion der Leibniz-Fragmente ist allerdings nicht die Wiederherstellung der Leibnizschen Ordnung im Zettelkasten, sondern die Rekonstruktion der noch unzerschnittenen Arbeitspapiere, wie sie Leibniz im Augenblick der Verschriftlichung seiner Gedankengänge angelegt hat. Für die Datierung der Fragmente für Erschließungs- und Forschungsbemühungen ist die Rekonstruktion des ursprünglichen Zusammenhangs zum Zeitpunkt der Entstehung überaus hilfreich. Erstens können hierbei die Datierungen, die Leibniz hin und wieder zumindest auf einem der Fragmente eines gesamten Blattes verzeichnet hatte, erhebliche Hilfestellung leisten. Zweitens kann auch die Zusammensetzung des Blattes einen Hinweis auf eine Datierung liefern, wenn mehrere Fragmente verschiedener Inhalte zusammengeführt werden. In diesem Fall können die angerissenen Sachthemen, die häufig zeitlich gebunden waren in der Entwicklung des Denkens von Leibniz, zur Datierung beitragen.

3. Ansatz zur Massendigitalisierung und Methodik der virtuellen Rekonstruktion

Das Pilotprojekt zur Rekonstruktion der im Nachlass verwahrten Fragmente bezog sich auf den Bestand LH XXXV, der die mathematischen Faszikel der Handschriften von Leibniz enthält. Er umfasst insgesamt 7.200 Blatt. Sofern man die Einzelblätter in Oktav- und Quartformat unberücksichtigt lässt, die im Puzzleverfahren aufgrund ersichtlicher Vollständigkeit herausgefiltert werden konnten, liegt der Anteil vorhandener Fragmente bei ca. 40 %. Da die *Mathematica* bei Leibniz in besonderer Form für das Zerschneiden und Zerreißen anfällig waren, ist dieser Anteil im Vergleich zu anderen Bereichen verhältnismäßig hoch. Lediglich bei den weiteren naturwissenschaftlichen Faszikeln und dem Geschichtswerk, in welchem Leibniz Exzerpte und Notizen – teils auch aus Schreiberhand – in einem hohen Maße als Schnipsel sortierte, ist ein ähnlich hoher Anteil zu erwarten.

Projektpartner dieses Pilotprojektes waren die Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek (GWLB), die Leibniz-Forschungsstelle Hannover der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen und die MusterFabrik Berlin (MFB) und, damit verbunden, das Fraunhofer-Institut für Produktionsanlagen und Konstruktionstechnik (Fraunhofer IPK). Das Projekt mit der Laufzeit vom 1. Oktober 2015 bis zum 31. März 2017 wurde durch die Klaus-Tschira-Stiftung, Heidelberg, gefördert. Im Rahmen dieses Projektes konnte ein computergestütztes Assistenzsystem entwickelt werden, das die Fragmente

12 Gottfried Wilhelm Leibniz an Rudolf Christian von Bodenhausen, 26. November / 6. Dezember 1697. LAA III, 7, N. 162.

der Mathematica von Leibniz digital zusammenführt. Die grundsätzliche Projektidee, das technische Knowhow des Fraunhofer IPK mit den mathematischen Fragmenten zu verbinden, liegt bei Siegmund Probst, langjähriger Mitarbeiter der Editionsstelle im Bereich der Reihe VII (Mathematische Schriften). Das Projekt teilt sich in drei Arbeitspakete: (1) Digitalisierung, (2) Entwicklung Assistenzbetrieb und Mengenbetrieb, (3) Überprüfen der Ergebnisse durch Expertinnen und Experten.

Im Bereich der Digitalisierung war von Beginn an der Wunsch, den gesamten, 100.000 Blatt umfassenden Nachlass zu digitalisieren. Im Rahmen des Projektes erfolgte die Bewilligung für die Digitalisierung von 7.200 Blatt. Es ergab sich allerdings schnell die Erkenntnis der Diskrepanz zwischen dem Projektentwurf und der fortlaufenden technischen Entwicklung der MusterFabrik Berlin. War man bei Antragsstellung noch davon ausgegangen, den Bestand mit einem im Bibliothekswesen gängigen Scanner zu digitalisieren, konnte bei der Bewilligung bereits auf einen neuen technologischen Stand der MusterFabrik zurückgegriffen werden. Diese hatte für das Kölner Stadtarchiv einen neuen Scanner zur Digitalisierung von Flachware entwickelt. Dieser Scannertyp wurde für das Leibniz-Projekt in vergrößerter Form weiterentwickelt, um auch Großfoliobögen berücksichtigen zu können, und mit einer Durchlichteinheit verbunden. Grundprinzip des Scanners sind Kameraeinheiten, über die die Fragmente in bestandsschonenden Glasträgern geführt werden. Die Digitalisierung von Recto, Verso und Durchlicht sowie weiterer Aufnahmen erfolgt in einem Durchgang. Da im Glasträger mehrere Fragmente zeitgleich gescannt werden können, wurde die Digitalisierung des Bestandes stark beschleunigt. Entscheidendes Kriterium für den Entwicklungsauftrag für diesen Scanner war die rekonstruktionskonforme, pixelgetreue Wiedergabe der Materialien. Während im Bibliothekswesen gängige Scanner leichte, kaum sichtbare Verzerrungen verursachen, die im Puzzleprozess das Fragment verändert wiedergeben würden, ermöglicht der Einsatz der Zeilenkameras eine getreue Wiedergabe. Auf Wunsch der Bibliothek wurde der Scanner so konstruiert, dass er für nachfolgende Projekte zur Rekonstruktion von durch Wassereinwirkung geschädigten Handschriften aufgerüstet und erweitert werden kann. Anteilig finanziert wurde dieser Scanner durch Mittel des Landes Niedersachsen. Durch seinen Einsatz ab Sommer 2016 konnten die Bestände innerhalb kurzer Zeit digitalisiert und zur Verarbeitung weitergegeben werden. Aufgrund der Leistungsfähigkeit des Scanners kann prognostiziert werden, dass der gesamte Bestand der Leibniz-Handschriften im Jahre 2018 digitalisiert vorliegen wird, d.h. innerhalb von zwei Jahren werden somit 300.000 Scans (recto, verso, Durchlicht) angefertigt worden sein. Für die virtuelle Präsentation der Digitalisate in den Digitalen Sammlungen wurde auf eine Seitenteilung der zum Teil doppelseitig digitalisierten Handschriften auf Wunsch der Leibniz-Forschung verzichtet. Denn Leibniz hatte die Angewohnheit, über die Seitentrennung hinweg zu schreiben und Verweisungen zu machen.

Für das Assistenzsystem für die digitale Rekonstruktion lassen sich eine Vielzahl von relevanten Puzzlemerkmalen benennen. Neben Konturen und Farbmerkmalen ist die Struktur des Hadernpapiers (Wasserzeichen, Schöpfrahmenlinien) ein denkbare Element für einen Ansatz zur Zusammenführung möglicher Fragmente. Im Pilotprojekt wurde der Schwerpunkt auf die Ermittlung der Passgleichheit auf Konturmerkmale gelegt. Aufgrund der unterschiedlichen altersbedingten Verfärbungen der Handschriften, bedingt durch die verschiedenen Qualitäten der Lagerungsorte der Bestände, mussten Farbmerkmale des Papiers ebenso wie der verwendeten Tinte unberücksichtigt bleiben. Wie sich gezeigt hat, lagen bei vielen Fragmenten halbierte Folio- oder Doppelfolio-Seiten vor, deren

Schnittkonturen sehr gerade waren. Aufgrund der Ähnlichkeit gerader Linien bei mehreren Blättern wurden im Assistenzsystem gleichbewertete Vorschläge für mögliche Matches gemacht, bei denen die Wahrscheinlichkeit der Passgenauigkeit dieser halbierten Seiten zufällig gleich hoch war. Verschiedene Faktoren – Autokorrelation, Unterteilung in Risikoklassen – ermöglichten eine Priorisierung der Vorschläge. Von besonderer Herausforderung im Puzzleprojekt waren zwei Aspekte: Erstens musste insbesondere bei kleinteiligen Fragmenten berücksichtigt werden, dass mehrere Fragmente mit ihren jeweiligen Schnittkanten an eine Schnittkante eines anderen Fragmentes passen konnten. Während im klassischen Puzzle die Seite eines Puzzleteils direkt an eine andere Seite genau eines Puzzleteils passt, war bei der Rekonstruktion der Leibnizfragmente nicht im Vorhinein zu entscheiden, wieviele Puzzleteile – um den Vergleich zu wahren – an eine Seite eines Puzzleteils gehörten. Das führte zu möglichen Schnittkantenketten, die in der Entwicklung des Assistenzsystems zu berücksichtigen waren. Außerdem gab es zu Beginn den „Butterkeks-Effekt“: Stellt man sich die zu rekonstruierende Vorlage als zerbrochenen Butterkeks vor, so würden nicht die Bruchkanten, sondern die Zähne – aufgrund bestehender Ähnlichkeiten – aneinander gepuzzelt werden. Lösung des Problems war es, das Assistenzsystem so zu programmieren, dass nicht Risskanten, die tendenzielle deutliche Kantenverwerfungen (wie die Zähne eines Butterkeks) aufweisen, sondern Schnittkanten, die meistens sehr glatt und gerade waren, gepuzzelt werden konnten. Die Ergebnisse des Assistenzsystems wurden im abschließenden Schritt durch Mitarbeitende der Leibniz-Forschungsstelle Hannover bewertet und – im Falle korrekter Ergebnisse – bestätigt und wissenschaftlich in die Bemühungen der Edition der Akademieausgabe der Werke von Leibniz eingebunden.

4. Ergebnisse

Das Projekt lieferte im Kern drei Formen von Ergebnissen. Erstens konnten weitere Erfahrungen im Bereich der Entwicklung und der Praxis computergestützter Assistenzsysteme gewonnen werden. In diesem Sinne ist es ein Entwicklungsprojekt für Infrastrukturen in der Aufarbeitung historischer Dokumente. Bereits im Vorab des Projektes war die Machbarkeit und Durchführbarkeit getestet und mit Probefragmenten, deren Zusammensetzung bekannt war, erfolgreich umgesetzt worden. Es stehen noch weitere Entwicklungsmöglichkeiten für genaueres Puzzeln aus: Neben Lösungen für angefaserte Papiere sind für das große Puzzleprojekt (die restlichen 92.500 Blatt) Lösungen für die Identifikation von Schreiberhänden etc. erwünscht. Gleichwohl belegt das Projekt bei einem speziellen und komplizierten Fall von schriftlichem Kulturgut die Lauffähigkeit und Ergebnisschnelligkeit des Assistenzsystems. Dies macht Hoffnung, dass leichtere Fälle, wie beispielsweise Materialien, deren Rekonstruktionsergebnis auf Blattebene nicht in unterschiedlichen Endformaten liegt, sondern in der Papierform standardisiert ist, ebenso ergebnis- und historisch erkenntnisreich bearbeitet werden können – beispielsweise Akten der politischen Vergangenheit.

Zweitens hat das Projekt, trotz der Tatsache, dass erst weniger als 10 % des Nachlasses als Digitalisate zum Puzzeln verwendet wurden, erhebliche Ergebnisse geliefert. Von den ermittelten 3.244 Blattfragmenten mussten 752 angefaserte Fragmente herausgenommen werden, da die Ränderanfaserung eine Mustererkennung – zumindest in der Entwicklungsstufe des Assistenzsystems im Pilotprojekt – nicht zuließ. Die restlichen 2.492 digitalisierten Fragmente wurden in den aktiven Pool der Rekonstruktionsversuche gegeben. Als Endergebnis liegen insgesamt 87 erfolgreiche

Blattrekonstruktionen vor: 86 Paarungen aus zwei Blattfragmenten, 1 Tripel aus drei Blattfragmenten. Von den 51 Treffern sind bisher 20 Paarungen bekannt gewesen, davon entfallen 11 auf die Pariser Zeit (1672-1676) und 9 auf die Hannoversche Zeit (1677-1716). Das Assistenzsystem wurde damit bestätigt. Es verbleiben somit als neu entdeckte Rekonstruktionen 1 Tripel und 30 Paarungen, die vorrangig aus der Hannoverschen Zeit stammen. Während innerhalb einer Forschungszeit von 40 Jahren (1976-2016) ca. 120 händische Rekonstruktionen gemacht wurden, die primär Zufallsfunde waren, konnten in 1 ½ Jahren 31 digitale Rekonstruktionen erstellt werden. Neben dem deutlichen Erkenntnisgewinn – von den 31 Treffern sind 17 Umdatierungen und Präzisierungen von bisherigen Datierungen zu erkennen – muss bei der Zahl bedacht werden, dass unter 10 % der eigentlichen, in der GWLB liegenden Puzzlemenge berücksichtigt wurden. Bedenkt man, dass Leibniz darüber hinaus auf Reisen und längeren Abwesenheiten von Hannover eigene Schreibtische besaß, und Teile der Fragmente vielleicht auch in die Aktenablage im Archiv, vermutlich aber auch von Leibniz selbst entsorgt wurden, ist das Ergebnis mehr als vorzeigbar. Berücksichtigt man ferner, dass in einigen Fällen Fragmente um 20 Jahre vorzudatieren sind, ist mit einem Einsatz des Assistenzsystems auf den gesamten Bestand, in Verbindung mit der Entwicklung weiterer Lösungen für Sonderfälle (Bsp. angefasertes Material) ein erheblicher Erkenntnisgewinn für Forschung und Erschließung zu erwarten.

Als drittes Ergebnis des Projektes ist die Dynamik zu nennen, die zu einer in naher Zukunft abgeschlossenen Digitalisierung des handschriftlichen Nachlasses von Leibniz führen wird, der als größter Gelehrtennachlass der Frühen Neuzeit gilt. In dem Prozess der Digitalisierung sind dabei unterschiedliche Erkenntnisse zur Projektorganisation gewonnen worden. So wurde im Projekt auch eine Restauratorin anteilig in der Digitalisierung eingesetzt; ein Verfahren, das sich bei der Inbetriebnahme neu entwickelter Scaninfrastrukturen als vorteilhaft erwiesen hat. Ebenso ist als erstes Zwischenergebnis zu benennen, dass der Scanner – trotz bestandsschonendem Einsatz – eine gute Relation zwischen Aufwand und Nutzen zeitigt. So lässt sich absehen, dass für den gesamten digitalisierten Nachlass die Scankosten pro Digitalisat bei ca. 0,30-0,50 Euro liegen (enthält: Digitalisieren, Einspielen in Digitale Sammlungen; bei vorhandenen Metadaten und Verzicht auf Strukturdaten). Das Ergebnis lässt sich allerdings nur für den Leibniz-Nachlass als repräsentativ bezeichnen; andere – mehr oder weniger fragmentierte – Bestände lassen andere Kosten erwarten, je nach Materialform. Bei konsequentem Einsatz einer Restauratorin oder eines Restaurators am Scanner (in vorliegender Berechnung nur anteilig) steigen die Kosten; das allerdings nimmt man gerne in Kauf. Die Auswirkungen auf die Kosten der Datenbereitstellung und -haltung lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschätzen. Anzumerken ist, dass das Projekt im Bereich der Digitalisierung der Briefsiegel und im Fall der Durchlichtaufnahme eine für ein Massendigitalisierungsprojekt gute Qualität bietet. Bestleistungen könnte der Scanner insbesondere bei den Durchlichtaufnahmen nur bei Einzelaufnahmen und bei einer für jede Blattstärke adäquaten Ausleuchtung erreichen. Im Massenverfahren sind hier brauchbare, aber nicht perfekte Ergebnisse zu erwarten. Rückmeldungen aus der Leibnizforschung zeigen jedoch, dass diese Gesamtheit der Durchlichtdigitalisate die Diskussion um die Datierung und zeitliche Verwendung der Leibnizpapiere erheblich bereichert.

Aber das Projekt hat auch Grenzen: So lässt sich die originäre systematische Ordnung von Leibniz – zumindest bei jenen Zetteln, die Ordnungskriterien enthalten – virtuell nicht ermitteln, und die komplexe Struktur der Leibnizschen Handschrift lässt auf ein automatisiertes Verfahren der Texterkennung

und -auswertung, wie es die Digital Humanities bemühen, nicht ergebnisreich hoffen. Hier hilft bisher nur – klassisch und konservativ – das Handwerk intellektueller Tiefenerschließung und in Anbetracht reichhaltiger historischer Bestände der GWLB, die einen sehr viel schlechteren Erschließungsstand als der Nachlass von Leibniz haben, bestehen beträchtliche Konkurrenzen. Durch die Digitalisierung und digitale Rekonstruktion der Fragmente erhalten die Dokumente eine neue Erschließungstiefe und erleichterte Nutzbarkeit. Ad acta zu legen ist der Bestand deshalb noch lange nicht.

Literaturverzeichnis

- Baring, Daniel Eberhard. „Historische Nachricht von der Königl. Und Churfürstlichen Öffentlichen Bibliothek. Anno 1725 (Auszug).“ In *350 Jahre Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek*, herausgegeben von Georg Ruppelt, 77–91. Hannover: Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek, 2015.
- Barkow, Carsten, Patricia Landgraf und Kathrin Wolf. „Digitale Informationssicherung im Mengenbetrieb. Vorbereitungen für die Multispektraldigitalisierung der Brand- und Löschwasser-geschädigten Notenhandschriften.“ In *Restaurieren nach dem Brand: Die Rettung der Bücher der Herzogin Anna Amalia Bibliothek*, herausgegeben von Jürgen Weber und Ulrike Hähner, 139–143. Petersberg: Imhof, 2014.
- Gottfried Wilhelm Leibniz an Rudolf Christian von Bodenhausen, 26. November / 6. Dezember 1697. In: Leibniz, Gottfried Wilhelm: *Sämtliche Schriften und Briefe*. Herausgegeben von der Göttinger Akademie der Wissenschaften und der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, Reihe III, Band 7, N. 162.
- „Herzogin Anna Amalia Bibliothek im Jahr 2013.“ *Supralibros* 15 (2014): 26–27
- Heuvel, Gerd van den. „Archivalische Quellen zur Geschichte der GWLB.“ In *350 Jahre Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek*, herausgegeben von Georg Ruppelt, 31–43. Hannover: Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek, 2015.
- IPK Fraunhofer. „Automatisierte Rekonstruktion der zerrissenen Stasi-Akten.“ Zuletzt geprüft am 23.07.2017. <https://www.ipk.fraunhofer.de/geschaeftsfelder/automatisierungstechnik/fachabteilungen/sicherheitstechnik/zentrale-fue-aktivitaeten-der-abteilung-sicherheitstechnik/virtuelle-rekonstruktion/automatisierte-virtuelle-rekonstruktion-der-zerrissenen-stasi-akten/>.
- IPK Fraunhofer. „Projekt Historisches Archiv der Stadt Köln.“ Zuletzt geprüft am 23.07.2017. <https://www.ipk.fraunhofer.de/geschaeftsfelder/automatisierungstechnik/fachabteilungen/sicherheitstechnik/zentrale-fue-aktivitaeten-der-abteilung-sicherheitstechnik/virtuelle-rekonstruktion/projekt-historisches-archiv-der-stadt-koeln/>.

- IPK Fraunhofer. „Assistenzbasierte virtuelle Rekonstruktion von kulturellem Erbe.“ Zuletzt geprüft am 23.07.2017. <https://www.ipk.fraunhofer.de/geschaeftsfelder/automatisierungstechnik/fachabteilungen/sicherheitstechnik/zentrale-fue-aktivitaeten-der-abteilung-sicherheitstechnik/virtuelle-rekonstruktion/assistenzbasierte-virtuelle-rekonstruktion-von-kulturellem-erbe/>.
- Technische Universität Dortmund. „3D-Joins und Schriftmetrologie.“ Zuletzt geprüft am 23.07.2017. <http://www.cuneiform.de/projekt/aktuelles.html>.
- Universität Würzburg. „Tontafeln am Computer rekonstruiert.“ Zuletzt geprüft am 23.07.2017. <https://www.uni-wuerzburg.de/sonstiges/meldungen/single/artikel/tontafeln/>.

OCR-D – Koordinierte Förderinitiative zur Weiterentwicklung von OCR-Verfahren

*Elisa Herrmann, Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel
Thomas Stäcker, Universitäts- und Landesbibliothek Darmstadt*

Zusammenfassung:

Das Projekt OCR-D hat zum Ziel, das Verfahren der automatischen Texterkennung historischer Texte weiterzuentwickeln. Nach einer primären Phase der Bedarfsanalyse folgt 2018 die Modulprojektphase. Der vorliegende Artikel beschreibt in Kürze das in der ersten Projektphase erarbeitete Funktionsmodell von OCR-D und geht auf die Herausforderungen der einzelnen Prozessschritte ein. Für diese sollen die Modulprojekte zukünftig Lösungen erarbeiten.

Summary:

The OCR-D Project aims to refine the process of automatic text recognition especially for historical texts. After an initial analysis of the requirements in the first phase of the project, the second project phase – the module project phase – will start in 2018. The article describes the function model of OCR-D and addresses the challenges which have to be met at different process steps. These are supposed to be solved in the module projects.

Zitierfähiger Link (DOI): <https://doi.org/10.5282/o-bib/2017H4S199-203>

Autorenidentifikation: Herrmann, Elisa: GND 1143232690;

Stäcker, Thomas: GND 141905573,

ORCID: <http://orcid.org/0000-0002-1509-6960>

Schlagwörter: OCR, Digitalisierung

1. Stand der Digitalisierung und Texterkennung in Deutschland

In den vergangenen 30 Jahren ist ein beträchtlicher Teil des im deutschen Sprachraum erschienenen schriftlichen kulturellen Erbes in mehreren, durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderten Kampagnen in den Verzeichnissen der im deutschen Sprachraum erschienenen Drucke des 16.-18. Jahrhunderts (VD16, VD17, VD18) zunächst nachgewiesen und seit 2006 digitalisiert worden. Auch wenn damit viel erreicht ist und die Forschungsbedingungen erheblich verbessert worden sind, ist dies doch nur eine unabdingbare Voraussetzung für den zweiten Schritt: die vollständige Umwandlung der Images in eine maschinenlesbare Form. Das gesamte schriftliche Kulturerbe als Volltext für Recherche und weitere Bearbeitung, etwa für digitale Editionen, zur Verfügung zu stellen ist nicht nur eine verwegene Vision, sondern angesichts der jüngsten technischen Entwicklungen im Bereich der Optical Character Recognition (OCR) ein realistisches Szenario.

Auf dem DFG-Workshop „Verfahren zur Verbesserung von OCR-Ergebnissen“ im März 2014 kamen Expertinnen und Experten zu dem Entschluss, dass eine dringende Notwendigkeit für freien Zugang zu historischen Textkorpora und lexikalischen Ressourcen zum Training von vorhandener Software

zur Texterkennung bestehe.¹ Ebenso müssen Open-Source-OCR-Engines zur Verbesserung der Textgenauigkeit weiterentwickelt werden wie auch Anwendungen für die Nachkorrektur der automatisch erstellten Texte. Daneben sollten Workflows, Standards und Verfahren der Langzeitarchivierung mit Blick auf zukünftige Anforderungen an den OCR-Prozess optimiert werden.

Als zentrales Ergebnis dieses Workshops stand fest, dass eine koordinierte Fördermaßnahme der DFG notwendig ist.

2. Das Projekt OCR-D

Die „Koordinierte Förderinitiative zur Weiterentwicklung von Verfahren der Optical Character Recognition (OCR)“, kurz OCR-D, begann im September 2015 und versucht seitdem einen Lückenschluss zwischen Forschung und Praxiseinsatz, indem für die Entwicklungsbedarfe Lösungen erarbeitet und der aktuelle Forschungsstand zur OCR mit den Anforderungen aus der Praxis zusammengebracht werden.

OCR-D versteht sich dabei als Koordinierungsgremium und Netzwerk zugleich, bringt Entwickler/innen, Forscher/innen und Anwender/innen zusammen, um aktuelle Erkenntnisse aus der Forschung mit den Anforderungen aus der Praxis in einer praktikablen Lösung zu vereinen. Das DFG-geförderte Projekt wird federführend von der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel (HAB) sowie der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften in Berlin (BBAW), der Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz (SBB) und dem Karlsruher Institut für Technologie (KIT) durchgeführt.

Die Projektlaufzeit ist in zwei Phasen unterteilt: In der ersten Projektphase wurden (Entwicklungs-) Bedarfe analysiert und eine Koordinierungsinfrastruktur für die zweite Projektphase aufgebaut, in welcher Modulprojekte Lösungen für die erkannten Bedarfe umsetzen sollen.

2.1. Phase I: Das Funktionsmodell

Das wesentliche Arbeitsergebnis der ersten Projektphase ist das Funktionsmodell als beispielhafter OCR-Durchlauf. Das Modell untergliedert die Bearbeitung des Images bzw. Textes in vier Bearbeitungsebenen, auf denen die algorithmischen Verfahren angewandt werden: Dokument, Seite, Absatz (bzw. Textzone) und Zeile. Einzelne Operationen wirken sich dabei auf verschiedenen Ebenen aus.

Der OCR-Prozess beginnt bereits einige Schritte vor der eigentlichen Texterkennung. Zunächst wird das Bild-Digitalisat im „Preprocessing“ vorbereitet. Prozessschritte dieser Vorverarbeitung können dabei das Zuschneiden (*Cropping*), das Begradigen (*Deskewing*) und Entzerren (*Dewarping*) der Seiten sowie das automatische Bereinigen (*Despeckling*) sein. Das Preprocessing wird meist durch die Binarisierung abgeschlossen, bei der das Bild in eine Grafik mit lediglich schwarzen und weißen Pixeln umgewandelt wird. Zu beachten ist, dass je nach Material und verwendeter Texterkennungsmethode auf einzelne Schritte des Preprocessings verzichtet werden kann.

1 Deutsche Forschungsgemeinschaft, *Protokoll zum Workshop „Verfahren zur Verbesserung von OCR-Ergebnissen“* (2014), zuletzt geprüft am 02.11.2017, http://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/programme/lis/140522_ergebnisprotokoll_ocr_workshop.pdf.

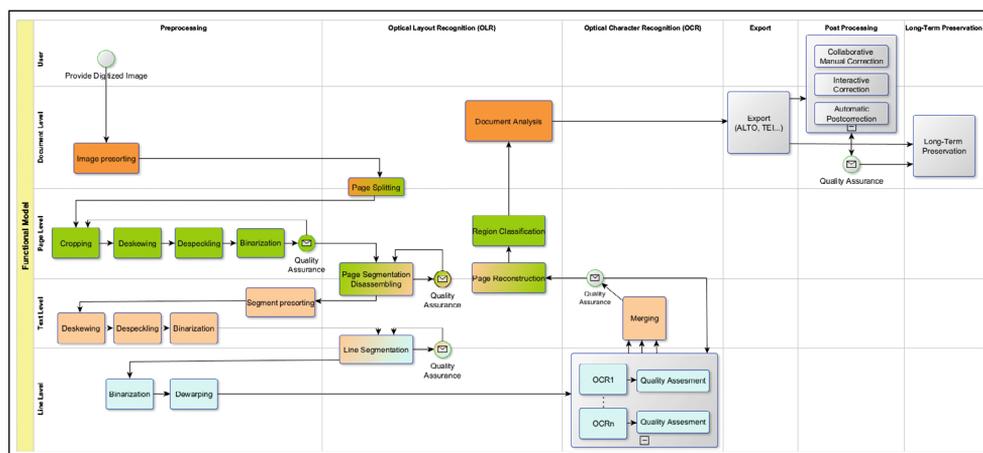


Abb. 1: Das OCR-D-Funktionsmodell

In der folgenden „Layout-Erkennung“ wird die Seite in Text- und Nicht-Textzonen und weiter bis auf einzelne Textteilen unterteilt. Dabei können die einzelnen Schritte des Preprocessing nochmals auf Absatz- und/oder Zeilenebene wiederholt werden. Komplexe Layouts, etwa mehrspaltige Texte oder Marginalien stellen eine der größeren Herausforderungen dieses Prozessschrittes dar.

Im Anschluss erfolgt die eigentliche „Texterkennung“ mittels OCR-Software. Sind derzeit vor allem noch klassische Verfahren der Optical Character Recognition bei vielen Digitalisierungsvorhaben verbreitet, drängen neuere Ansätze mittels Neuronaler Netze stärker in den Fokus, deren Praxis-tauglichkeit für Massenprozessierungen es jedoch noch zu prüfen gilt. Eine Schwierigkeit der Texterkennung stellt vor allem der Schrifttypen- und Sprachmix, teilweise auf Wortebene, dar.

E u g e n i a .	
O laß, eh mich die Thränen ersticken, Nur Einmal noch der Trennung Kuß Auf die erblaßten Lippen drücken! O gönne mir den letzten Genuß!	
Tesseract (Smith 2007)	OCROPUS (Breuel 2008)
Eugeia. O laß, H mich. die Th t ä a e er H ckm, Nur E inqu noch der Trennung Kuß Auf die er quß teu Lippen drücken x O gönne mie den leg ten Genuß x	E u g e n i a . O h aß, eh mich die Thränen ersticken, Nur Einmal noch der Trennung Kuß Auf die erblaßten Lippen drücken! O g dnne mir den letzten Genuß!

Abb 2: Vergleich der Software Tesseract² mit den klassischen Verfahren und OCROPUS³, das bereits moderne Ansätze verfolgt. Alle Fehler wurden rot markiert, Vokale mit hochgestelltem e wurden in diesem Fall als richtig angesehen, wenn sie als Umlaut ausgegeben wurden.

- 2 Tesseract Open Source OCR Engine, <https://github.com/tesseract-ocr/tesseract>.
- 3 The OCROPUS OCR System, <https://github.com/tmbdev/ocropus>.

Nach der Texterkennung erfolgt die automatische „Document Analysis“, bei der das Dokument auf seine Struktur analysiert wird. Durch die „Region Classification“ als Teil der Document Analysis werden die layout-semantische Funktion der einzelnen Textregionen, etwa Überschrift, Seitenzahl oder Marginalie, bestimmt. Im zweiten Schritt wird die Dokumentenstruktur aus den zuvor erkannten Strukturelementen erfasst, etwa um automatisch Inhaltsverzeichnisse zu generieren.

Jedoch erreichen auch moderne Verfahren bei historischen Vorlagen kaum eine gewünschte Qualität von >99% Textgenauigkeit, wie bspw. in der Fallstudie zur historischen OCR im Rahmen des RIDGES-Projekt der Humboldt Universität zu Berlin nachgewiesen wurde.⁴ Diese Umstände erfordern in vielen Fällen eine „Nachkorrektur“ der OCR-Ergebnisse. Die entsprechende Nachkorrektur kann manuell, oft auch in Form von Crowdsourcing-Projekten, oder halbautomatisch mittels entsprechender Software durchgeführt werden. Solche Tools bieten die Möglichkeit, potentiell falsch erkannte Wörter hervorzuheben, und bieten ggf. mit Wörterbucheinträgen Vorschläge zur Korrektur an. Der Einsatz vollautomatischer Nachkorrekturverfahren wird auf Grund der uneinheitlichen und auch innerhalb eines Dokumentes variierenden Schreibweise sowie zum Teil starker dialektaler Einflüsse in den historischen Materialien derzeit nicht in der Praxis angewandt.

Im finalen Schritt wird der fertige OCR-Text unter einer freien Lizenz in leicht zugänglichen Repositories zur Verfügung gestellt und langzeitarchiviert werden, wobei eine besondere Anforderung darin bestehen wird, laufend stattfindende Textverbesserungen zentral nachzuweisen, um den jeweils besten Text anbieten zu können.

Charakteristika dieses Funktionsmodells sind zum einen die maximale Adaptivität bzgl. spezifischer Herausforderungen auf Bild- und Textebene, zum anderen soll durch Qualitätssicherungsmethoden an geeigneter Stelle schon frühzeitig in den Prozess eingegriffen werden können, um die Nachbearbeitung zu minimieren. Bisher erfolgt die Qualitätsmessung am Prozessende. Bei dem derzeit in den DFG-Praxisregeln zur Digitalisierung empfohlenen Bernoulli-Verfahren zur Qualitätsermessung werden stichprobenartig Fehler im OCR-Text erfasst und auf den gesamten Text hochgerechnet, um die Gesamtfehlerquote zu bestimmen.⁵ Dies ist bereits eine Erleichterung, da nicht jeder einzelne Fehler gezählt werden muss, um eine Einschätzung der Textgenauigkeit zu erhalten, jedoch ist auch dieses Verfahren noch zu zeitintensiv für den Einsatz in der Massendigitalisierung. Erstrebenswert und im Fokus dieses Projekts ist daher eine Methode zur automatischen Qualitätsbestimmung, ohne Ground-Truth-Abgleich. Ground-Truth bezeichnet hierbei die originalgetreue, maschinenlesbare Darstellung des digitalisierten Dokuments, mit deren Hilfe die Qualität des OCR-Prozessergebnisses mittels Abgleich bestimmt werden kann. Die Erstellung dieses dokumentspezifischen Ground-Truths erfolgt derzeit teilweise oder in Gänze durch manuelle Transkription des Textes. Diese Vorgehensweise ist zum einen zeit- und kostenaufwändig, zum anderen wäre die OCR obsolet, wenn jedes Dokument nochmals transkribiert werden würde. Das Projekt untersucht deshalb Methoden, wie die

4 Uwe Springmann und Anke Lüdeling, „OCR of Historical Printings with an Application to Building Diachronic Corpora: A Case Study Using the RIDGES Herbal Corpus,“ *Digital Humanities Quarterly* 11, Nr. 2 (2017), zuletzt geprüft am 02.11.2017, <http://www.digitalhumanities.org/dhq/vol/11/2/000288/000288.html>.

5 Deutsche Forschungsgemeinschaft, *DFG-Praxisregeln „Digitalisierung“* (Bonn, 2016), 35, zuletzt geprüft am 02.11.2017, www.dfg.de/formulare/12_151/12_151_de.pdf.

Qualität ohne Verwendung dokumentspezifischem Ground-Truth erfolgen kann. Bei der Lösung dieses Problems ergeben sich weitere anforderungsspezifische Fragen, etwa was als Fehler betrachtet wird und was ggf. nicht. Ist ein nicht erkanntes Satzzeichen in der Fußnote genauso problematisch für die spätere Forschungsarbeit wie ein nicht erkanntes Zeichen in einem Eigenwort? Generell wird im Projekt stärker auf das spätere Nutzungsszenario eingegangen. So muss die Qualitätsbestimmung nicht unbedingt in „sehr gut“, „gut“ und „schlecht“ eingeteilt werden, vielmehr soll den Nutzenden vermittelt werden, wofür ein Text mit einer Genauigkeit von 85 % benutzt werden kann und wofür eher nicht.

2.2. Phase II: Die Modulprojekte

Im März 2017 veröffentlichte die DFG eine Ausschreibung für Modulprojekte, die für einzelne Problemfelder Lösungen erarbeiten sollen. Die sechs Module sind: Bildvorverarbeitung (Modul 1), Layouterkennung (Modul 2), Textoptimierung (Modul 3), Modelltraining (Modul 4), Langzeitarchivierung und Persistenz (Modul 5) und Qualitätssicherung (Modul 6).

Derzeit durchlaufen die Modulprojektanträge den Begutachtungsprozess bei der DFG, die Projektstarts werden ab 2018 erfolgen.

2.3. Ausblick

Für zukünftige Digitalisierungsprojekte werden die Ergebnisse aus OCR-D weitreichende Veränderungen mit sich bringen. Zum einen soll die Transformation der Titel aus den VD-Projekten in maschinenlesbare Form vorbereitet werden, zum anderen werden auch Vorschläge für die Aktualisierung der DFG-Praxisregeln „Digitalisierung“ auf der Grundlage der neuen Erkenntnisse erarbeitet. Nicht zuletzt soll so im Geiste europäischer und nationaler Agenden die mit der Imagedigitalisierung begonnene und derzeit noch andauernde Medienkonversion des gesamten im deutschen Sprachraum erschienenen schriftlichen kulturellen Erbes mittel- bis langfristig durch eine Wandlung in qualitativ hochwertigen Volltext vollendet werden.

Literaturverzeichnis

- Technology Watch des Projekts OCR-D mit weiterführender Literatur: <https://www.zotero.org/groups/ocr-d>.
- Deutsche Forschungsgemeinschaft. *DFG-Praxisregeln „Digitalisierung“*. Bonn, 2016. Zuletzt geprüft am 02.11.2017. www.dfg.de/formulare/12_151/12_151_de.pdf.
- Deutsche Forschungsgemeinschaft. *Protokoll zum Workshop „Verfahren zur Verbesserung von OCR-Ergebnissen“* (2014). Zuletzt geprüft am 02.11.2017. http://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/programme/lis/140522_ergebnisprotokoll_ocr_workshop.pdf.
- Springmann, Uwe und Anke Lüdeling. „OCR of Historical Printings with an Application to Building Diachronic Corpora: A Case Study Using the RIDGES Herbal Corpus.“ *Digital Humanities Quarterly* 11 Nr. 2 (2017). Zuletzt geprüft am 02.11.2017. <http://www.digitalhumanities.org/dhq/vol/11/2/000288/000288.html>.

Schadenserhebung im großen Stil Ein Projekt der Universitätsbibliothek Marburg

Bernd Reifenberg, Universitätsbibliothek Marburg

Zusammenfassung:

Im Frühjahr 2014 wurde in der Universitätsbibliothek Marburg eine umfassende Schadenserhebung in den historischen Beständen durchgeführt. Ziel war es, den Bedarf an Personal, Budget und Zeit zu ermitteln, den die Erhaltung dieses bedeutenden kulturellen Erbes langfristig erfordert. Unter Anleitung von Dr. Helmut Bansa, dem früheren Leiter des Instituts für Buch- und Handschriftenrestaurierung an der Bayerischen Staatsbibliothek, erfassten Mitarbeiterinnen der Universitätsbibliothek und zwei Praktikantinnen aus der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste in Stuttgart (Studiengang Buchrestaurierung) Alter, Beschaffenheit und Zustand einer statistisch relevanten Stichprobe von Bänden aus dem Altbestand. Die von Dr. Bansa schon vor einigen Jahren entwickelte Methode der Schadenserhebung wurde dabei erstmals auf einen so großen und darüber hinaus sehr heterogenen Bestand angewandt und dabei den besonderen Erfordernissen entsprechend modifiziert. Die Erhebung erbrachte zum Teil überraschende Auskünfte über die Zusammensetzung des untersuchten Bestands, typische Schadensbilder und erforderliche Maßnahmen. Von besonderer Bedeutung waren die Ergebnisse für die Vorbereitungen auf den Ende 2017 anstehenden Umzug der Bibliothek in den inzwischen fast bezugsfertigen Neubau.

Summary:

In spring 2014, Marburg University Library evaluated the physical condition of its historical book collection. The aim was to gain an evidence based estimation of budget, time, and staff needed to preserve the cultural heritage. Lead by Dr. Helmut Bansa, former head of the Institute of Book and Manuscript Restoration of the Bavarian State Library, Munich, library staff and two interns from the Stuttgart State Academy of Art and Design classified age and physical condition of a statistically relevant sample from the collection. Since Dr. Bansa's well established method of evaluating the physical condition was applied to such a large and heterogenous collection for the first time, it was necessary to modify the approach appropriately. The survey revealed some intriguing insights about the character of the collection, the most common types of damages and appropriate actions. The results were of particular relevance with regard to the relocation of the collection to the new main library at the end of 2017.

Zitierfähiger Link (DOI): <https://doi.org/10.5282/o-bib/2017H4S204-210>

Autorenidentifikation: Reifenberg, Bernd; GND 132410206

Schlagwörter: Schadenserhebung; Bestandserhaltung

1. Ausgangssituation und Projektidee

Wenn Bibliotheken warnen, dass es ihnen an Personal und Mitteln fehlt, um der vielfältigen Schäden an ihren historischen Beständen Herr zu werden und damit Verluste an dem ihnen anvertrauten kulturellen Erbe zu verhindern, werden sie von ihren Unterhaltsträgern und anderen potentiellen Geldgebern gern damit konfrontiert, dass sie erst einmal Zahlen liefern sollen. Es gilt, Art und Umfang der Schäden zu bestimmen, Prioritäten zu setzen, Kosten zu beziffern.

Die Universitätsbibliothek Marburg bekam damit konkret zu tun, als im Vorfeld des Ende 2017 anstehenden Umzugs der Bibliothek in einen sehr schönen großen Neubau ein professionell betreutes Organisationsentwicklungsprojekt begonnen wurde. Wie alle anderen Sachgebiete wurde dabei auch die Situation der Bestandserhaltung ausgeleuchtet. Dass diese damals – in den Jahren 2012/2013 – sehr schlecht aufgestellt war, war zwar mit Händen zu greifen, aber dennoch: Um die Grundlage für eine künftige Strategie der Bestandserhaltung an der Universitätsbibliothek Marburg zu schaffen, sollte anhand brauchbarer Stichproben und Hochrechnungen zusammengestellt werden, was alles kurz-, mittel- und langfristig getan werden müsste, wie viel das kosten würde, wie viel Personal erforderlich sei usw.

Als vorrangiges Ziel wurde formuliert, dass die Personalsituation verbessert werden müsse. In der Werkstatt für Bestandserhaltung arbeiteten damals drei Mitarbeiterinnen, zwei davon nur mit wenigen Wochenstunden. Zusammen ergab das gerade einmal 1,3 Vollzeitäquivalente. Die Restauratorenstelle war schon seit einigen Jahren verwaist und sollte auch nicht wieder besetzt werden, sodass es an einer qualifizierten fachlichen Leitung fehlte. Insgesamt war die Situation so, dass selbst das aus der Benutzung und in Form von Institutsabgaben resultierende Tagesgeschäft an einfachen Reparaturen und konservatorischen Maßnahmen kaum zu bewältigen war, geschweige denn dass man irgendwelche substantielleren Projekte hätte ins Auge fassen können.

Vor diesem Hintergrund entstand im Februar 2013 der Plan, sich bei der Koordinierungsstelle für die Erhaltung schriftlichen Kulturguts (KEK) um Fördermittel für ein Schadenserfassungs-Projekt zu bewerben. Das Projekt sollte unter Anleitung von Dr. Helmut Bansa durchgeführt werden, des durch seine einschlägigen Projekte und Veröffentlichungen bekannten,¹ inzwischen im Ruhestand befindlichen früheren Leiters des Instituts für Buch- und Handschriftenrestaurierung an der Bayerischen Staatsbibliothek. Helmut Bansa war interessiert, weil er die Anwendung seiner Methode der statistischen Zustandserfassung von Bibliotheksbeständen an einem so umfangreichen Bestand bislang noch nicht erprobt hatte, und erklärte sich bereit, das geplante Projekt zu betreuen und anschließend anhand der erhobenen Daten ein Gutachten zu erstellen. Schwerpunktthema für das Förderprogramm der KEK war 2013 „Vorsorge im Großformat“. Dies konnte man auch bildlich verstehen, also etwa als Schadenserhebung im großen Stil – und so bewarb sich die UB Marburg im März 2013 mit einem Projekt „Zustandserfassung und Erstellung eines Gutachtens für den historischen Buchbestand der Universitätsbibliothek Marburg“.

1 Besonders: Helmut Bansa, *Erstellung eines Zustandsgutachten: Vorstellung eines Systems, das zu realistischen Aussagen führt* (2006), zuletzt geprüft am 08.10.2017, http://www.uni-muenster.de/Forum-Bestandserhaltung/downloads/Zustandsgutachten_Bansa_2006.pdf.

2. Das Verfahren zur Schadenserhebung nach Helmut Bansa

Worum geht es bei der von Helmut Bansa entwickelten Methode? Untersucht wird jede x-te „Stell-einheit“ (Band, Heft, Mappe, Kapsel) des betreffenden Bestands, sodass die Auswahl der Stichproben streng mechanisch erfolgt. Damit wird vermieden, dass die Mitwirkenden intuitiv „interessante“ Objekte bei der Auswahl bevorzugen. Die Zahl x muss dabei so niedrig sein, dass sich aus den Stichproben statistisch akzeptable Ergebnisse für den Gesamtbestand ableiten lassen.

Jede Stichprobe wird nun sehr differenziert beschrieben. Dabei werden zunächst allgemeine, nicht auf den Erhaltungszustand des Objekts bezogene Daten erfasst: Signatur, Entstehungsjahr, Format, Seitenzahl, Einbandtyp (Handeinband, Verlagseinband, Gebrauchseinband, Broschur), Material des Einbands und des Bezugs, Material des Schriftträgers usw. Die Bedeutung dieser Angaben für die Auswertung lässt sich an einem Beispiel veranschaulichen: Wenn an einem Zeitschriftenband von 1892 der Einband stark beschädigt ist – also ein einfacher Bibliothekseinband für ein Objekt, das nicht gerade ein besonderes Highlight unseres kulturellen Erbes darstellt – dann bedeutet das für die Ausrichtung und Zielsetzung der Bestandserhaltung natürlich etwas anderes als Brüche und Fehlstellen an einem Pergamenteinband des 16. Jahrhunderts, und zwar sowohl hinsichtlich der Kosten als auch der Priorität der erforderlichen Maßnahmen.

Im Folgenden werden – ebenso detailliert – die Schäden und schließlich die erforderlichen Maßnahmen erfasst. So finden sich z.B. in der Kategorie für Schäden an der Innenseite des Einbands die Optionen „Gelenk(e) beschädigt/gebrochen // dasselbe im Buchblock // Heftfaden gerissen // Drahtheftung korrodierend // gelockerte Lagen“, in der Kategorie für Schäden am Schriftträger die Optionen „Knicke // Risse // Fehlstellen // lose Blätter // Bruchkanten // fest // wattig // hart/steif // pH deutlich sauer // pH nicht oder nur leicht sauer“. Als erforderliche Maßnahmen werden die Anfertigung einer Schutzkartonage, Trockenreinigung, Befestigung loser Einbandteile, Entsäuerung, Reinigung (Radieren, Absaugen), kleine Ausbesserungen am Schriftträger, neu heften, neuer Einband oder Restaurierung verzeichnet.

3. Durchführung des Projekts

Bevor die Ergebnisse des Marburger Projekts vorgestellt werden können, sind einige Erläuterungen zu dem untersuchten Bestand erforderlich. Laut Handbuch der Historischen Buchbestände besitzt die UB Marburg rund 150.000 Drucke des 16. bis 19. Jahrhunderts:²

- 420 Drucke des 15. Jh.
- ca. 9.200 Drucke des 16. Jh.
- ca. 20.000 Drucke des 17. Jh.
- ca. 38.000 Drucke des 18. Jh.
- ca. 82.000 Drucke des 19. Jh.

2 Berndt Dugall, Hrsg., *Hessen, M - Z, Rheinland Pfalz, A - Z, Teil 6* (1993) von *Handbuch der historischen Buchbestände in Deutschland*, hrsg. von Bernhard Fabian. (Hildesheim: Olms-Weidmann, 1992-2000), 25, digitalisiert und online verfügbar unter, zuletzt geprüft am 8.10.2017, [http://fabian.sub.uni-goettingen.de/fabian?Universitaetsbibliothek_\(Marburg\)](http://fabian.sub.uni-goettingen.de/fabian?Universitaetsbibliothek_(Marburg)).

Dieser Altbestand steht jedoch – abgesehen von den Inkunabeln – nicht separat und womöglich noch nach Jahrhunderten geordnet im Regal, sondern innerhalb einer systematischen Aufstellung, die in ihrem Kern auf das frühe 19. Jahrhundert zurückgeht, danach vielfach modifiziert und angepasst wurde und erst im Jahr 1958 durch ein neues, sehr viel einfacheres Signatursystem abgelöst wurde. Auch nach 1958 wurden jedoch neue Jahrgänge bzw. Bände von Zeitschriften, Schriftenreihen und mehrbändigen Werken, die schon ihren Standort in der alten systematischen Aufstellung hatten, weiterhin dort eingeordnet. Der „Altbestand“, der in den Blick genommen werden sollte, umfasst also alle vor 1958 erworbenen Bücher zuzüglich aller neueren Jahrgänge bzw. Bände von Zeitschriften und Schriftenreihen, die zu diesem Zeitpunkt bereits im Bestand waren: etwa 550.000 Bände auf 15.500 Regalmetern.

Auch wenn dieser Projektbericht unter dem Titel „Schadenserhebung im großen Stil“ steht: Untersucht wurde tatsächlich nur ein Teilbestand von gut 175.000 Bänden, also etwa ein Drittel des sogenannten Altbestands. Grund dafür war vor allem, dass Helmut Bansa, ohne dessen Anleitung das Projekt nicht denkbar war, nur für eine begrenzte Zeit vor Ort sein konnte. Daher gab es von vornherein ein Limit: Die Datenerhebung musste in zwei Wochen erfolgen. Es war daher nur möglich, einen Teilbestand der alten Aufstellung durchzusehen, wenn ein einigermaßen vertretbares Ergebnis (Quote der Stichproben 1 Prozent) erzielt werden sollte. Die Ergebnisse des Projekts beziehen sich also genau genommen nur auf drei umfangreiche Sachgruppen der alten Aufstellung. Hochrechnungen auf den gesamten „Altbestand“ sind nur unter Vorbehalt möglich, die übrigen Bestände können jedoch ohne Weiteres in Folgeprojekten evaluiert werden.

Gar nicht einbezogen wurden zwei spezielle Bestände, zum einen die Rara, Buchhandschriften und Nachlässe aus dem Sondermagazin und zum anderen die Zeitungen. Der Rara-Bestand wurde ausgeklammert, da es sinnvoll erschien, hier eine Schadenserhebung nicht auf statistischer Grundlage, sondern – zu einem späteren Zeitpunkt – an jedem einzelnen Objekt durchzuführen. Bei den Zeitungen waren sowohl der Umfang des Bestands als auch das Schadensbild im Großen und Ganzen bekannt, sodass sich Aussagen über den erforderlichen Aufwand für Erhaltungsmaßnahmen auch ohne eine statistische Untersuchung treffen lassen.

Im Sommer 2013 gab es für das Projekt zunächst einen Rückschlag: Die KEK teilte mit, dass sie den Antrag abgelehnt habe. Da die beantragten Fördermittel aber sowieso nur im mittleren vierstelligen Bereich gelegen hatten und Helmut Bansa seine Mitarbeit nun mehr oder weniger ehrenamtlich auszuüben bereit war, konnte die UB Marburg das Projekt selbst finanzieren. In Vorgesprächen und Ortsterminen wurden zunächst die speziellen Bedingungen des Marburger Vorhabens dargestellt und besprochen. Aus dem Gesamtbestand der alten Aufstellung wurden drei möglichst unterschiedliche Bestandsgruppen (Literatur/Kunst/Musik, Geschichte und Jura) ausgewählt. Um diesen Teilbestand in der vorgesehenen Zeit durchsehen zu können, wurde im Weiteren versucht, das Vorgehen auf verschiedene Weise zu vereinfachen. So wurde z.B. verabredet, nur ein Prozent des Bestands, also jede hundertste Stelleinheit als Stichprobe zu erfassen. Auch die Art der Stichprobenauswahl wurde vereinfacht: Um nicht einen Großteil der zur Verfügung stehenden Zeit damit zu verbringen, je 99 Stelleinheiten zwischen der einen und der nächsten Stichprobe abzuzählen, sollte die streng mechanische Auswahl der Stichproben auf andere Weise gewährleistet werden: Es wurde aus jedem dritten Regalboden eine Stelleinheit ausgewählt, und zwar abwechselnd die erste, zweite und dritte.

Auch bei dieser Vorgehensweise erfolgt die Auswahl streng mechanisch und die Stichprobenquote – das ergab sich aus der Stelldichte des Bestands – lag bei ziemlich genau dem angestrebten einen Prozent. Auch die Anzahl der Beschreibungskategorien und Optionen konnte unter Berücksichtigung der Marburger Verhältnisse reduziert werden. So ist der zu untersuchende Bestand beispielsweise in einem einzigen sehr großen Magazinraum untergebracht, der nur durch eine neun Stockwerke hohe Regalanlage unterteilt ist und überall dieselben klimatischen Bedingungen aufweist. Eine exakte Standortbestimmung der einzelnen Stichproben, also in welcher Ecke welchen Raums der Band steht, war daher nicht nötig. Außerdem umfasst der Bestand ausschließlich Drucke. Kategorien und Optionen für Handschriften, Boxen mit Nachlassmaterialien, Fotografien, Filme, Tonträger etc. wurden also nicht benötigt und konnten aus der Erfassungstabelle gelöscht werden.³

Die eigentliche Datenerfassung erfolgte vom 24. März bis 4. April 2014. Zur Verstärkung des eigenen Personals konnten dafür zwei Praktikantinnen aus der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste in Stuttgart (Studiengang Buchrestaurierung) gewonnen werden, sodass für die Erfassung drei Teams mit je zwei Personen zur Verfügung standen. Schon im Mai 2014 lag dann auch das Gutachten Helmut Bansas vor.

4. Ergebnisse

Das wohl überraschendste Ergebnis war der Einblick in die Altersstruktur dieses sogenannten Altbestands. Dass der Bestandszuwachs im 20. Jahrhundert größer war als im 19., und dieser wiederum größer als im 18. Jahrhundert usw., entsprach zwar den Erwartungen, dass aber in dem untersuchten und wie gesagt seit 1958 nicht mehr durch neu erworbene Monografien erweiterten Bestand die Hälfte (!) der Titel bzw. Bände zwischen 1900 und 1980 erschienen ist und weitere fast 4 Prozent sogar noch später, kam unerwartet.

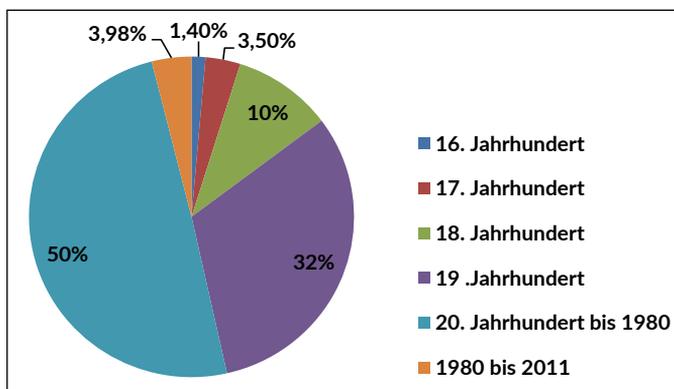


Abb.: Altersstruktur des untersuchten Bestands

³ Das vollständige Erfassungsschema und die im Projekt erfassten Daten können bei den Zusatzdateien abgerufen werden, <https://www.o-bib.de/rt/suppFiles/2017H4S204-210/>.

Die generellen Aussagen zum Zustand der Bücher waren weniger überraschend. Dieser ist im Großen und Ganzen nicht schlecht, abgesehen davon dass der gesamte Bestand dringend einer Reinigung bedarf. Die Ergebnisse in der Übersicht:

keinerlei Schäden registriert	21,9 %
im jetzigen Zustand nicht benutzbar	1,2 %
Schutzkartonage erforderlich	6,0 %
kleinere Arbeiten am Einband	8,7 %
neu heften, neuer Einband	1,8 %
Reinigung der Seiten wegen Schimmel	0,4 %
Restaurierung	1,5 %

Aus der Tabelle mit den Erfassungsdaten lassen sich aber auch spezifischere Ergebnisse herauslesen, beispielsweise zum Zustand der mit Pergament oder Leder bezogenen Handeinbände des 16. bis 18. Jahrhunderts. Oder zusätzliche Informationen zu den in ihrem jetzigen Zustand nicht benutzbaren Objekten: Das waren unter den Stichproben 24 Stück (1,2 %). Davon stammen nur zwei – also 0,1 % – aus der Zeit vor 1800, weitere drei aus den Jahren zwischen 1800 und 1850. Der Rest sind überwiegend Fälle von fortgeschrittenem Papierzerfall.

In dieser Hinsicht sind die Ergebnisse des Projekts also ausgesprochen aufschlussreich. Andere Fragen sind damit noch nicht beantwortet: Welche Objekte müssen dringend restauriert werden bzw. welche können – mit angemessener Vorsicht – auch in ihrem beschädigten Zustand benutzt werden, ohne dass sie weiteren Schaden nehmen? In welchem Verhältnis stehen Bedeutung und materiel-ler Wert eines Objekts zu den Kosten seiner Restaurierung? Bei welchen Objekten handelt es sich um unikalen oder sehr seltenen Bestand? Solche tiefer ins Detail reichenden Fragen lassen sich mit einer rein statistischen Schadenserhebung nicht beantworten. Dasselbe gilt für das weite Feld des Papierzerfalls. Dass säurehaltiges Papier für einen Großteil der in Marburg festgestellten Schäden am Buchblock der Objekte verantwortlich ist, geht mittelbar schon aus der dargestellten Altersstruktur des Bestands hervor. Andererseits ist offensichtlich, dass nicht jedes in wissenschaftlichen Bibliotheken aufbewahrte und von Papierschäden betroffene Exemplar jeder Veröffentlichung zwischen 1850 und 1980 entsäuert zu werden braucht. Hier können die Ergebnisse des Projekts erst im Kontext einer überregionalen Planung und Kooperation fruchtbar gemacht werden, für sich betrachtet erlauben sie noch keine Aussagen über den erforderlichen Sanierungsaufwand.

5. Weitere Schritte

Wie bereits erwähnt, hatte das Projekt auch etwas mit dem demnächst anstehenden Umzug in ein neues Bibliotheksgebäude zu tun. Als unmittelbare Konsequenz aus den Ergebnissen der Erhebung wurde im Frühjahr 2015 damit begonnen, alle äußerlich beschädigten bzw. dringend vor äußerlichen Schäden zu schützenden Bände – auch des Rara-Bestands und der Zeitungen – mit Schutzkartonagen zu versehen. Die Durchführung dieses Projekts war nur möglich, weil die Bestandserhaltungswerkstatt mittlerweile personell deutlich besser aufgestellt ist als vor vier Jahren: Als Leiterin der Werkstatt wurde eine Buchbindermeisterin neu eingestellt, zwei Mitarbeiterinnen haben ihre Stellenanteile bzw.

Arbeitszeiten erhöht, weitere neue Mitarbeiterinnen und eine Auszubildende sind dazugekommen, sodass die Werkstatt jetzt über 4,5 statt 1,3 ganze Stellen verfügt. An dem Boxenprojekt, in dessen Rahmen inzwischen fast 9.000 Bände mit Schutzkartonagen versehen wurden, waren außerdem kontinuierlich zwei studentische Hilfskräfte beteiligt. In Kürze soll nun – wiederum unter Einsatz studentischer Hilfskräfte – mit der Reinigung des gesamten Bestands begonnen werden.⁴

Literaturverzeichnis

- Bansa, Helmut. *Erstellung eines Zustandsgutachten: Vorstellung eines Systems, das zu realistischen Aussagen führt*. 2006. Zuletzt geprüft am 08.10.2017. http://www.uni-muenster.de/Forum-Bestandserhaltung/downloads/Zustandsgutachten_Bansa_2006.pdf.
- Berndt Dugall, Hrsg. *Hessen, M - Z, Rheinland Pfalz, A - Z*. Teil 6 (1993) von *Handbuch der historischen Buchbestände in Deutschland*, herausgegeben von Bernhard Fabian. Hildesheim: Olms-Weidmann, 1992–2000. Digitalisiert und online verfügbar unter: Zuletzt geprüft am 08.10.2017. [http://fabian.sub.uni-goettingen.de/fabian?Universitaetsbibliothek_\(Marburg\)](http://fabian.sub.uni-goettingen.de/fabian?Universitaetsbibliothek_(Marburg)).

4 An dieser Stelle möchte ich allen an dem Projekt Beteiligten noch einmal danken, vor allem meiner Kollegin Gesine Brakhage, die das Projekt nicht nur initiiert, sondern auch weitestgehend organisiert hat, und natürlich Dr. Helmut Bansa, ohne dessen Unterstützung wir das Projekt nicht hätten durchführen können.

Rechtliche Aspekte der Provenienzforschung in Bibliotheken

Bernd Juraschko, Duale Hochschule Baden-Württemberg Lörrach

Zusammenfassung:

Die Verfügungsbefugnis über die in einer Bibliothek befindlichen Medien gehört zu den grundlegenden Voraussetzungen, damit bibliothekarische Dienstleistungen angeboten werden können. Gleichzeitig stehen Bibliotheken im Lichte der Öffentlichkeit, was einen klaren und sicheren Umgang mit der Herkunft der Medien erfordert. Ist die Herkunft oder die Zuordnung der Medien nicht sicher oder erfolgte ein vorhergehender Erwerb durch eine Unrechtshandlung, so sollte über das Instrument der Provenienzforschung und nachgelagerter Handlungen ein sachgerechter Umgang erfolgen. Ein zentraler Wegbereiter für die Entwicklung der Provenienzforschung war und ist die Diskussion um die NS-Raubkunst. Ein weiterer Anlass ist die Entziehung von Kulturgütern in der SBZ bzw. DDR. Auch weniger spektakuläre Umstände – wie fehlende Unterlagen – lassen einen Nachforschungsbedarf entstehen. Der Beitrag beschäftigt sich aus juristischer Sicht mit der Provenienzforschung.

Summary:

The power of disposal over the library media is a basic requirement for libraries to offer their services. At the same time, libraries are in the public eye and need to treat the provenience of their media openly and reliably. If the history of a media item is unknown or the former acquisition was illegal, the issue should be properly handled by provenience research and subsequent actions. Provenience research has been pioneered by the discussion of the Nazi-looted art. Another catalyst for provenience research was the looted art in the Soviet Zone and German Democratic Republic. But also less spectacular circumstances like missing documentaries can make provenience research necessary. The present article covers provenience research from the legal point of view.

Zitierfähiger Link (DOI): <https://doi.org/10.5282/o-bib/2017H4S211-220>

Autorenidentifikation: Juraschko, Bernd: GND 1024180212

Schlagwörter: Bibliothek; Bibliotheksrecht; Provenienzforschung

1. Einleitung

Mit der Unterzeichnung der Washingtoner Erklärung hat sich Deutschland zu einer aktiven Aufarbeitung von NS-Raubgut verpflichtet. Die Aufgaben der Provenienzforschung reichen jedoch darüber hinaus. Denn es warten weitere Altfälle aus den Hinterlassenschaften der DDR. Betroffen hiervon sind öffentliche Sammlungen wie Bibliotheken. Der folgende Beitrag beschäftigt sich mit der rechtlichen und rechtsethischen Einordnung und Bewertung dieser Fälle.

2. Besitz- und Eigentumsverhältnisse in Bibliotheken

Im Zivilrecht in Deutschland wird zwischen Eigentum und Besitz unterschieden. Eigentum bedeutet unbeschränkte Sachherrschaft über eine Sache, d.h. im Rahmen der Gesetze das Recht, nach Belieben mit ihr verfahren zu dürfen. Besitz ist dagegen gemäß § 854 BGB lediglich die tatsächliche Herrschaft einer Person über eine Sache. Somit können Eigentümer und Besitzer eines Buches verschiedene Personen sein. Ein Musterbeispiel für das Auseinanderfallen von Besitzer und Eigentümer bietet der Vorgang der Ausleihe. Hierbei bleibt die Bibliothek bzw. deren Rechtsträger weiterhin Eigentümer des Mediums, während der Bibliothekskunde Besitzer des Bibliotheksbuches wird, welches bei ihm zu Hause liegt. Der Leihvertrag stellt die Rechtsgrundlage dar, der zufolge der Bibliothekskunde ein Recht zum Besitz des Buches hat. In den für die Provenienzforschung einschlägigen Fällen verhält es sich entgegengesetzt: Hier ist die Bibliothek bzw. deren rechtsfähige Trägerorganisation Besitzerin eines Mediums, ohne Eigentum an diesem zu haben. Eigentümer ist eine andere Person. Allerdings besteht zwischen der besitzenden Bibliothek und dem Eigentümer keine rechtlich gültige Vereinbarung, welche der Bibliothek ein Recht zum Besitz gibt. Indem sie dazu beiträgt, bestehende Informationslücken zur Herkunft des Mediums zu schließen, bildet die Provenienzforschung die Grundlage dafür, entweder dem Eigentümer seine volle Sachherrschaft an dem Medium wieder zu verschaffen oder eine Vereinbarung zwischen der bisher rechtsgrundlosen besitzenden Bibliothek und dem Eigentümer herbeizuführen. Damit dient die Provenienzforschung der Verwirklichung des Rechtsfriedens.

Eigentum besteht immer an der einzelnen Sache, d.h. am einzelnen Medium. Eine Sachgesamtheit, wie der vollständige schriftliche Nachlass eines berühmten Forschers, kann wissenschaftlich und ökonomisch einen höheren Wert haben als die reine Summe der einzelnen Medien. Aus Rationalisierungsgründen kann bei Überprüfungen oder Verhandlungen auch weiterhin eine Summierung der Medien oder eine Unterteilung in Gruppen vorgenommen werden. Rechtlich ist jedoch jedes Medium einzeln zu betrachten. Dies erlaubt bei geltend gemachten Restitutionsansprüchen eine Aufteilung der Medien und damit auch eine Kompromisslösung. Eine solche kann geboten sein, wenn die Beweislage z.B. wegen eines nur zeitweise verwendeten Exlibris in einer Büchersammlung nicht einheitlich ist.

Befindet sich ein Medium in einer Bibliothek, so gilt die Vermutung, dass dem Rechtsträger der Bibliothek auch die darin enthaltenen Medien als Eigentum gehören. Dies ergibt sich aus § 1006 BGB. Der Gesetzgeber hatte bei dieser Regelung den Wunsch, die Zuordnungsverhältnisse für den Alltag möglichst einfach und übersichtlich zu gestalten. Um im Falle einer Leihe genau diese Vermutung zugunsten des Entleihers nicht aufkommen zu lassen, werden Medien mit dem Eigentumsstempel der Bibliothek versehen. § 1006 Abs. 1 BGB kennt ferner eine Ausnahme von der Rechtsscheinwirkung. So gilt die Vermutung nicht gegenüber dem Alteigentümer, wenn diesem die Sache abhandengekommen war. Dies betrifft auch die Fälle von nicht rechtmäßigen Enteignungen. Damit gilt bei einem entsprechenden Buch die Bibliothek gegenüber dem Alteigentümer bzw. gegenüber seinen Erben nicht als Eigentümer. Gegenüber allen anderen Personen, z.B. Bibliotheksbenutzern, gilt die Bibliothek dagegen als Eigentümerin.

3. Diskussionen um die NS-Raubkunst als Katalysator der Provenienzforschung

Wenngleich es die Provenienzforschung als Teildisziplin der Geschichte bzw. Kunstgeschichte seit langem gibt, so hat sie durch die Unterzeichnung der Washingtoner Erklärung¹ durch 44 Staaten erheblich an Bedeutung gewonnen. In der Erklärung verpflichteten sich die Unterzeichnerstaaten wie Deutschland und Österreich, Gegenstände, die durch rassistisch motivierte Beschlagnahmungen in der Zeit des Nationalsozialismus den Eigentümern entwendet worden waren, in den Beständen öffentlicher Sammlungen ausfindig zu machen und den rechtmäßigen Eigentümern zurückzugeben oder für einen gerechten Ausgleich zu sorgen. Die Provenienzforschung wurde lange Zeit nur rudimentär wahrgenommen. Im Rahmen der Aufarbeitung des NS-Unrechts gelangte sie zu einer deutlich höheren Bekanntheit in der Öffentlichkeit.

Die Thematik der Rückgabe bzw. Zuordnung von Eigentum stellt sich bei der Aufarbeitung aller flächendeckenden Beschlagnahmehandlungen auf Grund ideologischer Vorstellungen. Bei der Untersuchung der Frage, inwieweit die Argumentation aus der Diskussion um die NS-Raubkunst auf andere Restitutionsfälle, z.B. DDR-Altfälle, übertragbar ist, geht es nicht um eine Gegenüberstellung von NS-Unrecht und DDR-Unrecht. Maßstab ist nicht der eines Unrechtssystems, sondern das Abweichen eines Unrechtssystems von den rechtsstaatlichen Vorstellungen der Bundesrepublik Deutschland.

Enteignungen sind nach bundesdeutschen Recht auf Basis von Art. 14 Abs. 3 GG möglich. Erforderlich ist hier ein überwiegendes Interesse der Öffentlichkeit gegenüber dem Interesse des Eigentümers. Zudem ist der Eigentümer zwingend zu entschädigen. Dagegen erfolgte bei den Enteignungen in der SBZ und in der DDR gerade keine Entschädigung.

Auch wenn das strafrechtliche Sanktionensystem der Bundesrepublik Deutschland den Vermögenszug nicht kennt und nur eine Abschöpfung von Gewinnen aus einer Rechtsverletzung wie in § 73 StGB zulässt, so ist der Gedanke, dass die alleinige Sanktion der Gewinnabschöpfung mit dem Grundgesetz völlig unvereinbar wäre, unter Würdigung von Grundrechten nicht abwegig. Wesentlich ist hierbei aber der Anknüpfungspunkt: Sanktion für ein zuvor begangenes Unrecht. Kein zulässiger Anknüpfungspunkt sind Kriterien wie Religionszugehörigkeit, Abstammung oder die politische Überzeugung. Entscheidungen nach ausländischem Recht sind ausnahmsweise dann nicht anzuwenden, wenn sie wesentlichen Grundsätzen des inländischen Rechts widersprechen. Dies ergibt sich aus dem sogenannten *Ordre public*, geregelt u.a. in Art. 6 EGBGB, und aus der Interpretation von Art. 14 GG.

Wird ein Rechtssystem durch ein anderes abgelöst, so kommen zwei grundsätzlich verschiedene Wege in Betracht. Zum einen kann beim Übergang gleichzeitig eine Aufhebung aller bisheriger rechtlicher Regelungen erfolgen, sofern deren weitere Gültigkeit nicht ausdrücklich bestätigt wird, zum anderen können die bisherigen Rechtsregeln generell weiter in Kraft bleiben, soweit keine neue gegenteilige Regelung beschlossen wurde. In Reinform werden diese beiden Wege selten praktiziert. Sowohl beim

1 „Raubkunst und Restitution. Washingtoner Erklärung und Limbach-Kommission,“ Dok.Nr. WD 10 3000 - 061/16, Deutscher Bundestag 2016, zuletzt geprüft am 26.10.2017, <https://www.bundestag.de/blob/491794/42f7ba4d067efd53c4a62a3d8987c037/wd-10-061-16-pdf-data.pdf>.

Aufbau der Bundesrepublik Deutschland in der Nachkriegszeit als auch bei der Wiedervereinigung wurde überwiegend der erste Weg gewählt. Eine Abschwächung dieses Prinzips erfolgte dadurch, dass für die Bundesrepublik vorkonstitutionelles Recht gem. Art. 123 Abs. 1 GG fortbesteht und nach dem Anhang II zum Einigungsvertrag DDR-Recht in vielen Fällen gültig bleibt.

Neben der Enteignung durch staatlichen Rechtsakt kann die Entziehung von Besitz und Eigentum durch scheinbar legale Geschäfte von Privatpersonen an den Staat oder an staatsnahe Personen erfolgen. Dadurch werden inhaltlich gleichermaßen schlechte Alternativen auch gleichbehandelt. So ist beispielsweise der Verkauf bzw. die Übertragung von Hausratsgegenständen und Immobilien nicht ungewöhnlich, wenn eine Auswanderung angestrebt wird. Die Veräußerung ist kritisch zu sehen, wenn der Verkaufspreis ungewöhnlich niedrig ist oder der Verkauf nur deshalb erfolgt, um eine staatliche Genehmigung für die Ausreise zu erhalten. Die Annahme, dass eine Notlage ausgenutzt wurde, ist daher zu bejahen, wenn die Grenze des Wuchers gemäß § 138 Abs. 2 BGB erreicht wurde. Die Norm des § 138 BGB besteht seit dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches.² Ferner war das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) in der DDR bis zur Ablösung durch das Zivilgesetzbuch (ZGB) im Jahre 1975 in Kraft.

4. Umfang der Nachforschungspflicht – zumutbar und angemessen

Die Washingtoner Prinzipien enthalten eine Einigung der Unterzeichnerstaaten auf Grundsätze.³ Diese werden unter Rücksichtnahme auf die unterschiedlichen Rechtssysteme als nicht bindend bezeichnet. Soweit jedoch eine Umsetzung in nationales Recht erfolgt ist, kommt ihnen eine Bedeutung bei der Auslegung von einzelnen nationalen Normen zu. Die Intention der Washingtoner Prinzipien ist eine progressive, auf aktive Herbeiführung der Restitution gerichtete. Dies bedeutet die Schaffung und Gewährleistung der entsprechenden Infrastruktur und der Bereitstellung von Personal. Hinsichtlich des Umfangs der aktiven Herbeiführung der Restitutionsfälle bestehen notwendigerweise Spielräume. Denn die Fälle sind unterschiedlich gelagert bzw. es stehen unterschiedliche Nachweismöglichkeiten zur Verfügung. Daher ist neben einer aktiven Ermittlung auch ein zentraler Aufruf an Angehörige, sich zu melden, eine gängige und zulässige Methode. Lediglich eine Beschränkung allein auf einen solchen Meldeauftrag wäre zu wenig und würde hinter dem Ziel des Washingtoner Abkommens zurückbleiben.

5. Ethische Aspekte

Während das Recht die Beziehung bzw. das Handeln der einzelnen Akteure weitgehend neutral, nüchtern, gegebenenfalls sogar steril beschreibt, stehen hinter den Historien der einzelnen gegenständlich betroffenen Medien regelmäßig dramatische Ereignisse. Zusätzlich zu den teilweise vorhandenen materiellen Werten verkörpern die Medien Erinnerungen an eigene Erlebnisse oder an Angehörige

² Bürgerliches Gesetzbuch vom 18.08.1896, in Kraft getreten am 01.01.1900.

³ „Grundsätze der Washingtoner Konferenz in Bezug auf Kunstwerke, die von den Nationalsozialisten beschlagnahmt wurden (Washington Principles),“ Deutsches Zentrum Kulturgutverluste, zuletzt geprüft am 26.10.2017, <http://www.lostart.de/Webs/DE/Datenbank/Grundlagen/WashingtonerPrinzipien.html>.

und die damit verbundenen Schicksale. Daher haben die betroffenen Medien einen hohen emotionalen Wert, der im Gesamtkontext zu berücksichtigen ist.

Zu beachten ist, dass objektiv gleichen Handlungen eine sehr unterschiedliche Motivation zu Grunde liegen kann. Ein Beispiel hierfür ist das Profitstreben eines Plünderers, der sich wertvolle Schriften angeeignet hat. Die gleiche Handlung kann auch der Rettung von Kulturschätzen unter Lebensgefahr dienen. So wurden beispielsweise zahlreiche Werke der Bibliothek von Timbuktu gerettet.⁴ Ähnlich wurden auch in der NS-Zeit und in den Nachkriegsjahren Sammlungen aus reinem Erhaltungsinteresse vor der Vernichtung bewahrt. Das Sachenrecht des BGB nimmt hier keinen Unterschied bei der Motivationslage hinsichtlich des Besitzstandes vor. Ebenso ist es nicht immer möglich, die Umstände des Besitzwechsels bzw. der dahinterstehenden Motivationslage vollständig aufzuklären. In einer solchen Lage bieten sich konsensorientierte Verfahren wie Mediation oder außergerichtliche Vergleichsverhandlungen zur Regulierung an. Bei einer Mediation handelt es sich um ein strukturiertes, freiwilliges Verfahren zur Beilegung eines Konflikts. Ziel dabei ist eine gemeinsame Vereinbarung zwischen den beteiligten Parteien, die Bedürfnisse und Interessen aller Betroffenen berücksichtigt.

6. Dauerhafte Lösungen – Emotionale Bindung – Rechtsfrieden

Eine Lösung herbeizuführen, heißt, die Zielkonflikte der verschiedenen Ideale zum Ausgleich zu bringen. Pauschalisierende Regelungen sprechen für eine Gleichbehandlung, vereinfachen und beschleunigen die Herbeiführung von Lösungen. Dagegen kommt eine Einzelfallbetrachtung den jeweiligen Umständen und Interessen näher, ist jedoch arbeits- und zeitaufwendiger.

Im Hinblick auf den in vielen Fällen der Provenienzforschung bestehenden bedeutsamen historischen Hintergrund ist eine friedliche Einigung der Königsweg. Einen Anspruch auf Herausgabe von Medien zu haben bedeutet nicht, dass der Eigentümer diesen Weg beschreiten muss. Neben den Extrempositionen der vollständigen Rückgabe oder des vollständigen Verbleibs der Medien bzw. der Bestände in einer Bibliothek sind auch andere Lösungen denkbar. Hierzu gehört beispielsweise die klassische Lösung der Erstattung des Werts durch eine Ausgleichszahlung. Weitere Lösungen können, wenn die betreffenden Medien im Bestand der Bibliothek belassen werden, ihre Kennzeichnung durch Katalogeinträge, Hinweise auf einer Webseite oder die Präsentation der Objekte in Verbindung mit einer Gedenktafel sein. Daraus ergibt sich eine größere Publikumswirkung, als wenn die Medien einmalig zurückgegeben werden. Eine Zwischenlöschung ist auch das Belassen der Medien in der Bibliothek als Dauerleihgabe. Hier wird sowohl dem Interesse auf Anerkennung des begangenen Unrechts und der Eigentumslage als auch dem Interesse der Bibliothek auf Fortführung der Sammlung Rechnung getragen. Juristisches Instrument und Grundlage einer rechtssicheren Lösung ist eine entsprechende Vertragsgestaltung. Teilweise sind in der Vergangenheit rechtlich relevante Handlungen erfolgt, die zu bewerten sind. In den Fällen, in denen sich jemand um den Erhalt der betroffenen Medien gekümmert hat, wäre es unbillig, ihn auf die gleiche Stufe mit jemandem zu stellen, der sich lediglich bereichern wollte. Für solche Fälle bietet das Recht die Geschäftsführung ohne Auftrag (GoA) an. Sie ist in den

4 „Das Welterbe in Timbuktu,“ Deutsche UNESCO-Kommission, Dezember 2015, zuletzt geprüft am 26.10.2017, <https://www.unesco.de/kultur/2015/welterbe-timbuktu.html>.

§§ 677 ff. BGB geregelt und gibt dem Geschäftsführer z.B. einen Anspruch auf Kostenerstattung. Die GoA bietet sich auch als Kompromissformel an, wenn es darum geht, einen nicht weiter aufklärbaren Sachverhalt hinsichtlich der Folgen zukunftsorientiert zu regeln.

Das Sachenrecht des BGB stellt eine ganze Reihe von Regelungen für den Umgang von Restitutionsansprüchen zur Verfügung. Dennoch bleiben hierbei weiter regelungsbedürftige Fragen offen oder die zur Verfügung gestellten Mechanismen führen nicht immer effizient zum interessengerechten Ergebnis. Eine wichtige und häufige Fragestellung ist das Thema der Mediennutzung bis zu einer Umsetzung des Restitutionsfalls. In Betracht kommt hier die Einordnung der betroffenen Medien als Dokumente der Zeitgeschichte. Bei Abbildungen gibt es hier nach dem Kunsturhebergesetz (KUG) in § 23 Abs. 1 Nr. 1 KUG eine spezielle Regelung. Eingriffe in die Rechte von dargestellten Personen werden danach in einem größeren Umfang gestattet. Hierdurch wird dem nachvollziehbaren Interesse der Öffentlichkeit an der Darstellung und gesellschaftlichen Aufarbeitung Rechnung getragen. Dieselbe Interessenlage liegt vor, wenn es um die Aufarbeitung von Restitutionsfällen geht. Hat sich der eigentliche Eigentümer bzw. haben sich dessen Erben noch nicht dazu geäußert, wie mit den betroffenen Medien verfahren werden soll, steht auch die Antwort auf die Frage aus, wie die Bibliothek mit den Medien in der Zwischenzeit verfahren kann. Für die Anwendung von § 23 Abs. 1 Nr. 1 KUG analog fehlt derzeit eine Begründung, es besteht insoweit eine Regelungslücke. Der Wunsch nach einer fortdauernden Nutzung der betroffenen Medien lässt die Ausfüllungsbedürftigkeit der Regelungslücke deutlich werden. Im Hinblick auf die Nutzung einer Abbildung im Sinne von § 23 Abs. 1 Nr. 1 KUG besteht eine vergleichbare Interessenlage. Es stehen ferner keine wesentlichen anderen Interessen entgegen. Eine Regelung durch den Gesetzgeber wäre hier angebracht. Vorerst ist eine Berufung auf § 23 KUG analog als Rechtfertigung der Verwendung im Rahmen der üblichen bibliothekarischen Nutzung denkbar. Die Rechtfertigungsgründe sind anerkanntermaßen nicht abschließend definiert. Ausgeschlossen wäre jedoch eine Aussonderung von Medien zum Zwecke der Veräußerung bzw. der Vernichtung.

Der Begriff „Raubkunst“ hatte seine Berechtigung, um das Thema der unrechtmäßigen Enteignungen in den Blickpunkt zu rücken. Mittelfristig wird eine Versachlichung der Thematik bei gleichzeitiger Würdigung der emotionalen Umstände hilfreicher sein, um dauerhafte und für alle Seiten tragbare Lösungen zu finden.

7. Zersplitterte Rechtslage in Deutschland – Vorbild Österreich

Die Rechtslage in Deutschland ist durch die Zuordnung der Provenienzforschung zum Kulturföderalismus geprägt. Dies wirkt sich in Deutschland dadurch aus, dass die Regelungen in den Bundesländern spürbar voneinander abweichen und Bundesrecht nur dort zur Anwendung kommt, wo Rückgabeanträge aus Bundesvermögen betroffen sind. Dies kann zu Kompetenzüberschneidungen bzw. zu längeren Diskussionen über die verantwortliche Einrichtung führen, wenn sich die Sachverhalte nicht vollständig aufklären lassen.

Österreich ist ebenfalls ein Bundesstaat. Im Gegensatz zu Deutschland ist hier der Regelaufbau für die Provenienzforschung klarer strukturiert und damit gut nachvollziehbar. Auf Bundesebene sind

mit dem Kunstrückgabegesetz (KRG) und den früheren Rückstellungsgesetzen Regelungen geschaffen worden. Auf der Ebene der Bundesländer bestehen Beschlüsse der jeweiligen Landesregierung. Auf kommunaler Ebene folgen vor allem in den größeren Städten die Regelungen der Gemeinden. Herauszuheben sind hier die Regelungen der Stadt Wien. Die Struktur und die Zuständigkeiten sind hier klar und übersichtlich gegliedert, was neben der anwendungsfreundlichen Handhabung den politischen Willen für die Aufarbeitung besser erkennen lässt. Gerade bei der Provenienzforschung besteht ein Bedürfnis nach Rechtsklarheit, da die einzelnen Fälle regelmäßig bereits aufwendig genug sind. Eine unübersichtliche Rechtslage erschwert die Regulierung und ist damit dem Rechtsfrieden abträglich.

8. DDR Raubkunst

Anders als das Thema der NS-Raubkunst, welches zuletzt durch den Fall Gurlitt in den Blickpunkt der Öffentlichkeit geriet, ist das Thema der DDR-Raubkunst bisher weitgehend unbearbeitet.⁵ Ähnlich wie bei der NS-Raubkunst gab es bei den Fällen der DDR-Raubkunst eine besondere Dimension des Unrechts. Beispiel hierfür ist die systematische Plünderung von Kulturgut durch die DDR-Firma Kunst und Antiquitäten GmbH (K & A) die der Kommerziellen Koordinierung des DDR-Außenhandelsministeriums (kurz KoKo) unterstand. Das Thema wurde im Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen (VermG) aufgegriffen, die Diskussion im Detail jedoch bisher nicht in der notwendigen Tiefe zu Ende geführt.

§ 1 Abs. 3 Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen (VermG).

Dieses Gesetz betrifft auch Ansprüche an Vermögenswerten sowie Nutzungsrechte, die aufgrund unlauterer Machenschaften, z.B. durch Machtmissbrauch, Korruption, Nötigung oder Täuschung von Seiten des Erwerbers, staatlicher Stellen oder Dritter, erworben wurden.

Um die Fälle der DDR-Raubkunst besser erfassen zu können, bietet es sich an, Fallgruppen zu bilden. Die hier genannten sind erste Schritte einer Systematisierung und keinesfalls abschließend.

Ein rechtlich generell nicht zu beanstandender Grund für einen Vermögensentzug und damit für die Enteignung war die Kontrollratsdirektive (KRD) Nr. 38, eine vom Alliierten Kontrollrat am 12. Oktober 1946 erlassene Direktive über die „Verhaftung und Bestrafung von Kriegsverbrechern, Nationalsozialisten und Militaristen und Internierung, Kontrolle und Überwachung von möglicherweise gefährlichen Deutschen“. Durch die Umsetzung von KRD Nr. 38 konnte Hauptschuldigen und Belasteten des NS-Regimes das Vermögen entzogen und als Volkseigentum der SBZ / DDR zugesprochen werden. Rechtswidriges Handeln kann jedoch nicht nur durch eine fehlende, falsche oder diskriminierende rechtliche Regelung erfolgen, sondern auch durch Zweckentfremdung bei an sich nicht zu beanstandender Rechtsgrundlage. Ein Beispiel hierfür ist die spätere Verwendung der KRD Nr. 38 in der DDR. Ab 1949 wurde sie missbraucht, um die politische Opposition zu diskreditieren, auszuschalten und sie ihres Vermögens zu berauben. Die Aufarbeitung bedeutet hier, die Fälle von

5 Nicola Kuhn, „Die magere Bilanz der Gurlitt-Taskforce,“ *Zeit-Online* vom 14.01.2016, aktualisiert am 15.01.2016, erschienen im *Tagesspiegel* vom 14.01.2016, zuletzt geprüft am 26.10.2017, <http://www.zeit.de/kultur/2016-01/gurlitt-sammlung-taskforce-schwabinger-kunstfund>.

staatlicher Willkür von jenen Fällen zu trennen, in denen die Sanktion nicht nur formal, sondern auch inhaltlich nachvollziehbar ist. Bei der Beurteilung, ob ein Missbrauch der KRd Nr. 38 vorlag, ist eine Einzelfallprüfung erforderlich. Indizien für eine Zweckentfremdung der KRd Nr. 38 sind beispielsweise:

- die Pauschalierung von Verfahren mit verfahrensfremden Zielen;
- die Standardisierung von Justizverfahren anstelle der Ermittlung der individuellen Schuld;
- eine übermäßige Sanktionierung;
- das Ersetzen einer Beweisermittlung durch das Vorbringen von politischen Behauptungen.

Eine eigenständige Gruppe bilden die wegen einer Flucht in den Westen zurückgelassenen Kunstgegenstände. Diese wurden bei Bekanntwerden der Flucht regelmäßig in Staatseigentum überführt. Das bis 1975 auch auf dem Gebiet der DDR geltende Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) fordert in § 959 BGB einen erkennbaren Willen, das Eigentum an den betreffenden Gegenständen aufzugeben zu wollen. Bei Wertgegenständen ist hier eine klar erkennbare Willensäußerung zu fordern, die nicht nur in dem einfachen Verlassen der Örtlichkeit zu sehen ist. Die auf dem Gebiet der damaligen DDR in den Jahren 1976-1990 geltende Norm § 32 Abs. 1 Zivilgesetzbuch (ZGB) besagt:

§ 32 Abs. 1 ZGB DDR: Erwerb des Eigentums in besonderen Fällen.

„Eine bewegliche Sache, an der das Eigentum aufgegeben worden ist, kann von jedem zu Eigentum erworben werden. Das Eigentum wird in diesem Fall durch die Inbesitznahme der Sache mit der erkennbaren Absicht begründet, Eigentum daran zu erlangen. Das Aneignungsrecht an Sachen, die von erheblichem gesellschaftlichem Wert oder Interesse sind, steht ausschließlich dem Staat zu.“

Unter Zugrundelegung allgemeiner rechtsstaatlicher Prinzipien ist diese Norm als solche nicht zu beanstanden, da eine Klärung der Rechtslage nach einer Eigentumsaufgabe von allgemeinem und nachvollziehbarem Interesse ist. Entscheidend für einen Eigentumsübergang nach § 32 ZGB DDR ist jedoch, ob überhaupt eine Eigentumsaufgabe vorliegt oder ob eine solche sehr frei interpretiert oder gar unterstellt wurde. Wurde beispielsweise Eigentum bei einer Flucht in den Westen zurückgelassen, so kann nicht ohne Weiteres auf eine Eigentumsaufgabe geschlossen werden. Erst recht ist eine solche Annahme fehlgehend, wenn Bemühungen zur Sicherung der Vermögensgegenstände getroffen worden waren. Hierzu kann auch das einfache Absperren einer Wohnungstüre gehören. Dass aus damaliger Perspektive eine Wiedererlangung der Gegenstände häufig eher für unwahrscheinlich gehalten wurde, lässt den Herrschaftswillen nicht entfallen. Daher konnte auch im zeitlichen und örtlichen Geltungsbereich des ZGB DDR nur dann eine Eigentumsübertragung auf Dritte erfolgen, wenn der Wille zur Eigentumsaufgabe klar und erkennbar zu Tage getreten war. Ein solches Signal wäre eine an den Medien angebrachte Nachricht „zum Mitnehmen“ oder eine ähnliche briefliche Nachricht an einen Nachbarn etc. gewesen. Ein Aneignungsrecht des Staates war auch nach damaligem DDR-Recht in den Fällen der sogenannten Republikflucht regelmäßig nicht gegeben, weder nach §§ 958 ff. BGB noch nach § 32 ZGB DDR.

Vom Vermögenstransfer zu Gunsten des Unrechtsregimes war nicht nur das materielle, sondern auch das immaterielle Eigentum betroffen. So wurden in der DDR Raubkopien von Produkten westlicher Wissenschaftsverlage erstellt und in Bibliothekssammlungen eingestellt. Sofern sich solche Exemplare noch in den Beständen der Bibliotheken befinden, besteht ein Anspruch auf Vernichtung der Raubkopien aus § 98 Abs. 1 UrhG. Dass ein Vernichtungsanspruch besteht, bedeutet jedoch nicht, dass diese Exemplare bereits von Seiten der Bibliothek vorauseilend vernichtet werden müssen. Notwendig ist ein entsprechendes Verlangen des Rechteinhabers. Liegt ein solches Verlangen nicht vor oder gibt es sogar eine gegenteilige Vereinbarung, so ist auch eine Verwendung der Raubkopien als Objekte der Zeitgeschichte möglich. Um bei einer solchen Verwendung dennoch eine klare Distanz zu Urheberrechtsverletzungen zu wahren, ist eine Trennung von den Beständen mit alltäglichen Nutzungsmöglichkeiten erforderlich und eine Einordnung in die Rara-Bestände mit Zugangsbeschränkungen notwendig. Ein reines Umdeklarieren und Weiternutzen wie zuvor würde auch Schadensersatzansprüche fortschreiben. Die Verjährung der Schadensersatzansprüche richtet sich nach § 102 UrhG i.V.m. §§ 194ff. BGB. Maßgeblich ist der Zeitpunkt der Kenntnisnahme des Geschädigten. Wenn von Objekten der Zeitgeschichte gesprochen wird, so muss hier die besondere Historie gewürdigt werden. Verfehlt wäre es, einer beliebigen Raubkopie einen historisch bedeutsamen Kontext zuzuschreiben. Ein Museum für Plagiate muss als solches erkennbar und beschrieben werden, es darf sich nicht vermischen in einer sonstigen Sammlung befinden.

9. Vorschlag eines vereinfachten Prüfungsschemas

Als Instrument zur Aufarbeitung komplexer Sachverhalte eignen sich Schemata. Das folgende Schema enthält einige zentrale Punkte zur Prüfung von Restitutionsansprüchen. Die Einzelfallprüfung kann Abweichungen erforderlich machen. Schemata bieten sich jedoch als Ausgangspunkt einer Prüfung an.⁶

1. Gibt es eine einschlägige, spezielle Regelung?
2. Bildung von Fallgruppen / Systematisierung gleicher Vorgänge.
3. Ist der Eigentumstransfer nachvollziehbar?
 - a) Wertungsgedanken des Internationalen Privatrechts, z.B. Regelungen im Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB).
 - b) Gab es eine faire Gegenleistung, evtl. eine Entschädigung, oder wurde eine Notlage ausgenützt?
 - c) Handelt es sich um eine nachvollziehbare Sanktion für ein schweres Verbrechen durch Vermögensentzug?
4. Liegt ein Fall einer Geschäftsführung ohne Auftrag vor?

6 Siehe hierzu: Bernd Juraschko, *Praxishandbuch Recht für Bibliotheken und Informationseinrichtungen* (Berlin u.a.: De Gruyter Saur, 2013), 14 ff.

10. Schlusswort

Provenienzforschung wird in einer Reihe von Kultureinrichtungen seit Jahren betrieben. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Aufarbeitung des Unrechts des NS-Regimes. Die hierbei gewonnenen Erkenntnisse können auf die Restitutionsfälle der DDR angewendet werden. Die häufig detaillierten Arbeitsschritte erfordern die notwendige Zeit und sprechen dafür, dass bei einem entsprechenden Aufkommen von Fällen Personalstellen vom Projektbetrieb als dauernde Aufgabe verstetigt werden. Bei der Verstetigung ist eine Überarbeitung der Regelungen zur Zuständigkeit in Deutschland sachdienlich. Dabei können die positiven Erfahrungen aus Österreich genutzt werden.

Literaturverzeichnis

- Deutscher Bundestag. „Raubkunst und Restitution. Washingtoner Erklärung und Limbach-Kommission.“ Dok.Nr. WD 10 3000 - 061/16, 2016. Zuletzt geprüft am 26.10.2017. <https://www.bundestag.de/blob/491794/42f7ba4d067efd53c4a62a3d8987c037/wd-10-061-16-pdf-data.pdf>.
- Deutsche UNESCO-Kommission. „Das Welterbe in Timbuktu.“ Dezember 2015. Zuletzt geprüft am 26.10.2017. <https://www.unesco.de/kultur/2015/welterbe-timbuktu.html>.
- Deutsches Zentrum Kulturgutverluste. „Grundsätze der Washingtoner Konferenz in Bezug auf Kunstwerke, die von den Nationalsozialisten beschlagnahmt wurden (Washington Principles).“ Zuletzt geprüft am 26.10.2017. <http://www.lostart.de/Webs/DE/Datenbank/Grundlagen/WashingtonerPrinzipien.html>.
- Juraschko, Bernd. *Praxishandbuch Recht für Bibliotheken und Informationseinrichtungen*. Berlin u.a.: De Gruyter Saur, 2013.
- Kuhn, Nicola: „Die magere Bilanz der Gurlitt-Taskforce.“ *Zeit-Online* vom 14.01.2016, aktualisiert am 15.01.2016. Erschienen im *Tagesspiegel* vom 14.01.2016. Zuletzt geprüft am 26.10.2017. <http://www.zeit.de/kultur/2016-01/gurlitt-sammlung-taskforce-schwabinger-kunstfund>.

Themenkreis 7: Fokus Management, Marketing, Innovationen

Projekt Multimedia Storytelling

Konzeption und Umsetzung einer Content-Marketing-Plattform an der ETH-Bibliothek

Deborah Kyburz, ETH Zürich

Zusammenfassung:

Storytelling begeistert und macht als Methode von sich Reden. Die ETH-Bibliothek bediente sich des Storytelling für die Entwicklung und Umsetzung einer neuen Content-Marketing-Plattform namens Explora. Erzählt werden dort Geschichten zu digitalisierten Beständen der Sammlungen und Archive und zu Dienstleistungen der ETH-Bibliothek. Im Zentrum steht hierbei die Frage der attraktiven Präsentation des (Multimedia-)Contents. Der Beitrag skizziert, warum Storytelling und Wissenschaft eine geeignete Kombination sind, um die allgemeine Öffentlichkeit mit wissenschaftlichen oder auch bibliothekarischen Themen zu erreichen. Des Weiteren werden die Content-Marketing-Plattform Explora vorgestellt und Hintergründe zum Projekt Multimedia Storytelling, das von November 2015 bis Februar 2017 an der ETH-Bibliothek durchgeführt wurde, erläutert. Abschliessend stehen Lessons Learned sowie ein Ausblick auf die Weiterentwicklung der Plattform im Zentrum.

Summary:

Storytelling is inspiring as a method and has become a talking point. ETH Library has made use of storytelling to develop and realize a new content-marketing platform, Explora. On Explora, stories about digitized holdings in the collections and archives and ETH Library services are told, focusing on the attractive presentation of (multimedia) content. This article outlines why the combination of storytelling and scholarship is a suitable combination in order to reach the public with academic or even library-related topics. The paper also introduces Explora and explains the background behind the Multimedia Storytelling project, which was conducted at ETH Library from November 2015 to February 2017. The final section focuses on lessons learned and offers an outlook on the further development of the platform.

Zitierfähiger Link (DOI): <https://doi.org/10.5282/o-bib/2017H4S221-229>

Autorentifizikation: Kyburz, Deborah: ORCID: <http://orcid.org/0000-0003-4656-594X>

Schlagwörter: Storytelling; Content Marketing; Bibliothek; Bibliotheksmarketing; ETH-Bibliothek

1. Storytelling macht Wissenschaft erlebbarer

Storytelling, oder die Tradition des Geschichtenerzählens, ist so alt wie die Menschheit. Dennoch hat die Methode in den letzten Jahren vermehrt an Aufschwung gewonnen und ist besonders aus dem Content Marketing und aus Online-Redaktionen nicht mehr wegzudenken. Speziell das multimediale Storytelling, bei dem in erster Linie Bild, Video und Audio im Zentrum stehen, erfreut sich grosser Beliebtheit.¹ Ein Meilenstein hierbei war sicher „Snow Fall“, ein Feature der New York Times, das die Geschichte einer Gruppe Skifahrer erzählt, die 2012 von einer Lawine verschüttet worden waren.² Doch wie passen Storytelling und Wissenschaft zusammen? Auf den ersten Blick scheinen die beiden Bereiche an diametral entgegengesetzten Enden einer Skala zu liegen. Während Wissenschaft besonders von der allgemeinen Öffentlichkeit oft als analytisch und trocken angesehen wird und hierbei exakte Fakten sowie Fachbegriffe im Zentrum stehen, geht es bei Geschichten um Menschen, deren Handlungen sowie um Emotionen. Idealerweise haben Geschichten einen Spannungsbogen, während wissenschaftliche Berichte eine andere Struktur verfolgen.³

Trotz dieser Gegensätze lassen sich Wissenschaft und Storytelling hervorragend kombinieren. Die Effekte, die mit Hilfe dieses Zusammenspiels erzielt werden können, machen einen Text aus der Wissenschaft (oder auch dem Bibliotheksbereich) zugänglicher für die allgemeine Öffentlichkeit. Dies führt auch der ehemalige Professor für Meeresbiologie, Autor und Regisseur Randy Olson aus: Während Menschen nur eine gewisse Anzahl von Fakten auf einmal aufnehmen können, fällt es ihnen bedeutend leichter, einer um ein Vielfaches längeren Geschichte zuzuhören.⁴ Nicht nur kann die Leserschaft bei ihren Problemen abgeholt und können somit Neugier und Anteilnahme geweckt werden, anhand einer Story lässt sich der Fokus auf den Kern der Botschaft legen und eine Institution wirkt dank Helden und Protagonisten unweigerlich menschlicher. Weitere (ausgewählte) Effekte werden in Abbildung 1 aufgeführt, wobei diese Aufzählung selbstverständlich nicht abschliessend ist.



Abb. 1: Effekte, die mit Storytelling in der Wissenschaft erzielt werden können

- 1 Vgl. auch Philipp Oberkalkofen, „Multimediales Storytelling – Geschichten neu erzählen,“ Digitale Zukunft Köln, zuletzt geprüft am 04.07.2017, <http://digitale-zukunft-koeln.de/multimediales-storytelling>.
- 2 „Snow Fall. The Avalanche at Tunnel Creek,“ zuletzt geprüft am 04.07.2017, <http://www.nytimes.com/projects/2012/snow-fall/#/?part=tunnel-creek>.
- 3 Vgl. auch Randy Olson, *Houston, we have a narrative: Why science needs story* (Chicago: The University of Chicago Press), 18–19.
- 4 Ebd., 37–38.

2. Projekt Multimedia Storytelling

Das Projekt Multimedia Storytelling der ETH-Bibliothek, im Rahmen dessen die Content-Marketing-Plattform Explora konzipiert und umgesetzt wurde, begann im November 2015 und wurde mit dem Go-Live der neuen Plattform Explora inklusive zwei Stories im Februar 2017 erfolgreich abgeschlossen. Ein sechsköpfiges Projektteam aus der ETH-Bibliothek deckte die erforderliche Expertise ab: Zwei Personen stammten aus dem Team Web and Digital Media, womit viel Fachkenntnis zu Content Marketing und Online Marketingkommunikation vorhanden war. Die beiden Autoren der ersten Geschichten waren ebenfalls Teil des Projektteams und kamen aus der Gruppe Archive sowie aus dem Team Digitaler Datenerhalt. Des Weiteren waren auch die IT- sowie die Kundenservices vertreten. Das Projekt wurde in Zusammenarbeit mit einer Web-Agentur bearbeitet, die sowohl Storytelling-Knowhow einbrachte als auch das Design von Explora konzipierte und umsetzte.

Im Rahmen des Projekts und auch weiterführend werden mit der Plattform primär vier Ziele verfolgt:

- **Konzeption und Umsetzung einer Content-Marketing-Plattform.** Die ETH-Bibliothek betreibt bereits verschiedene Content-Delivery-Plattformen⁵, auf denen sich User digitalisierte Ressourcen wie Bilder oder Dokumente anschauen und, sofern rechtlich möglich, auch frei herunterladen können. Als eine der ersten wissenschaftlichen Bibliotheken im deutschsprachigen Raum betreibt die ETH-Bibliothek mit Explora nun eine Content-Marketing-Plattform. Bezeichnend hierbei ist der Ansatz: Mit Content Marketing verfolgt die ETH-Bibliothek das Ziel, „...durch die Bereitstellung von hochwertigem und relevantem Content neue Zielgruppen zu erschliessen. Die Inhalte müssen der jeweiligen Zielgruppe einen Nutzen und Mehrwert bieten. Sie können zum Beispiel informativ, beratend, unterhaltsam oder emotional sein.“⁶ Hierbei rückt die Organisation selber in den Hintergrund, während wertvolle, nicht werberische Inhalte im Zentrum stehen. Gleichzeitig sollen Nutzerinnen und Nutzer aufgrund der hochwertigen Inhalte ein positives Verhältnis zur Organisation aufbauen.
- **Erschliessung neuer Zielgruppen.** Mit Explora sollen besonders jene Zielgruppen erreicht werden, die noch nicht näher mit den Angeboten der ETH-Bibliothek vertraut sind. Durch den ersten Kontakt mit der ETH-Bibliothek über eine Story sollen Personen die Bandbreite des Angebots (nebst dem klassischen Angebot wie Büchern) erkennen. Die Zielgruppen für die Stories sind dabei je nach Schwerpunkt auf Sammlungen und Archive oder auf eine Dienstleistung zu unterscheiden:
 - **Sammlungen und Archive:** Interessierte Öffentlichkeit (insbesondere kultur- und wissenschaftsinteressierte Personen, Kunst- und Kreativschaffende, Medienvertreter, Fachcommunity) und akademische Gemeinschaft (Wissenschaftler als Privatpersonen, Departemente und Institute der ETH Zürich sowie anderer Hochschulen, Entscheidungsträger der ETH Zürich)

5 Dies sind u.a. e-rara.ch für alte und seltene Drucke (www.e-rara.ch), E-Pics für Bilder und Fotografien (www.e-pics.ethz.ch) oder auch E-Periodica für digitalisierte Schweizer Zeitschriften (www.e-periodica.ch). Alle Links zuletzt geprüft am 05.07.2017.

6 „Content Marketing,“ zuletzt geprüft am 04.07.2017, <https://www.gruenderszene.de/lexikon/begriffe/content-marketing>.

- **Dienstleistungen:** ETH-Angehörige, die die jeweilige Dienstleistung idealerweise auch nutzen sollen (insbesondere Forschende, aber auch z.B. Bachelor-Studierende), Entscheidungsträger der ETH Zürich, wissenschaftsinteressierte Personen sowie die jeweilige Fachcommunity
- **Bekanntmachen der Bestände und Dienstleistungen.** Durch die Stories wird ein neuer Zugang zu den Beständen und Dienstleistungen der ETH-Bibliothek geschaffen, der in erster Linie „explorativ“ sein soll. Leserinnen und Leser sollen selber auf Entdeckungsreise gehen, verschiedene Bilder und Zeitdokumente kennenlernen und über die Verlinkungen auf andere Plattformen gelangen und so in die Inhalte eintauchen. Aufgrund dieser Ausrichtung wurde übrigens auch der Name der Plattform gewählt. Ferner soll Explora primär ein Freizeitangebot sein, das beispielsweise an einem Sonntagnachmittag auf dem Balkon auf einem Tablet gelesen wird, um ein mögliches Nutzungsszenario zu nennen.
- **Generierung von Nutzen und Mehrwert.** Sofern rechtlich möglich, stehen alle Bilder der ETH-Bibliothek auf Explora zum Download und freien Weiterverwendung zur Verfügung. So können die Ressourcen beispielsweise als Wallpaper auf dem Smartphone oder als Screensaver auf dem Computer eingesetzt werden. Oder man druckt sich die hochaufgelösten Tiff-Dateien als Poster aus. Die weiterführenden Links unter den Bildern wie auch in den Fussnoten bieten ebenfalls einen Mehrwert, um zusätzliche Information zu der jeweiligen Story zu erhalten.

An dieser Stelle ist ein wichtiger Unterschied zur Form des Blogs festzuhalten: Die ETH-Bibliothek betreibt seit Jahren den Blog ETheritage⁷, in dem die Sammlungen und Archive der ETH Zürich im wöchentlichen Rhythmus jeweils über ein Objekt aus ihren Beständen schreiben. Während auf Explora lediglich vier Stories pro Jahr publiziert werden und die Publikationsfrequenz im Vergleich zu Blogs wie ETheritage bedeutend tiefer ist, werden auf Explora unter dem Dach einer Story immer mehrere Sammlungen und Archive zusammengeführt, so dass die Bestände in einen neuen Kontext gesetzt werden. Des Weiteren ist auch der Produktionsaufwand für eine Explora-Story um ein Vielfaches höher und die Stories können daher nicht von einer einzelnen Person allein umgesetzt werden – die Erstellung von Konzept bis Publikation ist immer Teamwork.

3. Explora – eine Erlebniswelt der ETH-Bibliothek

Mit der Plattform Explora⁸ hat die ETH-Bibliothek den Schritt in die Welt des Multimedia Storytelling gewagt. In vierteljährlichem Rhythmus werden neue Stories publiziert. Hierbei stehen entweder die Bestände der Sammlungen und Archive⁹ oder aber eine der Dienstleistungen der ETH-Bibliothek im Zentrum.

Der Produktionsaufwand, den eine Story mit sich bringt, ist bedeutend höher als beispielsweise für einen Blogbeitrag: Nebst der Erstellung des Textes werden Bilder ausgesucht, die den Text

7 Vgl. hierzu Michael Gasser, „Gepostet, gelikt, geteilt – das Weblog ETheritage der ETH-Bibliothek, Zürich,“ *o-bib* 3, Nr. 4 (2016): 136–143, <https://doi.org/10.5282/o-bib/2016H4S136-143>.

8 „Explora. Eine Erlebniswelt der ETH-Bibliothek,“ zuletzt geprüft am 04.07.2017, <http://www.explora.ethz.ch>.

9 „Sammlungen, Archive,“ ETH Zürich, zuletzt geprüft am 04.07.2017, <http://www.library.ethz.ch/de/Kontakt/Standorte-Adressen-Oeffnungszeiten/Sammlungen-Archive>.

illustrieren. Zudem geben Fachexperten in Videointerviews, die mit Unterstützung der hochschul-eigenen Multimedia Services gefilmt werden, Auskunft zu ausgewählten Fragen. Bei abstrakteren Themen wie beispielsweise der Data Degradation¹⁰ werden Graphiken und Animationen mit einem externen Illustrator konzipiert und umgesetzt. Alle Stories sind sowohl auf Deutsch wie auch auf Englisch verfügbar. Somit erklärt sich auch die relativ lange Zeit von rund drei bis vier Monaten von der Themen-Idee bis zur Publikation der fertigen Story.

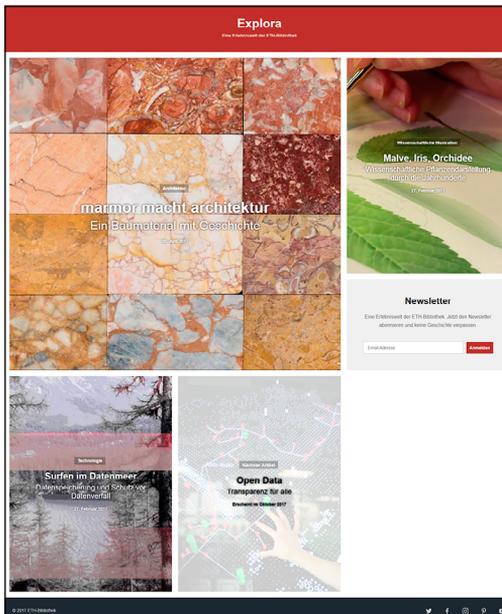


Abb. 2: Startseite von Explora (Stand Juli 2017)

Die der Plattform unterliegende Struktur ist einfach: Von der Startseite aus sind die einzelnen Geschichten mit einem Klick zu erreichen. Die Stories werden auf der Homepage als Kacheln dargestellt, wobei der neuesten Geschichte jeweils am meisten Platz eingeräumt wird. Auch eine Vorschau auf die jeweils nächste Story wird gegeben.

Die Stories selber sind als „One-Pager“ aufgebaut, d.h. die Leserinnen und Leser scrollen sich durch die Geschichte hindurch bis an deren Ende und erhalten sämtliche Information auf einer Seite. Übrigens erhalten alle Stories einen Digital Object Identifier (DOI) und sind somit permanent auffindbar. Da die Plattform primär auf eine mobile Nutzung ausgelegt ist („mobile-first“), sind alle Steuerungselemente auch gut mit Fingern bedienbar. Sowohl die komplette Plattform, die Stories, als auch einzelne Bilder lassen sich in den sozialen Medien teilen.

¹⁰ Vgl. hierzu die erste Story dieser Art: „Surfen im Datenmeer,“ zuletzt geprüft am 04.07.2017, <https://www.explora.ethz.ch/s/surfen-im-datenmeer>.

Besonders hervorzuheben ist an dieser Stelle die Zoomfunktion, die eigens für Explora entworfen wurde. Mit einem Klick auf die sanft pulsierenden Kreise im Bild wird eine um ein Vielfaches vergrößerte Ansicht angezeigt, was beispielsweise bei Pflanzenillustrationen das genaue Erkunden der einzelnen Striche des Zeichners ermöglicht (Abbildung 3).



Abb. 3: Mit der Lupen-Funktion vergrößerter Ausschnitt

4. Storytelling und Wissenschaft auf Explora vereint

Wie Storytelling und Wissenschaft in einer Explora-Geschichte kombiniert wurden, soll im Folgenden exemplarisch an der Sammlungs- und Archiv-Story „Malve, Iris, Orchidee. Wissenschaftliche Pflanzendarstellung durch die Jahrhunderte“¹¹ kurz ausgeführt werden. Ausgangspunkt für die Themenwahl war einerseits ein Blick auf die Bestände der ETH-Bibliothek, andererseits eine Keyword-Recherche beispielsweise mit Übersuggest¹², um herauszufinden, nach welchen Begriffen besonders oft gesucht wird. Grundvoraussetzung für die Wahl eines Themas ist selbstverständlich eine möglichst breite Auswahl unterschiedlicher Ressourcen aus den Sammlungen und Archiven, die miteinander kombiniert werden können. Gleichzeitig sollte das Thema aber auch von Interesse für die allgemeine Öffentlichkeit resp. die Zielgruppen der Plattform sein. Da nicht davon ausgegangen werden kann, dass mit dem bibliothekseigenen Marketing sämtliche Personen erreicht werden können, sind natürlich einerseits Empfehlungen in sozialen Medien sehr wichtig, andererseits sollen die Stories möglichst einfach und schnell in Suchmaschinen gefunden und entsprechend gerankt werden. Daher ist die Keyword-Recherche zentral bei der Themenfindung. So wurde beispielsweise eine Nennung verschiedener Blumennamen für den Titel gewählt, da besonders oft nach spezifischen Blumen in Zusammenhang mit „Bild“ oder „Darstellung“ gesucht wird.

11 „Malve, Iris, Orchidee. Wissenschaftliche Pflanzendarstellung durch die Jahrhunderte,“ zuletzt geprüft am 05.07.2017, <https://www.explora.ethz.ch/s/malve-iris-orchidee>.

12 Übersuggest (verfügbar auf <https://ubersuggest.io/>, zuletzt geprüft am 05.07.2017) ist ein Tool zur Suchmaschinenoptimierung (SEO). Nach der Eingabe eines Suchbegriffs (Keywords) ermittelt das Tool verwandte Begriffe, nach denen besonders oft im Zusammenhang mit dem Keyword gesucht wird. Übersuggest – oder ein ähnliches Tool zur Keyword-Recherche – eignet sich besonders gut, um sich einen Überblick zu einem Thema zu verschaffen.

Bei der Konzeption der Story wurde der Fokus nicht auf alle einzelnen Aspekte oder jede Zeitepoche gelegt und es sollte auch keine komplette historische Abhandlung über die Historie der Pflanzendarstellungen geschrieben werden, wie es vielleicht bei einem umfassenden wissenschaftlichen Werk der Fall gewesen wäre. Ganz in der Tradition des Storytelling wurden einzelne Schlaglichter in der Entwicklung der wissenschaftlichen Pflanzenillustration ausgewählt, die besonders gut anhand von Bildern aus den Beständen der ETH-Bibliothek illustriert werden können. So wurde der Fokus auf ausgewählte Fragestellungen und Aspekte gelegt, wie beispielsweise auf die Diskussion im 19. Jahrhundert, ob eine Pflanze besser in Form einer Zeichnung oder als Fotografie abgebildet werden soll. Des Weiteren sollte mit der Story auch der konkrete Nutzen der wissenschaftlichen Darstellungen von Pflanzen aufgezeigt werden. Hierfür wurden Videointerviews mit Fachexperten aus dem Hochschulbereich in die Story eingebaut, die die heutige Relevanz von Illustrationen für die Forschung und Lehre belegen. Zudem zeigen diese Vertreter der ETH Zürich – im Sinne des Storytelling können sie in diesem Kontext durchaus als Protagonisten bezeichnet werden – die Hochschule und somit auch die ETH-Bibliothek von einer anderen Seite, indem sie Einblicke hinter die Kulissen geben. Diese Verbindung zur aktuellen Forschung ist grundsätzlich ein sehr wichtiger Aspekt, der bei allen Stories auf Explora bestmöglich aufgenommen werden soll.

Anhand der spezifischen Auswahl der Pflanzenillustrationen konnte die ETH-Bibliothek zudem die Einzigartigkeit gewisser Bestände demonstrieren. So befindet sich beispielsweise ein botanisches Auftragswerk mit nationaler Ausrichtung, wissenschaftlichem Anspruch und qualitativ hochstehenden Illustrationen ausschliesslich im Besitz des Hochschularchivs der ETH Zürich. Diesen Darstellungen von Schweizer Apfel- und Birnensorten wurde darum ein eigenes Kapitel innerhalb der Story gewidmet.



Abb. 4: Apfel ‚Baumann's Reinette‘ – eine Darstellung eines sich ausschließlich im Besitz der ETH-Bibliothek befindenden botanischen Auftragswerks

5. Lessons Learned

Explora hat einen sehr erfolgreichen Launch hinter sich. Die statistischen Nutzungszahlen sind durchaus zufriedenstellend¹³ – sie sinken wie erwartet in den Monaten zwischen den Publikationen von Stories etwas, aber halten sich durchaus auf einem guten Niveau. Dennoch gibt es einige Lessons Learned, die auch im Hinblick auf die zukünftige Optimierung der Plattform sehr wertvoll sind.

Ein wesentlicher und alles entscheidender Punkt sind zweifelsohne die Ressourcen, ist doch der Aufwand beträchtlich. Dies ist nicht nur zeitlich der Fall, auch personell und finanziell müssen die nötigen Mittel bereitgestellt werden. Eine Autorin oder ein Autor muss durchaus mit rund 80 Stunden rechnen, um vom anfänglichen Konzept und Storyboard über einen Textentwurf bis zur fertigen Geschichte zu gelangen. Bildrecherchen, -bearbeitung wie auch die Videoproduktion werden, soweit möglich, durch das Team Web and Digital Media ausgeführt, das das nötige Knowhow besitzt. Durch die Zusammenarbeit mit den hochschuleigenen Multimedia Services können die Kosten für die Videoproduktion weit unter dem Marktpreis gehalten werden, dennoch müssen die nötigen Gelder für die Plattform frühzeitig in die Budgetplanung aufgenommen werden. Der hohe Ressourcenaufwand kann durchaus kritisch betrachtet werden, zumal eine Überprüfung des Erfolgs der Plattform nicht einfach ist. Im Content Marketing geht es, wie weiter oben ausgeführt, primär um den Aufbau einer positiven Beziehung zwischen Kundinnen und Kunden und der eigenen Institution, was sich selbstverständlich nicht so einfach in Zahlen abbilden lässt.¹⁴

Auch mit Blick auf die Stories konnten nach Publikation der ersten Geschichten bereits wichtige Erkenntnisse gewonnen werden, so beispielsweise in Bezug auf die Textlänge. In der heutigen Zeit, in der die Aufmerksamkeitsspanne grundsätzlich nicht mehr so lang ist wie noch vor zehn Jahren sind viele Leserinnen und Leser nicht bereit, mehr als 15–20 Minuten mit einer Story zu verbringen (und auch das wird noch eher als lang empfunden). Darum hat sich gezeigt, dass eine Textlänge von ca. 10.000 Zeichen schon ausreicht, da der Text zusätzlich durch Bilder, Graphiken und Videos angereichert wird. Dies hat selbstverständlich auch Auswirkungen auf die Wahl des Themas, das nicht zu breit gefasst werden darf, um bei dieser Begrenzung der Zeichenanzahl genügend in die Tiefe gehen zu können. Wäre dies bereits bei Projektbeginn klar gewesen, wäre die Story „Malve, Iris, Orchidee“ sowohl thematisch als auch in ihrer Länge eingeschränkt geworden. Ein weiterer Punkt ist in diesem Zusammenhang auch das Finden einer Balance zwischen wissenschaftlichem Anspruch und den Bedürfnissen der Zielgruppen. Die Story sollte zwar wissenschaftlich sein, gleichzeitig verständlich genug formuliert werden, um die allgemeine Öffentlichkeit zu erreichen.

Ein letzter grösserer Themenbereich, der zu den Lessons Learned gehört, ist die Kommunikation. Je nach Thema der Story müssen zuerst Beziehungen zu den jeweiligen Fachcommunities geknüpft

13 Explora verzeichnet aktuell durchschnittlich 3.500 Visits pro Monat. Es ist zu erwarten, dass die Zahlen mit zunehmendem Content sukzessive steigen werden.

14 Eine qualitative Befragung von Leserinnen und Lesern der Plattform wäre wohl eine Möglichkeit, den Erfolg der Plattform zu messen. Allerdings müsste diese Befragung in regelmässigen Abständen durchgeführt werden, um vergleichbare Zahlen zu erhalten, eine Entwicklung herauslesen und somit eine Aussage über Erfolg oder Misserfolg von Explora machen zu können. Dies ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht vorgesehen.

werden. Nicht nur, um abschliessend die publizierte Story entsprechend bewerben zu können, sondern auch, um Fachpersonen zu erreichen, die sich für ein Videointerview zur Verfügung stellen. Ferner spielt auch der Aspekt der Nachhaltigkeit eine Rolle: Bei nur vier neuen Stories pro Jahr müssen Mittel und Wege gefunden werden, die die User auch nach längerer Zeit wieder zurück auf Explora finden lassen. Zum einen geschieht dies durch die Möglichkeit, sich für einen Newsletter anzumelden, der rechtzeitig auf eine neue Story aufmerksam macht. Zudem hat die ETH-Bibliothek mit Explora auch den Schritt auf Instagram¹⁵ gewagt, wo exklusive Einblicke hinter die Kulissen sowie Making-Ofs, aber auch zusätzliche Hintergrundinformationen rund um die Stories und Ausblicke auf kommende Themen gegeben werden. So sollen die Wartezeit auf eine neue Story verkürzt und gleichzeitig ein jüngeres Zielpublikum erreicht werden.

Explora soll in den kommenden Jahren auf jeden Fall weiterentwickelt werden. So ist beispielsweise ein neues Feature angedacht, das auf spielerische Art und Weise die Leserinnen und Leser zum Verweilen auf der Plattform einlädt. Dies könnte ein „Paste yourself into an old print“-Feature sein, wo ein eigenes Foto in einen alten Druck eingefügt und dann weiterverschickt werden kann, um eine Möglichkeit zu nennen. Zudem ist mittelfristig auch eine Filterfunktion eingeplant, sobald eine kritische Menge von Stories publiziert wurde. So kann schnell und zielgerichtet nach bestimmten Themen gesucht werden.

Literaturverzeichnis

- ETH-Bibliothek. „Explora, eine Erlebniswelt der ETH-Bibliothek.“ Zuletzt geprüft am 05.07.2017. <http://www.explora.ethz.ch>.
- Gasser, Michael. „Gepostet, gelikt, geteilt – das Weblog ETHeritage der ETH-Bibliothek, Zürich.“ *o-bib* 3, Nr. 4 (2016). <https://doi.org/10.5282/o-bib/2016H4S136-143>.
- Gründerszene Lexikon. „Content Marketing.“ Zuletzt geprüft am 04.07.2017. <https://www.gruenderszene.de/lexikon/begriffe/content-marketing>.
- Oberkalkofen, Philipp. „Multimediales Storytelling – Geschichten neu erzählen,“ *Digitale Zukunft Köln*. Zuletzt geprüft am 04.07.2017. <http://digitale-zukunft-koeln.de/multimediales-storytelling>.
- Olson, Randy. *Houston, we have a narrative: Why science needs story*. Chicago: The University of Chicago Press, 2015.

15 Der Instagram-Account der ETH-Bibliothek für Explora ist unter https://www.instagram.com/explora_ethlibrary aufrufbar.

Tagungsberichte

Berichte über Veranstaltungen auf dem Bibliothekartag

Digitaler Zugang zu Filmen und Fachinformation online Bericht vom Arbeitstreffen des Arbeitskreises Filmbibliotheken

Anna Bohn, Zentral- und Landesbibliothek Berlin

Eva Kietzmann, Zentral- und Landesbibliothek Berlin

Margret Schild, Filmmuseum Düsseldorf

Neue Dienstleistungen für den digitalen Zugang zu audiovisuellen Inhalten und Fachinformationen standen im Mittelpunkt des Arbeitstreffens des Arbeitskreises Filmbibliotheken am 30. Mai 2017 auf dem 106. Deutschen Bibliothekartag in Frankfurt am Main. Der 1996 gegründete Arbeitskreis Filmbibliotheken zielt auf den Austausch von Informationen und Erfahrungen sowie die kooperative Zusammenarbeit bei der Sammlung, Erschließung, Verfügbarmachung und Vermittlung von audiovisuellen Medien und Multimedia in Bibliotheken und Mediatheken. Der Arbeitskreis versteht sich als Forum für den Fachaustausch, das interessierten Kolleg/inn/en wissenschaftlicher und öffentlicher Bibliotheken offensteht. Seit 2015 findet das Arbeitstreffen des Arbeitskreises Filmbibliotheken jährlich in Rahmen des Deutschen Bibliothekartags statt. Da Wissen und Information zunehmend audiovisuell vermittelt werden, befasst sich der Arbeitskreis Filmbibliotheken seit 2015 auch mit der Evaluierung von Angeboten des Video-Streaming und den Erfordernissen digitaler Infrastrukturen zum Aufbau hybrider Mediatheken und Vermittlung digitaler Fachinformation.¹ Zum Herbsttreffen des Arbeitskreises Filmbibliotheken 2016 hatte die Technische Informationsbibliothek Hannover zum Workshop „Videos in Digital Libraries“² auf der Konferenz zur Theorie und Praxis der digitalen Bibliotheken (TPDL) eingeladen. Themen des anschließenden Arbeitstreffens der Filmbibliotheken waren Film und RDA sowie die automatische Erschließung von Filmen und Open-Access-Video-Streaming von Wissenschaftsfilmen am Beispiel des AV-Portals der TIB Hannover.³ Auf dem Bibliothekartag 2017 standen dann Video-Streaming-Angebote im Bereich Kurzfilm, Spielfilm und Fernsehserien auf dem Programm.

Präsentiert wurden im Rahmen des Arbeitstreffens auf dem Bibliothekartag 2017 u.a. das Projekt AVA mit Kurzfilmen des Kurzfilmfestivals interfilm Berlin an der Zentral- und Landesbibliothek Berlin, das Video-Streaming-Angebot Filmfreund.de des Verbunds der Öffentlichen Bibliotheken Berlins (VÖBB) sowie der Fachinformationsdienst für Kommunikations-, Film- und Medienwissenschaft der Universitätsbibliothek Leipzig.

1 Anna Bohn, „Von DVD zu Video-on-Demand: Bewegte Bilder in Bibliotheken und neue Wege des Zugangs zum audiovisuellen Kulturerbe.“ *Bibliotheksdienst* 50, Nr. 1 (2015): 79–96, <https://doi.org/10.1515/bd-2016-0008>.

2 „Videos in Digital Libraries: What’s in it for libraries, publishers and scientists?“ *Workshop 2016 TPDL Conference*, Hannover, 8. September, 2016, zuletzt geprüft am 03.11.2017, <http://blogs.tib.eu/wp/videos-in-digital-libraries/>.

3 AV-Portal der TIB Hannover, <https://av.tib.eu/>.

Gastgeber des Arbeitstreffens, das im Sitzungszimmer der Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg stattfand, war das Deutsche Filminstitut Frankfurt am Main, vertreten durch Jens Kaufmann. Einen inhaltlichen Schwerpunkt bildete die Vorstellung neuer Video-Streaming-Projekte in den öffentlichen Bibliotheken in Berlin.

1. Kurzfilme in Bibliotheken: das EU-Projekt Audio Visual Access (AVA)

Eingangs stellte Eva Kietzmann das Projekt Audio Visual Access (AVA) an der Zentral- und Landesbibliothek Berlin (ZLB) vor.⁴ Das Projekt AVA zielt darauf, Kurzfilme europäischer Filmfestivals nach dem Ende des Festivals für einen befristeten Zeitraum in der örtlichen öffentlichen Bibliothek als Video-Stream on-site zugänglich zu machen.



Abb. 1: AVA Sichtungsplatz in der Zentral- und Landesbibliothek Berlin. Foto: James McBreen, AVA

In der Pilotphase des Projekts (2016-2017) kooperieren sieben Kurzfilmfestivals aus sechs europäischen Ländern – Deutschland, Irland, Belgien, Finnland, Italien, Großbritannien – mit den lokalen öffentlichen Bibliotheken, darunter das Internationale Kurzfilmfestival Berlin interfilm mit der

4 Die AVA-Projektpräsentation ist auf dem OPUS Publikationsserver zugänglich: <https://opus4.kobv.de/opus4-bib-info/frontdoor/index/index/docId/3158>.

Zentral- und Landesbibliothek Berlin sowie das Kurzfilmfestival Köln (KKFK) mit der Stadtbibliothek Köln. Die Kurzfilme werden jeweils über die Video-on-Demand (VoD)-Plattform AVA von Reelport zugänglich gemacht. Die Firma Reelport stellt die technische Infrastruktur für die Datenbank bereit. Das Projekt ist als Public Private Partnership konzipiert. Die Projektleitung obliegt der Firma Reelport⁵, die in Europa die größte Plattform für Filmfestival Einreichungen darstellt und als Provider digitaler Filmbibliotheken für Filmfestivals tätig ist.

Das Projekt AVA wurde in der Pilotphase durch das Creative Europe MEDIA-Programm der Europäischen Union zunächst für die Dauer eines Jahres von 2016-2017 gefördert. Eine Anschlussförderung wurde im August 2017 für 2017-2018 bewilligt.



Abb. 2: Foto des AVA Projektlauchs in der Zentral- und Landesbibliothek Berlin. Foto: James McBreen, AVA

Die Kuratorinnen und Kuratoren des Internationalen Kurzfilmfestivals in Berlin wählten aus dem Festivalprogramm 2016 knapp 200 Kurzfilme aus und klärten die Rechte mit den Filmemachern. Diese erlaubten es, die Filme über den Zeitraum von drei Monaten als On-site-Zugriff an acht Film-sichtungsplätzen in den Räumlichkeiten der Bibliothek zur Verfügung zu stellen. Das Programm beinhaltete Kurzfilme verschiedener Genres und Richtungen – Animationsfilme, Experimentalfilme, Spielfilme und Dokumentarfilme – aus allen Sektionen des Festivalprogramms, darunter Filme aus dem Wettbewerb sowie zum „Fokus China“ und „Fokus Italien“ des Sonderprogramms. Hierfür richtete Reelport einen Server ein, der über eine Client-Server-Architektur und ein Ethernet Netzwerk mit den Sichtungsplätzen Film in der Bibliothek verbunden wurde. Der Launch des AVA-Angebots

5 Webseite Reelport GmbH, www.reelport.com.

mit öffentlicher Vorführung dreier ausgewählter Kurzfilme fand gemeinsam mit den Projektpartnern des interfilm Festivals und Reelport am 5. Mai 2017 im Salon der Amerika-Gedenkbibliothek statt.

Der Zugriff auf die Datenbank von interfilm war Bibliotheksnutzer/inne/n nach einer Authentifizierung möglich. Dem Portal war eine Log-In-Maske vorgeschaltet. Weil für die internationalen Kurzfilme keine FSK-Prüfung vorliegt, kann das Angebot aus rechtlichen Gründen erst ab 18 Jahren zugänglich gemacht werden. Für die Anmeldung ist eine Altersprüfung über die Service-Theken der Bibliothek nötig. Hierfür entwickelten die Kolleginnen der Filmbibliothek der ZLB in Kooperation mit den Projektpartnern einen Workflow und organisierten Einführungsveranstaltungen für das Personal der Info- und Servicetheken zur Information über die Funktionsweise und die Inhalte der Filmdatenbank. Das englischsprachige AVA Library-Portal bietet die Möglichkeit, beispielsweise nach Filmtitel (Title), Regisseur (Director) oder Land und Jahr der Produktion (Year, Country) zu suchen und die Titelliste entsprechend zu sortieren. Die Metadaten zu den Filmen wurden von den Kuratorinnen und Kuratoren des Filmfestivals erfasst. So ist eine Auswahl über Filterkategorien wie Festival-Sektion, Laufzeit, Art des Films (Animation, Dokumentarfilm, Experimentalfilm, Spielfilm, Musikvideo) und Genre möglich. Die Metadaten beinhalten auch eine Kurzbeschreibung zum jeweiligen Titel. Nutzerinnen und Nutzer haben zudem die Möglichkeit sich individuelle Playlisten zu erstellen.

The screenshot shows the AVA Library website interface. At the top left is the AVA logo (Audio Visual Access). The top right features the text 'HI, AGB ZLB PLAYLIST LOG OUT' and the 'INTERFILM zlb' logo. Below the header is a search bar and a navigation menu with categories like Competition, Focus, Special Program, KUKI, Country, Year, Runtime, Type, Genre, and Tags. The main content area displays search results for 'Runtime: 0 — 30+ min.' with a total of 198 films. Two film entries are visible: '14 anys i un dia' (English Title: 14 years and one day) and '237 DE ANI' (English Title: 237 YEARS). Each entry includes a thumbnail image, a title, an English title, a duration, and a brief description.

Abb. 3: AVA Library – Film festivals on demand at your public library

Das Angebot des Pilotprojekts war aus rechtlichen Gründen zunächst befristet für den Zeitraum vom 5. Mai bis zum 31. Juli 2017. Das Projekt wird jedoch fortgesetzt und durch das Media Programm der Europäischen Union für ein weiteres Jahr gefördert werden. Hierfür wurde eine Co-Finanzierung von 330.000 Euro bewilligt. So soll in der zweiten Phase des Projekts (Laufzeit 2017-2018) das Angebot wesentlich ausgebaut werden. Neben Kurzfilmfestivals werden auch Dokumentarfilmfestivals als Projektpartner teilnehmen, so dass das Angebot an Filmen inhaltlich um Dokumentarfilme erweitert

wird. Der Onlinezugang soll darüber hinaus auf Abruf nicht nur on-site, sondern auch per Remote Access auf Regional- und Verbundebene ausgeweitet werden. Die AVA-Projektpartner entwickelten außerdem als Ergebnis des Pilotprojekts ein Bezahlangebot für Bibliotheken, die Kurzfilme im Paket erwerben können.

Im Anschluss an die Projektpräsentation standen Tilman Scheel, der Projektleiter und Geschäftsführer der Firma Reelport/Picturepipe, sowie der Projektkoordinator James McBreen zur Verfügung, um Fragen zur technischen Infrastruktur und dem aus dem Pilotprojekt entwickelten kostenpflichtigen Angebot zu beantworten. Gefragt wurde nach möglichen Geschäftsmodellen. Die Kosten richten sich zum einen danach, ob das Angebot auf einem hauseigenen Server bereitgestellt wird oder über die Infrastruktur der Firma. Hinzu kommen auch hier Lizenzierungskosten, Kosten für den Traffic in Abhängigkeit vom Datenvolumen und der Zahl der Abrufe sowie die Entscheidung, ob ein solches Angebot nur temporär oder dauerhaft aufrechterhalten werden soll.

Ein Vorläufer des Projekts und Vorbild für die Kooperation zwischen Filmfestival und Bibliothek ist das Projekt Online Animation Library (OAL), bei dem das Internationale Trickfilmfestival Stuttgart (ITFS) mit der Stadtbibliothek Stuttgart kooperiert und die Firma Reelport die Video-Streaming Infrastruktur aufbaute.⁶ Ziel dieses Projektes ist es, Digitalisate vergangener Festivaleditionen zu erstellen und als Datenbank langfristig verfügbar zu machen.

Schon in diesem Projekt zeigte sich das Potential, dass Bibliotheken als Kulturerbe-Einrichtungen und Partner von Filmfestivals nicht nur eine Funktion als Erweiterung des Festivals erfüllen, sondern auch als digitales Archiv eines Festivals fungieren können. Derartige Projekte bringen darüber hinaus zwei Communities zusammen, die der Filmfestivals und der Bibliotheken.⁷

2. Video-on-Demand für Filmfreunde des VÖBB

Ein ebenfalls neues und speziell für Bibliotheken entwickeltes Projekt ist das Portal Filmfreund, das Kinofilme und Fernsehserien zum Abruf bereitstellt. Filmfreunde mit Bibliotheksausweis des Verbunds der Öffentlichen Bibliotheken Berlins (VÖBB) können ab Juli 2017 Spielfilme und Fernsehserien über das Portal Filmfreund.de von zu Hause per Video-Stream abrufen. Beate Herbst vom VÖBB Servicezentrum und Andreas Vogel von der Filmwerte GmbH Potsdam stellten das Portal Filmfreund vor. Das in Potsdam ansässige Medienunternehmen Filmwerte,⁸ das die Plattform verantwortet, ist spezialisiert auf das Lizenzmanagement sowie den Vertrieb von Filmen und TV-Produktionen. Zudem betreibt die Firma den Video-on-Demand Service Alleskino.de, eine Online-Plattform für den deutschen Kinofilm (mit aktuell ca. 800 Filmen). Mit dem neuen Portal Filmfreund wurde ein Angebot speziell für Bibliotheken geschaffen.

6 Online Animation Library, <http://www.itfs.de/service/online-animation-library/>.

7 Anna Bohn, „Sharing Moving Image Metadata and Streaming Video on Demand Content – The Project AVA as a Use Case for Cross Domain Cooperation between Film Festivals and Public Libraries,“ Präsentation, Session 114, IFLA WLIC 2017 – Wrocław, Poland – Libraries. Solidarity. Society, Wrocław, Polen, 21. August, 2017 – Cataloguing, zuletzt geprüft am 27.11.2017, <http://library.ifla.org/id/eprint/1769>.

8 Filmwerte GmbH, <https://www.filmwerte.de/>.

Auf dem Portal Filmfreund sind aktuell für die Nutzer/innen des VÖBB ca. 1000 Filme und Fernsehsendungen vorwiegend deutscher Produktion von unterschiedlichen Content-Partnern abrufbar, darunter Filme aus dem Rechtebestand der Murnau-Stiftung, der DEFA-Stiftung und Filmgalerie 451, Fernsehproduktionen der WDR-Mediengruppe, Spiegel TV, Studio Hamburg, u.a. Das Angebot reicht von deutschen Filmklassikern sowohl bundesrepublikanischer Produktion wie auch der DEFA über anspruchsvolle Dokumentationen bis hin zu internationalen Arthouse Kinofilmen sowie Kinderfilmen und -serien. Das Angebot kontrastiert somit mit den großen marktführenden Streaming-Angeboten, auf denen, wie die Zeitung *Die Welt* am 12.08.2017 schreibt, „bis heute vor allem amerikanische Produktionen zu finden [sind], die sich auf ein globales Publikum hin entwerfen, was zur Folge hat, dass sie sich dramaturgisch immer ähnlicher werden.“⁹ In der Regel werden die Filme frühestens ein Jahr nach dem Kinostart und dem Ende der Sperrfristen auf der Plattform angeboten. Der Content der Datenbank wird kontinuierlich erweitert. Nutzererfahrungen sollen beim Bestandsaufbau mitberücksichtigt werden.

Im Unterschied zum Pilotprojekt AVA, das während der dreimonatigen Pilotphase von Mai bis Juli 2017 via On-site-Zugriff zur Verfügung stand, kann das Angebot von Filmfreund ab Juli via Remote Access 24 Stunden gestreamt werden. Dies wird u.a. durch die Einrichtung eines Authentifizierungssystems ermöglicht. Es besteht derzeit keine Kopienbeschränkung und somit ist Bibliotheksnutzer/innen des VÖBB ein unbegrenzter Zugriff auf die Plattform möglich. Filme können beliebig oft und von mehreren Usern gleichzeitig angesehen werden. Für den/die einzelne/n Nutzer/in besteht kein Streaming-Limit. Bereits kurz nach Start des Projekts sind 3.000 Nutzer/innen registriert (Stand 14.08.2017).¹⁰

Die Recherche nach Filmen auf dem Portal Filmfreund ist ohne Anmeldung möglich. Verschiedene Sucheinstiege über den Suchschlitz oder die Genre-Auswahl werden angeboten, und die Suche kann in weiteren Schritten über die Filterfunktionen „Genre“, „Jahr der Produktion“ und „Beliebteste“ noch weiter präzisiert werden.

Bei Auswahl eines Films werden neben Angaben zu „Titel“, „Land“, „Jahr“, „Länge“, „Format“, „Sprache“ oder „Farbe“ auch wesentliche Stabangaben wie „Regie“ und „Darsteller“ gelistet. Es gibt eine Kurzbeschreibung zum Film sowie Verlinkungen zu externen Online-Filmlexika, wie Internet Movie Database (IMDb)¹¹ oder Filmportal¹². Zudem kann ein Trailer zum Film abgespielt werden. Eine Authentifizierung wird erst erforderlich, wenn der Film gestartet wird. Es wird dann zunächst eine Log-In-Maske für die Eingabe der Daten des Bibliotheksausweises eingeblendet. Beim Anmeldevorgang erfolgt eine automatische Altersprüfung, so dass nur diejenigen Inhalte abgerufen werden können, die nach FSK-Vorgabe der jeweiligen Altersgruppe entsprechen.

9 Felix Stephan, „Die Berliner Bibliotheken streamen jetzt,“ *Die Welt*, 12.08.2017, zuletzt geprüft am 15.08.2017, <https://www.welt.de/kultur/kino/article167618004/Die-Berliner-Bibliotheken-streamen-jetzt.html>.

10 Yunus Güllü, „Berliner Bibliotheken schaffen ihr eigenes Netflix,“ *Der Tagesspiegel*, 17.08.2017, zuletzt geprüft am 15.08.2017, <http://www.tagesspiegel.de/berlin/neues-streaming-portal-berliner-bibliotheken-schaffen-ihr-eigenes-netflix/20136784.html>.

11 Internet Movie Database, www.imdb.com.

12 Filmportal.de ist eine Abteilung des Deutschen Filminstituts DIF e.V. und ist die zentrale Internet-Plattform für umfassende Informationen zum deutschen Kinofilm www.filmportal.de.

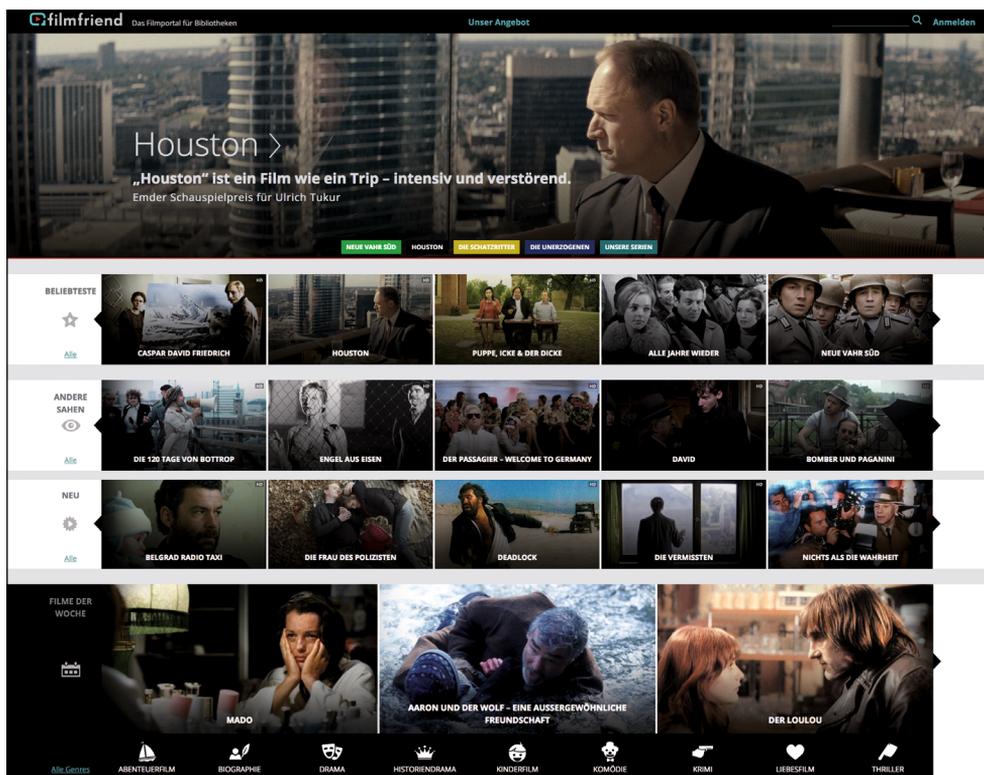


Abb. 4: Filmfriend – Das Filmportal für Bibliotheken

Perspektivisch ist geplant, eine Schnittstelle zum Katalog bereitzustellen, um die Einbindung von Metadaten zu ermöglichen und die Filme so auch über den OPAC recherchierbar zu machen.

Das Angebot Filmfriend wird über das Projekt Digitale Welten des Landes Berlin finanziell gefördert. Das Projekt Digitale Welten ist Teil der Zukunftsstrategie für die Berliner Öffentlichen Bibliotheken. Im Rahmen dieses Programms werden auch Musik- und Video-Streaming-Angebote weiterer Dienstleister für die Berliner Bibliotheksnutzer/innen verfügbar gemacht, darunter z.B. Videos zum E-Learning des Anbieters Lynda.com in deutscher Sprache, die früher auch unter der Bezeichnung Video2Brain bekannt waren. Die Lehrvideos des Lynda-Portals aus den Bereichen Informationstechnologie, Wirtschaft sowie Kreativität und Gestaltung wurden vom VÖBB in die digitale Ausleihplattform Onleihe der divibib GmbH Wiesbaden¹³ eingebunden. Hierbei wurde die Präsentationsoberfläche von Lynda.com nicht übernommen, sondern Lynda.com erscheint in der Onleihe als Verlagsangabe.¹⁴ Um auf das Angebot zugreifen zu können, ist die Anmeldung über die Onleihe erforderlich. Das Angebot der

13 Die divibib GmbH Wiesbaden ist ein Tochterunternehmen der ekz bibliotheksservice GmbH.

14 E-Learning-Kurse von Lynda.com im Verbund der Öffentlichen Bibliotheken Berlins: https://www.voebb.de/download/infoDA/Informationen_Lynda.pdf.

per Video-Streaming abrufbaren E-Learning-Kurse dient der Förderung digitaler Kompetenzen sowie der privaten und beruflichen Aus- und Weiterbildung und dem lebenslangem Lernen. Die Inhalte stehen einer breiten Nutzergruppe mit unterschiedlichen Vorkenntnissen bereit und bieten Lehrvideos sowohl für Anfänger als auch für Fortgeschrittene. Gemeinsam ist den oben genannten Angeboten, dass sie mit Hilfe des Bibliotheksausweises kostenfrei abgerufen werden können.

Die Teilnehmer/innen des Arbeitstreffens diskutierten im Anschluss an die Präsentation des Portals Filmfreund, welche Rahmenbedingungen erfüllt sein müssen, um ein solches digitales Angebot verfügbar machen zu können – sowohl in Hinblick auf die technische Infrastruktur als auch in Bezug auf das Rechtemanagement und die Finanzierung.

Für die Abspielbarkeit auf festen und mobilen Endgeräten müssen die Filme über Player mit integrierten zertifizierten Digital Rights Management (DRM)-Systemen laufen, um beispielsweise bestimmte Lizenzen US-amerikanischer Filmvertriebe erwerben zu können. Für unterschiedliche Betriebssysteme und Browser-Versionen werden ggf. mehrere DRM-Systeme benötigt. Diskutiert wurde auch, ob eine solche Plattform ebenso von anderen Einrichtungen genutzt werden könnte, die über Lizenzen für Filme verfügt. In einem solchen Fall muss das Rechtemanagement ebenfalls entsprechend modifiziert werden. Eine weitere Variante wäre, die Plattform an die Bedürfnisse anderer Institutionen anzupassen, z.B. an Kunst- oder Medienhochschulen bzw. Museen mit individuellen inhaltlichen Ausrichtungen.

3. Fachinformationsdienst für Medien-, Kommunikations-, und Filmwissenschaft der Universitätsbibliothek Leipzig

Im Anschluss an die Präsentationen der neuen Video-Streaming-Angebote stellte Sebastian Stoppe den aktuellen Stand des Fachinformationsdienstes (FID) für Kommunikations-, Film- und Medienwissenschaft der Universitätsbibliothek Leipzig vor. Das Portal des FID „adlr.link“ kann ohne Registrierung für die Recherche genutzt werden.¹⁵ Für registrierte Nutzer/innen bietet der FID zusätzliche Service-Leistungen, darunter die Bestellung von Auszügen aus Publikationen in Form von Kopien über die Fernleihe oder die Möglichkeit, den Erwerb bislang nicht vorhandener Titel zu veranlassen und das Medium vor der Einarbeitung an die private Adresse zur Nutzung schicken zu lassen. Bei der Registrierung werden zwei Gruppen unterschieden: Studierende und wissenschaftliche Mitarbeiter/innen. Zurzeit sind über 600 Nutzer/innen registriert.

¹⁵ Fachinformationsdienst für Medien-, Kommunikations- und Filmwissenschaft „adlr.link“ der Universitätsbibliothek Leipzig, <https://katalog.adlr.link/>.

Abb. 5: Adlr.link – Ressourcen für die Kommunikations- Medien- und Filmwissenschaft

Das Portal übernimmt seit 2016 auch die Funktion des bis Ende 2015 vom Kooperativen Bibliotheksverbund Berlin-Brandenburg (KOBV) gepflegten Verbundkatalogs Film.¹⁶ Die Bestände des unter „adlr.link“ im Aufbau begriffenen neuen Verbundkatalogs Film werden im Rahmen des FID als eigene Kollektion geführt und in den Trefferlisten entsprechend gekennzeichnet. Bisher ist lediglich ein Teil der Bestandsinformationen des ehemaligen Verbundkatalogs Film in das Portal des FID eingebunden. So enthält das Portal u.a. bereits die Katalogdaten des Deutschen Filminstituts DIF, des ZKM Karlsruhe, der Kunsthochschule für Medien Köln, der Universität der Künste Berlin, der Universitätsbibliothek Frankfurt am Main und der Filmuniversität Babelsberg Konrad Wolf Potsdam. Aktuell ist die Integration der Daten der Universitätsbibliothek Siegen und des Gesamtkatalogs der

16 Vormalig war der Verbundkatalog des KOBV unter folgender Webadresse zugänglich: <http://digibib.kobv.de/>.

Düsseldorfer Kulturinstitute in Bearbeitung. Geplant ist außerdem die Einbindung der Daten der Deutschen Kinemathek, der Filmakademie Baden-Württemberg und der Zentral- und Landesbibliothek Berlin. Der Workflow hat sich grundsätzlich geändert: die teilnehmenden Bibliotheken müssen ihre Daten liefern, während vorher über Skripte die verschiedenen OPACs in die vorhandene Suchoberfläche eingebunden worden waren. Bei den Bibliotheken, die bereits an den Verbundkatalogen der wissenschaftlichen Bibliotheken teilnehmen, soll noch geprüft werden, ob eine Übernahme aus den Verbundkatalogen ggf. eine Datenlieferung ersetzen könnte.

Die erste Förderphase der Deutschen Forschungsgemeinschaft ist bereits beendet. Im Rahmen der zweiten Förderphase liegt der Schwerpunkt des FID u.a. auf dem Responsive Design, d.h. der Möglichkeit, mit Hilfe unterschiedlichster Endgeräte (Smartphones, Tablets etc.) auf das Angebot zuzugreifen.

4. Ausblick – Perspektiven der hybriden Mediatheken

Die sich an die Präsentationen anschließenden Diskussionen und Rückfragen zeigten, dass seitens der Filmbibliothekare und Filmbibliothekarinnen starkes Interesse daran besteht, Video-Streaming-Angebote auszubauen. Dabei ist von erheblicher Bedeutung, welche konkreten Inhalte die unterschiedlichen Video-Streaming-Portale bieten und wie die Kosten- und Lizenzmodelle hierfür aussehen. Allerdings gab es keine konkreten Aussagen über entstehende Kosten für eine dauerhafte Verfügbarmachung, weil es sich bislang durchweg um Projekte handelt, die zeitlich befristet sind bzw. die über Drittmittel finanziert wurden.

Wie die Beispiele zeigen, ist der hybride Bestandsaufbau in einigen ausgewählten Filmbibliotheken bereits Realität. Allerdings kann der Ausbau in der Regel nicht über die etablierten Medienbudgets realisiert werden, sondern bedarf der Einwerbung zusätzlicher Fördermittel. Bislang kann das Angebot der mit dem Bibliotheksausweis online abrufbaren Filme mit der Vielfalt und Titelbreite der auf Vervielfältigungsträgern ausleihbaren Filme noch nicht konkurrieren. Dies zeigt u.a. das Beispiel der Zentral- und Landesbibliothek Berlin, die mit ihrer Filmsammlung von über 65.000 Filmtiteln auf Medienträgern eine der größten frei zugänglichen Sammlungen im deutschsprachigen Raum zur Ausleihe anbietet. Diesem breiten und vielseitigen Angebot auf Vervielfältigungsträgern steht bislang ein noch kleines Angebot von Videos gegenüber, die auf Abruf online zugänglich sind.¹⁷

Es ist aus verschiedenen Gründen absehbar, dass der Bestandsaufbau Film auf Vervielfältigungsträger von den Bibliotheken in der näheren Zukunft weiterhin parallel zum Ausbau von Video-Streaming-Angeboten betrieben werden muss. Zum einen sind die gesetzlichen Regelungen derzeit noch nicht ausreichend auf die neuen digitalen Zugangswege zu Filmen und die neuen medientechnologischen Entwicklungen angepasst. Aus der Perspektive des Urheberrechts betrachtet zählt der Film insbesondere im Hinblick auf die neuen Nutzungsformen des digitalen Zugangs „zu den komplexesten und schwierigsten Kulturerzeugnissen“¹⁸. Für den Aufbau von Angeboten zum Video-Streaming ist

17 Tilman Baumgärtel, „Guter Stoff fürs Heimkino,“ *taz. die Tageszeitung*, 24.07.2017, 24, zuletzt geprüft am 15.08.2017, <http://www.taz.de/!5431583/>.

18 Paul Klimpel und Eva-Maria König, „Urheberrechtliche Aspekte beim Umgang mit audiovisuellen Materialien in Forschung und Lehre,“ Rechtsgutachten von iRIGHTS law im Auftrag des Historikerverbands und der Gesellschaft

u.a. zu beachten, dass Lizenzrechte zeitlich und räumlich befristet vermarktet werden und geografische Zugangsbeschränkungen gelten (Geo-Blocking). Daher ist z.B. das Filmangebot eines Video-Streaming-Anbieters wie Netflix USA nicht identisch mit dem Filmangebot von Netflix Deutschland. Für die Bibliotheken und Dienstleister stellt sich die Herausforderung, die Rechte entsprechend zu klären und Lizenzen abzugelten. Die Kosten für die Lizenzen und den Ausbau der technischen Infrastruktur für die Bereitstellung von Filmen per Video-Streaming liegen in der Regel weit höher als die Kosten für den Erwerb von Trägermedien. Für die Bibliotheken stellt sich daher die Herausforderung, zusätzliche Mittel einzuwerben und Allianzen zu bilden, um bessere Angebote zu verhandeln. Speziell für Bibliotheken geschaffene Video-Streaming-Portale wie AVA Library und Filmfreund sind zukunftsweisende digitale Infrastrukturen. Sie ermöglichen digitale Teilhabe für ein breites Publikum in einem stetig wachsenden Markt. Aus diesem Grund wurde das Video-on-Demand-Filmportal „filmfreund“ am 1. Dezember 2017 mit dem „Sonderpreis für Soziale Innovationen“ der Länder Berlin-Brandenburg ausgezeichnet.

Ein gravierendes Hindernis für den Zugang zu Filmen per Video-Streaming stellt derzeit der schleppende Ausbau der Breitbandversorgung in Deutschland dar, der im internationalen Vergleich zurückliegt. Für die störungsfreie Nutzung von Video-Streaming-Angeboten in hoch auflösenden Formaten ist eine schnelle Übertragung großer Datenmengen via Breitband Voraussetzung.¹⁹ Filmaffine Bibliotheksnutzer/innen, die großen Wert auf hochwertige Bild- und Tonqualität und störungsfreies Sehvergnügen für das Heimkino legen, bevorzugen daher Trägermedien wie Blu-ray Disc. Wenn auch in der Diskussion die Rede davon war, dass Datenträger unter Umständen sehr viel schneller verschwinden werden als man es sich heute vorstellen kann, so scheint angesichts der o.g. Gründe offensichtlich, dass der Erwerb und Verleih von Trägermedien in den kommenden Jahren weiterhin zu den Aufgaben der Filmbibliotheken zählen wird.

In Bezug auf den Bestandsaufbau von Filmen kommen mit der Einführung von Video-Streaming-Paketen neue Aufgaben hinzu. Dazu gehört es, neue Angebote als Paket zu kuratieren, zu evaluieren und Informationen über neue digitale Angebote auch an die Nutzer/innen zu vermitteln.

Beim Bestandsaufbau der online zugänglichen Filme muss der Workflow für die Erfassung, d.h. die Übernahme von Metadaten und Content, organisiert sowie die technische Infrastruktur samt des Systems der Authentifizierung ausgebaut werden. Wichtig ist auch die Frage, wie die neuen Angebote besser recherchierbar gemacht und die Metadaten in den Katalog eingebunden und präsentiert werden können – insbesondere dann, wenn die Angebote nur zeitlich befristet zur Verfügung stehen. Mit dem Ausbau der neuen Angebote einher geht auch die Anforderung, neue Formen der Filmvermittlung zu entwickeln.

für Medienwissenschaft, 20. September, 2015, zuletzt geprüft am 29.08.2017, http://www.historikerverband.de/fileadmin/_vhd/Stellungnahmen/GutachtenAVQuellen_Final.pdf.

19 Jörg Schröper, „Video-Streaming und IPTV steigern den Bandbreitenbedarf in Privathaushalten.“ *Lanline*, 28.02.2017, zuletzt geprüft am 29.08.2017, <http://www.lanline.de/video-streaming-und-iptv-steigern-der-bandbreitenbedarf-in-privathaushalten/>.

Interessant ist hierbei auch der Blick auf Entwicklungen in den Nachbarländern. Jan Melissen, Leiter des Medien- und Informationszentrums der Zürcher Hochschule der Künste, hatte bereits auf dem Bibliothekartag 2016 über das Video-Streaming-Projekt nanoo.tv in der Schweiz berichtet, das Radio- und Fernsehaufnahmen in einer geschützten Umgebung zugänglich macht. Möglich macht dies der Vertragsschluss mit den Verwertungsgesellschaften in der Schweiz. Für die Mitglieder des Arbeitskreises Filmbibliotheken bietet der enge fachliche Austausch, die Zusammenarbeit beim Aufbau neuer Angebote und beim Verhandeln von Lizenzen, eine Möglichkeit, diese Angebote kostengünstiger zu gestalten und Synergien zu nutzen.

Aufgrund der überaus dynamischen Entwicklungen im Bereich Video-Streaming ist abzusehen, dass der Ausbau digitaler Dienstleistungen im Bereich Film und Multimedia auch auf der Agenda des Treffens des Arbeitskreises Filmbibliotheken auf dem 107. Bibliothekartag in Berlin 2018 stehen wird²⁰, zu der interessierte Fachkolleg/inn/en aus dem Bereich Film und Multimedia eingeladen sind.

Zitierfähiger Link (DOI): <https://doi.org/10.5282/o-bib/2017H4S230-241>

²⁰ Rückfragen dazu können Sie gerne an die Cinemathek der Zentral- und Landesbibliothek richten unter film@zlb.de.

Bericht über den MyCoRe-Workshop auf dem 106. Bibliothekartag

Wiebke Oeltjen, Universität Hamburg, MyCoRe-Geschäftsstelle
Matthias Eichner, Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek Jena
Steffen Hankiewicz, intranda GmbH, Göttingen
Frank Lützenkirchen, Universitätsbibliothek Duisburg-Essen
Kathleen Neumann, Verbundzentrale des GBV (VZG), Göttingen
Ulrike Stahl, Julius Kühn-Institut (JKI), Quedlinburg
Robert Stephan, Universitätsbibliothek Rostock

1. Einleitung

MyCoRe¹ ist eine Open-Source-Software, deren Name ein Akronym aus „My Content Repository“ ist.² Sie dient als Software-Framework zum Erstellen von Repository-Webanwendungen, wie z.B. digitalen Archiven, Onlinekatalogen, Bilddatenbanken, Dokumenten- oder Zeitschriftenservern. Die Software stellt Funktionen zum Erschließen, Präsentieren, Recherchieren, Veröffentlichen und Administrieren digitaler Objekte bereit. Erfasst werden neben den Metadaten optional Volltexte, Bilder, Digitalisate, Audio- und Videodateien verschiedenster Genres und in beliebigen Dateiformaten oder Forschungsdaten.

Im Rahmen des 106. Bibliothekartages veranstaltete die MyCoRe-Community am 1. Juni 2017 einen Workshop zum Thema MyCoRe. Die Referentinnen und Referenten des Workshops gingen auf verschiedene Themen im Zusammenhang mit MyCoRe ein

Der Workshop, der von Wiebke Oeltjen (MyCoRe-Geschäftsstelle) moderiert wurde, begann mit einem Einführungsvortrag von Kathleen Neumann. Sie ist bei der Verbundzentrale des GBV (VZG) für den Repository-Service zuständig.³ Der Dienst „VZG-Reposis“ ist ein Hosting-Service, in dem Installation, Anpassung und Betrieb der MyCoRe-Anwendung MIR⁴ angeboten wird. In dem Beitrag wurde ein Blick auf den aktuellen Stand der MyCoRe-Entwicklung gegeben. Im Vortrag von Frank Lützenkirchen (Universitätsbibliothek Duisburg-Essen) wurden der Metadatenimport und die Metadatenanreicherung in MyCoRe thematisiert. Anschließend berichtete Steffen Hankiewicz (intranda GmbH) über den automatischen Ingest aus der Software „Goobi“⁵. Er zeigte den Workflow mit Digitalisaten, die mit der Software Goobi erfasst werden und über die standardkonforme SWORD-Schnittstelle⁶ u.a.

1 Siehe „MyCoRe,“ zuletzt geprüft am 01.08.2017, <http://www.mycore.de>.

2 Frank Lützenkirchen, „MyCoRe – Ein Open-Source-System zum Aufbau digitaler Bibliotheken,“ *Datenbank Spektrum* 2, Nr. 4 (November 2002): 23–27, <urn:nbn:de:hbz:464-20120810-143808-4>.

3 „Reposis – Repository-Service der VZG,“ VZG, zuletzt geprüft am 01.08.2017, <https://www.gbv.de/Verbundzentrale/serviceangebote/reposis-repository-service>.

4 „MIR MyCoRe / MODS Institutional Repository,“ zuletzt geprüft am 31.07.2017, <http://www.mycore.de/mir/>.

5 „Goobi: Überblick über die Funktionen,“ intranda, zuletzt geprüft am 31.07.2017, <http://www.intranda.com/digiverso/goobi/>.

6 Simple Webservice Offering Repository Deposit.

auch an MyCoRe-Anwendungen weitergeleitet werden.⁷ Über die Arbeit mit und Erschließung von Digitalisaten ging es auch in dem folgenden Beitrag. Matthias Eichner (Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek – ThULB) präsentierte seine Entwicklungsarbeit, die die Digitalisate mittels optischer Zeichenerkennung (OCR) durchsuchbar macht. Es folgte ein Erfahrungsbericht von Ulrike Stahl (Julius Kühn-Institut – JKI) über die MyCoRe-Webapplikation „OpenAgrar“⁸. Dieses Repositorium zeichnet sich dadurch aus, dass neben den Publikationen mit ihren Metadaten auch Forschungsdaten erfasst werden. In einem weiteren Vortrag ging Robert Stephan (Universitätsbibliothek Rostock) auf die Vernetzungsmöglichkeiten von Daten ein. Er zeigte am Beispiel der Professorenkataloge auf MyCoRe-Basis, wie sich Synergien nutzen, Informationen vernetzen und Daten auswerten lassen. Im Folgenden werden diese Beiträge jeweils kurz zusammengefasst.

2. MyCoRe 2017 – Aktuelle Entwicklungen und ein Blick nach vorn

Kathleen Neumann (VZG) gab in ihrem Vortrag einen kurzen MyCoRe-Einstieg und -Überblick. Weiterhin berichtete sie über aktuelle MyCoRe-Entwicklungen und wagte einen Blick nach vorn. Sie beschrieb die Möglichkeit der freien Konfiguration als einen Vorteil von MyCoRe, wodurch ein vielseitiger Einsatz des Software-Frameworks ermöglicht wird. Auch die kontinuierliche Weiterentwicklung von Schnittstellen zum Datenaustausch trägt dazu bei, dass MyCoRe in verschiedenen Kontexten eingesetzt werden kann. Die Orientierung an Standards wie z.B. METS⁹/MODS¹⁰ oder SWORD¹¹ trägt darüber hinaus zur Nachhaltigkeit bei.¹² Seit mehr als 15 Jahren wird MyCoRe von einer deutschen Community kontinuierlich erneuert und weiterentwickelt.

Das Framework bringt dabei alles mit, was funktional für das DINI-Zertifikat für Open-Access-Repositorien und -Publikationsdienste¹³ notwendig ist. Mit dem im Juni erschienenen Long-Term-Support-Release (MyCoRe LTS 2017) kann das aktuelle Zertifikat 2016 erlangt werden, was die DINIready-Evaluierung¹⁴ des VZG-Reposis-Dienstes belegt.

7 „MyCoRe-SWORD-Schnittstelle,“ zuletzt geprüft am 01.08.2017, <http://www.mycore.de/documentation/interfaces/sword.html>.

8 „OpenAgrar,“ zuletzt geprüft am 31.07.2017, <https://www.openagrar.de/content/index.xml>.

9 Metadata Encoding & Transmission Standard.

10 Metadata Object Description Schema.

11 Simple Webservice Offering Repository Deposit.

12 Siehe z.B. „Die METS-Unterstützung,“ zuletzt geprüft am 01.08.2017, http://www.mycore.de/documentation/basics/mcrderivate_ifs/mets.html.

13 „DINI-Zertifikat 2016 ‚Open-Access-Repositorien und -Publikationsdienste,“ Deutsche Initiative für Netzwerkinformation e. V. (DINI), zuletzt geprüft am 31.07.2017, <https://dini.de/dini-zertifikat/>.

14 „DINI-ready: Modularisierung des Zertifizierungsprozesses,“ DINI, zuletzt geprüft am 31.07.2017, <https://dini.de/dini-zertifikat/dini-ready/>.

Aus den umfangreichen Weiterentwicklungen wurden drei kurz vorgestellt:

- Die Möglichkeit im MODS-Datenmodell mehrere Personenidentifikatoren¹⁵ wie beispielsweise GND¹⁶, ORCID¹⁷ oder VIAF¹⁸ abzulegen und die Unterstützung dafür innerhalb von MIR.
- Die Möglichkeit in MyCoRe abgelegte Videos über Pseudo-Streaming direkt aus der Anwendung heraus abzuspielen oder alternativ Streaming-Server wie den Wowza-Media-Server¹⁹ anzubinden.
- Die Unterstützung der IIIF-Image-API²⁰ um abgelegte Bilder standardkonform für die Darstellung durch Dritte bereitzustellen.

Außerdem zeigte Kathleen Neumann kurz, wie sich einzelne Entwicklungen im MIR präsentieren. Durch die Nutzung der DataCite-REST-API ist es möglich DataCite-DOIs²¹ aus der Anwendung heraus zu vergeben, wobei auch die spätere Metadatenaktualisierung bei DataCite²² direkt aus der MyCoRe-Anwendung heraus ermöglicht wird. Zukünftig soll MyCoRe stärker hin zu einem Backend-Framework mit entsprechenden Schnittstellen für die flexible Nutzung der abgelegten Daten entwickelt werden, so dass auch die Wahl des Frontends flexibler und unabhängig von XSL²³ wird.

3. Import und Anreicherung von Metadaten

Frank Lützenkirchen (UB Duisburg-Essen) stellte in seinem Vortrag den „Enrichment Resolver“ vor. Mit dem aktuellen LTS-Release wurde der MyCoRe-Kern um Funktionen erweitert, die den Import und die Anreicherung von Publikationsdaten aus externen Quellen vereinfachen. Der Enrichment Resolver ermöglicht es, Publikationsdaten auf MODS Basis aus konfigurierbaren Quellen zu importieren. Für eine erste Anwendung, die Universitätsbibliographie der Universität Duisburg-Essen²⁴, wurden bereits Adapter für zwölf Datenquellen implementiert, darunter Scopus²⁵, PubMed²⁶, IEEE²⁷, DataCite, Crossref²⁸ und mehrere Verbundkataloge. Der Resolver verwendet dazu eindeutige Identifikatoren wie DOI, IEEE Article Number, PubMed ID, ISBN, ISSN usw., um Publikationsdaten aus der externen Quelle zu laden, in das MODS-Format zu konvertieren und vorhandene Daten damit anzureichern. Die Datenquellen können dabei unterschiedlich priorisiert werden. Das Anreichern der Daten erfolgt iterativ und hierarchisch für verschiedene Ebenen der

15 Siehe Dokumentation zu „Persistent Identifier,“ zuletzt geprüft am 01.08.2017, <http://www.mycore.de/documentation/interfaces/pid.html>.

16 Gemeinsame Normdatei.

17 Open Researcher and Contributor ID.

18 Virtual International Authority File.

19 „Wowza Streaming Engine,“ WOWZA media systems, zuletzt geprüft am 01.08.2017, <https://www.wowza.com/products/streaming-engine>.

20 International Image Interoperability Framework.

21 Digital Object Identifier.

22 „DataCite,“ zuletzt geprüft am 01.08.2017, <https://www.datacite.org/>.

23 Extensible Stylesheet Language.

24 „Universitätsbibliographie,“ Universität Duisburg-Essen, zuletzt geprüft am 01.08.2017, <https://bibliographie.ub.uni-due.de/>.

25 „Scopus,“ Elsevier, zuletzt geprüft am 01.08.2017, <https://www.elsevier.com/solutions/scopus>.

26 „PubMed,“ zuletzt geprüft am 01.08.2017, <http://www.pubmed.gov>.

27 „IEEE Xplore,“ Institute of Electrical and Electronics Engineers, zuletzt geprüft am 03.11.2017, <http://ieeexplore.ieee.org/Xplore/home.jsp>.

28 „Crossref,“ zuletzt geprüft am 01.08.2017, <https://www.crossref.org/>.

Publikation (z. B. Artikel, Zeitschrift bzw. Aufsatz, Sammelband, Serie). Wissenschaftler/innen können so z. B. durch Eingabe des DOI ihre Publikationen in der Universitätsbibliographie melden. Die Funktionalität eignet sich auch zum automatisierten Zusammenführen identifizierter Dubletten. Eine weitere Komponente ermöglicht den automatisierten Import neuer Publikationen über einen RSS Feed, den viele externe Quellen wie Scopus oder PubMed anbieten.

4. Automatischer Ingest aus Goobi – Ein Praxiseinblick

Steffen Hankiewicz (intranda GmbH) ging in seinem Vortrag über das Zusammenspiel zwischen Goobi und MyCoRe zunächst kurz darauf ein, dass sich hinter Goobi neben der Workflowsteuerung ebenso ein Framework für digitale Bibliotheken verbirgt. Weiter führte er aus, für welche Einsatzzwecke Goobi eingesetzt wird. Im Verweis auf konkrete Anwender, die ihre Digitalisierungsergebnisse in MyCoRe einspielen, zeigte er die individuellen Wege auf, die hierfür beschritten wurden. So ließ sich am Beispiel der UB Braunschweig nachvollziehen, wie die Datenübergabe größtenteils manuell erfolgen kann. Die Herangehensweise der UB Rostock hingegen zeigt, dass eine vollautomatisierte Übergabe der Daten aus Goobi nach MyCoRe mit etwas Implementierungsaufwand ebenso gelingt und dass sogar eine Datenübergabe aus MyCoRe in Richtung eines extern betriebenen Goobi Viewers dank des Standards IIIF möglich ist, wie dies im Landesportal Mecklenburg-Vorpommern der Fall ist. Aus dem Zusammenspiel mit verschiedenen MyCoRe Instanzen und aufbauend auf den parallel gewonnenen Erfahrungen der jeweiligen Ingest-Implementierungen in andere Repositorien wie Fedora²⁹ und Langzeitarchivierungssysteme wie Rosetta³⁰ und Preservica³¹ entstand die Idee der Zusammenarbeit zwischen der ThULB Jena und intranda, einen standardisierten Ingest zu implementieren. Steffen Hankiewicz schilderte, welche Stärken und Schwächen die bisherigen Implementierungen von automatisierten Ingests in andere Systeme hatten und welche Konsequenzen sich für die Implementierung auf der Basis der SWORD-Schnittstelle ergaben. Er zeigte auf, dass der Ingest auf der Basis von SWORD bereits vollständig funktioniert, dass allerdings auch noch Optimierungspotenzial bezüglich der Datenpakete besteht, wenn diese einen Umfang von 10 GB überschreiten. Abschließend schilderte er die in der Zusammenarbeit mit der ThULB Jena gewonnenen Erfahrungen, die belegen, dass ein Ingest auf der Basis von SWORD sinnvoll ist: Technisch, weil es sich hierbei um eine solide Implementierung handelt, die stark von den Erfahrungen anderer Implementierungen profitieren konnte und entsprechend verlässlich ist, und strategisch, weil die beiden Communities rund um Goobi und MyCoRe mit der Wahl eines akzeptierten Standards einerseits ihre gute Zusammenarbeit verdeutlichen und andererseits zugleich bereitwillig als Referenzen und Ansprechpartner für andere Communities und Implementierungen im Rahmen von digitalen Bibliotheken und Repositorien bereitstehen.

29 „Fedora,“ zuletzt geprüft am 01.08.2017, <http://www.fedora.info/>.

30 „Rosetta,“ ExLibris, zuletzt geprüft am 01.08.2017, <http://www.exlibrisgroup.com/de/category/Rosetta>.

31 „Preservica,“ zuletzt geprüft am 01.08.2017, <http://preservica.com/>.

5. Von der Digitalisierung zur Präsentation

Matthias Eichner (ThULB Jena) zeigte in seinem Vortrag den aktuellen Stand der OCR-Integration in MyCoRe. Wesentliche Verbesserungen wurden im MyCoRe-Bildbetrachter implementiert.³² Der Bildbetrachter unterstützt nun ein Texthighlighting³³, die reine Ausgabe des OCR-Textes bei Bewahrung der Struktur und eine verbesserte Suchfunktion. Weiterhin wurden die notwendigen XML-Formate vorgestellt. Zum einen ALTO³⁴, ein von der *Library of Congress* entwickeltes Format zur Speicherung von OCR-Informationen und dem Layout von Seiten. Die Seite wird dabei in Paragraphen zerlegt, welche Zeilen enthalten und diese wiederum Wörter. Und zum anderen METS, welches als Container-Format dient und alle relevanten Informationen bündelt. Das betrifft die Verknüpfung zwischen der physikalischen Struktur (Digitalisat, ALTO) und der logischen Struktur (vereinfacht das Inhaltsverzeichnis). Am Beispiel des Jenaer Volksblattes wurde gezeigt, wie man ein OCR-Projekt mit MyCoRe realisiert. Von der Vorbereitung, also Digitalisierung, OCR-Erkennung und Nachstrukturierung bis zum automatisierten Hochladeprozess.

6. Forschungsdaten im OpenAgrar-Repository – Möglichkeiten und Herausforderungen

Ulrike Stahl (JKI) stellte in ihrem Vortrag das Repositoryum OpenAgrar³⁵ vor und beschrieb die Möglichkeiten und Herausforderungen bei der Speicherung von Forschungsdaten. Das Repositoryum OpenAgrar ist der gemeinsame Publikationsserver der Bundesforschungseinrichtungen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft sowie Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz. OpenAgrar weist einerseits die gesamte Bandbreite der Veröffentlichungen der Beschäftigten wie z.B. Hochschul- und Institutsschriften, Reports, Bücher, Konferenz- und Zeitschriftenbeiträge oder AV-Medien nach, dient aber andererseits auch als Publikationsserver für Forschungsdaten. Aktuell umfasst das Repositoryum ca. 90.000 Dokumente, davon 6 erstpublizierte Forschungsdatensätze. Um Forschungsdaten öffentlich zugänglich und zitierbar zu machen, wird OpenAgrar entsprechend etablierter Standards sowie anhand der Bedarfe der Institute gemeinschaftlich und in Zusammenarbeit mit der Verbundzentrale des GBV (VZG) als Hosting Service angepasst und entwickelt. Zum derzeitigen Stand können für Forschungsdaten eine DOI via DataCite vergeben werden und folgende Metadaten erfasst und angezeigt werden: Titel, Abstract, Autor, Publikations-/Produktionsjahr, Publisher, Typ, Fileformat/-größe, Schlagwörter, Sachgruppe DNB, Lizenz, Version, verbundene Quellen wie dazugehörige Textpublikation. Es erlaubt damit das Erfassen der zwingend erforderlichen Metadaten für Forschungsdatenrepositorien entsprechend aktueller Empfehlungen. Zusätzlich werden Exportformate für Literaturverwaltungsprogramme sowie Zitierlink und Social Media Metriken angeboten. Die Qualität von Forschungsdatenpublikationen wird eigenverantwortlich von den Einrichtungen z.B. durch Prüfung der Vollständigkeit der Metadaten und

32 „Bildbetrachter – MyCoRe-Viewer,“ zuletzt geprüft am 01.08.2017, <http://www.mycore.de/documentation/frontend/imageviewer.html>.

33 Die Abbildung der Zeitung „Jenaer Volksblatt“ veranschaulicht dies: siehe „Jenaer Volksblatt“ Nr. 1, Dienstag, den 15. April 1890, zuletzt geprüft am 31.07.2017, http://zs.thulb.uni-jena.de/rsc/viewer/jportal_derivate_00250870/JVB_18900415_001_167758667_B1_001.tif.

34 „ALTO,“ zuletzt geprüft am 01.08.2017, <https://www.loc.gov/standards/alto/>.

35 „OpenAgrar,“ zuletzt geprüft am 31.07.2017, <https://www.openagrar.de/content/index.xml>.

der Ausführlichkeit der Beschreibung der Daten hinsichtlich Nachnutzbarkeit garantiert. Um Daten der Öffentlichkeit besser und schneller zugänglich zu machen, sind Entwicklungen zu erweiterten Such-/Filterfunktionen, Betrachtungsmodi für Tabellen, Bilder und Videos sowie Schnittstellen zu einrichtungsspezifischer Datenmanagementsoftware herausfordernde Entwicklungen. Zeitnah hingegen können zusätzliche Metadaten zu Förderern wie DFG oder BMBF implementiert oder aus Forschungsprojektdatenbanken eingebunden und mit den entsprechenden Dokumenten verknüpft werden. Das Julius Kühn-Institut (JKI) strebt als eine betreibende Einrichtung die Entwicklung eines Workflows sowie Implementierung für den Datenupload und Metadateneingabe via Webformular für JKI-Autoren mit anschließendem Review durch die Bibliothek und/oder durch externe Reviewer an, wenn Daten zum Artikel in einem Journal im Eigenverlag des JKI über das Open Journal System (OJS) publiziert werden sollen. Ebenso sollen Listen und Kennzahlen gemäß den Anforderungen von Evaluationen auf Autoren-/ Instituts-/ oder Gesamteinrichtungsniveau erstellt werden können.

7. Professorenkataloge auf MyCoRe-Basis: Synergien nutzen, Informationen vernetzen, Daten auswerten

Robert Stephan (UB Rostock) stellte in seinem Vortrag den Rostocker Professorenkatalog „*Catalogus Professorum Rostochiensium*“³⁶ vor. Der Katalog wird in Vorbereitung auf das 600-jährige Jubiläum der Universität Rostock 2019 aufgebaut. Erfasst sind mehr als 2.300 Einträge (Stand Juli 2017) mit biografischen Angaben zu allen an der Universität Rostock tätigen Professorinnen und Professoren von 1563 bis heute.

Eingesetzt wird die Software MyCoRe, die es ermöglicht ein angepasstes XML-Datenmodell und das MyCoRe-Editorframework für die Datenerfassung zu nutzen. Dokumente in Form von Anhängen, wie z.B. Auszügen aus Personalakten oder persönliche Dokumente und Bilder bereichern die Einträge. Mittels Klassifikationen lassen sich die erfassten Personen unter verschiedenen Aspekten, wie Fakultätszugehörigkeit, Epochen oder Fachgebieten gruppieren. Die Möglichkeit Suchmasken und Trefferlisten frei zu definieren findet ebenso ihre Anwendung.

Weiter wurden Vernetzungsmöglichkeiten mit anderen Portalen über den GND-Beacon-Dienst³⁷ vorgestellt. Durch Bereitstellung und Auswertung von Listen mit GND-Nummern in einem einfachen Format³⁸ lassen sich verschiedene Portale, wie Biografien, Lexika oder Bibliothekskataloge untereinander vernetzen. Auf der Grundlage von Beacon-Dateien weiterer deutscher Professorenkataloge wurden Statistiken über die gemeinsame Schnittmenge von Personen gezeigt. Diese Daten könnten die Basis für weitere biografische Forschung zu Personennetzwerken oder Karrierewegen sein.

Die Software wird an mehreren Standorten nachgenutzt: Die Universität Hamburg hat anlässlich ihres 100. Jubiläums einen Professorenkatalog erstellt.³⁹ Dort sind annähernd 5.000 Professorinnen

36 „Catalogus Professorum Rostochiensium,“ zuletzt geprüft am 31.07.2017, <http://cpr.uni-rostock.de/>.

37 „Beacon Findbuch,“ zuletzt geprüft am 31.07.2017, <http://beacon.findbuch.de/>.

38 „Wikipedia: Beacon,“ zuletzt geprüft am 31.07.2017, <https://de.wikipedia.org/wiki/Wikipedia:BEACON>.

39 „Hamburger Professorinnen- und Professorenkatalog,“ zuletzt geprüft am 31.07.2017, <https://www.hpk.uni-hamburg.de/>.

und Professoren der Universität Hamburg seit 1919 mit biografischen Einträgen erfasst. Auch die Universität Braunschweig bereitet die Einführung eines Professorenkatalogs vor.

8. Ausblick

Die Beiträge des Workshops haben gezeigt, dass MyCoRe als Software-Framework vielfältig eingesetzt wird. Das Spektrum reicht vom Hosting-Dienst mit standardisierten Anwendungen auf der Basis der Repository-Anwendung MIR über Repositorien zur Forschungsdatenspeicherung bis hin zu individuell angepassten Applikationen wie z.B. den Professorenkatalogen, die darüber hinaus mit Datenquellen vernetzt sind. Schnittstellenprogrammierungen sind dabei das entscheidende Bindeglied, wie die Goobi-Anbindung gezeigt hat. Wie jedes Jahr ist ein Long Term Release (MyCoRe LTS 2017) veröffentlicht worden. Zur Förderung des Austauschs zwischen den MyCoRe-Entwicklern, MyCoRe-Usern und -Interessenten wird im November 2017 an der Universität Hamburg ein MyCoRe-Workshop stattfinden.

Zitierfähiger Link (DOI): <https://doi.org/10.5282/o-bib/2017H4S242-248>

Weitere Tagungsberichte

„Open-Access-Publikationsdienste für die Wissenschaft“ Fortbildungsveranstaltung des DBV-Landesverbands Thüringen

Peter Blume, Universitätsbibliothek Ilmenau

Zwei Aspekte waren es, die dazu motiviert haben, eine Tagung zum Thema Open Access in Thüringen anzubieten, die zugleich aber auch den inhaltlichen Zuschnitt der Veranstaltung bestimmten. Zum einen rückt das Thema im Freistaat auch auf politischer Ebene zunehmend auf die Agenda, nachdem es in den Bibliotheken, und hier vor allem den vier Universitätsbibliotheken, schon längst eine wichtige Rolle spielt.¹ Zum anderen war das Ziel, die bestehende breite Palette an bibliothekarischen Kommunikations- und Fortbildungsangeboten zu Open-Access-Publikationsdiensten sinnvoll zu ergänzen und möglichst eine Lücke zu füllen. Die „Open-Access-Szene“ im deutschsprachigen Bereich ist bereits soweit professionalisiert und ausdifferenziert, dass ihre einschlägigen Austauschforen oft bei den Teilnehmenden einen nicht eben niedrigen Wissens- und Erfahrungsstand voraussetzen. Hier ist die Veranstaltung, die am 20. Februar 2017 an der Universitätsbibliothek Ilmenau stattfand, bewusst einen Schritt zurückgetreten und hat versucht, einen Einstieg in das Themenfeld zu vermitteln, der sich gleichwohl auf dem Stand der aktuellen Entwicklungen bewegt.

Einführung in das Thema

Entsprechend der Zielsetzung widmete sich Peter Blume, Open-Access-Beauftragter der TU Ilmenau und Verfasser dieses Tagungsberichts, mit einem Einleitungsvortrag ganz der Aufgabe, die Bedeutung des Publikationswegs Open Access für Bibliotheken möglichst knapp zusammenzufassen und zugleich aktuelle wie künftige Handlungsfelder aufzuzeigen. Das Open-Access-Publizieren im engeren Sinn wurde dabei zunächst in den umfassenderen Kontext von Open Science mit angrenzenden oder verwandten Konzepten wie etwa Open Data oder Open Peer Review gerückt.² Im Mittelpunkt des Vortrags stand das Bestreben, die vielfältigen Aktivitäten wissenschaftlicher Bibliotheken im Umfeld von Open Access strukturiert und systematisch darzustellen. Bibliotheken fördern auf der einen Seite die *Rezeption* von Open-Access-Veröffentlichungen, indem sie beispielsweise entsprechende Metadaten in Discovery-Systeme aufnehmen und damit die Auffindbarkeit lizenzfrei zugänglicher Dokumente erhöhen, aber auch indem sie, etwa in Informations- und Schulungsveranstaltungen, überhaupt auf die Existenz und den Wert dieser Publikationsart hinweisen. Auf der anderen Seite unterstützen viele Bibliotheken ganz selbstverständlich auch die *Produktion* wissenschaftlicher

- 1 Bereits in ihrem Koalitionsvertrag hatten sich die drei aktuell die Landesregierung stellenden Parteien 2014 zur Förderung von Open Access in Thüringen bekannt. Diese Absichtserklärung wurde mit einer Anfang 2016 in Kraft getretenen Rahmenvereinbarung zwischen der Landesregierung und den Thüringer Hochschulen insofern konkretisiert, als sie die Entwicklung einer Strategie zur Digitalisierung an den Hochschulen in Thüringen bis 2017 verbindlich festschreibt. Dieses Strategiepapier, an dem die Hochschulen und auch die Hochschulbibliotheken intensiv mitgewirkt haben und das auch detailliert auf den Bereich des Open-Access-Publizierens eingeht, steht mittlerweile kurz vor seiner Verabschiedung.
- 2 Vgl. dazu auch die Zusammenstellung der deutschsprachigen Open Science AG innerhalb der Open Knowledge Foundation: „Open Science: Definition,“ zuletzt geprüft am 27.09.2017, <https://www.ag-openscience.de/openscience/>.

Open-Access-Veröffentlichungen. Hier öffnet sich das eigentliche Feld der Publikationsdienstleistungen, auf dem es um die zielgerichtete und bedarfsgerechte Hilfe für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler geht. Bibliotheken sind mittlerweile in zwei Bereichen aktiv, um das Open-Access-Publizieren zu unterstützen: Sie bieten sowohl eigene Infrastrukturen für genuin hochschulinterne Veröffentlichungen auf institutionellen Repositorien oder in eigenen Universitätsverlagen als auch Förderung für das hochschulexterne Veröffentlichen zum Beispiel in dedizierten Open-Access-Fachzeitschriften kommerzieller Verlage. Interessanterweise liegt der Schwerpunkt der internen Publikationsdienste dabei auf dem Gebiet wissenschaftlicher Monografien, bei der Unterstützung des externen Publizierens hingegen auf dem der Aufsatzpublikation in Fachzeitschriften. Allerdings ergänzen zunehmend weitere Dienste die Angebotspalette, so dass mehr und mehr das gesamte Spektrum des wissenschaftlichen Publizierens auf dem Open-Access-Weg begleitet werden kann. Neue Finanzierungsmodelle zeigen Wege auf, Open Access auch für monografische, Sammel- oder Konferenzbände in kommerziellen Verlagen attraktiver zu machen. Ein Beispiel hierfür ist das Unternehmen „Knowledge Unlatched“, das das Geschäftsmodell der Vorauszahlung, um Publikationen allgemein frei zugänglich zu machen, von der Zeitschriften- auf die Buchwelt überträgt und dabei auf das Crowdfunding-Prinzip setzt.³ Auf der anderen Seite wird bereits eine Vielzahl von Open-Access-Zeitschriften quasi im Selbstbetrieb hochschulintern technisch unterhalten und redaktionell betreut. Eine etablierte technische Plattform, um Zeitschriften in Eigenregie zu betreiben, bietet die Open-Source-Software „Open Journal Systems“, für die mit OJS-de.net auch eine deutschsprachige Beratungsinfrastruktur existiert.

Open-Access-Journals selbst betreiben mit der Software „Open Journal Systems“

Detailliert auf die Grundlagen und Möglichkeiten von „Open Journal Systems“ (OJS) ging Christina Riesenweber vom Center für Digitale Systeme (CeDiS) der Freien Universität Berlin in ihrem Vortrag ein. Sie betonte dabei gleich eingangs, dass OJS von Grund auf als System gedacht ist, um den Redaktionsablauf wissenschaftlicher Online-Zeitschriften vollständig abzubilden und zu begleiten. Grob kann der Redaktionsprozess in vier unterstützte Phasen eingeteilt werden:

1. Manuskripteinreichung durch Autor/inn/en
2. Begutachtungsverfahren sowie gegebenenfalls Lektorat und Satz
3. Eigentliche Publikation durch Bereitstellung von Ausgaben und Unterrubriken für den Online-Zugriff
4. Anreicherung mit Metadaten und Schnittstellenverwaltung für die Indexierung und Katalogisierung

Basis für die Unterstützung der ersten beiden Phasen ist ein stringentes Modell, nach dem allen Nutzer/inne/n einer OJS-Instanz Rollen zugewiesen sind, mit denen sich jeweils eigene Zugriffsrechte und Sichten auf den Redaktionsablauf verbinden. So können Autor/inn/en jederzeit sehen, welche Artikel sie eingereicht haben, nicht aber, an welche Gutachter diese Artikel weitergeleitet wurden.

3 Vgl. „Free Access to Scholarly Content,“ zuletzt geprüft am 27.09.2017, <http://www.knowledgeteunlatched.org>.

Dies ist Redakteur/inn/en mit der entsprechenden Rollenzuweisung vorbehalten, die dann auch in Phase 3 Dokumente bearbeiten und für den öffentlichen Zugriff freischalten können. Auch die Verwaltung von Metadaten und Schnittstellen ist – wie beispielsweise die Gestaltung des Layouts von Artikeln und die Anpassung des Erscheinungsbilds der Zeitschrift – bestimmten Rollen vorbehalten.

Ein zentrales Argument dafür, als wissenschaftliche Bibliothek die Funktion eines Journal-Dienstleisters zu übernehmen und dazu eine eigene OJS-Installation zu betreiben, sieht Christina Riesenweber darin, dass die meisten Hochschulbibliotheken ohnehin bereits als Publikationsdienstleister agieren und etwa Dokumentenserver oder Repositorien betreiben, die sich leicht in eine OJS-Infrastruktur integrieren lassen. Es bietet sich sogar an, über OJS publizierte Dokumente nicht oder zumindest nicht ausschließlich in OJS, sondern auf einem institutionellen oder Fachrepositorium zu hinterlegen, dessen Funktionen zur Langzeitarchivierung und Schnittstellenverwaltung dann einfach weitergenutzt werden können. Aus OJS heraus lässt sich auf die Dokumente verlinken. Ein weiteres nicht unwichtiges Argument für Bibliotheken als OJS-Dienstleister ist nach Riesenweber darin zu sehen, dass Bibliotheken eine zentrale Rolle bei der Transformation des wissenschaftlichen Publizierens in Richtung Open Access zukommt. Als hochschulinterner Service-Partner für den Eigenbetrieb wissenschaftlicher Online-Zeitschriften können Bibliotheken langfristig Alternativen zu kostenpflichtigen Verlagsmodellen aufzeigen, indem sie die Möglichkeit schaffen, sich gänzlich von kommerziellen Angeboten, sei es subscriptions- oder publikationskostenbasiert, zu lösen. Der gebotene Leistungsumfang kann dabei von der reinen Bereitstellung der Software-Infrastruktur über bibliothekarische Zusatzdienste wie die Schaffung von Schnittstellen zu Datenbanken und Repositorien, weitere technische und Beratungsangebote bis hin zum Full Service reichen, der mit Korrektorat, Lektorat oder dem Zeitschriftenmarketing auch redaktionelle Kernaufgaben abdeckt. Der genaue Leistungsumfang sollte aber im Vorhinein zwischen Bibliothek und Partnern in der Wissenschaft schriftlich fixiert werden, um Missverständnisse und spätere Unklarheiten zu vermeiden.

Für die Entscheidung, ob, in welchem Umfang und für welche Zielgruppe ein Zeitschriftenpublikationsservice mittels OJS ein attraktives Angebot sein kann, sind die Ergebnisse einer Umfrage interessant, die das Netzwerk OJS-de.net Anfang 2015 durchgeführt hat.⁴ Christina Riesenweber verwies besonders auf die insgesamt hohen Zufriedenheitswerte im Zusammenhang mit der Nutzung der Software durch Hostinganbieter und Zeitschriftenbetreiber.

Open Access aus der Sicht einer Wissenschaftlerin

Die zweite Hälfte der Tagung leiteten Christina Schumann, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Medien und Kommunikationsforschung der TU Ilmenau, und Johannes Wilken, Leiter der Bereiche elektronisches Publizieren und Universitätsverlag innerhalb von *imedia* (Ilmenau Media Services) an der Universitätsbibliothek Ilmenau, gemeinsam ein. Während Christina Schumann die Zusammenarbeit zwischen Fachwissenschaft und bibliotheksnahen Publikationsdienstleistungen von der Wissenschaftsseite her beleuchtete und dabei besonders auf die Rolle und die Zukunftsperspektiven von

4 Vgl. „Ergebnisse der Bedarfsanalyse,“ zuletzt geprüft am 27.09.2017, <http://www.ojs-de.net/projektbeschreibung/bedarfsanalyse/Ergebnisse>.

Open Access einging, komplettierte Johannes Wilken das Bild, indem er die spezifischen Implikationen von Open Access für die praktische Tätigkeit eines Universitätsverlags in der Zusammenarbeit mit Fachwissenschaftler/inne/n in den Vordergrund rückte.

Aus Bibliothekssicht sehr aufschlussreich war, von Christina Schumann zu hören, was sie als Nachwuchswissenschaftlerin überhaupt dazu motiviert, Open Access als Publikationsweg zu wählen. Neben dem Argument der erhöhten Sichtbarkeit und des beschleunigten Informationsaustauschs, was quasi im Eigeninteresse der Forschenden liegt, spielen demnach auch Gründe eine Rolle, die eher mit der Wissenschaftsinfrastruktur in Zusammenhang stehen. Das sind zum einen normative Vorgaben vor allem von Institutionen der Forschungsförderung, die vermehrt die Finanzierung von Projekten an die Vorgabe koppeln, Projektergebnisse Open Access zu publizieren, zum anderen resultiert aus einer gewissen Frustration, die sich auf der Seite der Fachwissenschaft in der Zusammenarbeit mit kommerziellen Verlagen aufgestaut hat, eine starke Motivation, nach neuen Wegen des wissenschaftlichen Publizierens zu suchen. Als frustrierend beschrieb Christina Schumann vor allem die urheberrechtlichen Restriktionen, mit denen sich viele ihrer Kolleginnen und Kollegen in der Nutzung sogar selbst erarbeiteter Inhalte konfrontiert sehen, sobald diese Inhalte kommerziell publiziert wurden, aber auch ein gewisses Ungleichgewicht zwischen Kosten auf der einen und gebotenen Dienstleistungsniveau auf der anderen Seite, das bei Verlagen im Bereich der Gesellschafts- und Sozialwissenschaften zu beobachten sei.

Aus ihrer Erfahrung als Koordinatorin bzw. Mitherausgeberin zweier kommunikationswissenschaftlicher Open-Access-Schriftenreihen,⁵ musste Christina Schumann aber auch konstatieren, dass mit der Entscheidung für diesen Publikationsweg eine Reihe von traditionellen Verlagsaufgaben auf das Herausgebergremium übergehen. Vor allem das Marketing und der Vertrieb von Druckexemplaren sowie die Konzeption und Finanzierung neuer Reihentitel erwiesen sich als zeitaufwendige Zusatzaufgaben, die nur mit viel Engagement und einem gewissen Idealismus zu bewältigen sind. Dem steht auf der anderen Seite jedoch auch ein in der Summe äußerst positives Feedback der Fachcommunity gegenüber. Die freie Verfügbarkeit der sich fachlich auf hohem Niveau bewegenden Publikationsreihen wird in den allermeisten Fällen als großer Vorteil wahrgenommen, was gerade auch dem beteiligten wissenschaftlichen Nachwuchs einen echten Reputationsgewinn eintragen kann.

Nicht nur aus diesem Grund sieht Christina Schumann Open Access in der Medien- und Kommunikationswissenschaft als Zukunftsmodell. Zumal sich das Problem der erhöhten Belastung der Herausgeberschaft mit administrativen Verlagsaufgaben gut durch die Zusammenarbeit mit Universitätsverlagen abfangen lässt, die einige dieser Aufgaben übernehmen können. Eine andere Frage ist allerdings, ob das klassische Publikationsmodell von Monografien und Sammelbänden mittel- bis langfristig in der Kommunikationswissenschaft – und möglicherweise generell in den Gesellschafts- und Geisteswissenschaften – überhaupt noch funktionieren wird. Dem digitalen Online-Publizieren entspricht das schnelle Veröffentlichen von Forschungsergebnissen in kurzer und prägnanter Aufsatzform

5 Vgl. „NEU – Nachhaltigkeits-, Energie- und Umweltkommunikation,“ zuletzt geprüft am 27.09.2017, <http://www.neu-kommunikation.de>, und „Digital Communication Research,“ zuletzt geprüft am 27.09.2017, <http://www.digitalcommunicationresearch.de>.

möglicherweise eher als das zeitlich mit Produktionsverzug behaftete Zusammentragen von Beiträgen oder überhaupt die „Langform“ der wissenschaftlichen Ausarbeitung.

Erfahrungen mit Open Access im Universitätsverlag Ilmenau

Die Fragen, welche Dienstleistungen ein Universitätsverlag wie anbieten kann und worin die Vorteile für die Wissenschaftler/innen nach den Erfahrungswerten eines gut etablierten Universitätsverlags liegen, griff Johannes Wilken im zweiten Vortragsteil auf, der inhaltlich an die Ausführungen von Christina Schumann anschloss. Im Wesentlichen ist es nach den Erfahrungen des Universitätsverlags Ilmenau die Kombination von drei Argumenten, die Autorinnen und Autoren dazu bewegen, in einem Universitätsverlag zu veröffentlichen:

1. Den Nutzungsgewohnheiten entspricht es immer noch eher, längere wissenschaftliche Fachtexte in Buchform zu lesen: Das spricht gegen die reine Online-Publikation.
2. Vor Kauf eines gedruckten Fachbuchs sich in einer kostenlos verfügbaren Online-Parallelausgabe über den Inhalt informieren zu können, wird als hoher Mehrwert wahrgenommen: Das spricht gegen die reine Print-Publikation und gegen die Print-Publikation mit kostenpflichtiger Online-Parallelveröffentlichung in einem kommerziellen Verlag.
3. Das Preis-Leistungs-Verhältnis wird als fair und angemessen empfunden, zumal die Papier- und Druckqualität den Vergleich mit der gängiger Wissenschaftsverlage nicht zu scheuen braucht und die bibliografisch erschlossene, mit persistentem Identifikator (URN) versehene und langzeitgesicherte Online-Publikation quasi als kostenlose Ergänzung hinzukommt.

Deutlich ist, dass diese Argumente nur für die oben erwähnten „Langformen“ wissenschaftlicher Publikationen gelten, für die traditionelle wissenschaftliche Monografie also (in den meisten Fällen Dissertationen) oder für Sammel- und Konferenzschriften. Für wissenschaftliche Zeitschriften und die Beiträge darin gelten andere Rezeptionsregeln, denen eher auf der Basis von Online-Publikationssystemen wie OJS entsprochen werden kann.

Detailliert stellte Johannes Wilken Geschäftsmodell und Finanzierungswege am Beispiel des Universitätsverlags Ilmenau dar. Relativ komplex wird das Geschehen durch die Notwendigkeit, Zahlungsströme zu steuern, die nicht in die klassischen Geschäftsgänge von Bibliotheken passen. Das ist zum einen die selbstverständlich mit Kosten verbundene Einbeziehung eines externen Druckdienstleisters, dessen Preiskalkulation für die Basisdienstleistung und eventuell benötigte Autorenexemplare den Autor/inn/en zu vermitteln und letztlich in Form einer Rechnungsstellung an sie weiterzugeben ist. Diesen Kosten stehen aus Autorensicht jedoch auch Einnahmen gegenüber, die sie über anteilige Verkaufstantiemen für Druckexemplare erzielen. Auch diese Zahlungen werden durch den Verlag abgewickelt. Ob und inwieweit weitere, ergänzende Verlagssdienstleistungen wie Korrektorat oder Layout-Dienste angeboten und in Rechnung gestellt werden, ist eine grundsätzliche Frage, deren Beantwortung nicht zuletzt von den vorhandenen personellen Ressourcen abhängt.

Zum oft – auch im Gespräch mit interessierten wissenschaftlich Publizierenden – diskutierten Problem, ob sich die Bereitstellung einer kostenfrei online verfügbaren Open-Access-Version nicht negativ auf

die Nachfrage und damit letztlich den Verkauf der Druckversion auswirkt, konnte aus der Perspektive des Universitätsverlags Ilmenau nicht eindeutig Stellung bezogen werden. Erkennbar ist aber eine deutliche Tendenz zum „parallelen“ Verlauf der Download- und Absatzzahlen von Online- und Print-Version. Beide Zahlen sinken mit zunehmender Dauer der Verfügbarkeit bzw. Lieferbarkeit. Generell werden wenig verkaufte Titel auch weniger online genutzt.

Was kostet Open Access? Die Initiative „Open APC“

Den abschließenden Vortrag der Tagung steuerte Najko Jahn von der Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen bei. Im Zentrum seines Beitrags mit dem Titel „Was kostet Open Access?“ standen Daten, die im Rahmen der durch die Universitätsbibliothek Bielefeld und die Max Planck Digital Library vorangetriebenen Initiative „Open APC“⁶ gewonnen worden sind. Mit dem Projekt, an dem Najko Jahn über einige Jahre maßgeblich mitgearbeitet hat, war von Beginn an das Ziel verbunden, die Preistransparenz auf dem wissenschaftlichen Publikationsmarkt zu erhöhen. Denn auf der einen Seite ist es gerade in Bezug auf Open-Access-Veröffentlichungen besonders schwierig, genaue Kosten auf der Ebene von Institutionen oder Regionen zu ermitteln, weil Zahlungen sehr kleinteilig, d. h., anders als bei Lizenzen für den Lesezugriff auf ganze Zeitschriftenpakete, pro einzelner publizierter Aufsatz anfallen und diese Einzelzahlungen aus ganz unterschiedlichen Quellen und zu Konditionen geleistet werden, die von Institution zu Institution stark schwanken können. Auf der anderen Seite wäre aber aus Sicht von Bibliotheken gerade wegen der Kleinteiligkeit der Zahlungsprozesse möglichst hohe Kostentransparenz wünschenswert, weil sie eine gewisse Informationsparität in der Preisgestaltung mit Open-Access-Verlagen schafft. Aus dieser Perspektive ist der Nutzen von „Open APC“ für Institutionen, die Unterstützungsdienstleistungen rund um das Open-Access-Publizieren anbieten, als sehr hoch einzuschätzen.

Den Kern des Projekts „Open APC“ bildet eine Datenbank, in der in standardisierter Kurzform die bibliografischen Angaben zu Fachaufsätzen verzeichnet sind, die in kostenpflichtigen Open-Access-Zeitschriften publiziert wurden. Der besondere Mehrwert liegt dabei darin, dass neben den üblichen Basisdaten wie Zeitschriftentitel, Verlagsname und eindeutigem Identifikator (DOI) jeweils auch die tatsächlich gezahlte Publikationsgebühr („Article Processing Charge“, APC) sowie Angaben zur gebührentragenden Institution mit erfasst werden. Diese Verknüpfung ermöglicht Analysen nach ganz verschiedenen Kriterien, wobei vor allem die breite und mittlerweile auch internationale Datengrundlage⁷ relativ valide statistische Auswertungen erlaubt.⁸

6 Vgl. „OpenAPC/openapc-de,“ zuletzt geprüft am 27.09.2017, <https://github.com/openapc/openapc-de/> und „Open APC,“ zuletzt geprüft am 27.09.2017, <https://www.intact-project.org/openapc/>.

7 Open APC beruht auf dem Prinzip der verteilten Datenlieferung. Institutionen können in einem technisch niederschweligen Verfahren freiwillig Daten über Open-Access-Zeitschriftenveröffentlichungen und die dafür jeweils tatsächlich gezahlten Publikationsgebühren beisteuern. Eine Liste der partizipierenden Institutionen findet sich auf der Homepage des Projekts unter <https://github.com/OpenAPC/openapc-de>. Bei Interesse, sich künftig an der Datenlieferung zu beteiligen, steht auch eine Handreichung für die Dateneingabe bereit: zuletzt geprüft am 28.11.2017, <https://github.com/OpenAPC/openapc-de/wiki/Handreichung-Dateneingabe>.

8 Unter <https://treemaps.intact-project.org/apcdata/openapc/> steht ein Visualisierungstool zu Verfügung, mit dessen Hilfe sich sehr einfach auch eigene Auswertungen erstellen lassen.

Im Hauptteil seines Vortrags stellte Najko Jahn eine ganze Reihe interessanter Ergebnisse einer Auswertung des Gesamtdatenbestands von Open APC vor.⁹ Die zentralen Fakten lassen sich für den Gesamtdatensatz und für den Ausschnitt der von in Deutschland ansässigen Institutionen gelieferten Daten tabellarisch gegenüberstellen:

	Gesamtdaten (international)	Teildaten Deutschland
Zahl datenliefernder Institutionen	72	42
erfasste Einzelzahlungen	24.717	10.605
Summe geleistete Zahlungen (€)	43.563.260,00	13.966.404,00
Mittelwert Preis pro Artikel (€)	1762,48	1311,30

Die vor allem in den Jahren 2014 und 2015 einen großen Teil der neu aufgenommenen Datensätze ausmachenden hybriden Open-Access-Publikationen, bei denen also die freie Verfügbarkeit auf eine zusätzlich zu den Subskriptionskosten für die betreffende Zeitschrift zu zahlende Gebühr zurückgeht, stammen beinahe ausschließlich von datenliefernden Institutionen aus Österreich und Großbritannien. Dies dürfte, wie Najko Jahn herausstellte, darauf zurückzuführen sein, dass die Finanzierungswege des Open-Access-Publizierens in Deutschland sehr stark durch die Förderpraxis der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) bestimmt sind. Ein großer Teil der Open-Access-Fonds an deutschen Hochschulen profitiert von einer Förderung im DFG-Programm „Open Access Publizieren“, das zum einen hybride Open-Access-Publikationen ganz von der Finanzierung ausschließt und zum anderen eine Preisobergrenze von 2.000 € je Artikel festlegt. Die Wirksamkeit der Kombination beider Vorgaben auf das resultierende Preisniveau belegt der deutlich geringere Mittelwert in Deutschland im Vergleich zum internationalen Wert.

Mit diesem Befund leitete Najko Jahn die Interpretation und Diskussion der Analyseergebnisse ein. Als Herausforderungen für die weitere Entwicklung der Open-Access-Förderung identifizierte er vor allem die Notwendigkeit, künftig die Publikationsgebühren für Zeitschriftenartikel in eine Gesamtbetrachtung zusammen mit den klassischen Subskriptionsgebühren und auch den administrativen Abwicklungs- und Bearbeitungskosten einzubeziehen. Eine solche Gesamtbetrachtung der „Total Cost of Publication“ (TCP) kann beispielsweise in Vertragsgestaltungen münden, in denen Zugriffs- ebenso wie Publikationsrechte einer Institution bei einem Verlag in der Art eines Offsetting-Modells gegeneinander verrechnet werden. Solche Verträge lassen sich allerdings nur dann sinnvoll durch Bibliotheken aushandeln, wenn diese eine verlässliche Datenbasis über Publikationen und damit verbundene Zahlungen besitzen. Genau diese Datenbasis stellt Open APC bereit.

9 Die Auswertung ist auch in eine Publikation eingeflossen: Najko Jahn und Marco Tullney, „A Study of Institutional Spending on Open Access Publication Fees in Germany“, PeerJ, August 9, 2016, 4:e2323, <https://doi.org/10.7717/peerj.2323>. Sie wird sehr gut ergänzt durch eine neuere Studie, die auf einer Rohdatenanalyse des Web of Science basiert: Michael Wohlgemuth, Christine Rimmert und Niels Taubert, „Nutzung von Gold Open Access auf globaler und europäischer Ebene sowie in Forschungsorganisationen“, <https://doi.org/10.13140/RG.2.2.33235.89120>.

Mit diesem Ausblick auf die weitere Entwicklung schloss die Tagung, die in der anschließenden Feedbackrunde von den Teilnehmenden als inhaltlich sehr vielfältig und kompakt, aber auch als gut strukturiert bewertet wurde. Auch wenn die Herausforderung, Open-Access-Experten ebenso anzusprechen wie Einsteiger in das Thema, nicht vollständig gemeistert werden konnte, war die Veranstaltung sicher ein wertvoller Beitrag dazu, die Open-Access-Aktivitäten an den Thüringer Hochschulen auf eine breitere Basis zu stellen – und sie wird ganz sicher nicht der letzte Beitrag dazu gewesen sein.

Die Präsentationsdateien der Vortragenden sind in der „Digitalen Bibliothek Thüringen“ (<http://www.db-thueringen.de>) hinterlegt.¹⁰

Zitierfähiger Link (DOI): <https://doi.org/10.5282/o-bib/2017H4S249-256>

10 Peter Blume, „Bibliotheksdienstleistungen rund um das wissenschaftliche Open-Access-Publizieren,“ zuletzt geprüft am 03.11.2017, https://www.db-thueringen.de/receive/dbt_mods_00031764#; Christina Riesenweber, „Open-Access-Journals als Service-Angebot,“ zuletzt geprüft am 03.11.2017, https://www.db-thueringen.de/receive/dbt_mods_00031769#; Christina Schumann, „Publizieren im Open Access Format: Perspektiven der Wissenschaft,“ zuletzt geprüft am 03.11.2017, https://www.db-thueringen.de/receive/dbt_mods_00031770#; Johannes Wilken, „Erfahrungen mit einer Open-Access-Schriftenreihe: ‚NEU – Nachhaltigkeits-, Energie- und Umweltkommunikation‘ an der TU Ilmenau,“ zuletzt geprüft am 03.11.2017, https://www.db-thueringen.de/receive/dbt_mods_00031771#; Najko Jahn, „Was kostet Open Access? Daten aus der Open APC Initiative und mögliche Konsequenzen,“ zuletzt geprüft am 03.11.2017, https://www.db-thueringen.de/receive/dbt_mods_00031772#.

Strategisch steuern!?

Ein Rückblick auf den Round Table 2017 der Managementkommission im September 2017 an der Hochschule der Medien Stuttgart

Cornelia Vonhof, Hochschule der Medien Stuttgart
(Gemeinsame Managementkommission von VDB und dbv)

„Strategieentwicklung und strategische Planung wird zunehmend auch in der deutschsprachigen Bibliothekscommunity zu einem Thema. Der Blick in die Zukunft der Bibliotheken, bei intensiven Veränderungen, fordert ein planvolles Vorgehen.“ Dies war die Ausgangsthese der Gemeinsamen Managementkommission von VDB und dbv, als sie sich an die Planung des Round Tables 2017 machte.

Belegen lässt sich diese These mit Blick auf die in den letzten Jahren im deutschsprachigen Raum von großen und kleinen Bibliotheken aller Sparten erstellten und veröffentlichten Strategiepapiere. Als Beispiele seien einerseits die Strategien der Deutschen Nationalbibliothek, der Staatsbibliothek zu Berlin oder der ZB MED genannt, andererseits die Projekte zur Entwicklung von Strategien und Zielplanungen im Kontext von Qualitätsmanagementprojekten. Zudem wurden unter der Federführung von Fachstellen viele Bibliothekskonzeptionen von kleinen öffentlichen Bibliotheken erarbeitet.

Die Beweggründe sind jeweils vor dem Hintergrund der organisationspezifischen Rahmenbedingungen zu sehen. Gemeinsam ist aber allen Strategieprozessen, dass sie eine Selbstvergewisserung ebenso ermöglichen wie eine kritische Analyse von und Auseinandersetzung mit dem jeweiligen Umfeld, um daraus Handlungsfelder für die Zukunft abzuleiten.

Dabei folgten die meisten Bibliotheken bisher den klassischen Vorgehensschritten eines Strategieentwicklungsprozesses. Hier setzte nun die zentrale Frage an, die beim Round Table von 40 engagierten Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus Deutschland, Österreich und der Schweiz intensiv diskutiert wurde: Machen Pläne, Strategien und Visionen in disruptiven Zeiten noch Sinn? Sind die klassischen Strategieprozesse nicht viel zu langwierig, zu schwerfällig, zu aufwendig? Ist die Strategie nicht längst überholt, wenn sie fertig gestellt wurde und wird sie dann gelebt oder zielt sie nur die Webseiten als mehr oder minder gelungene Selbstdarstellung? Der Round Table fand am 7. September 2017 an der Hochschule der Medien (HdM) in Stuttgart statt und stand unter dem Motto: „Organisationsentwicklung in unsicheren Zeiten – helfen uns Pläne, Strategien und Visionen?“

Wie bei Round Tables der Managementkommission üblich, wurden zu den formulierten Fragen keine fertigen Konzepte präsentiert, sondern mögliche Lösungs- und Antwortansätze wurden gemeinsam mit den Teilnehmenden diskutiert.

Albert Bilo, Direktor der UB Duisburg-Essen und Mitglied der Managementkommission, setzte mit seinem Einstiegsimpuls den Rahmen. Er zeigte die Notwendigkeit auf, Abschied vom Ideal der plan-deterministischen Steuerung zu nehmen, und führte dafür die folgenden Gründe an:

- Die Umwelteinflüsse sind nur bedingt durchschaubar.

- Die Zukunft ist und bleibt ungewiss.
- Organisationen sind komplexe soziale Gebilde, keine trivialen Maschinen.
- Organisationen pendeln – trotz aller Reorganisation – gerne zurück in ihre Ausgangslage.
- Auch Bibliotheken funktionieren nicht so, wie wir es steuernd erreichen wollen.

Er zeigte aber auch Ansätze dafür auf, wie man mit diesen unbequemen Herausforderungen umgehen kann:

1. Verändern muss gelernt werden; sich permanent neu zu erfinden muss zumindest der Anspruch sein.
2. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehören ins Zentrum, um damit die Chance zu erhöhen, die Selbstveränderung zu stärken.
3. Strukturen sollten hinter die Prozesse zurücktreten.

Die unterstützenden Maßnahmen, die Bilo als Hilfestellungen auf dem Veränderungsweg benannte, sind weder neu noch aufregend, sondern vielfach bereits in Bibliotheken erprobt, wirkungsvoll und vor allem auch im Alltag praktikabel. Dazu gehört beispielsweise, Freiräume zum Experimentieren zu eröffnen (z.B. in Projekten), Ideen zuzulassen, Kommunikation und Transparenz zu fördern (z.B. in Foren) und Irritationen zu suchen.



Abb.: Impression vom Round Table 2017 an der HdM Stuttgart. Foto: Frauke Untiedt

Diese nachdenkliche Sicht auf die Strategiearbeit in Bibliotheken wurde ergänzt durch den lebendigen Vortrag von Jan Fischbach (Common Sense Team GmbH Karlsruhe). Er stellte die Frage, ob szenariobasierte Planung, die Zukunftsbilder entwickelt und Entwicklungspfade aufzeigt, ein hilfreicher

Ansatz auch für Bibliotheken sei. Seine Antwort war – wenig überraschend – ein klares „Ja“! Er leitete dieses „Ja“ sehr gut nachvollziehbar her, indem er die Zuhörerinnen und Zuhörer mit der Methode der szenariobasierten Planung vertraut machte.

Fischbach zeigte auf, dass die Arbeit mit Szenarien nicht heißt, alle Vorstellungen und Erfahrungen, die mit Strategiearbeit verbunden sind, über Bord zu werfen. Vielmehr ermöglicht szenariobasierte Planung eine Weiterentwicklung und Integration verschiedener Ansätze, um diese für das Arbeiten in disruptiven Zeiten zu nutzen. Szenarien erzählen plausible Geschichten über die Zukunft, sie sind Zukunftsbilder inklusive ihrer Entwicklungspfade. Szenarien betrachtet Fischbach daher nicht als Vorhersagen oder Prognosen, sondern als Denk- und Lernwerkzeuge. Sie werden eingesetzt, um Entscheidungen vorzubereiten. Dies erfolgt, indem grundsätzliche Handlungsalternativen identifiziert und daraufhin Strategien entwickelt werden. Die Frage „was wäre wenn?“ schafft einen gedanklichen Spielraum, um sich mit den Möglichkeiten und Herausforderungen der Zukunft auseinanderzusetzen. Als Hauptzweck von Szenarien benannte Fischbach, dass Strategien oder Pläne mit der Frage getestet werden können: Funktionieren sie unter den unterschiedlichen Bedingungen der Szenarien?

Faszinierend für viele der Teilnehmenden war, dass bei der Arbeit mit Szenarien sehr wohl ein rationaler Ansatz zu erkennen ist, indem Zukunftsentwicklungen recherchiert und bewertet werden. Gleichzeitig sind Szenarien jedoch offen für unterschiedliche Entwicklungen (evolutionärer Ansatz). Damit eröffnet die Szenario-Arbeit die Chance, dass eine Organisation als Ganzes ein Gespür für die Herausforderungen der Zukunft entwickelt und dass alle Beteiligten erst nach außen blicken, bevor sie wichtige Entscheidungen treffen.

Szenarien erleichtern die Diskussion über Strategien in der Organisation, ohne zu Kompromissen zu zwingen. Vor allem ermöglichen sie es, dass kritische Situationen im Geiste durchgespielt werden.

Nach den beiden inhaltvollen Inputs hatten die Teilnehmenden am Nachmittag die Möglichkeit, in einem World-Café-Format folgende Fragestellungen zu diskutieren und die Vorträge nochmals kritisch zu beleuchten:

- Ist Strategieentwicklung überhaupt relevant in Zeiten starker Veränderung? Welche Alternativen gäbe es dazu?
- Welche Vorgehensweise bei der Strategieentwicklung ist vorteilhaft? Ist szenariobasierte Planung für Bibliotheken geeignet?
- Ist Strategieentwicklung zu stark führungs- oder bibliothekszentriert? Wie werden Mitarbeitende oder externe Stakeholder miteinbezogen?
- Wie bringt man die Strategie in das Leben der Organisation?

Der intensive Erfahrungsaustausch im World Café produzierte für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Merkposten und Anregungen, um für sich jeweils neu die Bedeutung von Strategiebildungen einzuordnen und mit neuen Ansätzen den Heimweg anzutreten. Die Arbeitsatmosphäre in den wunderschönen Räumen der HdM und der vom HdM-Team geschaffene angenehme Rahmen trugen zudem dazu bei, in einer vergleichsweise großen Gruppe intensiv und unter guter Beteiligung aller

Teilnehmenden zu arbeiten. Die Rückmeldungen zur Veranstaltung bestärken die Kommission in ihrer Absicht, auch weiterhin den Beitrag neuer Managementmethoden zur Organisationsentwicklung in den Blick zu nehmen.

Zitierfähiger Link (DOI): <https://doi.org/10.5282/o-bib/2017H4S257-260>

Berichte und Mitteilungen

Anfangen. Durchziehen. Abschließen.

Der Aktionstag Hausarbeit an der TIB

Am 1. August 2017 führte die Technische Informationsbibliothek (TIB)¹, in Kooperation mit der Schreibwerkstatt der Zentralen Einrichtung für Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre (ZQS)² der Leibniz Universität Hannover (LUH) und unter Beteiligung des Multilingualen Schreibzentrums (MSZ) des Fachsprachenzentrums der LUH³ sowie der Psychologisch-Therapeutischen Beratung für Studierende (ptb)⁴ an der Leibniz Universität unter dem Motto „Anfangen. Durchziehen. Abschließen“ den ersten Aktionstag Hausarbeit an der TIB durch.



Abb. 1: Farbenfrohe Begrüßung vor dem Eingang. Foto: TIB

1. Unser Ziel

Unser Ziel war dabei, der Zielgruppe der Studierenden ein kompaktes Angebot in Form eines Thementages rund ums Schreiben und Recherchieren anzubieten. Initiiert war dies durch die Suche nach einer Alternative zur bundesweiten Aktion „Lange Nacht der aufgeschobenen Hausarbeiten“. Unsere Idee war es, einen neuen Zeitpunkt auszuprobieren und unsere Zielgruppe tagsüber, während der Lernphase, in der vorlesungsfreien Zeit zu erreichen.

Dabei wollten wir die Studierenden beim Erstellen einer wissenschaftlichen Arbeit unterstützen und neugierig auf das machen, was eine Bibliothek und die kooperierenden Kolleginnen und Kollegen an Dienstleistungen zu bieten haben.

2. Das Format

Das Format wurde an das Konzept eines *Knowledge Cafés* angelehnt. An drei im Erdgeschoss des Standorts Naturwissenschaft und Technik der Bibliothek verteilten Stationen konnten die Teilnehmenden zu einer festgelegten Zeit Impulsvorträge von Kolleginnen und Kollegen der Bibliothek, dem Zentrum für Schlüsselkompetenzen und dem Fachsprachenzentrum zu unterschiedlichen Themen besuchen.

- 1 TIB Hannover, <https://www.tib.eu/de/>.
- 2 Zentrale Einrichtung für Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre, <https://www.zqs.uni-hannover.de/start0.html>.
- 3 Fachsprachenzentrum der Leibniz Universität Hannover, <https://www.fsz.uni-hannover.de/fachsprachenzentrum.html>.
- 4 Psychologisch-therapeutische Beratung für Studierende, <https://www.ptb.uni-hannover.de/>.

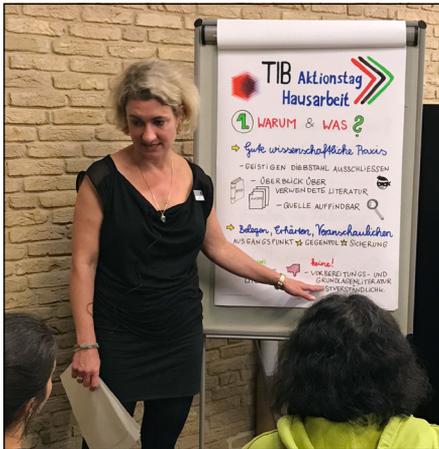


Abb. 2: Kurzvortrag J. Rügge: „Literaturverzeichnis gewusst wie“. Foto: TIB

Die ca. 10minütigen Kurzvorträge, die inhaltlich nicht aufeinander aufbauten, fanden nacheinander statt, so dass im Prinzip alle Vorträge besucht werden konnten. Im Anschluss an die Kurzvorträge gab es die Möglichkeit, Fragen zu stellen sowie sich zu Einzelthemen beraten zu lassen.

An einem Begrüßungstisch im Foyer der Bibliothek hatten Interessierte die Gelegenheit, sich über das Programm des Tages von Kolleginnen und Kollegen zu informieren. Zusätzlich gab es an Beratungsständen aller Partner die Möglichkeit zur Einzelberatung.

Außerdem gab es eine psychologisch-therapeutische Beratung in einem ruhigen, nicht einsehbaren Raum, die gut genutzt wurde.

2.1. Die Stationen

Station 1: Themenfindung und Erstrecherche

- Themen entdecken
- Literatur finden
- Trefferliste verbessern

An dieser Station konnten sich die Teilnehmenden u.a. dazu beraten lassen, wie man eine Suche exakt strukturiert und mit welchen Rechercheinstrumenten eine erfolgreiche Suche durchzuführen ist.

Station 2: Informationsverarbeitung und Literaturverwaltung

- Treffer auswerten
- Zitate verwalten
- Literaturverzeichnis erstellen

Diese Station wurde ergänzt durch persönliche Beratung unter anderem zum Unterschied von direktem und indirektem Zitat, zur Vermeidung von Plagiaten sowie zur sinnvollen Nutzung von Literaturverwaltungsprogrammen wie Citavi.

Station 3: Textproduktion

- Schneller starten
- Besser formulieren
- Gezielter überarbeiten

Im Anschluss an die Kurzvorträge an dieser Station boten die Kolleginnen und Kollegen Beratung zur Texterstellung an. Dabei gab es u.a. Hinweise dazu, wie vor dem Schreiben eine Gliederung zu entwickeln ist, wie man das bereits gefundene Material am besten strukturiert und wie der Text schließlich wissenschaftlich formuliert wird.

Das Themenkonzept der Stationen wurde optisch durch ein Farbkonzept unterstützt. Jede Station wurde durch farbige Luftballons – rot, grün, schwarz – gekennzeichnet (s. Abb. 1), jede Farbe stand für ein inhaltliches Thema und die Stationen waren so von weitem gut zu erkennen.

2.2. Die Vorbereitung und Organisation

Mit der Vorbereitung des Aktionstags starteten wir circa ein Jahr vor dem gewählten Termin. Vieles musste gemeinsam mit den Kooperationspartnern geplant werden.

Zunächst ging es darum, an welchem Standort der Bibliothek der Aktionstag stattfinden soll. Die TIB ist in Hannover auf zwei zentrale Standorte verteilt. Wir hatten bereits sowohl mit dem Standort für Geistes-, Erziehungs-, Literatur- und Sprachwissenschaften sowie Rechts- und Wirtschaftswissenschaften als auch mit dem Standort Naturwissenschaft und Technik gute Erfahrungen bei anderen Aktionen gemacht. Ausschlaggebend für die Entscheidung für den Standort Naturwissenschaft und Technik war dann, dass hier die besseren Möglichkeiten gegeben waren, alle Aktionen auf einer Etage zu bündeln.

Als nächstes musste ein für alle Partner machbarer Termin gefunden werden. Dabei spielte es eine Rolle, wie wir unsere Zielgruppe – in erster Linie die Studierenden – am besten erreichen. Welche Zeit im Studienjahr ist die beste: die vorlesungsfreie Zeit oder besser im Semester? Und welche Tageszeit bietet sich an?

Bei der Konzeption der Veranstaltung musste dann die Anzahl der Stationen festgelegt werden, die sich an den zur Verfügung stehenden Inhalten und an den dafür geeigneten Plätzen orientieren musste.

Wichtig war es uns, einen sprechenden Titel für die Veranstaltung zu finden, der auch die Sprache der Zielgruppe – Studierende – trifft. Dazu holten wir uns Unterstützung bei den in allen beteiligten Einrichtungen tätigen wissenschaftlichen Hilfskräften. Diesen legten wir unsere Vorschläge vor und ließen sie abstimmen.

Ein wesentliches organisatorisches Thema war die Unterstützung durch die Kolleginnen und Kollegen aus dem Marketing. Hier ging es u.a. darum, Ideen für ein selbsterklärendes Orientierungssystem zu entwickeln. Die von uns gewählte Farbsymbolik, die sich dann auf Flyern, Aushängen und Postern, der Beschilderung vor Ort und den Programmhandzetteln wiederfand, wurde von allen als wenig aufwändig und überzeugend beurteilt.

Beworben wurde die Aktion überdies auf den jeweiligen Webseiten der Kooperationspartner, durch eine ausführliche Pressemitteilung sowie auf den klassischen Social-Media-Kanälen wie Facebook und Twitter.

3. Unser Fazit

Wir betrachten den Aktionstag Hausarbeit als Pilot für mögliche weitere Aktionen in der Bibliothek. Wir sind zufrieden mit der Teilnehmerzahl, die je nach Thema und Beratungsbedarf an den Stationen sehr unterschiedlich war und von einem bis zu 15 Zuhörenden reichte.

Spannend war zu beobachten, dass einige Studierende das vierstündige Programm komplett „durchgezogen“ haben. Andere lauschten eher zufällig in einen Kurzvortrag hinein, blieben dann aber bis zum Schluss dabei.

Das sehr bunte Programm zu Themen wie „Unsere fünf heißesten Tipps zur Literaturrecherche“, „Welcher Schreibtyp bin ich?“ oder „Fake News und wie ihnen zu begegnen ist“ bot für alle Teilnehmenden einen Mehrwert, der oft zu Nachfragen reizte.

Da wir bewusst auf jegliche Technik verzichtet und zur Unterstützung der Vorträge nur ein Flipchart verwendet haben, hielt sich die technische Vorbereitung in Grenzen.

Was für uns und die vortragenden Kolleginnen und Kollegen ebenfalls ein Experiment darstellte, war, dass wir die jeweiligen Vorträge per Video aufzeichneten. Die Aufzeichnungen stehen nun allen, die unseren Aktionstag verpasst haben, auf dem YouTube-Kanal der TIB⁵ zur Verfügung.

Das Feedback der Teilnehmenden und der beteiligten Kolleginnen und Kollegen hat uns gezeigt, dass das gewählte Format durchaus Potenzial für weitere Veranstaltungen bietet. Insbesondere die Inhaltsvermittlung mit Kurzvorträgen, die sich an der TIB bereits erfolgreich mit dem Format „Coffee Lecture“ durchgesetzt hat, kam gut an.

Christine Burlies, TIB Hannover

Zitierfähiger Link (DOI): <https://doi.org/10.5282/o-bib/2017H4S261-264>

5 <https://www.youtube.com/user/TIBUBnet>.

Rezensionen

Erfolgreich recherchieren / herausgegeben von Klaus Gantert. – Berlin, Boston: De Gruyter Saur, 2012-2017. – 15 Bände. – (De Gruyter Studium). – ISSN 2194-3443 : je EUR 19.95 (auch als E-Book verfügbar)

Im digitalen Zeitalter ist Informationskompetenz als Schlüsselqualifikation von zunehmender Bedeutung. Bibliotheken verstehen sich traditionell als Informationsdienstleister und sehen seit einigen Jahren in der Vermittlung von Informationskompetenz ein genuines Aufgabengebiet. Dem trägt die Reihe *Erfolgreich recherchieren* Rechnung. Sie möchte „kompakt, schnell und zuverlässig“ (so der Klappentext) die Informationskompetenz für die einzelnen Fachgebiete vermitteln. Ihre primäre Zielgruppe bilden die Studierenden; darüber hinaus sind aber auch „alle wissenschaftlich interessierten Leserinnen und Leser“ (vgl. Klappentext) angesprochen. Sowohl der Herausgeber der Reihe, Klaus Gantert – Leiter des Fachbereichs Archiv- und Bibliothekswesen der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern –, als auch die Autorinnen und Autoren der einzelnen Bände sind fach- und informationskompetente wissenschaftliche Bibliothekarinnen und Bibliothekare aus Universitäts-, Forschungs- und Staatsbibliotheken.

Erschienen sind bisher 15 Bände: *Germanistik* (Klaus Gantert, 2012), *Anglistik und Amerikanistik* (Jochen Haug, 2012), *Romanistik* (Ulrike Hollender, 2012), *Geschichte* (Doina Oehlmann, 2012), *Politik- und Sozialwissenschaften* (Heinz-Jürgen Bove, 2012), *Jura* (Ivo Vogel, 2012; 2., überarbeitete und aktualisierte Auflage 2015), *Erziehungswissenschaften* (Jens Hofmann, 2013), *Kunstgeschichte* (Angela Karasch, 2013), *Linguistik* (Klaus Gantert, 2013), *Medizin* (Iris Reimann, 2013), *Informatik* (Kerstin Weinl, 2013), *Mathematik* (Astrid Teichert, 2013), *Biowissenschaften* (Annette Scheiner, 2013), *Wirtschaftswissenschaften* (Tamara Pianos und Nicole Krüger, 2014), *Altertumswissenschaften und Archäologie* (Marcus Schröter, 2017). Sie umfassen zwischen 90 Seiten (Biowissenschaften) und 202 Seiten (Altertumswissenschaften und Archäologie), im Durchschnitt etwa 120 bis 150 Seiten. Nach Auskunft des Verlages ist derzeit keine Fortsetzung der Reihe geplant. Allerdings fehlen noch bedeutende Fächer wie Philosophie, Theologie, Musikwissenschaft, Psychologie, Chemie, Physik oder Technik. Die Schließung dieser Lücken wäre ein Desiderat.

Alle Bände sind formal einheitlich aufgebaut. Im Vorwort, dem meist ein treffendes Zitat zum Thema Informationskompetenz von einer prominenten Persönlichkeit des jeweiligen Faches vorangestellt ist, erklären die Verfasserinnen und Verfasser das Anliegen des Buches und die Spezifika des zu behandelnden Fachgebietes. Die Gliederung spiegelt die drei Säulen der Informationskompetenz wider: Literaturrecherche, Literaturbeschaffung und Literaturauswertung bzw. Literaturverarbeitung.

Im ersten Teil, *Basics*, erfolgt eine Einführung in die verschiedenen Publikationsarten (Monografien, Aufsätze etc.) und in die Grundlagen der wissenschaftlichen Recherche, z.B. Definieren von Suchbegriffen, Suchen in lokalen Bibliothekskatalogen, Bibliografieren. Dabei werden Suchstrategien für Online-Kataloge und Datenbanken erläutert: Einfache Suche, Erweiterte Suche, Suche mit Booleschen Operatoren, Trunkierung, Stichwort- und Schlagwortsuche, Nutzung von Drill-Down-Funktionen. Darüber hinaus gehen die Autorinnen und Autoren auch auf neuere Entwicklungen ein: Catalogue

Enrichment, Recommender-Funktionen, Social Tagging, Mobile Anwendungen, Resource Discovery Systems. Vorgestellt werden die gängigen Bibliothekskataloge wie OPACs, Verbundkataloge, Virtuelle Kataloge (insbesondere der Karlsruher Virtuelle Katalog) und die wichtigsten Fachbibliografien und Fachdatenbanken. Schließlich wird auch das Thema Internetsuche erörtert: Allgemeine Suchmaschinen, Wissenschaftliche Suchmaschinen wie Google Scholar oder BASE, Surface Web, Deep Web, Wikipedia-Problematik etc.

Der zweite Teil, *Advanced*, vertieft den Themenkomplex Literaturrecherche durch Hinweise auf diverse Spezialbibliografien, Fachzeitschriften, Fachnachschlagewerke, fachspezifische Datenbanken sowie fächerübergreifende und fachliche Web-Informationendienste, Current-Contents-Dienste und Volltextdatenbanken. Darüber hinaus werden die jeweils relevanten Spezialbibliotheken, Fachinformationendienste, Fachportale, Virtuellen Fachbibliotheken, Digitalen Bibliotheken und Sondersammlungen angeführt. Zwei wesentliche Aspekte wissenschaftlichen Arbeitens, die interdisziplinäre Forschung und den Austausch mit Gleichgesinnten, streifen die Verfasserinnen und Verfasser durch den Hinweis auf Informationsquellen benachbarter Disziplinen und fachwissenschaftliche soziale Netzwerke.

Der letzte Teil, *Informationen weiterverarbeiten*, widmet sich den Themen Bewertung (Kriterien zur Beurteilung der Zuverlässigkeit und Qualität einer Publikation, Hinweis auf Rezensionsorgane) und Auswertung von Rechercheergebnissen (Datenexport), Literaturbeschaffung (Verfügbarkeitsrecherche, Fernleihe, Dokumentliefersdienste, E-Books on Demand etc.) und Literaturverwaltung (Literaturverwaltungsprogramme). Aber auch Lesetechniken und Exzerpieren werden behandelt. Abschließend gehen die Autorinnen und Autoren noch auf das richtige Zitieren sowie die Problematik der Plagiate bzw. ihrer Vermeidung ein und geben Hinweise zur Gliederung und Gestaltung eines wissenschaftlichen Textes.

Jeder Band enthält am Ende ein *Ressourcenverzeichnis* mit Links zu den im Buch dargestellten Informationsressourcen, ein *Literaturverzeichnis* mit Angaben weiterführender Literatur und ein *Sachregister*, das einen schnellen Zugriff auf einzelne Themen erlaubt.

Obwohl die Autorinnen und Autoren individuelle Akzente setzen und dezidiert keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, gelingt es ihnen doch insgesamt, einen zwar knappen, aber umfassenden Überblick über das Spektrum der für das jeweilige Fach relevanten Informationsressourcen zu geben. Die handlichen Bände werden dem vom Herausgeber und vom Verlag postulierten Anspruch voll und ganz gerecht: Sie sind nützlich, kompakt, informativ und überdies sehr praxisorientiert. Da die sonst angebotenen Einführungen ins wissenschaftliche Arbeiten die Themen Literaturrecherche und Informationsquellen meist nur am Rande streifen, füllt die Reihe *Erfolgreich recherchieren* durchaus eine Marktlücke. Geeignet sind die Bände nicht nur für Studierende sowie Dozentinnen und Dozenten propädeutischer Lehrveranstaltungen an Universitäten. Auch Schulen, die in der Oberstufe wissenschaftspropädeutische Kurse durchführen, sowie Schülerinnen und Schüler, die Facharbeiten schreiben, können zumindest bezüglich der *Basics* davon profitieren. Vor allem aber dienen diese fachbezogenen Einführungen in das Thema Informationskompetenz Bibliothekarinnen und Bibliothekaren, insbesondere der dritten Qualifikationsebene, als Orientierungshilfe zur Gestaltung

eigener Informationskompetenzveranstaltungen sowie als Informationsquellen für Auskünfte in der Benutzung und zuvor als Lehrbücher in der bibliothekarischen Ausbildung.

Warum man sich bei den ersten beiden Kapitelüberschriften für die Anglizismen *Basics* und *Advanced*, für das dritte Kapitel auch *Post-Research* (Anglistik) und *Professional – Informationen- und Datenmanagement* (Jura), entschieden hat, erschließt sich nicht. Dass dies der Tendenz der Verlage geschuldet ist, ihre Publikationen möglichst nur noch englischsprachig auf den Markt zu bringen, oder dass man Studierende als junge Klientel ansprechen möchte, kann nur vermutet werden. Ob es der Sache dient, sei dahingestellt, zumal die Überschrift des letzten Kapitels, abgesehen von den oben angeführten Ausnahmen, deutsch formuliert ist. Eine solche Uneinheitlichkeit konterkariert eigentlich das Ideal der perfekten Gliederung, die man in einem Lehrbuch zum wissenschaftlichen Arbeiten erwarten würde. Diese Randnotiz der Rezensentin mindert jedoch nicht den Wert der Reihe *Erfolgreich recherchieren* für die Vermittlung von Informationskompetenz.

Barbara Wolf-Dahm, Universitätsbibliothek Augsburg

Zitierfähiger Link (DOI): <https://doi.org/10.5282/o-bib/2017H4S265-267>

Handbuch zur Regensburger Verbundklassifikation : Materialien zur Einführung / herausgegeben von Bernd Lorenz ; mit Beiträgen von Renate Achenbach, Katharina Boll-Becht, Ines Häusler, Veronika Plößnig, Gerald Peichl und Naoka Werr. – 3., überarbeitete Auflage. – Wiesbaden: Harrassowitz, 2017. – XIII, 229 Seiten. – (Beiträge zum Buch- und Bibliothekswesen ; Band 61). – ISBN 978-3-447-10830-0 : EUR 72.00

Neun Jahre nach dem Erscheinen der 2. Auflage (2008) legt Bernd Lorenz – bis 2013 als Fachbereichsleiter im Fachbereich Archiv- und Bibliothekswesen an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern tätig – die 3., überarbeitete Auflage seines „Handbuchs zur Regensburger Verbundklassifikation“ vor. Wie sehr dem Autor das Thema Klassifikation im Allgemeinen und die Regensburger Verbundklassifikation (RVK) im Besonderen auch im Ruhestand noch am Herzen liegt, zeigt nicht zuletzt die Tatsache, dass er auch die Bibliografie zur RVK auf der Website der UB Augsburg weiterhin pflegt und aktuell hält.¹ In seiner Regensburger Zeit war Lorenz selbst als Verbundkoordinator für die RVK tätig; er darf deshalb als ausgewiesener Kenner der Materie in der Theorie wie in der Praxis gelten.

Trotz der umfangreichen Online-Präsenz der RVK² erscheint eine monografische Publikation über diese Klassifikation weiterhin sinnvoll – zumal bestimmte Bereiche des RVK-Portals nur für (zahlende) Mitglieder der RVK-Community zugänglich sind, aber beispielsweise nicht für Studierende und Auszubildende, die sich mit dem Thema beschäftigen wollen. Lorenz begründet die Notwendigkeit auch mit „der Dauer des (im Jahr 2014 fünfzigjährigen) Bestehens dieser Klassifikation, der großen und wachsenden Zahl ihrer Anwender – nicht zuletzt wegen Reklassifizierungen – und ihrem, auch supranational zunehmenden Bekanntheitsgrad“ (Vorwort, S. 1).

Tatsächlich gab es gemäß der Angaben im RVK-Portal im August 2017 nicht weniger als 130 (!) anwendende Institutionen in Deutschland, Österreich, der Schweiz, Südtirol und Liechtenstein. Dies sind freilich nur diejenigen, die einen Nutzungsvertrag für die RVK abgeschlossen haben; tatsächlich dürften es also noch einige mehr sein. Das Abschließen von Verträgen mit der UB Regensburg ist übrigens eine der jüngeren Entwicklungen, über die in der neuen Auflage berichtet wird: „Die Ausweitung der DV-Verbundleistungen und damit der Kosten führt dann zur Frage nach Leistung – Gegenleistung und damit zu einem Vertragsverhältnis zwischen der UB Regensburg und den Partnern.“ (S. 28).

Als ein Beispiel für eine bedeutende Bibliothek, die erst in den letzten Jahren zur RVK-Community dazugestoßen ist, wird im Handbuch die Württembergische Landesbibliothek in Stuttgart genannt (S. 28). Der in der jüngeren Vergangenheit zu beobachtende Trend zur Reklassifizierung nach RVK in zahlreichen Bibliotheken – meist ausgelöst durch bauliche oder organisatorische Veränderungen – hätte aber vielleicht noch etwas deutlicher herausgearbeitet werden können. Angesichts der im Mai 2017 verkündeten Entscheidung der Deutschen Nationalbibliothek (DNB), die Anwendung der

1 Bernd Lorenz, *Bibliographie zur Regensburger Verbundklassifikation (RVK) in chronologischer Anordnung*, zuletzt geprüft am 05.11.2017, <http://www.bibliothek.uni-augsburg.de/sw/rvkbibliographie.html>.

2 Universitätsbibliothek Regensburg, „Portal der Regensburger Verbundklassifikation,“ zuletzt geprüft am 05.11.2017, <https://rvk.uni-regensburg.de/home>.

Dewey-Dezimalklassifikation (DDC) erheblich einzuschränken und ab 2018 nur noch Kurznotationen zu vergeben,³ könnte das Interesse an der RVK nochmals steigen.

Klar ist jedenfalls, dass vor dem Hintergrund der vielen neuen Anwenderbibliotheken eine Neuauflage des Lorenz'schen RVK-Handbuchs dringend geboten war. Das Handbuch erfüllt zwei Funktionen: Zum einen bietet es in den ersten beiden Kapiteln allgemeine Informationen über die Entwicklung und den Stand der RVK, zum anderen gibt es im dritten Kapitel einen Überblick über sämtliche Fachsystematiken der RVK. Das abschließende vierte Kapitel hat eher den Charakter eines Anhangs.⁴

Es überrascht zunächst, dass der Band im Vergleich zur Voraufgabe um über 30 Seiten schlanker ausgefallen ist – und dies, obwohl es erwartungsgemäß an vielen Stellen größere und kleinere Ergänzungen gibt. Jedoch wurde das Werk teilweise auch entschlackt: So waren in der 2. Auflage die Regeln für die Signaturvergabe auf über 40 Seiten vollständig (inkl. aller Anhänge) als Kapitel 4 des Handbuchs abgedruckt worden. Die Neuauflage bietet nun, auf einigen wenigen Seiten, nur noch Auszüge daraus – fraglos eine gute Entscheidung. Denn die Signaturvergabe ist zwar ein wichtiges Thema, da die RVK normalerweise als Aufstellungssystematik zum Einsatz kommt. Doch ist die jeweils aktuelle Fassung dieser Regeln im RVK-Portal frei zugänglich und muss deshalb im Handbuch nicht wiederholt werden. Auch sind nun bei der Darstellung der einzelnen Fachsystematiken einige Schlüssel nicht mehr aufgelistet – beispielsweise die Länderschlüssel in der A-Systematik, die in der Voraufgabe 13 Seiten beanspruchten. Außerdem wurde das Layout des Bands überarbeitet und ist jetzt nicht nur gefälliger, sondern auch platzsparender.

Eine weitere Neuerung der 3. Auflage ist, dass außer dem Herausgeber – der weiterhin für das Gros der Texte verantwortlich zeichnet – sechs weitere Kolleginnen und Kollegen zur Feder gegriffen und Beiträge beige-steuert haben: Renate Achenbach, Katharina Boll-Becht, Ines Häusler, Veronika Plößnig, Gerald Peichl und Naoka Werr. Ihre Texte finden sich überwiegend im allgemeinen Teil des Handbuchs, teilweise aber auch in Kapitel 3 bei der Vorstellung der einzelnen Fachsystematiken. Auf einige davon wird im Folgenden noch näher eingegangen. Angesichts der gewachsenen Zahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wäre ein Autorenverzeichnis eine nützliche Ergänzung gewesen.

Den ersten Hauptteil des Handbuchs bilden, wie schon in den Voraufgaben, die Kapitel 1 („Zur Entwicklung der Aufstellungssystematiken der Universitätsbibliothek Regensburg bzw. der Regensburger Verbundklassifikation (RVK)“) und 2 („Die RVK als Verbundklassifikation“), die zusammen knapp 80 Seiten ausmachen. Die Struktur ist im Wesentlichen beibehalten worden, doch scheint bei der Nummerierung ein Fehler unterlaufen zu sein: Der Abschnitt „Grundlagen und Anfangsentwicklung – vom Haussystem zur Verbundklassifikation“ wird nicht als „1.2.1“ geführt, sondern als „1.2“. Dadurch erscheinen die nachfolgenden Abschnitte (1.2.1 bis 1.2.4) allesamt als Unterordnung von „Grundlagen und Anfangsentwicklung“ (was sich auch im Kolummentitel widerspiegelt), obwohl sie den Zeitraum bis 2016 abdecken.

3 Vgl. Deutsche Nationalbibliothek, „Grundzüge und erste Schritte der künftigen inhaltlichen Erschließung von Publikationen in der Deutschen Nationalbibliothek,“ zuletzt geprüft am 05.11.2017, <http://www.dnb.de/DE/Erwerbung/Inhaltsererschliessung/grundzuegeInhaltsererschliessungMai2017.html>.

4 Scan des Inhaltsverzeichnisses bei der DNB: <http://d-nb.info/1125645881/04>, zuletzt geprüft am 14.11.2017.

Die vom Herausgeber selbst stammenden Texte stimmen in ihrem Grundbestand zumeist wörtlich oder nahezu wörtlich mit der Voraufgabe überein. Jedoch wurden sie an vielen Stellen um einzelne Halbsätze, Sätze oder Absätze ergänzt, die sich auf neuere Entwicklungen beziehen. Umgekehrt sind manchmal auch Sätze oder Absätze entfallen oder umgestellt worden. Einige Passagen wurden – entsprechend der Notwendigkeit durch veränderte Verhältnisse – stärker überarbeitet, beispielsweise Kapitel 2.4 (Wichtige Gremien bei der Verbundarbeit).

Dazu kommen neue Texte der zusätzlichen Autorinnen und Autoren. Beispielsweise gibt es nun eigene, größere Abschnitte über die RVK in Österreich (von Veronika Plößnig, S. 28-40) sowie in der Schweiz und Liechtenstein (von Gerald Peichl, S. 40-44); in der 2. Auflage war beides nur auf je etwa einer Seite behandelt worden. Obwohl die Anwendung der RVK in Österreich erst im Jahr 2000 startete, ist sie dort mittlerweile „zur meist verwendeten Aufstellungssystematik“ (S. 29) geworden. Seit 2006 gibt es in der Vereinigung Österreichischer Bibliothekarinnen und Bibliothekare (VÖB) eine eigene Arbeitsgruppe RVK, und seit 2009 eine zentrale RVK-Redaktion beim Österreichischen Bibliothekenverbund (OBV). Dass deren Zukunft „derzeit nicht gesichert“ ist (S. 33), ist allerdings besorgniserregend. In der Schweiz begann die RVK-Anwendung schon 1989 (an der Bibliothek der Universität St. Gallen); mittlerweile arbeiten 14 Bibliotheken mit der RVK. Peichl zeigt in seinem lesenswerten Beitrag auch auf, dass größere Abweichungen von der Original-RVK – insbesondere für das Schweizer Recht – eigentlich nicht nötig sind.

Die Darstellung der jüngeren Vergangenheit im allgemeinen Teil macht deutlich, dass sich die RVK in mehrfacher Hinsicht weiterentwickelt hat. Dies betrifft zum einen die organisatorischen Fortschritte bei der kooperativen RVK-Arbeit, die sich u.a. an der Neuausrichtung der Gremien und der Intensivierung des Austauschs mit und unter den Anwenderinnen und Anwendern zeigen. Von 1999 bis 2002 hatte es bereits einmal einen Beirat gegeben. 2015 beschloss man die Wiedereinführung eines solchen Gremiums, insbesondere für übergreifende strategische Fragen (S. 73f.). Gleichzeitig wurde die fachliche Arbeit auf eine neue Grundlage gestellt: Für alle Fachsystematiken werden nun Expertengruppen eingerichtet, die sich vor allem mit Neuvorschlägen befassen sollen (S. 74f.). In einem eigenen Unterkapitel wird – neben den bekannten und geschätzten jährlichen RVK-Anwendertreffen – auch das 2015 gegründete, informelle „Netzwerk Umstieg auf RVK“ behandelt (S. 76). Dieses ermöglicht einen Erfahrungsaustausch sowie kollegiale Beratung unter Bibliotheken, die die RVK einführen wollen.

Auch in technischer Hinsicht hat die RVK in den letzten Jahren bemerkenswerte Fortschritte gemacht, über die vor allem Ines Häusler berichtet (S. 56-58). Hier ist einerseits die Weiterentwicklung der RVK Online zu nennen, deren Funktionalitäten – gerade auch aus Nutzersicht – nach Ansicht der Rezensentin allerdings etwas ausführlicher hätten dargestellt werden können. Weitere wichtige Verbesserungen der jüngsten Zeit waren die Verknüpfung der RVK-Registerbegriffe mit der Gemeinsamen Normdatei (GND) und die Einführung von dauerhaften Identifikatoren für die Systemstellen. Die RVK liegt nun als echte Normdatei vor, die im Format MARC 21 (Teilformat Classification Data, XML-Version) ausgeliefert wird.

Zu computerunterstützten Methoden im Zusammenhang mit der RVK gibt es im Handbuch nur einige kurze Hinweise⁵ – besser wäre ein eigener Abschnitt dazu gewesen. Zu nennen ist hier insbesondere die „Methode Pfeffer“, die zu einem erheblichen Anstieg der mit RVK erschlossenen Titel in mehreren Verbundkatalogen geführt hat. Über einen entsprechenden Algorithmus werden dabei alle Titeldatensätze, die zu Ausgaben desselben Werks gehören, zu einem Cluster zusammengeführt. Innerhalb dieses Clusters können dann Schlagwörter und RVK-Notationen gepoolt, d.h. zwischen den Manifestationen ausgetauscht werden. Da das Verfahren auch verbundübergreifend funktioniert, ergeben sich teilweise enorme Zuwächse.⁶ An der UB Mannheim wurde außerdem eine Software entwickelt, mit der die Reklassifizierung größerer Bestände effizient unterstützt wird. Und im HeBIS-Verbund wurden verschiedene Funktionalitäten in die WinIBW eingebunden, die u.a. die Übernahme von RVK-Notationen aus anderen Verbänden und die Signaturbildung erleichtern („Wallstätt-Programm“).

Aus dem ersten Teil besonders hervorgehoben sei noch der kurze, aber höchst instruktive Beitrag von Katharina Boll-Becht über „Herausforderungen für die RVK als Fachklassifikation: Das Beispiel ‚Digital Humanities‘“ (S. 62-65). Diese stellen die traditionell nach Disziplinen geordneten Klassifikationen vor erhebliche Probleme, da sie „stets die Anbindung an ein Fach wie z.B. die Germanistik, die Geschichtswissenschaft, die Archäologie etc.“ brauchen (S. 63). Kann die RVK dafür eine Lösung anbieten? Boll-Becht schlägt vor, für die allgemeine Literatur zu den Digital Humanities im Bereich A (Allgemeines) ein neues Segment einzuführen, die fachspezifischen Anwendungen aber in den einzelnen Fachsystematiken unterzubringen. Dies bedeute zwar, dass die Medien „in einer Fachbibliothek (...) nie zusammen an einem Ort stehen“ würden, doch könne man in einem System wie der RVK Online „eine Art ‚virtuelle Aufstellung‘ für das Fach Digital Humanities (...) generieren“ (S. 65). Das Beispiel zeigt, so Boll-Becht, dass die RVK auch für Medien aus interdisziplinär ausgerichteten Studiengängen geeignet ist, dafür jedoch „technisch innovative Wege“ (S. 65) begangen werden müssten. Problematisch sei allerdings, dass der Bereich A der RVK bereits stark ausgelastet ist.

Auch wenn sich in der Neuauflage des Handbuchs viele zusätzliche Informationen zu den Entwicklungen seit 2008 finden, so sind die Aktualisierungen doch nicht immer ganz konsequent ausgefallen. Besonders augenfällig wird dies bei Kapitel 1.2.4, das die aktuelle Situation der Klassifikation thematisiert, jedoch – genau wie in der 2. Auflage – unter der Überschrift „Stand und Perspektiven 2008“ steht. Entsprechend dem Redaktionsschluss der 3. Auflage hätte dies sicher in „Stand und Perspektiven 2016“ geändert werden müssen. Auch die Rechtschreibung wurde in den übernommenen Texten nicht aktualisiert (daß, Beschluß, paßte etc.). In den meisten neuen Texten wird hingegen nach heutigem Stand geschrieben, und im Beitrag von Gerald Peichl findet sich die Schweizerische Variante ganz ohne „ß“.⁷ Eine Vereinheitlichung auf die gültige bundesdeutsche Rechtschreibung wäre wünschenswert gewesen.

5 Z.B. im Abschnitt zu Österreich, wo RVK-Notationen maschinell auf der Basis von Konkordanzen angereichert wurden (S. 32) und beim Thema Konkordanzarbeit mit dem Hinweis auf das Projekt coli-conc (S. 60).

6 Vgl. Magnus Pfeffer, „Using clustering across union catalogues to enrich entries with indexing information,“ in *Data analysis, machine learning and knowledge discovery*, hrsg. Myra Spiliopoulou, Lars Schmidt-Thieme, Ruth Janning (Cham: Springer, 2014), 437-445, https://doi.org/10.1007/978-3-319-01595-8_47.

7 Mit wenigen Ausnahmen, die sich bei genauerem Hinsehen als griechisches Beta-Zeichen „β“ entpuppen (z.B. S. 40 und 42).

Kritisch anzumerken ist außerdem, dass die Texte der neuen Autorinnen und Autoren nicht immer optimal in das Bestandsdokument eingebaut wurden. So passt die Überschrift „Die deutsche Wiedervereinigung – eine Zäsur für die RVK“ (Kapitel 1.2.2, von Naoka Werr) eigentlich nicht zum Inhalt des Abschnitts, denn die Folgen der Wiedervereinigung werden darin nur ganz knapp thematisiert. Viel stärker geht es um die technischen Entwicklungen bis in die jüngste Zeit (inkl. einiger Überlappungen mit dem Text von Ines Häusler). Direkt danach folgt dann ein Text von Bernd Lorenz über die „Entwicklung seit 1989“ (Kapitel 1.2.3). Ähnlich holprig ist der Übergang von Kapitel 1.6.2 (Technischer Rahmen) zu 1.6.3 (Stand der technischen Entwicklung, von Ines Häusler): Ganz unvermittelt führt der Häusler'sche Abschnitt auf S. 56 mitten hinein in das Projekt „Upgrade RVK – Portal“.⁸ Die Autorin hatte wohl erwartet, dass dieses Projekt unmittelbar vor ihrem Text eingeführt werden würde, was aber nicht der Fall ist.⁹ Die alten und die neuen Teile des Handbuchs wurden also zwar zusammengefügt, aber nicht immer wirklich zu einem geschlossenen Text integriert. Die ordnende Hand des Herausgebers hätte hier durchaus etwas stärker eingreifen können.

Im zweiten Hauptteil (Kapitel 3) werden auf knapp 130 Seiten die einzelnen Fachsystematiken vorgestellt. Die Darstellung besteht in der Regel aus einem Abriss der Entwicklungsgeschichte der jeweiligen Systematik inkl. einer Angabe ihres Umfangs in Druckseiten, der Grobgliederung des Bereichs sowie teilweise Benutzungshinweisen und Listen von Schlüsseln. Hier wird besonders deutlich, wie sich die Feinstruktur und der Notationenbestand der RVK kontinuierlich weiterentwickelt. Für manche Fachsystematiken dokumentiert das Handbuch erhebliche Veränderungen. Beispielsweise berichten Renate Achenbach und Katharina Boll-Becht über den Ausbau an verschiedenen Stellen sowohl bei E (Allgemeine und Vergleichende Sprach- und Literaturwissenschaft, Indogermanistik, Außereuropäische Sprachen und Literaturen) als auch bei G (Germanistik, Niederlandistik, Skandinavistik). Gleichwohl erfährt man bei der Lektüre des Handbuchs auch, dass es weiterhin manche Desiderate gibt, etwa eine gründliche Überarbeitung und Optimierung der medizinischen Fachsystematik (X-Y).

Das abschließende vierte Kapitel wurde, wie bereits erwähnt, stark gekürzt. Primär werden die Regeln für die Signaturvergabe behandelt (Kapitel 4.1 und 4.2). Etwas ratlos stand die Rezensentin allerdings vor dem neuen Abschnitt 4.3 mit dem Titel „Weitere wichtige Themen“. Es handelt sich dabei um eine halbe Seite mit einer Art Auswahlregister: Zu insgesamt zwölf Themen werden die Seitenzahlen aufgelistet, an denen diese im vorliegenden Werk behandelt werden.¹⁰ Vermutlich waren diese Aspekte dem Herausgeber besonders wichtig, doch ist die Auswahl letztlich willkürlich. Nach Ansicht der Rezensentin hätte der Band durchaus ein vollständiges und vollwertiges Register verdient gehabt, zumal manche Themen an mehreren Stellen vorkommen.¹¹

8 Die ersten Sätze lauten: „Mit den Phasen I und II waren die Arbeiten am Projekt Upgrade RVK – Portal noch nicht abgeschlossen. Die im Jahr 2016 durchgeführte Phase III bildet eine ergänzende Maßnahme zu den beiden vorhergehenden Phasen.“

9 Wenn ich recht sehe, wird das Projekt zuvor nur einmal namentlich kurz erwähnt, nämlich auf S. 21 in dem bereits erwähnten Text von Naoka Werr.

10 Es sind dies: ASB, Dezimalklassifikationen, Fachreferent/in, GHB/HBZ-Systematik, Klassifikationsregister (allg.), Österreich/RVK, Regionalsystematik, Reklassifizierung, RVK-Verbundkoordinierungsstelle, Terminologie (allg.), Verbale Sacherschließung (allg.) sowie Wissensorganisation (allg.).

11 Z.B. werden die neuen Gremien nicht nur im einschlägigen Kapitel 2.4 (Wichtige Gremien bei der Verbundarbeit) behandelt, sondern auch im Kapitel 1.6.3 (Stand der technischen Entwicklung).

Die dritte Auflage des „Handbuchs zur Regensburger Verbundklassifikation“ schreibt die Geschichte dieser wichtigen Klassifikation bis 2016 fort und führt in bewährter Weise in ihre praktische Handhabung ein. Gut getan hätte dem Band allerdings ein etwas intensiveres und stringenteres Lektorat – sei es durch den Herausgeber selbst oder durch eine weitere Person.

Heidrun Wiesenmüller, Hochschule der Medien Stuttgart

Zitierfähiger Link (DOI): <https://doi.org/10.5282/o-bib/2017H4S268-273>

Basiswissen RDA : eine Einführung für deutschsprachige Anwender / Heidrun Wiesenmüller und Silke Horny. – 2., überarbeitete und erweiterte Auflage. – Berlin, Boston : De Gruyter Saur, 2017. – XXII, 326 Seiten : Illustrationen. – (De Gruyter Studium). – ISBN: 978-3-11-053868-7 : EUR 39,95 (auch als E-Book verfügbar)

Sie ist da: die neue Expression des Werkes Basiswissen RDA der beiden geistigen Schöpferinnen Heidrun Wiesenmüller und Silke Horny, manifestiert, wie die Vorgängerausgabe, im Verlag De Gruyter Saur, wahlweise als gedruckte oder elektronische Ressource erhältlich.

Sätze wie dieser gehen einem mittlerweile wie selbstverständlich über die Lippen – sicherlich auch ein Verdienst der beiden Autorinnen, die uns Katalogisierer/inne/n bereits mit der 1. Auflage ihres Lehrbuches Sprache, Struktur und Inhalt von RDA auf leicht verständliche Weise beigebracht haben.

Dass man sich über das Erscheinen der 2. Auflage ganz besonders freut, liegt unter anderem auch daran, dass manch ein Exemplar der 1. Auflage von eingeklebten Textstreifen, Seitenmarkierungen, an- und durchgestrichenen Textstellen sowie persönlichen Anmerkungen nur so strotzt. Ältere Semester unter uns mögen sich beim Anblick ihres Exemplars möglicherweise an den Zustand der alten, grünen RAK-Ausgaben erinnern fühlen.

Was bringt sie also, die neue, jungfräuliche 2. Auflage?

Zunächst einmal spontanes, ansatzweise resigniertes Kopfschütteln bei der Lektüre des Vorworts, in dem berichtet wird, dass RDA gerade umfassend revidiert wird und wir uns voraussichtlich bereits im nächsten Jahr auf ein neu strukturiertes Regelwerk „freuen“ dürfen. Die bereits vor Einführung stets propagierte Dynamik des Regelwerks RDA scheint sich nur zu sehr zu bewahrheiten. Bleibt zu hoffen, dass zumindest die Zusicherung des RDA Steering Committee, die Auffindbarkeit der Regelwerksstellen mit den bisherigen Nummern weiterhin zu gewährleisten, Bestand haben wird.

Unverändert sind Aufbau und Struktur des Lehrbuchs: Dem einführenden Allgemeinen Teil folgt der praktische Hauptteil, der sich nach wie vor an der derzeitigen Abfolge der Kapitel im Regelwerk orientiert. Den Abschluss bildet der noch etwas umfangreicher gewordene Beispielteil.

Im drei Kapitel umfassenden Allgemeinen Teil gibt es im Vergleich zur 1. Auflage erwartungsgemäß nur wenig Neues. Hinzugekommen sind Abschnitte über das neue IFLA-LRM-Modell (IFLA Library Reference Model), mit dem wir es zukünftig zu tun haben werden, und das aktuell laufende und im Vorwort bereits erwähnte 3R-Projekt (RDA Toolkit Restructure and Redesign Project).

Die meisten Änderungen gab es logischerweise im Hauptteil – alleine in den Kapiteln 4 bis 6 zusammengekommen 719 (!), wie man in einem Blogbeitrag von Heidrun Wiesenmüller zur neuen Ausgabe erfahren kann. Die Autorinnen haben zu vielen Regelungen, bei denen es in der Praxis häufig zu Missverständnissen oder Fragen gekommen war, zusätzliche Erklärungen und Beispiele ergänzt. Dies

manifestiert sich in unzähligen neuen blauen Kästen, ergänzenden Texten und Abschnitten sowie neuen oder teilweise umfassend neu formulierten Kapiteln.

Als kleine Auswahl an Beispielen sei hier genannt: die Neufassung des Abschnittes zu Paralleltiteln (wo den Autorinnen in der 1. Auflage noch eine Fehlinterpretation der Regeln unterlaufen war), ein deutlich ausführlicheres Kapitel zum Thema Anmerkungen zur Manifestation und neue Beispiele und Fälle aus der Praxis zum Thema Verantwortlichkeitsangaben. Im Kapitel 6.6 (Namen von Körperschaften) wird nun auch auf Projekte und Programme als Körperschaften eingegangen und in Kapitel 9.6 (Geistige Schöpfer) wird in einem neuen blauen Kasten erklärt, wann man bei einem „zusammengestellt von“ denn nun auch das Beziehungskennzeichen „Zusammenstellender“ verwenden darf bzw. soll und wann nicht.

Einen komplett neuen, zweiseitigen Abschnitt gibt es zum Thema Beschreibung von Reproduktionen (4.21). Hier oder im eigentlich zutreffenderen Kapitel zu den unveränderten Nachdrucken (4.6.3) sowie in den zugehörigen Beispielen (vor allem in Beispiel 13-4) vermisst man möglicherweise den Hinweis auf die in den D-A-CH zu RDA 2.1 empfohlene Anmerkung „Hier auch später erschienene, unveränderte Nachdrucke“ für den Fall, dass für einen unveränderten Nachdruck keine neue Beschreibung erstellt werden soll.

Das Thema „Beziehungen“ hatte sich, wie im echten Leben, auch in der Katalogisierung mit RDA als ein nicht unkomplexes erwiesen. Auch hier haben die Autorinnen viel Arbeit investiert und ganze Kapitel umgeschrieben und/oder erweitert. Besonders erwähnt seien hier die Kapitel 10.2 „In Beziehung stehende Werke“ und Kapitel 10.4 „In Beziehung stehende Manifestationen“. Wer hier noch unsicher ist, sollte die Neufassung unbedingt lesen.

Durch quasi sämtliche Kapitel im Hauptteil hinweg erstrecken sich, jeweils beim entsprechenden Abschnitt, neue, zusätzliche Erläuterungen zum in der Praxis immer wieder problembehafteten und recht komplexen Thema Zusammenstellungen – und zwar so verständlich erklärt, dass sich am Ende tatsächlich ein gewisser Aha-Effekt einstellen mag.

Wieviel Herzblut das Duo Wiesenmüller/Horny in die 2. Auflage gesteckt hat, zeigt sich auch an Kleinigkeiten. Exemplarisch sei hierfür das ausgetauschte Beispiel für das Übertragen von Tippfehlern im Haupttitel genannt. Hier muss man jetzt schon ganz genau hinsehen, um das fehlende t in „Suttgart“ zu entdecken, während der Fehler im alten Beispiel „Risenkavalier“ schon auf den ersten Blick erkennbar war.

Katalogisierer/innen lieben Beispiele. Erfreulich daher, dass der Beispielteil exakt so viele Seiten umfasst wie der Hauptteil. Für die 2. Auflage wurden die bereits in der 1. Auflage vorhandenen Aufnahmen nicht nur, wenn nötig, auf den neuesten Stand gebracht, sondern in vielen Fällen mit äußerst hilfreichen zusätzlichen Erläuterungen versehen. Besonders ins Auge stechen da die bei etlichen Beispielen ergänzten Hinweise auf das Beachten der mit den RDA neu eingeführten Werkebene, die in der Praxis leider noch oft vernachlässigt wird (Bsp. 13-6, 13-7, 14-4 und im neuen Beispiel 15-8).

Neue Beispiele wurden ergänzt für die Erfassung einer E-Book-Verlagsausgabe, einer Familie als geistiger Schöpfer (inkl. einer Beziehung zum Digitalisat), eines Sprachkurses (umfassend erfasste Medienkombination), einer Internetdatenbank (Integrierende Ressource), einer einfachen Körperschaft (Ort Teil des Namens oder nicht) und einer untergeordneten Körperschaft (Parlament). Einige Beispiele wurden durch neue, komplexere ersetzt – so etwa das neue Beispiel 13-24 (Körperschaft als geistiger Schöpfer, als Ersatz für Beispiel 13-23).

Wer katalogisiert, weiß, der Teufel steckt immer im Detail und was auf unsere Tische kommt, wirft immer wieder neue Fragen auf, doch mit den Beispielen im Lehrbuch werden wirklich viele Fälle abgedeckt. Wenn man sich für eine dritte Auflage etwas wünschen könnte, wären das ein oder zwei Beispiele – oder Abschnitte im entsprechenden Kapitel im Hauptteil – zu mehrteiligen Werken mit Untergliederungen. Einen Überblick zu deren Erfassung im Lehrbuch finden zu können, wäre toll.

Fazit: Wer sich die Zeit nehmen kann, sollte unbedingt einen oder besser mehrere Blicke in die neue Auflage werfen. Nicht nur, weil man RDA inklusive Anwendungsregeln auf dem aktuellsten Stand vor sich liegen hat (und seien wir ehrlich: Wer hat es geschafft, sich über die seit der Einführung veröffentlichten Regelwerksänderungen vollständig auf dem Laufenden zu halten?), sondern auch, und das ist ein wirklich großes Verdienst der beiden Autorinnen, weil man es in einer übersichtlichen und vor allen Dingen verständlichen und praxisnahen Form präsentiert bekommt. Neueinsteigern dürfte mit dem Lehrbuch nichts fehlen, für alle anderen gibt es manches Neue zu entdecken.

Ein PS noch: Sehr viel Arbeit steckt auch in der für die Praxis wirklich enorm hilfreichen Begleitwebseite (<http://www.basiswissen-rda.de>) zum Lehrbuch, die hier nicht unerwähnt bleiben soll. Hier findet man nicht nur Beispielaufnahmen in den Formaten Aleph, Pica und Marc (die Beispiele im Lehrbuch sind, verständlicherweise, formatneutral erfasst), sondern unter anderem auch Aktualisierungen für das Lehrbuch und Blog-Beiträge zu Neuigkeiten aus der RDA-Welt. Nirgendwo sonst werden einem die wichtigsten Regelwerksänderungen so kompakt und verständlich dargeboten. Wer sich für die tägliche Arbeit auf dem Stand halten möchte, ist sehr gut damit beraten, sich einen RSS-Feed auf den Blog zum Lehrbuch einzurichten.

Alexandra Heiß, Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)

Zitierfähiger Link (DOI): <https://doi.org/10.5282/o-bib/2017H4S274-276>

Vorstand und Vereinsausschuss

BIB- und VDB-Vorstand sprachen bei Klausurtreffen über Möglichkeiten der engeren Zusammenarbeit bis hin zu einer möglichen Fusion

Die Vorstände der Personalverbände BIB und VDB trafen sich am 23./24.10.2017 zu einem zweitägigen Klausurtreffen in Erlangen. Zunächst informierten sich die Vorstände gegenseitig über Themenbereiche wie die Mitgliederentwicklung und Mitgliederstruktur, die Entwicklung der Vereinsfinanzen und die Finanzierungsstruktur der Verbände, die Aufgabenverteilung in den Verbänden, die Zusammenarbeit mit anderen Verbänden und Institutionen des Bibliothekswesens sowie die Leistungen für die eigenen Mitglieder und für die Community, auch über den Kreis der eigenen Mitglieder hinaus. Dabei standen Stärken und Schwächen der jeweiligen Verbandsstruktur und Serviceangebote im Zentrum der Diskussion. Die Gespräche wurden mit großer Offenheit und in einer vertrauensvollen Atmosphäre geführt.



Abb.: Die Teilnehmer/innen des Klausurtreffens (jeweils von links nach rechts). 1. Reihe: Tom Becker, Klaus-Rainer Brintzinger, Ulrike Scholle, Anke Quast; 2. Reihe: Burkard Rosenberger, Ewald Brahms, Heidi Meyer, Konstanze Söllner, Vesna Steyer; 3. Reihe: Heidrun Wiesenmüller, Kristina Lippold, Sylvia Gladrow

Die Vorstandsmitglieder von BIB und VDB verständigten sich darauf, die „heißen Eisen“ der Kooperation bis hin zu einer möglichen Fusion nicht zurückzustellen, sondern an diesen Themen bereits im Rahmen der Klausur zu arbeiten. Anhand von Fragenlisten, die beide Vorstände im Rahmen der Klausur zusammengestellt hatten, wurden wichtige Kernthemen der Zusammenarbeit erörtert. Zentrale Punkte wurden als wechselseitiger Arbeitsauftrag formuliert und sollen in den kommenden Monaten bearbeitet werden. Dies betrifft zunächst die Anforderungen an eine hauptamtliche Geschäftsstelle sowie die Umsetzung des Grundsatzes der Openness bei den Vereinspublikationen.

Die Vorstandsmitglieder gehen davon aus, dass ein engeres Zusammengehen beide Verbände verändern wird. Es geht darum, schon jetzt einen gemeinsamen Weg zu finden, der auch in Zukunft begangen werden kann. Sie stimmen darin überein, dass dieser gemeinsame Weg beinhaltet, an konkreten Fragen mit großer Verbindlichkeit zu arbeiten und überzeugende Angebote für die Mitglieder zu finden. Die Vorstände wollen im nächsten Schritt die Vereinsausschüsse der Verbände über die Ergebnisse des Klausurtreffens informieren und sich im April 2018 wieder treffen, um erste Resultate gemeinsam festzuhalten. Über diese Ergebnisse sollen die Mitgliederversammlungen beim Bibliothekartag informiert werden, um ein Mandat für die weitere Umsetzung zu erhalten.

Zitierfähiger Link (DOI): <https://doi.org/10.5282/o-bib/2017H4S277-278>

Wahlaufruf zur Neuwahl des Vorstandes des VDB

Wahlaufruf gemäß § 8 der Satzung des VDB zur Neuwahl des Vorstandes des VDB

Auf der Mitgliederversammlung im Rahmen des 107. Deutschen Bibliothekartags in Berlin (12. bis 15. Juni 2018) ist turnusgemäß der neue Vorstand für die Amtszeit ab dem 1. August 2018 zu wählen. Der Vorstand besteht gemäß der Satzung aus

- der/dem Vorsitzenden
- zwei stellvertretenden Vorsitzenden
- der Schriftführerin/dem Schriftführer
- der Kassenwartin/dem Kassenwart
- bis zu drei Beisitzerinnen/Beisitzern

Wahlvorschläge für das Amt der oder des Vorsitzenden sowie der zwei stellvertretenden Vorsitzenden sind bis spätestens Mittwoch, 18. April 2018, bei der Vorsitzenden des Wahlausschusses einzureichen. Sie müssen laut Satzung von mindestens fünf Mitgliedern, die fünf verschiedenen Bibliotheken angehören, unterzeichnet sein und die Versicherung der/des Vorgeschlagenen enthalten, die Wahl anzunehmen.

Die Wahl der Schriftführerin/des Schriftführers und der Kassenwartin/des Kassenwartes erfolgt auf Vorschlag der/des Vorsitzenden durch Zuruf in der Mitgliederversammlung.

Wahlvorschläge für die Beisitzer/Beisitzerinnen sind bis Mittwoch, 16. Mai 2018, bei der Vorsitzenden des Wahlausschusses einzureichen. Sie bedürfen der Unterschrift von fünf Mitgliedern oder der Unterstützung eines Regional- bzw. Landesverbandes und die Versicherung der/des Vorgeschlagenen, die Wahl anzunehmen.

Die Vorsitzende des Wahlausschusses:

Dr. Jana Kieselstein
Universitätsbibliothek Augsburg
Universitätsstraße 22
86159 Augsburg
Tel.: +49 821 598 - 4370
E-Mail: wahlausschuss@vdb-online.org

Zitierfähiger Link (DOI): <https://doi.org/10.5282/o-bib/2017H4S279>

VDB an neuen Ethischen Grundsätzen von Bibliothek & Information Deutschland (BID) beteiligt



Bibliothek & Information Deutschland (BID) e.V., die Dachorganisation der Bibliotheks- und Informationsverbände in Deutschland, hat sich mit ihren Mitgliedern auf neue Ethische Grundsätze verständigt, die dem Verband, den Mitgliedern selbst und darüber hinaus allen Angehörigen des Bibliothekswesens in Ausbildung und Beruf, in Forschung und Lehre zur Orientierung in berufsethischen Fragen und als Grundsätze guten Handelns dienen sollen. Sie sollen zur Reflexion und Diskussion über Handlungsprinzipien anregen und Transparenz gegenüber Nutzerinnen und Nutzern und gegenüber der Gesellschaft schaffen.

Die Ethischen Grundsätze wurden von einer Arbeitsgruppe aus den Mitgliedsverbänden erarbeitet und beim Frankfurter Bibliothekartag zur Diskussion gestellt. An der Erarbeitung der Textfassung waren seitens des VDB Dr. Renke Siems und Dr. Bernhard Tempel beteiligt. Die Ergebnisse der öffentlichen Diskussion wurden im BID-Vorstand behandelt und in die Textfassung eingebracht.

Neu in den Ethischen Grundsätzen finden sich nun Themen wie der Grundsatz der Offenheit (Openness) als Leitlinie des Handelns, die Betonung von fachlicher und inhaltlicher Unabhängigkeit der bibliothekarischen Arbeit und die Förderung von gesellschaftlicher Teilhabe.

Ethische Grundsätze von Bibliothek & Information Deutschland (BID) – Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheksverbände e.V.

Präambel

Bibliothek & Information Deutschland (BID) e.V. ist die Dachorganisation der Bibliotheks- und Informationsverbände in Deutschland. Ihre Mitglieder sind der Deutsche Bibliotheksverband e.V. (dbv), der Berufsverband Information Bibliothek e.V. (BIB), der VDB – Verein Deutscher Bibliothekarinnen und Bibliothekare e.V., das Goethe-Institut und die ekz-bibliotheksservice GmbH.

BID hat sich mit ihren Mitgliedern auf die folgenden ethischen Grundsätze verständigt, die dem Verband, den Mitgliedern selbst und darüber hinaus allen Angehörigen des Bibliothekswesens in Ausbildung und Beruf, in Forschung und Lehre zur Orientierung in berufsethischen Fragen und als Grundsätze guten Handelns dienen sollen. Sie sollen zur Reflexion und Diskussion über Handlungsprinzipien anregen und Transparenz gegenüber Nutzerinnen und Nutzern und gegenüber der Gesellschaft insgesamt schaffen.

Zu den traditionellen Aufgaben von Bibliotheken gehört es, Informationsdienstleistungen zur Förderung der sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung bereitzustellen sowie Bildung und Wissenschaft zu unterstützen. Bibliotheken dienen damit der informationellen Grundversorgung.

Bibliotheken sind Einrichtungen ohne kommerzielle Interessen, sie sind Orte der Integration und der Kommunikation. Sie sind grundlegende Institutionen der gelebten Demokratie und ermöglichen die mündige Teilhabe an der Gesellschaft.

Insbesondere daraus leitet BID eine grundsätzliche gesellschaftliche Verantwortung von Bibliotheken und der im Bibliothekswesen Tätigen ab. Diese ergibt sich insbesondere aus dem Recht auf Meinungsfreiheit und auf freie Meinungsäußerung, wie es in Artikel 19 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und in Artikel 5 des Grundgesetzes niedergelegt ist, sowie aus dem Gleichbehandlungsgrundsatz nach Artikel 3 des Grundgesetzes.

BID und ihre Mitglieder setzen sich für das berufliche Handeln auf der Basis dieser ethischen Grundsätze ein und unterstützen die in Bibliotheken Beschäftigten bei deren Beachtung. Das geschieht unter anderem durch laufende Information und durch Kooperation mit verwandten Organisationen. Der Dachverband wird auf der Grundlage von Vorstandsbeschlüssen in der Fachöffentlichkeit auch zu ausgewählten, grundsätzlichen ethischen Fragen Stellung beziehen.

BID wird aktiv mit der Fachöffentlichkeit in die Diskussion über diese Grundsätze treten, diese regelmäßig auch im Hinblick auf internationale Entwicklungen prüfen und sie nach Bedarf überarbeiten.

1. Zugang zu und Vermittlung von Informationen

- Wir ermöglichen einen öffentlichen Zugang zu unseren realen und virtuellen Räumen, den physischen Medienbeständen, den digitalen Ressourcen und anderen allgemein zugänglichen Informationsquellen.
- Wir setzen uns für die freie Meinungsbildung, für Pluralität und für den freien Fluss von Informationen ein, da der ungehinderte Zugang zu Informationen essentiell ist für demokratische Gesellschaften. Eine Zensur von Inhalten lehnen wir ab.
- Wir wählen die Informationsquellen bedarfsorientiert nach fachlichen und qualitativen Kriterien aus – unabhängig von persönlichen Vorlieben und von Einflüssen Dritter.
- Wir achten auf Absendertransparenz und Zuverlässigkeit der Informationsquellen ohne Beeinflussung durch Werbung.
- Wir setzen uns für die Freiheit von Wissenschaft und Forschung ein und unterstützen diese durch die Bereitstellung von Informationen, Daten und durch die damit im Zusammenhang stehenden Dienstleistungen.
- Wir handeln nach dem Grundsatz der Offenheit (Openness), wie er sich u.a. in Open Access, Open Source, Open Educational Resources und Open License konkretisiert, um einen bestmöglichen Zugang zu Informationen zu ermöglichen und die Prinzipien der Partizipation und Kollaboration zu verwirklichen.
- Wir engagieren uns für gesetzliche Regelungen zum Schutz des geistigen Eigentums, die für einen angemessenen Ausgleich zwischen den Urheberinnen und Urhebern, den Rechteinhaberinnen und -inhabern und den Nutzerinteressen sorgen.

- Wir engagieren uns für die Bewahrung, Erschließung, Vermittlung und die öffentliche Zugänglichkeit des kulturellen Erbes sowie von Informationen, die als Public Domain öffentliches Gemeingut geworden sind.
- Wir unterstützen bei der Recherche und fördern die Lese-, Medien- und Informationskompetenz.

2. Verhältnis zu Interessengruppen, Partnern und Akteuren

2.1. Nutzer, Kundinnen und Kunden sowie allgemeine Öffentlichkeit

- Wir behandeln alle Personen, die unsere Bibliotheken und Informationseinrichtungen nutzen, im Grundsatz gleich. Informationen und Beratung erteilen wir sachlich, unparteiisch und freundlich.
- Wir strukturieren, präsentieren und bereiten Inhalte in einer Weise auf, die es ermöglicht, selbständig und zielgenau Informationen zu finden und zu nutzen.
- Wir setzen uns für die gesellschaftliche Teilhabe durch einen entgeltfreien bzw. kostengünstigen Zugang zu unseren Beständen, den digitalen Angeboten und Dienstleistungen ein.
- Wir engagieren uns aus Überzeugung für die Beachtung der gesetzlichen Vorgaben für unsere Arbeit, zum Beispiel zur Gleichbehandlung, zum Jugendschutz und zum Datenschutz.
- Wir unterstützen, dass die Bibliotheken als für jedermann zugängliche und gleichzeitig geschützte Räume ohne kommerzielle Interessen breit genutzt werden.

2.2. Unterhaltsträger

- Wir erfüllen den Auftrag unserer Unterhaltsträger und arbeiten mit ihnen vertrauensvoll und regelkonform zusammen.
- Wir betonen die fachliche und inhaltliche Unabhängigkeit der bibliothekarischen Arbeit von politisch motivierter oder anderer sachfremder Einflussnahme.

2.3. Partnerinnen und Partner

- Wir arbeiten nur mit Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern zusammen, die ihre Leistungen in Übereinstimmung mit gesetzlichen Regelungen erbringen.
- Wir arbeiten partnerschaftlich mit Autorinnen und Autoren, Kreativen und sonstigen Schöpfern urheberrechtlich geschützter Werke sowie deren Rechteinhaberinnen und -inhabern zusammen und beachten die redaktionelle Freiheit.

2.4. Kolleginnen und Kollegen, Berufsumfeld

- Fachliche Unabhängigkeit, Respekt, Fairness, Kooperationsbereitschaft, kritische Loyalität sowie die Bereitschaft, aus Fehlern zu lernen, kennzeichnen unser Verhalten.
- Wir streben eine Kultur der Kooperation, des selbst verantworteten Handelns und des gegenseitigen Vertrauens an.
- Wir geben unsere Berufserfahrung weiter und unterstützen Berufsanfängerinnen und -anfänger.
- Wir entwickeln unsere berufliche Qualifikation kontinuierlich weiter und betrachten Fort- und Weiterbildung als selbstverständliches Element unserer Arbeit.

- Wir fördern das Engagement von Kolleginnen und Kollegen in Berufs- und Fachverbänden, in der berufsspezifischen Forschung, Lehre und Fortbildung.
- Wir fördern die regionale, nationale und internationale Zusammenarbeit.

3. Integrität und Fachkompetenz

- Wir bekennen uns zum Compliance-Gedanken und räumen regelkonformem Verhalten sowohl in der beruflichen Praxis als auch in unseren Verbänden einen zentralen Stellenwert ein.
- Wir setzen uns für die Verbesserung fachlich relevanter gesetzlicher Regelungen ein.
- Wir engagieren uns in der Vermittlung von Informationskompetenz sowie dem ethisch korrekten Gebrauch von Information und leisten dadurch unseren Beitrag zur Verhinderung von Manipulation durch Informationsverfälschung.
- Wir verstehen Bibliotheken und Informationseinrichtungen als Orte des lebenslangen Lernens und zugleich als lernende Organisationen, die ihre Dienstleistungsstandards fortlaufend verbessern.
- Wir streben Diversität im Kollegium an, um durch unterschiedliche kulturelle, soziale und professionelle Sichtweisen unsere Dienstleistungen zu verbessern.

Die Grundlage für diesen Text legte eine Arbeitsgruppe mit folgenden Mitgliedern:

Prof. Dr. Gabriele Beger

Susanne Metz

Dr. Carola Schelle-Wolff

Dr. Renke Siems

Dr. Bernhard Tempel.

Der Text wurde in einem Workshop auf dem Bibliothekartag am 1. Juni 2017 zur Diskussion gestellt und mit Ergänzungen und Modifikationen im BID-Vorstand behandelt und beschlossen.

Berlin, den 5. Oktober 2017

Dr. H.-J. Lorenzen (Präsident von BID)

Zitierfähiger Link (DOI): <https://doi.org/10.5282/o-bib/2017H4S280-283>

Kommissionen

Gemeinsame Managementkommission von VDB und dbv

Am 7. September 2017 fand an der Hochschule der Medien (HdM) in Stuttgart eine Round-Table-Veranstaltung der Gemeinsamen Managementkommission von VDB und dbv statt. 40 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschäftigten sich mit der Fragestellung: „Organisationsentwicklung in unsicheren Zeiten – helfen uns Pläne, Strategien und Visionen?“

Einen ausführlichen Bericht darüber, verfasst von Cornelia Vonhof, finden Sie in dieser Ausgabe von *o-bib* in der Rubrik „Tagungsberichte“.

DOI: <https://doi.org/10.5282/o-bib/2017H4S257-260>

Zitierfähiger Link (DOI): <https://doi.org/10.5282/o-bib/2017H4S284>

Landes- und Regionalverbände

Landesverband Hessen

Landesverband Hessen is back – u.a. auf dem Hessischen Bibliothekstag Hanau

Ein hervorragender Einführungsvortrag und acht Expertinnen und Experten, die nach Impulsreferaten an vier Thementischen diskutierten – im Forum „Wissenschaftliche Bibliotheken“ auf dem Hessischen Bibliothekstag in Hanau am 8. Mai 2017 standen die verschiedenen Facetten und Herausforderungen des Forschungsdatenmanagements im Fokus.

Ziel der Veranstaltung war zum einen, die über sechzig Teilnehmerinnen und Teilnehmer grundlegend über Forschungsdaten fortzubilden, zum anderen, die hessische Strategie zum Forschungsdatenmanagement (FDM) vorzustellen.



Hessischer Bibliothekstag in Hanau 2017

Abb. 1: Thementisch HeFDI – Forschungsdatenmanagement in Hessen. Foto: Medienzentrum/Bildarchiv Hanau

Einleitend und vorbereitend gab Prof. Dr. Andrea Rapp (TU Darmstadt) einen Überblick über die Ausprägungen und den Umgang mit Forschungsdaten sowie die derzeitigen Aktivitäten hinsichtlich Sicherung und Management durch Universitäten und Hochschulen respektive die dortigen Infrastrukturbereiche.

Ziel und Aufgabe des Projekts „Hessische Forschungsdateninfrastrukturen“ (HeFDI), in dem zehn hessische Hochschulen und die HeBIS-Verbundzentrale unter Federführung der Philipps-Universität Marburg zusammenarbeiten, formulierten Dr. Ortrun Brand und Dr. Evamaria Krause (Stabsstelle Forschungsdatenmanagement der Universität Marburg). Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst fördert dieses Projekt mit 3,25 Millionen Euro von 2016 bis 2020. An jeder Hochschule wird durch das Projekt eine Forschungsdatenreferentin oder ein Forschungsdatenreferent eingestellt,

um lokale Angebote und Services zum Forschungsdatenmanagement aufzubauen und diese zugleich hessenweit zu vernetzen.



Abb. 2: Prof. Dr. Andrea Rapp (TU Darmstadt) führte in die Thematik Forschungsdaten ein. Foto: Medienzentrum/Bildarchiv Hanau

Über lokale Vorbereitungen im Rahmen von HeFDI informierten Gerald Langhanke (ULB Darmstadt) und Frank Waldschmidt-Dietz (UB Gießen); Bedarfserhebungen durch Umfragen und Interviews sind bereits erfolgt, führen zur Vernetzung der Akteure und zur Vorbereitung von FDM-Policies an den Hochschulen.



Hessischer Bibliothekstag in Hanau 2017

Abb. 3: Thementisch „Forschungsdaten und Bibliothek - wie ansetzen? Foto: Medienzentrum/Bildarchiv Hanau

Kerstin Helbig (HU Berlin) fokussierte den Aspekt der Förderung von Informationskompetenz im Umgang mit Forschungsdaten. „Nur wer Informationsbedarf spürt und entwickelt, wird sich bezüglich der Sicherung von Daten beraten lassen und verantwortungsbewusste Wege einschlagen“, so Helbig. Bereits Studierende wird man zukünftig über möglichst curriculare Angebote sensibilisieren und aufklären.

Der vierte Thementisch wurde von drei Expertinnen und Experten geführt: Natascha Schumann vom GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften informierte über sozialwissenschaftliche Forschungsdaten und erläuterte Dienstleistungen des GESIS Datenarchivs. Christian Krippes (UB Gießen) referierte über naturwissenschaftliche Forschungsdaten und deren Anforderungen an Sicherung und Bereitstellung. Prof. Andrea Rapp komplettierte das Trio mit ihrer Expertise zu geisteswissenschaftlichen Forschungsdaten.



Abb. 4: Infos zu sozial-, natur- und geisteswissenschaftlichen Forschungsdaten. Foto: Medienzentrum/Bildarchiv Hanau

Inhaltlich konzipiert, organisiert und finanziert wurde das Forum vom Vorstand des VDB-Landesverbandes Hessen. Die Moderation übernahmen aus dem Vorstand Dr. Eva C. Glaser und Claudia Martin-Konle.

Claudia Martin-Konle, Universitätsbibliothek Gießen (Vorsitzende des Landesverbands)

Zitierfähiger Link (DOI): <https://doi.org/10.5282/o-bib/2017H4S285-287>

Landesverband Bayern

Mitgliederversammlung am 12.10.2017 in Erlangen – Bericht des Vorstands

1. Entwicklung der Mitgliederzahl

Dem Landesverband Bayern gehörten im September 2017 insgesamt 233 Mitglieder an. Dies waren vier Personen weniger als vor einem Jahr. Die geringfügig geringere Anzahl liegt vor allem an Ortswechseln, also den Wechseln in den Bereich eines anderen Landes- oder Regionalverbands. Denn die Zahl der Neueintritte und Austritte hält sich mit jeweils fünf Personen die Waage. Allerdings macht sich die Veränderung bei der Altersstruktur auch bei den Mitgliedszahlen in gewisser Weise bemerkbar. So steigt die Anzahl der in den Ruhestand eintretenden Kolleginnen und Kollegen seit einigen Jahren an. Unter diesen sind dann auch einige, die mit Eintritt in den Ruhestand zugleich die Mitgliedschaft im Berufsverband kündigen.

Als erfolgreiches Mittel zur Mitgliederwerbung und Information über die Vereinsarbeit hatte sich auch im vergangenen Jahr wieder ein Treffen mit den Referendarinnen und Referendaren des Münchner Ausbildungsjahrgangs erwiesen. Gerade Berufseinsteiger zeigen sich bei diesen Terminen für die Arbeit und Ziele des VDB oft sehr aufgeschlossen, sodass der Landesverband diese Informationsveranstaltungen weiterführen wird. Die aktuelle Veranstaltung des Jahrgangs 2017 fand am 10. Oktober wiederum in München statt.

2. Entwicklung des Vereinsvermögens

Das Vereinsvermögen des Landesverbands hat sich im vergangenen Jahr sehr positiv entwickelt. Ein Grund dafür dürfte sein, dass der Landesverband im vergangenen Jahr zwei sehr gut besuchte Workshops durchgeführt hatte und sich auch die – auf Initiative des Bundesverbandes eingeführte – neue Preisstruktur für die Teilnahme an Fortbildungen nicht negativ auf die Einnahmen auswirkte. Seit letztem Jahr gibt es eine Empfehlung des Bundesvorstands, dass die Teilnahmegebühr für Nichtmitglieder doppelt so hoch sein soll wie die für Mitglieder (mindestens 30 Euro für Mitglieder und 60 Euro für Nichtmitglieder). Für jedes VDB-Mitglied, das an einer Fortbildung teilgenommen hat, erhält der Landesverband zudem einen Zuschuss vom Bundesverband in Höhe von 10 Euro. Da der ermäßigte Teilnehmerbeitrag auch für Mitglieder des BIB sowie der ausländischen Partnerverbände gilt, bestand hier zunächst die Sorge, dass sich die Einnahmen durch eine hohe Anzahl von Teilnehmenden aus den Partnerverbänden negativ entwickeln könnten. Vielleicht lag es an den Themen der letzten beiden Veranstaltungen, aber insgesamt war der Anteil an Teilnehmenden aus Partnerverbänden relativ gering und war zudem niedriger als die Anzahl jener Personen, die keine Anbindung an einen Berufsverband haben. Dank dieser „Vollzahler“ wurden die Mindereinnahmen wieder kompensiert, sodass wir bei den Einnahmen aus Fortbildungen im letzten Jahr einen Überschuss erzielten.

3. Fortbildungen des Landesverbands im Berichtszeitraum

Seit der letzten Mitgliederversammlung im Oktober 2016 in Passau fanden zwei Fortbildungen statt. Das war neben der Fortbildung „Fachinformationsdienste: Angebote und Perspektiven der überregionalen Informationsversorgung“ der Workshop „Etatverteilungsmodelle in Hochschulbibliotheken“ am 9. November 2016 in der UB Regensburg. Wir waren als Veranstalter selbst überrascht von der großen Resonanz auf dieses Thema. Binnen zweier Wochen waren bereits alle 25 Plätze belegt, sodass wir die maximale Teilnehmerzahl noch auf 40 aufstockten. Auf Grund der unvermindert großen Nachfrage wurde dieselbe Veranstaltung dank Mitwirkung der Referentinnen und Referenten im Dezember noch einmal in Kooperation mit dem Landesverband Hessen an der Universität Gießen veranstaltet. Auch an diesem Termin nahmen wieder ca. 40 Personen teil. Für beide Veranstaltungen war charakteristisch, dass sich jeweils sehr intensive Diskussionen zu den einzelnen Fallbeispielen, aber auch zu den konkreten Bestandteilen eines Etatverteilungsmodells entwickelten. Diese wurden dann auch im Workshop in konkrete Handlungsempfehlungen umgesetzt. Die Folien der Veranstaltung finden sich im Veranstaltungsarchiv auf den Seiten des VDB.¹ Ein ausführlicher Bericht inklusive Handlungsempfehlungen wurde in Heft 1/2017 der Zeitschrift o-bib veröffentlicht.²

4. Mitarbeit im Beirat des Bibliotheksverbands Bayern

Der Vorsitzende vertrat den Landesverband im Rahmen der Beiratsmitgliedschaft im Bibliotheksverband Bayern. Wesentliche Schwerpunkte der Arbeit innerhalb des Beirates waren der Bayerische Bibliotheksplan und die Vorbereitung des Mitgliederforums des Bayerischen Bibliotheksverbandes am 26. Oktober 2017 in Donauwörth.

5. Satzungsänderung

Auf der letzten Mitgliederversammlung hat der Landesverband eine Änderung seiner Landessatzung vorgenommen. Dabei wurde der neue Vereinsname mit der Bezeichnung „Bibliothekarinnen und Bibliothekare“ übernommen und die jeweiligen weiblichen und männlichen Benennungen redaktionell eingefügt. Diese geänderte Satzung wurde am 28. März 2017 vom Vereinsausschuss bestätigt.

Rainer Plappert, Universitätsbibliothek Erlangen-Nürnberg (Vorsitzender des Landesverbands)

Zitierfähiger Link (DOI): <https://doi.org/10.5282/o-bib/2017H4S288-289>

1 URL: <https://www.vdb-online.org/veranstaltungen/731/>, zuletzt geprüft am 15.11.2017.

2 Rainer Plappert, „Etatverteilungsmodelle für Hochschulbibliotheken: Ergebnisse zweier Workshops in Regensburg und Gießen im November/Dezember 2016,“ o-bib 4, Nr. 1 (2017): 212-222, <https://doi.org/10.5282/o-bib/2017H1S212-222>.

Regionalverband Südwest

Auf dem Weg zu Open Access: Bericht zur Jahresversammlung 2017 des VDB-Regionalverbands Südwest an der Universitätsbibliothek Freiburg

Der VDB-Regionalverband Südwest lud zu seiner Jahresversammlung am 23. Juni 2017 in den Südwesten von Baden-Württemberg ein.¹ Gastgeberin war die Universitätsbibliothek Freiburg, daher lag es nahe, dem Neubau und seinen Einrichtungen den ersten thematischen Schwerpunkt der Jahresversammlung zu widmen. Im zweiten Teil wurde die Frage „Open Access – ist die Transformation schon auf der Zielgeraden?“ aus verschiedenen Blickwinkeln beleuchtet. Die Fortbildung mit anschließender Mitgliederversammlung des Regionalverbands Südwest lockte mehr als 40 Teilnehmende nach Freiburg.

Zur Begrüßung und Einstimmung berichtete die Direktorin der UB Freiburg, Antje Kellersohn, welchen Zulauf die Universitätsbibliothek seit ihrer Wiedereröffnung erlebt – an Spitzentagen strömen 14.000 Menschen durch die großen Drehtüren am Eingang. Der Vorsitzende des VDB-Regionalverbandes, Robert Scheuble, erinnerte daran, dass der Regionalverband bereits zweimal an der UB Freiburg zu Gast sein durfte, zum ersten Mal vor 35 Jahren, mit der allerersten Jahresversammlung des Regionalverbandes.

Als Auftakt zu Führungen durch die Bibliothek wurde den Teilnehmenden der sehr beeindruckende Film „Zeit Räume“ präsentiert, der während des Abbruchs und Neubaus der oberirdischen Geschosse der Universitätsbibliothek gedreht wurde. Einer der Macher des Films, Franz Leithold, zugleich stellvertretender Direktor der UB und Leiter des Medienzentrums, führte in den Film ein. Er erläuterte, dass eine filmische Dokumentation des Baus von vornherein geplant war. Aber der Film sollte auch reflektieren, dass das Wissen der Welt in Bibliotheken archiviert und produziert wird. So rezitieren im Film eine Schauspielerin und ein Schauspieler dazu Zitate aus der Weltliteratur. Zusätzlich zu eigens für die Dokumentation erstellten Filmaufnahmen wurden etwa 50.000 Aufnahmen der an der Baustelle fest installierten Webcam im Zeitraffer verarbeitet.

Die Zuschauenden konnten anschließend im Film erleben, wie die alte UB Freiburg bis zum früheren Parkdeck und den beiden darunterliegenden Magazinstockwerken abgetragen wurde. Nur noch die drei verbliebenen Treppenhäuser, die den Zugang zum Magazin auch während der gesamten Bauphase gewährleisteten, ragten wie einsame Wächter in den Himmel. Anschließend konnte man sehen, wie der Neu- und zugleich Wiederaufbau vonstattenging. Im gesamten Film wechseln ruhige Szenen, zu denen die Sprecherin und der Sprecher philosophische Betrachtungen zu Buch, Bibliothek, Lesen und ihre Bedeutung für die menschliche Kultur rezitieren, mit Zeitraffersequenzen ab. Nach dem Abbruch kann man die Entstehung des Rohbaus, den Fassadenaufbau, die Anfertigung der Estriche und den Innenausbau verfolgen. Schließlich stehen die leeren Regale, die im Zeitraffer in einem atemberaubenden Tempo gefüllt werden, und man sieht die ersten Möbel unter ihren Schutzhüllen. Aber auch die schwere Arbeit, die hinter dem Bau steckt, wird gezeigt; besonders beeindruckt das Hochwuchten

¹ Programm der Jahresversammlung im Veranstaltungsarchiv des VDB-Regionalverbands Südwest, zuletzt geprüft am 14.11.2017, <https://www.vdb-online.org/veranstaltungen/732/einladung.pdf>.

der schweren Glasscheiben für die Abtrennung des Lesesaalbereichs vom sogenannten Parlatorium („Sprechbereich“) über die schmalen Treppenfluchten bis in die oberen Stockwerke. Nachdem die Kamera in den verschiedenen Baustadien immer wieder durch die menschenleeren Räume gestreift war, zeigt sie zum Abschluss, wie zahllose Menschen durch den Haupteingang in die fertige Bibliothek strömen: Nicht nur ist die Bibliothek die Seele eines Hauses (frei nach einem der Rezitate im Film), sie wiederum wird von den Menschen beseelt, die sie nutzen und neues Wissen aufbauen.

Nach diesem eindrucksvollen Einblick erhielten die Teilnehmenden die Gelegenheit, das Gebäude der UB Freiburg im Rahmen zweier Führungen mit unterschiedlichen Schwerpunkten zu besichtigen. Die eine Gruppe wählte den Schwerpunkt Medienzentrum und Digitalisierung und wurde von Ingeborg Falk durch das Gebäude und zu den einzelnen Stationen geleitet. Die andere Gruppe legte den Schwerpunkt auf die Architektur und wurde von Ralf Ohlhoff im und um den Bibliotheksbau geführt.



Abb. 1: Architekturführung mit Ralf Ohlhoff. Fahrräder ohne Ende spiegeln sich in der Fassade der UB Freiburg. Foto: Carlheinz Straub

Nach einer Einführung im Foyer der UB konnten die Teilnehmenden an der Architekturführung von außen die gelungene Umsetzung der Planungen ins Auge fassen. Die UB passt sich nicht nur in ihre Umgebung auf besondere Weise ein, sondern nimmt die Umgebung von allen Seiten in ihre Fassade auf und spiegelt sie in großflächigen Facetten wider. Direkt umgeben ist das Gebäude tagtäglich von unzähligen geparkten Fahrrädern. Denn die Fahrradgarage, die ins Gebäude integriert wurde, kann bei stark gestiegenen Benutzerzahlen in einer fahrradfreundlichen Stadt nur einen Teil der abgestellten Räder fassen. Im Innern führte Ralf Ohlhoff die Gruppe zunächst ins 1. UG des Gebäudeteils, der die Lesesäle beherbergt. Das Geschoss der ehemaligen Tiefgarage, das über zwei Magazingeschossen liegt, wurde mit neuen Fensteröffnungen versehen und hält heute rund 130.000 Bände in Selbstbedienung vor: Es beherbergt die systematisch geordnete Lehrbuchsammlung, einen numerisch aufgestellten Ausleihbereich und die Selbstverbuchung, daneben auch den Fuhrpark für die Bücherwagen und die Buchsortieranlage. Anschließend wechselte die Gruppe in den anderen

Gebäudeteil, das Parlatorium, und stieg dort in die höheren Stockwerke hinauf. Von diesen aus kann man dank der gläsernen Bauweise in und durch die Lesesäle hindurchblicken, erhält aber auch immer wieder eindrucksvolle Ausblicke in die Nachbarschaft der Universitätsbibliothek. Im obersten Stockwerk endete die Führung im Verwaltungsbereich der UB, wo in einem großen, offenen Raum die Arbeitsplätze der Mehrzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter untergebracht sind. Sowohl innerhalb der Bibliothek als auch von außen wird der Bibliotheksbau den hohen Erwartungen, die an den Neubau und das neue Raumkonzept gestellt wurden, gerecht und kann auf jeden Fall zu einem weiteren „must-see“ im Stadtbild Freiburgs gezählt werden.

Ingeborg Falk, die stellvertretende Leiterin der Informationsdienste, führte die andere Gruppe zunächst ebenfalls ins 1. UG des Lesesaalbereichs. Sie erläuterte die Organisation des Stockwerks und die wichtigsten Eckpunkte des Service und der Benutzung der UB, die rund um die Uhr an jedem Tag des Jahres geöffnet ist. Im Selbstbedienungsbereich im 1. UG muss ein gewisses Maß an Sprechen zwar toleriert werden, es ist jedoch ratsam, die Stimme zu dämpfen, da durch die offene Bauweise der Schall nach oben in die Lesesäle getragen wird. Im Parlatorium, wohin Ingeborg Falk die Gruppe anschließend geleitete, darf und soll aber geredet werden – im EG gibt es auch ein Café – entsprechend hoch ist der Schallpegel.

Die Führung durch das Medienzentrum im 3. OG des Parlatoriums übernahm Franz Leithold selbst. Das Medienzentrum bietet den Studierenden eine einmalige Entfaltungsmöglichkeit und Unterstützung bei Ton- und Filmaufnahmen: Einführungskurse, Kameraworkshops und Videoschnittkurse werden angeboten. Die Studierenden können die gesamte Technik mit Kameras und Lichtsets für universitäre Projekte ausleihen. Für die Nachbearbeitung ist das Medienzentrum mit zahlreichen iMac-Plätzen und Videoschnittplätzen ausgestattet.

Ein Videostudio bietet die neueste Technik: einen Greenscreen-Hintergrund, der virtuell oder real eingesetzt werden kann, Mischer, Kontrollmonitore und eine schalldichte Sprecherkabine. Wegen der geringen Deckenhöhe des Studios mussten Speziallampen mit geringer Wärmestrahlung eingebaut werden. Im Videostudio werden Musikproduktionen erstellt, aber auch Theater und andere Formate für Uni-Radio, Uni-TV und Uni-Online produziert. Inzwischen wird das Videostudio auch von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern nachgefragt, die ihre Fachthemen im Video darstellen wollen.

In zwei Tonstudios (ein Sende- und ein Produktionsstudio) lernen Studierende eigene Sendungen zu gestalten und live zu moderieren. Die Musikredaktion ist sehr rührig und bietet auch regionalen Independent-Gruppen eine Bühne.

Im langgestreckten Redaktionsraum des Medienzentrums sitzen und arbeiten alle Sparten zusammen. Auch die Landesredaktion für die baden-württembergischen Hochschulen, die die Hochschul-TV-Sender koordiniert, hat dort ihren Sitz. Das Medienzentrum wurde vor 17 Jahren in der Universitätsbibliothek mit einer Kamera und einem Schnittplatz gegründet. Heute arbeiten hier insgesamt zwölf ständige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, darunter zwei aus dem Bibliotheksbereich. Das Medienzentrum kooperiert mit diversen Studiengängen, z.B. werden für den Medienstudiengang zurzeit vier Ganzsemesterkurse angeboten. Ein Schwerpunktangebot des Medienzentrums ist die

Ausbildungsredaktion uniCROSS. In diesem Projekt für crossmediales Arbeiten können die Studierenden übergreifend Erfahrung mit TV-, Rundfunk- und Online-Journalismus sammeln. In jedem Semester kommen ca. 100 Studierende, die von vier Journalistinnen und Journalisten bzw. Betreuenden begleitet werden. Zwar können sie auch bei uniCROSS ECTS-Punkte erwerben, aber viele der Studierenden arbeiten freiwillig, aus eigenem Interesse mit.



Abb. 2: Führung mit Franz Leithold durch das Medienzentrum der UB Freiburg, hier im Tonstudio. Foto: Heidrun Wiesenmüller

Oliver Rau führte die Gruppe anschließend durch die Abteilung Digitalisierung. Seit dem Jahr 2000 werden im Digitalisierungszentrum der UB Freiburg historische Bestände digitalisiert. In der an allen Wänden, Decke und Fußboden komplett grau gehaltenen Digitalisierungswerkstatt kommen neben flachen Digitalisierungstischen auch ein Grazer Buchtisch für Handschriften mit Zusatzleuchten, damit Vergoldungen gut herauskommen, und ein Scanroboter zum Einsatz. Am Anfang der Digitalisierungsarbeiten stand die „Freiburger Zeitung“ (erschieden von 1784 bis 1943). Sie wurde bereits in den 1980er Jahren auf Schwarz-Weiß-Mikrofilmen gesichert. Die Digitalisate wurden vom Film ausgehend mit einem Mikrofilmscanner erstellt und so gut wie möglich nachbearbeitet, da Papier- und Druckbildqualität stark schwanken. Laufend werden im Rahmen des „Tresorprojekts“ Handschriften digitalisiert und die UB Freiburg möchte sich auch an der Digitalisierung im Rahmen von VD18 beteiligen. Zurzeit arbeitet die Abteilung an der Digitalisierung der ehemaligen Bestände des Benediktinerklosters St. Peter. Dies geschieht in Zusammenarbeit u.a. mit dem Erzbischof Freiburg und der Badischen Landesbibliothek, die wie die UB Freiburg viele Bände aus St. Peter besitzt. Die Bestände von St. Peter wurden nach 1803 zwar stark zerstreut, aber ein handschriftlicher Bibliothekskatalog aus dem 18. Jahrhundert, der sich im Besitz der UB befindet, konnte in einer Datenbank aufbereitet werden und dient nun als Grundlage für die Rekonstruktion der Bestände von St. Peter. So soll nun mithilfe der Digitalisierung die Bibliothek virtuell wieder zusammengeführt werden. Die Besucherinnen und Besucher waren sehr an Technik und Arbeitsabläufen in der Digitalisierungswerkstatt interessiert und diskutierten lebhaft. Zurück im Tagungsraum erwartete die Teilnehmenden ein Mittagssimbiss.



Abb. 3: Führung im Digitalisierungszentrum der UB Freiburg mit Oliver Rau. Foto: Heidrun Wiesenmüller

„Open Access – ist die Transformation schon auf der Zielgeraden?“, lautete das Thema des Fortbildungsteils, den Robert Scheuble moderierte. Dabei vertrat Andrea Hacker von der Universität Heidelberg in ihrem Vortrag „Ein Angebot, das man nicht ablehnen kann. Warum sich Wissenschaftler für Open Access entscheiden“ die Perspektive der Forscher. Die Gründung des inzwischen weltweit renommierten Fachrepositoriums ArXiv.org im Jahr 1991 habe gezeigt, dass es ein Bedürfnis nach schnellem, unkompliziertem Austausch von Forschungsinformationen und Feedbacks dazu gebe. Doktorandinnen und Doktoranden könnten heute bei HeiDok, dem Heidelberger Dokumentenserver, veröffentlichen. Das sei vor acht Jahren noch anders gewesen. Im Bereich von Open Access Gold gehörten Mega-Journals in den Naturwissenschaften inzwischen zu den besseren Adressen (Plos One, Biomed Central u.a.). Und Open-Access-Optionen für Geistes- und Sozialwissenschaften würden salonfähiger.

Andrea Hacker vertrat die These, dass drei Beweggründe Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler dazu bringen, Open Access zu publizieren, nämlich Zwang, Eigennutz und Gemeinwohlorientierung. Während viele Geldgeber Open Access bereits zur Pflicht machten, verfolge die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) keine kohärente Strategie. „Die DFG hat immer noch kein strenges Mandat. Andere Forschungsförderer ziehen die Daumenschrauben an“, sagte Hacker. Sie kritisierte auch die mangelnde Sensibilität auf Seiten der Forscherinnen und Forscher: „Viele gestandene Wissenschaftler sind sich nicht bewusst, wie viele Nutzungsrechte sie bei Verlagsverträgen abgeben. Als ob die Publikation im Verlag das Ziel der Forschung wird. Das verwundert mich.“ In den Geistes- und Sozialwissenschaften sei es immer noch eine Prestigefrage, im Verlag zu publizieren. Auf der anderen Seite bedeute es durchaus auch ein existenzielles Risiko, wenn Verlage auf Open Access wechseln.

Hacker betreut seit 2009 als Managing Editor die Open-Access-Zeitschrift „Transcultural Studies“, die mit der Software Open Journal Systems (OJS) betrieben wird. Die Akquise für neue Veröffentlichungen sei heute leichter geworden, sagt sie. „Sieben Jahre nach Zeitschriftengründung ist es jetzt möglich, zwei, drei Ausgaben in die Zukunft zu planen. Qualitativ hochwertige Manuskripte werden unaufgefordert eingereicht“, so die Referentin. Wichtig ist ihr, junge Forscherinnen und Forscher darauf hinzuweisen, dass sie ihre Rechte nicht verlieren, wenn sie Open Access publizieren.

„In Zeiten, in denen sich 30 Sekunden Downloadzeit wie eine Ewigkeit anfühlen, sind 20 Jahre unbefriedigend“, spielte Hacker auf die Bilanz der Open-Access-Bewegung an. Die Befürworterinnen und Befürworter seien ungeduldig. Forschende kämpften heute härter um Stellen und Bibliotheken sähen sich völlig neuen Aufgabenbereichen gegenüber. „Grün und Gold sind ganz weit gediehen. Open Access ist einleuchtender und praktischer geworden, aber es wird noch Zeit brauchen“, zog sie Bilanz.

In der anschließenden Diskussion wurden zwei Extreme auf Seiten der Autorinnen und Autoren identifiziert, die sich auf die Präferenz, Open Access zu publizieren, auswirken. Zum einen gebe es bekannte Persönlichkeiten, denen es egal ist, wo sie publizieren, also gerne auch Open Access, und Nachwuchsforscherinnen und -forscher, die kaum eine Wahl haben. Nachfragen gab es auch zur Gründung der Zeitschrift „Transcultural Studies“. Es habe Interesse von Verlagen gegeben, die Zeitschrift ins Programm aufzunehmen, so die Referentin. Der Vertrieb wäre einfacher gewesen. Auch sei am Anfang der Gegenwind stärker gewesen, als dies im Verlag der Fall gewesen wäre.

Antje Kellersohn, Direktorin der UB Freiburg, kritisierte in ihrem Vortrag „Die Transformation zu Open Access – Bibliotheken als Katalysatoren“ wie Andrea Hacker die mangelnde Positionierung der DFG zu Open Access. Dem ständen die Open-Access-Strategie des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und die Allianz der Wissenschaftsorganisationen gegenüber mit dem Ziel, eine großflächige Transformation der Subskriptionszeitschriften zu erreichen. Klärungsbedarf sah Kellersohn auch bei Definitionsfragen. „Was verstehen wir eigentlich unter Open Access? Die Realität zeigt, dass jeder andere Erwartungen, Vorbehalte und Visionen hat“, stellte sie fest.

Studien wie das MDPL White Paper zum globalen Publikationsmarkt, zuletzt vorgestellt auf der Berlin Open Access Conference, zeigten, dass ein Umstieg auf Open Access kostenneutral möglich sei. Kellersohn ging auch auf die Sorge ein, dass mit dem Umstieg auf Open Access die Artikelgebühren (APC) als künftige Währung genauso vom Preisauftrieb betroffen sein könnten wie der Subskriptionsbereich, oder noch stärker. Die Preissteigerungen wären immer auch davon abhängig, welche Zeitschriften auf den Markt kämen. Auf der anderen Seite würden Publikationsfonds zurzeit nicht ausreichen, um Open Access zu finanzieren. Die Referentin bezog sich bei ihrer Diagnose auf die Befragung von Autorinnen und Autoren der Nature Publishing Group (NPG) und Palgrave Macmillan (Author Insights, 2015). Danach seien Qualitätsmängel, gefolgt von der mangelnden Bereitschaft, Artikelgebühren zu zahlen, und der fehlenden Finanzierungsmöglichkeit die Hauptgründe dafür, nicht Open Access zu publizieren.

In Bezug auf die Interessenkonflikte der Akteure sprach sich Antje Kellersohn gegen die mehr oder weniger stillschweigende Akzeptanz von „Black“ Open Access aus, wie es im großen Stil von der

Plattform Sci-Hub angeboten wird. Die Interessenkonflikte seien überwindbar. Die Bibliotheken sieht sie im Transformationsprozess als Katalysator. Deren Erfolg sei durch folgende Handlungsfelder bestimmt: Beratung und Information, Repositorien, Publikationsportale, Hochschulverlage, Workflow-Entwicklung (zum Beispiel bei ORCID und INTACT), Erschließung, Langzeitarchivierung, Lizenzverhandlungen mit den Verlagen (kein Double Dipping) und der Budgetverantwortung. Bei der Budgetverantwortung gehe es um die Zusammenführung von Erwerbungsbudgets und Publikationsfonds, nachhaltige Finanzierungskonzepte und die Entlastung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. Im Hinblick auf die eigene Zunft sieht Antje Kellersohn Aufklärungs- und Weiterbildungsbedarf: „Auch in den Bibliotheken gibt es noch viel Halbwissen und Fehlinformationen.“

Kellersohn, Sprecherin der DEAL-Projektgruppe, stellte in ihrem Vortrag auch die Ziele der DEAL-Verhandlungen vor. Bei DEAL geht es um die bundesweite Lizenzierung von Angeboten großer Wissenschaftsverlage (Elsevier, Springer, Wiley). Erreicht werden solle der dauerhafte Volltextzugriff auf das gesamte Titelportfolio. Alle Publikationen von Autorinnen und Autoren aus deutschen Einrichtungen würden damit automatisch Open Access geschaltet. Verhandelt werde eine angemessene Preisgebung, die sich am Publikationsaufkommen orientiere, so Kellersohn.

In der Diskussion wurden die Kosten für die Open-Access-Transformation hinterfragt. Einigkeit gab es bei der Feststellung, dass es schwierig ist, zu validen Zahlen zu kommen. Kritisiert wurden die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die auf der einen Seite auf ihr Urheberrecht pochen, aber auf der anderen Seite illegal Sci-Hub benutzen. In Bezug auf Elsevier stellte Kellersohn klar, dass die Kündigungen bis zum Jahresende weitergehen würden. Dafür gebe es ein klares Mandat für die DEAL-Verhandlungen.

Hildegard Schäffler von der Bayerischen Staatsbibliothek München knüpfte an den Vortrag von Antje Kellersohn an und sprach zum Thema „Open Access und Lizenzen: Mit Offsetting auf dem Weg zur Transformation“. Sie stellte verschiedene Offsetting-Modelle vor, also Transformationsverträge auf der Basis von hybridem Open Access. Zur Mechanik der Offsetting-Verträge beschrieb Schäffler verschiedene Herausforderungen. Die DFG-Ausschreibung „Open-Access-Transformationsverträge“ habe beispielsweise das Ziel, dass das Thema Transformation bei der Antragsstellung herausgearbeitet wird, nicht jedoch das Thema Offsetting. Bei den Verlagsmodellen könne es nicht mehr um reine APC-Rabatte oder Vouchers gehen, sondern um eine erkennbare Verlagsstrategie zur kompletten Umstellung auf Open Access. Die Vertragsvorbereitung sollte in Abstimmung mit dem Nationalen Open Access Kontaktpunkt (NOAK) erfolgen. Die Höhe der APCs (Article Processing Charges) orientiere sich dabei am DFG-Programm „Open Access Publizieren“, also an der 2.000-Euro-Grenze. Die Preisgestaltung müsse nachvollziehbar hergeleitet und begründet sein. Zusätzliche Publikationskosten werden ausgeschlossen. Im Titelportfolio sei darauf zu achten, dass möglichst keine Einschränkungen vorliegen. Weitere Ziele seien die Autorenidentifikation und -information, also die eindeutige Zuordnung der Autorinnen und Autoren durch den Verlag (sanktionierbar) und die eindeutige Kennzeichnung der Open-Access-Artikel auf der Verlagsplattform. Nicht umsonst sprach die Referentin von Herausforderungen, denn in der Praxis ist man zum Beispiel bei der Autorenidentifikation oft noch weit von einer Lösung entfernt. Zu den Perspektiven sagte Hildegard Schäffler, dass die Transformationsverträge nur als temporäres Instrument zu verstehen seien. Die DEAL-Verhandlungen

und die DFG-Ausschreibungen sieht sie als mögliche Katalysatoren für die transformationsbezogene Lizenzierung in Deutschland.

In der anschließenden Diskussion kam die Frage auf, warum bei den DEAL-Verhandlungen nur die drei Großverlage und nicht die Verlage der wissenschaftlichen Fachgesellschaften als Partner mit im Boot sind. Dass die Auswahl auf die Großverlage gefallen ist, erläuterte Antje Kellersohn, sei angesichts der Preisentwicklung und der Versorgungsnotstände ein Desiderat der Hochschulrektorenkonferenz gewesen. Im Auftrag der Allianz der Wissenschaftsorganisationen seien alle Teilnehmereinrichtungen im Vorfeld befragt worden. Daraus habe sich die Mandatierung ergeben.



Abb. 4: Zuhörerinnen und Zuhörer bei der Jahresversammlung. Foto: Maria Gramlich

Den Abschluss des Tages bildete die jährliche Mitgliederversammlung, in der Vorstand und Kassenprüfer nach ihren jeweiligen Berichten entlastet wurden. Wünsche für Fortbildungen wurden abgefragt und es wurde dazu ermuntert, diese auch per E-Mail beim Vorstand einzureichen. Ebenfalls erging ein Aufruf für Beiträge zum jährlichen Südwest-Info, besonders auch an kleinere Bibliotheken. Nach einem Bericht aus dem Bundesverband und einem Bericht der Landesgruppe Saarland des BIB, der als Gast vertreten war, schloss die Versammlung.

Zum gemütlichen Ausklang ging, wer nicht gleich aufbrechen musste, anschließend ins benachbarte Theatercafé „Quadrille“ und genoss dort auf der Terrasse noch das Gespräch und die abendliche Wärme. Für eine rundum gelungene Jahresversammlung sei sowohl den Vortragenden und den Führenden als auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der UB Freiburg, die die perfekte

Organisation vor Ort in die Hand genommen hatten, sehr herzlich gedankt. Das Programm und die Vortragsfolien zur Jahresversammlung sind im Veranstaltungsarchiv des VDB-Regionalverbands Südwest zu finden.²

Stefan Drößler, Universitätsbibliothek Stuttgart

Imma Hinrichs, Universitätsbibliothek Stuttgart (Vorstandsmitglied des Regionalverbandes)

Zitierfähiger Link (DOI): <https://doi.org/10.5282/o-bib/2017H4S290-298>

2 Zuletzt geprüft am 14.11.2017, <https://www.vdb-online.org/veranstaltungen/732/>.

Personalia

Zwischenruf: Wie steht es heute um die ZB MED? Konstanze Söllner im Gespräch mit Dr. Dietrich Nelle

Im Juni 2016 hatte die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) den Beschluss gefasst, die Bund-Länder-Förderung für ZB MED – Leibniz-Informationszentrum Lebenswissenschaften nicht weiterzuführen. Sie folgte damit einer Empfehlung des Senats der Leibniz-Gemeinschaft. Diese Empfehlung führte zu umfangreichen Protestaktionen aus der bibliothekarischen ebenso wie aus der medizinischen und lebenswissenschaftlichen Fachcommunity. Der VDB – Verein Deutscher Bibliothekarinnen und Bibliothekare beteiligte sich daran mit Schreiben an das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), die GWK und die Länder sowie mit einem Offenen Brief und unterstützte auch die von Rudolf Mumenthaler gestartete Petition zum Erhalt von ZB MED.¹



Abb.: Dr. Dietrich Nelle. Foto: 3PUNKTDESIGN

Am 1. Oktober 2016 wurde Dr. Dietrich Nelle als Interimsdirektor von ZB MED benannt. Vorher war er als Ministerialdirigent im Bundesministerium für Bildung und Forschung tätig. Das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen (MIWF NRW) und das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hatten bereits im Juni 2016 angekündigt, mit einer Übergangsförderung einen Transformationsprozess von ZB MED hin zu einer modernen Informationseinrichtung zu unterstützen. Mit der Bestellung von Dr. Dietrich Nelle als Interimsdirektor sollte der Transformationsprozess eingeleitet und aktiv gestaltet werden. Dietrich Nelle wird zudem

1 Petition #keepZBMED, zuletzt geprüft am 25.10.2017, <https://www.change.org/p/keepzamed>.

von Prof. Klaus Tochtermann, Direktor der ZBW – Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft, unterstützt. Dietrich Nelle soll die strategische Neuausrichtung von ZB MED vorantreiben, zu der auch die geplante Besetzung der bereits ausgeschriebenen W3-Professur zur künftigen Leitung von ZB MED gemeinsam mit der Universität zu Köln gehört. Die Zielrichtung ist die Wiederaufnahme von ZB MED in die Leibniz-Gemeinschaft nach neuer wissenschaftlicher Begutachtung und damit in die reguläre Bund-Länder-Finanzierung.

Der Jurist Dr. Dietrich Nelle ist bereits seit vielen Jahren in unterschiedlichen Positionen in der Wissenschaftspolitik tätig. So war er zum Beispiel eines der Gründungsmitglieder des Rates für Informationsinfrastrukturen. Im Bundesministerium für Bildung und Forschung leitete Dietrich Nelle bis zur Bestellung als Direktor von ZB MED die Unterabteilung Forschungsorganisationen.

Die VDB-Vorsitzende Konstanze Söllner (UB Erlangen-Nürnberg) hat Dietrich Nelle befragt, wie es um ZB MED heute steht.

K. Söllner: Lieber Herr Nelle, vor reichlich einem Jahr haben Sie das Amt eines Interimsdirektors von ZB MED übernommen, sicher im Moment eine der wichtigsten Aufgaben im deutschen Bibliothekswesen. Für viele Bibliothekarinnen und Bibliothekare war es ein Schock, dass 2016 scheinbar aus heiterem Himmel die Existenz einer zentralen Fachbibliothek komplett in Frage gestellt wurde, denn ZB MED ist ein wichtiger Baustein in der deutschlandweiten Versorgung von Medizin und Lebenswissenschaften mit wissenschaftlicher Information und anderen Dienstleistungen. Wie haben Sie damals von der Senatsentscheidung der Leibniz-Gemeinschaft erfahren, und was waren Ihre ersten Gedanken dabei?

D. Nelle: Die Entscheidung kam keineswegs aus heiterem Himmel. Ich war selbst bereits als Mitglied der Begehungsgruppe des Senats der Leibniz-Gemeinschaft mit dabei. Als ich die Evaluierungunterlagen in Händen hielt, bestätigte sich leider, was in medizinischen Fachkreisen schon länger als Vermutung kursierte, nämlich dass der Stand der Umsetzung der Empfehlungen aus der vorangegangenen Evaluierung keine guten Aussichten für eine Weiterförderung bieten würde. Nach den „Spielregeln“ der Evaluierung bedeutete die 2011 beschlossene vorgezogene Evaluierung eine „gelbe Karte“. Diese gibt der Einrichtung und ihren Zuwendungsgebern vier Jahre Zeit, eine in den Empfehlungen klar formulierte und innerhalb dieses Zeitraums auch leistbare Agenda abzarbeiten. Fällt dies überzeugend aus, wird wieder eine Weiterförderung für sieben Jahre ausgesprochen. Fällt es nicht überzeugend aus, ist ein Ausscheiden aus der gemeinsamen Förderung von Bund und Ländern selbst dann unausweichlich, wenn ein anerkannter Bedarf für die von der Einrichtung erbrachten Leistungen besteht. Unverzichtbare Aufgaben müssen dann entweder an anderer Stelle neu organisiert werden oder es müssen die Zuwendungsgeber dafür sorgen, dass sich die Einrichtung außerhalb der Leibniz-Gemeinschaft wieder zukunftsfest aufstellen kann. Diese harten, aber in einem wirksamen Evaluierungsverfahren unvermeidbaren Konsequenzen habe ich in meiner damaligen Funktion auch in allen weiteren Stufen des Verfahrens – Senatsausschuss Evaluierung, Senat der Leibniz-Gemeinschaft und Ausschuss der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz – stets auch persönlich mitgetragen, wenn auch zugegebenermaßen mit Schmerzen. Meine Gedanken waren dann natürlich auf die Hoffnung gerichtet, dass im Gesamtinteresse der Lebenswissenschaften eine tragfähige Transformation

ermöglicht werden möge. Erfreulicherweise haben sich das Land Nordrhein-Westfalen und das Bundesgesundheitsministerium auch tatsächlich für diesen Weg entschieden. Nun liegt es an uns, diesen Vertrauensvorschuss auch überzeugend einzulösen.

K. Söllner: Wie haben Sie die Bibliothek und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ihren ersten Arbeitswochen angetroffen, und wie konnten Sie zu einer gemeinsamen Sprache finden?

D. Nelle: Natürlich befanden sich die Kolleginnen und Kollegen nach einem langen Wechselbad der Gefühle und vielen enttäuschten Hoffnungen in einem Zustand starker Anspannung. Ich habe mich bemüht zu vermitteln, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht nur weiter gebraucht werden, sondern dass die Zukunft der Einrichtung entscheidend von ihrem unverminderten Einsatz abhängen wird. Dies wurde erfreulich engagiert aufgegriffen und parallel zum Tagesgeschäft in Arbeitsgruppen die Umsetzung der sich aus den Evaluierungsempfehlungen ergebenden Notwendigkeiten vorangetrieben.

K. Söllner: Wer ist aktuell in die Transformation von ZB MED eingebunden und was sind die wichtigsten Schritte dabei? Wie weit sind Sie auf dem Weg der Transformation schon vorangekommen? Ist die Zeit nicht furchtbar knapp?

D. Nelle: Die Aufgaben sind in der Tat sportlich, aber der Zeitdruck hilft auch dabei, die erforderlichen Kräfte zu mobilisieren und wir kommen sehr gut voran und befinden uns voll im Zeitplan.

Ein wichtiger erster Meilenstein war es, dass es in der schwierigen Zeit nach dem GWK-Beschluss zum Ausscheiden aus der gemeinsamen Bund-Länder-Förderung gelungen ist, sehr hochkarätige und sehr engagierte Mitglieder für den neuen wissenschaftlichen Beirat zu gewinnen. Das hat uns für alle weiteren Arbeiten sehr viel Rückenwind gegeben.

Der zweite wichtige Meilenstein war die Ausarbeitung eines klaren Institutsprofils. Dafür waren – trotz des negativen Gesamtergebnisses – die Evaluierungsempfehlungen des Senats der Leibniz-Gemeinschaft inhaltlich eine sehr gute Ausgangsbasis. Darauf aufbauend haben wir, wie bereits erwähnt, im Institut konkrete Themenkonzepte in quer zu den Organisationseinheiten zusammengesetzten Arbeitsgruppen erarbeitet. Diese konnten wir dann bereits im März in einer intensiven Klausursitzung mit dem Beirat härten. Seitdem verfügen wir über eine gesicherte Basis für alle weiteren Schritte.

K. Söllner: Was hat sich konzeptionell verändert?

D. Nelle: Unser Profil umfasst jetzt sechs prioritäre Leistungsbereiche, nämlich 1) Organisation eines möglichst vollständigen Zugangs zur wissenschaftlichen Literatur unseres Themenspektrums, 2) Förderung von Open Access, 3) neue wissenschaftsbasierte Informationsdienste, 4) Unterstützung von Forschungsdatenmanagement, 5) digitale Langzeitarchivierung und 6) angewandte Forschung. Inhaltlich geht es dann darum, den Zuwachs an wissenschaftlichem Potenzial dafür zu nutzen, die gute Zusammenarbeit mit Partnerinstitutionen in unserem breit gefassten Aufgabenspektrum mit gemeinsamen Projekten zu verfestigen und zugleich unser Infrastruktur- und Dienstleistungsangebot

kontinuierlich weiterzuentwickeln. Außerdem sind in unserer Arbeit bislang schwächer vertretene Segmente des lebenswissenschaftlichen Spektrums durch gezielte Kooperationen zu verstärken. Für die Biowissenschaften streben wir dies konkret mit dem Bioinformatik-Netzwerk „de.NBI“ (zugleich deutscher Knoten der europäischen Forschungsinfrastruktur ELIXIR), für die Psychologie mit dem Leibniz-Institut ZPID in Trier und für die Tiermedizin mit der Tierärztlichen Hochschule Hannover an. Eine zentrale Aufgabe wird sich im kommenden Jahr mit der Organisation eines lebenswissenschaftlichen Konsortiums im Rahmen der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur stellen.

K. Söllner: Wie wird ZB MED mit diesem Profil wahrgenommen?

D. Nelle: Mit unserem neuen Profil laufen wir bei wichtigen Partnern in den für uns relevanten Bereichen – den Lebenswissenschaften von der Medizin bis zur Agrarforschung, in der Informatik und im bibliothekarischen und informationswissenschaftlichen Bereich – geradezu offene Türen ein. Bei einem Besuch kürzlich in den USA konnte ich feststellen, dass dies auch für unsere dortigen Partnereinrichtungen gilt. Die National Library of Medicine und die National Agricultural Library dort verfolgen ganz ähnliche Strategien wie wir. Mit den Partnerinstituten in der Leibniz-Gemeinschaft arbeiten wir auch nach dem formalen Ausscheiden aus der Gemeinschaft unverändert eng zusammen. Vergleichbare Kooperationen bauen wir mit Unterstützung der zuständigen Ressorts derzeit auch mit Ressorteinrichtungen in unserem Themenspektrum auf. Auch können wir aktuell von niedriger Basis ausgehend einen sprunghaften Zuwachs bei den drittmittelgeförderten Forschungsprojekten verzeichnen.

K. Söllner: Was hat die konzeptionelle Arbeit an den Evaluierungsempfehlungen und mit eigenen Themen bisher gebracht?

D. Nelle: Dies beginnt sich in den aktuellen Verfahren für gemeinsame Berufungen mit unseren drei Partnerhochschulen bereits auszuzahlen. Für alle drei Berufungsverfahren mit unseren Partnerhochschulen – die W3-Informatikprofessur in der Medizinischen Fakultät der Universität Köln und künftige wissenschaftliche Leitung von ZB MED, für die W2-Informatikprofessur mit der Landwirtschaftlichen Fakultät der Universität Bonn und für die informationswissenschaftliche W2-Professur mit der TH Köln – haben wir jeweils beeindruckende Bewerbungen vorliegen. Und von der Qualität der gemeinsamen Berufungen werden unsere Chancen für die Wiederaufnahme entscheidend abhängen.

K. Söllner: Wenn Sie in die Zukunft schauen, was sind dann die nächsten wichtigen Meilensteine für ZB MED?

D. Nelle: 2019 soll dann der Antrag auf Wiederaufnahme in die Leibniz-Gemeinschaft folgen, 2020 die doppelte Begutachtung durch Wissenschaftsrat und Leibniz-Gemeinschaft, 2021 das Verfahren in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz und zum 1. Januar 2022 die Wiederaufnahme in die Leibniz-Gemeinschaft.

K. Söllner: Sie sprachen bereits von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Im Haus wird sich ja vieles verändert haben und noch verändern. Was ist das genau?

D. Nelle: Aktuell arbeiten wir gemeinsam mit den Beschäftigten daran, notwendige interne Anpassungen in der Organisation anzugehen. Dazu soll insbesondere eine gezielte Personalentwicklung gehören. Mit dem Weiterbildungszentrum ZBIW der TH Köln und gemeinsam mit unseren Partnerbibliotheken an den Universitäten Köln, Bonn und Aachen arbeiten wir derzeit an einer auf unsere Bedarfe maßgeschneiderten Qualifizierungsmaßnahme.

K. Söllner: Wenn man Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von ZB MED trifft, so erfährt man, dass nach anfänglicher Verunsicherung nun viele wissen, wohin sich die Bibliothek entwickeln soll, und diese Entwicklung aktiv mittragen wollen. Wie erleben Sie Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Bibliothek?

D. Nelle: Schön, dass Sie das ebenso wie ich beobachten. Das in der Mitarbeiterschaft steckende Potenzial und die große Motivation, die anstehenden Zukunftsaufgaben auch gemeinsam tatkräftig anzupacken, habe ich bereits bei der Institutsbegehung selbst erfahren dürfen. Das war für mich ein wichtiger Punkt, die Interimsleitung bei ZB MED tatsächlich anzunehmen. Ich freue mich, dass ich in dieser Erwartung auch bislang immer wieder bestätigt wurde. Wenn diese Anstrengungen im kommenden Jahr sichtbare Früchte tragen, werden wir auch genügend Schwung zur Bewältigung der anstehenden Herausforderungen in die Evaluierung und darüber hinaus mitnehmen. Gleichzeitig ist es aber auch notwendig, diese Anstrengungen mit einem aktualisierten Personalentwicklungskonzept zu unterstützen.

K. Söllner: Personalentwicklung ist ein „heißes Eisen“ im Bibliothekswesen. Meistens wird mehr darüber geredet, als dass wirklich etwas Grundsätzliches geschieht. Was haben Sie vor?

D. Nelle: Der richtige Zeitpunkt für die Überarbeitung unseres Personalentwicklungskonzeptes ist das kommende Frühjahr, also der Zeitpunkt, zu dem wir einen signifikanten Zuwachs an wissenschaftlich Arbeitenden erwarten. Diese werden ihre eigene Arbeitskultur und eigene Bedürfnisse mitbringen. Dies bietet die Chance wechselseitigen Austauschs und voneinander Lernens zwischen „Alten“ und „Neuen“, es bedeutet aber auch eine gemeinsame Herausforderung, beides möglichst bruchlos zu einer gemeinsamen Institutskultur zusammenwachsen zu lassen.

K. Söllner: In den letzten Jahren haben wir erlebt, dass viele große, für unverzichtbar gehaltene Infrastrukturen in ihrer Trägerschaft infrage gestellt werden. Neben ZB MED sind dies etwa die Sondersammelgebiete der DFG gewesen. Die Fachinformationsdienste stellen bisher keine nachhaltig finanzierten Infrastrukturen dar. Vielerorts erleben wir den Start umfangreicher digitaler Angebote, vom musikwissenschaftlichen Onlineportal bis zur Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB), deren nachhaltiger Betrieb infolge der in diesem Bereich herrschenden Projektfinanzierung nicht gesichert ist – vom Forschungsdatenmanagement ganz zu schweigen. Diese Entwicklung ist dramatisch und steht quer zum Selbstverständnis und Auftrag von Bibliotheken. Wie kann es gelingen sie zu durchbrechen, und wen sehen Sie hier in der Verantwortung?

D. Nelle: Zunächst einmal teile ich Ihre Analyse. Wir verfügen über zu wenige Instrumente, um gute Infrastrukturen zu verstetigen. Der Pakt für Forschung und Innovation hat es allen

Wissenschaftsorganisationen aufgetragen, sich dieser Aufgabe zu stellen. Die Leibniz-Gemeinschaft mit ihrem seit 2015 geltenden Verfahren für Neuaufnahmen und strategische Erweiterungen ist da vorbildlich. Deshalb möchte auch ZB MED genau diesen Weg gehen. Für eine künftige Weiterentwicklung der Fachinformationsdienste würde ich mir wünschen, dass auch die DFG Förderformate in diese Richtung entwickelt. Auch die Empfehlungen „Leistung aus Vielfalt“ des Rates für Informationsinfrastrukturen vom Juli 2017 zeigen in genau diese Richtung. Ich erwarte deshalb, dass sich die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz diesen Ansatz zu eigen macht und bei der geplanten Ausschreibung von Konsortien für eine Nationale Forschungsdateninfrastruktur geregelte Verstärkungsmechanismen etablieren wird. Allerdings ist dann auch unabdingbar, dass sich die so Geförderten im Gegenzug auch regelmäßigen Evaluierungen stellen bis hin zur möglichen Konsequenz, bei mangelhafter Leistungsfähigkeit gegebenenfalls auch wieder aus der Förderung auszuschneiden. In der Leibniz-Gemeinschaft gibt es viele gute Beispiele dafür, dass sich ein solches System ausgesprochen leistungsförderlich auswirkt.

K. Söllner: Sie haben sich mehrfach für die wissenschaftliche Leitung von zentralen Fachbibliotheken ausgesprochen. Warum denken Sie, dass das so bedeutsam ist, und welche Rolle spielt es für ZB MED?

D. Nelle: Sie haben Recht. Dies ist ein Standpunkt, den ich durch den Wissenschaftsrat geprägt bereits seit über zehn Jahren für alle wissenschaftsbezogenen Infrastrukturen nachdrücklich verrete. Infrastrukturen können in ihren Dienstleistungen für die Wissenschaft nur dann längerfristig gut bleiben, wenn sie sich nicht damit zufriedengeben, heute die bestmöglichen Angebote zu bieten, Vielmehr ist es notwendig, gleichzeitig bereits an den bestmöglichen Angeboten für morgen und übermorgen zu arbeiten. Dafür ist es unabdingbar, die eigene Methodik auf hohem wissenschaftlichen Niveau kritisch zu reflektieren und weiterzuentwickeln und auch über ein Stück Eigenforschung zu verfügen, mit der sich eigene Erfahrungen bei der Anwendung dieser Methodik sammeln lassen. Diese Leistungsansprüche erfordern gerade an der Spitze wissenschaftlicher Infrastrukturen neben der unabdingbaren Managementkompetenz auch wissenschaftliche Kompetenz. Zahlreiche Evaluierungen durch Wissenschaftsrat und Leibniz-Gemeinschaft bestätigen den direkten Zusammenhang zwischen wissenschaftlicher Kompetenz in der Leitung und der Qualität der Infrastrukturleistungen der Einrichtung.

K. Söllner: Ich komme noch einmal auf die Bibliothekarinnen und Bibliothekare zurück. Welche weiteren Qualifikationen sind aus Ihrer Sicht für eine erfolgreiche Bibliotheksarbeit notwendig? Wo ist der drängendste Bedarf und wie soll er gedeckt werden?

D. Nelle: Vielen Dank für diese wichtige Frage. Die Qualifikationsprofile werden sich in der Tat deutlich verändern. In allen wissenschaftlichen Bibliotheken werden künftig neben der klassischen bibliothekarischen Kompetenz auch hinreichende Informatik- und disziplinäre Kompetenzen erforderlich sein.

IT-Fähigkeiten sind dabei nicht nur notwendig, um digitale Entwicklungen im Alltag bewältigen zu können. Noch mehr werden sie gebraucht, um neue Möglichkeiten, wie sie durch technische Entwicklungen in immer rascherem Tempo entstehen, rechtzeitig zu erkennen und um sie strategisch für die Entwicklung des eigenen Angebotsportfolios nutzen zu können.

K. Söllner: Im wissenschaftlichen Bibliothekswesen gibt es eine langwährende Diskussion um die Bedeutung der fachlichen Kompetenz, die gegebenenfalls in einem grundständigen Studium erworben wurde, im Verhältnis zu den bibliothekarischen Qualifikationen. Werden beide nun durch IT-Fachkenntnisse abgelöst?

D. Nelle: Nein, keinesfalls, für eine erfolgreiche Entwicklung müssen alle drei Kompetenzbereiche zusammenkommen. Die neuen informationstechnischen Entwicklungen verändern übrigens Bibliotheken wie Fachwissenschaften gleichermaßen tiefgreifend.

K. Söllner: Was bedeutet dies für das Verhältnis zwischen Bibliotheken und Fachwissenschaften?

D. Nelle: Fachliche, disziplinäre Kenntnisse werden benötigt, um für die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bei ihren Forschungs-, Lehr- und Transferaufgaben ein attraktiver Begleiter sein zu können. Nicht nur sind Anforderungen und Kulturen in den verschiedenen Communities sehr unterschiedlich, sondern vor allem auch hier in einem immer rascheren Wandel begriffen. Anders als früher können Bibliotheken heute nicht mehr darauf vertrauen, dass ihre Nutzerschaft die Räumlichkeiten der Bibliothek weiterhin regelmäßig physisch aufsucht. Im Zuge der Digitalisierung erfolgt die Nutzung zwangsläufig immer mehr auf elektronischem Wege. Damit droht das Bewusstsein der Nutzerschaft für die Bedeutung der Bibliotheken bei der Produktion wissenschaftlicher Leistung zu verblassen. Deshalb wird es zu einer existenziellen Notwendigkeit für Bibliotheken, sich direkter um ihre Nutzerschaft zu bemühen, als es bisher erforderlich war.

K. Söllner: Sie verweisen auf die Bedeutung sowohl von disziplinärem als auch von IT-Wissen für die Bibliotheksarbeit. Welche Rolle spielen bibliothekarische Qualifikationen in diesem Szenario?

D. Nelle: Dies alles bedeutet keineswegs, dass damit die klassischen bibliothekarischen Kompetenzen verzichtbar würden. Sie werden vielmehr auch weiterhin das Alleinstellungsmerkmal von Bibliotheken bleiben und überdies mehr denn je gebraucht werden. In Zeiten eines rasanten Anstiegs verfügbarer Informationen war es schon immer Aufgabe von Bibliotheken, Ordnung in das scheinbare Chaos zu bringen (Metadaten!), für eine gesicherte Aufbewahrung einmal gewonnener Leistungen zu sorgen (früher Magazine, heute Repositorien) und für wissenschaftsförderliche Arbeitsmöglichkeiten zu sorgen (klassisch vor allem Leseräume mit Informationstheken, heute digitale und analoge Dienstleistungen aller Art wie Open Access, Discovery, Publikationsdienstleistungen, digitale Langzeitarchivierung, Informationskompetenz usw.). Im Jubiläumsjahr der Reformation darf man als Beispiel aus der Geschichte anführen, dass die Sammlung und Erschließung der theologischen Schriften in Bibliotheken im Zusammenspiel mit den neuen technischen Möglichkeiten (Buchdruck!) einen wesentlichen Beitrag zu Nachhaltigkeit und Durchschlagskraft der Reformationsbewegung geleistet hat. Heute, in Zeiten einer rasant anwachsenden Datenflut, sind solche bibliothekarischen Kompetenzen geradezu Schlüsselkompetenzen.

K. Söllner: Ich finde es interessant, dass Sie bibliothekarische Qualifikationen als Schlüsselkompetenz einordnen. In der Bibliothekslaufbahn werden diese Schlüsselkompetenzen oft erst nach einem disziplinären Studium erworben. Auch der Quereinstieg wird immer häufiger. Eigentlich müsste es

doch wohl umgekehrt sein? Gerade im Bereich des Forschungsdatenmanagements, von dem bibliothekarisch sehr viel die Rede ist, sehe ich bei den Forschenden oft nur geringes Interesse. Fragen der Datenpublikation und Archivierung treten im Wissenschaftsalltag meist in den Hintergrund. Wie soll sich das überhaupt ändern?

D. Nelle: Damit sprechen Sie einen wunden Punkt an. Inzwischen weiß jeder, dass dieser Bedarf enorm und höchst dringlich ist, eine umfassende Lösung ist aber nicht in Sicht. Nach meiner Überzeugung kann es eine einfache und umfassende Lösung aber auch gar nicht geben, sondern es braucht gleichzeitige Anstrengungen in allen Bereichen der Wissenschaft. Solche Schlüsselkompetenzen müssen heutzutage systematisch in allen disziplinären Curricula verankert sein, um den Nachwuchs auf die Anforderungen innerhalb und außerhalb der Wissenschaft zeitgemäß vorzubereiten. Auch sind Informatik, Simulationswissenschaft und Data Science sicherlich Wachstumsdisziplinen. Nicht umsonst fordert in diesem Frühjahr auch der Rat für Informationsinfrastrukturen in seinem Diskussionspapier zur Ausgestaltung einer Nationalen Forschungsdateninfrastruktur ferner, dass die zu fördernden Konsortien auch Summer Schools veranstalten und sich weiteren Ausbildungs- und Schulungsaufgaben widmen sollen. Und nicht zuletzt wir Bibliotheken selbst müssen uns als Mittler dieser Kompetenzen verstehen. Dazu gehört die Kompetenzvermittlung durch direkte Beratungen, Webinare, Tutorials und Vernetzungsaktivitäten zu so unterschiedlichen Themen wie Open Access, digitales Publizieren, Discovery und Forschungsdatenmanagement. Gerade in diesem letztgenannten Bereich ist es unabdingbar, dass Bibliotheken ihre spezifischen Kompetenzen auch tatsächlich zum Tragen bringen.

K. Söllner: Wie erleben Sie aktuell die bibliothekarische Community und was wollen Sie uns noch ins Stammbuch schreiben?

D. Nelle: Es ist ja noch nicht so lange her, dass ich als Quereinsteiger in das Bibliothekswesen gewechselt bin. Ich kann deshalb gut mit anderen Communities vergleichen, die ich ebenfalls von innen heraus erleben durfte. Auf Grundlage dieser Beobachtungen sind in der Tat Wünsche an meine eigene aktuelle Community gewachsen, die ich in vier Thesen zusammenfassen möchte.

1. Selbstbewusstsein: In Zeiten der Digitalisierung haben wir Bibliotheken eine wachsende Verantwortung, uns mit unseren spezifischen Kompetenzen bei der Ordnung, Erschließung und Nutzung von Informationen einzubringen. Zu dieser Verantwortung müssen wir uns aber auch offensiv bekennen und die daraus erwachsenden Aufgaben aktiv aufgreifen.
2. Kooperation: Immer weniger dieser Aufgaben können isoliert und vollständig autonom an den Einzelstandorten geleistet werden. Immer mehr Aufgaben können nur in intelligenter Kombination von regionaler Präsenz und synergetischer Verbindung gemeinschaftlicher Möglichkeiten erledigt werden. Dies beginnt bei den zweischichtigen Bibliotheken und reicht über Verbünde und Fachinformationsdienste bis hin zu den Zentralen Fachbibliotheken. Als Bibliotheken müssen wir uns als ein wechselseitig voneinander abhängendes Netzwerk mit funktionalen Aufgabenteilungen verstehen. Darüber hinaus müssen wir uns noch stärker als guter Partner für eine gemeinsame Aufgabenerfüllung mit anderen verstehen, z.B. mit anderen Infrastrukturen wie den Rechenzentren der Universitäten. Und wir müssen die Fähigkeit gewinnen, unsere wesentlichen

Angebote und Anliegen so zügig und klar zu formulieren, dass wir sie rechtzeitig in strategische Diskussionen z.B. mit Hochschulleitungen oder Zuwendungsgebern einbringen können.

3. Extraversion: Wie bereits geschildert, können Bibliotheken immer weniger darauf vertrauen, ihre Nutzerschaft vorrangig über den Besuch von Bibliotheksräumlichkeiten binden zu können. Wir müssen unsere Nutzerschaft dort abholen, wo sie sich befindet, und unsere Unterstützung vorausschauend auf deren sich verändernde Arbeitsweisen und Bedürfnisse ausrichten. Wir dürfen Informationskompetenz nicht nur anderen vermitteln wollen, sondern müssen uns die dafür erforderliche Kompetenz auch selber aneignen und in unserem tatsächlichen Tun unter Beweis stellen.
4. Mut zur Veränderung, Agilität, verlässliche Orientierung: Die Digitalisierung ist kein einmaliger oder planbarer Veränderungsprozess, der anschließend wieder in einen eingeschwungenen Zustand führen würde. Wir müssen uns vielmehr daran gewöhnen, dass sich die Dynamik immer weiter beschleunigen wird. Diese Veränderungen müssen wir zuverlässig beherrschen und gestalten, sich eröffnende Chancen beherzt ergreifen, bestehende Risiken besonnen begrenzen. Dies gilt nicht nur für uns selbst. Vor allem müssen wir unsere Nutzerschaft darin unterstützen, möglichst entspannt und effektiv mit den sie noch viel stärker betreffenden Änderungen umgehen zu können. Bibliotheken waren schon immer ein Leuchtturm verlässlicher Orientierung in stürmisch wogenden Informationsfluten. In Ländern wie Kanada, den USA und Großbritannien sehen Bibliotheken genau dies als ihre Rolle an. Ich würde mir wünschen, dass wir uns auch in Deutschland auf eine solche Rolle verständigen können.

K. Söllner: Lieber Herr Nelle, ich danke Ihnen für diese Einschätzung und den damit verbundenen Appell an die bibliothekarische Community. Zum Abschluss wünsche ich Ihnen und ZB MED Erfolg auf dem Weg zu einer dauerhaften Bund-Länder-Finanzierung und danke herzlich für das Gespräch!

Zitierfähiger Link (DOI): <https://doi.org/10.5282/o-bib/2017H4S299-307>

Aus der Mitgliederverwaltung

Berücksichtigt sind Hinweise, die die Redaktion bis Redaktionsschluss dieses Heftes erreicht haben. Hierbei kann es im Einzelfall auch zu nachträglichen Korrekturen seitens der Mitgliederverwaltung gekommen sein.

Neue Mitglieder

Wir begrüßen neue Kolleginnen und Kollegen im VDB!

Engelkenmeier, Ute

Universitätsbibliothek Dortmund

Fahrenkrog, Gabriele

Hamburg

Frohmann, Jakob

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Mimkes, Julika

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen

Steinbrecht, Imke

Universitätsbibliothek Ilmenau

Tu, Pascal Ngoc Phu

Kiel

Völkl, Dr. Martin

Bayerische Staatsbibliothek München

Veränderungen

Berufliche Veränderungen von VDB-Mitgliedern

Coers, Dr. Birgitta

bisher: Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden

jetzt: Kreisarchiv Rottweil

Franzke, Dr. Cordula

bisher: Badische Landesbibliothek Karlsruhe

jetzt: Hochschulbibliothekszentrum des Landes Nordrhein-Westfalen (hbz)

Gerdes, Dr. Thomas

bisher: BiTS Business and Information Technology School, Campus Hamburg

jetzt: University of Applied Sciences Europe, Hamburg

Ilg, Jens

bisher: Universitätsbibliothek Rostock
jetzt: Universitätsbibliothek Magdeburg

Müller, Jens

bisher: Universitätsbibliothek Mannheim
jetzt: Universitätsbibliothek Stuttgart

Otten, Alexandra

bisher: Universitätsbibliothek der Bauhaus-Universität Weimar
jetzt: Bibliotheks- und Informationssystem der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

Piller, Anja

bisher: Bayerische Staatsbibliothek München / Bibliotheksakademie Bayern
jetzt: Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt, Halle

Schleiwies, Gerald

bisher: Stadtbibliothek Salzgitter
jetzt: Stadtbibliothek Saarbrücken

Seyder, Medea

bisher: Zentral- und Landesbibliothek Berlin
jetzt: Bibliothek des John-F.-Kennedy-Instituts für Nordamerikastudien der FU Berlin

Werner, Jan C.

bisher: Universitätsbibliothek Mainz
jetzt: Bayerische Staatsbibliothek München / Bibliotheksakademie Bayern

Namensänderungen von VDB-Mitgliedern

bisher: Sandig, Claudia
jetzt: Streim, Claudia

Geburtstage

Wir gratulieren allen Kolleginnen und Kollegen, die einen besonderen Geburtstag begehen!

1. Januar – 31. März 2018

90. Geburtstag

Dr. Dr. h.c. Robert Münster

München, ehemals Bayerische Staatsbibliothek München, am 03.03.2018

85. Geburtstag

Dr. Joachim Rex

Berlin, ehemals Akademiebibliothek der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften, am 19.01.2018

Dr. Tibor Keszyüs

Göttingen, ehemals Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen, am 22.03.2018

80. Geburtstag

Dr. Bernhard Koßmann

Langen, ehemals Dokumentation und Archive des Hessischen Rundfunks, am 14.03.2018

Prof. Dr. Hans-Peter Schramm

Hannover, ehemals Hochschule Hannover, am 15.03.2018

Dr. Franz Pointner

Puchheim, ehemals Bayerische Staatsbibliothek München, am 26.03.2018

75. Geburtstag

Dr. Jürgen Vorderstemann

Harthausen, ehemals Landesbibliothekszentrum Rheinland-Pfalz, am 01.01.2018

Dr. William Ashford Kelly

Peebles/GB, Edinburgh Napier University, am 03.01.2018

Dr. Wolfgang Podehl

Walluf, ehemals Hochschul- und Landesbibliothek RheinMain, Wiesbaden, am 23.01.2018

70. Geburtstag

Dr. Wolfgang Zick

Berlin, ehemals Universitätsbibliothek der TU Berlin, am 08.01.2018

Volker Roth-Plettenberg

Greifswald, ehemals Bibliothek des Bundesverfassungsgerichts Karlsruhe, am 31.01.2018

Prof. Dr. Torsten Seela

Leipzig, ehemals Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig, am 14.02.2018

Dr. Manfred Komorowski

Bochum, ehemals Universitätsbibliothek Duisburg-Essen, am 23.02.2018

Prof. Dr. Dietmar Brandes

Braunschweig, ehemals Universitätsbibliothek Braunschweig, am 12.03.2018

Christine Hasemann

Hamburg, ehemals Technische Informationsbibliothek Hannover, am 24.03.2018

65. Geburtstag

Magdalene Frewer-Sauvigny

Informations-, Kommunikations- und Medienzentrum (IKMZ) der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg, am 09.01.2018

Manfred Grebe

Bad Hersfeld, am 09.01.2018

Dr. Gerhard Stumpf

Universitätsbibliothek Augsburg, am 12.01.2018

Georg Ott-Stelzner

Diözesanbibliothek Rottenburg und Bibliothek des Wilhelmsstifts Tübingen, am 31.01.2018

Dr. Jens Ahlers

Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek Kiel, am 08.02.2018

Veronika Stiegeler

Universitätsbibliothek Freiburg, am 21.02.2018

60. Geburtstag

Jörg Räuber

Deutsche Nationalbibliothek Leipzig, am 10.01.2018

Sylvelin Rudolf

Universitätsbibliothek der Bauhaus-Universität Weimar, am 19.01.2018

Manuela B. Queitsch

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden, am 28.01.2018

Karin Schmidt

Universitätsbibliothek Rostock, am 30.01.2018

Dr. Anette Haucap-Naß

Stadtbibliothek Braunschweig, am 02.02.2018

Dr. Maria Mann-Kallenborn

Universitätsbibliothek der Universität der Bundeswehr München, am 02.02.2018

Dr. Silvia Pfister

Landesbibliothek Coburg, am 04.02.2018

Heike Regier

Stadtbüchereien Düsseldorf, am 22.02.2018

Karin Michalke

Universitätsbibliothek der Fernuniversität Hagen, am 23.02.2018

Thomas Schmieder-Jappe

Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz, am 03.03.2018

Verstorbene

Wir trauern um unsere Kolleginnen und Kollegen, die in den letzten Monaten verstorben sind.

Dr. Klaus Reinhardt

* 07.10.1938 † 29.09.2017

Wolfgang Ritschel

* 01.06.1950 † 15.10.2017

Irmgard Spencker

* 15.07.1941 † 17.10.2017

Dr. Jutta Frommeyer

† 19.11.2017

Zitierfähiger Link (DOI): <https://doi.org/10.5282/o-bib/2017H4S308-312>